PIERER
INDUSTRIE AG

Jahresfinanzbericht | 2025

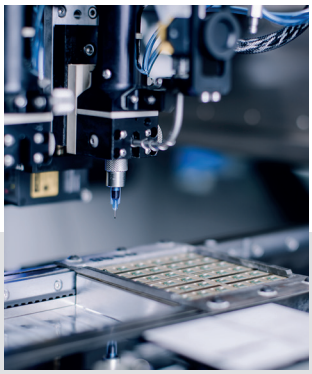

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

	Anhang-Nr.	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR
Vermögenswerte:			
Langfristige Vermögenswerte:			
Firmenwert	22	23.960	0
Immaterielle Vermögenswerte	23	67.246	50.427
Sachanlagen	24	351.166	162.933
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	25	173.250	73.414
Latente Steueransprüche	26	9.117	3.108
Sonstige langfristige Vermögenswerte	27	302.960	298.028
		927.699	**587.910**
Kurzfristige Vermögenswerte:			
Vorräte	28	214.461	99.905
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	98.502	50.384
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	30	36.458	43.605
Steuererstattungsansprüche		7	4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32	58.044	19.406
		407.472	**213.304**
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	31	**0**	**354.790**
		1.335.171	**1.156.004**

	Anhang-Nr.	31.12.2024 TEUR	31.12.2025 TEUR
Eigenkapital und Schulden:			
Eigenkapital:			
Grundkapital	33	1.000	1.000
Ewige Anleihe	33	27.700	27.700
Sonstige Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn	33	415.476	291.219
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		**444.176**	**319.919**
Nicht beherrschende Anteile	33	47.222	40.386
		491.398	**360.305**
Langfristige Schulden:			
Finanzverbindlichkeiten	34	270.798	251.270
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	35	35.704	23.496
Latente Steuerschulden	26	17.938	1.860
Andere langfristige Schulden	36	1.885	540
		326.325	**277.166**
Kurzfristige Schulden:			
Finanzverbindlichkeiten	34	356.268	214.109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	101.490	60.945
Rückstellungen	37	4.563	8.020
Steuerschulden		3.130	0
Andere kurzfristige Schulden	36	51.997	34.233
		517.448	**317.307**
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	31	**0**	**201.226**
		1.335.171	**1.156.004**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

	Anhang-Nr.	angepasst 2024 TEUR	2025 TEUR
Umsatzerlöse	10	564.337	530.190
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	11	-489.839	-453.874
Bruttoergebnis vom Umsatz		**74.498**	**76.316**
Vertriebsaufwendungen	12	-17.793	-16.318
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	13	-16.351	-14.988
Verwaltungsaufwendungen	14	-42.298	-38.444
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-68.892	-58.609
Sonstige betriebliche Erträge	16	8.131	14.270
Ergebnis aus at-Equity Beteiligungen	17	-11.428	-44.480
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		**-74.133**	**-82.253**
Zinserträge	18	4.488	1.477
Zinsaufwendungen	18	-24.019	-23.501
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis	18	9.121	23.387
Ergebnis vor Steuern		**-84.543**	**-80.890**
Ertragsteuern	19	-4.231	12.288
Ergebnis des Geschäftsjahres aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		**-88.774**	**-68.602**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	9	-929.452	-944
Ergebnis des Geschäftsjahres		**-1.018.226**	**-69.546**
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		-318.389	-63.873
davon Nicht beherrschende Gesellschafter		-699.837	-5.673

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

	Anhang-Nr.	2024 TEUR	2025 TEUR
Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.018.226	-69.546
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Währungsumrechnungen	33	4.846	-12.038
Bewertung von Cashflow-Hedges	33	-12.308	-834
Steuereffekt		2.760	192
		-4.702	-12.680
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	33	628	2.562
Steuereffekt		-152	-589
		476	1.973
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		**-4.226**	**-10.707**
davon aus aufgegebenem Geschäftsbereich		*1.702*	*-4.568*
Gesamtergebnis		**-1.022.452**	**-80.253**
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		-321.604	-73.417
davon Nicht beherrschende Gesellschafter		-700.848	-6.836

Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 1.1.2025 bis 31.12.2025

		Anhang-Nr.	2024 TEUR	2025 TEUR
Betriebstätigkeit				
	Ergebnis des Geschäftsjahres		**-1.018.226**	**-69.546**
+ (-)	Zinsaufwendungen / Zinserträge	18	111.936	27.479
+	Steueraufwendungen	19	-205.644	-4.366
+	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	22, 23, 24	933.100	113.308
(-) +	Gewinne (Verluste) aus der Equity-Konsolidierung	17	24.894	44.480
+ (-)	Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Erträge)	VI	141.589	-33.121
+	Zinseinzahlungen		19.479	683
-	Zinsauszahlungen		-133.046	-25.546
-	Steuerzahlungen		-24.365	-5.879
+	Erhaltene Dividenden		599	0
	Brutto Cash-flow		**-149.684**	**47.492**
- (+)	Erhöhung (Verminderung) von Vorräten		-18.223	6.068
- (+)	Erhöhung (Verminderung) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen, sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten		-9.465	9.256
+ (-)	Erhöhung (Verminderung) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und anderen kurz- und langfristigen Schulden		-262.210	-4.958
	Erhöhung (Verminderung) des Nettoumlaufvermögens		**-289.898**	**10.366**
Cash-flow aus Betriebstätigkeit			**-439.582**	**57.858**

	Anhang-Nr.	2024 TEUR	2025 TEUR
Investitionstätigkeit			
- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	23, 24	-322.870	-43.943
- Auszahlungen für den Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25, 27	-72.230	-215
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	23, 24	3.766	967
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25, 27	0	0
- Abspaltung von Tochterunternehmen		0	0
- Erwerb von Tochterunternehmen	9	-39.409	0
- Abgang von Tochterunternehmen	9	-49.809	-1.011
- Auszahlungen aus sonstigen Vermögenswerten		-8.576	0
Cash-flow aus Investitionstätigkeit		**-489.128**	**-44.202**
Free Cash-flow		**-928.710**	**13.656**
Finanzierungstätigkeit			
- Dividendenzahlungen an Dritte		-6.889	0
- Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	33	-7.173	0
+ Einzahlungen von Eigenkapital in vollkonsolidierte Gesellschaften von nicht beherrschenden Gesellschaftern		0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	VI	129.090	19.854
+ Aufnahme Anleihe	VI	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	VI	-95.662	-32.895
- Tilgung Leasingverbindlichkeiten	VI, 43	-31.031	-12.940
+ Aufnahme sonstiger kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	VI	685.573	0
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit		**673.908**	**-25.981**
Gesamt Cash-flow		**-254.802**	**-12.325**
+ Anfangsbestand der liquiden Mittel im Konzern		314.029	58.044
+ Veränderung durch Fremdwährungseffekte		-1.183	-3.684
Endbestand der liquiden Mittel im Konzern	32	**58.044**	**42.035**

Der Endbestand an liquiden Mitteln der Gruppe in oben angegebener Kapitalflussrechnung entspricht nicht dem in der Konzernbilanz gezeigten Endbestand. Grund hierfür ist der in der Veräußerungsgruppe der Pankl Racing-Gruppe gehaltene Bestand an liquiden Mitteln nach Maßgabe von IFRS 5. Zur Erläuterung der Veräußerungsgruppe sei auf die Erläuterungen unter Punkt 28. „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

		Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens							
	Anhang-Nr.	Grund-kapital TEUR	Ewige Anleihe (Perpetual Bond) TEUR	Rücklagen einschließlich Konzern-bilanzgewinn TEUR	Rücklage nach IFRS 9 TEUR	Ausgleichs-posten Währungs-umrechnung TEUR	Gesamt TEUR	Anteile nicht be-herrschender Gesellschafter TEUR	Konzern-eigen-kapital Gesamt TEUR
Stand am 1. Jänner 2025		**1.000**	**27.700**	**441.387**	**-26.709**	**797**	**444.176**	**47.222**	**491.398**
Ergebnis des Geschäftsjahres		0	0	-63.873	0	0	-63.873	-5.673	-69.546
Sonstiges Ergebnis	33	0	0	1.545	-659	-10.430	-9.544	-1.163	-10.707
Gesamtergebnis		**0**	**0**	**-62.328**	**-659**	**-10.430**	**-73.417**	**-6.836**	**-80.253**
Transaktionen mit Anteilseignern									
Dividenden an Dritte	33	0	0	-50.650	0	0	-50.650	0	-50.650
Sonstiges		0	0	-190	0	0	-190	0	-190
Stand am 31. Dezember 2025		**1.000**	**27.700**	**328.219**	**-27.368**	**-9.633**	**319.919**	**40.386**	**360.305**

		Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens							
	Anhang-Nr.	Grund-kapital TEUR	Ewige Anleihe (Perpetual Bond) TEUR	Rücklagen einschließlich Konzern-bilanzgewinn TEUR	Rücklage nach IFRS 9 TEUR	Ausgleichs-posten Währungs-umrechnung TEUR	Gesamt TEUR	Anteile nicht be-herrschender Gesellschafter TEUR	Konzern-eigen-kapital Gesamt TEUR
Stand am 1. Jänner 2024		**1.000**	**27.700**	**534.421**	**-21.336**	**-1.163**	**540.623**	**620.744**	**1.161.367**
Änderung der Bilanzierung von kündbaren nicht beherrschenden Anteilen (NCI Put-Optionen)	4	0	0	3.250	0	0	3.250	-3.250	0
Stand am 1. Jänner 2024 (angepasst)		**1.000**	**27.700**	**537.671**	**-21.336**	**-1.163**	**543.873**	**617.494**	**1.161.367**
Ergebnis des Geschäftsjahres		0	0	-318.389	0	0	-318.389	-699.837	-1.018.226
Sonstiges Ergebnis	33	0	0	153	-5.328	1.960	-3.215	-1.011	-4.226
Gesamtergebnis		**0**	**0**	**-318.236**	**-5.328**	**1.960**	**-321.604**	**-700.848**	**-1.022.452**
Transaktionen mit Anteilseignern									
Dividenden an Dritte		0	0	-1.593	0	0	-1.593	-4.796	-6.389
Kauf / Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen	33	0	0	-366	0	0	-366	-6.872	-7.238
Konsolidierungskreisveränderungen	9	0	0	0	0	0	0	172.004	172.004
Optionen auf nicht beherrschende Anteile	36	0	0	-36.803	0	0	-36.803	-26.088	-62.891
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert worden sind				0	-45		-45	-76	-121
Gesellschafterzuschuss	27	0	0	255.208	0	0	255.208	0	255.208
Sonstiges		0	0	5.506	0	0	5.506	-3.596	1.910
Stand am 31. Dezember 2024		**1.000**	**27.700**	**441.387**	**-26.709**	**797**	**444.176**	**47.222**	**491.398**

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben 10

1. Angaben zum Unternehmen 10
2. Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen 10
3. Grundsätze der Rechnungslegung 12
4. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 13
5. Neu angewendete Standards und Interpretationen 13
6. Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen 13
7. Schätzungen und Ermessensentscheidungen 14

II. Konsolidierungskreis 17

8. Konsolidierungsgrundsätze und -methoden 17
9. Veränderungen im Konsolidierungskreis 18

III. Segmentberichterstattung 22

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung 26

10. Umsatzerlöse 26
11. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen 27
12. Vertriebsaufwendungen 27
13. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen 27
14. Verwaltungsaufwendungen 28
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen 28
16. Sonstige betriebliche Erträge 28
17. Ergebnis aus At-Equity Beteiligungen 28
18. Finanz- und Beteiligungsergebnis 29
19. Ertragsteuern 29
20. Aufwendungen für den Abschlussprüfer 30
21. Mitarbeiter 31

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz 31

22. Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36 31
23. Immaterielle Vermögenswerte 34
24. Sachanlagen 36
25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen 37
26. Latente Steueransprüche 39
27. Sonstige langfristige Vermögenswerte 41
28. Vorräte 42
29. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 43
30. Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte 44
31. Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 44
32. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 47
33. Konzerneigenkapital 47
34. Finanzverbindlichkeiten 50
35. Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer 52
36. Andere kurz- und langfristige Schulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 55

37. Rückstellungen ... 55
VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung ... 56
VII. Risikobericht ... 57
38. Finanzielle Risiken ... 57
VIII. Finanzinstrumente und Kapitalmanagement ... 63
39. Grundlagen ... 63
40. Einstufung und beizulegende Zeitwerte ... 65
41. Hedging ... 71
42. Kapitalmanagement ... 72
IX. Leasingverhältnisse ... 73
43. Leasingverhältnisse als Leasingnehmer (IFRS 16) ... 73
X. Erläuterungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ... 76
44. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen ... 76
45. Organe der Pierer Industrie AG ... 78
46. Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge ... 78
XI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ... 79
XII. Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel) ... 80
XIII. Freigabe des Konzernabschlusses ... 82

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Pierer Industrie AG, Sitz in 4600 Wels, Edisonstrasse 1, Österreich, ist das Mutterunternehmen der Pierer Industrie-Gruppe (die „Gruppe“ bzw. der „Konzern“). Die Pierer Industrie AG ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Wels, Österreich, unter der Nummer FN 290677 t eingetragen.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

Die beiden wesentlichen Unternehmensbereiche und Segmente des Konzerns waren bis zur Endkonsolidierung am 29. November 2024 (Details siehe Konzernanhang per 31. Dezember 2024 unter Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“) die PIERER Mobility AG (nunmehr: Bajaj Mobility AG) und die Pankl AG. Im Geschäftsjahr 2025 bildet die Pankl AG den wesentlichen Unternehmensbereich. Die Pankl AG ist im automotiven High-Tech Komponentenbereich tätig. Diese entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Systeme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Nischenmärkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie. Als Automobilzulieferer bietet die Pankl-Gruppe zudem auch effektive Lösungen im Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie Leichtbau-Verbundbremsscheiben. Als führender Automobilzulieferer trägt die Pankl AG mit ihren Produkten wesentlich zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen im Automobilbereich bei. Aktuell befindet sich die Pierer Industrie AG über ihre Tochtergesellschaft Pankl AG in der Finalisierung des Teilverkaufes der Pankl Racing Systems AG, welche als aufgegebener Geschäftsbereich dargestellt ist (Details siehe Konzernanhang unter Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ bzw. Punkt 31. „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“).

Weitere Informationen zu den beiden Bereichen finden sich in den Ausführungen zur Segmentberichterstattung. Darüber hinaus hält die Pierer Industrie-Gruppe insbesondere auch Beteiligungen an Unternehmen aus dem Elektronikbereich sowie in den Bereichen Feuerwehrtechnik – Brand- und Katastrophenschutz. Die vollständige Beteiligungsliste sowie die entsprechenden Beteiligungshöhen an den jeweiligen Gesellschaften können dem Kapitel XII „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ entnommen werden.

2. INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN DER PIERER INDUSTRIE AG UND INSOLVENZVERFAHREN WESENTLICHER TOCHTERUNTERNEHMEN

Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)

Die Pierer Industrie AG befand sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in einem europäischen Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO), welches mit Datum von 25. November 2024 eröffnet wurde. Der Grund für die Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens, lag in der drohenden Fälligstellung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch die jeweiligen Gläubiger. Mangels ausreichender Liquidität zur sofortigen Tilgung dieser Finanzverbindlichkeiten hat das Management ein Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, Vereinbarungen mit den betroffenen Gläubigern zu treffen und den Fortbestand sicherzustellen. Die betroffenen Finanzverbindlichkeiten sind Anleihen mit einem noch fälligen Nennbetrag von MEUR 115,0 und

Schuldscheindarlehen mit noch fälligen Nennbeträgen in Höhe von MEUR 132,5. Auf Basis der ursprünglichen Vereinbarungen mit den Gläubigern waren wesentliche Teile dieser Finanzverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in mehr als einem Jahr fällig (i.e. Rückzahlung ab dem Jahr 2026 und danach).

Mit 20. Februar 2025 haben die Gläubiger dem vorgelegten Restrukturierungsplan zugestimmt, welcher folglich vom Landesgericht Wels bestätigt wurde. Im Zuge des Restrukturierungsverfahrens wurde mit den Gläubigern zudem vereinbart, dass die vertraglichen Rechtsfolgen aller übriger Brüche von Covenants bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht zur Anwendung kommen. Die Pierer Industrie AG hat somit das Restrukturierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die vollständige Tilgung der genannten Finanzverbindlichkeiten ist plangemäß für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Die Zinszahlungen werden vertragsgemäß geleistet.

Mit Vereinbarung vom 17. April 2025 wurde zur Absicherung der Ansprüche der Banken sowie der sonstigen Gläubiger betreffend der 2,5 % Anleihe (TEUR 100.000), des verbleibenden Schuldscheindarlehens (TEUR 132.500) sowie der 2,95% Anleihe (TEUR 15.000) eine Sicherungszessionsvereinbarung über bestehende Ansprüche gegenüber der Pankl AG, Pierer Invest GmbH und der QINO PIPE ONE Ltd abgeschlossen.

Der beschlossene Restrukturierungsplan sieht zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG die Beschaffung von Finanzmitteln durch eine Vielzahl an Maßnahmen vor. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung, der mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit zählen insbesondere die Verwendung erwarteter Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Genussrecht und die Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen für die erforderlichen Tilgungen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, ein Kreditrahmen in Höhe von MEUR 20 eingeräumt. Dieser wurde per 31.12.2025 in Höhe von MEUR 9,0 ausgenutzt.

Der im Restrukturierungsverfahren (ReO) der Pierer Industrie AG bestätigte Zahlungsplan sieht vor, dass die aushaftenden Anleihen und Schuldscheindarlehen bis 31.12.2026 bzw. 31.12.2027 getilgt werden. Die Pierer Industrie AG beabsichtigt nun, die oben genannten Anleihen und Schuldscheindarlehen zur Gänze vorzeitig im 2. Halbjahr 2026 zu tilgen.

Annahme zur Unternehmensfortführung

Die Erfüllung des Restrukturierungsplans lief im Geschäftsjahr 2025 nach Plan. Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann. Insbesondere durch Unterzeichnung des Vertrages über den Verkauf von zwei Drittel der Anteile an der Pankl Racing Systems AG Gruppe, Kapfenberg, an ein österreichisches Konsortium Anfang März konnte ein wesentlicher Schritt zur Aufstellung der notwendigen finanziellen Mittel erzielt werden. Auch wenn der Verkauf noch unter aufschiebenden Bedingungen der Zustimmung durch die zuständige Wettbewerbsbehörde steht, geht der Vorstand davon aus, diese auch zeitgerecht erhalten zu können.

Stefan Pierer, Alleinaktionär der Pierer Konzerngesellschaft mbH (diese hält 100 % der Anteile an der Pierer Industrie AG), hat im Juli 2025 50,1 % der Anteile an der LEONI AG an die LUXSHARE-Gruppe verkauft. Die verbleibenden 49,9 % der Anteile wurden im Geschäftsjahr in die Pierer Konzerngesellschaft mbH eingebracht. In 2026 soll es vereinbarungsgemäß zu einer weiteren Übertragung von Anteilen kommen. Hieraus werden aus Sicht der Pierer Industrie AG auch erste Rückflüsse aus dem Genussrecht erwartet.

Trotz der obenstehenden positiven Entwicklungen ist man bei der weiteren Umsetzung der geplanten Veräußerung von Anteilen bzw. auch bei den Rückflüssen aus dem Genussrecht immer auch von Umständen abhängig, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Dazu gehören neben makroökonomischen und geopolitischen Faktoren und dem Vorhandensein von passenden Investoren auch die zeitgerechte Freigabe von kartellrechtlichen Genehmigungen. Im Falle von wesentlichen Abweichungen zu den im Restrukturierungsplan vorgesehen Maßnahmen, insbesondere der noch offenen erforderlichen wettbewerbsrechtlichen Genehmigung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pankl Racing Gruppe bzw. dem nicht zeitgerechten Zufluss aus dem Genussrecht, könnte das Unternehmen möglicherweise dennoch nicht in der Lage sein, im

Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs seine Vermögenswerte zu realisieren bzw. seine Schulden zu begleichen, wodurch sich dann eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung ergeben könnte.

Informationen hinsichtlich dem Sanierungsverfahren innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe

Auf detaillierte Erläuterungen bezüglich dem Sanierungsverfahren von Unternehmen der Bajaj Mobility-Gruppe bzw. Pierer Bajaj AG (nunmehr: Bajaj Auto International Holdings AG) wird auf den Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 unter Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“ verwiesen. Nach dem vollständigen gesetzlichen Abschluss der Sanierungsverfahren am 16. Juni 2025 haben die Restrukturierungsanwälte der Gesellschaften mit der Auszahlung der angemeldeten und anerkannten Forderungen an die Gläubiger begonnen. Diese angemeldeten und anerkannten Forderungen wurden bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bereits an die Gläubiger ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Bajaj Mobility-Gruppe € 1.193,1 Mio. Sanierungsgewinn erfasst.

Wie bereits im Konzernanhang per 31. Dezember 2024 erläutert (siehe Kapitel XI. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“) hat die Pierer Industrie AG am 22. Mai 2025 mit dem bisherigen Partner und Minderheitsaktionär der Bajaj Auto International Holdings AG, der Bajaj Auto International Holding BV, eine Call-Optionsvereinbarung über sämtliche von der Pierer Industrie AG an der Bajaj Auto International Holdings AG (50,1%) gehaltenen Anteile abgeschlossen. Folglich wurde ab diesem Zeitpunkt der per 31. Dezember 2024 bilanzierte At-Equity-Anteil an der Bajaj Auto International Holdings AG, „als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bilanziert. Der bilanzierte Wert in Höhe von € 50,8 Mio. entsprach dem vereinbarten Kaufpreis. Die Bajaj Auto International Holdings B.V. hat die Call-Option ausgeübt und die von der Pierer Industrie AG gehaltenen Aktien an der Mehrheitsaktionärin Bajaj Auto International Holdings AG wurden an die Bajaj Auto International Holdings B.V. am 18. November 2025 übertragen. Die von der Pierer Industrie AG „als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ sind folglich aus dem Konzern abgegangen.

Auswirkung des Restrukturierungs- und Sanierungsverfahrens auf die Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Der Abschluss des Restrukturierungsverfahrens der Pierer Industrie AG sowie der Sanierungsverfahren innerhalb der Bajaj Auto International Holdings AG im Geschäftsjahr 2025 hatte keine Änderungen der angewandten Bilanzierungsgrundsätze oder der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Folge (siehe obenstehende Erläuterungen zur Fortführungsannahme).

3. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs 1 UGB (österreichisches Unternehmensgesetzbuch) erfüllt.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsvorschriften zugrunde. Diese sind mit Ausnahme neu angewandter Standards ident mit jenen des Geschäftsjahres 2024 und wurden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Die einbezogenen Unternehmen haben, mit Ausnahme der Pankl Japan Inc., ihre Jahresabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag 31.12. aufgestellt. Der Bilanzstichtag der Pankl Japan Inc. ist der 30.09.

Der Konzernabschluss wird in der funktionalen Währung der Muttergesellschaft, dem Euro, aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit auf Abweichungen nicht gesondert hingewiesen wird, auf 1.000 Euro (TEUR) gerundet, wobei rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Sämtliche kurzfristige Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. eines Geschäftszyklus realisiert oder erfüllt. Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich außerhalb dieses Zeitraumes realisiert oder erfüllt.

4. ÄNDERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gruppe die Bilanzierung von kündbaren nicht beherrschenden Anteilen (NCI Put-Optionen) angepasst. Die Anpassung erfolgte aufgrund eines im Vorjahr unterjährigen Erwerbs der MV Agusta Motor S.p.A., da die bisher vorhandene NCI Put-Option und die in ihrem Zusammenhang angesetzte Optionsverbindlichkeit von untergeordneter Bedeutung war. Um eine bessere und genauere Darstellung von NCI Put-Optionen im Konzernabschluss sicherzustellen, wurde die Bilanzierung wie folgt angepasst.

Bisher wurde eine finanzielle Verbindlichkeit für die kündbaren nicht beherrschenden Anteile angesetzt und weiterhin die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital ausgewiesen. Die angepasste Darstellung folgt der sogenannten Methode der Teilgewinnrealisierung, wonach die Put Optionen der Minderheitsgesellschafter unterjährig als Eigenkapitalgeber des Konzerns betrachtet und daher bei der Gewinnverwendung entsprechend mitberücksichtigt werden. Zu jedem Stichtag werden die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral gegen die Kaufpreisverbindlichkeit und das Eigenkapital ausgebucht. Die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital werden innerhalb des Eigenkapitals von dem Posten „nicht beherrschende Anteile“ in den Posten „Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn“ umgegliedert.

Zum 31. Dezember 2023 führt dies zu einer Umgliederung in Höhe von TEUR 3.250. Da sich die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode auf diesen Punkt beschränkt, ist die Gruppe der Ansicht, dass die Aufnahme einer dritten Spalte in der Bilanz keinen zusätzlichen Informationsnutzen für den Abschluss darstellt.

Aufgrund der im Vorjahr erfolgten Endkonsolidierung der PIERER Mobility AG sind die Verbindlichkeiten aus den gegenständlichen Put-Optionen zum 31. Dezember 2024 nicht mehr in der Konzernbilanz enthalten.

Im vorliegenden Konzernabschluss kam es zu keiner Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. NEU ANGEWENDETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Tabelle zeigt die erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen, die auch bereits von der EU-Kommission zum 31. Dezember 2025 übernommen wurden:

Erstmalige Anwendung	Neue Standards und Interpretationen	Veröffentlicht durch das IASB
1. Jänner 2025		
	Änderungen an IAS 21: Einheitlicher Ansatz bei der Beurteilung von Währungstausch	15. August 2023

Alle geänderten Standards und Interpretationen sind für die Pierer Industrie-Gruppe nicht relevant bzw. haben keinen wesentlichen Einfluss.

6. ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Tabelle zeigt die bereits **von der EU-Kommission übernommenen** Änderungen von Standards und Interpretationen, welche jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht vorzeitig angewendet wurden:

Erstmalige Anwendung	Neue Standards und Interpretationen	Veröffentlicht durch das IASB
1. Jänner 2026		
	Änderungen zu IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben - Änderungen an der	30. Mai 2024

Erstmalige Anwendung	Neue Standards und Interpretationen	Veröffentlicht durch das IASB
1. Jänner 2026		
	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11; Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	18. Juli 2024
	Änderungen zu IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	18. Dezember 2024
	IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	9. April 2024

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, welche aber im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. **von der EU-Kommission noch nicht übernommen** wurden. Es handelt sich dabei um folgende Standards und Interpretationen:

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Anwendungszeitpunkt IASB	Veröffentlicht durch das IASB	EU-Endorsement?
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	9.5.2024	Nein
Änderungen an IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	21.8.2025	Nein
Änderungen an IAS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung	1.1.2027	13.11.2025	Nein

Aus den angeführten künftigen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet. Eine erste Analyse über die Auswirkungen hinsichtlich IFRS 18 zur Darstellung der Berichterstattung wurde durchgeführt. Eine Änderung wird sich in der Kapitalflussrechnung durch den Startwert *Earnings before Interest and Taxes* ergeben, wobei der Endwert unverändert bleibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird sich dem Standard entsprechend mit neuen Zwischensummen und Kategorien zeigen. Das Equity Ergebnis ist zukünftig in der Investitionskategorie zu zeigen. Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung wird eine Umgliederung der erhaltenen Zinsen und Dividenden aus dem operativen Bereich in den Cash-flow aus der Investitionstätigkeit sowie der gezahlten Zinsen in den Finanzierungstätigkeit erfolgen. Weitere mögliche Auswirkungen auf den Ausweis von Sammelposten und die Anhangsangaben im Zusammenhang mit Management Performance Measures (MPMs) werden derzeit geprüft. Eine vorzeitige Anwendung der neuen Standards und Interpretationen ist nicht geplant.

7. SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad **Schätzungen** vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen. Bei der Vornahme von Schätzungen berücksichtigt der Vorstand Erfahrungswerte und aktuelle Prognosen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen, wenn sich angenommene Parameter entgegen der Erwartung entwickeln. Bei Bekanntwerden neuer Gegebenheiten werden diese entsprechend berücksichtigt und bisherige Annahmen angepasst.

- Insbesondere werden Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer getroffen. Zum Bilanzstichtag waren Firmenwerte in Höhe von TEUR 23.960 (Vorjahr: TEUR 23.960) angesetzt. Diese Vermögenswerte betreffen die Pankl Racing Systems AG und sind im Posten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten. Im

fortgeführten Geschäftsbereich des Konzerns ist die Marke „SHW“ in Höhe von TEUR 31.319 (Vorjahr: TEUR 39.951) in den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Weiterführende Informationen zu den Werthaltigkeitstests sind Punkt 22. „Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36“ zu entnehmen.

- Latente Steueransprüche auf nicht verfallbare steuerliche Verlustvorträge werden unter der Annahme angesetzt, dass zukünftig ausreichend steuerliches Einkommen zur Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge erwirtschaftet wird. Bei Unsicherheiten in den Annahmen werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Zum 31.12.2025 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 5.793 (Vorjahr: TEUR 7.955) aktiviert. Details zu den latenten Steuern sind den Erläuterungen unter Punkt 26. „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.

- Daneben bestehen Schätzungsunsicherheiten beim Ansatz und der Bewertung von Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer. Es werden Annahmen zu den folgenden Faktoren getroffen: Erwartungswerte, demografische Annahmen wie das Pensionsalter von Frauen/Männern und Mitarbeiterfluktuation sowie finanzielle Annahmen wie Rechnungszinssatz und künftige Lohn- und Gehaltstrends. Zum Bilanzstichtag waren Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 23.496 (Vorjahr: TEUR 35.704) angesetzt. Weiterführende Informationen sind den Erläuterungen unter dem Punkt 35. „Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer“ zu entnehmen.

- Bei Leasingverhältnissen werden Einschätzungen über die Laufzeit und Zinssätze getroffen. Weitere Angaben dazu sind unter Punkt 24. „Sachanlagen“ sowie unter Punkt 44. „Leasingverhältnisse als Leasingnehmer“ zu finden.

- Bei der Bewertung von Vorräten werden Einschätzungen hinsichtlich künftiger Absatzmöglichkeiten bzw. der Wahrscheinlichkeit, mit den vorhandenen Vorräten im Produktionsprozess Verwendung zu finden, getroffen. Weitere Informationen sind unter Punkt 28. „Vorräte“ zu finden.

- Bei der Bildung von Rückstellungen für Gewährleistungen sowie für kundenprojekt- und produktbezogene Verpflichtungen sind die wesentlichen Parameter (Quote der voraussichtlichen Inanspruchnahme sowie durchschnittliche Höhe) durch das Management festzulegen.

- Das Genussrecht ist gemäß IFRS 9 als Fremdkapitalinstrument einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) zu bewerten. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt wird. Weitere Informationen sind unter Punkt 27. „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ zu finden.

Folgende **Ermessensentscheidungen** wurden bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden in der Pierer Industrie-Gruppe getroffen:

- Unternehmensfortführung
  In Bezug auf das ReO-Verfahren ergeben sich im Konzern Ermessensentscheidungen. Hierzu wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2. verwiesen.

- Entwicklungskosten
  Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf Annahmen des Managements zur Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der getätigten Aufwendungen und der technischen Machbarkeit des entwickelten Produktes oder Verfahrens sowie dessen Marktgängigkeit.

- Konsolidierung
  Bei der Festlegung, ob Beherrschung gemäß IFRS 10 vorliegt, übt das Management Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung der relevanten Aktivitäten der Tochterunternehmen sowie der Festlegung, ob der Konzern aufgrund bestehender Rechte an den Tochterunternehmen über die Fähigkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken aus. Dazu zählt insbesondere auch die Beurteilung, ob die Rechte aufgrund etwaiger Barrieren als "substantiell" einzustufen sind. Weitere Informationen siehe auch Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist durch das Management zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist.

Auswirkungen von klimabezogenen Aspekten auf die Rechnungslegung

Umweltgerechtes Handeln und nachhaltiges Wirtschaften stehen im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Gruppe den Klimawandel bei der Entwicklung neuer Produkte und investiert weiterhin in Lösungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie vor Ort. Aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen bezüglich Klimawandel und Nachhaltigkeit führen nicht zu grundlegend geänderten Annahmen und Schätzungen in der Rechnungslegung. Dies steht auch im Einklang mit der Einschätzung des Vorstands, dass der Klimawandel voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beurteilung der Unternehmensfortführung im Rahmen der Abschlusserstellung hat. Der Vorstand schätzt die potenziellen Auswirkungen klimabedingter Chancen und Risiken auf den Konzernabschluss nach IFRS wie folgt ein:

- Nutzungsdauer von Vermögenswerten: Die Gruppe hat evaluiert, inwiefern die Nutzungsdauern von Sachanlagen aufgrund von klimabezogenen Risiken beeinflusst sein könnten. Eine Beurteilung erfolgte insbesondere dahingehend, ob auf Basis bestehender und angekündigter gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben das Verschmutzungspotential einzelner Industrieanlagen (beispielsweise durch Überschreitung von Emissionsgrenzwerten) für die Erteilung von Betriebsgenehmigungen ein Risiko darstellt. Eine Beeinflussung von Nutzungsdauern durch externe oder interne Verpflichtungen konnte dabei nicht abgeleitet werden.

- Wertminderungen von Vermögenswerten: Den kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen und damit den Werthaltigkeitstests liegt die nachhaltig ausgerichtete Strategie der Gruppe zugrunde. In den kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen der einzelnen CGUs werden Annahmen zu klimabedingten Faktoren bei Investitionsprogrammen (CAPEX), Technologien und Produktionsverfahren zum Erreichen der konzerninternen Klimaziele sowie beim darauf basierenden ökologisch nachhaltigen Produktmix sachgerecht berücksichtigt.

- Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten: Im Geschäftsjahr 2025 sind in der Gruppe keine Verpflichtungen aus Klimaschutzgesetzen und/oder Klimaregulatorien entstanden, die den Ansatz einer Rückstellung oder die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erfordert hätten. Es bestehen keine Verpflichtungen zur Rekultivierung bestehender Grundstücke.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

8. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND -METHODEN

In den Konzernabschluss der Pierer Industrie AG werden alle wesentlichen Tochterunternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** einbezogen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Der Betrag für die nicht beherrschenden Anteile wird - sofern nicht anders angegeben - mit dem anteiligen Reinvermögen am erworbenen Unternehmen ohne Firmenwertkomponente erfasst.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind in der Bilanzposition „Nach der **Equity-Methode** bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die **Berichtswährung** der Pierer Industrie-Gruppe ist der Euro. Die Tochterunternehmen sowie die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen stellen die Jahresabschlüsse in ihrer funktionalen Währung auf. Dabei werden in den zu konsolidierenden Abschlüssen enthaltene Vermögenswerte und Schulden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem durchschnittlichen Devisenkurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Folgende für die Pierer Industrie-Gruppe wesentlichen Kurse wurden für die Währungsumrechnung in die Berichtswährung herangezogen:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar	1,1750	1,0389	1,1314	1,0808
Britisches Pfund	0,8726	0,8292	0,8567	0,8450
Schweizer Franken	0,9314	0,9412	0,9366	0,9534
Japanischer Yen	184,0900	163,0600	169,5133	164,0558
Südafrikanischer Rand	19,4439	19,6188	20,1379	19,8325
Mexikanischer Peso	21,118	21,5504	21,6301	20,0134
Australischer Dollar	1,7581	1,6772	1,7543	1,6438
Kanadischer Dollar	1,6088	1,4948	1,5810	1,4835
Chinesischer Renminbi	8,2262	7,5833	8,1099	7,7733
Rumänischer Leu	5,0968	4,9743	5,0459	4,9753
Brasilianischer Real	6,4364	6,4253	6,2866	5,8907

9. VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen oder faktischen Kontrolle der Pierer Industrie AG stehen, sind in den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 einbezogen. Die Anzahl der Unternehmen im Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierte Gesellschaften	At Equity Gesellschaften
Stand zum 31.12.2024	28	10
Konsolidierungskreiszugänge	0	1
Konsolidierungskreisabgänge	0	-2
Abgänge durch Verschmelzung	0	-1
Stand zum 31.12.2025	**28**	**8**
davon ausländische Unternehmen	21	2

Die Pierer Industrie AG, als Mutterunternehmen der Pierer Industrie-Gruppe, wurde in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie deren Erstkonsolidierungszeitpunkte sind im Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ angeführt.

Aufgegebener Geschäftsbereich – Pankl Racing Systems AG

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 fasste der Konzern die Entscheidung, die Pankl Racing Systems AG samt Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2026 zu veräußern und leitete hierfür einen aktiven Verkaufsprozess einschließlich gezielter Käufersuche ein. Die Gesellschaft stellten eine separate CGU dar und können unmittelbar veräußert werden. Mit dem Abschluss des Verkaufsprozesses wird innerhalb von 12 Monaten gerechnet. Dementsprechend wurde die Pankl Racing-Gruppe im vorliegenden Konzernabschluss per 31. Dezember 2025 als „aufgegebener Geschäftsbereich“ gemäß IFRS 5 klassifiziert. Die Vorjahreszahlen der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden entsprechend angepasst, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung beinhaltet sowohl die Cashflows aus dem fortgeführten als auch aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Die den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffenden Cash-flows setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2025
Cash-flow aus Betriebstätigkeit	39.613	38.372
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-19.437	-16.558
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	-9.980	-32.013
	10.196	**-10.199**

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2025
Umsatzerlöse	322.332	354.752
Aufwendungen	-309.027	-347.988
Sonstige Erträge	1.844	1.475
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	**15.149**	**8.239**
Finanzergebnis	-5.761	-8.204
Ertragssteuern	-3.110	-979
Ergebnis nach Steuern	**6.278**	**-944**
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	6.223	-991
davon Nicht beherrschende Gesellschafter	55	47

ÄNDERUNGEN VOLLKONSOLIDIERTER GESELLSCHAFTEN

- **Vorjahr: Aufgegebener Geschäftsbereich - Endkonsolidierung der PIERER Mobility-Gruppe**

Wesentliche Tochterunternehmen des Teilbereichs "Bajaj Mobility (vormals: PIERER Mobility)" befanden sich zum 31. Dezember 2024 in einem Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung (siehe dazu Punkt 2). Aufgrund der Ausgestaltung der Bajaj Mobility AG als Holding- und Finanzierungsgesellschaft für das Motorcycle und Bicycle-Geschäft und den daraus entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen, verfolgte die Bajaj Mobility-Gruppe ein gemeinsames Sanierungskonzept. Das Management der Bajaj Mobility AG, sowie das Management von Pierer New Mobility GmbH, KTM AG sowie ausgewählter Tochtergesellschaften haben in diesem Zuge Fortbestehensprognosen für die jeweiligen Gesellschaften bzw. (Teil-)Konzerne erstellt. Eine wesentliche Bedingung für den Fortbestand der Bajaj Mobility AG war neben der Zufuhr von frischem Kapital auch die erfolgreiche Sanierung und der Fortbestand der Einzelunternehmen der Gruppe, insbesondere der KTM AG, der KTM Components GmbH sowie der KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH als auch der Vertriebstöchter.

Aufgrund des per 31. Dezember 2024 laufenden Reorganisationsverfahrens der Pierer Industrie AG und der zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung fehlenden finanziellen Mittel der Pierer Industrie AG hat das Management beurteilt, ob durch die Eröffnung der Sanierungsverfahren innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe finanzielle Barrieren entstanden sind, die die Pierer Industrie AG an der Ausübung ihrer Rechte hindern. Entsprechend der gegebenen Umstände stellte das Management der Pierer Industrie AG fest, dass die Gesellschaft mangels finanzieller Mittel nicht in der Lage ist an der Sanierung der Bajaj Mobility-Gruppe teilzunehmen und erwartete somit, dass die Beherrschung an der Bajaj Mobility AG nicht aufrechterhalten werden kann. Dementsprechend war die Pierer Industrie AG nicht mehr in die maßgeblichen Tätigkeiten der Bajaj Mobility-Gruppe (insb. den Sanierungsbemühungen, Investorensuche, etc.) involviert und wurde von dieser auch bei der Investorensuche nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt sinngemäß auch für die für den Konzernabschluss der Pierer Industrie AG nicht wesentliche Zwischenholding der Bajaj Auto International Holdings AG, die ausschließlich als gemeinsame Holdinggesellschaft für die Anteile an der Bajaj Mobility AG von Pierer Industrie AG und der Bajaj-Gruppe dient und neben Halten und Verwalten der Anteile an der Bajaj Mobility AG keine Tätigkeiten ausführt. Soweit in diesem Konzernabschluss vom Verlust der Beherrschung an der Bajaj Mobility AG gesprochen wird, bezieht sich dies somit ebenfalls auf die Bajaj Auto International Holdings AG.

Die nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eingetretenen Umstände, wie die Einräumung einer Call-Option über sämtliche unmittelbar und mittelbar gehaltenen Anteile an der Bajaj Mobility AG an den neuen Investor sowie die gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans der KTM AG bestätigen aus Sicht des Managements die zum Bilanzstichtag getroffene Einschätzung, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sanierungsverfahren innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe keine Beherrschung mehr an dieser vorlag.

Die Bajaj Mobility-Gruppe wurde daher aufgrund des Verlusts der Beherrschung zum 29. November 2024 nicht mehr in den Konzernabschluss der Pierer Industrie AG einbezogen, sondern ab Verlust der Beherrschung als

assoziiertes Unternehmen dargestellt. Bis zur Endkonsolidierung wurde die Bajaj Mobility-Gruppe als aufgegebener Geschäftsbereich dargestellt. Die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden der Bajaj Mobility-Gruppe stellten sich zum Zeitpunkt der Endkonsolidierung Ende November 2024 wie folgt dar:

in TEUR	
Sachanlagen	-364.891
Firmenwert	-4.875
Immaterielle Vermögenswerte	-482.112
Latente Steueransprüche	-203.206
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-59.181
Langfristige Vermögenswerte	-1.114.265
Vorräte	-715.426
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-392.606
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-186.956
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-49.809
Kurzfristige Vermögenswerte	-1.344.797
Vermögenswerte	-2.459.062
Finanzverbindlichkeiten	132.979
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	32.028
Latente Steuerschulden	103.016
Andere langfristige Schulden	96.447
Langfristige Schulden	364.470
Finanzverbindlichkeiten	1.660.924
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	414.753
Rückstellungen	64.075
Andere kurzfristige Schulden	150.223
Kurzfristige Schulden	2.289.975
Schulden	**2.654.445**
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	**-122.036**
Abgegangene Nettovermögenswerte	**73.347**
Zugang At-Equity Anteile PIERER Mobility AG (Fair-Value)	**122.685**
Recycling von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses	**3.185**
Endkonsolidierungserfolg	**199.217**

Der Fair-Value der Anteile an der Bajaj Mobility AG wurde mit dem Börsenkurs der Gesellschaft per 29. November 2024 ermittelt, welcher 9,00 CHF je Aktie an der SIX Swiss Exchange betrug (umgerechnet 9,67 Euro je Aktie). Aufgrund der Notierung der Aktien der Bajaj Mobility AG an einem aktiven Markt, handelt es sich um einen Fair-Value der Stufe 1. Das Endkonsolidierungsergebnis ist im Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung beinhaltet sowohl die Cashflows aus dem fortgeführten als auch aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Die den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffenden Cash-flows setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024
Cash-flow aus Betriebstätigkeit	-511.184
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-395.151
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	650.359
	-255.976

Die abgegangenen Zahlungsmittel der Bajaj Mobility-Gruppe in Höhe von TEUR 49.809 sind in der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 im Cash-flow aus Investitionstätigkeit im Posten Abgang von Tochterunternehmen enthalten.

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024
Umsatzerlöse	1.790.421
Aufwendungen	-3.075.141
Entkonsolidierungsgewinn	199.217
Sonstige Erträge	17.703
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	**-1.067.800**
Finanzergebnis	-80.915
Ertragssteuern	212.985
Ergebnis nach Steuern	**-935.730**
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	-251.738
davon Nicht beherrschende Gesellschafter	-683.992

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 beinhalten neben den laufenden Aufwendungen Sondereffekte im Zusammenhang mit den Sanierungsverfahren und Restrukturierungen innerhalb der Bajaj Mobility-Gruppe. Diese betreffen u.a. Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 152.420, Rückstellungen für mögliche Schadensersatz- und Leistungsansprüche in Höhe von TEUR 31.424 und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 483.518 (weitere Informationen siehe auch Punkt 22. „Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36“) und TEUR 147.311 im Zusammenhang mit der Einstufung der MV Agusta Motor S.p.A. und deren Tochterunternehmen als Veräußerungsgruppe gem. IFRS 5.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2024 größtenteils die erfolgswirksame Aufwertung der unterjährig bislang At Equity-gehaltenen Anteile an der MV Agusta Motor S.p.A. in Höhe von TEUR 16.339.

Die Ertragssteuern beinhalten die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 206.588.

Auf Ebene der Bajaj Mobility-Gruppe wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, welche im Jahr 2025 mit dem Sanierungsgewinn unter der Voraussetzung der rechtskräftigen Bestätigung des Sanierungsplans durch das Insolvenzgericht verrechnet werden. Nach § 23a Abs. 2 KStG ist bei Vorliegen von Sanierungsgewinnen, die durch Erfüllung der Sanierungsplanquote nach Abschluss eines Sanierungsplanes entstanden sind, die Körperschaftssteuer insoweit nicht festzusetzen, als sie den der Sanierungsplanquote entsprechenden Betrag übersteigt. Von einer Festsetzung der auf den Sanierungsgewinn entfallenden Steuer (=Differenzbetrag) ist in jenem Ausmaß Abstand zu nehmen, welches sich durch Anwendung des dem Forderungsnachlass entsprechenden Prozentsatzes (100 % abzüglich Sanierungsplanquote) auf diesen Differenzbetrag ergibt (Nichtfestsetzungsbetrag).

ÄNDERUNGEN AT-EQUITY EINBEZOGENER GESELLSCHAFTEN

Die Bajaj Mobility AG sowie die Bajaj Auto International Holdings AG wurden bis zum 22. Mai 2025 nach der Equity-Methode bilanziert und ab diesem Zeitpunkt gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Der gemäß IFRS 5 bilanzierte Vermögenswert entsprach dem vereinbarten Optionswert in Höhe von € 50,8 Mio. Wie unter Punkt 2. erläutert wurden die von der Pierer Industrie AG gehaltenen Aktien an der Mehrheitsaktionärin Bajaj Auto International Holdings AG sowie folglich auch indirekt an der Bajaj Mobility AG an die Bajaj Auto International Holdings B.V. am 18. November 2025 übertragen. Die von der Pierer Industrie AG „als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ der beiden Gesellschaften sind folglich ab diesem Zeitpunkt aus dem Konzern abgegangen.

Die Pierer Industrie AG ist Teil eines Konsortiums (Robau Beteiligungsverwaltung GmbH), welches seit März 2025 die Mehrheit der Anteile (direkt & indirekt insgesamt 55,12 %) an der börsennotierten Rosenbauer International AG hält. Das Unternehmen ist weltweit einer der führenden Hersteller für Feuerwehrtechnik im abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz. Die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH ist im Geschäftsjahr 2025 in den Konsolidierungskreis der Gruppe „At-Equity“ zugegangen. Zum Bilanzstichtag hält die Pierer Industrie AG 33,33 % der Anteile an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH.

Die im Vorjahr gegründete PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (50% Anteil) wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juli 2025 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH übertragen.

III. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

In der Pierer Industrie AG erfolgt die Steuerung der Geschäftstätigkeit auf Basis der Unternehmensbereiche „Pankl AG-Gruppe“, „Bajaj Mobility-Gruppe“ (bis zur Endkonsolidierung am 29. November 2024) und „Sonstige“. Die im Geschäftsjahr 2025 fortgeführten Unternehmensbereiche Pankl AG und Sonstige werden separat geführt und an den Vorstand die Pierer Industrie AG gemäß den IFRS Rechnungslegungsvorschriften berichtet. Der für den Segmentbericht relevante Hauptentscheidungsträger ist der Gesamtvorstand der Pierer Industrie AG. Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß den internen Berichten mit den Segmenten Pankl AG-Gruppe und Sonstige.

Pankl AG-Gruppe:
Die Pankl AG-Gruppe entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Systeme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Nischenmärkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie. Zudem bietet die Pankl AG-Gruppe als Automobilzulieferer effektive Lösungen im Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie Leichtbau-Verbundbremsscheiben. Die Pankl AG-Gruppe umfasst zum 31. Dezember 2025 insgesamt 25 in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften in Österreich, Deutschland, Rumänien, Slowakei, den USA, China, Japan, Brasilien, Kanada und Großbritannien. Die Pankl Racing Systems AG (Tochterunternehmen der Pankl AG) befindet sich aktuell in einem Verkaufsprozess und ist als aufgegebener Geschäftsbereich dargestellt. Es erfolgte keine Anpassung der internen Berichterstattung und somit keine Auswirkungen auf die Segmentzuordnung.

VORJAHR: Bajaj Mobility-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich):
Unter den Marken „KTM“, „Husqvarna Motorcycles“ und „GASGAS“ sowie Komponenten der Marke „WP“ betreibt die Bajaj Mobility-Gruppe die Entwicklung, Erzeugung und den Vertrieb von Motorrädern. Die Bajaj Mobility-Gruppe umfasste bis zur Endkonsolidierung insgesamt 80 in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften in Österreich, den USA, Japan, Südafrika, Mexiko, Indien, Australien und Neuseeland sowie in verschiedenen anderen Ländern in Europa und Asien.

Sonstige:
Im Bereich „Sonstige“ werden die Pierer Industrie AG und die Abatec-Gruppe dargestellt.

Keines der Segmente weist eine Abhängigkeit von externen Kunden im Sinn des IFRS 8.34 auf. Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Die Segmentsteuerungsgröße EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Die Investitionen betreffen Anlagenzugänge aus dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Leasingzugänge gemäß IFRS 16). Das nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnis ist gemäß der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im EBIT enthalten. Das Working Capital Employed entspricht der Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag. Die Nettoverschuldung entspricht der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten) abzüglich der Zahlungsmittel zum Stichtag.

Die Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2025 und 2024 teilen sich auf die beschriebenen Segmente wie folgt auf:

2025 **TEUR**	**PANKL AG Gruppe**	**Sonstige**	**Konsolid-ierung**	**GESAMT**
Umsatzerlöse (einschließlich Erlöse innerhalb der Segmente)	836.118	50.480	-1.656	**884.942**
Umsatzerlöse extern	836.118	48.824	0	**884.942**
Herstellungskosten	-692.014	-33.567	2.181	**-723.400**
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-26.673	-4.671	-42.670	**-74.014**
Investitionen	38.747	1.012	0	**39.759**
Abschreibungen	-110.939	-4.232	1.863	**-113.308**
davon Wertminderungen	-45.367	0	0	**-45.367**
Anteil am Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	0	-44.480	**-44.480**
Bilanzsumme	745.487	552.917	-142.400	**1.156.004**
Eigenkapital	210.116	214.369	-64.180	**360.305**
Working Capital Employed	193.243	16.201	0	**209.444**
Nettoverschuldung	-318.078	-175.860	-69.926	**-563.864**

2024 TEUR	PIERER Mobility Gruppe (aufgegeben)	PANKL AG Gruppe	Sonstige	Konsolidierung	GESAMT
Umsatzerlöse (einschließlich Erlöse innerhalb der Segmente)	1.790.857	890.034	74.879	-78.680	**2.677.090**
Umsatzerlöse extern	1.790.421	834.797	51.872	0	**2.677.090**
Herstellungskosten	-1.852.059	-741.886	-49.440	63.187	**-2.580.198**
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1.148.566	-34.223	-22.923	78.928	**-1.126.784**
Investitionen	220.797	63.253	4.856	0	**288.906**
Abschreibungen	-690.605	-115.712	-2.612	-124.171	**-933.100**
davon Wertminderungen	-508.512	-50.918	-7	-126.699	**-686.136**
Anteil am Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-13.466	0	3	-11.431	**-24.894**
Bilanzsumme	0	827.736	1.070.920	-563.485	**1.335.171**
Eigenkapital	0	251.368	719.277	-479.247	**491.398**
Working Capital Employed	0	194.380	17.080	13	**211.473**
Nettoverschuldung	0	-323.320	-320.493	74.791	**-569.022**

1) exklusive IFRS 16 (Leasing); die Leasingzugänge betrugen in 2025 TEUR 12.699 (Vorjahr: TEUR 64.735).
2) Wertminderungen auf Konsolidierungsebene der Gruppe betreffen ausschließlich den aufgegebenen Geschäftsbereich
3) In den dargestellten Wertminderungen sind die Wertminderungen auf die Veräußerungsgruppe MV Agusta Motor S.p.A. in Höhe von TEUR 147.311 enthalten.

Die Equity-Ergebnisse werden keinem Segment zugeteilt und werden daher in der Konsolidierungsspalte gezeigt.

Die Gesamt-Umsatzerlöse sowie das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) können auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt übergeleitet werden:

TEUR	2024 (angepasst)	2025
Gesamtumsatz gemäß Segmentbericht	2.677.090	884.942
abzüglich Segment Bajaj Mobility-Gruppe (aufgegeben)	-1.790.857	0
abzüglich Pankl Racing-Gruppe (aufgegeben innerhalb des Segments Pankl AG-Gruppe)	-377.369	-354.752
zuzüglich Konsolidierungseffekte	55.473	0
Umsatzerlöse gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (fortgeführt)	**564.337**	**530.190**

TEUR	2024 (angepasst)	2025
Gesamt-EBIT gemäß Segmentbericht	-1.126.784	-74.014
zuzüglich EBIT Bajaj Mobility-Gruppe (aufgegeben)	1.148.566	0
abzüglich Endkonsolidierungserfolg Bajaj Mobility-Gruppe	-199.217	0
abzüglich Pankl Racing-Gruppe (aufgegeben innerhalb des Segments Pankl AG-Gruppe)	-15.149	-8.239
zuzüglich Wertminderungen betreffend aufgegebenen Geschäftsbereich auf Konzernebene	122.856	0
abzüglich Konsolidierungseffekte	-4.405	0
EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (fortgeführt)	**-74.133**	**-82.253**

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE GEBIETE:

Das langfristige Vermögen (ohne Steueransprüche und Finanzinstrumente), gegliedert nach geografischen Gebieten, stellt sich wie folgt dar:

	Langfristige Vermögenswerte	
TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2025**
Österreich	316.869	83.862
Europa (ohne Österreich)	250.489	181.708
Nordamerika inkl. Mexiko	25.523	4.920
Sonstige	22.741	16.284
SUMME	**615.622**	**286.774**

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten kann Punkt 10. „Umsatzerlöse“ entnommen werden.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Vorjahreszahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund des geplanten Verkaufs der Pankl Racing Systems AG und des Ausweises als aufgegebener Geschäftsbereich angepasst.

10. UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse werden grundsätzlich nach dem Gefahrenübergang gemäß Geschäftsbedingungen (Incoterms) bzw. nach dem Zeitpunkt der Erbringung der Leistung abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte erfasst. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungen werden, sofern sie über mehrere Berichtszeiträume im Rahmen einer einzigen Vereinbarung erbracht werden nach dem Fertigstellungsgrad erfasst.

Die Aufteilung nach geografischen Bereichen der Außenumsätze erfolgt nach dem Sitz der Kunden. Die Umsatzerlöse (Drittumsätze) nach geografischen Regionen für den fortgeführten sowie für den aufgegebenen Geschäftsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024 angepasst	2025
Österreich	134.756	95.768
davon fortgeführter Geschäftsbereich	41.047	51.995
davon aufgegebener Geschäftsbereich	93.709	43.773
Europa (ohne Österreich)	1.498.504	568.867
davon fortgeführter Geschäftsbereich	420.818	388.466
davon aufgegebener Geschäftsbereich	1.077.686	180.401
Nordamerika	687.916	158.446
davon fortgeführter Geschäftsbereich	60.277	46.469
davon aufgegebener Geschäftsbereich	627.639	111.977
Sonstige	355.915	61.861
davon fortgeführter Geschäftsbereich	42.195	43.260
davon aufgegebener Geschäftsbereich	313.720	18.601
GESAMT	**2.677.090**	**884.942**
davon fortgeführter Geschäftsbereich	**564.337**	**530.190**
davon aufgegebener Geschäftsbereich	**2.112.753**	**354.752**

Zum 31. Dezember 2025 bestehen für den fortgeführten Geschäftsbereich Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 810 (Vorjahr: TEUR 1.096). Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten insbesondere erhaltene Anzahlungen für Vorleistungen vor Serienbeginn. Aus dem Saldo der zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden, analog zum Vorjahr, keine Umsatzerlöse realisiert.

Vertragskosten aus der Anbahnung von Verträgen sind – wie im Vorjahr – in Höhe von TEUR 3.644 (Vorjahr: TEUR 2.376) in den langfristigen sonstigen Vermögenswerten und in Höhe von TEUR 1.359 (Vorjahr: TEUR 1.457) in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Vertragskosten aus der Anbahnung von Verträgen liegen vor, wenn die Zahlungen direkt für einen wahrscheinlichen Kundenauftrag geleistet werden, ohne diese der Vertragsabschluss nicht entstanden wäre und eine Zurückerlangung der Kosten erwartet wird. Die Amortisation der Vertragskosten erfolgt entsprechend der späteren Lieferabrufe der Serienprodukte und belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.505 (Vorjahr: TEUR 1.362). Zum 31. Dezember 2025 gab es Wertminderungsaufwendungen auf aktivierte Vertragskosten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 220).

11. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024 angepasst	2025
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	337.955	297.689
Personalaufwand	115.023	105.748
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	27.482	29.690
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.379	20.747
	489.839	**453.874**

12. VERTRIEBSAUFWENDUNGEN

Die Vertriebs- und Rennsportaufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024 angepasst	2025
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	180	168
Personalaufwand	7.348	6.691
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	237	570
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.028	8.889
	17.793	**16.318**

13. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024 angepasst	2025
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	1.070	611
Personalaufwand	13.702	8.696
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	3.701	4.077
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.122	1.604
	16.351	**14.988**

Die in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen dargestellten Aufwandsarten umfassen Forschungs- sowie nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Der Personalaufwand ohne Effekte aus den aktivierten Entwicklungskosten beträgt TEUR 8.696 (Vorjahr: TEUR 13.702). Insgesamt betrugen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (vor aktivierten Entwicklungskosten) TEUR 14.988 (Vorjahr: TEUR 16.351) und somit 2,8 % (Vorjahr: 2,9 %) vom Umsatz.

14. VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024 angepasst	2025
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	3.321	2.503
Personalaufwand	22.896	21.536
Abschreibungen für Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	3.330	4.416
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.751	9.989
	42.298	**38.444**

15. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024 angepasst	2025
Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen	54.768	45.367
Übrige sonstige Aufwendungen	14.124	13.242
	68.892	**58.609**

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen betreffen im Wesentlichen die erfasste Wertminderung gem. IAS 36 für die CGU „SHW“ in Höhe von TEUR 45.367 (Vorjahr: TEUR 50.918). Für weitere Details verweisen wir an dieser Stelle auf Punkt 22. „Firmenwert und Werthaltigkeitstest nach IAS 36“. Zudem enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Einmaleffekte im Projekt-/Produktbereich in Höhe von TEUR 1.317 (Vorjahr: TEUR 1.284) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 3.314 (Vorjahr: TEUR 1.658). Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2025 die erfolgte Abwertung der Bajaj Mobility-Gruppe zum Fair-Value abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von TEUR -5.757.

16. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge werden realisiert, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus dem zugrunde liegenden Vertrag wahrscheinlich ist und es eine verlässliche Bestimmung der Erträge gibt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 14.270 (Vorjahr: TEUR 8.131) und enthalten insbesondere öffentliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 3.396 (Vorjahr: TEUR 1.366) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 2.132 (Vorjahr: TEUR 1.557). Ebenfalls enthalten sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 913 (Vorjahr: TEUR 1.685).

17. ERGEBNIS AUS AT-EQUITY BETEILIGUNGEN

Der Gewinn-/Verlustanteil von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Das Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2025
Bajaj Mobility-Gruppe	-10.374	-52.239
Robau Beteiligungsverwaltung GmbH	0	7.936
JETFLY Airline GmbH	-240	-180
Sonstige	-814	3
	-11.428	**-44.480**

18. FINANZ- UND BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024 angepasst	2025
Zinserträge	4.488	1.477
Zinsaufwendungen	-24.019	-23.501
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis	9.121	23.387
	-10.410	**1.363**

Das sonstige Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2025
Fremdwährungsbewertung Bankguthaben	32	-80
Bewertung Genussrecht	9.865	23.844
Wertminderung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	-1.350	-124
Verluste aus sonstigen Beteiligungen	-34	-253
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	608	0
	9.121	**23.387**

Für weitere Informationen zum Genussrecht verweisen wir auf Punkt 27. „Sonstige langfristige Vermögenswerte“.

19. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteueraufwände und -erträge des fortgeführten Geschäftsbereichs des Konzerns teilen sich wie folgt in laufende und latente Steuern auf:

TEUR	2024	2025
Laufende Steuer	-2.699	-4.147
Latente Steuern	-1.532	16.435
	-4.231	**12.288**

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die österreichischen Gesellschaften der Gruppe unterliegen einem Körperschaftsteuersatz von 23 % (Vorjahr: 23 %). Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen oder verabschiedeten Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragssteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 16 % bis 34 %. Eine

Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres (Anwendung des Konzernsteuersatzes in Höhe von 23 % auf das Ergebnis vor Steuern) und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand kann wie folgt dargestellt werden:

TEUR	2024	2025
Ergebnis vor Ertragsteuern	-84.543	-80.890
Erwarteter Steueraufwand / -ertrag	19.445	18.605
Nicht temporäre Differenzen und sonstige steuerliche Hinzurechnungen	173.289	4.343
Ansatz / Wertberichtigungen / Verbrauch von Verlustvorträgen	-180.985	-2.768
Steuern aus Vorperioden	665	-454
Effekte ausländischer Steuersätze	491	2.498
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-2.629	-10.231
Wertberichtigungen auf Firmenwerte	-12.595	0
Steuersatzänderungen	0	378
Sonstiges	-1.912	-83
	-4.231	**12.288**

Bei den Überleitungspositionen betreffend nicht temporären Differenzen und sonstigen Hinzurechnungen handelt es sich um einen Steuerertrag in der Überleitungsrechnung. Dieser resultiert im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus der steuerfreien Bewertung des Genussrechts.

Der Überleitungspositionen betreffend des Nichtansatzes bzw. Wertberichtigungen handelt es sich im Wesentlichen um Effekte aus laufenden steuerlichen Verlusten und offenen Teilwert-Siebentel, auf die mangels Werthaltigkeit keine latenten Steuern angesetzt wurden.

In der Überleitungsrechnung erfolgt zutreffenderweise eine Bruttodarstellung zwischen permanenten Effekten und laufenden Verlusten / Siebenteln, damit eine Überleitung zu den Bestandsgrößen ohne latenten Steuern möglich ist.

Der fortgeführte Geschäftsbereich des Konzerns ist in keiner Jurisdiktion tätig, die als Niedrigsteuerland im Sinne der Mindestbesteuerung gilt. Alle Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten des Konzerns befinden sich in Ländern, die Steuersätze oberhalb der Mindestbesteuerungsgrenze haben. Der Konzern verfolgt eine streng regelkonforme Geschäftspraxis und orientiert sich an den höchsten Governance-Standards. Die Unternehmensführung überwacht kontinuierlich steuerliche Entwicklungen und passt die Geschäftsstrategie entsprechend an, um stets den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen.

20. AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft setzen sich für den Geschäftsbereich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2025
Jahresabschlussprüfung aller Einzelgesellschaften sowie Konzernabschlussprüfung	1.080	2.062
Sonstige Leistungen und andere Beratungsleistungen	437	400
	1.517	**2.462**

21. MITARBEITER

Der Mitarbeiterstand wird jeweils inklusive Leiharbeiter und externen Dienstnehmern dargestellt:

Stand am 1.1.2025	4.509
Veränderungen im Geschäftsjahr	-315
Stand am 31.12.2025	**4.194**
davon aufgegebener Geschäftsbereich	2.165

Zum 31.12.2025 waren 1.834 (Vorjahr: 1.983) Angestellte und 2.360 (Vorjahr: 2.526) Arbeiter beschäftigt. Zum 31.12.2025 sind Mitarbeiter 1.761 (Vorjahr: 2.695) in Österreich und Mitarbeiter 2.433 (Vorjahr: 1.814) im Ausland beschäftigt. Durchschnittlich beschäftigte die Gruppe Mitarbeiter 4.216 (Vorjahr: 10.698), davon Angestellte 1.856 (Vorjahr: 5.510) und Arbeiter 2.360 (Vorjahr: 5.188).

Der Personalaufwand des fortgeführten Geschäftsbereichs im Geschäftsjahr 2025, ohne Effekte aus der Aktivierung von Entwicklungskosten, beträgt TEUR 144.545 (Vorjahr: TEUR 158.969).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

22. FIRMENWERT UND WERTHALTIGKEITSTEST NACH IAS 36

Firmenwerte werden einmal jährlich und bei Vorliegen von Anhaltspunkten einer Wertminderung gemäß IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei ermittelt der Konzern den erzielbaren Betrag grundsätzlich auf Basis des Nutzungswertes, welcher den Barwert der zukünftig geschätzten Cash-flows vor Steuern darstellt.

Die Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) „SHW“ wurde auf Basis einer fünfjährigen Planung der Cash-flows erstellt. Dieser liegt das genehmigte Budget sowie die letztgültige Mittelfristplanung zugrunde. Nach dem Detailplanungszeitraum werden die Cash-flows der letzten Detailplanungsperiode als Basis für die Errechnung einer ewigen Rente herangezogen, wobei eine Wachstumsrate von 1 % auf den Diskontsatz verwendet wird. Als Diskontierungszinssatz wurde ein gewogener Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern in Höhe von 11,4 % (Vorjahr: 11,2 %) herangezogen. Die Ermittlung erfolgte auf Basis extern verfügbarer Kapitalmarktdaten. Die Mittelfristplanung basiert auf internen Annahmen über die zukünftigen Absatz-, Preis- und Kostenentwicklungen, die zukünftige Erschließung neuer Märkte sowie die Zusammensetzung des Produktmixes. Die Annahmen beruhen im Wesentlichen auf den langjährigen Erfahrungswerten und der Einschätzung des Managements.

Für die CGU „SHW“ wurde im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung per 31.12.2025 ein Abwertungsbedarf in Höhe von € 45,4 Mio. (Vorjahr: € 50,9 Mio.) identifiziert. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Automotive-Bereich und der allgemein gesamtwirtschaftlichen Marktentwicklungen sowie geopolitischen Spannungen musste die Planungsrechnung der CGU „SHW“ entsprechend angepasst werden, was zu Wertminderungen führte. Da der Firmenwert bereits im Vorjahr vollständig abgeschrieben wurde, wurde der verbleibende Wertminderungsbedarf proportional auf die nach IAS 36 bewerteten Vermögenswerte verteilt. Bei sonst gleichbleibenden Bedingungen würde jede weitere Erhöhung des Vorsteuer WACC um 0,1 Prozentpunkte zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf von etwa € 2,4 Mio. oder die Verringerung der künftig geplanten EBITs um 1% zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf von etwa € 3,7 Mio. führen. Der Firmenwert der CGU „Pankl Racing“ in Höhe von TEUR 23.960 wurde per 31.12.2025 umgegliedert und ist nunmehr im Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ enthalten.

Der festgestellte Wertminderungsaufwand für die CGU „SHW“ des Geschäftsjahres 2025 wurde wie folgt verteilt:

TEUR	31.12.2025
Ermittelter Wertminderungsbedarf nach IAS 36	**45.367**
Pro Rata verteilter Wertminderungsaufwand	**45.367**
Sachanlagen	**32.869**
Grundstücke	1.875
Gebäude	11.102
Maschinen	16.346
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.546
Immaterielle Vermögenswerte	**12.498**
Entwicklungskosten	3.866
Marke	8.632

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab der durchgeführte Werthaltigkeitstest einen Bedarf für Wertminderungen auch bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KTM“ unter Annahme eines Vorsteuer-WACC von 9,5 %. Für die „PIERER New Mobility“ war aufgrund des negativen erzielbaren Betrags keine Ermittlung des Vorsteuer-WACCs möglich. In der Nach-Steuer-Berechnung wurde ein WACC von 8,1 % herangezogen.

Daran anschließend wurde bei der CGU „KTM“ eine Grobplanungsphase von drei Jahren hinzugezogen, da zum Ende der Detailplanungsphase aufgrund des Sanierungsverfahrens in der KTM-Gruppe von keinem eingeschwungenen Zustand ausgegangen werden kann. Dabei wurde eine konservative Umsatzentwicklung unter den letzten Perioden der Detailplanungsphase angenommen und die EBIT-Marge der letzten Detailplanungsperiode gleich-bleibend fortgeführt. Die Abschreibungen und das investierte Kapital wurden aneinander angeglichen. Anschließend wurde der Zahlungsstrom der letzten Grobplanungsperiode herangezogen, um die geschätzten Zahlungsströme jenseits dieser Periode durch Extrapolation zu ermitteln, wobei eine konstante Weiterentwicklung unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1 % und der Unternehmensfortführung angenommen wird. Die getroffenen Annahmen beruhen im Wesentlichen auf den langjährigen Erfahrungswerten, der historischen Entwicklung sowie der Einschätzung des Managements. Die Plausibilität der Annahmen wurde darüber hinaus im Zuge des Sanierungsverfahrens von externen Dritten hinsichtlich ihrer Plausibilität analysiert und beurteilt, wobei die Ergebnisse hieraus wiederum in die Geschäftsplanung mit eingeflossen sind.

Da der so ermittelte Wertminderungsaufwand belief sich für die CGU „KTM“ im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 459.213 und für die CGU „PIERER New Mobility“ auf TEUR 24.305. Dieser wurde zunächst dem Firmenwert der CGU „KTM“ und der CGU „PIERER New Mobility“ zugeordnet, sodass dieser vollständig wertgemindert wurde. Der übersteigende Betrag wurde pro rata auf die Buchwerte der im Scope von IAS 36 befindlichen Vermögenswerte aufgeteilt. Die Wertminderungen der beiden CGUs sind im Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten.

Der festgestellte Wertminderungsaufwand für die CGU „KTM“ des Geschäftsjahres 2024 wurde wie folgt verteilt:

TEUR	
Ermittelter Wertminderungsbedarf nach IAS 36	**459.213**
Firmenwert	107.680
Pro rata verteilter Wertminderungsaufwand	**351.533**
Sachanlagen	**141.850**
Grundstücke	15.402
Gebäude	65.725
Maschinen	34.469
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.674
Geleistete Anzahlungen	7.579
Immaterielle Vermögenswerte	**209.683**
Entwicklungskosten	136.340
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	6.325
Geleistete Anzahlungen	13.150
Markenrechte	53.868

Der festgestellte Wertminderungsaufwand für die CGU „PIERER New Mobility“ des Geschäftsjahres 2024 wurde wie folgt verteilt:

TEUR	
Ermittelter Wertminderungsbedarf nach IAS 36	**24.305**
Firmenwert	17.906
Pro rata verteilter Wertminderungsaufwand	**6.399**
Sachanlagen	**2.344**
Gebäude	446
Maschinen	1.326
Betriebs- und Geschäftsausstattung	572
Immaterielle Vermögenswerte	**4.055**
Markenrechte	3.700
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	355

Der in den beiden CGUs „KTM“ und „PIERER New Mobility“ Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 483.518 ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen 2024 enthalten. Weitere Informationen siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“.

23. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden analog dem Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauern von zwei bis zehn Jahren.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn die Voraussetzungen gemäß IAS 38.57ff. erfüllt sind. Die Entwicklungskosten umfassen die direkt zuordenbaren Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten. Nicht mit eingerechnet werden Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten. Für noch nicht fertiggestellte Entwicklungsprojekte wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.845 (Vorjahr: TEUR 128.423) aktiviert sowie insgesamt TEUR 3.111 (Vorjahr: TEUR 182.458) abgeschrieben. Zum 31.12.2025 sind Entwicklungskosten mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 15.246 (Vorjahr: TEUR 20.378) in den immateriellen Vermögenswerten enthalten.

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sowie im Geschäftsjahr 2024 werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	Kundenstamm, Markenwerte, Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:				
Stand am 1.1.2025	9.482	66.542	185	**76.209**
Zugänge	1.361	1.845	121	**3.327**
Abgänge	-627	-288	0	**-915**
Währungsumrechnung	-213	51	0	**-162**
Umbuchungen	16.506	17.490	-66	**33.930**
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten"	-6.544	0	0	**-6.544**
Stand am 31.12.2025	**19.965**	**85.640**	**240**	**105.845**
Kumulierte Abschreibungen:				
Stand am 1.1.2025	2.750	6.213	0	**8.963**
Zugänge	2.397	3.111	0	**5.508**
Wertminderungen	0	12.498	0	**12.498**
Abgänge	-619	-288	0	**-907**
Währungsumrechnung	-126	-20	0	**-146**
Umbuchungen	16.368	17.561	1	**33.930**
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten"	-4.428	0	0	**-4.428**
Stand am 31.12.2025	**16.342**	**39.075**	**1**	**55.418**
Buchwert:				
Stand am 31.12.2025	**3.623**	**46.565**	**239**	**50.427**
Stand am 31.12.2024	6.732	60.329	185	**67.246**

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	Kundenstamm, Markenwerte, Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:				
Stand am 1.1.2024	100.254	936.150	34.483	**1.070.887**
Zugänge	6.550	128.423	18.210	**153.183**
Abgänge	-18.820	-166.083	-17	**-184.920**
Konsolidierungskreisänderungen	-89.062	-831.964	-42.029	**-963.055**
Währungsumrechnung	98	16	0	**114**
Umbuchungen	10.462	0	-10.462	**0**
Stand am 31.12.2024	**9.482**	**66.542**	**185**	**76.209**
Kumulierte Abschreibungen:				
Stand am 1.1.2024	70.322	163.042	0	**233.364**
Zugänge	18.064	87.031	8	**105.103**
Wertminderungen	3.431	231.889	13.168	**248.488**
Abgänge	-15.378	-38.777	-263	**-54.418**
Konsolidierungskreisänderungen	-78.226	-436.984	-8.424	**-523.634**
Währungsumrechnung	46	12	2	**60**
Umbuchungen	4.491	0	-4.491	**0**
Stand am 31.12.2024	**2.750**	**6.213**	**0**	**8.963**
Buchwert:				
Stand am 31.12.2024	**6.732**	**60.329**	**185**	**67.246**
Stand am 31.12.2023	29.932	773.108	34.483	**837.523**

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von TEUR 12.498 im Zusammenhang mit der Anwendung des IAS 36 betreffend der CGU „SHW“. Diese betreffen Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 3.866 sowie Markenwerte in Höhe von TEUR 8.632.

Im Vorjahr ergaben sich Wertminderungen in Höhe von TEUR 248.488. Mit TEUR 213.738 entfällt der wesentlichste Anteil auf Wertminderungen im Zusammenhang mit der Anwendung des IAS 36 betreffend der beiden CGUs „KTM“ und PIERER New Mobility“. Im Wesentlichen betraf dies Entwicklungskosten: Im Geschäftsjahr 2024 wurde den Entwicklungskosten nicht nutzungsbereiter Vermögenswerte eine Wertminderung nach IAS 36 von TEUR 46.923 zugewiesen. In Summe belief sich die Wertminderung nach IAS 36 innerhalb der Entwicklungskosten auf TEUR 136.340. Sämtliche Wertminderungen des Geschäftsjahres 2024 betreffen den aufgegebenen Geschäftsbereich und sind im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs entsprechend enthalten.

Die im Rahmen der ursprünglichen Kaufpreisallokation angesetzte Marke „SHW“ mit einem Buchwert von TEUR 31.319 (Vorjahr: TEUR 39.951) wurde als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer eingestuft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Einstufung der Nutzungsdauer als unbestimmt beruht darauf, dass die entsprechenden Markenrechte in den relevanten Absatzmärkten keinen rechtlichen, vertraglichen oder zeitlichen Beschränkungen unterliegen und aufgrund der langfristigen Marktpräsenz keine wirtschaftliche Entwertung erwartet wird.

Die Marke „SHW“ ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „SHW“ zugeordnet. Da Marken selbst keine weitgehend unabhängigen Mittelzuflüsse generieren, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests des Firmenwerts (siehe Punkt 22 „Firmenwert“). Auf Grundlage des im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Impairment-Tests wurde eine Wertminderung festgestellt. Die Marke „SHW“ wurde pro

rata wertgemindert und ist mit einem Buchwert von TEUR 31.319 (Vorjahr: TEUR 39.951) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten wurden in der Kapitalflussrechnung um TEUR -24 (Vorjahr: TEUR 45.857) hinsichtlich ihrer Zahlungsunwirksamkeit korrigiert. Für den Kauf von immateriellen Vermögenswerten bestehen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 330).

24. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Jahre	Nutzungsdauer
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14

Für die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte (IFRS 16) liegt die Nutzungsdauer zwischen 2 und 10 Jahren.

Die Aufgliederung der Sachanlagen und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sowie im Geschäftsjahr 2024 werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

TEUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:						
Stand am 1.1.2025	16.813	164.400	295.806	60.438	42.182	**579.639**
Zugänge	5	9.169	10.703	6.175	23.079	**49.131**
Abgänge	0	-2.444	-4.078	-4.219	-482	**-11.223**
Währungsumrechnung	0	-3.421	-7.520	-1.131	-654	**-12.726**
Umbuchungen	0	13.725	185.856	37.975	-32.741	**204.815**
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten"	-7.549	-94.920	-265.000	-29.196	-10.155	**-406.820**
Stand am 31.12.2025	**9.269**	**86.509**	**215.767**	**70.042**	**21.229**	**402.816**
Kumulierte Abschreibungen:						
Stand am 1.1.2025	0	51.243	149.810	27.420	0	**228.473**
Zugänge	13	16.001	35.043	11.056	319	**62.432**
Wertminderungen	1.875	11.102	16.346	3.546	0	**32.869**
Abgänge	0	-2.248	-3.660	-4.081	0	**-9.989**
Währungsumrechnung	0	-2.105	-5.328	-811	-6	**-8.250**
Umbuchungen	0	8.644	160.558	35.613	0	**204.815**
Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten"	-13	-45.742	-205.361	-19.350	-1	**-270.467**
Stand am 31.12.2025	**1.875**	**36.895**	**147.408**	**53.393**	**312**	**239.883**
Buchwert:						
Stand am 31.12.2025	**7.394**	**49.614**	**68.359**	**16.649**	**20.917**	**162.933**
Stand am 31.12.2024	16.813	113.157	145.996	33.018	42.182	**351.166**

TEUR	Grund-stücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten:						
Stand am 1.1.2024	60.752	494.308	625.627	250.224	45.984	**1.476.895**
Zugänge	2.138	48.733	36.714	27.609	85.264	**200.458**
Abgänge	-460	-39.601	-117.482	-27.017	-13.885	**-198.445**
Konsolidierungskreisänderungen	-46.762	-347.583	-302.318	-195.210	-16.673	**-908.546**
Währungsumrechnung	614	3.487	2.832	1.862	482	**9.277**
Umbuchungen	531	5.056	50.433	2.970	-58.990	**0**
Stand am 31.12.2024	**16.813**	**164.400**	**295.806**	**60.438**	**42.182**	**579.639**
Kumulierte Abschreibungen:						
Stand am 1.1.2024	1.019	146.466	361.122	146.871	-1	**655.477**
Zugänge	247	34.403	75.123	40.543	1	**150.317**
Wertminderungen	15.441	79.664	50.244	15.229	11.261	**171.839**
Abgänge	-26	-35.923	-111.733	-24.399	-3.653	**-175.734**
Konsolidierungskreisänderungen	-16.681	-174.961	-237.593	-150.741	2.139	**-577.837**
Währungsumrechnung	0	1.185	2.033	1.196	-3	**4.411**
Umbuchungen	0	409	10.614	-1.279	-9.744	**0**
Stand am 31.12.2024	**0**	**51.243**	**149.810**	**27.420**	**0**	**228.473**
Buchwert:						
Stand am 31.12.2024	**16.813**	**113.157**	**145.996**	**33.018**	**42.182**	**351.166**
Stand am 31.12.2023	59.733	347.842	264.505	103.353	45.985	**821.418**

Aus der Anwendung des IAS 36 ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Wertminderungsaufwand, der in Höhe von TEUR 32.869 pro rata auf die Sachanlagen verteilt wurde (Vorjahr: 144.194). Die Wertminderungen des Vorjahres sind im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten.

In den Zugängen zu Sachanlagen sind Investitionen in Höhe von TEUR 12.699 (Vorjahr: TEUR 64.735) als Zugänge aus Leasingverhältnissen enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht zahlungswirksam waren. Für weitere Details verweisen wir auf Punkt 44. „Leasingverhältnisse als Leasingnehmer“. Die Zugänge bei den sonstigen Sachanlagen wurden in der Konzern-Kapitalflussrechnung um TEUR 4.208 (Vorjahr: TEUR -11.893) hinsichtlich ihrer Zahlungsunwirksamkeit korrigiert.

Zum Bilanzstichtag sind Sachanlagen in Höhe von TEUR 15.433 (Vorjahr: TEUR 66.830) durch grundbücherlich eingetragene sowie hinterlegte Pfandbestellungsurkunden vor allem für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besichert. Für den Kauf von Sachanlagen bestehen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.876 (Vorjahr: TEUR 42.575).

25. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Veränderungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wurden unter Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“ erörtert. Die zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden nachfolgend beschrieben.

Die Pierer Industrie AG hat mit 15. Mai 2024 die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (100 % Anteil) mit einem Stammkapital von EUR 10.000,00 gegründet. 50%-Anteile an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH wurden mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27. Mai 2024 zum Buchwert von EUR 5.000,00 an die Mark Mateschitz Beteiligungs GmbH verkauft. Weiters wurden der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH im Geschäftsjahr 2024 Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 60.500 gewährt. Mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juli 2025 wurde das Vermögen der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (in der Folge „Robau“) übertragen. Die Pierer Industrie AG hält per 31.Dezember 2025 33,33 % direkt an der Robau. Weitere Gesellschafter der Robau sind die Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH und die Invest Unternehmensbeteiligungs AG. Die Pierer Industrie AG ist Teil dieses Konsortiums (Robau), welches im März 2025 die Mehrheit (55,12 %) an der börsennotierten Rosenbauer International AG übernommen hat. Das Unternehmen ist weltweit einer der führenden Hersteller für Feuerwehrtechnik im abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz. Die Finanzinformationen der Robau (bzw. im Vorjahr der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH) setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2025
Kurzfristige Vermögenswerte	10.038	1.020.751
Langfristige Vermögenswerte	121.010	353.683
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.027	758.823
Langfristige Verbindlichkeiten	0	212.796
Umsatzerlöse	13	1.165.355
Ergebnis nach Steuern	11	46.107
Sonstiges Ergebnis	0	-8.155
Gesamtergebnis	0	37.952

Die JETFLY Airline GmbH ist ein Bedarfsflugunternehmen, das eine eigene Flugzeugflotte betreibt und individuelle Privatjet-Charterlösungen anbietet. Die Pierer Industrie AG hält 33,33 % an der Gesellschaft. Weitere nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen sind die vier Händlerbeteiligungen KTM Wien GmbH, KTM Braumandl GmbH, MX-KTM Kini GmbH und SO Regensburg GmbH, das Schweizer Beratungsunternehmen schultheiss consulting AG sowie die mit ihren Beteiligungen im Fahrradhandel tätige RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vormals: PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH).

Im Vorjahr war zudem die Bajaj Mobility AG nach der Equity-Methode bilanziert. Bajaj Mobility AG ist die Holdinggesellschaft von KTM AG, einem führenden Motorradhersteller Europas. Mit dem Fokus auf das Premiumsegment vereint das Unternehmen Marken wie KTM, Husqvarna und GASGAS unter einem Dach. Zum Premium-Markensortiment zählen auch die Hochleistungskomponenten der Marke WP. Folgende zusammengefasste Finanzinformationen der Bajaj Mobility-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024:

TEUR	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	1.241.662
Langfristige Vermögenswerte	947.510
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.326.273
Langfristige Verbindlcihkeiten	196.077
Umsatzerlöse	1.879.021
Ergebnis nach Steuern	-1.079.907
Sonstiges Ergebnis	-1.669
Gesamtergebnis	-1.081.576

Die Aktien der Bajaj Mobility AG notieren an der Schweizer Börse (Primärlisting) und Wiener Börse und somit einem aktiver Markt iSd IFRS 13. Der Börsenkurs zum 31.12.2024 betrug 19,56 CHF. Daraus ergibt sich ein

beizulegender Zeitwert (Level 1) von TEUR 263.666 und ein Buchwert in Höhe von TEUR 112.311 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	2024	2025
Beteiligungsbuchwert Stand 1.1.	36.258	173.250
Erwerb von Anteilen	75.184	5.974
Konsolidierungskreisänderungen (sukzessiver Erwerb)	-11.066	0
Übrige Konsolidierungskreisänderungen	102.252	0
Verkauf von Anteilen	-3.753	-50.751
Anteiliges Jahresergebnis (abzüglich Zwischenergebniseliminierungen)	-18.611	-44.480
Wertberichtigung Beteiligungen	-7.636	-5.762
Sonstige Zwischenergebniseliminierungen	214	0
Sonstiges Ergebnis	482	-5.062
Ausschüttung	-599	0
Sonstiges	525	245
Beteiligungsbuchwert Stand 31.12.	**173.250**	**73.414**

Der Erwerb von Anteilen beinhaltet im Jahr 2025 den Kauf von weiteren Anteilen an der Rosenbauer International AG durch die Robau und im Vorjahr größtenteils den Zugang bzw. Zuschuss an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH in Höhe von TEUR 60.500. Der Verkauf von Anteilen betrifft den vollständigen Abang der Bajaj Mobility AG bzw. Bajaj Auto International Holdings AG (weitere Informationen siehe Punkt 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“). Der unterjährige sukzessive Erwerb im Vorjahr betrifft die MV Agusta Motor S.p.A.

Die übrigen Konsolidierungskreisänderungen beinhalten im Vorjahr den Zugang (Fair-Value) der Bajaj Mobility AG in Höhe von TEUR 122.685. Zudem sind die At-Equity Beteiligungen der Bajaj Mobility-Gruppe aufgrund der Endkonsolidierung der Bajaj Mobility-Gruppe enthalten.

26. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung ihrer zeitnahen Realisierbarkeit gebildet. Aktive und passive latente Steuerposten werden bei gleicher Steuerhoheit und ähnlicher Fristigkeit saldiert ausgewiesen. Für die Unterschiede der steuerlichen Basis von vollkonsolidierten oder at-Equity-bewerteten Anteilen zum entsprechenden konzernalen Eigenkapital werden nur latente Steuern abgegrenzt, wenn eine Realisierung in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist. Der Berechnung liegt der im jeweiligen Land übliche Ertragssteuersatz zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Wertdifferenz zu Grunde.

Insgesamt errechnen sich die aktiven und passiven latenten Steuern aus folgenden Bilanzposten:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Aktive latente Steuern:		
Kurzfristige Vermögenswerte:		
Vorräte	4.393	853
Sonstige	175	0
Langfristige Vermögenswerte:		
Anlagevermögen	1.322	4.127
Investitionsförderungen	1.521	0
Personalverbindlichkeiten	2.303	1.228
Rückstellungen	281	0
Verbindlichkeiten	8.916	4.580
	18.911	**10.788**
Saldierung	-16.593	-13.473
Verlustvorträge	6.799	5.793
	9.117	**3.108**
Passive latente Steuern:		
Kurzfristige Vermögenswerte	-2.864	-270
Langfristige Vermögenswerte	-31.033	-14.959
Sonstige	-634	-104
	-34.531	**-15.333**
Saldierung	16.593	13.473
	-17.938	**-1.860**

Die temporären Unterschiede der passiven latenten Steuern im Posten „Langfristige Vermögenswerte“ resultieren im Wesentlichen aus den steuerlich nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sowie durch den Ansatz der Marke „SHW“. Im Vorjahr sind auch latente Steuern betreffend Pankl Racing inkludiert, welche per 31.12.2025 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und entsprechend in diesem Bilanzposten enthalten sind.

Auf sogenannte Outside Basis Differences in Höhe von TEUR 13.901 (Vorjahr TEUR 12.876) wurden keine latenten Steuern gerechnet, da die Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung derselben zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

TEUR	2024	2025
Latente Steuern (netto) am 1.1.	-144.789	-8.821
Veränderung Konsolidierungskreis [1)]	136.263	0
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern (fortgeführt)	-764	16.435
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern (aufgegeben)	0	1.308
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	361	-817
Fremdwährung	57	-276
Sonstige Veränderungen	51	-94
Umgliederung als "zur Veräußerung gehalten"	0	-6.487
Latente Steuern (netto) am 31.12.	**-8.821**	**1.248**

1) Die Veränderung der latenten Steuer aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2024 beinhaltet auch die laufenden Effekte aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich.

Die in der Pierer Industrie-Gruppe vorhandenen und aktivierten steuerlichen Verlustvorträge können wie folgt zusammengefasst werden:

TEUR	Verlustvortrag	davon nicht angesetzt	verbleibender Verlustvortrag	aktive latente Steuer
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Pierer Industrie AG	28.087	-24.691	3.396	781
Pankl AG-Gruppe	108.275	-78.345	29.930	5.012
Sonstige	13.008	-13.008	0	0
	149.370	**-116.044**	**33.326**	**5.793**

TEUR	Verlustvortrag	davon nicht angesetzt	verbleibender Verlustvortrag	aktive latente Steuer
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Pierer Industrie AG	9.282	-9.282	0	0
Pankl AG-Gruppe	125.406	-84.952	40.454	7.955
Sonstige	12.210	-12.210	0	0
	146.898	**-106.444**	**40.454**	**7.955**

Abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste (einschließlich offene Siebtelabschreibungen) auf welche keine aktiven latenten Steuern aktiviert wurden, belaufen sich auf TEUR 120.651 (Vorjahr: TEUR 106.642) und haben kein Verfallsdatum. Die Wertberichtigung der Verlustvorträge und temporären Differenzen wurde in der Höhe vorgenommen, in der eine mittelfristige Realisierung der latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht als nicht hinreichend sicher angenommen werden kann. Der steuerliche Verlust in Österreich ist unbegrenzt vortragsfähig.

27. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	876	876
Forderungen aus Darlehen	36.849	4.041
Genussrechte	265.073	288.917
Übrige	162	4.194
	302.960	**298.028**

Ende Juni 2024 erhielt die Pierer Industrie-Gruppe einen Gesellschafterzuschuss in Form einer Sacheinlage eines Genussrechts von der Pierer Konzerngesellschaft mbH (nahestehendes Unternehmen). Das Genussrecht ist gemäß IFRS 9 als Fremdkapitalinstrument einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) zu bewerten. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines DCF-Verfahrens und berücksichtigt die vertraglichen Regelungen des Genussrechts.

Das Genussrecht verbrieft eine Forderung der Pierer Industrie AG gegenüber der Pierer Invest GmbH, welche aus mittelbaren Erlösen aus dem Verkauf der Anteile an der Leoni-Gruppe an die Luxshare-Gruppe stammt. Basis für die Bewertung dieser Erlöse sind die Vereinbarungen, welche die L2-Beteiligungs GmbH im Herbst 2024 mit der Luxshare-Gruppe bezüglich des in drei Schritten geplanten Verkaufes der Leoni-Gruppe abgeschlossen hat.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt auf Basis eines DCF-Verfahrens und berücksichtigt dabei, die mit der Luxshare-Gruppe im Zuge der Verkaufsvereinbarung in mehreren Tranchen vereinbarten Rückflüsse. Zahlungen aus dem Genussrecht werden für die Pierer Industrie AG erstmalig in 2026 erwartet. Der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 2,92 – 3,22 % (Vorjahr: 3,11 – 3,33 %) zu Grunde gelegt und berücksichtigt dabei auch die Bonitätseffekte der Luxshare-Gruppe als Erwerber der Leoni Gruppe, da die zu erwartenden Rückflüsse wesentlich von deren Bonität abhängen. Der in 2025 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertrag in Höhe von TEUR 23.844 (Vorjahr: TEUR 7.596) resultiert im Wesentlichen aus der Aufzinsung sowie aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes.

Die Forderungen aus Darlehen betreffen im Vorjahr Darlehen mit nahestehenden Unternehmen, größtenteils gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH und QINO Pipe One Ltd. Diese sind nun kurzfristig ausgewiesen. Hierzu siehe Angaben unter Punkt 46. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

28. VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswerten bewertet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und Veräußerung notwendig sind. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten auch die direkt zurechenbaren Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die fertigungsbedingten Abschreibungen und sonstige produktionsbezogene Kosten. Vertriebskosten, Kosten der nicht herstellungsbezogenen allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Rohstoffe und Handelswaren werden grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Sofern die Nettoveräußerungswerte am Abschlussstichtag niedriger als die Buchwerte sind, werden diese angesetzt. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden ausreichende Wertberichtigungen auf Vorräte vorgenommen. Die Vorräte enthalten keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne des IAS 23.

Der Buchwert der auf den niedrigen Nettoveräußerungswert abgewerteten Vorräte zum 31.12.2025 beträgt TEUR 19.453 (Vorjahr: TEUR 23.330).

Die Wertberichtigung auf Vorräte für den fortgeführten Bereich beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 5.039 (Vorjahr: TEUR 14.946). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist erfolgswirksam in den Herstellungskosten des Umsatzes und den übrigen Funktionskosten enthalten. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte, die als Aufwand in den Herstellungskosten des Umsatzes und den übrigen Funktionskosten erfasst sind, betragen TEUR 284.839 (Vorjahr TEUR 316.767).

Die Buchwerte der Vorräte stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.175	44.430
Unfertige Erzeugnisse	66.241	25.723
Fertige Erzeugnisse und Waren	53.045	29.752
	214.461	**99.905**

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Vorratsbestand brutto	229.407	104.944
- Wertberichtigungen	-14.946	-5.039
Vorratsbestand netto	**214.461**	**99.905**

Der Rückgang von 2024 auf 2025 in Höhe von TEUR 114.556 resultiert in Höhe von TEUR 108.334 aufgrund der Umgliederung der Pankl Racing-Gruppe in den Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.

29. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind um die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 726 (Vorjahr: TEUR 3.183) vermindert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand am 1.1.2024	**10.355**
Währungsumrechnung	17
Zuführungen Wertberichtigungen	1.470
Verbrauch	-852
Auflösungen	-401
Konsolidierungskreisänderungen	-7.406
Stand am 31.12.2024 = 1.1.2025	**3.183**
Währungsumrechnung	-79
Zuführungen Wertberichtigungen	199
Verbrauch	-25
Auflösungen	-1.633
Umgliederung zur Veräußerung gehalten	-919
Konsolidierungskreisänderungen	0
Stand am 31.12.2025	**726**

Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in der Pierer Industrie-Gruppe in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und lassen sich wie folgt überleiten:

Contract Assets	TEUR
Stand am 1.1.2025	**11.863**
Umbuchung zu Kundenforderungen	-11.844
Zugang neuer Vertragsvermögenswerte	10.655
Veränderung der Wertberichtigung	-39
Währungsdifferenzen	-30
Umgliederung als "zur Veräußerung gehalten"	-10.605
Stand am 31.12.2025	**0**

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich um Verträge über die Auftragsfertigung von Produkten, bei welchen der Kunde die Beherrschung über die Güter während der Produktherstellung erlangt.

30. KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Förderungen werden berücksichtigt, sobald Sicherheit besteht, dass diese der Pierer Industrie-Gruppe zufließen werden und die Gruppe den gestellten Anforderungen entsprechen kann.

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Wertpapiere	59	0
Forderungen gegenüber Gesellschafter nahen Unternehmen	2.392	10.435
Darlehensforderungen	11.347	17.032
Sonstige	495	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	**14.293**	**27.467**
Forderungen gegenüber Finanzämtern	10.929	10.992
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.070	4.851
Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorauszahlungen	369	193
Sonstige	4.797	102
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	**22.165**	**16.138**
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	**36.458**	**43.605**

Die Forderungen gegenüber Finanzämtern enthalten Vorsteuern, Forderungen aus Strom- und Energiesteuererstattung sowie Forderungen aus steuerlicher Forschungszulage. Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte resultiert überwiegend aus Umgliederungen in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.

31. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 fasste der Vorstand die Entscheidung, die Pankl Racing-Gruppe im Geschäftsjahr 2026 zu veräußern und leitete hierfür einen aktiven Verkaufsprozess einschließlich gezielter Käufersuche ein. Die Überprüfung der Fair Values führte zu keiner Abwertung der Veräußerungsgruppe. Die Zusammensetzung der entsprechenden zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten werden wie folgt dargestellt:

Übersicht sämtlicher zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und zugehöriger Schulden	**31.12.2025**
TEUR	Pankl Racing Systems-Gruppe
Langfristige Vermögenswerte:	
Sachanlagen	136.355
Firmenwert	23.960
Immaterielle Vermögenswerte	2.116
Latente Steueransprüche	6.962
Sonstige langfristige Vermögenswerte und Forderungen	220
	169.613
Kurzfristige Vermögenswerte:	
Vorräte	108.334
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.032
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Forderungen	9.182
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.629
	185.177
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**354.790**
Langfristige Schulden:	
Finanzielle Verbindlichkeiten	71.187
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	8.998
Latente Steuerschulden	475
Andere langfristige Schulden	493
	81.153
Kurzfristige Schulden:	
Finanzielle Verbindlichkeiten	69.333
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.266
Rückstellungen	733
Steuerschulden	2.208
Andere kurzfristige Schulden	14.533
	120.073
Schulden i.Z.m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**201.226**

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden (aktiv- und passivseitige Finanzinstrumente), getrennt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Allerdings enthält sie keine Informationen zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

TEUR	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fair Value	Wertansatz nach IFRS 9 AC	FVTPL	FVOCI (mit Umglie-derung)	FVOCI (ohne Um-gliederung
31.12.2025							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Halten	22.629	22.629	22.629	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten (Verkaufen)	45.032	45.032	45.032	0	0	0
Finanzanlagen - langfristige Ausleihungen	Halten	220	220	220	0	0	0
Gesamt		**67.861**	**67.861**	**67.861**	**0**	**0**	**0**

TEUR	Bewertungs-katrgorie nach IFRS 9	Buchwert	finanziell	Fair Value	Wertansatz nach IFRS 9 AC	FVTPL	FVOCI (mit Umglie-derung)	FVOCI (ohne Um-gliederung)
31.12.2025								
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	Financial Liabilities at Amortised Cost	61.418	61.418	61.418	61.418	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Financial Liabilities at Amortised Cost	33.266	33.266	33.266	33.266	0	0	0
Langfristige Darlehen	Financial Liabilities at Amortised Cost	54.561	54.561	53.157	53.157	0	0	0
Gesamt		**149.245**	**149.245**	**147.841**	**147.841**	**0**	**0**	**0**

Die Anteile an der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, sowie die Anteile an den sonstigen Pankl Racing-Gesellschaften der Pankl Racing-Gruppe waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 Gegenstand laufender Verhandlungen über ihre Veräußerung. Die Veräußerung innerhalb eines Jahres war zum Bilanzstichtag hochwahrscheinlich. Am 12. März 2026 gab die Pankl AG bekannt, dass eine Vereinbarung getroffen werden konnte. Der Verkauf soll im zweiten Halbjahr 2026 final abgeschlossen werden. Die Verkaufsvereinbarung umfasst folgende Gesellschaften und ihre Vermögenswerte und Schulden, die zu einer Veräußerungsgruppe zusammengefasst sind:

- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg
- Pankl Racing Systems UK Ltd., Bicester, Großbritannien
- Pankl Holdings, Inc., Irvine, USA
- CP-CARRILLO, Inc., Irvine, USA
- Pankl Aerospace Systems Inc., Cerritos, USA
- Pankl Immobilienverwaltung GmbH, Kapfenberg
- Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg
- Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Topolcany, Slowakei
- Pankl Japan Inc., Tokyo, Japan
- Pankl Turbosystems GmbH, Mannheim, Deutschland
- Pankl Cooling Systems (Dalian) Co. Ltd, Dalian, China
- Krenhof GmbH, Köflach

32. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Kassenbestände, Bankguthaben, Schecks sowie maximal drei Monate laufende Festgelder (vom Erwerbszeitpunkt gerechnet). Für weitere Details zur Veränderung des Cash-Standes verweisen wir auf die Angaben zur Kapitalflussrechnung im Kapitel VI. des Konzernanhanges.

33. KONZERNEIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2025 und im Geschäftsjahr 2024 ist in der Beilage I/7 dargestellt.

Das **Grundkapital** zum 31.12.2025 beträgt TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000) und ist zerlegt in 1.000.000 Stammaktien im Nennwert von je EUR 1,00. Die Aktien gewähren die gewöhnlichen nach dem österreichischen Aktiengesetz den Aktionären zustehenden Rechte. Dazu zählt das Recht auf die Auszahlung der in der Hauptversammlung beschlossenen Dividende sowie das Recht auf Ausübung des Stimmrechtes in der Hauptversammlung. Alle Anteile wurden voll eingezahlt. Das im Konzernabschluss ausgewiesene Grundkapital entspricht dem Ausweis im Einzelabschluss der Pierer Industrie AG.

Im Juli 2015 wurde eine **ewige Anleihe** (Perpetual Bond) der Pierer Industrie AG in Höhe von TEUR 27.700 (Verzinsung 5,75 %) begeben. Die Anleihe wird als Eigenkapital ausgewiesen, da das Kapital der Pierer Industrie AG unbeschränkt zur Verfügung steht und auch kein Kündigungsrecht seitens der Anleihegläubiger bestand. Im Sinne von IAS 32.20 besteht auch keine faktische Rückzahlungsverpflichtung. Der Perpetual Bond ist als nicht besicherte Teilschuldverschreibung, die nachrangig zu allen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Pierer Industrie-Gruppe ausgestattet. Zinsen müssen nur ausbezahlt werden, wenn eine Dividende oder eine andere Ausschüttung an die Aktionäre beschlossen wird, andere nachrangige Verbindlichkeiten oder Gesellschafterdarlehen getilgt werden oder Zinsen auf Gesellschafterdarlehen gezahlt werden.

In den **Rücklagen einschließlich Konzernbilanzgewinn** sind ungebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 160.529 (Vorjahr: TEUR 160.200), sowie Gewinnrücklagen, Ergebnisvorträge und das laufende Ergebnis des Konzerns enthalten.

In der Rücklage nach IFRS 9 ist die **Cash-Flow-Hedge-Rücklage** enthalten. Die Cash-Flow-Hedge-Rücklage umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn oder Verlust oder der direkten Erfassung in den Anschaffungskosten oder dem Buchwert eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld. Die IFRS 9 Rücklage enthält im Wesentlichen die kumulierten Änderungen von Fair-Value OCI bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der Vergangenheit. Die **Rücklage für Kosten der Absicherung** zeigt Gewinne und Verluste des Anteils, der von dem designierten Sicherungsgeschäft ausgeschlossen ist, das sich auf das Forward-Element des Devisentermingeschäfts bezieht. Diese werden zunächst als sonstiges Ergebnis erfasst und wie die Gewinne und Verluste in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften bilanziert. Die Entwicklung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage und der Rücklage für Kosten der Absicherung wird unter dem Punkt 42. „Hedging“ erläutert.

Die in der Eigenmittelüberleitungsrechnung ausgewiesene Dividende wurde mit der im Rahmen des Verkaufes der 50,1 % Anteile an der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals Pierer Bajaj AG) entstehenden Kaufpreisforderung in Höhe TEUR 50.650 im Zuge einer mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH abgeschlossenen Forderungsverrechnungsvereinbarung verrechnet.

Die **Anteile nicht beherrschender Gesellschafter** umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Im Folgenden sind die Finanzinformationen der wesentlichen Teilbereiche des Konzerns, die nicht beherrschende Anteile beinhalten dargestellt. Die Zuordnung der jeweiligen

Gesellschaften zu den Teilbereichen, einschließlich der jeweiligen Anteilshöhe von nicht beherrschenden Gesellschaftern, ist in Kapitel XII. dargestellt.

2025 **TEUR**	**Pankl AG-Gruppe** (inkl. aufgegebene Bereich)	**Sonstige**	**Gesamt**
Umsatzerlöse	836.118	48.824	884.942
Gewinn	-35.151	-34.395	-69.546
Sonstiges Ergebnis	-5.602	-5.105	-10.707
Gesamtergebnis	-40.753	-39.500	-80.253
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	**-11.334**	**5.661**	**-5.673**
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	**-1.258**	**95**	**-1.163**
Langfristige Vermögenswerte	399.388	358.135	757.523
Kurzfristige Vermögenswerte	346.099	52.382	398.481
Langfristige Schulden	-240.810	-117.509	-358.319
Kurzfristige Schulden	-304.561	-132.819	-437.380
Nettovermögen	200.116	160.189	360.305
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	**40.386**	**0**	**40.386**
Cash-flows aus der betrieblichen Tätigkeit	59.744	-1.886	57.858
Cash-flows aus der Investitionstätigkeit	-41.392	-2.810	-44.202
Cash-flows aus der Finanzierungstätigkeit	-28.202	2.221	-25.981
Gesamt Cash-flow	**-9.850**	**-2.475**	**-12.325**
Dividenden an nicht beherrschende Anteile	**0**	**0**	**0**

2024 TEUR	PIERER Mobility-Gruppe (bis zur Endkonsolidierung)	Pankl AG-Gruppe	Sonstige	Gesamt
Umsatzerlöse	1.790.857	890.034	-3.801	2.677.090
Gewinn	-1.045.363	-54.856	81.993	-1.018.226
Sonstiges Ergebnis	-1.669	634	-3.191	-4.226
Gesamtergebnis	-1.047.032	-54.222	78.801	-1.022.453
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	**-683.992**	**-15.845**	**0**	**-699.837**
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	**-1.043**	**32**	**0**	**-1.011**
Langfristige Vermögenswerte	0	465.110	462.589	927.699
Kurzfristige Vermögenswerte	0	362.626	44.846	407.472
Langfristige Schulden	0	-349.266	-223.785	-573.051
Kurzfristige Schulden	0	-237.102	-33.620	-270.722
Nettovermögen	0	241.368	250.030	491.398
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	**0**	**49.889**	**-2.667**	**47.222**
Cash-flows aus der betrieblichen Tätigkeit	-511.184	61.999	9.603	-439.582
Cash-flows aus der Investitionstätigkeit	-395.151	-59.915	-34.062	-489.128
Cash-flows aus der Finanzierungstätigkeit	650.359	4.841	18.708	673.908
Gesamt Cash-flow	**-255.976**	**6.925**	**-5.751**	**-254.802**
Dividenden an nicht beherrschende Anteile	**-4.796**	**0**	**0**	**-4.796**

Die Auswirkungen der Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen sowie die Veränderung an dem den Anteilseignern zurechenbaren Eigenkapital während des Geschäftsjahres stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Erworbener (-) bzw. abgegangener (+) Buchwert nicht beherrschender Anteile	6.872	0
Erhaltener (+) / gezahlter (-) Kaufpreis an nicht beherrschende Anteilseigner	-7.238	0
Im Eigenkapital erfasster Unterschiedsbetrag	**-366**	**0**

Folgende wesentliche Ereignisse prägten die Veränderungen des Eigenkapitals aufgrund von Anteilsverkäufen bzw. -zukäufen von Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2024 erwarb die Pierer Bajaj AG 0,73% der Anteile an der PIERER Mobility AG (noch vor Endkonsolidierung). Durchgerechnet hielt per 31.12.2024 nun die Pierer Industrie AG 37,54 % an der PIERER Mobility-Gruppe (indirekt über die 50,1 % Beteiligung an der Pierer Bajaj AG).

Das **sonstige Ergebnis** nach Steuern entwickelte sich im Konzerneigenkapital wie folgt:

TEUR	Rücklage nach IFRS 9	Rücklagen inklusive Bilanzgewinn	Währungsumrechnung	**Anteile Hauptgesellschafter**	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	**Konzerneigenkapital Gesamt**
2025						
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-10.430	**-10.430**	-1.608	**-12.038**
Absicherung von Zahlungsströmen	-659	0	0	**-659**	17	**-642**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	1.545	0	**1.545**	428	**1.973**
	-659	**1.545**	**-10.430**	**-9.544**	**-1.163**	**-10.707**
2024						
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	3.064	**3.064**	2.886	**5.950**
Absicherung von Zahlungsströmen	-3.247	0	0	**-3.247**	-4.220	**-7.467**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	153	0	**153**	323	**476**
	-3.247	**153**	**3.064**	**-30**	**-1.011**	**-1.041**

34. FINANZVERBINDLICHKEITEN

TEUR	31.12.2025 Nominale	31.12.2025 Buchwert	31.12.2025 Laufzeit < 1 Jahr	31.12.2025 Laufzeit > 1 Jahr
Anleihen	115.000	114.606	78.596	36.010
Schuldscheindarlehen	132.500	132.052	90.562	41.490
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.196	165.196	18.971	146.225
Leasingverbindlichkeiten	30.628	30.628	7.386	23.242
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	18.550	18.550	18.594	4.303
Summe Finanzverbindlichkeiten	**461.874**	**461.032**	**214.109**	**251.270**

TEUR	31.12.2024 Nominale	31.12.2024 Buchwert	31.12.2024 Laufzeit < 1 Jahr	31.12.2024 Laufzeit > 1 Jahr
Anleihen	115.000	114.353	114.353	0
Schuldscheindarlehen	132.500	132.373	132.373	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	253.169	298.169	88.348	209.821
Verbindlichkeiten aus Supplier Finance Programm zwischen Konzernunternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Factoring Programm zwischen Konzernunternehmen	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	58.159	58.159	13.487	44.672
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	28.078	24.012	7.707	16.305
Summe Finanzverbindlichkeiten	**586.906**	**627.066**	**356.268**	**270.798**

Betreffend der Ende 2024 noch im Restrukturierungsverfahren befindlichen Pierer Industrie AG wurden die Fristigkeiten betroffener finanzieller Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Zuge der Eröffnung des Verfahrens per 31. Dezember 2024 auf kurzfristige Positionen umgegliedert. Im Hinblick auf das per 20. Februar 2025 abgeschlossene ReO-Verfahren ergaben sich nachfolgende Änderungen der Fristigkeiten im laufenden Geschäftsjahr 2025:

- Die Pierer Industrie AG hat am 22. Oktober 2020 eine 2,50 % Anleihe mit einer Laufzeit von 7,5 Jahren in Höhe von TEUR 100.000 im Nennwert von EUR 1 000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 991,67 je Stück, begeben. Aufgrund des Risikos der Verletzung eines vertraglichen Covenants und einer damit verbundenen möglichen Fälligstellung wurde die Verbindlichkeit in das Restrukturierungsverfahren einbezogen. Dadurch bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine Vollstreckungssperre für die Gläubiger. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 68.687 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von TEUR 31.313 bis zum 31.12.2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“.

- Die Pierer Industrie AG hat am 8. Oktober 2020 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 160.000 begeben, davon wurden im Jahr 2024 TEUR 27.500 zurückgezahlt. Die restlichen Schuldscheindarlehen wurden in Höhe von TEUR 74.000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und in Höhe von TEUR 58.500 mit einer Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen. Aufgrund des Risikos der Verletzung eines vertraglichen Covenants und einer damit verbundenen möglichen Fälligstellung wurde die Verbindlichkeit in das Restrukturierungsverfahren einbezogen. Dadurch bestand zum Bilanzstichtag eine Vollstreckungssperre für die Gläubiger. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 91.010 bis zum 31. Dezember 2026 und in Höhe von TEUR 41.490 bis zum 31. Dezember 2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“.

- Am 15. Februar 2021 hat die Pierer Industrie AG eine 2,95 % Anleihe mit einer Laufzeit von 12 Jahren in Höhe von TEUR 15.000 im Nennwert von EUR 100.000 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 100.000 je Stück, begeben. Aufgrund des Risikos der Verletzung eines vertraglichen Covenants und einer damit verbundenen möglichen Fälligstellung wurde die Verbindlichkeit in das Restrukturierungsverfahren einbezogen. Dadurch bestand zum Bilanzstichtag eine Vollstreckungssperre für die Gläubiger. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 10.303 bis zum 31. Dezember 2026 und in Höhe von TEUR 4.697 bis zum 31. Dezember 2027 zu tilgen. Siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 45.000 besteht eine Besicherung durch Verpfändung des 33,33 % Geschäftsanteils an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (Vorjahr: 50 % Geschäftsanteiles an der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH) an die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Mit Datum vom 16. November 2023 wurde in der SHW-Gruppe ein neuer Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Der Kreditvertrag hat ein Volumen in Höhe von € 130,0 Mio. und eine Grundlaufzeit von drei Jahren. Die erste Verlängerungsoption wurde im Jahr 2025 bereits gezogen und die Laufzeit damit um ein Jahr bis November 2027 verlängert. Die Kreditzusagen verringern sich ab November 2026 auf € 122,5 Mio. Der Konsortialkreditvertrag war zum 31. Dezember 2025 nicht besichert. Die Verzinsung ist variabel und richtet sich nach dem EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge. Die Absicherung des Zinsrisikos erfolgte teilweise durch den Abschluss von Swaps. Zum Jahresende wurde der Konsortialkredit in Höhe von TEUR 99.475 (Vorjahr: TEUR 86.778) in Anspruch genommen. Der Konsortialkreditvertrag war zum 31. Dezember 2025 nicht besichert. Ab dem Jahr 2026 erfolgt eine Besicherung durch Grundschulden in Höhe von € 16,0 Mio. Die Verzinsung ist variabel und richtet sich nach dem EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge zwischen 1,0 Prozent und 2,55 Prozent pro Jahr, abhängig von den vereinbarten Covenants. Die Covenants sind (a) Nettoverschuldungsgrad

(Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA) und (b) Eigenkapitalquote. Beide Covenants wurden zum 31. Dezember 2025 eingehalten. Der Vorstand wird regelmäßig über Zinspositionen unterrichtet. Die Absicherung des Zinsrisikos erfolgte teilweise durch den Abschluss von Swaps.

Darüber hinaus bestehen in der Gruppe auch auf Ebene der Pierer Industrie AG für das Schuldscheindarlehen Covenants-Verpflichtungen (Eigenkapitalquote), welche jährlich erfüllt werden müssen und durch den Vorstand laufend überwacht werden. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keinen Covenants-Verletzungen. Bei Nichteinhaltung des Covenants könnten die Verbindlichkeiten sofort fällig gestellt werden.

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Für Bankgarantierahmen der MOTO ITALIA GmbH, Meran, Italien, gegenüber der Südtiroler Volksbank, Bozen, Italien, an die italienische Finanzverwaltung für Rückzahlungen von Vorsteuerguthaben, hat die Pierer Industrie AG, Wels, Bürgschaften in Höhe von TEUR 4.812 (Vorjahr: TEUR 4.812) abgegeben.

Für die JETFLY Airline GmbH, Hörsching, wurden von der Pierer Industrie AG, Wels, Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 3.327 (Vorjahr: TEUR 3.483) abgegeben.

35. VERPFLICHTUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich aus Verpflichtungen für Abfertigungen, Pensionsgelder, Jubiläumsgeldern und Altersteilzeit zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Abfertigungen	7.027	820
Pensionsgelder	19.018	17.109
Jubiläumsgelder	6.456	1.738
Altersteilzeit	3.203	3.829
	35.704	**23.496**

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Abfertigungen erfolgt nach der in IAS 19 (Employee Benefits) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter berücksichtigt. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation/DBO) ermittelt und gegebenenfalls dem beizulegenden Zeitwert des am Bilanzstichtag bestehenden Planvermögens gegenübergestellt.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die Pierer Industrie-Gruppe verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Die Höhe dieser leistungsorientierten Verpflichtung ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in Österreich zahlt die Gesellschaft monatlich 1,53 % des Bruttomonatsgehaltes in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Gesellschaft ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Aufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden (beitragsorientierte Verpflichtung). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Beiträge von insgesamt TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 1.505) gezahlt.

Der Konzern hat in Deutschland zwei leistungsorientierte Pensionspläne (defined benefit plan), die im Wesentlichen einheitliche Bedingungen aufweisen. Sie werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren

(„projected unit credit method“) unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung von Gehältern und Renten versicherungsmathematisch bewertet.

Die betriebliche Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Versorgungszusagen. Für die Bemessung der Pensionen ist in der Regel die Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen maßgeblich. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch Bildung von Pensionsrückstellungen, teilweise wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit es sich hierbei um qualifizierende Versicherungsverträge handelt, die als Planvermögen zu berücksichtigen sind, wurde eine Saldierung mit den Pensionsrückstellungen vorgenommen. Soweit es sich um keine qualifizierenden Versicherungsverträge handelt, wurden die entsprechenden Aktivwerte unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten gezeigt.

Die Nettoschuld aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen für **Abfertigungen und Pensionen** entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2025**
Anwartschaftsbarwert:		
Stand am 1.1.	48.854	26.109
Dienstzeitaufwand	894	604
Zinsaufwand	1.862	876
Erfolgte Zahlungen	-2.640	-1.865
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust (sonstiges Ergebnis)	958	-2.643
Konsolidierungskreisänderung	-22.605	0
Sonstiges	-1.214	-158
Umgliederung als "zur Veräußerung gehalten"	0	-4.928
Stand am 31.12.	**26.109**	**17.995**
Planvermögen:		
Stand am 1.1.	62	64
Zinsertrag	3	3
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust (sonstiges Ergebnis)	-1	-1
Stand am 31.12.	**64**	**66**
Nettoschuld (Anwartschaftsbarwert)	**26.045**	**17.929**

Zum 31.12.2025 betragen die gewichteten Restlaufzeiten (Duration) der Abfertigungsverpflichtungen 2 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre) und der Pensionsverpflichtungen 13 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

Der versicherungsmathematische Gewinn/Verlust setzt sich aus den folgenden Faktoren zusammen:

TEUR	**31.12.2024**	**31.12.2025**
Änderung von Erwartungswerten	413	-477
Änderung demografischer Annahmen	40	5
Änderung finanzieller Annahmen	505	-2.171
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust	**958**	**-2.643**

Der Bewertung der Verpflichtung liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2024	31.12.2025
Rechnungszinssatz Pensionsgelder	3,60%	4,40%
Rechnungszinssatz Abfertigungen	3,41%	4,13%
Lohn- / Gehaltstrend	2,00% - 2,75%	2,00% - 2,75%

Der Rechnungszins wurde unter der Berücksichtigung der durchschnittlichen Laufzeiten und durchschnittlichen Restlebenserwartung festgesetzt. Der Abzinsungssatz ist die Rendite, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt wird. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen länderspezifische Sterbetafeln zu Grunde. Als Pensionseintrittsalter wurde das gesetzliche Pensionseintrittsalter je Land gewählt.

Eine Änderung (+/- 0,5%-Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“ und „Lohn-/Gehaltstrend“ hätte zum 31.12.2025 folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

Parameter	Änderung -0,50%	Änderung +0,50%
Rechnungszinssatz	7,6%	-5,2%
Lohn- / Gehaltstrend	-3,6%	5,7%

Eine Änderung (+/- 0,5%-Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“ und „Lohn-/Gehaltstrend“ hätte zum 31.12.2024 folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

Parameter	Änderung -0,50%	Änderung +0,50%
Rechnungszinssatz	7,3%	-6,0%
Lohn- / Gehaltstrend	-5,4%	5,1%

Die Verpflichtungen für Ansprüche aus **Jubiläumsgeldern** und **Altersteilzeitverpflichtungen** entwickelten sich wie folgt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Stand am 1.1.	17.249	9.659
Konsolidierungskreisänderungen	-7.847	1.903
Dienstzeitaufwand	1.669	156
Zinsaufwand	657	-1420
Erfolgte Zahlungen	-1.038	-15
Versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust (erfolgswirksam)	-332	0
Sonstiges	-699	-646
Umgliederung als "zur Veräußerung gehalten"	0	-4.070
Stand am 31.12.	**9.659**	**5.567**

36. ANDERE KURZ- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die anderen **langfristigen** Schulden setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Sonstige finanzielle Schulden	775	395
Andere langfristige finanzielle Schulden	775	395
Andere langfristige nicht finanzielle Schulden	1.110	145
Andere langfristige Schulden	**1.885**	**540**

Die anderen **kurzfristigen** Schulden setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Sonstige finanzielle Schulden	21.125	17.972
Andere kurzfristige finanzielle Schulden	21.125	17.972
Personalverbindlichkeiten	15.132	1.556
Vorauszahlungen	5.474	1.752
Verbindlichkeiten Finanzämter	1.117	2.969
Sonstige nicht finanzielle Schulden	9.149	9.984
Andere kurzfristige nicht finanzielle Schulden	30.872	16.261
Andere kurzfristige Schulden	**51.997**	**34.233**

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen zum 31.12.2025 unter anderem Verbindlichkeiten aus Factoring sowie Verbindlichkeiten für Aufwendungen, deren zugrundeliegende Leistung bereits im Geschäftsjahr 2025 empfangen wurde, die Rechnung aber erst im Geschäftsjahr 2026 erfasst wurde.

In den kurzfristigen Personalverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube, Verbindlichkeiten für Mitarbeiterprämien, Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskrankenkassen sowie Verbindlichkeiten aus Löhnen enthalten.

37. RÜCKSTELLUNGEN

Der Konzern bildet Rückstellungen für Garantien und Gewährleistung für bekannte, zu erwartende Einzelfälle. Die erwarteten Aufwendungen basieren vor allem auf früheren Erfahrungen und werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte ergebniswirksam gebildet.

Die Schätzung zukünftiger Aufwendungen ist mit Unsicherheiten verbunden, wodurch es in der Zukunft zu einer Anpassung der gebildeten Rückstellungen kommen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Aufwendungen für diese Maßnahmen die hierfür gebildeten Rückstellungen in nicht vorhersehbarer Weise übersteigen oder unterschreiten. Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

TEUR	Stand am 01.01.2025	Währungsumrechnung	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Umgliederung	Stand am 31.12.2025
Kurzfristige Rückstellungen:							
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistung	2.062	-13	1.094	-251	-291	-733	1.868
Rückstellungen für Schadenersatz- und Leistungsansprüche	738	0	117	0	-203	0	652
Sonstige Rückstellungen	1.763	0	5.146	-703	-868	162	5.500
	4.563	**-13**	**6.357**	**-954**	**-1.362**	**-571**	**8.020**

Die Umgliederung in Höhe von TEUR -733 betrifft die zur Veräußerung gehaltene Pankl Racing Systems-Gruppe.

VI. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderungen der in der Kapitalflussrechnung dargestellten Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte neutralisiert werden. In den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Erträge) sind im Wesentlichen Bewertungen von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte, noch nicht zahlungswirksame Erträge aus Förderungen sowie Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bisherig gehaltenen Anteilen. Darüber hinaus sind Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 7.570) sowie die Dotierung (Auflösung) von Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von TEUR -3.210 (Vorjahr: TEUR -1.691) enthalten. Die übrigen Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen wurden eliminiert und sind im Cash-flow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Eine Überleitungsrechnung zwischen der bilanziellen Veränderung der Finanzschulden und den in der Kapitalflussrechnung dargestellten Werten kann wie folgt dargestellt werden:

TEUR	Buchwert 1.1.2025	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Buchwert 31.12.2025
			Erwerb	Umgliederung	Umgliederung zur Veräußerung gehalten	Sonstiges	
Kurzfristige Finanzschulden	342.781	-7.612	0	-62.383	-61.418	-4.645	206.723
Langfristige Finanzschulden	226.126	-5.859	0	62.383	-54.561	-61	228.028
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	13.487	-1.505	0	3.319	-7.915	0	7.386
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	44.672	-11.005	11.363	-3.319	-16.626	-1.843	23.242
Summe	**627.066**	**-25.981**	**11.363**	**0**	**-140.520**	**-6.549**	**465.379**

TEUR	Buchwert 1.1.2024	Zahlungs-wirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Buchwert 31.12.2024
			Erwerb	Umgliede-rung	Konsolidie-rungskreis-änderungen	Sonstiges	
Kurzfristige Finanzschulden	172.917	657.247	0	1.134.211	-1.629.071	7.477	342.781
Langfristige Finanzschulden	1.358.749	61.754	0	-1.134.211	-60.632	466	226.126
Leasingverbindlich-keiten (kurzfristig)	30.690	-23.259	0	29.451	-23.544	149	13.487
Leasingverbindlich-keiten (langfristig)	87.719	-7.772	58.708	-29.451	-66.499	1967	44.672
Summe	**1.650.075**	**687.970**	**58.708**	**0**	**-1.779.746**	**10.059**	**627.066**

VII. RISIKOBERICHT

38. FINANZIELLE RISIKEN

Die Pierer Industrie-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen, Kredit-, Markt-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken zu steuern und zu begrenzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, welche die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können.

Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements werden durch den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt und überwacht. Die Umsetzung obliegt dem Konzern-Treasury.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Pierer Industrie-Gruppe weiterhin mit wesentlichen Liquiditäts-, Kredit- und Marktpreisrisiken konfrontiert, die unter anderem aus der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen sowie aus im Vorjahr eingeleiteten Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen resultierten.

Die Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung innerhalb der KTM-Gruppe, eröffnet am 29. November 2024, wurden mit gerichtlicher Bestätigung der Sanierungspläne am 25. Februar 2025 abgeschlossen; die Umsetzung erfolgte 2025 bis zum Abgang aus dem Konzern planmäßig, jedoch unter üblichen Unsicherheiten.

Die Pierer Industrie AG hat mit Antrag vom 25.November 2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens (GZ 20 RST 2/24m) nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren (§ 44 Abs 1 ReO) durch das Landesgericht Wels beantragt. Eine Restrukturierungsplanrechnung wurde am 27.12.2024 vorgelegt die zeigte, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung einer vorgenommenen Wertberichtigung der Insolvenz KTM im Falle der Unternehmensfortführung nicht rechnerisch überschuldet ist. Auch im Falle eines vollständigen wirtschaftlichen Verlustes ihres Investments in die Bajaj Mobility AG (einschließlich der KTM-Gruppe) ist die Pierer Industrie AG alleine bestandsfähig, weil sie dazu in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten zur Gänze zu bezahlen.

Mit Tagsatzung vom 20. Februar 2025 wurde der Restrukturierungsplan positiv bestätigt. Die letzte Zahlung der vom Restrukturierungsverfahren umfassten Verbindlichkeiten gemäß integriertem Finanzplan der Restrukturierungsplanrechnung wurde bis 31. Dezember 2027 festgelegt. Festzuhalten ist, dass die betroffenen Gläubiger nach dem Restrukturierungsplan 100% Ihrer Forderungen erhalten (davon Zahlungen von 68,69 %

bis längstens 31. Dezember 2026 und 31,31 % bis längstens 31. Dezember 2027) und vertraglich vereinbarte Zinsen bezahlt werden.

Aufgrund der positiven Veräußerungsentwicklung geht der Vorstand der Pierer Industrie AG davon aus, die im Restrukturierungsverfahren erfassten Anleihen und Schuldscheindarlehen zur Gänze vorzeitig im zweiten Halbjahr 2026 vollständig zu tilgen. Diese vorzeitige Rückführung steht im Einklang mit dem bestätigten Restrukturierungsplan und der strategischen Weiterentwicklung der Finanzierungsstruktur der Gesellschaft.

- **WÄHRUNGSRISIKEN**

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die Pierer Industrie-Gruppe von weltwirtschaftlichen Rahmendaten wie der Veränderung von Währungsparitäten oder den Entwicklungen auf den Finanzmärkten beeinflusst. Bis zur Endkonsolidierung der Bajaj Mobility-Gruppe (rund 25 % der Umsätze in US-Dollar erzielt) war insbesondere die Wechselkursentwicklung des US-Dollars, der im Fremdwährungsrisiko das höchste Einzelrisiko darstellte, für die Umsatz- und Ertragsentwicklung von Bedeutung. Durch die zunehmende Bedeutung des USD im Einkauf wurde das Fremdwährungsrisiko beim USD wesentlich verringert („natural hedge“). Durch Währungssicherungsmaßnahmen, insbesondere Hedging-Strategien, konnten diese Währungsverschiebungen weitestgehend zumindest über ein Modelljahr ausgeglichen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Währungsrisiken infolge einer erhöhten Wechselkursvolatilität auf den internationalen Finanzmärkten spürbar verändert. Die zunehmende internationale Verflechtung der Standorte innerhalb der Gruppe führte zu einer insgesamt erweiterten Risikostruktur.

Währungsrisiken bestehen für den Konzern weiter, sofern finanzielle Vermögenswerte und Schulden in einer anderen als der lokalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt werden. Die Gesellschaften des Konzerns fakturieren zum überwiegenden Teil in lokaler Währung und finanzieren sich weitgehend in lokaler Währung. Veranlagungen erfolgen überwiegend in der Landeswährung der anlegenden Konzerngesellschaft. Aus diesen Gründen ergeben sich zumeist natürliche geschlossene Währungspositionen.

Neben dem Euro bestehen wesentliche Fremdwährungsbezüge unter anderem in US-Dollar, britischem Pfund, japanischem Yen, kanadischem Dollar sowie weiteren lokalen Währungen. Allfällige Wechselkursschwankungen können sich mit Wechselkursgewinnen oder -verlusten im Konzernabschluss niederschlagen.

Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf Ergebnis (nach Steuern) und Eigenkapital zeigen. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden Effekte aus der Änderung des Wechselkurses um +/- 10 % auf den Gewinn und Verlust, das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital aufgezeigt. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen sowie die für das Geschäftsjahr 2026 geplanten Ein- und Verkäufe in Fremdwährung. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in Höhe von 23% verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben. Bei der Analyse wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, einbezogen.

Es werden Effekte aus der Änderung des Wechselkurses um +/- 10 % auf den Gewinn und Verlust, das sonstige Ergebnis und das Eigenkapital aufgezeigt. Währungsrisiken aus Euro-Positionen in Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, wurden dem Währungsrisiko der funktionalen Währung des jeweiligen Tochterunternehmens zugerechnet. Risiken aus Fremdwährungspositionen abseits vom Euro wurden auf Konzernebene aggregiert. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro – nach den oben genannten Annahmen – um 10% gegenüber allen anderen Währungen zum Bilanzstichtag hätte eine Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um TEUR -459 bzw. TEUR +459 (Vorjahr: TEUR -951 bzw. TEUR +951) ergeben. Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde dabei ausschließlich von der Sensitivität des Ergebnisses (nach Steuern) beeinflusst.

- **ZINSÄNDERUNGSRISIKEN**

Die Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig teilweise variabel verzinst. Das Risiko besteht demnach im steigenden Zinsaufwand bzw. sinkenden Zinsertrag, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 blieb die Zinsentwicklung – vor dem Hintergrund der geldpolitischen Normalisierung – ein wesentlicher Einflussfaktor für die Finanzstrategie der Pierer Industrie-Gruppe. Steigende Marktzinsen können die Zinslast variabel verzinster Verbindlichkeiten erhöhen und damit Cashflow, Profitabilität und Liquidität beeinflussen.

Die Pierer Industrie-Gruppe ist teilweise variabel refinanziert und unterliegt somit dem Risiko von Zinsschwankungen am Markt. Diesem Risiko wird durch regelmäßige Beobachtung des Geld- und Kapitalmarktes sowie grundlegend durch den Einsatz von Zinsswaps (Fixed Interest Rate Payer Swaps) Rechnung getragen. Im Rahmen der abgeschlossenen Zinsswaps erhielt das Unternehmen variable Zinsen und zahlte im Gegenzug fixe Zinsen auf die abgeschlossenen Nominalen.

Die Zinsentwicklung wird konzernweit laufend beobachtet, um frühzeitig auf veränderte Marktbedingungen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiken resultieren somit im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten (Cash-Flow-Risiko). Für die Zinsänderungsrisiken dieser Finanzinstrumente wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen des Marktzinsniveaus auf Ergebnis (nach Steuern) und Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Eine Erhöhung (Verminderung) des Marktzinsniveaus – nach den oben genannten Annahmen – um 50 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um TEUR -870 bzw. TEUR +870 (2024: TEUR -712 bzw. TEUR +712) ergeben. Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde dabei ausschließlich von der Sensitivität des Ergebnisses (nach Steuern) beeinflusst.

- **AUSFALLRISIKEN (KREDIT- BZW. BONITÄTSRISIKEN)**

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht in der Pierer Industrie-Gruppe insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **TEUR**	**2024**	**2025**
Nicht überfällig	79.645	41.201
Überfällig 1-30 Tage	13.837	7.625
Überfällig 31-60 Tage	2.667	496
Überfällig 61-90 Tage	912	214
Überfällig > 90 Tage	1.804	848
Gesamter Bruttobuchwert	**98.865**	**50.384**
Wertminderung	-363	0
Summe	**98.502**	**50.384**

Aufgrund der Kundenstruktur (namhafte Automobilhersteller und Automobilzulieferer) bestehen keine signifikanten Ausfallrisiken hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Ausfallrisiko sonstiger finanzieller Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen kann als gering eingestuft werden und unterliegt einem laufenden Monitoring. Im Hinblick auf das ausgewiesene Genussrecht in Höhe von TEUR 288.917 kann aufgrund vertraglicher Regelungen und der zugrundeliegenden Bonität das Ausfallrisiko ebenfalls als gering eingestuft werden.

Die Pierer Industrie-Gruppe zieht zur Bildung der erforderlichen Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 externe Ratings für die wichtigsten Kunden, ergänzt um geografische Kriterien, heran. Die daraus resultierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten liegen bereichsabhängig zwischen 0 % und 0,8 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,9 %).

Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vertragsvermögenswerte) werden im Anhang unter Punkt 29. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ beschrieben.
Kreditverluste von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden auf Basis durchschnittlicher Ausfallsquoten und des Ratings des Instrumentes ermittelt. Eine signifikante Änderung des Kreditrisikos wird auf Basis von Rating und Zahlungsverzug bestimmt. Unter Berücksichtigung der Kurzfristigkeit dieser Positionen und angesichts des guten Ratings der Banken geht der Konzern davon aus, dass es sich bei diesen Beständen um Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko handelt und die erwarteten Verluste nicht wesentlich sind.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert ist das Ausfallrisiko auf deren Wiederbeschaffungskosten beschränkt, wobei das Ausfallrisiko als gering eingestuft werden kann, da es sich bei den Vertragspartnern ausschließlich um Banken mit hoher Bonität handelt. Es gibt keine Hinweise auf zusätzliche Wertminderungserfordernisse für finanzielle Vermögenswerte.

- **LIQUIDITÄTSRISIKEN**

Die operativen Einheiten der Pierer Industrie-Gruppe (PANKL AG, Abatec und bis zur Endkonsolidierung im Vorjahr die Bajaj Mobility AG) steuern und überwachen das Liquiditätsrisiko jeweils auf ihrer Ebene bzw. soweit erforderlich auf den darunterliegenden Teilbereichen. Die Maßnahmen zur Überwachung und Mitigierung des Liquiditätsrisikos beinhalten unter anderem die Erstellung kurz- und mittelfristiger Vorschaurechnungen und die Überwachung der Einhaltung dieser. Um auf ungeplante, wesentliche Abweichungen im Liquiditätsplan reagieren zu können, verfolgt das Management das Ziel stets angemessene Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien und Barbeständen vorzuhalten. Darüber hinaus werden vom Management falls erforderlich kurzfristig Maßnahmen zur Stabilisierung der Liquiditätssituation eingeleitet. Darüber hinaus erfolgt auch eine Überwachung und Steuerung der langfristigen Liquiditätssituation, in der Rückzahlungen bzw. Refinanzierungen von langfristigen Finanzierungen, frühzeitig geplant werden. Weiters können sich auch im Falle der Verletzung von bestehenden Covenants in Finanzierungsverträgen ungeplante Auswirkungen auf die Liquiditätssituation ergeben. Dazu erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung der Covenants bzw. die Einleitung frühzeitiger Maßnahmen bei drohenden Verletzungen.

Auf Ebene der Pierer Industrie AG bestehen Liquiditätsrisiken im Hinblick auf die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Holding- und Finanzierungsfunktion, die in der Regel aus laufenden Zuflüssen aus der Holdingtätigkeit (z.B. Konzerndienstleistungen) sowie Zinsen und Beteiligungserträgen erfüllt werden. Die Steuerung und Mitigierung erfolgt ebenfalls über die Erstellung und Überwachung von Vorschaurechnungen. Im Geschäftsjahr 2024 machte die drohende Verletzung von Covenants die Einleitung eines Restrukturierungsverfahren notwendig, um den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen (siehe dazu Punkt 2). Wie in diesem Punkt 38. „Finanzielle Risiken“ einleitend erörtert, wurde mit Tagsatzung vom 20.02.2025 der Restrukturierungsplan positiv bestätigt. Die laufende Liquiditätssituation wird seitens des Managements laufend überwacht bzw. die kurzfristige Liquiditätsplanung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsrisikos und der Planung der mittelfristigen Liquiditätssituation stellt der Free Cashflow eine wesentliche Steuerungsgröße innerhalb der Pierer Industrie-Gruppe dar. Die

vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) sowie die Restlaufzeiten der finanziellen Schulden sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Dabei beziehen sich die Angaben zu Zahlungszielen auf die vertraglichen Grundlagen der Kreditvereinbarungen per 31.12.2025 und beachten zudem auch die Vereinbarungen aus dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG:

TEUR	Buchwert 31.12.2025	Cash-Flows 2026			Cash-Flows 2027 bis 2030			Cash-Flows ab 2031		
		Zin-sen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Beizulegender Zeitwert - Sicherungs-instrumente										
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert (Cash Flow Hedge)	720	0	0	0	0	0	720	0	0	0
Summe	**720**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**720**	**0**	**0**	**0**
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten										
Verzinsliche Verbindlichkeiten	434.751	5.767	10.232	214.625	2.856	11.070	220.062	0	0	64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.945	0	0	60.945	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	17.647	0	0	22.953	0	0	70	0	0	0
Summe	**513.343**	**5.767**	**10.232**	**298.523**	**2.856**	**11.070**	**220.132**	**0**	**0**	**64**
Summe	**514.063**	**5.767**	**10.232**	**298.523**	**2.856**	**11.070**	**220.852**	**0**	**0**	**64**

TEUR	Buchwert 31.12.2024	Cash-Flows 2025			Cash-Flows 2026 bis 2029			Cash-Flows ab 2030		
		Zin-sen fix	Zinsen varia-bel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen varia-bel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen varia-bel	Tilgung
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlich-keiten										
Beizulegender Zeitwert - Sicherungs-instru-mente										
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewie-sen sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert (Cash Flow Hedge)	1.120	0	0	0	0	0	1.120	0	0	0
Summe	**1.120**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.120**	**0**	**0**	**0**
Nicht zum beizulegen-den Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlich-keiten										
Zu fortgeführten An-schaffungskosten										
Verzinsliche Verbindlich-keiten	568.907[1)]	5.671	13.472	356.003	3.637	20.107	170.405	392	2.524	43.146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.490	0	0	101.490	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	20.780	0	0	20.780	0	0	0	0	0	0
Summe	**691.177**	**5.671**	**13.472**	**478.273**	**3.637**	**20.107**	**170.405**	**392**	**2.524**	**43.146**
Summe	**692.297**	**5.671**	**13.472**	**478.273**	**3.637**	**20.107**	**171.525**	**392**	**2.524**	**43.146**

1) Die in das Restrukturierungsverfahren einbezogenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 247.500 werden aufgrund der Umstände zum Bilanzstichtag als kurzfristig dargestellt. Aufgrund der nach dem Bilanzstichtag vereinbarten Zahlungsziele sind TEUR 170.000 im Jahr 2026 und TEUR 77.500 im Jahr 2027 zur Zahlung fällig.

VIII. FINANZINSTRUMENTE UND KAPITALMANAGEMENT

39. GRUNDLAGEN

Die Pierer Industrie-Gruppe hält originäre und derivative Finanzinstrumente. Zu den originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Finanzverbindlichkeiten. Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz bzw. aus dem Konzernanhang. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung von bestehenden Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken verwendet. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist im Konzern entsprechenden Bewilligungs- und Kontrollverfahren unterworfen. Die Bindung an ein Grundgeschäft ist zwingend erforderlich, Handelsgeschäfte sind nicht zulässig.

Die Erfassung der Käufe und Verkäufe sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt im Zugangszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN:

Die Kategorisierung wird in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme sowie des zugrunde liegenden Geschäftsmodelles durchgeführt. Dabei werden folgende Bewertungskategorien durch IFRS 9 abgebildet:

- AC-Kategorie: Zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode

- FVOCI-Kategorie: Zum beizulegenden Zeitwert, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst

- FVPL-Kategorie: Zum beizulegenden Zeitwert, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst

Bei Eigenkapitalinstrumenten (wie z.B. Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen) kann die FVOCI-Option ausgeübt werden. Das führt dazu, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden und die im sonstigen Ergebnis angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nachfolgend nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können. In der Cash-Flow-Hedge Rücklage, sofern diese Option nicht ausgeübt wird, erfolgt eine Zuordnung in die FVPL-Kategorie, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Das bilanzierte Genussrecht ist gemäß IFRS 9 als Fremdkapitalinstrument einzustufen und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) zu bewerten. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines DCF-Verfahrens und berücksichtigt die vertraglichen Regelungen des Genussrechts.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fremdwährungsforderungen werden umgerechnet mit dem Stichtagskurs, abzüglich aufgrund von erkennbaren Risiken notwendigen Wertminderungen, angesetzt. Finanzielle Forderungen sind der Kategorie „at amortized cost“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Schulden werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Schulden sind der Kategorie „at amortized cost“ zugeordnet. Ein Unterschiedsbetrag zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt und im Finanzergebnis erfasst. Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Sämtliche Finanzinstrumente der Kategorie FVPL werden aufgrund der Kriterien von IFRS 9 (Geschäftsmodell bzw. SPPI-Test) zwingend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Von der Ausübung der Fair Value Option wurde nicht Gebrauch gemacht.

Wertminderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine wesentliche Finanzierungskomponente auf. Daher wird das vereinfachte Verfahren zur Ermittlung des Expected Credit Loss angewendet, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Diese beträgt bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weniger als zwölf Monate und entspricht daher dem 12-Monats-Verlust. Betragsmäßige Erläuterungen finden sich unter Punkt 38. „Finanzielle Risiken“.

Um den Expected Credit Loss zu bestimmen, wurden je nach Geschäftsbereich historische Ausfallsdaten zu Forderungen erhoben oder externe Ratings für die wichtigsten Kunden eingeholt und nach geografischen Regionen segmentiert. Weiters werden aktuelle wirtschaftliche Faktoren und Prognosen berücksichtigt.

Einzelwertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten werden dann vorgenommen, wenn sie als uneinbringlich oder zum Teil uneinbringlich angesehen werden. Als Indikatoren für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch oder erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Die Einzelwertberichtigungen setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen, von denen keine allein betrachtet wesentlich ist. Eine direkte Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nur, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen (insbesondere im Insolvenzfall). Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos rückgängig gemacht.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden gemäß IFRS 9 angewendet. Nach IFRS 9 können der Zeitwert einer Option, die Terminkomponente eines Terminkontrakts sowie eventuelle Fremdwährungs-Basis-Spreads von der Designation eines Finanzinstruments als Sicherungsinstrument ausgenommen werden und als Kosten der Absicherung bilanziert werden. Dabei werden Wertschwankungen, dieser wahlweise nicht designierten Komponenten, als Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Ergebniswirkung des Grundgeschäftes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Derzeit bestehen im Pierer Industrie-Konzern derivative Finanzinstrumente aufgrund der Endkonsolidierung der Bajaj Mobility-Gruppe nur noch in Form von Zinsswaps, welche gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (Cashflow-Hedge). Die Gruppe sichert das zukünftige variable Zinsrisiko des erwarteten Finanzierungsbedarf durch mehrere gleichartige Zinsswaps ab. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind den gleichen Risiken ausgesetzt. Das Risiko ist somit eindeutig identifizierbar. Der variable Zins des Grundgeschäfts wird aufgrund unterschiedlicher Designationszeitpunkte durch den variablen Zins des Sicherungsgeschäfts nicht zu 100% ausgeglichen. Daraus resultieren entsprechende Ineffektivitäten. Somit sind auch die künftigen Zahlungszeitpunkte geringfügig zeitversetzt, daraus resultieren entsprechende Ineffektivitäten. Ein ineffektiver Anteil wird erfolgswirksam verbucht, sofern dieser materiell ist. Der effektive Anteil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Wenn die Absicherung nicht

mehr den Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

40. EINSTUFUNG UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Der Zeitwert eines Finanzinstruments wird durch notierte Marktpreise für das identische Instrument auf aktiven Märkten ermittelt (Stufe 1). Soweit keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten für das Instrument verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung des Zeitwertes mittels Bewertungsmethoden, deren wesentliche Parameter ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 2). Ansonsten erfolgt die Ermittlung des Zeitwertes auf Basis von Bewertungsmethoden, für welche zumindest ein wesentlicher Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert (Stufe 3). Umgliederungen zwischen den Stufen werden zum Ende der Berichtsperiode berücksichtigt. Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Verschiebungen zwischen den Stufen. Folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verwendet wird, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Art	**Bewertungstechnik**	**Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren**	**Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**
Devisentermingeschäfte und Zinsswaps	Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf den mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle bestimmten Marktwerten (abgezinste Cash-Flows). Diese werden regelmäßig verplausibilisiert.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Genussrecht	Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt die relevanten vertraglichen Vereinbarungen und erfolgt mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit einem risikoadäquaten Zinssatz.	Vertragliche Vereinbarungen zur Bestimmung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse für den Genussrechtsinhaber.	Die in den vertraglichen Vereinbarungen festgelegten Bedingungen zu Modus und Höhe der Ausschüttungen bzw. Rückzahlungen auf das Genussrecht, haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.
Wertpapiere	Zur Bewertung von Wertpapieren wird der aktuelle Börsenkurs am Bilanzstichtag herangezogen.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Die Bewertung erfolgt auf Basis von bindenden Kaufangeboten.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente		
Art	**Bewertungstechnik**	**Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren**
Schuldscheindarlehen, Finanzielle Verbindlichkeiten	Abgezinste Cash-Flows	Risikoaufschlag für eigenes Bonitätsrisiko

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten (aktivseitige Finanzinstrumente), getrennt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Allerdings enthält sie keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert bzw. zur Stufe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

TEUR			Beizulegender Zeitwert				Buchwert 31.12.2025				
	Buchwert 31.12.2025	**Fair-Value 31.12.2025**	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Gesamt**	**AC** Amortised Cost	**FVOCI** Fair Value through OCI	**FVOCI** Fair Value through OCI (ohne recycling)	**FVPL** Fair Value through P&L	**Fair Value -** Hedging Instruments
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte											
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte - Derivate mit positivem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind (Fair Value -Hedge)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte - Derivate mit positivem Marktwert (Cashflow-Hedge)	93	93	-	93	-	93	-	-	-	-	93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertpapiere, Genussrechte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	289.793	289.793	-	-	289.793	289.793	-	-	-	289.793	-
Summe	**289.886**										
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte											
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.406	-	-	-	-	-	19.406	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.384	-	-	-	-	-	51.457	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.722	-	-	-	-	-	31.722	-	-	-	-
Summe	**101.512**										
Gesamtsumme	**391.398**										

TEUR			Beizulegender Zeitwert				Buchwert 31.12.2024				
	Buchwert 31.12.2024	**Fair-Value 31.12.2024**	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Gesamt**	**AC** Amortised Cost	**FVOCI** Fair Value through OCI	**FVOCI** Fair Value through OCI (ohne recy-cling)	**FVPL** Fair Value through P&L	**Fair Value -** Hedging In-struments
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte											
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte - Derivate mit positivem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind (Fair Value -Hedge)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte - Derivate mit positivem Marktwert (Cashflow-Hedge)	408	408	-	408	-	408	-	-	-	-	408
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertpapiere, Genussrechte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	265.949	265.949	-	-	265.949	265.949	-	-	-	265.949	-
Summe	**266.357**										
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens-werte											
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58.044	-	-	-	-	-	58.044	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.502	-	-	-	-	-	98.502	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48.261	-	-	-	-	-	48.261	-	-	-	-
Summe	**204.807**										
Gesamtsumme	**471.164**										

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Schulden (passivseitige Finanzinstrumente), getrennt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Allerdings enthält sie keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert bzw. zur Stufe von finanziellen Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

TEUR			Beizulegender Zeitwert				Buchwert 31.12.2025				
	Buchwert 31.12.2025	**Fair-Value 31.12.2025**	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Gesamt**	**AC** Amortised Cost	**FVOCI** Fair Value through OCI	**FVOCI** Fair Value through OCI (ohne recycling)	**FVPL** Fair Value through P&L	**Fair Value -** Hedging Instruments
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten											
Beizulegender Zeitwert - Sicherungsinstrumente											
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert (Cashflow-Hedge)	720	720	-	720	-	720	-	-	-	-	720
Summe	**720**										
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten											
Zu fortgeführten Anschaffungskosten											
Verzinsliche Verbindlichkeiten	434.751	439.057	-	-	439.057	439.057	434.751	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.945	-	-	-	-	-	60.945	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	17.647	-	-	-	-	-	23.023	-	-	-	-
Summe	**513.343**										
Gesamtsumme	**514.063**										

TEUR	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert				Buchwert 31.12.2024				
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	**AC** Amortised Cost	**FVOCI** Fair Value through OCI	**FVOCI** Fair Value through OCI (ohne recy-cling)	**FVPL** Fair Value through P&L	**Fair Value -** Hedging Instruments
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten											
Beizulegender Zeitwert - Sicherungsinstrumente											
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert, die bereits Forderungen zugewiesen sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Derivate mit negativem Marktwert (Cashflow-Hedge)	1.120	1.120	-	1.120	-	1.120	-	-	-	-	1.120
Summe	**-**										
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten											
Zu fortgeführten Anschaffungskosten											
Verzinsliche Verbindlichkeiten	568.907	565.054	-	-	565.054	565.054	568.907	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.490	-	-	-	-	-	101.490	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	20.780	-	-	-	-	-	20.780	-	-	-	-
Summe	**691.177**										
Gesamtsumme	**692.297**										

Das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 enthält Nettogewinne/-Verluste, Gesamtzinserträge/-Aufwendungen sowie Minderungsverluste und setzt sich wie folgt zusammen:

2025 **TEUR**	**aus Zinsen**	**aus der Folgebewertung zum Fair Value**	**aus Wertberichtigung**	**aus Abgangsergebnis**	**aus Fremdwährungsbewertung**	**Nettoergebnis (Summe)**
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost (AC)	1.533	0	-122	0	-6	1.405
Fair Value through PL (FVPL) - Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
Fair Value through PL (FVPL) - Fremdkapitalinstrumente	0	23.844	0	0	0	23.844
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost (AC)	-21.980	0	-12	0	0	-21.992
Summe	**-20.447**	**23.844**	**-134**	**0**	**-6**	**3.257**

2024 **TEUR**	**aus Zinsen**	**aus der Folgebewertung zum Fair Value**	**aus Wertberichtigung**	**aus Abgangsergebnis**	**aus Fremdwährungsbewertung**	**Nettoergebnis (Summe)**
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost (AC)	2.153	0	-1.784	0	935	1.304
Fair Value through PL (FVPL) - Eigenkapitalinstrumente	0	-399	0	-181	0	-580
Fair Value through PL (FVPL) - Fremdkapitalinstrumente	0	9.865	0	0	0	9.865
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost (AC)	-27.707	0	-16	0	0	-27.723
Summe	**-25.554**	**9.466**	**-1.800**	**-181**	**935**	**-17.134**

Die Veränderungen der Wertberichtigung und der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten (Amortised Cost; Vorjahr: Kredite und Forderungen) sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der jeweiligen Gemeinkostenbereiche ausgewiesen. Die restlichen Komponenten des Nettoergebnisses sind in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen enthalten.

41. HEDGING

Ein derivatives Finanzinstrument ist ein Finanzinstrument, dessen Wert sich in Abhängigkeit von einer Bezugsgröße ändert, welches in der Regel keine oder nur geringe Anschaffungskosten erfordert und das zu einem späteren Zeitpunkt beglichen wird.

Derzeit bestehen im Konzern derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, welche gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind (Cashflow-Hedge). Die Gruppe sichert das zukünftige variable Zinsrisiko des erwarteten Finanzierungsbedarf durch mehrere gleichartige Zinsswaps ab. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind den gleichen Risiken ausgesetzt. Das Risiko ist somit eindeutig identifizierbar. Der variable Zins des Grundgeschäfts wird aufgrund

unterschiedlicher Designationszeitpunkte durch den variablen Zins des Sicherungsgeschäfts nicht zu 100 Prozent ausgeglichen. Somit sind auch die künftigen Zahlungszeitpunkte geringfügig zeitversetzt, daraus resultieren entsprechende Ineffektivitäten. Ein ineffektiver Anteil wird erfolgswirksam verbucht, sofern dieser materiell ist. Der effektive Anteil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Nominalwert der Zinssicherungsderivate beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 62.444 (Vorjahr: TEUR 72.000), der Zeitwert beläuft sich bei TEUR -628 (Vorjahr: TEUR -712).

Weiterführende Informationen können dem Punkt 39. „Grundlagen“ unter Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entnommen werden.

42. KAPITALMANAGEMENT

Zielsetzung des Kapitalmanagements ist es, eine adäquate Kapitalbasis zu erhalten, damit eine der Risikosituation des Unternehmens entsprechende Rendite für die Gesellschafter erzielt, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens durch die Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und Vertrauensbasis mit allen Stakeholdern gefördert und auch für diese Interessensgruppen Nutzen gestiftet werden kann. Wie bereits in Kapitel VII. „Risikobericht“ angeführt, rückte im Zuge des europäischen Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) der Pierer Industrie AG die vollständige Befriedigung der Gläubigerinteressen in den Vordergrund des Kapitalmanagements.

Das Management betrachtet als Eigenkapital ausschließlich das buchmäßige Konzerneigenkapital nach IFRS. Es soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Zum Bilanzstichtag betrug die Konzerneigenkapitalquote 31,2 % (Vorjahr: 36,8 %). Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Strategie der Pierer Industrie-Gruppe zielt darauf ab, dass die Pierer Industrie AG und die anderen Konzerngesellschaften eine den wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Eigenkapitalausstattung haben. Die Steuerung des Kapitalmanagements erfolgt im Wesentlichen anhand der Kennzahlen Eigenkapitalquote, Nettoverschuldung, Gearing sowie der dynamischen Verschuldung.

Die **Eigenkapitalquote** stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital	491.398	360.305
Bilanzsumme	1.335.171	1.156.004
Eigenkapitalquote	**36,8%**	**31,2%**

Die **Nettoverschuldung** definiert sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen, Krediten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstige verzinsliche Schulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zielsetzung liegt dabei in der langfristigen Liquiditätssicherung, der effizienten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen sowie der finanziellen Risikobegrenzung bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite.

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	270.798	251.270
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	356.268	214.109
	627.066	465.379
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-58.044	-19.406
Nettoverschuldung	**569.022**	**445.973**

Die Kennzahlen **„Gearing“** (Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital) sowie die Kennzahl **„dynamische Verschuldung“** (Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA) für die Überwachung des Kapitals stellen sich wie folgt dar. Die Vorjahreswerte entsprechen den Werten inkl. der Pankl Racing-Gruppe.

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital	491.398	360.305
Nettoverschuldung	569.022	445.973
Gearing	**115,8%**	**123,8%**

TEUR	31.12.2024	31.12.2025
Nettoverschuldung	569.022	445.973
EBITDA	61.359	1.867
Dynamische Verschuldung	**9,3**	**238,9**

IX. LEASINGVERHÄLTNISSE

43. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER (IFRS 16)

Die Pierer Industrie-Gruppe hat für die Nutzung von Grundstücken, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden bzw. Büroräumlichkeiten und Lagerplätzen, Maschinen sowie im Bereich des Fuhrparks Miet- und Leasingverträge abgeschlossen.

Die Pierer Industrie-Gruppe mietet weiters IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat das Wahlrecht nach IFRS 16 in Anspruch

genommen und für diese Miet- und Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GESAMT
2025				
Stand zum 1.1.	41.797	7.416	4.752	53.965
- Abschreibungen	-10.162	-2.044	-2.150	-14.356
+ Zugänge zu Nutzungsrechten	7.220	3.396	2.083	12.699
- Abgänge von Nutzungsrechten	-196	0	-97	-293
+/- Währungseffekte, Umgliederungen	-1.166	-6	-17	-1.189
Umgliederung als "zur Veräußerung gehalten"	-18.013	-4.684	-1.355	-24.052
Buchwert 31.12.2025	**19.480**	**4.078**	**3.216**	**26.774**

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	GESAMT
2024				
Stand zum 1.1.	62.411	28.245	25.344	116.000
- Abschreibungen	-27.042	-14.687	-14.126	-55.855
+ Zugänge zu Nutzungsrechten	35.234	20.393	9.461	65.088
- Abgänge von Nutzungsrechten	-29.106	-25.880	-15.729	-70.715
+/- Währungseffekte, Umgliederungen	300	-655	-199	-554
Buchwert 31.12.2024	**41.797**	**7.416**	**4.752**	**53.965**

Die Abgänge von Nutzungsrechten beinhalten auch die Effekte der Endkonsolidierung der Bajaj Mobility Gruppe im Geschäftsjahr 2024.

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinszahlungen	Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen
2025			
< 1 Jahr	7.984	454	7.530
> 1 bis 5 Jahre	14.292	1.066	13.226
> 5 Jahre	11.408	1.293	10.115
GESAMT	**33.684**	**2.813**	**30.871**

TEUR	Künftige Mindestleasingzahlungen	Zinszahlungen	Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen
2024			
< 1 Jahr	14.326	1.512	12.814
> 1 bis 5 Jahre	35.554	2.451	33.103
> 5 Jahre	11.053	1.532	9.521
GESAMT	**60.933**	**5.495**	**55.438**

Die Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen werden in der Konzernbilanz unter den Finanzverbindlichkeiten, siehe Punkt 34., ausgewiesen.

2025 - Leasingvereinbarungen nach IFRS 16	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.766
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten	17
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.859
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	7
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden	71

2024 - Leasingvereinbarungen nach IFRS 16	TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.858
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten	25
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.312
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	4
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden	153

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverträge und Vermögenswerte von geringem Wert betreffen vor allem Miet- und Leasingvereinbarungen für IT-Ausstattung.

In der Kapitalflussrechnung wurden Nettozahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in der Höhe von TEUR 16.942 (Vorjahr: TEUR 70.255) erfasst. Im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten wurden Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13.259 (Vorjahr: TEUR 31.031) dargestellt. Die restlichen TEUR 3.683 (Vorjahr: TEUR 39.224) betreffen kurzfristige und geringerwertige Leasingverhältnisse sowie Zinsaufwendungen von Nutzungsrechten und sind im Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt.

X. ERLÄUTERUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

44. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach den Vorschriften des IAS 24 sind Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Die Aktien der Pierer Industrie AG werden zum Stichtag 31. Dezember 2024 zu 100% von der Pierer Konzerngesellschaft mbH gehalten. Alleiniger Gesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH ist Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer. Herr Dipl.-Ing. Stefan Pierer übte zudem folgende wesentliche Organfunktionen im Pierer Konzerngesellschaft mbH-Konzern zum 31. Dezember 2025 aus:

- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl AG, Kapfenberg
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Pierer Industrie-Konzern nach „Gesellschafter nahe Unternehmen“, „Assoziierte Unternehmen“ und „Sonstige Unternehmen und Personen“ gruppiert.

Die Pierer Industrie AG steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, dem obersten Konzernmutterunternehmen, und deren Tochterunternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Sämtliche Unternehmen, die in den Konzernabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH einbezogen und von der Pierer Konzerngesellschaft mbH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind als nahestehende Unternehmen in der Kategorie „Gesellschafter nahe Unternehmen“ ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen können dem Beteiligungsspiegel (siehe Kapitel XII.) entnommen werden und betreffen alle nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen.

Als sonstige Unternehmen und Personen werden das Key-Management sowie alle Unternehmen definiert, welche vom Key-Management beherrscht werden. Als Key-Management definiert die Pierer Industrie AG prinzipiell Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates und gegebenenfalls weitere Manager in Schlüsselpositionen, die einen maßgeblichen Einfluss an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen auf den Konzern ausüben können. Zudem werden auch Familienangehörige des Key-Managements und deren Unternehmen berücksichtigt.

Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich gemäß der beschriebenen Gruppierung wie folgt dar:

TEUR	Gesellschafter nahe Unternehmen		Assoziierte Unternehmen		Sonstige	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen	10.770	7	103	31.346	15.812	20.218
Verbindlichkeiten	-28.813	-7.352	-275	-11.342	-15.182	-20.777
Perpetual Bond	-16.610	-16.610	0	0	-11.090	-11.090
Erlöse	1.821	1.956	426	26.665	372	7.671
Aufwendungen	-6.886	-13.345	-57	-93.123	-825	-154.334
Ausschüttungen	-50.650	-888	0	-47	0	-707

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen. Wesentliche Geschäftsbeziehungen werden nachfolgend erläutert:

GESELLSCHAFTER NAHE UNTERNEHMEN:

Die Pierer Industrie AG ist seit Veranlagung 2012 Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Beteiligungsgemeinschaft zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der Knünz GmbH. Durch Umstrukturierungen innerhalb der Unternehmensgruppe im Jahr 2014 haben sich die Beteiligungsverhältnisse insoweit verändert, als die ausreichende finanzielle Verbindung des Gruppenmitgliedes ab 2014 ausschließlich zum Hauptbeteiligten der Beteiligungsgemeinschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, besteht. Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Die zu leistenden Steuerumlagen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt. Ein steuerlicher Verlust inklusive der beteiligten Tochtergesellschaften wird evident gehalten und mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet. Für bei Beendigung des Vertrages nicht verrechnete Verluste ist eine Ausgleichszahlung vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.212 (Vorjahr: TEUR 12.944). Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber der Pierer Konzerngesellschaft mbH in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 7) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.997 (Vorjahr: TEUR 7.282) offen.

Die Pierer Industrie AG hat am 7.7.2015 eine 5,75 % Anleihe in Höhe von TEUR 27.700 ohne feste Laufzeit mit Kupons beginnend am 9.7.2016 begeben. Die Anleihe wurde von Gesellschafter nahen Privatpersonen sowie der Pierer Konzerngesellschaft mbH gezeichnet. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Kuponzahlung (Vorjahr: TEUR 1.593). Der von der Pierer Konzerngesellschaft mbH gezeichnete Wert beträgt TEUR 16.610 (Vorjahr: TEUR 16.610). Die Kuponzahlung an die Pierer Konzerngesellschaft mbH betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 888).

Im Geschäftsjahr 2026 erfolgte aus dem Geschäftsjahr 2025 eine Dividendenausschüttung der Pierer Industrie AG an die Pierer Konzerngesellschaft mbH in Höhe von TEUR 50.650 (Vorjahr: TEUR 0). Weiterführende Informationen siehe Punkt 33. „Eigenkapital“.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wies die Pierer Industrie AG Forderungen gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH aus langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 10.434 sowie Zinserträge in Höhe von TEUR 643 aus. Weiters entstanden gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13.202 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.124 insbesondere aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien an Konzerngesellschaften. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden die Anteile an der PIERER IMMOREAL GmbH an die Pierer Konzerngesellschaft mbH rückverkauft. Die Vorjahreswerte sind in der Kategorie „assoziierte Unternehmen“ dargestellt und werden nachfolgend erläutert.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN:

Im Geschäftsjahr 2024 wies die Pierer Industrie AG Forderungen gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH aus langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 10.434 sowie Zinserträge in Höhe von TEUR 643 aus. Weiters entstanden gegenüber der PIERER IMMOREAL GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13.202 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.124 insbesondere aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien an Konzerngesellschaften.

SONSTIGE NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN:

Der in der Kategorie „Gesellschafter nahe Unternehmen“ bereits beschriebene Perpetual Bond mit einem Ausgabevolumen in Höhe von TEUR 27.700 wurde von Gesellschafter nahen Privatpersonen in Höhe von TEUR 11.090 (Vorjahr: TEUR 11.090) gezeichnet. Die Ausschüttung an nahestehende Personen betrug in 2025 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 707).

Die Pierer Industrie AG hat zum 31.12.2025 gegenüber der QINO Pipe One Ltd., Limassol, Zypern, Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 15.812 (Vorjahr: TEUR 18.855). Die Pankl AG hat gegenüber der QINO Pipe One Ltd. per 31.12.2025 Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 15.182 (Vorjahr: TEUR 15.182).

45. ORGANE DER PIERER INDUSTRIE AG

Als jeweils kollektivvertretungsbefugte **Vorstandsmitglieder** waren nachstehende Personen bestellt:

Mag. Friedrich	**Roithner**, CEO	seit 1.7.2025
Mag. Zedin	**Sisic**, CFO	seit 1.7.2025
Mag. Michaela	**Friepeß**	seit 1.7.2025
Dipl.-Ing. Stefan	**Pierer**, CEO	bis 1.10.2025
Mag. Gottfried	**Neumeister**	bis 31.7.2025
Stephan	**Zöchling**	bis 19.5.2025

Als Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren nachstehende Herren bestellt:

Josef	**Blazicek**, Vorsitzender	
Dr. Ernst	**Chalupsky**, Stellvertreter des Vorsitzenden	
Dr. Robert	**Lager**	seit 20.3.2025
Mag. Fritz	**Ecker**	seit 20.3.2025
Mag. Alex	**Pierer**	seit 30.6.2025
Mag. Gerald	**Kiska**	bis 20.3.2025
Clemens	**Pierer**	bis 20.3.2025

46. VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSBEZÜGE

Die **Vergütung für den Vorstand** 2025 der Pierer Industrie AG beinhaltet Gehälter, Sachleistungen, Prämien sowie Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse und betrug TEUR 1.693 (Vorjahr: TEUR 3.331).

Für das Geschäftsjahr 2025 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2026) wird eine **Vergütung an den Aufsichtsrat** der Pierer Industrie AG von insgesamt TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 40) vorgeschlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG.

XI. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im März 2026 gab der Vorstand der Pierer Industrie AG bekannt, dass der im Restrukturierungsverfahren (ReO) bestätigte Zahlungsplan der Pierer Industrie AG, welcher eine Tilgung der aushaftenden Anleihen und Schuldscheindarlehen bis spätestens 31.12.2026 bzw. 31.12.2027 vorsieht, schon zur Gänze vorzeitig im zweiten Halbjahr 2026 in Höhe von € 247,5 Mio getilgt werden soll.

Am 12. März 2026 gab die Gruppe den Einstieg eines österreichischen Konsortiums bei der Pankl Racing Systems AG bekannt. Die steirische KNILL Gruppe, die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die Invest AG übernehmen zwei Drittel der Anteile von der Pankl AG an der Pankl Racing Systems AG. Der Verkauf steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die zuständigen Behörden. Nach der Transaktion hält die Pierer Industrie AG unverändert 80% an der Pankl AG, welche nach der Transaktion ein Drittel (vorher: 100%) an der Pankl Racing Systems AG hält.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass anhaltende geopolitische Spannungen – einschließlich des Nahost-Konflikts – potenzielle Auswirkungen auf globale Lieferketten, Energiepreise und Absatzmärkte haben können. Diese Entwicklungen werden laufend beobachtet; derzeit liegen jedoch keine konkreten Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage vor.

Weitere Ereignisse nach dem 31.12.2025, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden materiell sind, sind entweder im vorliegenden Abschluss berücksichtigt oder nicht bekannt.

XII. KONZERNUNTERNEHMEN (BETEILIGUNGS-SPIEGEL)

Der Beteiligungsspiegel enthält alle Gesellschaften, die neben den Mutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Gesellschaft	Erstkonsolidierungszeitpunkt	31.12.2025		31.12.2024	
		Anteilshöhe %	Konsolidierungsart	Anteilshöhe %	Konsolidierungsart
Vollkonsolidierte Gesellschaften:					
Pankl AG, Kapfenberg	31.10.2017	80,00	KVI	80,00	KVI
SHW AG, Aalen, Deutschland	31.10.2017	75,83	KVA	75,83	KVA
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen, Deutschland	31.10.2017	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW do Brasil, Ltda., Sao Paulo, Brasilien	31.10.2017	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Brake Systems GmbH, Tuttlingen, Deutschland	31.10.2017	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Pumps & Engine Components Inc., Brampton/Ontario, Kanada	31.10.2017	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co. Ltd., Kunshan/Shanghai, China	31.10.2017	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Pumps & Engine Components S.R.L., Ghiroda/Timișoara, Rumänien	31.10.2017	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Bremsen Beteiligungs GmbH, Tuttlingen, Deutschland	1.1.2020	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Gießerei GmbH & Co. KG, Tuttlingen, Deutschland	1.1.2020	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Brake Systems (Nantong Haimen) Co., Ltd., Nantong Haimen, China	24.5.2022	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Import Export Trading (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, China	31.3.2023	75,83	KVA	75,83	KVA
SHW Powder Systems GmbH, Aalen, Deutschland	17.7.2023	75,83	KVA	75,83	KVA
Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg	30.6.2012	80,00	KVI	80,00	KVI
Pankl Racing Systems UK Ltd., Bicester, Großbritannien	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Holdings, Inc., Irvine, USA	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
CP-CARRILLO, Inc., Irvine, USA	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Aerospace Systems Inc., Cerritos, USA	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Immobilienverwaltung GmbH, Kapfenberg	30.6.2012	75,2	KVI	75,2	KVI
Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg	30.6.2012	80,00	KVI	80,00	KVI
Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Topolcany, Slowakei	30.6.2012	80,00	KVA	80,00	KVA

Gesellschaft	Erstkonso-liederungs-zeitpunkt	31.12.2025		31.12.2024	
		Anteilshöhe %	Konsolidie-rungsart	Anteilshöhe %	Konsolidie-rungsart
Pankl Japan Inc., Tokyo, Japan	31.12.2017	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl-Turbosystems GmbH, Mannheim, Deutschland	28.9.2012	80,00	KVA	80,00	KVA
Pankl Cooling Systems (Dalian) Co. Ltd, China	31.12.2017	80,00	KVA	80,00	KVA
Krenhof GmbH, Köflach	4.8.2020	80,00	KVI	80,00	KVI
abatec Beteiligungsverwaltungs GmbH, Regau	31.7.2018	100,00	KVI	100,00	KVI
abatec GmbH , Regau	31.7.2018	100,00	KVI	100,00	KVI
ABATEC Microsysteme GmbH, Hermsdorf, Deutschland	31.10.2017	100,00	KVA	100,00	KVA
Assoziierte Unternehmen:					
Pierer Bajaj AG, Wels		-	-	50,10	KEI
PIERER Mobility AG, Wels		-	-	37,54	KEI
Robau Beteiligungsverwaltung GmbH, Wels		33,33	KEI	-	-
schultheiss consulting AG, Sigriswil, Schweiz		50,00	KEA	50,00	KEA
JETFLY Airline GmbH, Hörsching		33,33	KEI	33,33	KEI
RM 2 Radbeteiligungs GmbH, Wels		26,00	KEI	26,00	KEI
KTM Wien GmbH, Vösendorf		26,00	KEI	26,00	KEI
SO Regensburg GmbH, Regensburg, Deutschland		26,00	KEA	26,00	KEA
KTM Braumandl GmbH, Wels		24,00	KEI	24,00	KEI
MX - KTM Kini GmbH, Wiesing		24,00	KEI	24,00	KEI
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte:					
MOTO ITALIA GmbH, Meran (BZ), Italien	-	100,00	KOA	100,00	KOA
WESS Promotion GmbH, Wels	-	100,00	KOI	100,00	KOI
SensDev GmbH, Burgstädt, Deutschland	-	-	-	100,00	KOA
A Round Capital GmbH, Grünwald/ München, Deutschland	-	14,29	-	14,29	-

Legende:

KVI	Vollkonsolidierung, Inland
KVA	Vollkonsolidierung, Ausland
KEI	Einbeziehung at-equity, Inland
KEA	Einbeziehung at-equity, Ausland
KOI	Auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert, Inland
KOA	Auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert, Ausland

Die **Pierer Bajaj AG** wurde in *Bajaj Auto International Holdings AG* umbenannt, laut FB-Eintrag auf EVI erfolgte die Änderung am 10.12.2025; Sitzverlegung nach Mattighofen.

Bei der **PIERER Mobility AG** (nunmehr *Bajaj Mobility AG*) erfolgte die Änderung im FB nach dem Stichtag, am 13.01.2026, Sitzverlegung nach Mattighofen.

XIII. FREIGABE DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wird am 27.4.2026 (Vorjahr: 30.6.2025) vom Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der ihm obliegenden Prüfung eine Änderung des Konzernabschlusses veranlassen.

Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes bildet der nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Pierer Industrie AG zum 31.12.2025 die Basis für die Dividendenausschüttung. Für das Geschäftsjahr 2025 wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von EUR -11.803.010,33 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wels, am 24. April 2026

Der Vorstand der Pierer Industrie AG

Mag. Friedrich Roithner, CEO

Mag. Zedin Sisic, CFO

Mag. Michaela Friepeß

KONZERNLAGEBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1 ENTWICKLUNG DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE ... 3
1.1 DAS UNTERNEHMEN ... 3
1.2 RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN ... 3
1.3 SANIERUNGSVERFAHREN UND ABGANG DER BAJAJ MOBILITY-GRUPPE ... 4
1.4 AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH – PANKL RACING SYSTEMS AG ... 4
1.5 ROBAU BETEILIGUNGSVERWALTUNG GMBH ... 4
1.6 VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ... 5

2 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG ... 5
2.1 VOLKSWIRTSCHAFT ... 5
2.2 AUTOMOTIVE-BEREICH ... 7
2.3 SONSTIGE BEREICHE ... 8

3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN ... 9
3.1 KONZERNKENNZAHLEN ... 9
3.2 ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE ... 9
3.3 BILANZANALYSE ... 11
3.4 LIQUIDITÄTSANALYSE ... 12
3.5 INVESTITIONEN ... 12

4 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG ... 13
4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN ... 14
UMWELTINFORMATIONEN ... 32
4.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG) ... 32
4.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL ... 39
4.4 ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG ... 51
4.5 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT ... 54
SOZIALINFORMATIONEN ... 61
4.6 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS ... 61
4.7 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE ... 78
GOVERNANCE-INFORMATIONEN ... 82
4.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG ... 82
4.9 ANHANG ... 89

5 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E) ... 99

6 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ... 100
6.1 ALLGEMEINES ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM ... 100
6.2 RISIKOMANAGEMENT ... 100
6.3 MARKTRISIKEN ... 101
6.4 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN ... 103
6.5 IT-RISIKEN ... 105
6.6 FINANZIELLE RISIKEN ... 106
6.7 SONSTIGE RISIKEN ... 108

7 WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243a (ABS 2) UGB 110
7.1 KONTROLLUMFELD ... 111
7.2 RISIKOBEURTEILUNG ... 111
7.3 KONTROLLMASSNAHMEN ... 111
7.4 KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG ... 112

8 AUSBLICK ... 113

1 ENTWICKLUNG DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE

1.1 DAS UNTERNEHMEN

Die Pierer Industrie AG ist die Holdinggesellschaft einer europäischen Industriegruppe mit Unternehmensfokus auf Automotive, Aerospace und Elektronik. Die wesentliche Beteiligung der Pierer Industrie-Gruppe (die „Gruppe“) ist die Pankl AG.

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft, deren Beteiligungen auf die Zulieferung von Automobil-, Rennsport- und Luftfahrtkomponenten spezialisiert sind. Zu den Kernbeteiligungen der Pankl-Gruppe zählen die deutsche SHW AG, Muttergesellschaft der SHW-Gruppe und die Pankl Racing Systems AG, Muttergesellschaft der Pankl Racing-Gruppe. Die SHW-Gruppe ist in den Bereichen Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremsscheiben tätig. Die Pankl Racing-Gruppe ist in den Bereichen Racing, High Performance sowie Aerospace tätig. Die Pankl Racing Systems AG befindet sich aktuell in einem Verkaufsprozess und ist als aufgegebener Geschäftsbereich dargestellt. Am 12. März 2026 gab die Gruppe den Einstieg eines österreichischen Konsortiums bei der Pankl Racing Systems AG und den Verkauf von zwei Drittel bekannt. Nach der Transaktion hält die Pierer Industrie AG unverändert 80 % an der Pankl AG, welche nach der Transaktion ein Drittel (vorher: 100 %) an der Pankl Racing Systems AG hält.

Darüber hinaus hält die Pierer Industrie-Gruppe Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Industriezweigen, wie z.B. Elektronik über die ABATEC GmbH (100 %) sowie Feuerwehrtechnik, Brand- und Katastrophenschutz über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (33,33 %), welche rund 55 % an Rosenbauer International AG hält. Eine vollständige Beteiligungsliste kann dem Konzernanhang entnommen werden.

1.2 RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN

Wie im Kapitel 1.2 des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2024 beschrieben, hat die Pierer Industrie AG am 25. November 2024 ein europäisches Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) eingeleitet. Davon betroffen waren ausschließlich Gläubiger bestimmter Finanzinstrumente.

Nach Annahme des von der Pierer Industrie AG vorgelegten Restrukturierungsplans durch die betroffenen Gläubiger und seine Bestätigung durch das zuständige Landesgericht war das Restrukturierungsverfahren am 20. Februar 2025 erfolgreich abgeschlossen. Am 17. April 2025 hat die Pierer Industrie AG einen Sicherungszessionsvertrag mit den Gläubigern abgeschlossen und künftige Forderungen aus der Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Gläubiger gleichzeitig und gleichrangig abgetreten.

Die vollständige Tilgung der betreffenden Finanzverbindlichkeiten ist gemäß ReO-Plan in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Auch die Zinsen werden vereinbarungsgemäß bedient. Finanzierungsquellen sind Mittelzuflüsse aus der Gesellschafterebene und aus Beteiligungsveräußerungen. Wie eingangs erläutert, wurde im März 2026 der geplante Verkauf von zwei Drittel der Pankl Racing Systems AG in einer Ad hoc Mitteilung bekanntgegeben. Die Pierer Industrie AG beabsichtigt nun, die oben genannten Anleihen und Schuldscheindarlehen zur Gänze vorzeitig im 2. Halbjahr 2026 zu tilgen.

Für weitere Informationen wird auf den Konzernanhang des Geschäftsjahres 2025 unter Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“ verwiesen.

1.3 SANIERUNGSVERFAHREN UND ABGANG DER BAJAJ MOBILITY-GRUPPE

Wie im Konzernabschluss und -lagebericht der Pierer Industrie AG zum 31. Dezember 2024 beschrieben, hat die KTM AG sowie zwei ihrer Tochtergesellschaften, die KTM Components GmbH und die KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, am 29. November 2024 ein gerichtliches Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung beantragt.

Diese Verfahren wurden im Juni 2025 insolvenzrechtlich abgeschlossen. Zur Erfüllung des Sanierungsplans stellte die Bajaj Auto International Holdings BV zusätzliches Kapital in Höhe von insgesamt rund € 800 Mio. zur Verfügung.

Mangels ausreichender finanzieller Mittel bestand für die Pierer Industrie AG keine Möglichkeit, an der Sanierung der Bajaj Mobility-Gruppe (vormals: PIERER Mobility-Gruppe) entscheidend mitzuwirken und Einfluss auf die Steuerung der Sanierungsaktivitäten zu nehmen. Für die Pierer Industrie AG ergab sich daraus zum 31. Dezember 2024 eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die Abtretung von Anteilen an der börsennotierten Bajaj Mobility AG eine wesentliche Bedingung für den Einstieg von Eigenkapitalinvestoren in die Bajaj Mobility AG und damit deren Sanierung sein wird. Im Zuge der Sanierung der Bajaj Mobility-Gruppe (einschließlich der KTM-Gruppe) hat die Pierer Industrie AG am 22. Mai 2025 mit dem bisherigen Partner und Minderheitsaktionär der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals: Pierer Bajaj AG), der Bajaj Auto International Holdings BV, eine Call-Optionsvereinbarung abgeschlossen. Diese gewährte Bajaj Auto International Holdings BV das Recht, bis Ende Mai 2026 von der Pierer Industrie AG zu diesem Zeitpunkt gehaltene Anteile an der Bajaj Auto International Holdings AG, die mit rund 75 % an der Bajaj Mobility AG beteiligt ist, jederzeit zu erwerben. Der Kaufpreis für das gesamte Aktienpaket wurde mit rund € 50 Mio. festgelegt.

Im November 2025 übte die Bajaj Auto International Holdings B.V. die Call-Option vollständig aus. Die von der Pierer Industrie AG gehaltenen Aktien an der Bajaj Auto International Holdings AG wurden am 18. November 2025 an die Bajaj Auto International Holdings B.V. übertragen. Damit ist die Bajaj Auto International Holdings B.V. nunmehr Alleinaktionärin der Bajaj Auto International Holdings B.V. und folglich Mehrheitseigentümer der Tochtergesellschaft Bajaj Mobility AG, welche nicht mehr Teil des Pierer Industrie-Gruppe ist.

Bilanziell wurde im Vorjahr (Ende November 2024) die Bajaj Mobility-Gruppe aufgrund des eingeleiteten Sanierungsverfahrens und dem Verlust der Beherrschung im Konzernabschluss der Pierer Industrie AG endkonsolidiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde aufgrund des noch bestehenden maßgeblichen Einflusses die Gesellschaft „At-Equity“ bilanziert. Mit Optionsvereinbarung am 22. Mai 2025 und bis zum Abgang der Anteile an die Bajaj Auto International Holdings B.V. im November 2025 wurde die Bajaj Mobility-Gruppe als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5 bilanziert.

1.4 AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH – PANKL RACING SYSTEMS AG

Zum 31. Dezember 2025 wurde die Pankl Racing-Gruppe im Hinblick auf einen geplanten Anteilsverkauf als „zur Veräußerung gehalten“ und als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 eingestuft. Am 12. März 2026 gab die Gruppe schließlich den Einstieg eines österreichischen Konsortiums bei der Pankl Racing Systems AG bekannt. Die steirische KNILL Gruppe, die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die Invest AG übernehmen zwei Drittel der Anteile von der Pankl AG an der Pankl Racing Systems AG. Die Pankl AG soll mit einem Drittel weiterhin Anteilseigner bleiben. Der Verkauf steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die zuständigen Behörden.

1.5 ROBAU BETEILIGUNGSVERWALTUNG GMBH

Darüber hinaus ist die Pierer Industrie AG Teil eines Konsortiums, das seit März 2025 die Mehrheit der Anteile an der börsennotierten Rosenbauer International AG hält. Die Beteiligung erfolgt über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (auch „Robau“), die im Geschäftsjahr 2025 in den Konsolidierungskreis („At-Equity“) der Gruppe einbezogen wurde. Das Vermögen der im Vorjahr gegründeten PiMa

Beteiligungsverwaltung GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juli 2025 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH übertragen (Down-stream Verschmelzung). Zum Bilanzstichtag hält das Konsortium insgesamt direkt und indirekt 55,12 % der Anteile an der Rosenbauer International AG. Die Pierer Industrie AG ist an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH direkt mit 33,3 % beteiligt.

Als Teil dieses Konsortiums ist der Gruppe über die Robau ein strategischer Einstieg bei der Rosenbauer International AG, dem führenden Hersteller für Feuerwehrtechnik im abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz, gelungen. Die dafür gegründete Robau hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung die Mehrheit von rund 55 % an der Rosenbauer International AG im März 2025 übernommen.

1.6 VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Stephan Zöchling war von 1. Jänner 2025 bis 19. Mai 2025 Mitglied des Vorstands und Mag. Gottfried Neumeister von 1. Jänner 2025 bis 31. Juli 2025. DI Stefan Pierer schied mit 1. Oktober 2025 aus dem Vorstand aus. Mag. Friedrich Roithner, Mag. Zedin Sisic und Mag. Michaela Friepeß wurden mit 1. Juli 2025 als neue Mitglieder in den Vorstand bestellt.

Somit besteht der Vorstand der Pierer Industrie AG aus Mag. Friedrich Roithner (CEO), Mag. Zedin Sisic (CFO) und Mag. Michaela Friepeß.

AUFSICHTSRAT

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. März 2025 wurden Dr. Robert Lager und Mag. Fritz Ecker als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgten den ausgeschiedenen Mag. Gerald Kiska und Clemens Pierer. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 wurde Mag. Alex Pierer als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Somit besteht der Aufsichtsrat aus Josef Blazicek (Vorsitzender), Dr. Ernst Chalupsky (Stv. Vorsitzender), Dr. Robert Lager, Mag. Fritz Ecker und Mag. Alex Pierer.

2 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG

2.1 VOLKSWIRTSCHAFT

Das globale wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin von außergewöhnlich hoher Unsicherheit geprägt. Neben anhaltenden geopolitischen Spannungen – insbesondere dem russisch-ukrainischen Krieg – stellt der seit Ende Februar 2026 eskalierte militärische Konflikt im Nahen Osten einen zusätzlichen Belastungsfaktor dar. Dieser wirkt sich über gestiegene Energie- und Rohstoffpreise, erhöhte Inflationserwartungen sowie eine zeitweise Verschärfung der Finanzierungsbedingungen negativ auf das weltwirtschaftliche Umfeld aus. Gleichzeitig beeinträchtigen handelspolitische Unsicherheiten und strukturelle Anpassungsprozesse im internationalen Handel weiterhin Investitionsentscheidungen.

Trotz dieser Risiken zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt widerstandsfähig. Für das Jahr 2026 wird ein Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung um 3,1 % prognostiziert. Damit verlangsamt sich der Aufschwung gegenüber den Vorjahren leicht, bleibt jedoch stabil und über die früheren Rezessionsszenarien. Tragende Faktoren sind weiterhin die gestiegenen Konsumausgaben in größeren Volkswirtschaften, eine nach wie vor expansive Fiskalpolitik einiger Länder sowie hohe Investitionen in technologieintensive Bereiche wie KI, digitale Infrastruktur und Automatisierung.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bleibt die Wachstumsdynamik moderat (1,8 %). Die USA (2,3 %) profitieren weiterhin von fiskalischen Impulsen und einer hohen Investitionstätigkeit im Technologiesektor. Gleichzeitig belasten erhöhte Energiepreise und restriktivere Finanzierungs-bedingungen Teile der privaten Nachfrage. In der Eurozone (1,1 %) wie auch in Deutschland (0,8 %) bleibt die Erholung gedämpft. Hier wirken wachstumsbremsend insbesondere die weiterhin hohe Energieabhängigkeit sowie strukturelle Schwächen in der Verarbeitungsindustrie.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer bleiben auch 2026 die wichtigsten Wachstumstreiber der Weltwirtschaft (3,9 %), wenngleich der Konflikt im Nahen Osten diese Ländergruppe überproportional belastet. China (4,4 %) verzeichnet trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen und einer Stabilisierung der Exporte eine leichte Abschwächung, dabei bleiben die strukturellen Herausforderungen, insbesondere im Immobiliensektor und aufgrund demografischer Entwicklungen, fortbestehen. Indien (6,5 %) behauptet seine Rolle als dynamischste große Volkswirtschaft, was von einer starken Binnenkonjunktur und hohen öffentlichen Investitionen getragen wird.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt demnach von erheblichen Risiken geprägt. Der IWF hebt insbesondere folgende Unsicherheiten hervor: eine mögliche Ausweitung oder Verlängerung des Konflikts im Nahen Osten mit weitreichenden Auswirkungen auf die Energiepreise und Lieferketten, eine mögliche Korrektur überzogener Gewinnerwartungen im Zusammenhang mit Investitionen in KI sowie erneute handelspolitische Spannungen. Gleichzeitig bestehen Potenziale für einen Aufschwung, sofern es gelingt, die geopolitischen Spannungen zu entschärfen und Produktivitätsgewinne aus neuen Technologien rascher in nachhaltiges Wachstum zu überführen.

IWF-WACHSTUMSPROGNOSE für 2026[1)]	**2026/04**	**2026/01**
Weltwirtschaft	**3,1 %**	3,3 %
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	**1,8 %**	1,8 %
Eurozone	**1,1 %**	1,3 %
Deutschland	**0,8 %**	1,1 %
USA	**2,3 %**	2,4 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	**3,9 %**	4,2 %
China	**4,4 %**	4,5 %
Indien	**6,5 %**	6,4 %

1) IWF (Internationaler Währungsfonds), World Economic Outlook: https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/04/14/world-economic-outlook-april-2026?cid=ca-com-homepage-sm26-WEOEA2026001 und https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026

2.2 AUTOMOTIVE-BEREICH

FAHRZEUG- UND MOTORENPRODUKTION

Die europäische Automobilzuliefererbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel hin zur Elektromobilität, der mit erheblichem Investitionsbedarf verbunden ist. Gleichzeitig sieht sich die Branche einem intensiver werdenden Wettbewerbsumfeld gegenüber, das zunehmend durch asiatische Produzenten geprägt ist, die mit hohen Skaleneffekten, aggressiven Preisstrategien und einer starken Integration entlang der Wertschöpfungskette auftreten. Dieser verschärfte Konkurrenzkampf erhöht den Margendruck weiter und erfordert von europäischen Zulieferern eine klare technologische Differenzierung, hohe Innovationsgeschwindigkeit sowie eine konsequente Fokussierung auf hochwertige, spezialisierte Produkte, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der **SHW-Gruppe** ist die Produktion von sogenannten Light Vehicles (Fahrzeuge kleiner sechs Tonnen) sowie die damit verbundene Produktion von Motoren und Getrieben in Europa, China, Nord- und Südamerika. Im Jahr 2025 ist die Produktion von Fahrzeugen kleiner sechs Tonnen nach Angaben des Daten- und Informationsdienstes S&P Global weltweit um 3,7 % von 89,6 Mio. im Vorjahr auf 92,9 Mio. Stück gestiegen.

China erzielte hierbei ein Produktionsvolumen von 33,1 Mio. Einheiten und damit einen Anstieg von 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr. In Europa war ein Rückgang um 1,2 % auf rund 17,0 Mio. Einheiten zu verzeichnen. In Deutschland stieg die Produktion von 4,2 Mio. Einheiten auf 4,3 Mio. Einheiten, was einem Zuwachs von 0,8 % entspricht. In Rumänien war ein Rückgang in Höhe von 2,6 % auf 0,5 Mio. Einheiten zu verzeichnen. In Nordamerika sank das Produktionsvolumen von Light Vehicles von 15,4 Mio. Einheiten auf 15,3 Mio. Einheiten (-1,0 %). In Südamerika war hingegen ein Wachstum von 1,8 % zu verzeichnen, dieses resultierte großteils aus Brasilien (3,0 %).

LIGHT VEHICLE PRODUKTION NACH REGIONEN (IN MIO. EINHEITEN)

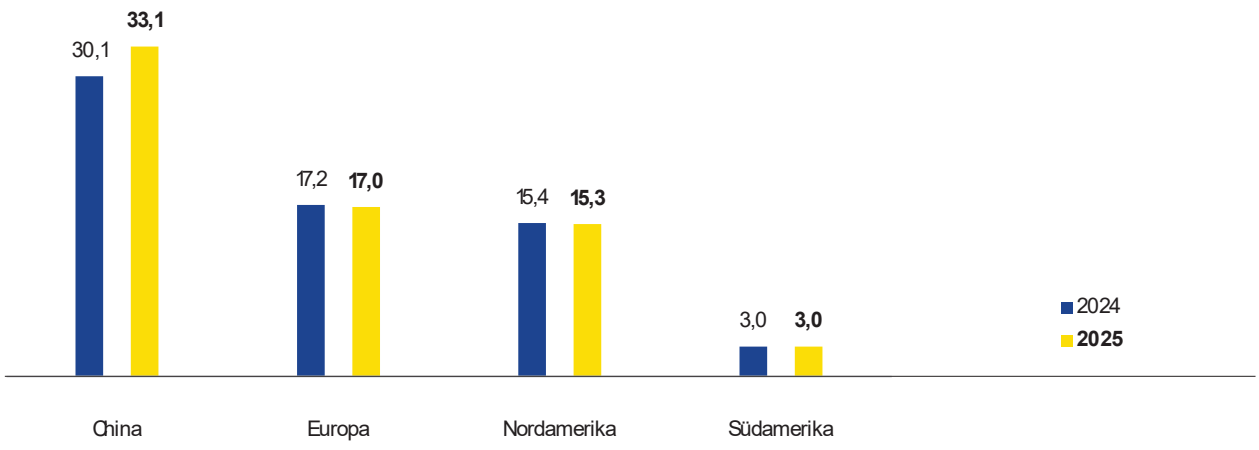

Quelle: S& P Global – Februar 2026

Die Produktion von Benzinmotoren stieg weltweit im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf 68,7 Mio. Einheiten. Die Produktion von Dieselmotoren wies einen Rückgang von 4,5 % auf. Hybrid- und Elektromotoren erreichten hingegen erneut eine Wachstumsrate von 28,5 % auf 14,8 Mio. Damit erhöht sich der Marktanteil von 12,8 % auf 15,9 % im Jahr 2025.

AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH – PANKL RACING

Durch die klare strategische Ausrichtung auf das Hypercar-Segment sowie auf spezialisierte Hochleistungsbauteile, insbesondere für die Luftfahrt, ist die **Pankl-Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich)** überwiegend in Premium- und Nischenmärkten tätig. In diesen Segmenten erweist sich die Nachfrage als stabil, während der Margendruck im Branchenvergleich geringer ausfällt, sodass Pankl

Racing auch in einem insgesamt herausfordernden Umfeld eine robuste Markt- und Wettbewerbsposition aufrechterhalten kann. Im Berichtsjahr 2025 lag ein Schwerpunkt auf dem Sanierungsverfahren der KTM AG, einem der wichtigsten Kunden der Pankl Racing-Gruppe. Das Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen, sodass KTM weiterhin als verlässlicher Geschäftspartner gilt. Die Entwicklungen beim Kunden werden dennoch aufmerksam verfolgt und bestehende Maßnahmen konsequent fortgeführt. Aktuell bestehen keine akuten Risiken, gleichwohl bleibt eine vorsichtige Einschätzung möglicher Schwankungen im Auftragsvolumen Teil des laufenden Monitorings. Die breite Kundenbasis der Pankl Racing-Gruppe reduziert etwaige Abhängigkeiten und trägt dazu bei, potenzielle Risiken wirksam zu begrenzen.

2.3 SONSTIGE BEREICHE

ELKTRONIKBEREICH:

In der deutschen Elektroindustrie belief sich im Gesamtjahr 2025 (lt. Statistik des ZVEI) der aggregierte Umsatz auf den Wert von 225,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2025 sind die Auftragseingänge mit einem Plus von 6,0 % deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dennoch ist der preisbereinigte Produktionswert ist um 0,3 % gesunken.

Demnach zeigt der aktuelle Auftragsstand der Abatec-Gruppe einen steigenden Trend, was auf eine Erholung im Wirtschaftssektor hindeutet, und auf eine allgemein stärkere Nachfrage zurückzuführen ist. Infolgedessen rechnet Abatec für das Geschäftsjahr 2026 mit einer weiteren Steigerung des Umsatzes. An der strategischen Positionierung als Nischenanbieter für High-Tech-Elektroniklösungen in Industrie und Automotive Anwendungen wird beständig weitergearbeitet. Mit Fertigungsprozessen am aktuellen Stand der Technik, qualifiziertem Personal und der Ausrichtung nach dem NULL-Fehler-Prinzip, wird Abatec den hohen Qualitätsanforderungen der Kunden gerecht. Ziel ist die Qualitätsführerschaft in Bezug auf Produktqualität und effizienter Serienproduktion.

FEUERWEHRTECHNIK:

Trotz einer anhaltend schwachen Konjunktur mit geringem Wirtschaftswachstum in Österreich, Deutschland und der Eurozone entwickelte sich die Nachfrage nach Feuerwehrtechnik im Berichtsjahr insgesamt positiv. Der Bedarf an leistungsfähiger Katastrophen- und Brandschutzausrüstung blieb infolge steigender Extremwetterrisiken sowie des Erneuerungsbedarfs bestehender Fahrzeugflotten hoch. Angesichts knapper öffentlicher Budgets war ein zunehmender Trend zu Sammelausschreibungen sowie zu einer höheren Standardisierung von Fahrzeugflotten zu beobachten. Der Auftragseingang in Europa lag mit 740,3 Mio. Euro etwas unter Vorjahr (745,3 Mio. Euro). In der Region Middle East & Afrika war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stabil. Saudi-Arabien war das wichtigste Impulsgeberland. Mit einem BIP-Zuwachs von 4,3 % wirkten staatliche Investitionsprogramme, strukturelle Reformen sowie die fortschreitende Diversifizierung der Wirtschaft außerhalb des Ölsektors unterstützend auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld. Die dynamische Entwicklung in der Area Asia-Pazifik Region setze sich 2025 fort, unterstützend von einer robusten Binnenkonjunktur, einer anhaltend hohen Konsum- und Investitionsnachfrage sowie einer insgesamt stabilen Exportleistung, die sich trotz globaler Unsicherheiten und handelspolitischer Spannungen als widerstandsfähig erwies. In hochentwickelten Märkten wie Hongkong und Singapur fokussiert sich Rosenbauer auf Speziallösungen sowie auf Schutzausrüstung. In Australien liegt der Schwertpunkt auf dem Flughafensegment. In der Area Americas (Nord- und Südamerika sowie Karibik) zeigte sich der nordamerikanische Feuerwehrmarkt in 2025 mit einem Marktvolumen von rund 4.500 Fahrzeugen pro Jahr stabil. Die USA sich weiterhin der wichtigste Einzelmarkt für Feuerwehrfahrzeuge und vereinten rund ein Viertel des weltweiten Marktvolumens auf sich. Der Auftragseingang in der Area Americas lag mit 466,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 529,6 Mio. Euro.

3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.1 KONZERNKENNZAHLEN

ERTRAGSKENNZAHLEN (fortgeführter Geschäftsbereich)		**2024**	**2025**	Δ
Umsatzerlöse	in € Mio.	564,3	530,2	-6,1%
Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	in € Mio.	26,8	1,9	-93,0%
EBITDA-Marge	in %	4,8%	0,4%	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	in € Mio.	-74,1	-82,3	-11,0%
EBIT-Marge	in %	-13,1%	-15,5%	
Ergebnis nach Steuern	in € Mio.	-88,8	-68,6	22,7%

BILANZKENNZAHLEN		**31.12.2024**	**31.12.2025**	Δ
Bilanzsumme	in € Mio.	1.335,2	1.156,0	-13,4%
Eigenkapital	in € Mio.	491,4	360,3	-26,7%
Eigenkapitalquote	in %	36,8%	31,2%	
Working Capital Employed	in € Mio.	211,5	89,3	-57,8%
Nettoverschuldung	in € Mio.	569,0	446,0	-21,6%
Gearing	in %	115,8%	123,8%	
Investitionen [1)]	in € Mio.	288,9	39,8	-86,2%

MITARBEITER		**31.12.2024**	**31.12.2025**	Δ
Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter)	Anzahl	4.509	4.194	-7,0%

[1)] Working Capital Employed = Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
[2)] Nettoverschuldung = Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig, langfristig) – Zahlungsmittel
[3)] Gearing = Nettoverschuldung / Eigenkapital
[4)] Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten laut Anlagespiegel; ohne Leasingzugänge (IFRS 16) in Höhe von € 12,7 Mio. (Vorjahr: € 64,7 Mio.)
[5)] Mitarbeiterstand zum Stichtag (inklusive Leiharbeiter)
[6)] Kennzahlen betreffen in 2025 nur den fortgeführten Geschäftsbereich; Kennzahlen 2025 inkl. dem aufgegebenen Geschäftsbereich: Working Capital Employed € 209,4 Mio. (Vorjahr: € 211,5 Mio.), Nettoverschuldung € 563,9 Mio. (Vorjahr: € 569,0 Mio.), Gearing 156,5% (Vorjahr: 115,8%)

3.2 ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE

Der fortgeführte Geschäftsbereich des Konzerns erzielte einen Umsatz von € 530,2 Mio. (Vorjahr: € 564,3 Mio.) und ein EBIT von € -82,3 Mio. (Vorjahr: € -74,1 Mio.). Die EBIT-Marge des fortgeführten Geschäftsbereichs liegt mit -15,5 % zu -13,1 % unter dem Vorjahr. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA) war auch 2025 positiv und erreichte € 1,9 Mio. (-93 %). Das Ergebnis nach Steuern beträgt € -68,6 Mio. (Vorjahr: € -88,8 Mio.).

Das operative Ergebnis war insbesondere durch das At-Equity-Ergebnis (bis zur Umgliederung als zur Veräußerung gehalten Ende Mai 2025) der Bajaj Mobility-Gruppe in Höhe von € -52,2 Mio. sowie der Abwertung dieser Beteiligung auf den Fair-Value um € -5,8 Mio. negativ beeinflusst. Zudem wurden die Vermögenswerte der CGU „SHW“ in Höhe von € 45,4 Mio. (Vorjahr: € 50,9 Mio.) wertberichtigt. Bereinigt um diese Effekte ergäbe sich ein positives EBIT für 2025 von € 21,2 Mio. und ein EBITDA von € 59,9 Mio.

Pankl-Gruppe

Die Pankl-Gruppe erzielte Gesamt-Umsatzerlöse (fortgeführt und aufgegeben) in Höhe von € 836,1 Mio. (-6,1 %) und ein EBIT in Höhe von € -26,7 Mio. Euro (Vorjahr: € -34,2 Mio.). Das EBIT beinhaltet Wertberichtigungen an der CGU „SHW“ in Höhe von € 45,4 Mio. (Vorjahr: € 50,9 Mio.). Das EBITDA beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 bei € 84,3 Mio. (+3,4 %).

SHW-Gruppe (im Konzern fortgeführter Geschäftsbereich):

Für das Geschäftsjahr 2025 war ein leichter Anstieg des Umsatzes für die SHW-Gruppe erwartet worden, für die Geschäftsbereiche Pumpen und Motorkomponenten ein moderater Rückgang sowie für die Pulvermetallurgie ein leichter Rückgang des Umsatzes, hingegen für den Geschäftsbereich Bremsscheiben ein moderater Anstieg des Umsatzes. Mit € 483,2 Mio. lag der Umsatz der SHW-Gruppe mit 6,9 % unter dem Vorjahr. Der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten erzielte 2025 einen Umsatz in Höhe von € 290,0 Mio. und lag damit 4,8 % unter dem Vorjahr. Auch der Geschäftsbereich Pulvermetallurgie lag mit einem Umsatz von € 43,3 Mio. 14,5 % unter dem Vorjahr. Im Geschäftsbereich Bremsscheiben reduzierte sich der Umsatz um 7,1 % auf € 150,0 Mio.

Das EBITDA der SHW-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2025 um 22,1 % deutlich über dem Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 9,6 % und lag damit ebenfalls deutlich über dem Vorjahr mit 7,3 %. Die Abschreibungen lagen mit € 33,7 Mio. um € 2,4 Mio. bzw. 7,6% über dem Niveau des Vorjahres. Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt mit € 12,8 Mio. um € 6,0 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die EBIT-Marge beträgt 2,7 % gegenüber 1,3 % im Vorjahr.

Pankl Racing-Gruppe (im Konzern aufgegebener Geschäftsbereich):

Die Umsatzerlöse der Pankl Racing-Gruppe sanken im Geschäftsjahr 2025 um -5,8 % auf € 357,6 Mio. (Vorjahr: € 379,5 Mio.). Vor dem Hintergrund des Sanierungsverfahrens der KTM AG und dem damit einhergehenden Produktionsstopp, verringerte sich der Umsatz des Bereichs Racing/High Performance im Geschäftsjahr 2025 von € 333,9 Mion auf € 302,9 Mio. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von € 31,0 Mio. Der Umsatz im Bereich Aerospace konnte nach € 47,3 Mio. im Jahr 2024 weiter auf e € 56,0 Mio. gesteigert werden.

Für die Pankl Racing-Gruppe ergab sich nach Hinzurechnung der Abschreibungen in Höhe von € -29,1 Mio. im Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA von € 37,4 Mio. (Vorjahr: € 46,0 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 10,5 % (Vorjahr: 12,1 %). Das EBIT reduzierte sich 2025 auf € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 15,1 Mio.) und die EBIT-Marge auf 2,3 % (Vorjahr: 4,0%).

Sonstige

Der im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete Umsatzrückgang der **Abatec-Gruppe** von € 43,0 Mio. im Vorjahr auf € 40,5 Mio. ist im Wesentlichen auf eine seit Ende des Geschäftsjahres 2024 rückläufige Auftragslage zurückzuführen. Die Umsatzentwicklung war dabei insbesondere durch eine schwächere Nachfrage in den Bereichen Maschinenbau und Automotive geprägt, die sich dämpfend auf das Umsatzniveau auswirkte und zur insgesamt rückläufigen Erlösentwicklung beitrug. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze im Elektronikbereich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weitgehend stabil. Diese Stabilität wurde teilweise durch Abrufe eines größeren Kunden gestützt, sodass der Bereich der Sensorik für Elektromobilität im Vergleich zum Vorjahr einen zunehmenden Anteil am Konzernumsatz ausmachte und den rückläufigen Umsatz in anderen Geschäftsbereichen teilweise kompensieren konnte. Trotz des gesunkenen Umsatzvolumens spiegeln sich die veränderte Umsatzstruktur sowie die eingeleiteten Effizienz- und Kostenmaßnahmen positiv in der Ergebnisentwicklung wider. Insgesamt konnte das operative Ergebnis deutlich verbessert werden und unterstreicht die operative Trendwende trotz des weiterhin herausfordernden Marktumfelds.

Die sehr gute Ertragsentwicklung der Rosenbauer International AG (Tochterunternehmen der **Robau Beteiligungsverwaltung GmbH**) wirkte sich auch positiv auf das EBIT der Pierer Industrie-Gruppe aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmalig ein „At-Equity“-Ergebnis von € 7,9 Mio. an der Robau erfasst.

3.3 BILANZANALYSE

Die Bilanzstruktur der Pierer Industrie-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	2024		2025	
	Mio. €	**in %**	**Mio. €**	**in %**
Langfristige Vermögenswerte	927,7	69,5%	587,9	50,9%
Kurzfristige Vermögenswerte	407,5	30,5%	213,3	18,5%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0%	354,8	30,7%
Vermögenswerte	**1.335,2**	**100,0%**	**1.156,0**	**100,0%**
Eigenkapital	491,4	36,8%	360,3	31,2%
Langfristige Schulden	326,3	24,4%	277,2	24,0%
Kurzfristige Schulden	517,4	38,8%	317,3	27,4%
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,0	0,0%	201,2	17,4%
Eigenkapital und Schulden	**1.335,2**	**100,0%**	**1.156,0**	**100,0%**

Die Bilanzsumme der Pierer Industrie-Gruppe verringerte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 13,4 %. auf € 1.156,0 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich 2025 um 36,7 % auf € 588,1 Mio. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus der Wertberichtung der Vermögenswerte der CGU „SHW“ in Höhe von € 45,4 Mio. sowie aus der Umgliederung „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ in Höhe von € 171,0 Mio.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Abbau der Vorräte um € 114,6 Mio. (davon € -108,3 Mio. aufgrund des Ausweises der Pankl Racing-Gruppe „als zur Veräußerung gehalten“) und ein Abbau der liquiden Mittel um € -38,6 Mio. zu verzeichnen, davon sind € -22,6 Mio. auf den aufgegebenen Geschäftsbereich zurückzuführen. Zudem reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € -48,1 Mio., wobei € -45,0 Mio. den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffen. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte verzeichnen einen Anstieg in Höhe von € 7,1 Mio. (€ 9,2 Mio. aus aufgegebenem Geschäftsbereich).

Insgesamt reduzierten sich die kurzfristigen Vermögenswerte auf € 213,4 Mio. (Vorjahr: € 407,5 Mio.), wobei € 185,2 Mio. auf die Umgliederung der Pankl Racing-Gruppe zurückzuführen sind.

Bei den langfristigen Schulden war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rückgang um € -49,0 Mio. bzw. -15,0% auf € 277,4 Mio. zu verzeichnen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung der Pankl Racing-Gruppe als „zur Veräußerung gehalten“.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich 2025 um € -200,1 Mio. bzw. 38,7 % auf € 317,3 Mio. Der Großteil der Veränderung ist auf die Umgliederung der Pankl Racing-Gruppe, die Finanzverbindlichkeiten im kurzfristigen Bereich und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Diese verringerten sich in Höhe von € -40,5 Mio. (davon entfielen € -33,3 Mio. auf den aufgegebenen Geschäftsbereich). Die sonstigen Verbindlichkeiten und Steuerschulden reduzierten sich in Summe auf € 34,2 Mio., dies ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Veräußerungsgruppe zurückzuführen. Die Rückstellungen verzeichneten einen Anstieg von € 4,6 Mio. auf € 8,0 Mio. (€ 0,7 Mio. aus aufgegebenem Geschäftsbereich).

Das Eigenkapital verringerte sich von € 491,4 Mio. (31. Dezember 2024) auf € 360,3 Mio. (31. Dezember 2025). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31,2 % (Vorjahr: 36,8 %). Hauptverantwortlich für die absolute Senkung des Eigenkapitals war das negative Periodenergebnis in Höhe von € -69,5 Mio. (Vorjahr: € -88,8 Mio.).

3.4 LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cashflow aus Betriebstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2025 bei € 57,9 Mio. und damit deutlich über dem Vorjahreswert von € -439,6 Mio., wofür insbesondere die Steigerung des Ergebnisses sowie die Verminderung des Nettovermögens des Geschäftsjahres ausschlaggebend war. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug € -44,2 Mio. und lag ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von € -489,1 Mio. Der Free Cashflow belief sich folglich auf € 13,7 Mio. (Vorjahr: € -928,7 Mio.).

Nach Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von € -26,0 Mio. (Vorjahr: € 673,9 Mio.) verringerten sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um € -16,0 Mio. (zzgl. Fremdwährungseffekte von € -3,7 Mio.) auf € 42,0 Mio., wobei 22,6 Mio. den aufgegebenen und € 19,4 Mio. den fortgeführten Bereich betreffen.

3.5 INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der Pierer Industrie-Gruppe Investitionen in Höhe von € 39,8 Mio. getätigt (Vorjahr: € 288,9 Mio.). Diese betrafen in Höhe von € 36,4 Mio. (Vorjahr: € 135,7 Mio.) Sachanlagen und in Höhe von € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 153,2 Mio.) immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Pankl-Gruppe:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der **Pankl-Gruppe** Investitionen[1] in Höhe von € 38,7 Mio. getätigt (Vorjahr: € 63,3 Mio.). In der SHW-Gruppe betrugen die Investitionen € 25,0 Mio. (Vorjahr: € 41,1 Mio.). Davon entfielen € 22,5 Mio. auf Sachanlagen und € 2,4 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte. Die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) investierte insgesamt € 13,8 Mio. (Vorjahr: € 22,1 Mio.). Davon entfielen € 13,1 Mio. auf Sachanlagen und € 0,7 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte.

[1] ohne Leasingzugänge (IFRS 16) in Höhe von € 11,4 Mio. (Vorjahr: € 17,1 Mio.)

4 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Diese Nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a UGB als Teil des Lageberichts im Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die Anwendung der ESRS erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorherrschenden Rechtslage in Österreich freiwillig. Demnach unterliegt die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung einer freiwilligen externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Zudem enthält die Erklärung Informationen und Kennzahlen der Pierer Industrie AG auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Die wesentlichen Themen der Pierer Industrie-Gruppe werden *gemäß NaDiVeG* in folgenden Kapiteln genauer behandelt:

- Umweltinformationen (*Umweltbelange*): E1, E2 und E5;
- Sozialinformationen (*Soziale und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschrechten*): S1 und S2;
- Governance-Informationen (*Achtung von Menschrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung*): G1.

Inhaltsverzeichnis

4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

UMWELTINFORMATIONEN

4.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

4.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL

4.4 ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

4.5 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

SOZIALINFORMATIONEN

4.6 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.7 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

4.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

4.9 ANHANG

4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Die Pierer Industrie AG ist eine reine Holdinggesellschaft und das Mutterunternehmen der Pierer Industrie-Gruppe (die "Gruppe"). Sie umfasst die Teilkonzerne Pankl-Gruppe (in weiterer Folge auch als Kernbeteiligung bezeichnet) und Abatec-Gruppe.

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Pierer Industrie AG hat die Nichtfinanzielle Erklärung 2025 auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis für diese Erklärung entspricht dem des Konzernabschlusses 2025 (siehe Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)" des Konzernanhangs). Die Inhalte der Nichtfinanziellen Erklärung fokussieren sich auf die Aktivitäten der Pierer Industrie-Gruppe. Falls gefordert oder für die Verständlichkeit erforderlich, werden Informationen entlang der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe ergänzt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Pierer Industrie-Gruppe betrachtete ihre Wertschöpfungskette mit Fokus auf direkte Geschäftspartner. Weitere Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auch hinsichtlich offengelegter Konzepte, Maßnahmen und Metriken, werden in den jeweiligen Abschnitten zu den Themenstandards (E1, E2, E5, S1, S2 und G1) dargestellt. Die Nichtfinanzielle Erklärung der Gruppe enthält vorausschauende Informationen, die aufgrund ihres Charakters mit Unsicherheiten sowie bekannten und unbekannten Risiken verbunden sind. Da sie von künftigen, auch außerhalb der Kontrolle der Gruppe liegenden Ereignissen abhängen, können die tatsächlichen Ergebnisse rückblickend betrachtet von den zukunftsgerichteten Aussagen mit Wesentlichen Abweichungen einhergehen.

Die im Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)" des Konzernanhangs genannten assoziierten Gesellschaften wurden, soweit relevant und wesentlich, in die THG-Bilanz unter E1-6 einbezogen. Für die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (verschmolzen in die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH) sind für den Zeitraum März bis Juli 2025 die Emissionen für Scope 3 Kategorie 3.15 in der CO_2-Bilanz anteilig enthalten.

Die in dieser Nichtfinanziellen Erklärung angeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Teilkonzerne der Kernbeteiligung, welche 2025 den wesentlichen Unternehmensbereich der Gruppe bilden. Die Abatec-Gruppe findet neben den quantitativen Datenpunkten primär bei den Konzepten (Management der IROs) in dem jeweiligen Themenstandard Berücksichtigung. Mit Ausnahme von ESRS E2, da dieser Themenstandard im Wesentlichen auf die SHW-Gruppe infolge ihrer Geschäftstätigkeit zutrifft.

Die Gruppe hat von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, nicht Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit
Bei der Zusammenstellung der Nichtfinanziellen Erklärung achtete die Gruppe auf die Vollständigkeit und Korrektheit der angegebenen Daten. Nach Möglichkeit nutzte sie Primärdaten zur Berechnung quantitativer Angaben in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren hoher Komplexität konnte zur Berechnung der Kennzahlen bisher nur eingeschränkt auf Primärdaten zurückgegriffen werden. Folglich wurden teils Annahmen getroffen wie bei Scope 3-THG-Emissionen. Darüber hinaus mussten zum Teil Annahmen oder Hochrechnungen auf Basis von Headcount durchgeführt werden. Dies trifft auf Kennzahlen für die Pierer Industrie AG, da diese Gesellschaft weniger als 50 Mitarbeiter hat (E1, E5, Scope 1, 2 und 3 außer Sub-Scope 3.6) sowie auf die Abatec-Gruppe (E5, Sub-Scopes 3.4, 3.7, 3.9, 3.10 und 3.12). Demnach unterliegen die hier berichteten indirekten Emissionskennzahlen einem hohen Maß an Schätzunsicherheit. Weitere Informationen zur Berechnung der Angaben sowie deren Sicherheit finden sich in Verbindung mit den angegebenen Daten in den Abschnitten zu den Berechnungsgrundsätzen und -Annahmen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen
In der vorliegenden Erklärung sind erstmalig Vorjahreswerte zu den ESRS-Kennzahlen angegeben. Die Vorjahreswerte enthalten auch die Werte des aufgegebenen Geschäftsbereichs (Bajaj Mobility-Gruppe/vormals PIERER Mobility-Gruppe, im nachfolgenden „Bajaj Mobility-Gruppe“). Ein Vergleich mit den Kennzahlen des Vorjahres ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Aufgrund von Anpassungen der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 (siehe Anhangsangabe III. „Segmentberichterstattung“) sind angepasste Werte auch für die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös (ESRS E1-6 48-52) und die THG-Intensität pro Nettoerlös (ESRS E1-6 54) ausgewiesen.

Bei der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung wurden infolge der Verabschiedung des delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2026/73 Vereinfachungen angewendet. Die Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts hinsichtlich der De-minimis-Schwelle ist im Kapitel 4.2. dieses Lageberichts zur „EU-Taxonomie“ beschrieben.

Allgemeine Information hinsichtlich der offengelegten Kennzahlen und Informationen
Die im vorliegenden Bericht offengelegten Kennzahlen wurden von keiner externen Stelle (mit Ausnahme der Wirtschaftsprüfung) validiert.

Die Verbrauchs- und Emissionszahlen der hergestellten Komponenten, die zur Ermittlung der Scope-3.01-THG-Emissionen herangezogen wurden, basieren auf intern berechnete Daten. Für weitere Informationen siehe E1-6 sowie die Beschreibung der Berechnungsgrundsätze und -annahmen in Bezug auf ESRS E1. Die MDR-A Anforderungen nach ESRS 2 wurden nur für wesentliche Maßnahmen vollständig umgesetzt.

Der gesamte Produktentstehungsprozess – von der Produktidee, dem Designprozess, der Konstruktion und Entwicklung, der Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben und der Beschaffung von Materialien und Herstellung der Antriebs-, Fahrwerks-, und Motorkomponenten, Pumpen und Leichtbau- und Verbundbremsscheiben und Luftfahrtkomponenten, bis hin zu der Verpackung und dem Versand – wird von einem integrierten Managementsystem nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 erfasst und mit dem Qualitäts- und Prozessmanagementsystem gesteuert. Der Zertifizierungsumfang der ISO 9001:2015 umfasst die Produktionsstandorte der Pankl Racing Systems AG in Österreich, Slowakei, Großbritannien, China und am Standort Cerritos in Nordamerika. Bei der SHW AG umfasst der Zertifizierungsumfang die Standorte in Deutschland, Rumänien und China. Der Zertifizierungsumfang der ISO 14001:2015 umfasst bei der Pankl Racing Systems AG neben den Standorten in Österreich auch die Produktionen in der Slowakei, China, und Nordamerika. Bei der SHW AG umfasst der Zertifizierungsumfang neben den Standorten in Deutschland auch die Produktionen in Brasilien und Rumänien. Die SHW AG verfügt über eine ISO-50001-Zertifizierung, die einen regelmäßigen standortübergreifenden Austausch im Rahmen des Energiemanagementsystems vorsieht.

Information zum aufgegebenen Geschäftsbereich
Mit 31.12.2025 wurde die Pankl Racing Systems AG als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5 ausgewiesen (siehe „Kapitel “1.4 in diesem Konzernlagebericht und Anhangsangabe 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“) und soll im Geschäftsjahr 2026 als assoziiertes Unternehmen gehalten werden. Die in dieser Nichtfinanziellen Erklärung angeführten Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowie die ESRS-Kennzahlen beziehen sich auf den gesamten Konzern inkl. der Pankl Racing Systems AG für das Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus. Die Kennzahlen für die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös und THG-Intensität pro Nettoerlös wurden sowohl für den fortgeführten als auch für den aufgegebenen Geschäftsbereich (inkl. Pankl Racing Systems AG) berechnet.

Im Rahmen der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie wurde die Pankl Racing Systems AG als aufgegebener Geschäftsbereich bei der Berechnung der Umsatz- und OpEx-Kennzahlen nicht berücksichtigt, eine Anpassung der CapEx-Kennzahl erfolgte nicht.

GOVERNANCE

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (inkl. GOV1 G1)

Die PIERER Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Diese Rechtsform sieht ein duales System vor, d.h. auf Organebene die Trennung von Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Aufsichtsrat). Der Vorstand hatte drei Mitglieder (Vorjahr: vier) und setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus Friedrich Roithner (CEO), Zedin Sisic (CFO) und Michaela Friepeß (Mitglied des Vorstands) zusammen; der Aufsichtsrat umfasste fünf Personen (Vorjahr: vier). Beide Organe verfügen über keine Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Der Vorstand der Pierer Industrie AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Unternehmenswohl unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich per 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Vorstand

Friedrich Roithner ist seit 1. Juli 2025 im Vorstand und seit 1. Oktober 2025 CEO. Nach dem Studium an der Johannes Kepler Universität Linz (Betriebswirtschaftslehre) war Friedrich Roithner bei einer der Big Four Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien als Revisionsassistent (Schwerpunkt Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung) tätig. Von 1992 bis 2006 war Friedrich Roithner bei der Austria Metall AG tätig, von 2002 als Mitglied des Vorstands. Er wechselte im Jahr 2007 in die CROSS-Gruppe (heutige Bajaj Mobility-Gruppe) und war von 2010 bis 2023 als Mitglied des Vorstands tätig, von 2015 bis 2023 als CFO sowie von 2023 – 2025 in der Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats.

Zedin Sisic ist seit 1. Juli 2025 Mitglied des Vorstands und CFO. Nach seiner Ausbildung an der HTL für Elektrotechnik in Wels absolvierte Zedin Sisic das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz. Seine berufliche Karriere startete er im Bereich Controlling bei einem international tätigen börsenotierten Unternehmen in Linz. Im August 2013 wechselte er ins Beteiligungscontrolling der Pierer-Gruppe, wo er seit 2016 das Konzernrechnungswesen leitet.

Michaela Friepeß ist seit 1. Juli 2025 Mitglied des Vorstands. Nach dem Studium der Handelswissenschaften begann sie ihre berufliche Karriere 1998 als Financial Analyst sowie im Bereich Business Development bei der GE Capital Bank in Wien und in Paris. In 2003 wechselte Michaela Friepeß in die Pierer-Gruppe, wo sie neben ihrer Funktion als Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG (2015 bis 2024) Aufsichtsratsmandate in verschiedenen Konzerngesellschaften ausübte. Michaela Friepeß verfügt über umfassende Praxiserfahrung und Spezialisierung im Bereich Kapitalmarkt, Corporate Governance, Compliance und Nachhaltigkeit. Sie ist Vorstandsmitglied der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals Pierer Bajaj AG) und darüber hinaus als Prokuristin der Pierer Konzerngesellschaft mbH tätig.

Stefan Pierer legte sein Vorstandsmandat mit Oktober 2025 nieder. Gottfried Neumeister trat mit Juli 2025 und Stephan Zöchling mit Mai 2025 als Mitglied des Vorstands zurück.

Aufsichtsrat

Josef Blazicek ist seit dem Jahr 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, zuletzt als dessen stellvertretender Vorsitzender und seit März 2025 als Vorsitzender. Als Wertpapier- und Kapitalmarktspezialist war er bis zum Jahr 2000 im Bankensektor tätig. Seit dem Jahr ist Josef Blazicek Gesellschafter in der QINO Gruppe/Ocean Consulting GmbH. Josef Blazicek übt Aufsichtsratsmandate auch in anderen Konzerngesellschaften der Pierer-Gruppe aus und ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der All for One Group SE.

Ernst Chalupsky ist seit dem Jahr 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, zuletzt als Vorsitzender und seit März 2025 dessen stellvertretender Vorsitzender. Er ist Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger. Dr. Ernst Chalupsky ist nach Abschluss seines Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz und seiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten oberösterreichischen Sozietät seit 1982 als Rechtsanwalt in Wels tätig. Bis zur Fusion mit Saxinger & Baumann zu SCWP im Jahre 2000 war Ernst Chalupsky als Partner in der Sozietät Chalupsky & Gumpoldsberger in Wels tätig. 1996/1997 absolvierte Ernst Chalupsky an der Universität St. Gallen das Masterstudium „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht".

Fritz Ecker ist seit 20. März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Er ist Rechtsanwalt und seit 2019 Partner der Rechtsanwaltskanzlei Oberhammer Rechtsanwälte. Fritz Ecker ist nach Abschluss seines Studiums an der Universität Salzburg und seit seiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten österreichischen Wirtschaftskanzlei seit 2014 als Rechtsanwalt tätig. Neben seiner Funktion als Insolvenzverwalter ist er zudem Aufsichtsratsvorsitzender der Cleen Energy AG und hat den Vorsitz im Beirat der MKW Holding GmbH inne.

Robert Lager ist seit 20. März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Er ist seit 2009 Managing Partner bei Actum in Linz und verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Consulting-Erfahrung, davon über 15 Jahre mit dem Fokus auf Restrukturierung und Turnaround sowie Corporate Finance mittelständischer Unternehmen. Dr. Robert Lager startete nach Abschluss seines Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz seine berufliche Karriere bei der KPMG Financial Advisory Services in Linz bevor er 2007 als Senior Manager zu CONFIDUM in St. Gallen wechselte. Robert Lager übt Aufsichtsmandate bei der Cleen Energy AG, der MIBAG Beteiligungs GmbH und der Alpenländische Garantie – Gesellschaft m.b.H. aus.

Alex Pierer ist seit 30. Juni 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität in Linz begann er seine berufliche Karriere als Geschäftsführer der Pierer Konzerngesellschaft mbH in Wels. Seit 2018 ist Alex Pierer ebenfalls Geschäftsführer der Nimble Innovation GmbH (vormals PIERER Innovation GmbH) - Ein Unternehmen, das auf die Entwicklung von digitalen Lösungen spezialisiert ist. Bei der Kiska GmbH hatte Herr Pierer die Funktion des Geschäftsführers von 2021 bis 2024 inne. Darüber hinaus übte er von 2018 bis 2025 Vorstandsmandate in verschiedenen Konzerngesellschaften der Pierer-Gruppe aus und war zudem Mitglied des Aufsichtsrats in der Pankl Racing Systems AG (von 2022 bis 2025). Gerald Kiska und Clemens Pierer waren bis März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung und Diversität
Im Vorstand: Auswahlkriterien für Mitglieder des Vorstands sind die fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über Unternehmen der Pierer Industrie-Gruppe und/oder über die Besonderheiten von Beteiligungsunternehmen.

Der Fokus der Vorstandsmitglieder richtete sich im Berichtsjahr vorrangig auf die Umsetzung des am 20. Februar 2025 angenommenen Restrukturierungsplans, welcher im Zuge des im November 2024 eingeleiteten Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) festgelegt wurde. Die Mitglieder des Vorstands konnten ihr nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen daher nur punktuell erweitern. Definierte Schulungsmaßnahmen gibt es für Vorstandsmitglieder derzeit noch nicht.

Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren. Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern (Geburtsjahrgänge 1963 und 1987) und einem weiblichen Mitglied (Geburtsjahrgang 1972) zusammen. Der Frauenanteil betrug demnach rund 33 % (im Verhältnis 1:2). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind österreichische Staatsangehörige.

Im Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Andere Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats werden nicht berücksichtigt. Im Aufsichtsrat sind keine Frauen vertreten.

Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Gruppe auf Ebene der Kernbeteiligung (Pankl-Gruppe) behandelt. Aus diesem Grund treten diese Aspekte auf Ebene des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG in den Hintergrund. Definierte Schulungsmaßnahmen gibt es für Aufsichtsratsmitglieder derzeit noch nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind alle unabhängig (100 %) und stehen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Pierer Industrie AG oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet.

Kanäle zur Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten
Sustainability Steering Committee (SSC): Auf Ebene der Pierer Industrie AG wurde das im Geschäftsjahr 2024 eingerichtete Sustainability Steering Committee (SSC) aufgrund von Veränderungen in der Beteiligungsstruktur neu aufgestellt. Seine Aufgaben sind neben der Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Konzernsicht sowie die Steuerung und Erfüllung der Reportingpflichten gemäß den geltenden und stets wachsenden Herausforderungen in der Regulatorik. Auf Ebene der Pankl AG besteht ein separates SSC (siehe GOV-2).

Michaela Friepeß, Nachhaltigkeitsbeauftragte der Pierer Konzerngesellschaft mbH (oberste Konzernmutterunternehmen der Pierer-Gruppe und direkte Muttergesellschaft der Pierer Industrie AG), leitet das SSC der Pierer Industrie AG, das sich zudem aus der Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Pierer Industrie AG und dem Leiter des SSC sowie Nachhaltigkeits-Teams der Teilkonzerne zusammensetzt. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche der Pierer Industrie AG ist zudem Mitglied im SSC der Kernbeteiligung.

Da die Kernbeteiligung der Pierer Industrie AG selbst in einer Konzernstruktur organisiert ist, haben die Vorstände und Aufsichtsräte dieser Gesellschaften die Verantwortung in ihrem jeweiligen Teilkonzern für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrollen und Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den Teilkonzernen der Kernbeteiligung setzen sich aus Mitgliedern mit den für Nachhaltigkeit relevanten Fachkenntnissen zusammen und verfügen über Expertise in Bereichen wie Umweltmanagement, Risikosteuerung und technologische Entwicklung. Dabei stellen die Organe sicher, dass notwendiges Fachwissen intern vorhanden oder extern zugänglich ist, und sie sind aktiv in die Festlegung, Überwachung und Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Ziele und Maßnahmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden. Definierte Schulungsmaßnahmen gibt es derzeit nur für Vorstandsmitglieder der Teilkonzerne.

Die für diese Nichtfinanzielle Erklärung der Pierer Industrie AG notwendigen Berichtsinhalte ergeben sich weitgehend aus der Konsolidierung der Datenpunkte der Pankl-Gruppe sowie der Abatec-Gruppe. Wie die nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften in den Datenpunkten berücksichtigt werden, findet sich in BP-1.

Da die Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Pierer Industrie-Gruppe auf Ebene der Kernbeteiligung umfassend behandelt werden, befasst sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss der Pierer Industrie AG damit nur im Rahmen der Genehmigung des Konzernabschlusses und -lageberichts.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Da die Kernbeteiligung der Pierer Industrie AG selbst in einer Konzernstruktur organisiert sind, haben die Vorstände und Aufsichtsräte der Muttergesellschaft der jeweiligen Teilkonzerne die Verantwortung in ihrem jeweiligen Teilkonzern für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrolle der Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die für die Pierer Industrie-Gruppe ausgewiesenen konsolidierten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben in Bezug auf die Strategie der Pierer Industrie AG als Beteiligungsholding daher eine untergeordnete oder nur punktuelle Bedeutung, weswegen sich weder Vorstand noch Aufsichtsrat damit im Geschäftsjahr 2025 auseinandergesetzt haben. Vor diesem Hintergrund wurden diese im Berichtsjahr auch nicht vertieft bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen oder der Risikomanagementverfahren berücksichtigt.

Das Reporting an den Aufsichtsrat der Pierer Industrie AG passiert im Zuge der Jahresberichterstellung und der Feststellung des Jahres-/Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Die Kenntnisnahme zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 erfolgte auf Konzernebene im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung.

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft mit zwei operativ tätigen Gesellschaften – die Pankl Racing Systems AG und die SHW AG. Das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt daher weitestgehend auf Ebene

dieser Tochtergesellschaften. Sowohl in der Pankl Racing Systems AG als auch in der SHW AG gibt es jeweils ein Nachhaltigkeitsteam, welches in regelmäßigen Abstimmungsmeetings den Austausch pflegt und so das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl AG in sich vereint. Beide Nachhaltigkeitsteams berichten in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsmeetings an die jeweiligen Vorstände. In diesen werden dem Vorstand sowohl Risiken näher erläutert als auch entsprechende Maßnahmen dargelegt und in weiterer Folge vom Vorstand freigegeben. Zusätzlich findet in der Pankl Racing Systems AG quartalsweise ein Abstimmungsmeeting für den Bereich Umwelt statt, in dem komprimiert die aktuellen Themen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen erarbeitet werden. Daran nehmen neben den Vertretern der betroffenen und verantwortlichen Abteilungen auch Mitglieder des Vorstands teil. ESG-Risiken sind in das bestehende Risikomanagement und die internen Kontrollprozesse integriert.

Aufgrund der Ausgestaltung der Aktionärsstruktur und der sich stark deckenden Verteilung der Vorstandsmandate sowohl in den operativ tätigen Tochtergesellschaften und der Pankl AG selbst, erfolgt das Reporting an den Aufsichtsrat im Zuge der Jahresberichterstellung und der Feststellung des Jahresabschlusses.

Da die Pankl AG eine wesentliche Konzernbeteiligung der Pierer Industrie AG bildet, erfolgt insbesondere im Zuge der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung und der Kennzahlenerhebung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der einzelnen SSC dieser Gesellschaften. Zudem werden die SSC-Mitglieder (Verantwortliche aus den relevanten Fachabteilungen) der Abatec-Gruppe in diese Steuerungsprozesse regelmäßig eingebunden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (inkl. GOV-3 E1)

Bei der variablen Vergütung des Vorstands werden ausschließlich finanzielle Kennzahlen (somit weder spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele und/oder Auswirkungen noch klimabezogene Erwägungen zu CO_2-Emissionen) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat erachtet diese Vergütungsregelungen geeignet für den Vorstand der Pierer Industrie AG als Beteiligungsholding. Der Aufsichtsrat geht von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanent für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung sind, welche den unternehmerischen Bestand und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells gewährleisten.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht ausschließlich aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt.

In diesem Sinne werden bei der variablen Vergütung der Vorstände der Pankl-Gruppe / Geschäftsführer der Abatec-Gruppe ebenfalls ausschließlich finanzielle Kennzahlen berücksichtigt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, welche in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung beschrieben werden.

KERNELEMENTE DER SORGFALTSPFLICHT	ABSCHNITTE IN DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 MDR-P: Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

	ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen ESRS S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen ESRS S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können ESRS G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	„Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	„Kennzahlen und Ziele“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind auf Ebene der Kernbeteiligung umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde sukzessive die Ausrollung eines einheitlichen und in sich geschlossenem Risikomanagement vorangetrieben. Im ersten Schritt wurden hierfür sowohl Risiken und Auswirkungen als auch Chancen gesammelt, welche mit den jeweiligen Fachbereichen adaptiert, ergänzt und bewertet wurden. Dadurch erfolgte auch die Integration der Risiken aus der nichtfinanziellen Berichterstattung, da auch mit dem ESG-Management eine entsprechende Bewertung der Risiken vorgenommen wurde. Die sich daraus ableitbaren Ergebnisse flossen direkt in die Wesentlichkeitsbeurteilung ein.

In den operativ tätigen Tochtergesellschaften der Pankl AG (Pankl Racing Systems AG und die SHW AG) wurde jeweils ein Nachhaltigkeitsteam aufgebaut, die im engen Austausch stehen und gemeinsam das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl AG bilden umso die Kontrollfunktion zu gewährleisten. Aufgrund der Vielzahl eingebundener Fachbereiche bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement für die Unterstützung der Fachbereiche sowie für die korrekte Datenkonsolidierung von Relevanz.

Die Pankl-Gruppe hat die wesentlichen Risiken der ESG-Datenerhebung klar identifiziert. Dazu zählen die fehlerhafte Übermittlung der Daten von ausländischen Standorten, verspätete Dateneingabe, geschätzte Werte, fehlende Daten von Lieferanten, fehlende Nachweisdokumente sowie mögliche Verständnisprobleme bezüglich der Anforderungen für die CSRD-Berichterstattung.

Zur Minderung dieser Risiken kommt gruppenweit eine zentrale Softwarelösung zum Einsatz, welche die Verantwortlichkeiten der Datenverantwortlichen klar regelt, den Prüf- und Freigabe-Prozess durch autorisierte Verantwortliche (Mitglieder des Nachhaltigkeitsmanagements) vorgibt und mittels integriertem Audit-Trail lückenlos dokumentiert. Die Datenmeldung erfolgt durch definierte Fachbereiche, die zudem entsprechende Nachweisdokumente im System hinterlegen. Auf Basis dieser Informationen sowie des Audit-Trails erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Bei Unklarheiten oder Abweichungen wird mit den Datenerfassern Rücksprache gehalten, bevor eine abschließende Freigabe im System vorgenommen werden kann. Ein Vier-Augen-Prinzip stellt zusätzlich die Rückverfolgbarkeit der eingemeldeten Rohdaten sicher. Parallel dazu wird von der Softwarelösung zwecks Plausibilitätsprüfung auch ein Jahresvergleich durchgeführt. Die gewonnenen Ergebnisse

fließen anschließend in die relevanten Entscheidungs- und Berichtsprozesse ein, indem sie die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden, die strategische Planung unterstützen und zur Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Leistung genutzt werden. Nach der systemseitigen Konsolidierung werden die ESG-Daten dem Management-Board präsentiert, sodass die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Governance im gesamten Erfassungs- und Freigabeprozess gewährleistet ist.

STRATEGIE

Die strategischen Entscheidungen und Maßnahmen werden auf Ebene der Kernbeteiligung getroffen und gesteuert.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Pankl AG ist eine reine Holdinggesellschaft und das Mutterunternehmen der Pankl-Gruppe, die aus der Pankl Racing Systems AG und der SHW AG besteht. Die Hauptproduktgruppen der Pankl AG umfassen sowohl hochpräzise Einzelkomponenten als auch komplette Systeme in der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Entwickelt und produziert wird für die Märkte Rennsport, Luxusautomobil, Personenkraftwagen, Luftfahrt, Truck & Off-Highway, Zweirad und Industrieanwendungen. Es kam weder in Hinblick auf die Hauptproduktgruppen noch auf bedienten Märkten zu einer Veränderung. Standorte für die Komponentenherstellung befinden sich in Österreich, Deutschland, Slowakei, Rumänien, Großbritannien, Nordamerika, China und Brasilien. Die Pankl-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 4.193 Mitarbeiter, davon 3.573 in Europa. Die genaue Verteilung der Mitarbeiter nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt.

Wertschöpfungskette
Die Wertschöpfungsketten der Teilkonzerne sind global aufgebaut und weit verzweigt. Zentrale Inputparameter umfassen Rohmaterialien, Materialien, Halbfertigteile und Fertigteile beispielsweise zur Herstellung der Komponenten und Assemblierung der Antriebskomponenten in der Pankl-Gruppe sowie zur Herstellung von elektronischen Baugruppen in der Abatec-Gruppe. Bei den eingekauften Waren handelt es sich größtenteils um Produkte aus Stahl, Aluminium, Titan oder Elektronik (Leiterplatten und elektronische Bauteile). Zur Verpackung und zum Versand werden häufig Mehrweggestelle oder Kartonagen und vermehrt Gitterboxen verwendet. Weitere Informationen zu den Stoffströmen finden sich im Abschnitt E5-4. Aufgrund der Komplexität der vorgelagerten Wertschöpfungsketten der Teilkonzerne ist es nur schwer möglich die eingekauften Waren bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen. Zentrale Prozessschritte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind jedoch der Rohstoffabbau und die Verarbeitung zu Primär- und Sekundärprodukten sowie Transport und Lagerprozesse. Ferner ist die Wiederaufbereitung von End-of-Life-Produkten und die Rückführungen in den Kreislauf ein Teil der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Produkte.

Ein Großteil des Einkaufvolumens für die Produktion an den österreichischen und deutschen Standorten stammt aus Europa (85 %). Als Tier-1 Lieferant arbeitet die Pankl-Gruppe eng mit ihren großteils langjährigen Partnern zusammen.

Die Teilkonzerne bieten ihren Kunden, Investoren/Anlegern und Interessensträgern Nutzen in folgenden Bereichen:

- Herstellung und Vertrieb von Antriebs-, Motor-, und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten
- Herstellung von elektronischen Baugruppen
- Arbeitsplätze mit hohen Sicherheitsstandards
- Mitarbeiter-Benefits
- Dividenden und Zinsen auf Fremdkapitalfinanzierungen

Den größten Umsatzanteil erwirtschaftete die Pankl-Gruppe im Jahr 2025 im Bereich Pumpe, in der Abatec-Gruppe war es der Bereich Biomasse-Heizungssteuerungen. Da die Geschäftstätigkeit der Pankl-Gruppe auf der Fertigung von Komponenten basiert, spiegelt sich dies entsprechend in der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns wider. Die Geschäftstätigkeit der Abatec-Gruppe besteht in der Fertigung von Elektronikbaugruppen. Die größten Absatzmärkte der Pankl-Gruppe befinden sich in

Europa und Nordamerika, die der Abatec-Gruppe in Deutschland und Österreich. Wesentliche Änderungen waren dabei im Geschäftsjahr 2025 nicht beobachtbar. Nach dem Lebensende der Produkte ist von deren Demontage bzw. von Metallrecycling/Recycling auszugehen. Einzelne Rohstoffe, wie zum Beispiel Metalle können anschließend dem Materialkreislauf wiederzugeführt werden.

Strategische Positionierung
Durch die klare strategische Ausrichtung auf den Hypercar-Bereich sowie auf spezialisierte Hochleistungsbauteile, insbesondere für die Luftfahrt, ist die Pankl-Racing-Gruppe überwiegend in Premium- und Nischenmärkten tätig. Pankl Racing ist in der Lage, auch in einem insgesamt herausfordernden Umfeld in der Automobilzuliefererbranche eine robuste Markt- und Wettbewerbsposition aufrechtzuerhalten. Zudem ist Technologieführerschaft für die Pankl Racing-Gruppe in den Bereichen Rennsport, High Performance Automotive und Luftfahrt von zentraler Bedeutung. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf die Weiterentwicklung effizienter und ressourcenschonender Fertigungs- und Prozessabläufe.
Für die fortschreitende Transformation der Antriebstechnologien hat die SHW-Gruppe ihre Entwicklungsaktivitäten konsequent weiter ausgebaut und an die sich verändernden Anforderungen der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie angepasst. Die zunehmende Vielfalt im Bereich der Antriebssysteme – von weiterentwickelten Verbrennungsmotoren über Mild- und Plug-in-Hybridantriebe bis hin zu batterieelektrischen Fahrzeugen – erfordert neue Lösungen in den Bereichen Pumpen, Thermomanagement und Sintertechnologie.
An der strategischen Positionierung als Nischenanbieter für High-Tech-Elektroniklösungen in Industrie und Automotive Anwendungen arbeitet die Abatec-Gruppe beständig weiter. Mit Fertigungsprozessen am aktuellen Stand der Technik, qualifiziertem Personal und der Ausrichtung nach dem NULL-Fehler-Prinzip, wird sie den hohen Qualitätsanforderungen der Kunden – in Bezug auf Produktqualität und effizienter Serienproduktion – gerecht.

Nachhaltigkeitspositionierung
Die Gruppe hat keine übergeordneten Nachhaltigkeitsziele auf Konzernebene definiert. Auf Ebene der Kernbeteiligung hat die die Pankl-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 eine Dekarbonisierungsstrategie aufgesetzt, welche unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgearbeitet und im Jahr 2025 um die Bilanzkennzahlen ergänzt wurde. Die Strategie und die abgeleiteten Maßnahmen werden im laufenden Jahr weiter detailliert. Diese umfasst die weltweiten Unternehmensstandorte und Treibhausgasemissionen aller drei Scopes des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Aufgrund der komplexen, teilweise auch mehrstufigen, global weitver-zweigten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können aus geographischer Sicht weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten erwartet werden. Die Strategie wird in E1-1 beschrieben. Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung umgesetzt. Beispielsweise wurden verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen an den Produktionsstandorten umgesetzt. Die Maß-nahmen werden in E1-3 genauer beschrieben. Auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird in den Abschnitten zu SBM-3 in den themenbezogenen Standards eingegangen.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Durch die Präsenz der Produkte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen hat die Gruppe auf dem Weltmarkt verschiedene Anspruchsgruppen. Deren Interessen und Haltungen werden möglichst ausgewogen berücksichtigt. Die Gruppe ist stets bemüht, einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern zu führen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs werden in den Geschäftsprozessen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe berücksichtigt sowie in Abstimmungs-Meetings, welche in GOV-1 und GOV-2 beschrieben sind, besprochen. Die Erkenntnisse der Stakeholder-Einbindung fließen in die Entscheidungen des Managements ein und dienen als Orientierungsstütze in ihrem Handeln. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen wie zum Beispiel die langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen, welche die Rolle und die Bekanntheit der Gruppe als attraktiver und einer der größten Arbeitergeber der Region unterstreichen; die sukzessive Reduktion der Emissionen insbesondere in Scope 3 welche die weiteren Schritte hinsichtlich Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie

markieren; oder korrekte und transparente Governance der Geschäftsbeziehungen in den weltweiten Märkten, in denen die Gruppe tätig ist.

WICHTIGSTE STAKEHOLDER	EINBEZUG	ZWECK	BEISPIELE FÜR ERGEBNISSE UND DARÜBER HINAUS
Mitarbeiter und deren Vertretungen	Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen, Arbeitnehmervertretungen, Informationsveranstaltungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Intranet, Social Media	Die Gruppe legt auf die Interessen ihrer Mitarbeiter Wert und versucht, diese im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten hat stets höchste Priorität und wird bei allen Prozessen berücksichtigt. Durch den Einbezug haben die Mitarbeiter und deren Vertretungen die Möglichkeit sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihr Wissen beizutragen. Bei weitreichenden Entscheidungen werden stets Vertreter von Arbeitnehmervertretungen der Teilkonzerne miteinbezogen, um die Interessen der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigen zu können.	Die Teilkonzerne der Gruppe als sicherer Arbeitgeber. Vergütung: Tarifverhandlungen, Geschlechterungleichheiten in Bezahlung, Arbeitssicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung: z.B. Betriebskantine, Ganzheitliches Gesundheitsmanagement (Pankl Health), Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen, Evaluierung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, Inhouse-Arbeitspsychologie, Gesundheitsecke, Sportangebote, Schulungskatalog, Arbeitssicherheit und Prävention (Pankl Protected), Lehrlingsförderung, Innerbetrieblicher Deutschunterricht, Resilienz Learning Journey, Teambuilding-Workshops, Onboarding-Buddy-Programm, Mitarbeitergespräche und Feedback Mechanismen, Personalentwicklung, Betriebsrat, Schulungen in den Bereichen: Compliance, Gesundheitsschutz, IT-Sicherheit und Datenschutz, Nachhaltigkeit
Lieferanten	Messen, Online-Tools, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Lieferantenbesuche	Lieferanten bilden eine wichtige Säule im täglichen Geschäft der Gruppe. Durch den regelmäßigen Austausch können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, zugleich werden sie unterstützt, wie auch dabei sichergestellt, dass Anforderungen der Gruppe umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Wenn möglich, wird auf eine lokale Beschaffungsstrategie geachtet.	Energie- und Rohstoffversorgung (Verfügbarkeit und Lieferzeit), Energiekostenpreisentwicklung, Rohstoffpreisentwicklung, Optimierung im Umgang mit Ressourcen und Reduktion der Emissionen, Dekarbonisierung, ESG-Regulatorik, Nachhaltigkeitsstrategie, Verantwortung in der Lieferkette, Lieferketten Selbstauskunft, CO_2-Fußabdruck, Recycling und Kreislaufwirtschaft, Umweltauswirkungen, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten: Grundsatzerklärung und Code of Conduct, Risikomanagement, Recyclingcontent, Rechtskonformität (LkSG, EUdR, CSRD), Chemikalienrecht REACH, Abfallwirtschaft, Qualität, Photovoltaik, Energiemonitoring, Ladesäulen, Beleuchtungskonzepte, externe Auditoren, AUVA
Kunden	Messen, Produktvorstellungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Kundenbesuche	Kunden bilden eine weitere wichtige Säule im täglichen Geschäft. Durch den Austausch mit ihnen können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Diese sind besonders im Designprozess ausschlaggebend. Zudem wird sichergestellt, dass Anforderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Interessen fließen u.a. in das Produkt- und Qua-	F&E, Innovationen, neue Produkte, Kundenbeziehung, Risikomanagement, neue Märkte, Nachhaltigkeitsstrategie, REACH, Rechtskonformität (LkSG, EUdR, CSRD, CBAM), Arbeits- und Menschenrechte

		litätsmanagement und somit in das Geschäftsmodell der Teilkonzerne ein.	
Kapitalmarkt (Haupteigentümer, Investoren, Anleger, Banken)	Finanzberichte (halbjährlich, jährlich), ESG-Ratings, persönliche Gespräche, Mitgliedschaft und Mitarbeit in nationalen Initiativen (z.B. CIRA), Website, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz,	Der primäre Zweck der Informationsvermittlung liegt in der Offenlegung von relevanten Informationen für die Kapitalmarktvertreter. Beim regelmäßigen Austausch wird u.a. über aktuelle Entwicklungen in der Gruppe und die Marktlage diskutiert. Diese Inputs fließen u.a. in die Weiterentwicklung der Kommunikationsmittel/-kanäle (wie z.B. Berichte, Unternehmens-präsentationen) ein. Durch das Bereitstellen von Informationen aus ESG-Ratings können sie sich ein unabhängiges Bild über die Leistungen der Kernbeteiligung verschaffen – gleichzeitig trägt der aktive Austausch (z.B. mit Ratingagenturen, Peers, Branchenvertretern) zu einer Verbesserung des Scores bei.	Dekarbonisierung, Organisationsstruktur, Geschäftsmodell, Marktentwicklung, Investitionen, Transformation, Nachhaltigkeitsstrategie, Datenschutz, Rechtskonformität (LkSG, EUdR, CSRD, Taxonomie-VO CBAM) und weitere EU-Compliance- sowie andere gesetzlichen Vorgaben
Politik, Netzwerke und Verbände	Vertreter des Unternehmens in Netzwerken und Verbänden	Die Gruppe ist in verschiedenen Netzwerken und Verbänden vertreten, um den Erfahrungs-austausch mit anderen Unternehmen und Organisationen sicherzustellen. Ziel ist der gegenseitige Know-how-Austausch und die Nutzung von Synergien. Z.B. Vertretung durch den Vorstand der Kernbeteiligung in der Industriellen Vereinigung, Austrian Society for Metallurgy and Materials (ASMET) sowie im Leitungsbeirat der DELTA Academy der Montanuniversität, Tourismusverband Hochsteiermark, AC Styria.	Dekarbonisierungsstrategie (z.B. Übergangsplan), Emissionsreduktion, Strompreisregelung für Industriebetriebe
Gemeinden, Städte und Verwaltung	Genehmigungen, Baumaßnahmen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten stellen eine Wichtigkeit durch die Genehmigungsprozesse verschiedenster Projekte dar. Im Zuge von regelmäßigen Gesprächen werden Vorhaben frühzeitig besprochen, um eventuell notwendige Anpassungen bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen. Abstimmungen sind ebenfalls geeignet, um notwendige Infrastruktur für das Unternehmen und Mitarbeiter sicherzustellen.	An den steirischen Standorten Bruck an der Mur, Kapfenberg und Köflach können dadurch Projekte ohne relevante Verzögerungen umgesetzt werden. Pankl trägt umgekehrt zur Weiterentwicklung bei. Ähnliches gilt für die Standorte in Topolčany, Mannheim, Leicester und Kalifornien. Regelmässige Abstimmungen zu Erweiterungen der Standorte Köflach Nachweis ‘Entwässerungsprojekt Kapfenberg. Mitwirkung bei Projekt “Klimaneutrale Stadt”.

In Bezug auf S1 SBM-1: Wie oberhalb in der Tabelle beschrieben, können die Mitarbeiter ihre Interessen, Erwartungen und Standpunkte über verschiedene Kommunikationswege in den Teilkonzernen der Gruppe anbringen. Durch einen offenen Dialog soll die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert und das Bewusstsein für interne Abläufe (darunter auch Richtlinien) und Prozesse gefördert werden. Zudem wird

die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten auf allen Unternehmensebenen verankert – siehe hierzu nähere Ausführungen ebenfalls in der Tabelle oberhalb. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften des Unternehmens finden sich in ESRS S1.

In Bezug auf S2 SBM-2: Die Teilkonzerne legen im jeweiligen Code of Conduct (siehe G1-1) Grundsätze zum fairen, vertrauensvollen und respektvollen Miteinander und zur Einhaltung der Menschenrechte für sich und ihre Geschäftspartner fest. Der Anwendungsbereich des Code of Conduct umfasst somit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und soll zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden indirekt über die Value Chain Risk Analysis berücksichtigt. Ferner können sie ihre Anliegen über das jeweilige Whistleblower-System oder der Compliance-Meldestelle der Teilkonzerne melden. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich in ESRS S2.

ESG-Ratings

ESG-Ratings dienen der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen oder Institutionen, indem sie deren Exposition gegenüber ESG-Risiken und Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld dieser betrachten[2]. Wie die Teilkonzerne der Kernbeteiligung von verschiedenen ESG-Ratingagenturen für ihre Nachhaltigkeitsleistung bewertet werden, zeigen die Scores in der nachfolgenden Tabelle (Basis der Bewertung waren Daten des Geschäftsjahres 2023).

RATING		Score	Update
EcoVadis	Pankl Racing Systems AG	55	13. Jänner 2025
	Pankl Aerospace Systems Europe GmbH	61	20. August 2024
	SHW AG	48	13. Jänner 2025
CDP	Pankl Racing Systems AG	B	5. Februar 2025
	SHW AG	D	5. Februar 2025

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 22 IROs als wesentlich identifiziert. Sie werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung genauer beschrieben und konsolidiert berichtet. Zur leichteren Lesbarkeit werden die IROs detaillierter in den jeweiligen ESRS-Themenstandards dargestellt. Die identifizierten IROs werden großteils durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Individuelle, unternehmensspezifische Indikatoren wurden ergänzend eingesetzt und tragen zu einem umfassenderen Bild bei (zu finden in E5, S1, S2, G1). Diese unternehmensspezifischen Angaben wurden in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards gesondert gekennzeichnet. Es wurden keine IROs identifiziert, welche ausschließlich mithilfe von unternehmensspezifischen Angaben dargestellt wurden. Folgende IROs wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet:

ESRS	THEMA	IRO#	IRO	BETRIFFT PRIMÄR[3]		IRO-TYP & ZEIT-HORIZONT[4]			UMGANG
				OO	VC				
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	01	Extremwetterbedingte Infrastrukturrisiken	X		R	pot	l	Physisches Risiko; Etablierung von Infrastrukturprojekten
	Klimaschutz	02	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten	X	X	nA	pot	m	Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen in den eigenen

[2] Europäische Kommission (2025), ESG rating activities, verfügbar unter: https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/esg-rating-activities_en

[3] **OO** – Own Operations (eigene Geschäftstätigkeiten), **VC** – Value Chain (Wertschöpfungskette); IRO-Typ – Eigenschaft und Status (Wesentlichkeit der Auswirkungen, finanzielle Wesentlichkeit): **nA** – negative Auswirkung, **pA** – positive Auswirkung, **R** – Risiko; Eintrittswahrscheinlichkeit: **pot** – potenziell, **tat** – tatsächlich; Zeithorizont: kurzfristig „**k**“ / mittelfristig „**m**“ / langfristig „**l**“

		03	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette		X	nA	pot	m/l	Aktivitäten sowie entlang der Lieferkette
		04	Finanzielles Risiko durch steigende CO_2-Preise im Zuge von regulatorischen Vorgaben	X	X	R	pot	k/m	Einfließen von Maßnahmen in die Langzeitbudgetplanung
	Energie	05	Energieverbrauch von fossilen Energien	X		nA	tat	l	Reduzierung Energieverbrauch und Ausbau erneuerbarer Energien
		06	Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien	X		pA	tat	l	
		07	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktionstätigkeiten	X		R	pot	k/m	Übergangsrisiko; Multiple Sourcing & Förderung der Unabhängigkeit durch erneuerbare Energieversorgung
E2 Umwelt-verschmutzung	Luft-, Wasser- und Bodenveschmutzung	08	Beitrag zur Luftverschmutzung durch emissionsintensive Tätigkeiten im Gießereibetrieb	X		nA	pot	k/m	Ausstoß unterhalb der Grenzwerte und Verminderung
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	09	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen	X	X	nA	tat	k/m	Rückführung Metalle in den Kreislauf
		10	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit	X	X	R	pot	k/m	Materialunabhängigkeit und Lieferantendiversität
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen / Abfälle	11	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf	X	X	nA	pot	k/m	Förderung der Kreislaufwirtschaft
		12	Entwicklung langlebiger Produkte	X	X	pA	tat	l	
		13	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen	X	X	nA	tat	k/m	
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sichere Beschäftigung	14	Positive Auswirkung (auf Tarifverhandlungen) durch Kollektivvertragswechsel an den österreichischen Standorten	X		pA	tat	k/m	Verbesserung der Arbeitsbedingungen (KV-Wechsel in Österreich, Sicherheitsmaßnahmen ableiten und Unfälle vermeiden, Schulungen anbieten, faire Gehälter – bereinigter GPG geringer)
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	15	Auftreten von Arbeitsunfällen	X		nA	pot	k/m	
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	16	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote	X		pA	tat	m/l	
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	17	Geschlechterungleichheiten (in Bezahlung) und Führungspositionen	X		nA	pot	k/m	

	Datenschutz	18	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs	X		nA	pot	k/ m/l	Data Security, Datenschutz
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen, Arbeitsbezogene Rechte	19	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen und Verletzung sonstiger arbeitsbezogener Rechte in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette		X	nA	pot	k/ m/l	Vertragliche Bedingungen mit direkten Geschäftspartnern und Mindestanforderungen hinsichtlich der ESG-Leistung insbesondere an Lieferanten
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	20	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur (inkl. Whistleblowing, IT-Sicherheit und IT-Security)	X	X	pA	tat	k/ m/l	Bewusstseinsbildung, Transparenz
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	21	Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten	X	X	pA	pot	m/l	Lieferantenbeziehungen und langfristige Verträge, Sicherheit
	Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung & Vorkommnisse	22	Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen und die damit verbundenen Vorkommnisse zur Vermeidung und Aufdeckung	X	X	R	pot	k/ m/l	

Die identifizierten, wesentlichen IROs fließen indirekt in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der Kernbeteiligung ein. Weitere Informationen zum Umgang mit den wesentlichen IROs auf Ebene der Verwaltungs- und Leitungsorgane finden sich in den Abschnitten GOV-1 und GOV-2. Bisher wurden keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell aufgrund der IROs umgesetzt. Der Einfluss wesentlicher Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell der Teilkonzerne wird unter anderem im Zuge einer Szenarioanalyse (z.B. der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse) durch das Risikomanagement (der Fachabteilungen) der jeweiligen Tochtergesellschaft der Kernbeteiligung bewertet. Die Analysen fokussierten sich auf den kurzfristigen Zeithorizont. Bei Risiken und Chancen, welche langfristig schlagend werden, wurde in der Pankl-Gruppe ergänzend eine Analyse (partiell) von langfristigen Einflüssen auf das Geschäftsmodell durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse lässt die Bewertung der implementierten Maßnahmen insgesamt auf eine ausreichende Widerstandsfähigkeit der Teilkonzerne schließen, um identifizierten klimabedingten Risiken zu begegnen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu begrenzen.

Darüber hinaus wird die Resilienz des Geschäftsmodells durch bestehende Versicherungsdeckungen sowie durch organisatorische Vorsorgemaßnahmen (z.B. Notfallpläne) unterstützt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass insbesondere extreme Naturereignisse und langfristige strukturelle Veränderungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Kernbeteiligung verfolgt daher einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz, um die Fähigkeit zur Anpassung an sich verändernde Umwelt- und Marktbedingungen weiter zu stärken. Dies umfasst auch die schrittweise Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungsprozesse sowie die Weiterentwicklung von Szenarioanalysen mit erweitertem Zeithorizont. Der jeweilige Einfluss auf das Geschäftsmodell durch die einzelnen Risiken und Chancen, sowie der Umgang mit diesen und den wesentlichen Auswirkungen wird den Beschreibungen dieser in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards dargestellt. Für Informationen zur allgemeinen Unternehmensstrategie und -Resilienz wird auf die Abschnitte in BP-2 SBM-1 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine wesentlichen, finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der Gruppe.

Zudem werden (potenzielle) klimabezogene Auswirkungen auf den Konzernabschluss evaluiert. Wie in Anhangsangabe 7. „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ angegeben, erfolgt u.a. eine Berücksichtigung klimabezogener Faktoren im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten.

Änderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vorjahresvergleich

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende wesentliche Änderungen bei den wesentlichen Themen und IROs im Vergleich zum Vorjahr:

- Luftverschmutzung als neues wesentliche Thema
- Neue Risiken im Umweltbereich zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz identifiziert,
- Positive Auswirkungen zu Arbeitsbedingungen und Management der Lieferantenbeziehungen identifiziert,
- Verbraucher und Endnutzer ist kein wesentliches Thema mehr (es war auf Ebene des aufgegebenen Geschäftsbereichs (Bajaj Mobility-Gruppe) wesentlich
- Die IROs, welche zu Arbeitsbedingungen – sichere Beschäftigung aus der Sondersituation im aufgegebenen Geschäftsbereich entstanden sind, sind keine wesentlichen Themen mehr.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die zugrundeliegende Stakeholder-Einbeziehung (wie zum Beispiel Fokusinterviews) für die Ermittlung der IROs ist im Geschäftsjahr 2027 geplant. Bedarfsgegeben kann der Rhythmus verkürzt werden.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Ebene der Kernbeteiligung.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kontextanalyse & Identifikation von IROs

Im Zuge der Kontextanalyse wird im ersten Schritt ein allgemeiner Überblick auf Ebene der Kernbeteiligung der Gruppe geschaffen. Dies beinhaltet sowohl die bestmögliche Evaluierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie ein Screening der eigenen Aktivitäten und Unternehmensstandorte hinsichtlich potenzieller IROs. Zudem erfolgen Analysen der Peer-Gruppen und der Anforderungen sektorspezifischer Branchenstandards sowie eine Standortanalyse, bei der auf die ESRS Standards E2, E3 und E4 eingegangen wird. Auch die Stakeholder-Einbindung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kontextanalyse. Diese wird allerdings nur alle zwei Jahre forciert und fand zuletzt 2024 in Form von Fragebögen, Fokusinterviews und Fachgesprächen statt (zum Beispiel Mitarbeiter, Betriebsrat, Gemeinden, Lieferanten). Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Vorjahresdaten auf Aktualität und Vollständigkeit von internen Experten geprüft. Für die Plausibilisierung wurden öffentlich zugängliche Studien und Analysen[4] herangezogen. Abgeschlossen wurde die Kontextanalyse durch eine erste Selektion an Themen und IROs, welche mit der Kernbeteiligung in Verbindung stehen.

Zur Identifikation der wesentlichen Themen wurde im Jahr 2025 ein Update der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Der Prozess orientierte sich an der im Vorjahr angewandten Vorgehensweise und gliederte sich in die Inside-out- sowie die Outside-in-Perspektive. Die Zusammenführung von Inside-Out- und Outside-In-Perspektive stellte sicher, dass Wechselwirkungen zwischen physischen, regulatorischen und reputativen Faktoren berücksichtigt werden. Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in derselben Softwarelösung implementiert, in der auch die

[4] Natura 2000: https://natura2000.eea.europa.eu/; Aqueduct Water Risk Atlas: https://www.wri.org/data/aqueduct-water-risk-atlas; Swiss Re rds4c: https://identity.swissre.com/;

übrigen Kennzahlen für die Berichterstattung erfasst werden. Für die Identifikation der IROs wurde der IRO-Assistent (KI-Hilfe) eingesetzt, der auf der Long List des ESRS 1 AR 16 basiert. Dieser hilft, IROs zu generieren und bietet erste Anhaltspunkte für potenziell relevante IROs, welche für die Kernbeteiligung unter Berücksichtigung ihrer Standorte und Geschäftsaktivitäten in Betracht gezogen werden. Die IROs, die sich aus der Longlist als relevant herauskristallisiert haben, wurden in die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte ESG-Risikoanalyse überführt.

Bewertung der IROs
Die ESG-Risikoanalyse bildet die Basis für die Bewertung der wesentlichen Themen. Im Zuge dieser Analyse wurden sowohl Auswirkungen und auch Risiken erfasst. Diese gesammelten Themen wurden durch das ESG-Management in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Zeithorizont, Schweregrad der Auswirkungen und der bereits durchgeführten Maßnahmen von einer Brutto-Risikobeurteilung auf ein Nettorisiko bewertet. Hierbei wurden, wenn möglich, qualitative und quantitative Kenngrößen definiert oder bestehende Kennzahlen herangezogen, um Szenarien entsprechend abbilden zu können. Die Bewertung erfolgte anhand standardisierter Skalen von 1 bis 5 für den Schweregrad der Auswirkungen sowie für finanzielle Risiken und Chancen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde auf einer Skala von 0,2 bis 1,0 bewertet, was einer Abstufung von „sehr unwahrscheinlich“ bis „sehr wahrscheinlich“ entspricht. Zur quantitativen Bewertung wurden, soweit verfügbar, interne Kennzahlen (z.B. Emissionsdaten, Kostenentwicklungen, Schadenshöhen) sowie externe Referenzwerte herangezogen. Qualitative Bewertungen wurden insbesondere bei schwer quantifizierbaren Themen angewendet und anhand definierter Bewertungskriterien systematisiert.

Die Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgte auf Basis eines Schwellenwerts von 0,5. Ein IRO wurde als wesentlich eingestuft, sobald entweder aus der Inside-Out-Perspektive (Auswirkungen) oder der Outside-In-Perspektive (finanzielle Risiken und Chancen) ein aggregierter Bewertungswert von mindestens 50 % erreicht oder überschritten wurde.

Im Falle positiver IROs entfiel das Kriterium der Reversibilität ersatzlos. Bei tatsächlichen Auswirkungen oder Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte wurde eine Wahrscheinlichkeit von 100 % angenommen. Für die Kategorisierung als wesentlich war es ausreichend, wenn das Thema aus der Inside-Out- oder der Outside-In-Perspektive den Schwellenwert der Wesentlichkeit überstieg. Chancen wurden Großteils mittels Softwarelösung oder im Zuge der ESG-Risikoanalyse erhoben und entsprechend bewertet.

Wesentliche Themen
Mit dem Geschäftsjahr 2025 wurde die sukzessive Implementierung des Erhebungsprozesses sowie die Ausrollung eines Risikomanagements auf Ebene der Kernbeteiligung vorangetrieben und umgesetzt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Teilkonzerne validiert und im Sustainability Steering Committee (SSC) besprochen. Die in GOV-5 beschriebenen Kontrollverfahren – insbesondere Plausibilitätsprüfungen und Abstimmungen mit den Fachabteilungen – wurden auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse angewandt.

Ergänzungen aufgrund der themenbezogenen Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse

E1- Klimawandel

Die Kernbeteiligung trägt als Produktionsbetrieb von Antrieb,- Motor,- und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten, die in motorbetriebenen Fahrzeugen eingebaut werden durch den Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel bei. Ein Großteil der THG-Emissionen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - konkret in dem Zukauf von Rohmaterialien für die Komponentenherstellung (Scope 3.01 des GHG-Protocol). Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der THG-Emissionen berücksichtigten die Teilkonzerne Treibhausgasbilanzen der Vorjahre und konnten somit primäre Emissionstreiber identifizieren. Weitere Informationen zur aktuellen THG-Bilanz finden sich in Abschnitt E1-6. Ferner wurden externe Faktoren, wie der gesellschaftliche und regulatorische Wandel berücksichtigt. Bei der Ermittlung klimabedingter physischer Risiken stützten sie sich auf die im Geschäftsjahr 2025 aktualisierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf Standortebene. Zur Analyse der physischen klimabedingten Auswirkungen auf das Unternehmen (chronisch und akut) wurde eine

spezielle Software-Lösung verwendet. Produktionsrelevante Standorte der Gruppe (v.a. Produktionen) wurden auf ihre derzeitige, sowie auf ihre zukünftige Exposition gegenüber physischen Klimarisiken untersucht. Es wurden die Zeiträume bis 2030 und bis 2060 sowie die Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 berücksichtigt. Grund für die Auswahl der Zeithorizonte und Klimaszenarien waren zum einen externe Faktoren, wie zum Beispiel verbindliche Vorgaben in Regularien oder Verträgen. Zum anderen erlauben diese einen breit gefächerten Blick auf mögliche Risiken, da jeweils Randpositionen betrachtet werden. Die Klimaszenarien definieren sich wie nachfolgend[5]:

- SSP1-2.6: Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2070
- SSP2-4.5: keine Veränderung der CO_2-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts im Vergleich zur derzeitigen Emissionsintensität
- SSP5-8.5: Verdopplung der CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2050

Im Zuge der Analyse wurden die potenzielle Exposition und bestehende Abhilfemaßnahmen evaluiert. Den ermittelten physischen Klimarisiken wurden großenteils Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen zugeordnet. Die bereits implementierten Abhilfemaßnahmen reduzieren die Auswirkungen der Klimarisiken erheblich, sodass vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

In der Pankl-Gruppe ist, wie unter GOV-5 angeführt, eine Implementierung ins Risikomanagement vorgenommen worden, dennoch erfolgte eine Erhebung der klimabedingte Übergangsrisiken und -Chancen einerseits im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, andererseits bei der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie. Weitere Informationen über die Dekarbonisierungsstrategie für die Pankl-Gruppe finden sich in E1-1.

E2 – Umweltverschmutzung

Bei der Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wurden die Auswirkungen unabhängig vom Vorhandensein von Abfallmanagementsystemen berücksichtigt. In der Pankl-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2024 eine ergänzende Bewertung der eigesetzten gefährlichen Arbeits- und Betriebsstoffe auf Basis der Sicherheitsdatenblätter durchgeführt. Diese Vorgehensweise setzte sich im Wesentlichen auch im Geschäftsjahr 2025 fort. Dabei wurden sowohl der Status of Hazard (SoH) als auch SVHC-relevante Eigenschaften systematisch evaluiert. Unter Einbezug verschiedener Fachbereiche und Stakeholder wurden die Präventivmaßnahmen, welche ein Austreten der Stoffe verhindern sollen, betrachtet. Fokus der Analyse lag auf den Produktionsstandorten in Kapfenberg und Bruck an der Mur. Des Weiteren wurden produzierende Standorte in mechanische Fertigungen, Schmiedebetriebe oder Gießereibetriebe kategorisiert, um deren Einhaltung von Nicht-treibhausrelevanten Schadstoffen zu bewerten. Mechanische Fertigungen wurden für diese Analyse als unwesentlich betrachtet. Der Gießerei-Standort Tuttlingen sowie die Schmiede-Standorte Köflach und Kapfenberg wurden aufgrund ihrer Wirtschaftstätigkeiten einer vertieften Analyse unterzogen. Im Zuge der Bewertung wurden sowohl potenzielle Auswirkungen auf Wasser- als auch auf Luftqualität analysiert. Die Einhaltung der gesetzlichen Emissionsgrenzwerten, Zertifizierungsumfang sowie betroffene Schutzgebiete wurden hierbei berücksichtigt. Die Untersuchungen ergaben, dass alle Standorte bereits umfassende Schutzmaßnahmen implementiert haben, um negative Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Die Teilkonzerne führten eine datenbankgestützte Standortanalyse bezüglich möglicher Wasserrisiken durch. Bei Standorten in Gebieten mit erhöhtem Wasserrisiko wurde deren Wassermanagement unter Berücksichtigung der Tätigkeiten am Standort analysiert. In der Kernbeteiligung wurden die Standorte in den USA und China aufgrund ihrer Meeresnähe näher analysiert. In beiden Fällen ist der Wasserverbrauch gering und beschränkt sich auf sanitäre Zwecke sowie den Einsatz von Kühl- und Schmiermittelemulsionen. Wasserintensive Prozesse sind nicht vorhanden. Auch die Standorte Tuttlingen und Köflach wurden aufgrund ihrer Nähe zu Fließgewässern einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Es bestehen umfangreiche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, um potenzielle Umweltauswirkungen zu vermeiden. Aufgrund der geringen wasserbezogenen Relevanz und der umgesetzten

[5] Für weitere Informationen siehe: IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team: H. Lee and J. Romero (eds.). IPCC, Geneva, Switzerland, 184 pp., doi: 10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.

Vorsorgemaßnahmen wurden alle genannten Standorte als nicht wesentlich im Hinblick auf Risiken eingestuft. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert. Es wurden keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der Kernbeteiligung basierte auf einer datengestützten Standortanalyse, welche auf mehreren Datenbanken[6] basierte und die Identifikation von Standorten in der Nähe von besonders schützenswerten Umweltgebieten bezweckte. Es wurden zwei Standorte (Tuttlingen und Topolčany) identifiziert, die in unmittelbarer Nähe zu ökologisch besonders sensiblen Gebieten liegen. Diese Standorte wurden einer genaueren Analyse unterzogen. Sämtliche Produktionsstandorte befinden sich in bereits erschlossenen Industrie- oder Gewerbegebieten. Aufgrund der Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten bestehen keine direkten Auswirkungen auf Ökosysteme. Ergänzend berücksichtigten die Teilkonzerne Auswirkungen durch die Gewinnung von Rohstoffen auf die biologische Vielfalt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Weitere Risiken und Chancen wurden nicht betrachtet. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachteten die Teilkonzerne ihre verschiedenen Geschäftstätigkeiten und die Ressourcenzu- und -abflüsse im Vorjahr. Für den Ressourcenzufluss wurden dabei die Zuflüsse zum Metallguss sowie die Zuflüsse des Rohmaterials als relevant identifiziert. Die Komponenten sind auch hinsichtlich des Ressourcenabflusses und der Kreislaufwirtschaft relevant. Die Identifikation und Bewertung der IROs erfolgte auf Basis einer Erhebung der Materialströme entlang der Wertschöpfungskette für den berechneten Corporate Carbon Footprint. Dabei wurden interne Datenquellen, insbesondere Einkaufs- und Abfalldaten, herangezogen und ausgewertet. Zur Unterstützung der Analyse wurde eine ESG-Softwarelösung eingesetzt, die eine Aggregation der relevanten Daten ermöglicht. Als Instrumente wurden neben der ESG-Software die ERP-Systeme als Datenquelle genutzt. Annahmen wurden keine getroffen, da sich die Quantifizierung auf reale Daten bezieht. Im Geschäftsjahr 2025 beschafften die Teilkonzerne verschiedene Rohstoffe und Materialen, darunter Stahl, Aluminium, Kunststoff und Titan. Eine Analyse der eingesetzten Materialien nach Gewicht findet sich im Abschnitt E5-4. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

G1 – Unternehmensführung

In der Unternehmensführung der Teilkonzerne existieren keine signifikanten, relevanten Unterschiede zwischen den Gesellschaften, Standorten oder Geschäftstätigkeiten der jeweiligen Teilkonzerne. Auf eine Unterscheidung nach Standort, Tätigkeit, Sektor oder Struktur der Transaktion zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde demnach verzichtet, da die möglichen IROs in Bezug auf Governance der Teilkonzerne holistisch von der jeweiligen Rechtsabteilung/Compliance-Stelle betrachtet und definiert werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die Sicherstellung einer vollständigen Berichterstattung wurde der Umfang der einzubeziehenden Angabepflichten samt Datenpunkte im Tool, das für das ESG-Datenmanagement verwendet wird, bestimmt. Auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst nicht wesentliche Datenpunkte sowie auch freiwillige Datenpunkte eliminiert. In einem nächsten Schritt wurden die wesentlichen Datenpunkte im Hinblick auf Relevanz für die Gruppe und ihre Stakeholder beurteilt und die Anwendung von Phase-Ins evaluiert. Ergänzt wurde um einzelne unternehmensspezifische Angaben. Datenpunkte zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen wurden anhand der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilt und in der Berichterstattung diesen zugeordnet. Eine Übersicht zu den relevanten Angabepflichten (ESRS-Index) sowie zu den Informationen aufgrund weiterer EU-Rechtsvorschriften findet sich jeweils im Anhang dieser Nichtfinanziellen Erklärung.

[6] Natura 2000: https://natura2000.eea.europa.eu/

UMWELTINFORMATIONEN

4.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO, Verordnung (EU) 2020/852) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission verschiedene delegierte Verordnungen erlassen, insbesondere den „Climate Delegated Act“ (EU) 2021/2139 iVm (EU) 2023/2485 (Umweltziele 1 bis 2), den „Disclosures Delegated Act“ (EU) 2021/2178 und den „Environmental Delegated Act“ (EU) 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) Die EU-Taxonomie enthält folgende sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei der Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten wird zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unterschieden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie im Katalog der Taxonomie-VO erfasst wird und somit potenziell zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele beitragen kann. Für die Taxonomiekonformität ist die kumulative Prüfung und Erfüllung der drei folgenden Bedingungen nachzuweisen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele.
- Sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen (eines oder mehrerer) Umweltziele – „Do No Significant Harm“ (DNSH).
- Die Mindeststandards hinsichtlich sozialer Kriterien und Kriterien werden eingehalten – Mindestschutz.

Über die Ergebnisse der Klassifizierung ist jährlich zu berichten. Dabei sind definierte Kennzahlen in Bezug auf Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) auszuweisen.

Omnibus-Initiative der EU-Kommission 2025
Am 28. Jänner 2026 trat der von der Europäischen Kommission verabschiedete delegierte Rechtsakt zur Vereinfachung der Taxonomie-VO (EU) 2026/73 in Kraft und erlaubt somit die erstmalige Anwendung der De-minimis-Schwelle für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025. Demnach können Wirtschaftstätigkeiten, welche kumuliert die 10 %-Schwelle des KPI-Nenners nicht überschreiten, als unwesentlich deklariert werden. Für diese Wirtschaftstätigkeiten ist keine Bewertung der Taxonomiefähigkeit oder Taxonomiekonformität erforderlich. Es erfolgte auch eine Anpassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomie-VO (EU). Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von umfassten Wirtschaftsaktivitäten. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO (EU) in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da nach wie vor Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen bestehen, werden, soweit dies als zweckmäßig erachtet wird, die Rechtsauslegungen der EU-Kommission, welche sie in ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt kundgemacht hat, herangezogen.

BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Aufgrund von Art. 8 Z. 1 der VO iVm § 267a UGB ist die Pierer Industrie AG dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 245a Abs. 1 UGB wurde der Konzernabschluss der Pierer Industrie AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nach den IFRS aufgestellt. Die zur Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren auf den mittels Vollkonsolidierung berichteten Zahlen. Demzufolge sind Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert wurden, nicht berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis entspricht jenem der Finanz-berichterstattung (für weitere Informationen siehe Kapitel II. „Konsolidierungskreis“ und XII. „Konzern-unternehmen (Beteiligungsspiegel)“ des Konzernanhangs).

Mit 31. Dezember 2025 wird die Pankl Racing Systems AG als zur Veräußerung gehaltene Gesellschaft geführt. Als solche wurde sie bei der Berechnung der Umsatz- und OpEx-Kennzahlen der Pierer Industrie-Gruppe nicht berücksichtigt. Die beiden Kennzahlen des Vorjahres wurden diesbezüglich ebenfalls angepasst. Da die Zugänge im Anlagenspiegel sowohl fortgeführte als auch aufgegebene Geschäftsbereiche umfassen, wurde die Pankl Racing Systems AG in die Berechnung der CapEx-Kennzahl einbezogen.

Der Prozess zur Umsetzung der Anforderungen gemäß Taxonomie-VO basiert im Wesentlichen auf der bisher angewendeten Bewertungsmethodik. Sie beinhaltet Kriterien für die eindeutige Zuordnung der eigenen Wirtschaftsaktivitäten zu den in der Taxonomie-VO gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Für das Geschäftsjahr 2025 wird für alle drei KPIs die neu geschaffene Möglichkeit zur Anwendung eines Wesentlichkeitskonzepts genutzt. Dieses Konzept erlaubt die Einführung einer De-minimis-Schwelle von 10 %, bis zu derer bestimmte taxonomierelevante Angaben als nicht wesentlich eingestuft werden können. Maßgeblich für die Beurteilung einer Unter- bzw. Überschreitung dieser Schwelle ist jeweils der Nenner des betreffenden KPI, wobei jede gemäß Taxonomie-VO zu berichtende Kennzahl separat zu bewerten ist. Zur Ermittlung der Wesentlichkeit werden sämtliche Wirtschaftstätigkeiten, die einem KPI zuzuordnen wären, kumuliert betrachtet und anschließend der De-minimis-Schwelle gegenübergestellt.

Die Bearbeitung der Anforderungen aus der Taxonomie-VO erfolgte primär durch die Abteilungen Controlling und Accounting in Zusammenarbeit mit Investor Relations. Bedarfsbezogen wurden weitere Bereiche involviert (zum Beispiel das Immobilienmanagement, das Qualitätsmanagement und die Rechtsabteilung). Die Feststellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in folgenden Prozessschritten:

1. Abgrenzung der einzubeziehenden Unternehmen
2. Analyse umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
3. Analyse nicht umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
4. Zuordnung der finanziell wesentlichen Aktivitäten zu den Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit)
5. Gegenüberstellung des ermittelten Nenners und der De-minimis-Schwelle
6. Bei Nicht-Übersteigen der Schwelle kann eine Wirtschaftstätigkeit als unwesentlich beurteilt werden
7. Übersteigt der Nenner die Schwelle werden die folgenden Prozessschritte eingehalten
8. Prüfung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag
9. Nachweiserbringung des DNSH-Kriteriums
10. Prüfung der Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien
11. Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen
12. Konsolidierung
13. Berichterstattung inklusive Meldebögen

Regulatorische Entwicklungen und Klarstellungen zur Auslegung seitens der EU können in Zukunft zu Anpassungsbedarf und entsprechenden Erläuterungen bei der Berichterstattung gemäß Taxonomie-VO führen.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten unterteilte sich in die Betrachtung der umsatzbezogenen und der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten.

- Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten generieren einen Umsatz für das Unternehmen, und umfassen das gesamte Produktportfolio sowie die damit verbundenen Investitionen und Kosten.
- Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich auf Investitionen und Kosten, die nicht mit dem Geschäftsmodell und den Umsätzen in Verbindung stehen, jedoch im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgen.

Im Falle der Pierer Industrie-Gruppe wurden folgende Wirtschaftsaktivitäten analysiert:

Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten
Das Geschäftsmodell der Gruppe umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge. Ausschließlich Komponenten, welche zu einer Verbesserung der Umweltleistung führen sowie Teil von emissionsfreien Fahrzeugen sind, wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet. Aufgrund des Nicht-Übersteigens der 10%-Schwelle wurde die Tätigkeit als nicht finanziell wesentliche bzw. nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeit deklariert.

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT nicht bewertet/nicht wesentlich	BESCHREIBUNG
CCM[1)] 3.18.	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge

[1)] CCM: Climate change mitigation (Klimaschutz)

Im aufgegebenen Geschäftsbereich entwickelt, produziert und vertreibt die Pankl Racing Systems AG Antriebssysteme und Komponenten für die Luftfahrtindustrie. Die entsprechenden Aktivitäten wurden in dem Umweltziel „Klimaschutz“ und in weiterer Folge der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ zugeordnet. Die Umsatzerlöse für diese Wirtschaftstätigkeit wurden nicht mehr in den Umsatz-KPI einbezogen, da es sich um einen aufgegebenen Geschäftsbereich handelt.

Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten
Die Analyse der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten basiert im ersten Schritt auf Gesprächen mit den Fachabteilungen. In einem weiteren Schritt wurde die eindeutige Zuordenbarkeit der Kosten zur jeweiligen Wirtschaftsaktivität geprüft, um eine Doppelzählung in der Berechnung auszuschließen. Im Zuge der Analyse ergaben sich für das Geschäftsjahr 2025 folgende taxonomierelevante nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO:

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT nicht bewertet/nicht wesentlich	BESCHREIBUNG
CCM 6.4.	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Diensträder (Fahrrad-Leasing)
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Dienstfahrzeuge (Pkw)
CCM 6.6.	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Lastkraftwagen (Lkw)
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen, Energiering zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT	BESCHREIBUNG
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf, Miete und Leasing von Gebäuden

Im aufgegebenen Geschäftsbereich Pankl Racing Systems AG liegen für den CapEx-KPI die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.21, CCM 6.5., CCM 7.6 und CCM 7.7 vor, die in der Taxonomie-Berichterstattung im CapEx inkludiert sind. In den OpEx-KPI wurden die Tätigkeiten CCM 3.21, CCM 6.4 und CCM 6.5. des aufgegebenen Geschäftsbereichs nicht aufgenommen.

KONFORMITÄTSBEDINGUNGEN

Wesentlicher Beitrag
Für die Aktivitäten aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. konnte die Erfüllung der Anforderungen der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag nicht nachgewiesen werden. Eine Überprüfung des wesentlichen Beitrags für weitere Tätigkeiten ist aufgrund der Nutzung der 10%-Wesentlichkeitsschwelle für alle drei KPIs nicht erforderlich.

Do No Significant Harm (DNSH)
Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel" wurde für Standorte der Gruppe eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt. Im Zuge der Analysen wurden die Klimaauswirkungen auf die für die Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte untersucht. Für weitere Informationen wird auf IRO-1 verwiesen.

Eine weitere konkrete Überprüfung der Anforderungen des DNSH-Kriteriums für die Wirtschaftstätigkeiten wurde nicht vorgenommen, weil für die Tätigkeit CCM 7.7 bereits die Anforderungen der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag nicht erfüllt waren und aufgrund der Nutzung der 10%-Wesentlichkeitsschwelle für alle drei KPIs eine Überprüfung für diese nicht erforderlich war.

Mindestschutz
Abschließend ist sicherzustellen, dass Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta stehen. Da bei keiner als finanziell wesentlich identifizierten Wirtschaftstätigkeit die kumulative Erfüllung der Konformitätskriterien des wesentlichen Beitrags und des DNSH-Kriteriums vorlag, wurde auf eine gesonderte Prüfung des Mindestschutzes verzichtet.

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht setzt sich die Gruppe dennoch mit relevanten Risiken auseinander, wie zum Beispiel in Bezug auf die Menschenrechte (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit und Arbeitsrechte), auf Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung. Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht der Gruppe sind in GOV-4 verfügbar.

BERECHNUNG DER KENNZAHLEN

In die Berechnung der Kennzahlen gemäß Taxonomie-VO wurden alle vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen. Doppelzählungen wurden vermieden, da die Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit entweder direkt oder auf Basis einer geeigneten Aufschlüsselung erfolgte. Da die Pankl Racing Systems AG als aufgegebener Geschäftsbereich nicht in den Umsatz- und OpEx-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt wurde, wurden die Vorjahreswerte beider Kennzahlen angepasst. Die Zugänge im Anlagenspiegel umfassen sowohl fortgeführte als auch aufgegebene Geschäftsbereiche, weshalb diese Anpassung nicht die CapEx-Kennzahl betrifft.

Umsatz-Kennzahl
Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dieser Position ausgewiesenen Beträge stellen die Basis für die Umsatzerlöse (Nenner) dar.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 aus fortgeführten sowie aufgegebenen Geschäftsbereichen der Pierer Industrie-Gruppe betragen € 884,9 Mio. (2024: € 2.677,1 Mio.). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus den fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von € 530,2 Mio. (2024: € 886,7 Mio; 2024 angepasst: 564,3 Mio.) (siehe III. „Segmentberichterstattung" im Konzernanhang 2025) bilden gemäß Taxonomie-VO den Nenner der Umsatz-Kennzahl der Gruppe. Durch eine Detailanalyse der Umsatzerlöse erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den nicht bewerteten/nicht wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten. Die jeweils zugeordneten Anteile bilden den Zähler der Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025. Bei der Berechnung der Umsatz-Kennzahl wurden lediglich die fortgeführten Geschäftsbereiche berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Herstellung von Komponenten, die zu einer Verbesserung der Umweltleistung emissionsfreier Fahrzeuge führen, wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM „3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet. In der Berechnung des taxonomiefähigen Umsatzes nicht berücksichtigt wurden alle weiteren Wirtschaftsaktivitäten, welche keiner in der Taxonomie-VO aufgeführten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten und daher als nicht taxonomiefähig bewertet wurden. Im Geschäftsjahr 2025 gab es bei den fortgeführten Geschäftsbereichen der Pierer Industrie-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr einen Umsatzrückgang von rund 6 %. Der taxonomierelevante Anteil fällt unter die De-minimis-Schwelle (fähig 2024: 8,42 %; angepasster Wert 3,5 %). Infolge dieser Anwendungsmöglichkeit unterbleibt der Ausweis eines taxonomiekonformen Anteils (2024: 0 %).

CapEx-Kennzahl
Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme CapEx gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Investitionsausgaben (Nenner) die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem enthält der Nenner auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16] oder nationalen Rechnungslegungsmethoden, falls IFRS nicht angewendet werden). Zugänge zum Goodwill sind nicht in die Berechnung miteinzubeziehen.

INVESTITIONSAUSGABEN (m€)	2024	2025
IAS 16 Sachanlagen	245,2	45,9
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	200,2	3,3
IFRS 16 Leasingverhältnisse	68,1	12,8
Gesamt (Nenner)	**513,5**	**62,1**

Da die Zugänge im Anlagenspiegel auch den aufgegebenen Geschäftsbereich berücksichtigen, werden in der CapEx-Kennzahl sowohl fortgeführte als auch aufgegebene Geschäftsbereiche inkludiert. Den Nenner der CapEx-Kennzahl der Pierer Industrie-Gruppe bilden für das Geschäftsjahr 2025 somit die Zugänge zu den materiellen und immateriellen Vermögenswerten sowie die Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten an den vorher genannten Vermögenswerten in Höhe von € 62,1 Mio. (2024: 513,5 Mio.) (siehe Zugänge, Konsolidierungskreisänderungen und Umbuchungen in den Anhangsangaben 23. „Immaterielle Vermögenswerte“ und 24. „Sachanlagen“). Darin enthalten waren im Geschäftsjahr 2024 Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen, welche € 193,9 Mio. betrugen (für Details zu den Entwicklungen im Konsolidierungskreis siehe Anhangsangabe 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“). Nicht enthalten sind Zugänge aus Anzahlungen an Sachanlagen und Anlagen in Bau sowie immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 23,2 Mio. (2024: € 103,5 Mio.). Diesbezügliche Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 32,6 Mio. (2024: € 59,0 Mio.) bzw. € 0,1 Mio. (2024: € 10,5 Mio.) wurden hingegen bei der Berechnung berücksichtigt.

Der Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2025 zeigt einen Rückgang der Investitionen des Nenners gemäß Taxonomie-VO, welcher im Wesentlichen auf Konsolidierungskreisänderungen zurückzuführen ist. Der Anteil des taxonomiefähigen CapEx an den Investitionsausgaben des Nenners betrug 13,3 %, der nicht bewerte nicht wesentliche Anteil 4,4% (fähig 2024: 87,8 %). Ein taxonomiekonformer Anteil konnte nicht ausgewiesen werden (2024: 0,8 %).

OpEx-Kennzahl
Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme OpEx gibt den Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der Taxonomie-VO an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Betriebsausgaben (Nenner) die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten (zum Beispiel Kosten für Reinigung).

BETRIEBSAUSGABEN (m€)	**2024[1)]**	**2025**
Forschung und Entwicklung (nicht aktivierte Kosten)	0,9	0,4
Kurzfristiges Leasing	2,3	1,9
Wartung und Reparatur	33,6	22,2
Sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens		0
Gesamt fortgeführte Geschäftsbereiche (Nenner)	**36,8**	**24,4**

[1)] Für die Berechnung der Betriebsausgaben wurden die Werte aufgrund der Änderungen im Konsolidierungskreis angepasst.

Für die Berechnung des Nenners der OpEx-Kennzahl der Gruppe wurden nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Betriebsausgaben für kurzfristige Miete und kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sämtliche Kosten der Reinigung als andere direkte Ausgaben in Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens einbezogen. Die gesamten Betriebsausgaben des fortgeführten Geschäftsbereichs der Pierer Industrie-Gruppe belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 24,4 Mio. (2024 fortgeführt: € 47,7 Mio., 2024 angepasst: € 36,8 Mio.) und bilden gemäß Taxonomie-VO den Nenner der OpEx-Kennzahl der Gruppe.

Die kumulierten Betriebsausgaben (aus finanziell nicht wesentlich definierten Aktivitäten) betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 1,4 Mio., entspricht 5,6 % der gesamten Betriebsausgaben. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 gab es im Berichtsjahr 2025 – unter Berücksichtigung der angepassten Werte infolge der Änderungen im Konsolidierungskreis – keine wesentlichen betraglichen Änderungen. Der taxonomierelevante Anteil fällt unter die De-minimis-Schwelle (fähig 2024: 4,4 %; angepasster Wert: 0,7 %). Infolge dieser Anwendungsmöglichkeit wurde kein taxonomiekonformer Anteil ausgewiesen (2024: 1,7 %; angepasster Wert 1,1 %).

EU-TAXONOMIE: MELDEBOGEN GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2026/73

Geschäftsjahr 2025	MELDEBOGEN: ÜBERSICHT														
KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (16)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)					
	in m€	%	in m€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in m€	%
Umsatz	530,2	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	1,1	0,0	0,0
CapEx	62,1	13,3	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	4,4	4,2	0,8
OpEx	24,4	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	5,6	0,4	1,1

Geschäftsjahr 2025	MELDEBOGEN CAPEX												
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx) (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)			
		%	in m€	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Summe der Konformität nach Ziel					**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		**13,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**-**	**-**	**0,0**

4.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL

STRATEGIE

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Gruppe hat keinen übergeordneten Übergangsplan auf Konzernebene definiert. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Pankl Gruppe einen Klimaschutz und Übergangsplan erarbeitet, der sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientiert. Der noch in Endabstimmung befindliche Übergangsplan wurde im Jahr 2025 um relevante Bilanzkennzahlen ergänzt und in dieser Version auf Vorstandsebene genehmigt. Ziel des Plans ist es, sicherzustellen, dass die Pankl Gruppe einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung leistet. Der Klimaschutz und Übergangsplan ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird als dynamischer Steuerungsrahmen verstanden und sukzessive weiterentwickelt. Für einen Teil der identifizierten Maßnahmen liegen zum Berichtszeitpunkt noch keine vollständigen wirtschaftlichen Bewertungen vor. Entsprechend sind nicht alle Maß-nahmen bereits mit konkreten Investitions- oder Betriebskosten unterlegt oder verbindlich in der Budget-planung berücksichtigt. Die Präzisierung der Emissionswirkungen, die Validierung der Einsparpotenziale sowie die detaillierten Kosten und Budgetierung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen der weiteren Aus-gestaltung des Übergangsplans.

Der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Zielerreichung werden auf Gruppenebene kontinuierlich überwacht, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Bestimmte Maßnahmen wurden in die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung eingebettet und weiterhin jährlich überwacht und angepasst. Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe sind wie folgt geplant:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO_2-Emissionen jeweils um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022 von 70.043 tCO_2e) und Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040, indem vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden.
- **Scope 3:** Reduktion der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und in weiterer Folge eine Reduktion von 60 % bis 2040.

Die Zielsetzung basiert auf der vollständigen Abdeckung von Scope 1 und 2 sowie Scope 3-Emissionen und umfasst kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume. Die Ambitionshöhe wurde anhand von SBTi-Benchmarks der Peer-Group sowie zusätzlicher Kundenanforderungen (insbesondere CO_2-Neutralität bis 2040) festgelegt. Methodisch wurde ein nicht-linearer Reduktionspfad auf Basis des SBTi-Templates entwickelt, der eine Reduktion der Scope 1- und 2-Emissionen um 80 % bis 2030 sowie die bilanzielle Klimaneutralität bis 2040 vorsieht, wobei verbleibende Emissionen berücksichtigt werden.

Bisher gebundene Emissionen wurden nicht quantitativ bewertet. Eine qualitative Betrachtung zeigt, dass im Unternehmen insbesondere Gebäude (Stahl, Beton) sowie Produktionsanlagen und Maschinen (Stahl, Aluminium) die größten potenziellen Beiträge zu den gebundenen Treibhausgasemissionen darstellen. Die weiteren Vermögenswerte haben eine geringere, zu vernachlässigende Bedeutung. Diese Betrachtung ist eine Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen.

Die Pankl-Gruppe hat folgende zentrale Hebel zur Dekarbonisierung identifiziert, die sich im finalen Klimaschutzplan wiederfinden werden, um die THG-Emissionsreduktionsziele in der eigenen Wertschöpfungskette und darüber hinaus zu erreichen.

1. Technologische Innovationen und strukturelle Veränderungen

- Prozessumstellungen: Die schrittweise Substitution fossiler Kokskohle durch Biokokskohle im Gießereibetrieb am Standort Tuttlingen (Deutschland) stellt einen wesentlichen Hebel zur Reduktion der Scope 1- Emissionen dar. Erste Tests zum Einsatz von Biokokskohle waren für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen, konnten jedoch aus technischen Gründen bislang nicht umgesetzt werden. Ziel ist es, den Anteil der Biokokskohle im Schmelzprozess sukzessive zu erhöhen und bis 2030 auf über 50 % zu steigern, vorbehaltlich einer erfolgreichen technischen Erprobung und stabiler Verfügbarkeit. Langfristig ist für den Zeitraum 2032–2035 die Umstellung des Gießereibetriebs auf Elektroschmelzöfen vorgesehen.

- Erneuerbare Energiequellen: Fossil basierte Heizsysteme werden sukzessive durch energieeffiziente Wärmepumpen ersetzt. Darüber hinaus wird für gasbasierte Heizsysteme an deutschen Standorten die schrittweise Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes zur Nutzung steigender Anteile erneuerbarer Gase berücksichtigt. Ab 2029 ist hierfür ein Anteil von mindestens 15 % erneuerbarer Energieträger vorgesehen, der in der Regel über entsprechende Lieferverträge oder bilanzielle Nachweise eingehalten wird.
- Mobilitätswende: Seit 2025 werden dieselbetriebene Dienstfahrzeuge schrittweise auf den Betrieb mit HVO100 umgestellt, sofern dies technisch zulässig ist. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bereits rund 2 % des gesamten Dieselverbrauchs durch HVO100 ersetzt. Ziel ist eine weitgehende Umstellung bis 2030. Für benzinbetriebene Dienstfahrzeuge wird ab 2030 der verstärkte Einsatz emissionsärmerer Alternativen, einschließlich synthetischer Kraftstoffe (E Fuels), angestrebt, abhängig von deren Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit

2. Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios

- Ziel ist es, den Scope 3 Emissionsfußabdruck durch den verstärkten Einsatz CO_2 armer Materialien sowie die schrittweise Implementierung emissionsärmerer Lieferketten zu reduzieren. Die Materialien sollen schrittweise in ausgewählten Produkt- und Lieferketten eingesetzt werden, um Erfahrungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit zu sammeln. Auf dieser Basis ist vorgesehen, den Anteil CO_2 armer Materialien bis 2030 kontinuierlich weiter auszubauen, abhängig von Marktverfügbarkeit, technischen Anforderungen und der Lieferantenentwicklung.

3. Dekarbonisierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

- Logistik: Fokus auf alternative Treibstoffe durch den Einsatz von SAF (Sustainable Aviation Fuel) und HVO100.
- Dienstreisen: Verpflichtende Nutzung der Bahn auf Kurzstrecken; Bevorzugung von Flugtickets mit höherem SAF-Anteil.

Neue Technologien sind ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Unterstützung des Dekarbonisierungspfads. Dazu zählen insbesondere die verbesserte Nutzung von Wärmerückgewinnung, der Einsatz industrieller Wärmepumpen, die Identifikation und Umsetzung von Elektrifizierungspotenzialen sowie die perspektivische Nutzung von Wasserstoff, sofern technisch, wirtschaftlich und regulatorisch geeignet. Die Anwendung dieser Technologien erfolgt schrittweise und orientiert sich an standortspezifischen Gegebenheiten sowie an der technologischen Reife.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

				ZEITHORIZONT		
THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel	01	**Risiko von Infrastrukturunterbrechungen und Gebäudeschäden durch extreme Wetterbedingungen** Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Überschwemmungen, Hitzewellen, oder Dürre können die Infrastruktur- oder Gebäudeschäden der Pankl AG beeinträchtigen. Diese Ereignisse können im schlimmsten Fall zu Produktionsunterbrechungen, Lieferkettenstörungen sowie erhöhten Energie- und Kühlkosten führen. Darüber hinaus können sie die Termintreue gegenüber Kunden gefährden und damit wirtschaftliche Verluste und Reputationsschäden nach sich ziehen.	Potenzielles Risiko (OO)			X

Klimaschutz	02	**Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten** An den Unternehmensstandorten entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen. Scope-1-Emissionen entstehen durch direkte Verbrennung fossiler Brennstoffe an den Standorten der Gruppe, z. B. in Öfen, Schmieden, Heizungen oder entlang des Fuhrparks. Scope-2-Emissionen resultieren aus der Nutzung von zugekauftem Strom, Wärme oder Dampf für Produktionsprozesse.	Potenzielle negative Auswirkung (OO, VC)		X	
	03	**Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette** In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen vorwiegend durch den Materialeinkauf (3.01). Diese Scope-3-Emissionen tragen wesentlich zu den indirekten Klimawirkungen des Unternehmens bei.	Potenzielle negative Auswirkung (VC)		X	X
	04	**Finanzielles Risiko durch steigende CO_2-Preise im Zuge von regulatorischen Vorgaben** Bereits veröffentlichte oder noch in Entwicklung befindliche sowie zukünftige regulatorische Neuerungen können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Teilkonzerne erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar. Die Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Prozessen kann die Betriebskosten deutlich erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Standorte beeinflussen.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	X	X	
Energie	05	**Energieverbrauch von fossilen Energien** An den Produktionsstandorten werden nicht erneuerbare Energien eingesetzt, die teilweise zwingend für die Produktionsprozesse benötigt werden.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO)			X
	06	**Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien** Die Gruppe erweitert den Einsatz erneuerbarer Energien, um den Energiebedarf nachhaltiger zu decken und den CO_2-Fußabdruck zu reduzieren. An diversen Unternehmensstandorten (Köflach, China) wurden Photovoltaikanlagen und zugehörige Infrastruktur zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie installiert.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO)			X
	07	**Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktionstätigkeiten** Die Produktionsprozesse der Gruppe sind auf eine zuverlässige Energieversorgung angewiesen, da Unterbrechungen Fertigung und Produktqualität direkt beeinträchtigen können.	Potenzielles Risiko (OO)	X	X	

Eine vollständige Integration der Analysen des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Pankl-Gruppe ist derzeit noch nicht gegeben, wurde im Geschäftsjahr 2025 aber vorangetrieben und erweitert. Das Risikomanagement ist seit dem Geschäftsjahr 2025 neu überarbeitet und vereinheitlicht. Mit einigen Fachbereichen wurden bereits die ersten Risk Assessments abgehalten. Dieser Prozess wird laufend weiter forciert, und soll schlussendlich zu einem in sich geschlossenen Risikomanagement führen, in welchem die bereits auf Fachbereichsebene bestehenden Systeme integriert werden sollen. Ziel ist es, die im Zuge der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung gewonnenen Erkenntnisse gruppenweit in ein ganzheitliches Risikomanagement zu integrieren und zu vertiefen. So wird beispielsweise die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der Pankl-Gruppe in Zukunft als Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden. In dieser Analyse wurden physische Klimarisiken hinsichtlich dreier Klimaszenarien über zwei Zeiträume hinweg analysiert. Die Klimarisikoanalyse der Pankl-Gruppe zeigt, dass die Produktionsstandorte in Bruck an der Mur, Köflach, Sao Paulo, Topolčany, Kalifornien und drei chinesischen Standorten besonders anfällig für Hochwasser aufgrund zunehmender Starkregenereignisse sind. Ein Standort in Kalifornien und einer in China müssen sich zudem auf Hitzewellen und Dürre einstellen. Weitere Informationen finden sich in E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie
Die Umweltpolitik einerseits (Abatec-Gruppe) und die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sowie Richtlinie andererseits (Pankl-Gruppe) bilden den Rahmen für umweltgerechtes Handeln im jeweiligen Teilkonzern. Sie werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf den Unternehmenswebseiten veröffentlicht, wo sie für interne und externe Stakeholder jederzeit abrufbar sind[7]. Die jeweilige Umweltpolitik wurde im Rahmen des nach ISO 14001:2015 zertifizierten Umweltmanagementsystems erstellt und gilt für die gesamte Abatec- und Pankl-Gruppe. Die Verantwortung auf oberster Ebene liegt beim zuständigen Vorstand der Pankl-Gruppe sowie der Geschäftsführung der Abatec-Gruppe. Die Umweltpolitik beschreibt Themen wie Ressourcenmanagement, das Bekenntnis zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften (Umwelt-, Arbeitsschutz- und klimarelevante Gesetze, Verordnungen, Regularien und behördliche Auflagen), die Einbeziehung ökologischer Kriterien in der Beschaffung und den Umgang mit Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie der Pankl-Gruppe fokussiert sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe und hat indirekten Einfluss auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Reduktion von Scope-3-THG-Emissionen. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

Code of Conduct (CoC)
Die Teilkonzerne haben jeweils einen CoC, welche unter anderem den grundlegenden Umgang mit Nachhaltigkeit, Umwelt-, Klima-, und Tierschutz beschreiben. Weitere Informationen zum CoC finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Eine vollständige Quantifizierung der durch die ergriffenen Maßnahmen erzielten sowie der erwarteten künftigen Reduktion der Treibhausgasemissionen war im Geschäftsjahr 2025 noch nicht möglich. Die weitere Quantifizierung und Validierung der Emissionswirkungen wird im Geschäftsjahr 2026 schrittweise vorangetrieben. Dem Management der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel wurden finanzielle, personelle, organisationale und materielle Ressourcen zugewiesen, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die langfristige Finanzplanung gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und die Maßnahmen der Klimastrategie in das Budget der Finanzabteilungen bei der Pankl Racing Systems AG integriert.

Maßnahmen
Um die Klima- und Umweltauswirkungen an ihren Standorten zu reduzieren, setzt die Kernbeteiligung Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien. Fokus der Aktivitäten liegt 2025 auf den Standorten in Kapfenberg, Köflach, Topolčany (Slowakei) und Kunshan (China). (IRO 01, 02, 03, 05, 07)

Auditberichte zu ISO 14001 und ISO 50001: Im Rahmen der Konzepte zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel wird die Wirksamkeit der umwelt- und energiebezogenen Managementansätze regelmäßig durch interne und externe Audits nach ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystem) weltweit und ISO 50001:2015 (Energiemanagementsystem) an den deutschen Standorten der SHW bewertet. Die Auditberichte dienen als zentrales Kontrollinstrument zur Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie zur Identifikation von Risiken, Maßnahmen und Verbesserungspotenzialen in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz. Erkannte Abweichungen werden dokumentiert und über festgelegte Prozesse in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen überführt. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

[7] Verfügbar unter: https://pankl.com/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.abatec.at/downloads/

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis	Eingesetzte Ressourcen
Köflach, Kunshan	Gewinn von erneuerbarer Energie aus Photovoltaik	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den verstärkten Einsatz von erneuerbarem Eigenstrom und Verringerung des externen Strombezugs.Installation und Inbetriebnahme in Köflach im Oktober 2025 und in Kunshan im August 2025.	Erzeugung von rund 35.000 kWh erneuerbarem Strom in Köflach und bis zu 150.000 kWh in Kunshan pro Jahr, Reduktion des externen Energiebezugs am Standort Köflach. Senkung der Energiekosten sowie Verringerung der Scope-2-Treibhausgasemissionen.	Umsetzung erfolgte als einmalige Capex-Investition in Köflach von ungefähr 30.000€
Topolčany	Abschaltung von Transformatoren zur Reduktion von Last- und Leerlaufverlusten	Umgesetzt, einmalige Maßnahme mit anschließend dauerhaft Wirksamer jährlicher Einsparung	Reduzierung des Stromverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen durch Optimierung der Transformatorennutzung. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz von elektrischer Infrastruktur und die Verringerung der Betriebskosten.	Durch die Abschaltung von zwei Transformatoren mit einer Nennleistung von jeweils 1.600 kVA wird eine jährliche Stromeinsparung von insgesamt 266.304 kWh erwartet. Auf Basis eines angenommenen Strompreises von 0,16 €/kWh ergibt sich ein jährliches Einsparungspotenzial von rund 42.608 €. Zusätzlich ist von einer Reduktion indirekter CO_2-Emissionen sowie einer Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz auszugehen. Weitere Einsparungspotenziale (z.B. durch Wirkungsgradverbesserungen) wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.	Interne technische Fachkräfte (Elektrotechnik / Instandhaltung) Bestehende elektrische Infrastruktur und Daten zu Last- und Leerlaufverlusten
Kapfenberg, Topolčany	Ausweitung und Einführung des Energiemonitorings	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Einführung der Messebene 1 in der Pankl Academy sowie in der Slowakei. Verbesserte Energieeffizienz, mögliche Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten, bessere Datengrundlage für Klimaschutzmaßnahmen.	Erhöhung der Transparenz und Kontrolle über den Energieverbrauch, Identifikation von Einsparpotenzialen und Förderung effizienter Energienutzung.	Einmalige Capex-Investition von 10.000 € für technische Anpassungen. Externer Aufwand durch Konfiguration und Implementierung in die bestehenden Systeme
	Umweltfreundlicher Kühlschmierstoff	Laufend	Einführung eines umweltfreundlicheren Kühlschmierstoffs zur Reduktion von Umweltbelastung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Senkung des Wartungsaufwands.	Der bisherige Kühlschmierstoff wurde erfolgreich durch „Aquaslide“ ersetzt. Der Einsatz in der Produktion (nach positivem Testlauf) konnte im Lehrlingsbetrieb in Kapfenberg und in der Slowakei erreicht werden sowie eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit und	Neuer Kühlschmierstoff, interner Aufwand

				sauberere Maschinen sichergestellt werden. Langfristig ist ein Rollout auf weitere Standorte vorgesehen.	
Topolčany	Umrüstung der Beleuchtung im Parkplatzbereich auf LED-Technik	Umgesetzt, einmalige Maßnahme, bereits abgeschlossen, Einsparung fortlaufend	Reduzierung des Stromverbrauchs, Senkung der Energiekosten, Verringerung der CO_2-Emissionen durch effizientere Beleuchtung	Jährliche Einsparung von 4.905 kWh, dadurch kommt es zu einer deutlichen Senkung der Betriebskosten und einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Scope 2	Einmaliger CapEx von 3.350 € in LED Lampen und Austauschmaterial, interne und externe technische Fachkräfte für Installation
Tuttlingen	Umstellung auf Elektrostapler	Umgesetzt	Die bestehenden Dieselstapler wurden teilweise auf Elektrostapler umgestellt.	Reduzierung in Scope 1 der Mobilen Verbrennung	Der OpEx beträgt rund 8.100 € / Monat für fünf Jahre.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Pankl-Gruppe orientiert sich bei ihrem Klimaschutzplan an den Pariser Klimazielen, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Die definierten Klimaziele beziehen sich auf ein Klimaszenario, das mit dieser Begrenzung der globalen Erwärmung in Einklang steht. Auf dieser Grundlage wird derzeit kein eigenständiger sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad angewendet; stattdessen erfolgt die Zielableitung unter Berücksichtigung anerkannter, sektorübergreifender Referenzpfade. Die Berücksichtigung des 1,5 °C Szenarios stellt sicher, dass die Dekarbonisierungsmaßnahmen sowohl mit den langfristigen Erwartungen der Regulatorik als auch mit anerkannten Klimapfaden in Einklang stehen. Hierbei wurden die Szenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5, und SSP5-8.5 herangezogen. Die Ziele sind an die strategischen Vorgaben des Unternehmens gekoppelt, die Transformation hin zu Energie- und ressourceneffizienten Produktionsprozessen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erfüllung regulatorischer Anforderungen europäischer Klimapfade. Durch die Klimaziele stellt das Unternehmen sicher, dass die Transformation sowohl regulatorisch konform (u.a. EU-Klimaziele 2030/2040/2050) als auch wirtschaftlich zukunftsorientiert erfolgt.

Die Ziele bilden die Grundlage für strategische Investitionsentscheidungen, Risikobewertungen und die Priorisierung von Transformationsmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen. Im Rahmen der Erstellung wurden der Vorstand, das SSC, die Umweltmanager der Standorte sowie die Unternehmenseigentümer durch einen strukturierten, regelmäßigen Austausch eingebunden und kontinuierlich wie in GOV-2 beschrieben informiert. Darüber hinaus wurden relevante externe Interessenträger über die Ziele informiert, insbesondere Kunden und deren Anforderungen an die Pankl-Gruppe als Lieferant, Städte und Gemeinden sowie Finanzinstitute mit regulatorischen und nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungsvorgaben.

Der Bezugswert wurde auf Basis der tatsächlichen Emissionsbilanz des Jahres 2022 festgelegt. Eine Ableitung über einen mehrjährigen Durchschnitt war nicht erforderlich, da die Emissions- und Produktionsdaten keine atypischen Schwankungen oder Sondereffekte aufwiesen.

Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO_2-Emissionen um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022 von 70.043 tCO_2e) und Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040, wo vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden. (IRO 02)
- **Scope 3:** Reduktion der CO_2-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und 60 % bis 2040. (IRO 03)

Zur Überwachung der Zielerreichung werden jährlich Emissionsbilanzen erstellt, die die tatsächlichen Emissionswerte mit dem jeweiligen Zielpfad vergleichen. Das Unternehmen führt regelmäßige Abweichungsanalysen durch und aktualisiert bei Bedarf Maßnahmenpläne und Prioritäten, um sicherzustellen, dass der Zielpfad eingehalten wird und langfristige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1-5 37-38

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	EINHEIT	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	55.772,99	74.683,80
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	5.448,11	19.160,14
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	41.463,83	81.832,64
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0	1.311,00
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	6.449,92	17.730,98
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1-5)	**MWh**	**109.134,85**	**194.718,56**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch		46,30 %	54,96 %
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	**MWh**	**1.044,19**	**5.311,79**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch		0,44 %	1,50 %
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	319,47	799,59
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltender Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	125.195,82	144.247,82
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0	9.215,21
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8-10)	**MWh**	**125.515,29**	**154.262,62**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch		53,25 %	43,54 %
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	**MWh**	**235.694,33**	**354.292,97**

Erzeugung von Energie ESRS E1-5, 39

ENERGIEQUELLE	EINHEIT	2025	2024
Erneuerbare Quellen (Photovoltaik)	MWh	3.643,92	5.013,28
Nicht erneuerbare Quellen	MWh	0,00	0,00

In den Vorjahreszahlen sind auch die Energieverbräuche des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten (Bajaj Mobility-Gruppe). Die daraus resultierenden Abweichungen stellen daher keinen strukturellen An-stieg oder Rückgang dar.

Die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös belief sich in der Pierer Industrie-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 im fortgeführten Geschäftsbereich auf 0,31 MWh/k€ (Vorjahr: 0,31 MWh/k€, Vorjahr angepasst: 0,37 MWh/k€), inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf 0,27MWh/k€ (Vorjahr: 0,13 MWh/k€, Vorjahr angepasst: 0,13 MWh/k€).

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 48-52

SCOPE-1-TREIBHAUSGASEMISSIONEN	EINHEIT	2025	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	30.378,31	52.721,94
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen[8]		0,00 %	0,05 %

[8] Wert aus 2024 repräsentiert den aufgegebenen Geschäftsbereich (Bajaj Mobility AG). 2025 konnten keine THG-Emissionen dieser Kategorie zugeordnet werden.

SCOPE-2-TREIBHAUSGASEMISSIONEN			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	35.034,42	46.142,35
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	4.280,25	13.332,18

SIGNIFIKANTE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN			
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	**t CO_2e**	**509.845,60**	**1.906.510,96**
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO_2e	197.870,65	584.357,23
2 Investitionsgüter	t CO_2e	11.492,12	Nicht wesentlich
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	t CO_2e	11.570,30	Nicht wesentlich
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
5 Abfallaufkommen in Betrieben	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
6 Geschäftsreisen	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
7 Pendelnde Arbeitnehmer	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO_2e	Nicht relevant	Nicht relevant
9 nachgelagerter Transport	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht relevant
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht relevant
11 Verwendung verkaufter Produkte	t CO_2e	Nicht relevant	1.322.153,73
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht relevant
14 Franchise	t CO_2e	Nicht relevant	Nicht relevant
15 Investitionen	t CO_2e	288.912,53	Nicht wesentlich

THG-EMISSIONEN INSGESAMT			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO_2e	575.258,33	2.005.375,25
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO_2e	544.504,15	1.972.565,08

Biogene Emissionen konnten für die Gruppe auf Basis des Kraftstoffverbrauchs in Scope 1 ermittelt und ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr belaufen sich diese auf 35,92 t CO_2e. Für die biogenen Emissionen in Scope 2 ergeben sich aus der Fernwärme 508,22 t CO_2e. Für Scope 3 werden biogene Emissionen derzeit nicht separat ausgewiesen, da diese als unwesentlich erachtet werden.

Infolge der Veränderungen in der Beteiligungsstruktur der Gruppe im Geschäftsjahr 2025 (aufgegebener Geschäftsbereich: Bajaj Mobility-Gruppe; als assoziiertes Unternehmen hinzugekommen: Robau Beteiligungsverwaltung GmbH) ergeben sich bei den Kategorien der Scope-3-Emissionen ebenfalls Änderungen. Demnach sind für die Gruppe die Kategorien 3.2 – Investitionsgüter, 3.3 – Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie und 3.15 – Investitionen wesentlich, während 3.11 – Verwendung verkaufter Produkte als relevante Kategorie zählt (Vorjahr: als wesentlich im aufgegebenen Geschäfts-bereich). Darüber hinaus wurden die Kategorien 3.9 – nachgelagerter Transport, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte und 3.13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter als nicht wesentlich (Vorjahr: als nicht relevant im aufgegebenen Geschäftsbereich) bewertet.

In den Vorjahreszahlen sind auch die Treibhausgasemissionen des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten (Bajaj Mobility-Gruppe). Die daraus resultierenden Abweichungen stellen daher keinen strukturellen Anstieg oder Rückgang dar.

ESRS E1-6 54

THG-INTENSITÄT PRO NETTOERLÖS	EINHEIT	2025	2024
THG-Gesamtemission (standortbezogen) pro Nettoerlös			
fortgeführter Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	1,09	0,38
angepasst	t CO_2e / k€		*0,60*
inkl. aufgegebener Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	0,65	0,73
angepasst	t CO_2e / k€		*0,75*
THG-Gesamtemission (marktbezogen) pro Nettoerlös			
fortgeführter Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	1,03	0,35
angepasst	t CO_2e / k€		*0,55*
inkl. aufgegebener Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	0,62	0,71
angepasst	t CO_2e / k€		*0,74*

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

ESRS E1-7 56 – 64

Seit 2023 wird der Erdgasverbrauch an den deutschen Standorten der SHW AG, einer Tochtergesellschaft der Pankl-Gruppe, durch TÜV-zertifizierte CO_2-Offsets ausgeglichen. Grundlage hierfür ist eine vertragliche Nebenabrede zum Erdgaslieferungsvertrag, wonach die Erdgaslieferung nachträglich in „klimaneutrales Gas“ umgewandelt wird. Gegenstand ist die Lieferung von CO_2-Minderungsrechten zur Kompensation der aus der Erdgasnutzung entstehenden Emissionen, wobei ein CO_2-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO_2-Äquivalent verbrieft. Die Stilllegung der CO_2-Minderungsrechte erfolgt nach Verifizierung der Absatzmengen durch den Energieversorger in einem akkreditierten CO_2-Register. Die korrekte Beschaffung und Entwertung der Zertifikate wird durch den TÜV geprüft und zertifiziert. Diese Offsets dienen ausschließlich der Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele.

Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate werden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert. Soweit vom Energieversorger bereitgestellt, handelt es sich bei den eingesetzten Zertifikaten ausschließlich um Emissionsreduktionsprojekte; CO_2-Entnahmeprojekte sind nicht enthalten. Entsprechend entfallen Anteile aus biogenen oder technologischen Senken.

Die Zertifikate basieren auf TÜV-zertifizierten Qualitätsstandards, eine weitergehende Aufschlüsselung nach einzelnen Standards liegt der Pankl-Gruppe nicht vor. Informationen zur geografischen Verteilung der Projekte, insbesondere zum Anteil innerhalb der Europäischen Union, sowie zum Anteil von Zertifikaten mit entsprechender Anpassung gemäß dem Übereinkommen von Paris (Artikel 6), liegen der Pankl-Gruppe nicht vor, da diese in der Verantwortung des Energieversorgers liegen. Insgesamt wurden so 4.889,83 Tonnen CO_2-Äquivalent ausgeglichen. Dies entspricht 100 % der Scope-1-Emissionen aus Erdgasnutzung an den genannten Standorten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des ausgearbeiteten Übergangsplans gemäß ESRS E1-4 und unterstützt die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der Pankl-Gruppe im Rahmen des angestrebten Netto-Null-Ziels.

THG-ENTNAHMEAKTIVITÄT	EINHEIT	2025	2024
Gesamtentnahme von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten	t CO_2e	0	0
Gesamtentnahme von Treibhausgasen in der vor und nachgelagerten Wertschöpfungskette	t CO_2e	4.889,83	4.907,90
Umkehrungen	t CO_2e	0	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

Grundsätze und Annahmen zu E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
Energieverbrauch und Energiemix der Pierer Industrie-Gruppe (E1-5 37 a-c, 38 a-e, 39)	**Pankl-Gruppe** und **Abatec-Gruppe:** Verbräuche und Aktivitäten an den jeweiligen Standorten wurden direkt erfasst. Je nach Standort basierten die erhobenen Daten auf Rechnungen und/oder Zählerständen.
Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5 40)	Zur Ermittlung der Energieintensität pro Nettoerlös in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde der Klassifikation der ESRS gefolgt. Demnach sind die Sektoren in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L der Verordnung (EU) 2022/1288 als klimaintensiv zu bewerten. Bei Betrachtung dieser Abschnitte und Analyse der umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe wird erkennbar, dass diese externen Umsätze in den Sektoren der Abschnitte C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren), und L (Grundstücks- und Wohnungswesen) erwirtschaftet. Entsprechende Geschäftsbereiche wurden in der Auswertung berücksichtigt. Bei der Berechnung wurden alle

	Tochtergesellschaften der Pankl-Gruppe und die Abatec-Gruppe unter Berücksichtigung der sektoralen Klimaintensität vollständig einbezogen. Aufgrund einer abweichenden Segmentdefinition in der Finanzberichterstattung ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Nettoumsatzerlöse finden sich in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs.

Grundsätze und Annahmen E1-6 THG-Bruttoemissionen

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
THG-Bruttoemissionen, allgemeine Angaben	Grundlage zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Teilkonzerne waren die Vorgaben des GHG-Protokolls. Es wurde auf die Verwendung von Emissionsfaktoren geachtet, welche die klimawirksamen Treibhausgase CO_2, CH_4, N_2O, HFKW, PFC, SF_6 und NF_3, zusammengefasst als CO_2e, berücksichtigen. Weitere Informationen zu den verwendeten Emissionsfaktoren finden sich in direkter Verbindung mit den Scopes. Die Berechnung erfolgte in den Teilkonzernen und beruht auf folgender Vorgehensweise: Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der **Pankl-Gruppe** wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig waren, wurden die Vorjahreswerte herangezogen oder Schätzungen berechnet. Die THG-Emissionen wurden mittels der zuletzt öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren berechnet. Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der **Abatec-Gruppe** wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig (Verwertung des Abfalls) oder ungenau (Ressourcenzufluss) waren, wurde mittels Hochrechnungen errechnet. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet. Investments ohne operative Kontrolle, welche kein Teil der Wertschöpfungskette der Gruppe sind, wurden als nicht wesentlich für die THG-Bilanz bewertet und somit nicht berücksichtigt (darunter die schultheiss consulting AG, RM 2 Radbeteiligungs GmbH, KTM Wien GmbH, SO Regensburg GmbH, KTM Braumandl GmbH und MX - KTM Kini GmbH). **Datengenauigkeit und Ergebnissicherheit:** Aufgrund der Verwendung von Hochrechnungen sowie von Emissionsfaktoren unterliegt die THG-Bilanz einer Ungenauigkeit. Die getroffenen Annahmen werden in nachfolgenden Abschnitten detaillierter beschrieben.
Scope-1-Treibhausgasemissionen (E1-6 48a-b, 50a-b)	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen Emissionen, welche direkt durch die Teilkonzerne emittiert werden (Verbrennungsprozesse). Hierzu zählen Emissionen aus lokalen Heizungsanlagen, Erdgasnutzung in Prozessen, den Prüfständen, von Kühlmitteln und durch den Fuhrpark der Gruppe. Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero (Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ)) verwendet. Flüchtige Emissionen wurden auf Basis von Umsatzschätzungen ermittelt, gestützt auf die gemeldeten Daten der jeweiligen Gesellschaften. Für die Pierer Industrie AG wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6 49a-b, 50 a-b)	**Pankl-Gruppe:** Die THG-Emissionen des Scope 2 wurden sowohl mittels der marktbasierten als auch der standortbasierten Methode ermittelt. Zu den Emissionsquellen zählen Fernwärme- und Stromverbräuche. Es wurde vermehrt auf die Nutzung marktspezifischer Emissionsfaktoren für die marktbasierte Methode geachtet. Einige Standorte in Österreich und Deutschland beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen, was vertraglich geregelt ist. Sofern ein Lieferantenspezifischer Emissionsfaktor vorliegt, wurde dieser herangezogen. Für die weiteren Standorte sind keine marktbasierten Emissionsfaktoren verfügbar, weshalb die Emissionsfaktoren der standortbasierten Methode übernommen wurden. Es wurden für 38,39 % der verbrauchten Energie die standortbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Für die standortbasierte Methode wurde auf DESNZ-Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Datenbank weist den Anteil an biogenen Emissionen nicht getrennt aus, weshalb diese nicht gesondert berichtet werden können.

	In der **Abatec-Gruppe** wurden die Emissionen für Fernwärme und Stromverbrauch sowohl mittels der marktbasierten als auch der standortbasierten Methode ermittelt. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
Scope-3-Treibhausgasemissionen (E1-6 51)	Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen basiert auf Aktivitätsdaten der Teilkonzerne und damit verbundener Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der **Pankl-Gruppe** wurden lediglich <1 % Primärdaten der Lieferanten zur Berechnung der Transportemissionen in Scope 3.4 und Geschäftsreisen in Scope 3.6 verwendet. Die Erhebung in den Gesellschaften ohne Primärdaten erfolgte über ERP-Auszüge. Es wurden Emissionsfaktoren vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), DESNZ, Industrial Ecology and Sustainability Research Institutes (Exiobase), Global Logistics Emissions Council (GLEC), Umweltbundesamt (UBA) und Mobitool herangezogen. In der **Abatec-Gruppe** wurden für die berichteten Sub-Kategorien die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl teilweise hochgerechnet (darunter für 3.4, 3.7, 3.9, 3.10 und 3.12). Die Berechnung der Sub-Kategorien 3.1, 3.2, 3.3, 3.5 und 3.6 erfolgte auf Basis von Primärdaten bzw. teils mittels Hochrechnungen von Daten. Es wurden Emissionsfaktoren analog zur Pankl-Gruppe herangezogen. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen für die berichteten Sub-Kategorien auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet (außer bei 3.6).
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	**Pankl-Gruppe:** Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien aus den ERP-Systemen oder Rechnungen der Gesellschaften ausgewertet und basierend auf Warengruppen durch die Mengenangaben summiert und mit der Durchschnittsdaten-Methode mit BAFA und DESNZ-Emissionsfaktoren berechnet. **Abatec-Gruppe**: Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien ab Mai 2025 aus dem neuen ERP-System oder Rechnungen ausgewertet und basierend auf den Warengruppen durch die Mengenangaben summiert. Zur Ermittlung der Mengen in den Monaten vor der Systemumstellung wurde der Monatsdurchschnitt von Mai-Dez herangezogen und hochgerechnet. Zudem ist es systemtechnisch aktuell möglich, Gewichte nur bis zu 0,1g zu erfassen. Da sich u.a. Widerstände für die SMT-Bestückung jedoch im mg Bereich bewegen, wurde ein Gewichtsanteil von 10 % vom Gesamtgewicht der Warengruppe Elektronik entfernt. Verwendet wurden die Emissionsfaktoren von BAFA und DEFRA. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet. Bei den als nicht wesentlich bewerteten Sub-Scopes liegen die Emissionen, bezogen auf die Gesamt-Scope-3-THG-Emissionen, unter der Wesentlichkeitsschwelle.
3.2 Investitionsgüter	**Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe**: Die Euro-Werte werden aus den Anlagenzugängen im ERP-System erfasst. Anschließend erfolgt eine kontenbezogene Zuordnung, bei der jedem Konto die entsprechenden Emissionsfaktoren von Industrial Ecology and Sustainability Research Institutes (Exiobase) auf Euro-Basis zugewiesen werden. Diese Kategorie ist die einzige innerhalb der THG-Bilanz, die auf der finanzbasierten Durchschnittsmethodik beruht. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	**Pankl-Gruppe**: Die Erhebung erfolgt automatisiert in der eingesetzten Soft-warelösung mittels einer integrierten KI-Komponente. Grundlage der Berech-nung sind die in Scope 1 und Scope 2 erfassten kWh-Werte, die unter Berück-sichtigung hinterlegter Vorkettenemissionsfaktoren weiterverarbeitet werden. **Abatec-Gruppe**: Grundlage der Berechnung sind die in Scope 1 und Scope 2 erfassten MWh-Werte, die mit den Emissionsfaktoren vom Umweltbundesamt ausgewiesen werden. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
3.4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	Scope 3.4 wurde als nicht wesentlich bewertet.

3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Scope 3.5 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.6 Geschäftsreisen	Scope 3.6 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Scope 3.7 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Scope 3.8 wurde als nicht relevant bewertet. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.9 nachgelagerter Transport	Scope 3.9 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Scope 3.10 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Scope 3.11 wurde als nicht relevant bewertet. 2024 handelte es sich um eine wesentliche Kategorie des aufgegebenen Geschäftsbereichs (Bajaj Mobility-Gruppe).
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Scope 3.12 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Das Angebot von Leasinggütern durch die Gruppe stellt keinen wesentlichen Geschäftszweig dar. Daraus resultierende Einnahmen sind im Vergleich zum Gesamtumsatz gering, weshalb Scope 3.13 als nicht wesentlich bewertet und somit daraus entstehende THG-Emissionen nicht ausgewiesen werden.
3.14 Franchise	Die Gruppe hat kein Franchising, weshalb 3.14 als nicht relevant bewertet wurde. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.15 Investitionen	Zur Ermittlung der THG-Emissionen assoziierter Unternehmen sind die Emissionen anteilig ausgewiesen. In die Berechnung wurden die nach ESRS E1-6 berichteten THG-Bruttoemissionen der Rosenbauer International AG (an welcher die Gruppe Anteile über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH hält) einbezogen. Darüber hinaus wurden die Emissionen aus dem Jahreskerosin-verbrauch der JETFLY Airline GmbH einbezogen – die Berechnung erfolgte mit dem Emissionsfaktor von DEFRA.
Treibhausgasintensität der Produkte (E1-6 54)	Zur Ermittlung der THG-Intensität pro Nettoerlös wurden die THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbasiert) unter Berücksichtigung aller Geschäftszweige als Nenner genutzt und für den fortgeführten sowie aufgegebenen Geschäftsbereich wie auch mit dem angepassten Nettoerlös für das Geschäftsjahr 2024 separat ausgewiesen. Der jeweilige Zähler setzt sich zusammen aus den gesamten Nettoumsatzerlösen wie in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs angegeben.

Grundsätze und Annahmen zu E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
ESRS E1-7 56 – 61	Durch die Einbeziehung des Erdgasverbrauches bei der Pankl-Gruppe in die Treibhausbilanz wurden die Werte im Zuge dessen berechnet. Der Erdgasverbrauch wurde teilweise durch TÜV zertifizierte Offsets ausgeglichen und sind nicht in der THG-Bilanz berücksichtigt. Die Stilllegung erfolgte nach TÜV-geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO_2-Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der bilanziellen Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Es ist vertraglich geregelt, dass ein CO_2-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO_2-Äquivalent verbrieft. Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert. In der THG-Bilanz wurde der Erdgasverbrauch mitaufgenommen und durch die Anwendung des Emissionsfaktor von DBEIS wurde die Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate ermittelt. Die Gesamtmenge betrug 2025 4.889,83 t CO_2e, die gelöscht wurden.

4.4 ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Umweltverschmutzung

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	08	**Beitrag zur Luftverschmutzung durch emissionsintensive Tätigkeiten im Gießereibetrieb** Der Gießereiprozess in Tuttlingen kann schädliche Emissionen freisetzen, die zur Luftverschmutzung beitragen und die Gesundheit von Mitarbeitenden sowie Anwohnern gefährden.	Potenzielle negative Auswirkung (VC)	X	X	

Im Bereich der Umweltverschmutzung tritt in der Pierer Industrie-Gruppe innerhalb der SHW AG besonders die Gießerei der SHW Brake Systems GmbH am Standort Tuttlingen hervor. Dabei handelt es sich um eine IE-Anlage, die aufgrund der hohen Umweltrelevanz nach der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL 2010/75/EU) einem besonderen Genehmigungs- und Überwachungsprozess unterliegt. Der wesentliche Anteil der Emissionen von Luftschadstoffen fällt beim Betrieb der Schmelz- und Gießanlagen und der nachfolgenden Prozesse an. Aufgrund dieser Tatsache liegt der Fokus der folgenden Ausführungen auf diesem Geschäftsbereich.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Zertifizierungen
Die umweltbezogenen Ambitionen der SHW AG als technologisch ausgerichteter Metallguss- und Komponentenhersteller beruhen auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sowie Richtlinie der Kernbeteiligung. Die Zertifizierungen zum Umwelt- und Energiemanagementsystem dienen als zentrales Kontrollinstrument zur Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie zur Identifikation von Risiken, Maßnahmen und Verbesserungspotenzialen in Bezug auf Luftemissionen. Weitere Informationen (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeiten, wesentlichen Inhalten, Anwendungsbereichen und relevante Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt E1-2 und E1-3. (IRO 08)

Code of Conduct (CoC)
Die Codes of Conduct der Teilkonzerne beschreiben unter anderem den grundlegenden Umgang in der jeweiligen Gruppe mit Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 08)

Die SHW AG verfolgt dabei folgendem Ansatz:

- **Systematische Verankerung von Umweltaspekten,** insbesondere in den energie- und wärmeintensiven Schmelz- und Warmhalteprozessen von Flüssigeisen. Herausforderung und Schwerpunkt sind Emissionen aus der Gießerei.
- Innerhalb des Managementsystems für Energie und Umwelt werden systematisch KPIs für Energie, Emissionen und Abfälle erfasst, ausgewertet sowie Maßnahmen eingeleitet, wenn sich KPIs nicht im Zielkorridor befinden. steuert. Das Kontrollsystem stützt sich auf standardisierte KPIs und auf regelmäßige Messungen der Emissionen.

- Gefahrstoffe unterliegen einem Freigabeprozess und werden in Verzeichnissen geführt. **Regelmäßige Bewertung der Umweltauswirkungen** entlang zentraler Produktionsschritte. Die Bewertung wird dabei durch relevante Gremien und Arbeitsgruppen wie bspw. dem Energieteam und im Jour Fixé für Arbeitssicherheit und Umwelt vorgenommen und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.
- **Jährliche Berichterstattung gegenüber der Genehmigungsbehörde** (Berichtspflicht nach § 51 Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) über Schadstoffemissionen, Einhaltung von Genehmigungsanforderungen und zur Einhaltung des Stands der Technik.

Damit stellt die SHW AG sicher, dass Umweltanforderungen nicht nur regulatorisch erfüllt werden, sondern aktiv zur Optimierung betrieblicher Abläufe beitragen.

Meldepflichten bei Umweltverstößen – Bei Nichteinhalten von Genehmigungsanforderungen erfolgt eine unverzügliche Meldung an die Genehmigungsbehörde. sowie die direkte Kommunikation mit der Behörde zu deren Behebung.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Minimierung der Umweltverschmutzung setzt die SHW AG gezielte technische und organisatorische Maßnahmen ein, die den Mindestanforderungen für solche Einrichtungen entsprechen. Sie tragen dazu bei, die Emissionen und dabei insbesondere die Luftemissionen innerhalb der behördlich genehmigten Grenzwerte zu halten. Zentrale Maßnahmen, die durch Schulungen, systematische Freigabeprozesse für Gefahrstoffe und regelmäßige Audits unterstützt werden, sind bzw. befinden sich in Planung (IRO 08):

- **Modernisierung von Schmelz- und Prozessanlagen**, um energieeffizientere und emissionsärmere Gießereiprozesse zu ermöglichen. Dies folgt dem Prinzip geschlossener Stoffkreisläufe, wie es auch in der stahlverarbeitenden Industrie als Best Practice etabliert ist. Über genehmigungsrechtliche Anforderungen hinaus, werden die Entstaubungsanlagen zweimal jährlich durch den Anlagenhersteller inspiziert.
- **Reduktion luftgetragener Emissionen** durch Filter-, Absaug- und Abluftreinigungssysteme, insbesondere bei Schmelz- und Formprozessen. Dabei orientiert sich die SHW AG an den vorgegebenen Grenzwerten aus der TA Luft[9] und dem aktuellen Stand der Technik.
- **Transparente und strukturierte Datenerfassung**, basierend auf Erfahrungen aus der ESRS- Vorbereitung anderer Industrieunternehmen derselben Branche, wo die Datenverfügbarkeit für Emissionen eine zentrale Herausforderung darstellt.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Umsetzung folgender Maßnahmen: Modernisierung der Kompressoren und Druckluftanlage, Erneuerung einer Abluftreinigungsanlage (Austausch Filtergehäuse an Emissionsquelle E5: Ersatz der Stahlblechgehäuse durch Edelstahlgehäuse). Zudem wurden Dieselstapler durch elektrische Gabelstapler ausgetauscht – diese werden mit klimaneutralem Strom geladen. Mittelfristig ist es geplant, weitere Stapler zu ersetzen.

Emissionsmessungen
Entsprechend den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen werden von einer zugelassenen akkreditierten Messstelle Emissionsmessungen bei SHW an allen relevanten Emissionsquellen alle drei Jahre durchgeführt, zuletzt 2025. Darüber hinaus erfolgen durch die Genehmigungsbehörde regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen (nach aktueller Risikoeinstufung alle zwei Jahre), um die Einhaltung von Genehmigungsanforderungen zu überprüfen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung war im Mai 2025. Bei dieser Besichtigung wurden keine relevanten Abweichungen festgestellt.

Bei den Emissionsmessungen 2025 wurden Emissionsgrenzwerte mit Ausnahme von zwei Emissionsquellen nicht eingehalten, bei denen die Grenzwerte für Volumenstrom leicht überschritten waren. Diese Erhöhung führt die anerkannte Messstelle auf eine erhöhte Messunsicherheit aufgrund ungünstiger Strömungsverhältnisse zurück, die jedoch innerhalb der Messtoleranz liegen. An allen Emissionsquellen wurden alle weiteren Grenzwerte (Staub, Stickoxide und Schwefeloxide) sicher eingehalten. Dadurch sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine weiteren Störfälle

[9] Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - Bundes-Immissionsschutzgesetz in Deutschland

und/oder Verstöße im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Aus diesem Grund wurden auch keine gesonderten Betriebs- und Investitionsausgaben aufgrund von Umweltstörfällen oder Vorfällen getätigt. Damit erfüllt die SHW AG die Mindestanforderungen an Transparenz und Kontrolle im Bereich Umweltverschmutzung.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die SHW AG orientiert sich bei den Kennzahlen zur Reduktion umweltrelevanter Emissionen an geltenden Anforderungen wie beispielsweise der TA Luft und Branchenstandards. Aktuell sind darüber hinaus keine konkreten quantifizierten Ziele im Sinne des ESRS E2 festgelegt. Bestrebungen der SHW AG umfassen:

- **Senkung der luftgetragenen Emissionen** (z.B. Staub, Kohlenwasserstoffe, weitere Schadstoffgruppen aus Schmelz- und Gießprozessen) durch energieeffizientere Anlagen und verbesserte Abluftführung.
- **Rückgang des Einsatzes gefährlicher und besonders besorgniserregender Stoffe**
- **Erhöhung des Anteils geschlossener Kreisläufe und Wiederverwendung von Prozessmaterialien**, damit verbundene kreislaufwirtschaftliche Ansätze.
- **Einhaltung aller relevanten Emissionsgrenzwerte**, um den aktuell gültigen regulatorischen Rahmen und dem Stand der Technik gerecht zu werden.

Diese Vorgaben werden jährlich überprüft und angepasst.

E2-4 Luftverschmutzung

Die SHW AG überwacht und berichtet gemäß ESRS E2 systematisch über luftrelevante Emissionen, die im Produktionsprozess entstehen. Der Standard definiert Luftverschmutzung als jede Emission, die nachweislich ökologische oder gesundheitliche Auswirkungen haben kann. Für die SHW AG sind insbesondere folgende Emissionsarten relevant:

Luftemissionen aus Schmelz- und Gießanlagen, thermischen Prozessen, Gussputzerei, Kernmacherei und Sandaufbereitung. Die SHW AG erfasst diese Emissionen kontinuierlich und setzt technische Systeme zur Schadstoffminderung ein – analog zu Emissionskontrollprozessen in der stahlproduzierenden Industrie.

LUFTEMISSIONEN	EINHEIT	2025	2024
Stickstoffoxide (NO_x)	t	6,368	12,697
spezifische Emissionswerte[10]	*NO_x in kg/t*	*0,087*	*0,142*
Schwefeloxide (SO_x)	t	15,551	15,239
spezifische Emissionswerte	*SO_x in kg/t*	*0,213*	*0,171*
Staub	t	0,6	1,167
spezifische Emissionswerte	*Staub in kg/t*	*0,008*	*0,013*
Kohlenstoffmonoxid (CO)	t	9.865,130	10.650,097
spezifische Emissionswerte	*CO in kg/t*	*135,224*	*119,447*

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

Zur Ermittlung der Jahresfrachten für 2025 sind die Mittelwerte der gemessenen Konzentrationen je Parameter mit dem gemessenen Volumenstrom der jeweiligen Emissionsquelle multipliziert und mit den Jahresbetriebsstunden multipliziert. Für 2024 wurden die Messwerte aus 2022 herangezogen und mit den Betriebsstunden von 2024 multipliziert. In den Genehmigungen sind Grenzwerte für die maximale Konzentration je Parameter und ein maximaler Volumenstrom pro Emissionsquelle festgelegt. Bei den Grenzwerten zu Staub wurde seitens SHW gegenüber der Behörde eine Selbstbeschränkung einer maximalen Konzentration von 5 mg/m³ für alle relevanten Emissionsquellen getroffen (die Vorgabe der TA Luft 2010 liegt bei max. 10 mg/m³).

10 Berechnet auf 72.954 t gegossenes Flüssigeisen in 2025

4.5 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	09	**Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen** Zur Herstellung der Produkte der Gruppe werden Primär- und Sekundärmaterialien wie Aluminium, Stahl, Kunststoffe und Titan eingesetzt. Besonders energieintensive und schwer recycelbare Werkstoffe erhöhen Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz und Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO, VC)	X	X	
	10	**Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit** Verzögerungen in der Lieferkette und die zunehmende Knappheit wichtiger Rohstoffe, insbesondere solcher, die das Geschäftsmodell der Pankl- Gruppe stützen, können den Produktionsprozess erheblich beeinträchtigen.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	X	X	
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	11	**Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf** Wertvolle Ressourcen und Rohstoffe sind langfristig in den Produkten der Gruppe gebunden. Nach Ende des Produktlebenszyklus kann nicht garantiert werden, dass alle Rohstoffe vollständig in den Kreislauf zurückgeführt werden.	Potenzielle negative Auswirkung (OO, VC)	X	X	
	12	**Entwicklung langlebiger Produkte** Die Gruppe entwickelt langlebige Produkte, die durch verlängerte Lebenszyklen den Bedarf an Neubestellungen reduzieren, Ressourcen schonen und die Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette steigern.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)			X
Abfälle	13	**Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen** In den Produktionsprozessen der Gruppe entstehen Abfälle, sowohl ungefährlich als auch gefährlich. Dies kann zusätzliche Umweltbelastungen und Aufwände für die Entsorgung verursachen.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO, VC)	X	X	

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Code of Conduct (CoC)
Die Codes of Conduct der Teilkonzerne beschreiben unter anderem den grundlegenden Umgang in der jeweiligen Gruppe mit Konfliktmineralien, Chemikalien und Schadstoffen. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 09, 10, 11)

Umweltpolitik und Zertifizierungen
Die im Rahmen der ISO 14001-Zertifizierung erstellte Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und dazugehörige Richtlinie der Pankl-Gruppe beschreiben die Überwachung von Stoffströmen und den Umgang mit Ressourcen. Weitere Informationen (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeiten, wesentlichen

Inhalten, Anwendungsbereichen und relevante Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt E1-2. Gleiches gilt für die Umweltpolitik der Abatec-Gruppe. (IRO 09, 11, 12, 13)

Bisher gehen die Konzepte der Teilkonzerne nicht konkret auf die Abkehr der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich der Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen ein.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Schonung natürlicher Ressourcen ist ein vielseitiger Prozess und kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: dem Produktdesign und dem Einsatz von Materialien und aus Prozesssicht. Die entsprechende Materialauswahl für die Komponenten der Pankl-Gruppe verlängert die Produktnutzung. Durch die Verwendung alternativer Rohstoffe (wie zum Beispiel Sekundärkunststoffe) kann die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Nutzung von Sekundärrohstoffen
Die Gruppe ist bestrebt, Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Produkte bereits beim Design und für den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. So entstehen langlebigere, leicht zu reparierende Produkte, die am Ende ihrer Nutzung in möglichst wiederverwendbare oder recyclebare Teile und Materialien zerlegt werden können. (IRO 09, 10, 11, 12, 13)

Ressourcenschonung in den Produktions- und Entwicklungsprozessen
Die Gruppe setzt laufend Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Folgende Maßnahmen wurden ohne erhebliche CapEx oder OpEx Aufwände durchgeführt.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Aalen	Optimierung der Instandhaltungsstrategie	Laufend	*Ressourcenschonung und Umweltschutz:* Durch die Abdichtung von Leckagen und effizientere Wartung soll der Verbrauch von Primärrohstoffen (Öle, KSS) minimiert und das Aufkommen gefährlicher Abfälle dauerhaft gesenkt werden. *Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit:* Die signifikante Reduktion des Teileausschusses um 27 % zielt auf eine Senkung der Herstellkosten ab. Durch die Vermeidung von Materialverschwendung und geringere Entsorgungskosten wird die Wettbewerbsfähigkeit der Sinterteil-Produktion gestärkt. *Wissensmanagement und Prozessstabilität:* Mit der Implementierung der Wissensdatenbank wird das Ziel verfolgt, implizites Expertenwissen in explizites Unternehmenswissen umzuwandeln. Dadurch soll die Fehlerquote bei komplexen Prozessen nachhaltig gesenkt und die Reaktionszeit bei Störungen verkürzt werden (Minimierung von Stillstandzeiten). *Qualitätssicherung:* Das Ziel des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist eine Null-Fehler-Strategie, um die Kundenzufriedenheit durch eine	Durch die Optimierung der Instandhaltungsstrategie – insbesondere durch effizientere Wartungszyklen, gezielte Anlagenreparaturen und die konsequente Abdichtung von Leckagen – konnte das Aufkommen gefährlicher Abfälle im Vergleich zum Vorjahr signifikant reduziert werden. Die Mengen an Kühlschmierstoffen (KSS) sanken um 11 %, während bei Altölen eine Reduktion von 4 % erzielt wurde. Durch kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen konnte der Produktionsausschuss der Sintertechnik signifikant reduziert werden (-27 % gegenüber dem Vorjahr). Die Einführung einer spezialisierten Wissensdatenbank diente hierbei als zentrales Instrument, um Fehlerquellen systematisch zu analysieren und präventive Maßnahmen im Fertigungsprozess nachhaltig zu verankern.

			gleichbleibend hohe Präzision der Sinterteile sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass die bereits erreichten Einsparungen bei Abfällen und Ausschuss durch fortlaufende Datenanalysen und Mitarbeiter-Feedback zukünftig noch weiter zu steigern.	
Kapfenberg	HADES	Laufend	2024 startete Pankl Racing das unternehmensweite Einkaufsprojekt HADES zur effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung des Beschaffungsprozesses. In einem umfassenden Handbuch sind alle Anforderungen gebündelt und klare Einkaufsrichtlinien definiert. Zudem wurde ein Nachhaltigkeits-Selbstauskunftsbogen entwickelt, der nun jährlich bei den Top-15-Lieferanten abgefragt wird, da diese über den Großteil des produktrelevanten Einkaufsvolumens ausmachen. Der Fragebogen wurde 2025 erstmalig ausgerollt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen mehr Transparenz über die Lieferkette und unterstützen bei der Berechnung von Emissionen sowie der Ableitung strategischer Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen.	Mehr Transparenz über die Lieferkette und somit eine Entscheidungsmöglichkeit für zukünftige Einkäufe. Langfristig sollen die Scope-3-Emissionen durch diese Maßnahme verringert werden.
Kunshan	Abfallreduzierung	Laufend	Reduzierung von Produktionsausschuss und damit von Abfall durch Analyse der Ausschussursachen und zur Bekämpfung dieser Ursachen.	Weniger Ausschuss und geringere Kosten

Maßnahmen zur Energieeinsparung werden im Abschnitt E1-3 genauer beschrieben.

Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko verzögerter Lieferungen oder der eingeschränkten Materialverfügbarkeit
Um das Beschaffungsrisiko zu senken, hat die Kernbeteiligung für bestimmte Warengruppen das Ziel der Diversifikation innerhalb der Lieferkette in die Einkaufsstrategie schon seit vielen Jahren integriert. Zudem setzt die Kernbeteiligung auf ein mehrstufiges Risikomanagement, um die Risiken in der Lieferkette zu minimieren. Eine zentrale Maßnahme ist der Einsatz eines digitalen Monitoring-Tools, das die Tier-1 Lieferanten laufend analysiert und potenzielle Störungen oder Engpässe frühzeitig identifiziert. Dieses Tool erweitert die bestehende interne Risikomatrix um eine fundierte externe Perspektive auf die Risikosituation einzelner Lieferanten. (IRO 10)

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Aufgrund der Schwere bei der Datenerhebung entlang der Wertschöpfungskette wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht

MATERIAL	EINHEIT	2025	2024
Akkumulatoren[11]	t	2,4	264,7
Acetylen	t	0,6	1,4
Aluminium	t	8.766,2	25.920,7
Argon	t	98,7	111,8
Bausand	t	11.672,0	13.564,5
Bentonit	t	6.721,8	7.536,6
Bronze	t	0,0	0,5
Carbon[12]	t	0,0	348,2
Elastomere	t	18,8	17,1
Elektrodengrafit-Ranco	t	360,0	414,0
Elektronik	t	326,4	916,7
Ferro-Chrom	t	39,9	56,0
Ferro-Mangan	t	191,9	219,9
Ferro-Molybdän	t	58,0	73,5
Ferro-Silizium	t	443,4	412,0
Gummi	t	2,3	1.999,1
Harze und Härter	t	352,5	402,4
Holz	t	177,5	243,2
Inoculin	t	104,0	121,4
Kalkstein	t	2.716,4	3.027,9
Kartonagen	t	269,2	5.570,4
Kunststoff	t	537,2	4.169,6
Kupfer	t	92,6	383,5
Lack	t	77,0	75,2
Magnesium	t	0,3	0,3
Mineralöl	t	28,8	45,8
Natriumchlorid	t	0,0	0,5
Natriumhydroxid	t	9,9	8,8
Nickel	t	9,0	77,2
Salzsäure	t	18,7	13,2
Sauerstoff	t	5.207,0	5.957,7
Schlichtewasser	t	753,6	889,2
Schmieröl	t	111,0	196,4
Siliziumkarbid	t	1.280,3	3.008,1
Sonstiges[13]	t	792,3	n/a
Stahl	t	82.860,5	137.670,3
Stickstoff	t	4.809,0	5.518,5
Textil	t	0,1	134,3
Titan	t	164,2	367,7
Gesamt	**t**	**129.073,6**	**219.738,2**

[11] Die angegebene Menge für 2024 repräsentiert lediglich das Gewicht der Akkumulatoren der Elektrofahrräder des aufgegebenen Geschäftsbereichs. Akkumulatoren der Motoren sind in der Materialgruppe Elektronik angeführt. Die Menge für 2025 repräsentiert ausschließlich die Abatec-Gruppe.

[12] Die Menge für 2024 repräsentiert lediglich das Gewicht der Carbonkomponenten an Fahrrädern des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

[13] Unter Sonstiges sind Materialzuflüsse der SHW-Gruppe sowie Abatec-Gruppe zusammengefasst und beinhaltet: Propan und Wasserstoff sowie div. Baugruppen, Beistellmaterial, Drucksorten, Etiketten, Maschinenersatzteile, Montageteile", Verbrauchsmaterial bzw. Verguss- und Lötmaterial.

ESRS E5-4, 31a-c

	EINHEIT	2025	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und Materialien	t	129.073,6	219.738,2
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden am Gesamtgewicht		n/a	n/a
Gewicht verwendeter wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien	t	41.113,1	63.014,8
Anteil verwendeter wiederverwendeter oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte oder Materialien		31,9 %	28,7 %

E5-5 Ressourcenabflüsse / Abfälle

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ESRS E5-5 Abfälle in der Kernbeteiligung auch 2025 als wesentlich identifiziert und entsprechend bewertet. Aus Gründen der Transparenz und zur Darstellung gruppenweiter Entwicklungen werden daher auch die Kennzahlen der Abatec-Gruppe offengelegt, obwohl für diese keine eigene Wesentlichkeit im Sinne der ESRS-Anforderungen vorliegt.

Die Kernaktivität der Pankl-Gruppe ist die Herstellung von Metallerzeugnissen. Die Produkte sind in Antriebs-, Motor,- Fahrwerks,- und Luftfahrtkomponenten sowie Bremsscheiben zu kategorisieren. Die Produkte verfügen über eine mehrjährige Lebensdauer bei normaler Nutzung und können demontiert werden. Somit kann ein Großteil der verwendeten Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird auf eine Leichtbauweise geachtet.

ESRS E5-5 36a-c

Die Lebensdauer der Produkte der Pankl-Gruppe hängt maßgeblich von der Nutzungsart der Endkunden ab. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird eine durchschnittliche Lebensfahrleistung von 80.000 bis 120.000 km angenommen. Dabei variieren die Werte je nach Fahrzeugtyp:

- Standard-Serienfahrzeuge: 120.000 – 150.000 km
- High-Performance-Fahrzeuge: 60.000 – 80.000 km

Racing-Komponenten werden speziell für die extremen Belastungen und Leistungsanforderungen im Motorsport entwickelt. Aufgrund der hohen mechanischen und thermischen Beanspruchungen haben diese Bauteile eine kurze Lebensdauer. Dies liegt daran, dass sie auf maximale Effizienz und Leistung bei geringem Gewicht optimiert sind, wodurch die Materialermüdung beschleunigt wird.

Serienprodukte wie Motorkomponenten, Antriebssysteme, Pumpen und Bremsscheiben werden gezielt für eine lange Lebensdauer entwickelt. Die Produktion richtet sich strikt nach den spezifischen Anforderungen der Kunden. Dadurch können die Lebensdauern je nach Produkt und Einsatzbereich variieren – von der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs bis hin zu bestimmten Kilometer- oder Flugstundenbegrenzungen. Sie sind so konzipiert, dass sie die Nutzungsdauer unter normalen Betriebsbedingungen überdauern. Dies wird durch umfassende Materialtests und strenge Qualitätskontrollen sichergestellt.

Luftfahrtkomponenten werden für eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 8.000 Flugstunden konzipiert. Die Wartung erfolgt "on condition", d.h., der Zustand jedes einzelnen Bauteils wird individuell überprüft. Vorgeschriebene Wartungsintervalle betragen dabei 500 Flugstunden, nach denen eine Zustandsbewertung erfolgt, um die weitere Nutzung oder den Austausch zu bestimmen. Die Vergleichswerte basieren auf Expertenbefragungen und Branchenvergleiche. Besonders aufgrund des hohen Einflusses der Nutzungsart kann die Haltbarkeit der Komponenten stark variieren. In etwa 72,32 % der Produkte und ihrer Verpackungen (nicht berücksichtigt sind Mehrwegverpackungen) sind recycelbar.

ESRS E5-5 37 a-d

	EINHEIT	2025	2024
Abfälle gesamt	**t**	**47.181,0**	**58.250,1**
Abfälle zur Verwertung gesamt	**t**	**38.725,0**	**46.262,5**

davon Vorbereitung zur Wiederverwertung	**t**	**1.014,6**	**24.091,6**
nicht gefährliche Abfälle	t	1.001,4	46.260,6
gefährliche Abfälle	t	13,2	2,0
davon Recycling	**t**	**17.595,2**	**17.533,5**
nicht gefährliche Abfälle	t	17.161,0	17.533,5
gefährliche Abfälle	t	434,2	0,0
davon andere Entsorgungsverfahren	**t**	**20.115,2**	**4.637,5**
nicht gefährliche Abfälle	t	19.081,7	4.635,5
gefährliche Abfälle	t	1.033,4	2,0
Abfälle zur Beseitigung gesamt	**t**	**8.456,0**	**11.803,5**
davon Verbrennung	**t**	**684,2**	**774,6**
nicht gefährliche Abfälle	t	57,8	7.985,9
gefährliche Abfälle	t	626,4	3.817,5
davon Deponierung	**t**	**7.214,6**	**8.410,0**
nicht gefährliche Abfälle	t	6.846,2	5.940,2
gefährliche Abfälle	t	368,3	3.817,5
davon andere Entsorgungsverfahren	**t**	**557,3**	**2.618,9**
nicht gefährliche Abfälle	t	19,4	1.665,2
gefährliche Abfälle	t	537,8	953,7
Radioaktive Abfälle	t	0	0,0
Nicht recycelte Abfälle	t	28.571,2	15.493,1
Anteil nicht recycelte Abfälle (an Abfallmenge gesamt)		60,6 %	26,6 %
Gefährliche Abfälle gesamt	**t**	**3.013,4**	**3.819,5**

ESRS E5-5 38 a-b

In der Pankl-Gruppe entfällt ein wesentlicher Anteil auf nicht-gefährliche metallische Abfälle wie Stahl-, Aluminium- und Gussreste, die im Rahmen der Zerspanung und Gießereiprozesse anfallen. Diese enthalten wertvolle Sekundärrohstoffe und werden der stofflichen Verwertung zugeführt. Zusätzlich fallen nichtmetallische mineralische Abfälle wie Gießereialtsand, Ofenschlacke und Kernbruch an. Diese enthalten Quarzsand, Keramikbestandteile und mineralische Bindemittel und werden – je nach Verunreinigung – recycelt oder entsorgt. Im Bereich der Verpackung und Logistik entstehen Abfälle aus Holz, Kunststoffen, Papier und Karton. Diese Materialien werden getrennt erfasst und überwiegend stofflich oder energetisch verwertet. Gefährliche Abfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Lackreste und ölhaltige Betriebsmittel enthalten unter anderem chemische Rückstände. Diese werden gesetzeskonform über spezialisierte Entsorger behandelt. Biomassehaltige Abfälle (z.B. Grünabfälle, Kantinenreste) sind mengenmäßig nachrangig, werden jedoch separat erfasst und verwertet. Seltene Erden und kritische Rohstoffe sind im allgemeinen Fertigungsprozess des Unternehmens nur in sehr geringem Umfang enthalten, beispielsweise in Form von Legierungsbestandteilen in Metallschrotten oder elektronischen Kleingeräten. Diese werden bei der Entsorgung von Elektroschrott separat behandelt und extern aufbereitet.

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABE-PFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht			Die Ermittlung der eingesetzten Materialien erfolgt in den Teilkonzernen auf Basis der im ERP-System erfassten Einkäufe. Die eingekauften Materialien werden analysiert und den jeweiligen Materialgruppen zugeordnet, wobei die Mengen entsprechend angegeben werden.

E5-4	30	Beschreibung der Ressourcenzuflüsse	Für die Methode zur Erfassung des Gesamtgewichts verwendeter Produkte und Materialien der Teilkonzerne wird auf die unternehmensspezifische Angabe „eingesetzte Materialien nach Gewicht“ verwiesen. Primärdaten der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette nicht inkludiert werden. Es wurde versucht mittels der Value Chain Risk Analysis ein umfassenderes Bild der Wertschöpfungskette zu erhalten. Der Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, wurde als nicht wesentlich eingestuft. Für die Klassifikation als nachhaltig, muss ein Rohstoff nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert worden sein. Aufgrund der Aggregation der Ressourcenzuflüsse auf Warengruppenebene ist diese detaillierte Auswertung und folglich Ausweisung des Anteils nachhaltig beschaffter, biologischer Materialien nicht möglich. Die Ermittlung der in der Pankl-Gruppe eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der im ERP-System systematisch erfassten Beschaffungsdaten. Die eingekauften Materialien werden im Rahmen einer Auswertung analysiert, nach definierten Materialgruppen klassifiziert und mengenmäßig erfasst. Beim Gewicht der wiederverwendeten bzw. recycelten Komponente wurde der deutsche Durchschnitt der Sekundäranteile in Stahl (42 %) und Alu (72 %) sowie den Stahl- und Alu-Stoffströmen herangezogen. Der berichtete Wert an wiederverwendeten oder recycelten Komponenten repräsentiert den Anteil von Sekundäraluminium. Zur Berechnung wurde der deutsche Aluminiummix verwendet. Der berichtete Anteil unterliegt somit einer hohen Ergebnisunsicherheit.
E5-5	36a	Erwartete Haltbarkeit	Die Angaben der Haltbarkeit bezieht sich bei der Pankl-Gruppe auf die mögliche Kilometerleistung der Bauteile von Antriebs-, Motor,-Fahrwerkskomponenten und bei Luftfahrtkomponenten auf Flugstunden. Die erwartete Haltbarkeit der Elektroniklösungen der Abatec-Gruppe orientiert sich nach Kundenanforderungen. Für Produkte, die im Automotive-Umfeld eingesetzt werden, werden detaillierte Lebensdauerbetrachtungen auf Bauteilebene durchgeführt und mit entsprechenden Validierungsprüfungen bestätigt.
E5-5	36b	Reparierbarkeit	Bei der Pankl-Gruppe kann durch die fest verbauten Komponenten keine Reparierbarkeit angegeben werden. Von Produkten der Abatec-Gruppe ist eine Reparierbarkeit grundsätzlich gegeben.
E5-5	36c	Recyclebarer Anteil in Produkten und Verpackungen	Die Materialien Stahl, Aluminium, Papier, Bronze, Ferro-Chrom, Ferro-Mangan, Ferro-Molybdän, Ferro-Silizium, Holz, Inoculin, Kupfer, Nickel, Titan und Magnesium wurden als recyclebar klassifiziert und die Anteile an den Produkten und Verpackungen entsprechend ausgewiesen.
E5-5	38 a-b	Abfallströme	Die Abfallströme ergeben sich aus den Abfallcodes der jeweiligen Länder und werden Pankl-Gruppenweit konsolidiert. Bei der Abatec-Gruppe wurde auf die Daten der Entsorgungsunternehmen zurückgegriffen.

SOZIALINFORMATIONEN

4.6 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Arbeitskräften des Unternehmens

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Sichere Beschäftigung	14	**Positive Auswirkung (auf Tarifverhandlungen) durch Kollektivvertragswechsel an den österreichischen Standorten** Die Gruppe unterstützt aktiv Tarifverhandlungen und strebt eine hohe Abdeckung der Mitarbeitenden durch Kollektivverträge an, um faire Arbeitsbedingungen, Zufriedenheit und Motivation zu fördern. In Österreich erfolgt 2025/2026 die Umstellung vom Kollektivvertrag des Metallgewerbes auf jenen der Metallindustrie, womit eine stärkere Ausrichtung an industriellen Standards erfolgt.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)	X	X	
Gesundheitsschutz und Sicherheit	15	**Auftreten von Arbeitsunfällen** Das Auftreten von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Todesfällen in der Produktion kann direkte negative Auswirkungen auf Mitarbeitende, Produktionsprozesse und das Unternehmensimage haben. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	X	X	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	16	**Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen** In der Gruppe überwiegt der Anteil männlicher Beschäftigter sowohl in der Gesamtbelegschaft als auch bei den Führungskräften. Der Gender-Pay-Gap beträgt 30,19 %[14]. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)		X	X
Schulung und Kompetenz-entwicklung	17	**Zukunftsperspektiven und Kompetenzaufbau durch Weiterbildung und Wissensmanagement** Die Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, um Kompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und Zukunftsperspektiven zu fördern. (systemisch)	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)	X	X	
Datenschutz	18	**Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs** Ein potenzieller Verlust oder Missbrauch von personenbezogenen Daten für alle Mitarbeiter der Gruppe greift in die Rechte der betroffenen Personen ein. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	X	X	X

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bei der Berichterstattung im Zuge der „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ wurden die eigenen Arbeitskräfte (inkl. Leiharbeiter) der Gruppe berücksichtigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) wurden die potenziell betroffenen eigenen Arbeitskräfte identifiziert, wobei die Tätigkeiten, das Arbeitsumfeld und die Merkmale der Arbeitskräfte berücksichtigt wurden. Bei der Analyse wurden unter anderem Gespräche mit Experten des Personalmanagements geführt, um ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen zu gewinnen. In der Pankl-Gruppe wurden bisher die eigenen Arbeitskräfte im Übergangsplan, wie unter E1-1 dargestellt, nicht berücksichtigt. Es kam zu keinen negativen Auswirkungen auf die

[14] Weitere Informationen zum Gender-Pay-Gap inklusive der Berechnungsweise finden sich in S1-16.

Arbeitskräfte aufgrund von Übergangsplänen. Die Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 4.193 Personen. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften finden sich im Abschnitt „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Die Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsgefahren geschützt sind. Die Teilkonzerne haben dafür nachfolgende Konzepte in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften festgelegt. Die Gruppe achtet die Menschenrechte, darunter auch Arbeitnehmerrechte, Diskriminierung, einschließlich Belästigung und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Zudem fördert die Gruppe mit gezielten Maßnahmen die Diversität und Chancengleichheit ihrer Beschäftigten. Die Mitarbeiter können sich jederzeit an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, den Arbeitspsychologen, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System/Compliance-Stelle kommunizieren.

Zudem wurden in der Pankl- und Abatec-Gruppe zahlreiche Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Nachhaltigkeitsrichtlinie
Die Pankl-Gruppe bekennt sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik zu fairen, sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Schaffung flexibler und gerechter Arbeitsbedingungen gelten als Selbstverständlichkeit. Zur Stärkung der Qualifikation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Die Pankl-Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsrisiken geschützt sind. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie umfassen die wichtigsten Grundsätze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Zudem wurden zahlreiche Anweisungen, Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Politik und Richtlinie sind auf der Website der Pankl-Gruppe zugänglich. Für die gezielte Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sind die Sicherheitsfachkräfte oder EHS-Teams an den jeweiligen Standorten bzw. standortübergreifend verantwortlich. Es wird von arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 15, 16, 17)

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie
Die Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Abatec-Gruppe umfasst die wichtigsten Grundsätze und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Die Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie ist auf der Unternehmenswebsite zugänglich[15]. Für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter der Gruppe zeichnen sich der Ausschuss (für Arbeitssicherheit) sowie die HR-Abteilung (Förderung der Gesundheit) verantwortlich. Es wird von Sicherheitsfachkräften sowie arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Auf oberster Ebene ist die Geschäftsführung für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. (IRO 15)

Richtlinie[16] zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems
Die Richtlinie für Hinweisgeber dient der Prozessstrukturierung und schützt den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. Diese gelten für die Teilbereiche in der Kernbeteiligung und sind intern wie extern auf der Webseite zugänglich. In der Richtlinie sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinie wird von den Rechtsabteilungen der Kernbeteiligung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die

[15] Verfügbar unter: https://www.abatec.at/downloads/
[16] Hinweis: Die Richtlinie der Pankl-Gruppe ist über das Whistleblower-Tool abrufbar. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt G1-1, G1-3 und unter: https://pankl.integrityline.com/

zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 15, 16, 17, 18)

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel
Die Abatec-Gruppe hat eine Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel[17], diese fasst das Vorgehen zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel zusammen. Als Begleitdokument des jeweiligen Code of Conduct gilt die Erklärung auch für Geschäftspartner und soll somit auch in der Wertschöpfungskette wirken. Besonderer Fokus liegt auf der Achtung der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand / die Geschäftsführung verantwortlich. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeit und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt S2-1. (IRO 15, 16)

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte
Die Pankl-Gruppe hat eine Grundsatzerklärung veröffentlicht, die auf der Website[18] der Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Die Grundsatzerklärung wird von den Rechtsabteilungen der beiden operativ tätigen Unternehmen – Pankl Racing Systems AG und SHW AG – gemeinsam erstellt und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 16, 17)

Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie
Die Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie regelt, wie Diversität innerhalb der Abatec-Gruppe gelebt und gefördert werden soll und wie den verschiedenen Formen der Diskriminierung und Belästigung vorgebeugt wird. Dabei beschränkt sich die Richtlinie nicht auf die Arbeitsplätze der Mitarbeiter, sondern berücksichtigt explizit auch arbeitsbedingte Settings sowie Online-Situationen. Sie gilt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte an allen Abatec-Standorten. Sie definiert relevante Begriffe, nennt mögliche Gründe für Diskriminierung und unterstützt die Mitarbeiter bei der Identifikation von unangemessenen Verhaltensweisen. Sollte es zu Verstößen gegen die Richtlinie kommen, werden Meldeoptionen aufgezeigt, wie zum Beispiel die Compliance-Anlaufstelle. Dabei ist der Teilkonzern stets bestrebt, eine lückenlose Vertraulichkeit zu gewährleisten. Keinem Arbeitnehmer sollen Nachteile entstehen, wenn er im guten Glauben einen Verstoß im Sinne der Richtlinie meldet. Die Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie ist auf der Unternehmenswebsite abrufbar. Für die Umsetzung dieser sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 15, 16)

Code of Conduct (CoC)
Der CoC der Teilkonzerne beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Diversität, faire Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, einschließlich Belästigung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 14, 16, 17, 18)

Politik für Informationssicherheit und Datenschutz
Die Informationssicherheits- und Datenschutzpolitik gilt intern sowie extern für die gesamte Pankl-Gruppe und für alle Mitarbeiter und ist im Intranet zu finden. Informationen werden vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation geschützt. Die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben wird sichergestellt. Sicherheitsrisiken werden erkannt und minimiert, während das Bewusstsein für Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird. Der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten und deren sparsame Verwendung stehen ebenfalls im Fokus. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 18)

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In der Pankl-Gruppe sind rund 80 % der gesamten Belegschaft durch Betriebsräte vertreten. In der Abatec-Gruppe trifft es auf rund 90 % der Mitarbeiter zu. Sie werden bei personalbezogenen,

[17] Verfügbar unter: https://pankl.com/de/downloads/nachhaltigkeit/ ; https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.abatec.at/downloads/
[18] Verfügbar unter: https://pankl.com/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/

weitreichenden Entwicklungen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Betriebsräte wenden und von diesen beraten und vertreten lassen. An den Standorten der Pankl-Gruppe und der Abatec-Gruppe, an denen keine Betriebsräte vorhanden sind, übernimmt die Personalabteilung und HR-Businesspartner die Funktion der Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Zudem können die Mitarbeiter jederzeit ihre Anliegen an ihre Führungskräfte, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte und die HR-Businesspartner richten oder über das Hinweisgeber-System/die Compliance-Stelle kommunizieren. Ergänzend finden im Angestelltenbereich jährlich Mitarbeitergespräche statt, welchem dem strukturierten Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften dienen. Die Mitarbeitergespräche werden durch die Personalabteilung koordiniert. Weitere Informationen zu den Mitarbeitergespräche finden sich im Abschnitt S1-13. 80,6 % der Arbeitnehmer der Teilkonzerne werden durch Tarifverträge abgedeckt oder verfügen über Verträge mit tarifvertragsähnlichen Bedingungen (S1-8). Diese regeln die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Für deren Umsetzung sind der Vorstand / die Geschäftsführung verantwortlich.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Gruppe ist bemüht negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt ESRS S1-4 beschrieben. Darüber hinaus haben die Arbeitskräfte die Möglichkeit, ihre Bedenken jederzeit über die unter S1-2 beschriebenen Kanäle richten zu können. Informationen zu diesen Meldemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Richtlinien zum Hinweisgeber-System oder die konkreten Kontaktadressen sind im Intranet veröffentlicht. Auf die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Stelle wird spezifisch in einer Mitarbeiterinformation (Intranet, Pankl Formula, Aushänge) sowie im E-Learning Compliance & Code of Conduct hingewiesen, was zur internen Bekanntheit der Systeme beitragen soll. Außerdem werden die Codes of Conduct, welche auf die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Stelle verweisen, allen Mitarbeitern bei Vertragsunterzeichnung übermittelt bzw. ist dies Teil des On-Boarding Prozesses, sowie bei Änderungen der Inhalte der Codes of Conduct auf diese hingewiesen. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien der Kernbeteiligung verankert. Die Beschwerden werden je nach Art der Meldung und des Meldekanals priorisiert bearbeitet und nachverfolgt. Die Rechtsabteilung überwacht die eingehenden Meldungen an die Hinweisgeber-Systeme, wodurch die Wirksamkeit der Systeme sichergestellt werden kann. Weitere Informationen zum Hinweisgeber-System inklusiver des Nachverfolgungsprozesses durch die Rechtsabteilungen oder bei Bedarf durch externe Experten finden sich in den Abschnitten G1-1 und G1-3. Mitarbeiter der Abatec-Gruppe können Hinweise über E-Mail bei der Compliance-Stelle einbringen.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsangebote sowie Diversität und Chancengleichheit wurden durch die Personalabteilungen der Teilkonzerne ermittelt und umgesetzt. Die internen Fachexperten berücksichtigen bei der Maßnahmenidentifikation sowohl gesetzliche Vorgaben als auch Anforderungen und Hinweise der Fachabteilungen. Maßnahmen zum Datenschutz werden durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle identifiziert und betreut, wohingegen die IT die Maßnahmen zur Datensicherheit verantwortet. Die verantwortlichen Abteilungen sind ferner für die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zuständig. Dies geschieht beispielsweise in Form von Wissensüberprüfungen zum Abschluss von Schulungen oder im Falle der Cybersecurity Maßnahmen durch die Auswertung der Fake-Phishing-Mails. Nach Absolvierung von systemtechnisch angelegten Schulungen haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, das Training hinsichtlich der Inhalte und Methoden sowie der Praxisrelevanz zu bewerten. Dies dient der Überwachung der Wirksamkeit der Trainings. Eine hohe Bewertung der Praxisrelevanz deutet auf eine gute Anwendbarkeit der Trainings im Arbeitsalltag der Arbeitskräfte hin. Weiters dienen die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche als Feedbackmöglichkeit. Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit
Die Gruppe sieht sich den Mitarbeitern gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Dabei wird ein Fokus auf faire und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen gelegt. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilungen der Teilkonzerne gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Verbesserungsvorschlägen stets an die jeweilige Personalabteilung wenden. (IRO 14, 16, 17)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Mentale Stärke & Teamentwicklung (Resilienz Journey)	Laufend	Durchführung der „Resilienz Learning Journey“ und Teambuilding-Workshops bei Strukturänderungen (z B. „Manfred & Pranger“). Stärkung der psychischen Widerstandskraft und Verbesserung der Teamdynamik.	Höhere Belastbarkeit und stabilere Teams nach Veränderungen.
	Integrierte Nachhaltigkeitsstrategie bei Pankl	Abgeschlossen	Im Projekt „Enabling Transformation“, unterstützt durch den Mobilitätscluster ACstyria, hat Pankl gemeinsam mit externen Experten und der internen Nachhaltigkeitsabteilung die teils bestehende Nachhaltigkeitsstrategie analysiert. Die bestehende Dekarbonisierungsstrategie wurde als solide bewertet. Für die Bereiche Social und Governance wurden Maßnahmenpotenziale identifiziert, die 2026 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen umgesetzt werden. Zusätzlich erhielt die Abteilung Unterstützung für eine datenbasierte Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung.	Integrierte ESG-Strategie und Umsetzung gezielter Maßnahmen in den Bereichen Social und Governance.

Maßnahmen zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Arbeitssicherheitsleistung an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen zu erreichen.

Essenzieller Bestandteil der Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung von Arbeitsplätzen und Prozessen hinsichtlich ihrer Sicherheit. Dazu werden systematische Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt, bei denen potenzielle Gefährdungen identifiziert, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung festgelegt sowie deren Umsetzung nachverfolgt werden.

Neben den regelmäßig stattfindenden Überprüfungen erfolgen fallbezogene Analysen von Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen, um weiterhin die Sicherheit an den Arbeitsplätzen gewährleisten zu können.

Die Pankl-Gruppe setzt zudem gezielt weitere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit um. Zur Unterstützung der psychischen Gesundheit stehen den Mitarbeitenden verschiedene Mental Health-Angebote wie vertrauliche Beratungsgespräche, Workshops und Programme zur Stressbewältigung zur Verfügung. Ergänzend gibt es Kampagne zur richtigen Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die durch Schulungen und Informationsmaterialien begleitet wird. Die Einhaltung der PSA-Vorgaben wird regelmäßig durch Sicherheitsvertrauenspersonen überprüft.

Zudem werden jährliche verpflichtende Unterweisungen für alle Beschäftigten bereitgestellt, die über E-Learning-Programme durchgeführt werden und zentrale Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vermitteln. Darüber hinaus umfasst das betriebliche Gesundheitsmanagement Maßnahmen zur ergonomischen Optimierung von Arbeitsplätzen sowie spezifische Präventionsprogramme wie einen Hautschutzpflegeplan zur Vermeidung arbeitsbedingter Hauterkrankungen.

Der „Safety Walk & Talk“ wird quartalsweise durchgeführt, dabei begehen Führungskräfte gemeinsam mit Sicherheitsfachkräften Arbeitsbereiche, um Themen wie PSA, Ergonomie, Ordnung sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu adressieren. Ergänzend finden Begehungen im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt, um den Austausch zwischen den relevanten Arbeitsschutzakteuren zu gewährleisten und kontinuierliche Verbesserungen anzustoßen. Bei festgestelltem Bedarf

werden daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und geeigneter Arbeitsmittel bereitgestellt.

Außerdem verfügt die Pankl-Gruppe über strukturierte Konzepte zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr. Dazu gehören ein umfassendes Notfallmanagementkonzept, regelmäßige Evakuierungsübungen sowie etablierte Ersthelfer- und Brandschutzhelferkonzepte. Darüber hinaus werden Sicherheitsbeauftragte benannt und entsprechend geschult, um als Multiplikatoren für Arbeitssicherheit in den jeweiligen Bereichen zu wirken.

Am Standort Bad Schussenried liegt ein Auditbericht gemäß ISO 45001 vor, der im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erstellt wurde. Der Standard definiert Anforderungen an ein systematisches Arbeitsschutzmanagement und zielt darauf ab, Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen sowie Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Der Bericht bestätigt die Einhaltung der relevanten Anforderungen sowie die wirksame Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort. (IRO 15)

Ergänzend zu den standardisierten Maßnahmen zur Mitarbeitersicherheit und -gesundheit (diese sind in den veröffentlichten Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Teilkonzerne zusammengefasst, siehe Abschnitt S1-1), wurden nachfolgende Maßnahmen in der Kernbeteiligung im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt (IRO 15):

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Arbeitssicherheit und Prävention (Pankl Protected)	Laufend	Durchführung regelmäßiger Arbeitssicherheitsschulungen mit Fokus auf proaktive Prävention. Minimierung von Unfallrisiken und Schutz der körperlichen Integrität.	Reduzierung von Arbeitsunfällen und Stärkung der Sicherheitskultur.
	Aufkleber „Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz KJBG“ für Arbeitsgeräte / gefährliche Stoffe	Laufend Aktualisierung bei Neuanschaffungen und Sicherheitsüberprüfungen	Kennzeichnung relevanter Arbeitsmittel durch eigene „Pankl- Aufkleber“ mit Hinweisen auf die Bestimmungen des KJBG. Sie sind direkt auf betroffenen Maschinen und Geräten sowie in Bereichen, wo gefährliche Stoffe verwendet werden, angebracht und weisen auf altersbezogene Nutzungsbeschränkungen sowie besondere Schutzvorschriften hin. Sicherstellung der rechtskonformen Beschäftigung von Lehrlingen und jugendlichen Mitarbeitenden gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Erhöhung der Transparenz hinsichtlich zulässiger Tätigkeiten sowie Sensibilisierung von Ausbildern und Jugendlichen im täglichen Arbeitsablauf.	Nachhaltige Reduktion von Fehlanwendungen durch klare visuelle Kennzeichnung. Erhöhung der Rechtssicherheit für das Unternehmen. Stärkung des Sicherheitsbewusstseins bei Lehrlingen und Führungskräften. Beitrag zur Prävention arbeitsbedingter Unfälle.
	Ganzheitliches Gesundheitsmanagement (Pankl Health)	Laufend	Maßnahmenbündel zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit (Inhouse-Arbeitspsychologie, Gesundheitsecke, Sportangebote, kulinarische Schwerpunkte inkl. Pankl-Kochbuch).	Förderung der langfristigen Gesundheit, Steigerung der Resilienz und Prävention von Krankheiten. Höhere Mitarbeiterzufriedenheit und gestärktes Immunsystem, insbesondere in Infektphasen.
	Verfilmung von Unterweisungen mit Lehrlingen	Laufend	Produktion praxisnaher Schulungsvideos unter Einbindung von Lehrlingen zur Visualisierung sicherheitsrelevanter Arbeitsabläufe und Verhaltensweisen. Sie ergänzen bestehende Sicherheitsunterweisungen und stehen digital dauerhaft zur Verfügung. Modernisierung und Standardisierung der Sicherheitsunterweisungen durch	Erhöhung der Aufnahme- und Erinnerungsquote bei sicherheitsrelevanten Inhalten. Stärkung der Identifikation der Lehrlinge mit den Sicherheitszielen des Unternehmens.

			audiovisuelle Unterstützung. Verbesserung der Verständlichkeit und Nachhaltigkeit der vermittelten Inhalte durch realitätsnahe Darstellung.	Langfristige Reduktion sicherheitsrelevanter Vorfälle durch verbesserte Wissensvermittlung.
	Impulsvortrag „Grundlagen der Arbeitssicherheit“ für Lehrlinge	Umgesetzt	Strukturierter Impulsvortrag zu den Grundlagen der Arbeitssicherheit für Lehrlinge, ergänzend zu den gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen.	Nachhaltige Verankerung eines ausgeprägten Sicherheitsbewusstseins bereits zu Beginn der Ausbildung.
			Frühzeitige und umfassende Sensibilisierung der Lehrlinge für sicherheitsrelevante Themen über die verpflichtenden Unterweisungen hinaus. Vermittlung eines ganzheitlichen Verständnisses für Verantwortung, Eigenverantwortung und Präventionskultur.	Erhöhung der aktiven Mitwirkung an Sicherheitsmaßnahmen. Positive Beeinflussung der Sicherheitskultur im Unternehmen. Reduktion von Unfallzahlen im Lehrlingsbereich.
Deutschland	Standortbezogene Gesundheitsprogramme	Laufend	Sicherheit am Arbeitsplatz und das Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verbessern und zu fördern.	Gesundheitskompetenz der Beschäftigten.
	BGF-Infoblatt	Laufend	Es dient zur Information und Aufklärung und enthält Eigenübungen im Bereich von mentalem und physischem Training	Gesundheitskompetenz der Beschäftigten.
Köflach	Monitoring Atemluft Schweißarbeitsplätze im Werkzeugbau (Werk 1)	Laufend	Vermeidung von Gesundheitsrisiken bei der Luftversorgung der Schweißer	Saubere Atemluftzufuhr
	Mehrere MAK- und Schadstoffmessungen an Arbeitsplätzen durch AUVA/ÖSBS	Im Anlassfall Einmalig, bei Änderungen von Einsatzstoffen oder Anlagen wiederholend	MAK- und Schadstoffmessungen an Arbeitsplätzen werden durch externe Experten durchgeführt	Schutz vor Gesundheitsgefahren
	Überprüfung nach VEMF (VO über elektromagnetische Felder) an der Alu-Presse Kst. 200	Im Anlassfall		Schutz vor Gesundheitsgefahren
	Reduktion des Einsatzes von Spraydosen (v.a. Bremsenreiniger) durch Reglementierung der Ausgabe	Laufend	Reduktion des Einsatzes von gesundheitsschädlichen Stoffen (z.B. Aceton), Jährliche Verringerung.	2025 sank der Spraydosenverbrauch um ca. 17,5 %
	Messung der Beleuchtungsstärke (Lux) gem. ÖNORM EN-12464-1 (Werk 2)	Umgesetzt Einmalig	Einhaltung der normgerechten Helligkeit am Arbeitsplatz.	Eingehalten
	Bewertung/Evaluierung von Neuanlagen bzw. Anlagenänderungen durch das	Im Anlassfall	Feststellung von erforderlichen Maßnahmen (Umwelt, Arbeitssicherheit) vor Inbetriebnahme/Anlieferung neuer Anlagen	Sicherstellung der Rechtssicherheit

	Präventivteam (Werk 1 / Werk 2)			
	Bewertung/Freigabe neuer Arbeitsstoffe (auch Testartikel) vor erstmaliger Verwendung durch das Präventivteam	Laufend	Evaluierung potenzieller Gefahren für Umwelt und Mitarbeiter, Lenkung dieser Stoffe im Gefahrstoffkataster	Bestmögliche Senkung eines Gesundheits- bzw. Umweltrisikos
	Evakuierungsübungen Werk 1 / Werk 2	Laufend	Die vollständige Evakuierung wird mit dieser Notfallsimulation der Arbeitnehmer und Schulung der Disziplin bei Notfällen angestrebt.	100%iges Einfinden an den Sammelplätzen
	Brandschutzübung / Umgang mit Feuerlöschern	Laufend	Das Erlernen des richtigen Umgangs mit den verschiedenen Typen von Feuerlöschern wird angestrebt.	Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, Kleinbrände selbstständig und rasch zu löschen.
Deutschland	Einführung eines betrieblichen Fitness- und Gesundheitsprogramms (Wellpass)	Laufend	Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch Zugang zu Sport-, Fitness- und Entspannungsangeboten.	Reduzierung krankheitsbedingter Ausfallzeiten, Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit, Stärkung der Gesundheitskompetenz der Belegschaft.
	Durchführung regelmäßiger Sicherheitsunterweisungen gemäß § 12 ArbSchGe	Laufend	Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden jährlich über betriebliche Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert und geschult werden = Arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisungen durch direkte Vorgesetzte.	Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins, Minimierung von Arbeitsunfällen.
	Systematische Gefährdungsbeurteilungen inkl. Überprüfung und Aktualisierung durch die direkten Vorgesetzten	Laufend, Aktualisierung mindestens jährlich oder bei Änderungen	Ermittlung und Bewertung von Gesundheits- und Unfallrisiken sowie Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen gemäß ArbSchG, GefStoffV und BetrSichV	Verbesserte Risikotransparenz, Kontinuierliche Optimierung des Arbeitsschutzes.

Schulungs- und Weiterbildungsangebote

Die Gruppe verfolgt den Ansatz, durch Weiterbildungsangebote interne Karrierewege und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Maßnahmen werden durch das Team der Pankl Academy gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Teams wenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende neue Angebote in der Kernbeteiligung implementiert (IRO 17):

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Strategische Personalentwicklung	Laufend	Umfassender Schulungskatalog und gezieltes Onboarding für neue Führungskräfte. Dediziertes Schulungsbudget von ca. 400.000 € für das Jahr 2025. Fachliche Qualifizierung und Sicherstellung einer hohen Führungsqualität.	Steigerung der fachlichen Exzellenz, höhere Produktqualität und erfolgreiche Begleitung interner Umstrukturierungen.
	Umfassende Lehrlingsförderung (Lehrlingscollege & Sport)	Laufend	2025 wurde die Pankl Academy in Kapfenberg eröffnet, inkl. Umsiedlung der Absolventen in die neu errichtete Lehrlingswerkstatt. So starteten insg. 37 Lehrlinge ihre Ausbildung und profitieren neben der modernen Werkstatt auch von eigenen Klassenräumen für den Theorieunterricht.	Hohe Identifikation mit dem Unternehmen und gesteigerte soziale Kompetenz.

			Ganzheitliche Ausbildung abseits fachlicher Themen (Finanzcheck, Präsentation, Teambuilding, Sportevents).	
			Förderung der persönlichen Reife und Vorbereitung der Nachwuchskräfte auf alle Lebensaspekte.	
	Tage der offenen Lehrwerkstatt	Jährlich	Mit über 250 Besuchern wurde 2025 der Tag der offenen Lehrwerkstatt veranstaltet. Jugendliche und ihre Eltern konnten das Unternehmen kennenlernen, Lehrberufe ausprobieren und sich mit dem Recruiting-Team sowie Ausbildern und Lehrlingen austauschen.	Bessere Lehrlingszufriedenheit
	Sprachlicher Förderunterricht in Deutsch	Laufend	Innerbetrieblicher Deutschunterricht (Ziel: B1) für Mitarbeitende mit nicht-deutscher Muttersprache, auch zur Unterstützung von Staatsbürgerschaftsanträgen. Abbau von Bildungsbarrieren und Förderung der Integration.	Bessere Aufstiegschancen und erfolgreiche gesellschaftliche Integration.
	eCademy	Laufend	Ausrollung des E-Learning-Tools an weitere Standorte: Slowakei und Deutschland. Der Standort in England folgt 2026. Die eCademy bietet Online-Schulungen zu Sicherheits- und Qualitätsthemen, die regelmäßig zu absolvieren sind.	Kosteneffiziente und nachvollziehbare Durchführung bei jährlichen Schulungen, Fortschrittmessung sowie Förderung des Lernprozesses (= Nachweiserbringung bei Audits und Zertifizierungen).
	Führungskräfteweiterentwicklung (Strategic Leadership–Program - SLP)	Umgesetzt	Das SLP-Programm SLP lief von 2024 bis 2025. 15 internationale Führungskräfte stärkten während einer gemeinsam verbrachten Woche unter dem Motto „Together we lead“ ihre Leadership-Kompetenzen und arbeiteten an deren praktischen Umsetzung.	Bessere Aufstiegschancen und erfolgreiche gesellschaftliche Integration.
	Pankl Academy Schulungskatalog	Jährlich	Der Schulungskatalog 2024/2025 wurde in Österreich in der sechsten Auflage veröffentlicht und umfasst neben bewährten auch neue Kursangebote, insbesondere zu Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung.	Kompetenzsteigerung von Mitarbeitern; Flexibilität zur stetigen Anpassung in einer modernen und herausfordernden Arbeitswelt.
Kalifornien	Internes Führungskräftetraining	Umgesetzt	Die Personalabteilung am Standort in Kalifornien startete ein internes Führungskräftetraining für Vorgesetzte, um die in der Dale Carnegie-Schulung 2023 erlernten Prinzipien langfristig anzuwenden. Das Programm wurde 2025 abgeschlossen.	Erlernte Prinzipien langfristig anzuwenden.
Dalian	Training & Entwicklung	Laufend	Induktionstraining (HR, QA, Safety), Vorbereitende Schulungen nach Aufgabenbereich, On-the-job Training intern und extern	Förderung von Kompetenzen, Sicherheit, Teamwork

Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Die Gruppe legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Soziale Gerechtigkeit soll gefördert werden, während Diskriminierung und Ungleichheit bekämpft und vermieden werden sollen. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilung gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Personalabteilung wenden. (IRO 16, 17)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Inklusions-Projekt mit „Jugend am Werk“	Umgesetzt	Dieses Projekt fokussiert sich auf die gezielte Einbindung von Menschen mit Behinderung im Bereich der Lagerlogistik. Ein zentrales Element ist das konstante Feedback zwischen der Teamleitung und den Jugendlichen.	Identifikation spezifischer Barrieren und die nachhaltige Förderung einer inklusiven Arbeitsumgebung sowie die Definition von Tätigkeitsfeldern, die optimal von den Jugendlichen ausgeführt werden können.
	Female Leadership Programm	Laufend	Initiative zur gezielten Förderung und Qualifizierung weiblicher Führungskräfte im Unternehmen durch Mentoring und spezifische Schulungen. Erhöhung der Geschlechterdiversität auf Führungsebene und Abbau struktureller Benachteiligungen.	Förderung der Chancengleichheit und eine messbare Steigerung des Frauenanteils in Managementpositionen.
	Kooperation mit dem Zentrum für Ausbildungsmanagement (ZAM)	In Umsetzung	In enger Zusammenarbeit mit dem Ausbilder-Team der Zerspanungstechnik-Lehre bietet die Gruppe eine intensive Betreuung für Erwachsene während einer 28-monatigen Fachkräfteausbildung an. Gezielte Unterstützung einer marginalisierten Gruppe beim Einstieg in technische Berufe (zweiter Bildungsweg).	Erfolgreicher Lehrabschluss und die langfristige Integration als Facharbeitern in den primären Arbeitsmarkt.
	Individuelle und integrative Talentförderung	Umgesetzt	Programm zum regelmäßigen Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, inklusive spezifischer Entwicklungsgespräche. Identifikation individueller Karrierepotenziale und Förderung marginalisierter Talente.	Sichtbare Aufstiegschancen (z.B. Entwicklung zum Teamleiter-Stellvertreter) und Vorbildwirkung innerhalb der Belegschaft.
	Förderprogramm für Lehrlinge mit besonderen kognitiven Beeinträchtigungen	Laufend	Spezialisiertes Unterstützungssystem für Lehrlinge mit besonderen körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen (z.B. Autismus-Spektrum).	Etablierung einer inklusiven Ausbildungskultur und Sicherung der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher.
	Strukturierte Wiedereingliederungs-Teilzeit	Laufend	Nach längerfristigen gesundheitlichen Ausfällen bietet Pankl allen Mitarbeitenden in Kooperation mit der Arbeitsmedizin eine begleitete Rückkehr an den Arbeitsplatz an.	Erhalt der Arbeitskraft und Vermeidung von dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.
	Fokus-Kommunikation „Psychische Gesundheit“	Laufend	Ganzjährige Kommunikationskampagne mit monatlich wechselnden Schwerpunkten wie Einsamkeit („Gemeinsam statt einsam“) oder saisonalen Belastungen („Novemberblues“).	Entstigmatisierung von psychischen Belastungen und Förderung eines inklusiven Arbeitsklimas.
Kalifornien	Gleiche Bezahlung	Umgesetzt	Das Gehaltsdashboard stellt seit 2022 sicher, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen geschützten Merkmalen – gleiches Gehalt für gleiche Arbeit erhalten. 2024 wurde es um externe Marktdaten und Leistungskennzahlen ergänzt und 2025 weiter eingesetzt.	Gleichberechtigung in Bezahlung schaffen.
	Ladies Lunch	Jährlich (einmal)	Beim „Ladies Lunch“ geht es darum, Frauen sichtbarer zu machen und sich über etwaige Themen auszutauschen.	Frauen im Industrieumfeld zu stärken.
	Kulturelle und religiöse Praktiken	Laufend	In Kalifornien werden verschiedene kulturelle und religiöse Praktiken am Arbeitsplatz anerkannt und berücksichtigt, darunter die Bereitstellung von Zeit und Räumlichkeiten für	Förderung von Diversität und Akzeptanz.

			Gebete sowie die Gewährung von Freizeit für religiöse Feiertage.	
	Schulung zum Programm zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz (WVPP)	Jährlich	Um das Bewusstsein für die Risiken von Gewalt am Arbeitsplatz zu schärfen, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Meldeverfahren verstehen, und ihre Sicherheit in risikoreicheren oder an vorderster Front stehenden Funktionen zu unterstützen.	Verbessertes Bewusstsein für Sicherheitsprotokolle, verringertes Unfallrisiko und erhöhter Schutz für Mitarbeiter, die möglicherweise stärker Gefahren am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.
Deutschland	Schonarbeitsplätze	Geplant	Für 2026 ist eine Aufarbeitung und Anpassung der aktuellen Schonarbeitsplätze zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern geplant.	Erhöhung der Quote von eingeschränkten Mitarbeitern.

Maßnahmen zum Datenschutz

Die Pankl-Gruppe setzt in verschiedenen Unternehmensbereichen konsequent Maßnahmen zur Datenminimierung um und arbeitet kontinuierlich an Verbesserungen im Bewerbermanagement. Durch jährliche Mitarbeiterschulungen gewährleistet die Gruppe, dass die in internen Prozessen definierten Maßnahmen im Arbeitsalltag effektiv umgesetzt werden und allen Mitarbeitenden die Bedeutung des Datenschutzes bewusst ist. Diese Kombination aus gezielten Maßnahmen und Prozessen trägt wesentlich zur Vermeidung von „Data-Breaches“ bei und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner in die Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich Datenschutz keine spezifischen Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt lag auf der kontinuierlichen Verbesserung und Überarbeitung der bestehenden Datenschutzdokumentation.

Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen Personen wesentlich in ihrem Recht auf Datenschutz geschädigt wurden. Die Einführung des verpflichtenden E-Learnings sowie die regelmäßige Anpassung der Richtlinien dienen daher der proaktiven Verhinderung derartiger Fälle. (IRO 18)

KENNZAHLEN UND ZIELE

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Gruppe definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Beispiele hinsichtlich der Überwachung der Maßnahmen sind in Abschnitt S1-4 zu finden. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31.12.2025 beschäftigte die Pierer Industrie-Gruppe 4.193 Arbeitnehmer, davon 3.627 in Europa und 251 in Nordamerika. Die korrespondierende Zahl im Konzernabschluss 2025 findet sich in der Anhangsangabe 21. „Mitarbeiter“. Im Geschäftsjahr verließen insgesamt 630 Arbeitnehmer die Gruppe. Daraus resultiert eine Fluktuation von 15 %. Grund dafür ist zum Teil die Arbeitnehmerreduktion im Zuge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage innerhalb der Automobil- und Luftfahrtsektoren. Weitere Informationen zum Verfahren finden sich in Abschnitt SBM-2 im Kapitel zu ESRS 2 sowie im Abschnitt zu SBM-3 in diesem themenbezogenen Standard.

ESRS S1-6, 50 a

GESCHLECHT	Zahl der Arbeitnehmer (Personen)	
Jahr	**2025**	**2024**
Männlich	3.129	7.302
Weiblich	1.064	2.456
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer[19]	**4.193**	**9.758**

ESRS S1-6, 50 a

LAND	Anzahl Mitarbeiter (Personen)	
Jahr	**2025**	**2024**
Österreich	1.710	5.862
Deutschland	1.598	1.805
USA	251	566
China	217	240
Slowakei	206	294
Italien[20]	0	277
Sonstige	211	714

Somit sind 41 % (Vorjahr: 60,1 %) der gesamten Belegschaft in Österreich beschäftigt. Sonstige beinhalten Kanada, Rumänien, Großbritannien und Brasilien.

ESRS S1-6, 50 b

2025				
Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Nicht angegeben**	**Insgesamt**
Zahl der Arbeitnehmer (Personen)				
1.064	3.129	0	0	**4.193**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
965	3.066	0	0	**4.031**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
48	114	0	0	**162**
Zahl der Abrufkräfte (Personen)				
0	0	0	0	**0**

ESRS S1-6, 50 b

2024				
Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Nicht angegeben**	**Insgesamt**
Zahl der Arbeitnehmer (Personen)				
2.456	7.302	0	0	**9.758**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
2.428	7.092	0	0	**9.520**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
28	210	0	0	**238**
Zahl der Abrufkräfte (Personen)				
0	0	0	0	**0**

[19] Exkl. Vorstände Pierer Industrie AG und Pankl-Gruppe.
[20] Die Kennzahl für 2024 bezieht sich auf Mitarbeiter des aufgegebenen Geschäftsbereichs. 2025 waren in der Gruppe keine Personen in diesem Land beschäftigt.

S1-9 Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9, 64a

GESCHLECHT	Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen	Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen
Jahr	**2025**		**2024**	
Männlich	221	85,7 %	287	85,9 %
Weiblich	37	14,3 %	47	14,1 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Nicht angegeben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	**258**		**334**	

ESRS S1-9, 64b

ALTERSGRUPPEN	Anzahl der Arbeitnehmer (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer	Anzahl der Arbeitnehmer (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer
Jahr	**2025**		**2024**	
< 30 Jahren	942	22,5 %	2.362	24,2 %
30 – 50 Jahre	2.171	51,8 %	5.435	55,7 %
> 50 Jahre	1.080	25,8 %	1.961	20,1 %

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13, 83a

GESCHLECHT	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung
Jahr	**2025**		**2024**	
Männlich	3.078	74,1 %	3.606	49,4 %
Weiblich	1.076	25,9 %	1.378	56,1 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Nicht angegeben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	**4.154**		**4.984**	**51,1 %**

ESRS S1-13, 83b

GESCHLECHT	Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Jahr (Stunden)	
Jahr	**2025**	**2024**
Männlich	7,1	21,3
Weiblich	6,9	21,0
Divers	0,0	0,0
Nicht angegeben	0,0	0,0
Gesamt	**7,0**	**21,1**

Unternehmensspezifische Angabe: zu Datenschutz geschulte Personen

SCHULUNGSWEISE	Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer (Personen)	Anteil zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer	Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer (Personen)	Anteil zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer
Jahr	**2025**		**2024**	
Zu Datenschutz Geschulte	3.467	82,6 %	6.467	66,3 %

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 92,2 % in der Pankl-Gruppe von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit oder einem daran angelehnten System abgedeckt. Das entspricht allen Arbeitnehmern an den österreichischen Standorten, deutschen und rumänischen Arbeitnehmern in der Pankl-Gruppe.

ESRS S1-14, 88b-d

DATENPUNKT	EINHEIT	ARBEITNEHMER (ANZAHL)		FREMDARBEITSKRÄFTE (ANZAHL)	
Jahr		2025	2024	2025	2024
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	Anzahl	0	0	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	0	0	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl	0	0	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Arbeitsunfälle	Anzahl	98	120	0	0
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Meldepfl. Unfälle / 1.000.000 Arbeitsstunden	12,8	6,2	0	0

ESRS S1-14, 88e

Arbeitsbedingte Ausfalltage nach Gründen	Anzahl der Ausfalltage 2025		Anzahl der Ausfalltage 2024	
	(Arbeitnehmer)	(Fremdarbeitskräfte)	(Arbeitnehmer)	(Fremdarbeitskräfte)
Grund 1: arbeitsbedingte Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen	1.486	n/a	3.255	n/a
Grund 2: Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	0	n/a	0	n/a
Grund 3: arbeitsbedingte Erkrankungen	0	n/a	0	n/a
Grund 4: Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	n/a	0	n/a
Gesamt	**1.486**	**0**	**3.255**	**7**

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

ESRS S1-16, 97a-b

VERGÜTUNGSKENNZAHL	2025	2024
Gender-Pay-Gap	30,2 %	25,2 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	12,9 : 1	25,9 : 1

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus der männlichen Arbeitnehmer beträgt 30,2 %. Zu einem Großteil ist dieses durch Positionen innerhalb der Gruppe sowie Teilzeitregelungen erklärbar.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer, (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) betrug 12,9:1.

In den Vorjahreszahlen sind auch die Vergütungskennzahlen des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten (Bajaj Mobility-Gruppe). Die daraus resultierenden Abweichungen stellen daher keinen strukturellen Anstieg oder Rückgang dar.

Detailliertere Beschreibungen der Berechnungsmethoden der Teilkonzerne finden sich in 3. Berechnungsgrundsätze und -Annahmen dieses Themenstandards.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17, 102-104

DATENPUNKT	EINHEIT	2025	2024
Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	8	5
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle und ggf. nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (exklusive der gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Belästigung)	Anzahl	12	17
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden aufgrund von Diskriminierung (gerundet)	€	30.000	0
Anzahl der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Fällen in Bezug auf Menschenrechte	€	0	0

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt acht Fälle von Diskriminierung gemeldet, die vom Unternehmen geprüft wurden. Einer dieser Fälle ist derzeit noch nicht abgeschlossen. In einem Fall führte die Prüfung zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von ungefähr 30.000 €. Der ausgewiesene Geldbetrag wurde mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Pankl Racing Systems AG abgeglichen (der Betrag wurde als Mitarbeiteraufwand erfasst).

Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgeber-Systems (unternehmensspezifische Angabe)
Im Jahr 2025 wurden 20 Fälle über die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Stelle gemeldet, davon waren 12 nicht compliance-relevant.

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Allgemeine Information zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Pierer Industrie-Gruppe			Die Auswertungen erfolgten, falls nicht anders angegeben, aus den ERP-Systemen der Teilkonzerne. Die Daten der Teilkonzerne wurden manuell konsolidiert. Weitere Informationen hierzu finden sich in den folgenden Zeilen. Mit Ausnahme der Fluktuationsquote basieren alle Angaben und Berechnungen auf Daten des Stichtags 31.12.2025.
S1-6	50a	Arbeitnehmer nach Geschlecht und Land	Bisher hat kein Arbeitnehmer sein Geschlecht als „divers“ angegeben. Diese Auswahlmöglichkeit besteht global. Das Geschlecht wurde bei allen Arbeitnehmern erfasst.
S1-6	50b	Arbeitnehmer nach Vertragsart	Befristete Dienstverträge wurden mit freien Dienstnehmern (darunter auch Geschäftsführer), Praktikanten, Ferialmitarbeitern und Leiharbeitern abgeschlossen. Alle weiteren Arbeitnehmer

			verfügten über dauerhafte Dienstverträge. Die Gruppe beschäftigt keine Abrufkräfte (definiert als Arbeitnehmer ohne ein garantiertes Minimum an Arbeitsstunden).
S1-6	50c	Mitarbeiterfluktuation	Die Definition der Fluktuation schließt natürliche Fluktuation mit ein. Austritte aufgrund des Auslaufens befristeter Dienstverträge wurden nicht berücksichtigt. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wurde auf Basis der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr 2025 berechnet.
S1-9	66a	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	Die verwendete Definition von Führungskräften umfasst Vorstände (exkl. Vorstände der Pierer Industrie AG), Geschäftsführer, Bereichsleiter und Teilbereichsleiter.
S1-9	66b	Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Siehe allgemeine Informationen zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Gruppe.
S1-13	83a	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung	Die Mitarbeitergespräche werden im ERP-System/mittels Personalentwicklungssoftware erfasst. Sie sind für Arbeitnehmer im Angestelltenbereich in Österreich jährlich durchzuführen. Zusätzlich findet regelmäßig ein Feedback-Gespräch mit den Lehrlingen statt. Die Zahl repräsentiert die Summe der durchgeführten Gespräche und Feedback-Gespräch mit Lehrlingen.
S1-13	83b	Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen erfolgt online durch E-Learning-Systeme der Teilkonzerne. Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht wurde die Gesamtzahl der Schulungsstunden je Geschlecht aufsummiert und durch den geschlechtsspezifischen Headcount geteilt. Die Schulungsstunden der Mitarbeiter in der Pierer Industrie AG wurden anhand der Rechnungen in der Buchhaltung und der darauf angegebenen Stunden erfasst.
Unternehmensspezifische Angabe		Schulungszahlen zu Datenschutz	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zu Datenschutz erfolgt online durch E-Learning-Systeme der Teilkonzerne. Das System sendet Einladungen an die im ERP-System erfassten Mitarbeiter.
S1-14	88a	Management für Gesundheit und Sicherheit	Die Pankl-Gruppe verfügt über ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit an den österreichischen und deutschen Standorten. Alle Arbeitnehmer an den inkludierten Standorten sind von diesem Managementsystem abgedeckt. In der Abatec-Gruppe erfolgt die Verwaltung/Erfassung der Daten durch die Sicherheitsfachkraft.
S1-14	88b, d, e	Kennzahlen der Arbeitssicherheit	Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet. In der Abatec-Gruppe erfolgt die Erfassung manuell durch die Sicherheitsfachkraft.
S1-14	88c	Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet.

			In der Abatec-Gruppe erfolgt die Erfassung manuell durch die Sicherheitsfachkraft. Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert. Die Anzahl an Arbeitsstunden für die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurde mittels ERP-System bzw. manuell erfasst.
S1-16	97a	Gender-Pay-Gap	Zur Ermittlung des Gender Pay Gaps der Pankl-Gruppe wurden die Gehälter inkl. aller Sonderzahlungen sowie die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (IST-Stunden) sämtlicher männlicher und weiblicher Dienstnehmer mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31.12.2025 für das gesamte Geschäftsjahr 2025 ausgewertet. Der Gender Pay Gap wurde auf Basis der folgenden Formel berechnet: (Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Frauen) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Auswertung der Rohdaten direkt über die Lohnverrechnungssoftware Sage DPW. Für die Standorte außerhalb Österreichs wurden die Auszüge der standortspezifischen ERP-Systeme der Gehälter und IST Stunden herangezogen. Die Datengrundlage für die Berechnung (Gesamtvergütung/IST-Stunden) aller Dienstnehmer in der Abatec-Gruppe wurde aus dem Abrechnungssystem BMD zum Stichtag 31. Dezember 2025 entnommen. In der Pierer Industrie AG erfolgte die Auswertung für die Berechnung der Gesamtvergütung (inkl. Prämien) – aller Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum 31.12.2025 – mittels BMD NTCS und Excel-Tabellen.
S1-16	97b	Verdienstgefälle zwischen allen Arbeitnehmern und der am höchsten bezahlten Person	Zur Ermittlung des Verdienstgefälles innerhalb der Pankl-Gruppe wurden alle Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31. Dezember 2025 berücksichtigt, wobei sich die Analyse auf das gesamte Geschäftsjahr 2025 bezieht. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Datenauswertung der Gehälter inklusive sämtlicher Sonderzahlungen direkt über die Lohnverrechnungssoftware Sage DPW. An den internationalen Standorten wurden die entsprechenden Daten zu den Gehältern inklusive Sonderzahlungen aus den standortspezifischen ERP-Systemen entnommen. Die individuellen Jahresgesamtvergütungen der gesamten Pankl-Gruppe wurden aggregiert und daraus der Medianwert gebildet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Gesamtvergütung der höchst bezahlten Person gesetzt. Die Erfassung der Daten inkl. Zulagen und Sachbezüge erfolgt in der

			Abatec-Gruppe und für die Angestellten in der Pierer Industrie AG im Abrechnungssystem BMD.
S1-17	103 a - d, 104 a, b	Diskriminierungsfälle und schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	Die Überwachung der Meldesysteme in Bezug auf Diskriminierung und die Überwachung der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle. Alle acht gemeldeten Diskriminierungsfälle fallen unter Diskriminierung und Belästigung.

4.7 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEITHORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen, Arbeitsbezogene Rechte	19	**Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette** In bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette können systemische Risiken wie Arbeitsschutzmängel, Diskriminierung, ungleiche Behandlung, unangemessene Entlohnung sowie Kinder- und Zwangsarbeit auftreten. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (VC)	X	X	

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen handelt es sich um Auswirkungen, welche potenziell in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe auftreten können. Sie wurden im Zuge einer Value Chain Risk Analysis durch die Kernbeteiligung identifiziert (weitere Informationen finden sich im Abschnitt S2-4). Die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen insbesondere Beschäftigte von externen Zulieferern, vor allem Rohstofflieferanten, der ersten (Tier 1) und zweiten Ebene (Tier-2), sowie Kunden in nachgelagerten Stufen.

Geografische Gebiete mit potenziell erhöhten Risiken für Kinder- oder Zwangsarbeit liegen insbesondere in Ländern mit bekannten menschenrechtlichen Herausforderungen in der Rohstoffgewinnung und/oder Fertigungsindustrie. Im Rahmen der Risikoanalyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde nur ein Land nicht auf Ebene der direkten Lieferanten (Tier-1), sondern in der tieferen vorgelagerten Lieferkette als potenzielles Hochrisikoland identifiziert.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Gruppe billigt keine Verletzungen von Menschenrechten, einschließlich Kinderarbeit, und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Die Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette bilden die Grundlage und sind auch der Beweis für eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Um potenziell menschenrechtliche Risiken sowie deren negative Auswirkungen frühzeitig erkennen zu

können, setzt die Gruppe auf entsprechende Abhilfemaßnahmen darunter z.B. die Codes of Conduct und diverse Richtlinien. Zudem nutzt sie eine umfassende Value Chain Risk Analysis, welche Risikoindikatoren untersucht und demzufolge auch ESG-Risiken aufzeigt. (IRO 19)

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte
Um eine möglichst ganzheitliche Wahrung der Rechte der Einzelnen gewährleisten zu können, hat die Pankl-Gruppe eine Grundsatzerklärung veröffentlicht, die auf der Unternehmenswebsite der Pankl-Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 19)

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel
Die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel fasst das Vorgehen der Abatec-Gruppe zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der Unternehmensgruppe zusammen und soll auch für ihre Wertschöpfungskette gelten. Besonderer Fokus liegt auf der Achtung der Menschenrechte, darunter auch Kinderarbeit, welche zum Beispiel durch den Code of Conduct geschützt werden sollen. Als Begleitdokument des Code of Conduct (siehe Abschnitt G1-1) ist die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenrechte für alle Vertragspartner verbindlich und auf der Website der Abatec-Gruppeveröffentlicht[21]. Die Erklärung wird von der Compliance Officer des Teilkonzerns überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Umsetzung der Erklärung wird durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt. (IRO 19)

Richtlinie[22] zum Hinweisgeber-System
Die Kernbeteiligung hat ein globales Hinweisgeber-System (siehe Abschnitt G1-1 für Informationen zu den Inhalten der internen Richtlinie, deren Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Verfügbarkeiten) eingerichtet, das für Mitarbeiter und Dritte zugänglich ist. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich jederzeit an die Hinweisgebersysteme wenden. (IRO 19)

Codes of Conduct
Die Codes of Conduct sind die zentralen Dokumente zur Regelung von Verhaltensweisen in den Teilkonzernen der Gruppe und ihrer Geschäftspartner – inklusive der Lieferanten der Unternehmensgruppe – und verbieten jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit. Sie beschreiben unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt, Integrität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Die Teilkonzerne verpflichten sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie der ILO-Kernarbeitsnormen. Weitere Informationen wie zum Beispiel dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Bezüge zu internationalen Standards und Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 19)

Sollte es trotz der Präventionsmaßnahmen zu Verstößen gegen den jeweiligen Code of Conduct oder die Richtlinien kommen, werden seitens der Teilkonzerne angemessene Maßnahmen eingeleitet. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner aktiv und wirksam zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behalten sich die Teilkonzerne vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct in der vor- und nachgelagerten Lieferkette gemeldet. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Rechte und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt S2-3.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Gruppe verfügt derzeit über kein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Die potenziellen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wurden durch die Kernbeteiligung mittels der Value Chain Risk Analysis ermittelt (für weitere Informationen siehe S2-4), welche als indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angesehen werden. Darüber hinaus können sich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit an die

[21] Verfügbar unter: https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/,https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/ , https://www.abatec.at/downloads/
[22] https://pankl.integrityline.com/

etablierten Hinweisgeber-Systeme (siehe G1-1) wenden. Alle eingehenden Hinweise werden individuell geprüft und bei Bedarf Folgemaßnahmen abgeleitet.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Meldemöglichkeiten für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung der Codes of Conduct werden im Detail im Abschnitt G1-1 beschrieben. Die Meldemöglichkeiten sind für Mitarbeiter und Dritte, inklusive Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich. Die Nachverfolgung vorgebrachter und gemeldeter Probleme wird ebenfalls im Abschnitt G1-1 detailliert beschrieben und wird von den Rechtsabteilungen bzw. der Compliance-Stelle der Teilkonzerne koordiniert. Die in G1-1 beschriebenen Richtlinien zum Hinweisgeber-System definieren Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber. Es gibt derzeit keine Verfahren, mit welchen die Verfügbarkeit der Verfahren am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gefördert wird. Bisher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht explizit in die Implementierung der Meldekanäle einbezogen.

Die Codes of Conduct bilden die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln der Teilkonzerne und ihrer Geschäftspartner und tragen so zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Tätigkeiten der Gruppe auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei. Sie dienen als Grundlage für rechtlich einwandfreies Verhalten und schützen somit Menschrechte, darunter Kinder- und Arbeitsrechte. Weitere Ausführungen zum Umgang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette finden sich in S2-1 sowie G1-1 und G1-2, da soziale und ökologische Auswirkungen gleichermaßen betrachtet werden. (IRO 19)

Die Teilkonzerne nehmen Meldungen, welche über die Hinweisgebersysteme/Compliance-Stelle eingehen, ernst und verfolgen diese nach. Es sind Meldungen von Verstößen eingegangen, welche zu rechtlich relevanten Compliance-Fällen geführt haben. Einmeldungen werden durch interne Experten im Einkauf, der Rechtsabteilung/Compliance-Stelle sowie im Qualitätsmanagement identifiziert und betreut. Sollte es zu Verletzungen der Codes of Conduct oder anderer relevanter, vereinbarter Compliance-Richtlinien kommen, haben die Teilkonzerne, entsprechende Maßnahmen gesetzt. (IRO 19)

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Gruppe achtet auf eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Verbesserung ihrer Bemühungen damit sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte gerecht wird. Zur frühzeitigen von möglichen länder- und branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken in der Wertschöpfungskette werden diese durch die Teilkonzerne untersucht. Seitens der Pankl-Gruppe werden sämtliche Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette in einem Risikomanagementtool analysiert und deren Risikostatus laufend evaluiert. Zusätzlich wurde die in 2024 erarbeitete Value Chain Risk Analysis im Berichtsjahr 2025 entsprechend aktualisiert. Diese Analyse zielt auf die Ermittlung lieferantenspezifischer Risiken ab, in welcher die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bezogen auf das eigenkaufte Rohmaterial und deren Herkunftsländer mit öffentlich zugänglichen Indizes und Studien, welche in 2025 erweitert wurden, berechnet wird. Zudem werden die Tier-1 Lieferanten basierend auf dem Einkaufsvolumen auf die gleiche Art und Weise analysiert. Diese Risikobetrachtung wird in die ESG-Risikoanalyse übernommen und dient der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Indikatoren. (IRO19)

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant. Dennoch werden mögliche negative Auswirkungen mit den bereits implementierten Prozessen durch die Codes of Conduct und die eingerichteten Hinweisgebersysteme/Compliance-Stelle kontinuierlich nachverfolgt und die gesetzten Maßnahmen gegebenenfalls angepasst.

Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die oben angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bisher haben die Teilkonzerne keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gesetzt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Unternehmensspezifische Angaben
Das Einkaufsvolumen bei der Pankl-Gruppe betrug 2025 rund € 400 Mio. für die Standorte in Österreich und Deutschland. Dieser Wert umfasst die globale Lieferkette. Knapp die Hälfte des Rohmaterialeinkaufs an den österreichischen Pankl-Standorten stammt von österreichischen Lieferanten. Die eingekauften Güter der SHW Deutschland werden zu 75 % von deutschen Lieferanten bezogen. Insgesamt werden ungefähr 80 % von europäischen Lieferanten bezogen. Seitens der Pankl-Gruppe berücksichtigte die Analyse die Wahrscheinlichkeit mangelhafter Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, bezogen auf die Herkunftsländer der Primärmaterialien und den Tier-1 Lieferanten. Durch den hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus Europa kann das Risiko der mangelhaften Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit verringert eingestuft werden. (IRO 19)

Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten (ESRS S2-4)

DATENPUNKT	2025	2024
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	0	0
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, die zu compliance-relevanten Fällen geführt haben	0	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Geographische Verteilung des Einkaufsvolumens (unternehmensspezifische Angabe)			Die Auswertung erfolgt mittels des ERP-Systems der Kernbeteiligungen. Bei der Pankl-Gruppe wird der Gesamteinkauf von Österreich und Deutschland angegeben.
ESRS S2-4	36	Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct	Ausgewertet wurden Fälle, welche über die Hinweisgebersysteme/das Meldekanal der Teilkonzerne eingegangen sind. Dieses wird durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle überwacht. Die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle dienen auch als Kontakt für die nationale Kontaktstelle im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Beschwerden über die Kontaktstellen an die Teilkonzerne weitergegeben.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

4.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur	20	**Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur (inkl. Whistleblowing, IT-Sicherheit und Cybersecurity)** Die Gruppe fördert gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur mit Fokus auf Innovation, Qualität, Teamarbeit und Transparenz. Dies stärkt Engagement und nachhaltige Wertschöpfung. Ein etabliertes Whistleblowing-System sowie hohe IT-Sicherheitsstandards sichern zudem Integrität, Datenschutz und regelkonformes Handeln.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)	X	X	X
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	21	**Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten** Durch den Aufbau langfristiger Beziehungen zu Lieferanten kann die Gruppe faire Zahlungspraktiken fördern, stabile Lieferketten sichern und hochwertige Zulieferqualität gewährleisten.	Potenzielle positive Auswirkung (OO, VC)		X	X
-2 Korruption und Bestechung	22	**Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen und die damit verbundenen Vorkommnisse zur Vermeidung und Aufdeckung** Die Gruppe erkennt Korruption und Bestechung als potenzielle Risiken in Geschäft und Verwaltung. Um Vorfälle zu vermeiden und frühzeitig aufzudecken, setzt das Unternehmen auf verbindliche Verhaltensrichtlinien, Schulungen, interne Kontrollen und ein vertrauliches Whistleblowing-System. So werden rechtliche, finanzielle und reputative Risiken minimiert und Integrität sowie Vertrauen in die Unternehmensführung gestärkt.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	X	X	X

Die Ausführungen zur Unternehmensführung in Bezug auf das Fachwissen und die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane finden sich in ESRS 2 GOV-1.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Die Teilkonzerne haben jeweils einen Code of Conduct, welche die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur bilden. Sie gelten für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner. Der Code of Conduct umfasst jeweils detaillierte Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, fairen Arbeitsbedingungen und ethischem Geschäftsgebaren. Gleichzeitig verpflichten sie zur strikten Einhaltung internationaler Standards wie den OECD-Leitsätzen, ILO-Konventionen und Übereinkommen gegen Kinder- und Zwangsarbeit (insbesondere ILO C138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, ILO 182 über das Verbot

und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit). Die Codes of Conduct sind auf den Webseiten der Teilkonzerne[23] permanent abrufbar (von der Pankl-Gruppe in sieben Sprachen), wodurch dieser für alle relevanten Interessensgruppen transparent und leicht zugänglich ist.

Um Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Code of Conduct effektiv ermitteln und untersuchen zu können, wurde von den Teilkonzernen ein System von internen und externen Meldekanälen etabliert, darunter ein anonymes Hinweisgeber-System jeweils auf Ebene der Pankl-Gruppe. Dies ermöglicht es den Mitarbeitern und Dritten, Verstöße sicher, vertraulich und, wenn gewollt, anonym zu melden. In der Abatec-Gruppe können Hinweise von Mitarbeitern sowie externen Personen jederzeit an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle (compliance@abatec.at) gerichtet werden, Mitarbeiter können sich auch an ihre unmittelbare Führungskraft wenden. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert und Sanktionen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind ausgeschlossen. Dabei achten die Teilkonzerne auf die Einhaltung nationaler und internationaler Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. UNCAC, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Siehe auch weitere Erläuterungen unter Abschnitt S1-2 bzw. S1-3.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Position oder Aufgabe – die ethischen Standards des Unternehmens verstehen und in ihrem Arbeitsalltag umsetzen, hat die Pankl-Gruppe ein jährlich, verpflichtend zu absolvierendes E-Learning-Programm zum Code of Conduct eingeführt. Das E-Learning wird kontinuierlich aktualisiert. Im Rahmen des E-Learnings werden konkrete Beispiele zu Korruption und Bestechung behandelt, um den Mitarbeitern praxisnahe Szenarien näherzubringen und das Verständnis für mögliche Risiken zu fördern. Zudem wurde eine Richtlinie erstellt, die klare Verhaltensrichtlinien und Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung enthält (siehe Richtlinie zur Vorteils- und Geschenkannahme, G1-1). Direkt im E-Learning werden die Kontaktdaten der Rechtsabteilung angegeben, sodass Mitarbeiter bei spezifischen Rückfragen oder Unsicherheiten individuelle Beratung durch die Rechtsabteilung erhalten können. Auch in der Abatec-Gruppe wird jährlich ein verpflichtendes E-Learning zum Code of Conduct für alle Mitarbeiter abgehalten.

Die Gruppe hält sich strikt an nationale und internationale Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und hat in den Codes of Conduct der Teilkonzerne eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung festgelegt. Diese Politik wird durch Schulungen aller Mitarbeiter der Abatec-Gruppe sowie der Führungskräfte der Pankl-Gruppe, unterstützt. Bestimmte Funktionen, insbesondere leitende Positionen mit direktem Kontakt zu externen Partnern, sind aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse besonders dem Korruptionsrisiko ausgesetzt. Korruption kann in kleinen, zunächst unscheinbaren Handlungen beginnen, weshalb grundsätzlich jede Funktion innerhalb der Gruppe potenziell gefährdet ist. Das unterstreicht die Notwendigkeit der gruppenweit durchgeführten Sensibilisierungen.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien werden unverzüglich interne Untersuchungen eingeleitet, die unabhängig durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Stelle der Teilkonzerne durchgeführt und bei Bedarf durch externe Experten unterstützt werden. Sobald eine Meldung eingeht, wird diese geprüft und einer ersten Bewertung durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Stelle unterzogen. Einzelfallbezogen werden spezifische Schritte eingeleitet. Zunächst werden relevante Informationen gesammelt und Gespräche mit den betroffenen Personen geführt. Bei Bedarf finden Besprechungen mit Vorgesetzten, der Personalabteilung und/oder externen Experten statt. Diese Gespräche dienen dazu, den Sachverhalt umfassend zu klären und die notwendigen Maßnahmen zu planen.

Anschließend werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen können. Jede Maßnahme wird sorgfältig mit den entsprechenden internen Stellen abgestimmt und konsequent umgesetzt. Aus den Meldungen können zudem weitere Schritte abgeleitet werden, wie beispielsweise die Erstellung neuer Guidelines durch die Rechtsabteilungen und die Compliance-Stelle zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Führungskräfte sind darüber hinaus verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen zu vermeiden und sichere Arbeitsmethoden zu gewährleisten. Der jeweilige Code of Conduct wird regelmäßig von den zuständigen Rechtsabteilungen und der Compliance-Stelle überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den hohen Standards zu

[23] Verfügbar unter: https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/; https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/ https://www.abatec.at/downloads/

entsprechen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in der jeweiligen Unternehmensgruppe durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt. (IRO 20, 21, 22)

Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenkannahme
Die Pankl-Gruppe verfügt über eine intern verfügbare Richtlinie zum richtigen Umgang mit Einladungen sowie zur Vorteils- und Geschenkannahme. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden klare und strenge Regeln für das Aussprechen und Annehmen von Einladungen durch die Arbeitskräfte der Kernbeteiligung festgelegt. Ziel ist es, Bestechung, Korruption und andere strafbare Handlungen zu vermeiden. Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen, wie es im Code of Conduct festgelegt ist. Die Richtlinie wird von den Rechtsabteilungen der Kernbeteiligung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für die Förderung der Umsetzung sind die Fachbereiche oder die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. Bei der Pankl-Gruppe wird diese über das eLearning System an die beteiligte Personengruppen zugewiesen und ist für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich. (IRO 20, 21, 22)

Richtlinien zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems
Die Richtlinien für Hinweisgeber[24] dienen der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgeber-Systems. In den Richtlinien sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinien werden von der Rechtsabteilung der Kernbeteiligung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Diese gelten für die Teilkonzerne der Kernbeteiligung und sind im Intranet wie auf der Webseite zugänglich. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 20, 22)

Informationssicherheitsrahmenrichtlinie
Die internen Informationssicherheitsrichtlinien der Pankl Racing Systems AG und SHW AG schützen Informationen durch Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität und orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001. Sie gelten für alle Mitarbeiter der Pankl-Gruppe sowie für verbundene Einheiten und Dritte, die mit entsprechenden Informationssystemen arbeiten, wie auch für alle an die Netzwerke angeschlossenen Systeme (z.B.: Mobil- und Netzwerkgeräte). Die Richtlinien dienen als Rahmenwerk zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Gruppe. Informationssicherheit ist ein wesentlicher Teil des Datenschutzes. Sie stellen sicher, dass gesetzliche und vertragliche Anforderungen erfüllt werden und Risiken minimiert werden. Datenschutz wird durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Prinzipien der Datenminimierung sowie regelmäßige Löschung nach Zweckerreichung gewahrt. Sicherheit und Bewusstsein werden durch gezielte Maßnahmen gestärkt, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieser Richtlinien zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich und ist im Intranet für die Mitarbeiter zugänglich. (IRO 20)

Weitere Informationen zur Begründung, Entwicklung und Förderung der internen Unternehmenskultur finden sich im Abschnitt S1-4, Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit sowie im Abschnitt S1-4, Schulungs- und Weiterbildungsangebote.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Pankl-Gruppe hat in ihren Tochtergesellschaften gültige Standardeinkaufsbedingungen definiert, welche die wesentlichen Aspekte der Beschaffung, einschließlich Zahlungsmodalitäten und Qualitätsanforderungen, regeln. Dabei erfolgt keine Differenzierung nach Unternehmensgröße der Lieferanten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Vereinbarungen mit Lieferanten abgeschlossen werden. Zur Bewertung und Überwachung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb der Lieferkette nutzt die Pankl-Gruppe eine Value Chain Risk Analysis, deren Methodik im Abschnitt S2-4 detaillierter erläutert wird. Soziale und ökologische Kriterien fließen bereits in die Lieferantenauswahl ein, wobei auch die Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit in der Entscheidungs-findung eine wichtige Rolle spielen. Die Einkäufer werden regelmäßig zu diesen Themen geschult. Zu-dem wird eine standardisierte Selbstauskunft eingesetzt, in der Lieferanten zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten befragt werden.

[24] Die Richtlinie der Pankl-Gruppe ist über das Whistleblower-Tool abrufbar unter https://pankl.integrityline.com/

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Aktualisierung des Code of Conduct und verbundene Richtlinien: Der Code of Conduct inklusive der Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und verbundene Richtlinien wurden in den Jahren 2023 (für die Pankl-Gruppe) und 2024 (für die Abatec-Gruppe) aktualisiert und überarbeitet, dies ist bei Pankl-Gruppe für 2026 geplant. Der Code of Conduct ist verpflichtend von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern einzuhalten. Das E-Learning "Code of Conduct" sollte von allen Mitarbeitern der Pankl-Gruppe jährlich absolviert werden und unterstützt die Mitarbeiter in dessen Umsetzung. In der Abatec-Gruppe ist die Online-Schulung Teil des Onboarding-Prozesses bzw. ist diese bei Wiedereintritten nach der Karenz zu absolvieren.

Es ist geplant, das E-Learning für den Code of Conduct und das zugehörige E-Learning für die Pankl-Gruppe im Jahr 2026 zu überarbeiten und zu aktualisieren, um weiterhin den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Die Aktualisierung der Guidelines, Richtlinien und weiterer Online-Schulungen wird in Zukunft ebenfalls fortgeführt, um auf Veränderungen im Umfeld der jeweiligen Teilkonzerne reagieren zu können.

	EIGENE ARBEITSKRÄFTE (INKL. FÜHRUNGSKRÄFTE)		
	Pankl-Gruppe	**Abatec-Gruppe**	**Pierer Industrie-Gruppe gesamt**
Abdeckung durch Schulung			
Insgesamt	3.902 (VJ: 4.154)	280 (VJ: 267)	4.193 (VJ: 9.757)
Geschulte Personen insgesamt[25]	2.720 (VJ: 2.675)	46 (VJ: 267)	2.766 (VJ: 6.472)
Anteil	69,7 % (VJ: 64,4 %)	16,4 % (VJ: 100 %)	66,0 % (VJ: 66,3 %)
Schulungsmethode und Dauer			
Computerbasierte Schulungen	Ca. 30 Min.	Ca. 30 Min.	
Häufigkeit			
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich	Beim Neu- bzw. Wiedereintritt	
Behandelte Themen			
Definition von Compliance	x		x
Code of Conduct und Unternehmenskultur	x	x	x
Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, faire Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit	x	x	x
Fairer Wettbewerb und Kartellverbot	x	x	x
Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz	x	x	x
Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle	x	x	x
Einfluss des Code of Conduct auf Geschäftsbeziehungen[26]			x
Folgen der Nichteinhaltung von Compliance-Vorschriften[23]			x

Korruption und Bestechung können bereits im Kleinen beginnen, weswegen die Teilkonzerne einen präventiven Ansatz verfolgen: Potenziell können alle Mitarbeiter in der Gruppe mit entsprechenden Risiken in Berührung kommen, unabhängig von Funktion oder Bereich. Aus diesem Grund richtet sich das E-Learning an alle systemseitig angebundenen Mitarbeitenden der Gruppe. Die Zahlen zu den Führungskräften umfassen nicht die Vorstände der Gruppe. Die Vorstände der Teilkonzerne werden unterjährig zu allen genannten Punkten geschult.

Maßnahmen zur Förderung des Hinweisgeber-Systems: In der Pankl-Gruppe ist es seit Einführung des Meldesystems möglich, dass interne und externe Hinweisgeber über das System melden können. Dies ist über die Unternehmenswebseite[27] zugänglich. Die Überwachung und Auswertung der

[25] In den Vorjahreszahlen sind auch die Schulungs- und Mitarbeiterzahlen des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten.
[26] Behandeltes Thema im aufgegebenen Geschäftsbereich.
[27] https://pankl.integrityline.com/

gemeldeten Fälle erfolgt durch die Rechtsabteilungen direkt im System (in der Abatec-Gruppe ist für die Compliance-Stelle die Abteilung Human Ressources verantwortlich), um eine effiziente Kontrolle und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Nachverfolgung von Meldungen und zur Veröffentlichung der zugehörigen Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. Diese Maßnahmen sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen, die Prävention von Korruption und Bestechung weiter zu verbessern und die Unternehmenspolitik noch wirksamer zu gestalten. Rückmeldungen der Mitarbeiter, die über die Meldekanäle eingehen, geben Einblicke in das Vertrauen in die Unternehmenskultur und die ethische Geschäftsführung. Diese Einmeldungen werden durch die Rechtsabteilung/Compliance-Stelle erfasst, geprüft und bei regelmäßigen Managementmeetings den Vorständen/Geschäftsführern vorgelegt.

MAßNAHMEN IM BEREICH CYBERSECURITY

Die Gruppe begegnet IT- und Cyberrisiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen, den Einsatz aktueller Technologien und ein mehrstufiges Sicherheitskonzept. Nachstehende Maßnahmen wurden 2025 in der Kernbeteiligung umgesetzt. (IRO 20)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Aufbau Informationssicherheit (ISEC) Risikoübersicht mit neuem Tool „Hitguard“ über „Pilot PASE“	In Umsetzung	Fortlaufende Abhaltung zentraler und lokaler ISEC-Steuerkreise mit Geschäftsführung und Qualitätsmanagement zur Optimierung	Risikominimierung
	TISAX Zertifizierung inkl. internem Audit	In Umsetzung	Die TISAX-Zertifizierung wurde in den vergangenen Jahren an ausgewählten Standorten erfolgreich durchgeführt. Weitere Standorte befinden sich derzeit in der Vorbereitung auf interne Audits und Zertifizierungsrunden. Der Abschluss der Zertifizierungen für alle Standorte wird voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2027 erfolgen.	TISAX-Zertifizierung an allen relevanten Standorten erhalten
	Planspiele	In Umsetzung	Durchführung Planspiele und Workshops inkl. Maßnahmenableitung zum Thema BCM/Gebäudeschutz im Umfang der TISAX Zertifizierung wurden durchgeführt.	Maßnahmen identifizieren und ausarbeiten
	NIS2-Richtlinie	In Umsetzung	Die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) ist eine EU-Vorgabe zur Stärkung der Cybersicherheit. Sie erweitert die bestehenden Anforderungen an Risikomanagement, Vorfallsmeldung und den Schutz kritischer Infrastrukturen. In einem Projekt wurde dafür bis Juni 2025 sichergestellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen identifiziert und gesetzeskonform umgesetzt werden können.	NIS2- Richtlinie gesetzeskonform umsetzen
	Automatische Analyse von eingemeldeten E-Mails	in Umsetzung	Die Analyse von Phishing wird erleichtert, wodurch die Reaktions- und Rückmeldungszeiten verkürzt werden. Das Projekt wurde in Q2 2025 gestartet und soll bis Q2 2026 abgeschlossen sein.	Lösung ist eingeführt und übergeben
	Darknet und Perimeter Monitoring	Laufend	Überwachung des Darknets auf Zugangs- und sensible Informationen sowie des IT-Perimeters auf Konfigurationsänderungen und Sicherheitslücken. Umsetzung begonnen in Q1 2025.	Sicherheitslücken schließen

SMB Share Monitoring	Umgesetzt	Überwachung von Freigaben auf Konfigurationsfehler. Die Maßnahme wurde in Q4 2025 abgeschlossen.	Sicherheitslücken schließen
Desaster Management	Umgesetzt	Test der Wiederanlauffähigkeit nach einem Zusammenbruch durch eine Naturkatastrophe oder eines Angriffes und Erweiterung der Notfallpläne. Das Projekt lief zwischen ersten und vierten Quartal 2025.	Sicherheitslücken schließen
Evaluierung Endpoint Protection Software	Umgesetzt	Prüfen von alternativen Lösungen zur Absicherung der Endpoints und Server. Die Maßnahme lief zwischen dritten und vierten Quartal 2025.	Sicherheitslücken schließen

KENNZAHLEN UND ZIELE

Zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche interne Richtlinien und Vorgaben haben die Teilkonzerne spezifische Parameter definiert. Diese ermöglichen eine Überwachung der Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Prävention von Korruption und Bestechung.

Die festgelegten Kennzahlen der Teilkonzerne stehen in direktem Zusammenhang mit den Codes of Conduct und den zugehörigen Richtlinien und sollen eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie die Prävention von Korruption und Bestechung gewährleisten.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und/oder Bestechungsvorschriften oder andere Compliance-Fälle festgestellt, die rechtliche Verfahren nach sich gezogen hätten. Es gab keine Fälle, die disziplinären Folgen oder gar eine Entlassung nach sich gezogen haben. Es mussten keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen beendet oder nicht verlängert werden. Auch wurden keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung eingeleitet oder abgeschlossen.

ESRS G1-4, 24-25

DATENPUNKT	EINHEIT	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0	0
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung	Anzahl	0	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption und Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	0	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0	0

Diese Abwesenheit von Verstößen spiegelt die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen wider, die durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme unterstützt werden. Insbesondere das jährlich verpflichtend zu absolvierende E-Learning zu den Codes of Conduct stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die Unternehmensrichtlinien kennen und anwenden können. Im Berichtszeitraum absolvierten 66,0 % der Mitarbeiter diese Online-Schulungen erfolgreich. (IRO 20, 22)

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
G1-3	21	Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zur Prävention von

			Korruption und Bestechung erfolgt online durch die E-Learning-Systeme. Diese senden Einladungen an alle, am System angebundenen Mitarbeiter (exkl. Pierer Industrie AG,). Die Ausrollung des E-Learning-Systems in der Pankl-Gruppe wurde 2025 ausgeweitet.
G1-4	24a	Rechtliche Schritte in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle der Teilkonzerne.
G1-4	25a	Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung	Die Überwachung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle der Teilkonzerne.
G1-4	/	Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgebersystems	Die Überwachung der Hinweisgeber-Systeme erfolgt durch die Rechtsabteilungen der Kernbeteiligungen. Die Systeme sind für interne und externe Stakeholder zugänglich.

4.9 ANHANG

ESRS-INDEX (ESRS 2 IRO-2)

ANGABEPFLICHTEN		Abschnitt	Auslassung/Erklärung
ESRS 2 – Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 BP-2 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1	Phase-In für Absatz 40b und c.
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	SBM-2	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards. Phase-In für Absatz 48e.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2	
ESRS E1 - Klimawandel			
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; E1 ESRS 2 SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtreduktionen	E1-6	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	E1-7	
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung		Nicht relevant, kein internes CO_2-Pricing
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

ANGABEPFLICHTEN		Abschnitt	Auslassung/Erklärung
ESRS E2 - Umweltverschmutzung			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2 IRO-1	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-1	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-2	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-3	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2-4	
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe		nicht wesentlich
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 IRO-1	
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS 2 IRO-1	
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	E5-4	
E5-5	Ressourcenabflüsse	E5-5	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S1 ESRS 2 SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern	S1-2	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S1-4	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6	

ANGABEPFLICHTEN		Abschnitt	Auslassung/Erklärung
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-2	
S1-9	Diversitätskennzahlen	S1-9	
S1-10	Angemessene Entlohnung		nicht wesentlich
S1-11	Soziale Absicherung		nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderung		nicht wesentlich
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14	
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15	nicht wesentlich
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17	
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S2 ESRS 2 SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S2-4	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5	
ESRS G1 Unternehmensführung			
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1	
G1-2	Management der Beziehung zu Lieferanten	G1-2	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3	
G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	G1-4	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	G1-6	nicht wesentlich

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Ja	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Ja		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel:	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
			Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit			
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Ja	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Ja	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Ja	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate Absatz 56	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chro-	Ja / Phase-In, Anwendung der		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU)	ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chro-	Ja / Phase-In, Anwendung der	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
nischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C		2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nein	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5-5
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Ja	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Ja	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Ja	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Ja	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1-17
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Ja	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3 – S2
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in				ESRS S2-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
		Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Ja	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S2-1
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 3	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nein	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nein					
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Nein					
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4

5 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E)

Fortgeführter Geschäftsbereich:

Für die fortschreitende Transformation der Antriebstechnologien hat die **SHW-Gruppe** ihre Entwicklungsaktivitäten konsequent weiter ausgebaut und an die sich verändernden Anforderungen der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie angepasst. Die zunehmende Vielfalt im Bereich der Antriebssysteme – von weiterentwickelten Verbrennungsmotoren über Mild- und Plug-in-Hybridantriebe bis hin zu batterieelektrischen Fahrzeugen – erfordert neue Lösungen in den Bereichen Pumpen, Thermomanagement und Sintertechnologie.

Im Bereich **Pumpen und Motorkomponenten** konzentriert sich die SHW-Gruppe verstärkt auf elektrisch angetriebene Öl- und Wasserpumpen sowie auf modulare Thermomanagementsysteme für elektrische und hybride Antriebsstränge. Diese Systeme gewährleisten eine bedarfsgerechte und drehzahlunabhängige Regelung und tragen damit wesentlich zur Effizienzsteigerung des gesamten Antriebsstrangs bei. Thermomanagementmodule umfassen – neben elektrischen Pumpen – Filterelemente, Wärmetauscher und Sensorik und übernehmen zentrale Kühl- und Schmierfunktionen für elektrische Achsen und Batteriesysteme. Alle elektrischen Pumpen und Module sind diagnosefähig und entsprechen den aktuellen Automotive-Anforderungen hinsichtlich Software- und Hardwareentwicklung sowie Cybersecurity.

Parallel dazu wurde das bestehende Produktportfolio weiterentwickelt, um den gestiegenen Anforderungen an moderne Verbrennungs- und hybridisierte Antriebssysteme gerecht zu werden.

Im Bereich **Pulvermetallurgie** stehen weiterhin leistungsfähige, hochfeste und verschleißarme Komponenten im Fokus. Der Geschäftsbereich arbeitet an der Optimierung der lokalen Oberflächenverdichtung für Zahnräder und Funktionsbauteile sowie an neuen, maßgeschneiderten Werkstoffen für Anwendungen in elektrifizierten Antriebssträngen. Innovativen Formgebungsverfahren kommt hierbei eine zunehmende Bedeutung zu.

Der Bereich **Bremsscheiben** profitiert vom Trend zu Leichtbau- und emissionsoptimierten Fahrwerkskomponenten. Die SHW-Gruppe verfügt über langjährige Expertise in der Verbundbremsscheibe, bei der der Bremsreibring von einem Aluminiumtopf getrennt wird, was eine deutliche Reduktion der ungefederten und rotierenden Massen ermöglicht. Dies verbessert nicht nur die Fahrdynamik, sondern reduziert auch Kraftstoffverbrauch bzw. erhöht die Reichweite von Elektrofahrzeugen.

Der **Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten** liegt auf kosteneffizienteren Leichtbaukonzepten sowie auf der Reduktion von Bremsen-Feinstaubemissionen. Hartstoffbeschichtungen auf Reibflächen bieten dabei das Potenzial, Emissionen künftig signifikant zu reduzieren. Darüber hinaus werden im Rahmen von Vorentwicklungs- und Grundlagenprojekten technische Lösungen für zukünftige Anforderungen an Bremsscheiben erforscht – insbesondere im Hinblick auf Elektrifizierungstrends und neue regulatorische Vorgaben.

Die SHW-Gruppe sichert ihr technologisches Know-how in den Bereichen Pumpen, Bremsscheiben, Legierungen und Sintermetallteile durch **zahlreiche gewerbliche Schutzrechte**, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster und Marken. Diese Schutzrechte sind überwiegend in Europa, Nordamerika und Asien registriert. Teilweise werden Schutzrechte gemeinsam mit Kunden gehalten, stehen jedoch beiden Parteien uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung.

Aufgegebener Geschäftsbereich:

Technologieführerschaft ist für die **Pankl Racing-Gruppe** in den Bereichen Rennsport, High Performance Automotive und Luftfahrt von zentraler Bedeutung. Dementsprechend behält Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert. Die F&E Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 25,0 Mio. (Vorjahr: € 27,4 Mio.).

Die Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf die Weiterentwicklung effizienter und ressourcenschonender Fertigungs- und Prozessabläufe. Dabei wurden neue Umformmechanismen, optimierte Beschichtungs- und Schweißtechnologien sowie eine erweiterte Inline Prozessüberwachung eingesetzt.

Zudem wurden Entwicklungsprozesse zunehmend durch KI gestützte Automatisierungen und datenbasierte Modelle unterstützt.

Im Bereich der **Werkstofftechnik** lag der Fokus auf Titanlegierungen für Hochleistungsanwendungen sowie auf hitzebeständigen Aluminiumlegierungen. Die Arbeiten erfolgten in enger Kooperation mit Forschungs- und Industriepartnern. Parallel dazu wurden Produktentwicklungen für zukünftige Motorsportreglements, additiv gefertigte Komponenten sowie Projekte in den Bereichen Mikro Gasturbinen, elektrische Turbolader und Brennstoffzellentechnologien vorangetrieben.

In der **Luftfahrt** wurden Entwicklungsprogramme mit internationalen Kunden fortgeführt, darunter Bauteile für Helikopter-, Triebwerks- und UAV Anwendungen. Der Bereich Qualität widmete sich der Validierung neuer Produkte und Prozesse sowie der weiteren Digitalisierung qualitätsrelevanter Abläufe. Der konzernweite Wissensaufbau wurde durch Kooperationen, technische Schulungen und gemeinsame Fachveranstaltungen unterstützt und trug zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz der Gruppe bei.

6 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1 ALLGEMEINES ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Hauptzweck des Risikomanagements der Pierer Industrie-Gruppe besteht in der Sicherung und Stärkung des Unternehmens durch eine rechtzeitige, vollständige und transparente Einschätzung der finanziellen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

Der Vorstand übernimmt dabei gemeinsam mit dem Management der wesentlichen Konzerngesellschaften umfangreiche Steuerungs- und Controlling-Aufgaben im Rahmen eines internen, alle wesentlichen Standorte umfassenden, integrierten Kontrollsystems. Das rechtzeitige Erkennen, Evaluieren und Reagieren auf strategische und operative Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Führungstätigkeit dieser Einheiten und leistet einen wesentlichen Wertbeitrag für die Gruppe. Grundlagen dafür sind ein einheitliches und konzernweites, auf Monatsbasis aufgebautes Berichtswesen und eine laufende Überwachung der operativen und strategischen Pläne.

Die Verantwortung und Bewertung der konzernweiten Risiken erfolgt in den Risikomanagement-Abteilungen der operativen Teilkonzerne. Demnach wird nachfolgend auch auf das Risikomanagement der Pankl AG sowie der Abatec GmbH eingegangen.

6.2 RISIKOMANAGEMENT

Die Pierer Industrie-Gruppe ist mit ihren beiden vollkonsolidierten Unternehmensgruppen (Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe) einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere makroökonomische, markt- und branchenspezifische Risiken sowie IT-, operative und finanzielle Risiken. Die Unternehmensleitung wird regelmäßig über potenzielle Risiken informiert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, und leitet frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung, -vermeidung oder -absicherung ein.

Der Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozess wird durch ein etabliertes internes Kontrollsystem unterstützt, das grundlegende Kontrollprinzipien wie Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip berücksichtigt. Interne sowie externe Prüfungen tragen zur laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse bei und unterstützen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die anhaltende Unsicherheit in Europa und der eskalierste militärische Konflikt im Nahen Osten, stellen weiterhin eine Herausforderung für die Geschäftsentwicklung dar. Steigende Kosten und eine verhaltene Nachfrage beeinflussen die wirtschaftliche Tätigkeit

der Gruppe. Durch eine vorausschauende Steuerung, eine flexible strategische Ausrichtung sowie die kontinuierliche Optimierung interner Prozesse wird angestrebt, Risiken frühzeitig zu adressieren und gleichzeitig die Grundlage für die Nutzung künftiger Geschäftschancen zu schaffen.

6.3 MARKTRISIKEN

KONJUNKTURELLES RISIKO

Fortgeführter Geschäftsbereich:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für Gruppe relevanten Märkten waren im Geschäftsjahr weiterhin herausfordernd. Wichtige europäische Absatzmärkte befanden sich in einer Stagnations- bzw. Rezessionsphase, was die mittel- und langfristige Planbarkeit deutlich erschwerte. Steigende Energie- und Personalkosten sowie volatile Rohstoffpreise führten zu einer erhöhten Kostenbelastung und beeinträchtigten die Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich nahm die Zahl der Insolvenzen entlang der Lieferkette zu, wodurch Störungen in den Beschaffungs- und Produktionsprozessen nicht ausgeschlossen werden konnten. Trotz notwendiger Preisanpassungen können Verzögerungen oder Rückgänge bei Kundenaufträgen nicht ausgeschlossen werden. Die Unternehmensgruppe reagiert darauf mit verstärkten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle.

Die **SHW-Gruppe** ist in ihren Geschäftsbereichen stark von der weltweiten Fahrzeug-, Motoren- und Getriebeproduktion abhängig. Der strukturelle Wandel in der Automobilindustrie – geprägt durch Elektrifizierung und Digitalisierung – bestimmt Nachfrage, Entwicklungsrichtung und Geschwindigkeit des Produktportfolios. Rezessionstendenzen und ein zurückhaltendes Konsumverhalten können sich negativ auf die Fahrzeugproduktion und somit auf die Absatzchancen aller Geschäftsbereiche auswirken. Die Transformation der Branche setzt die Zulieferindustrie weiterhin unter erheblichen Wettbewerbs- und Preisdruck.

Militärischen Budgets wurden durch die veränderte weltpolitische Situation in den letzten Jahren teils massiv erhöht und Beschaffungsprogramme befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Da die Anforderungen bei militärischen Plattformen meist sehr spezifisch und häufig spezielle Entwicklungen dazu erforderlich sind, kann die Umsetzungszeit erheblich länger sein. Dies führt zu Verzögerungen in der Kommunikation von Beschaffungsvorhaben in der Zulieferindustrie.

Zur Risikoreduktion setzt die SHW-Gruppe auf eine diversifizierte Kundenstruktur und eine breit aufgestellte Produktpalette. Besonders positiv wirken sich die Aktivitäten im Bereich unabhängiger Ersatzteile (IAM) aus, in denen insbesondere das Geschäft mit zweiteiligen Leichtbau-Bremsscheiben weiteres Wachstumspotenzial zeigt. Entwicklungsprojekte im Bereich High-Performance- und Hypercar-Technologien bleiben stark nachgefragt und unterstützen die Positionierung der SHW-Gruppe als innovativer Zulieferer.

Der Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie der Geschäftsbereich Pulvermetallurgie sind in größerem Umfang von der Fahrzeug-, Motoren- und Getriebeproduktion ihrer Kunden in Europa, China, Nord- und Südamerika sowie deren Exporttätigkeit abhängig. Die Umsetzungsgeschwindigkeit und Schwerpunkte der Kunden beim Thema Elektromobilität haben Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklungsschwerpunkte des Produktportfolios.

Der Bereich Bremsscheiben wird nahezu vollständig von der Fahrzeugproduktion seiner Kunden in Europa beeinflusst. Die Tochtergesellschaft im chinesischen Haimen wird zukünftig ein Angebot für den asiatischen Markt bereitstellen.

Das internationale Feuerwehrgeschäft ist ein Konjunkturnachläufer und reagiert typischerweise mit einer Verzögerung von 12-24 Monaten auf wirtschaftliche Schwächephasen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden überwiegend dem öffentlichen Sektor angehören, ihre Beschaffungen langfristig planen und mit ihren Investitionen auch antizyklische Impulse setzen. Aufträge werden nur in seltenen

Ausnahmefällen storniert. Bei der Beurteilung orientiert sich **Rosenbauer** an den Annahmen führender Institutionen zur wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder und Vertriebsregionen. Darüber hinaus führen Elementarereignisse und Naturkatastrophen verstärkt zu Investitionen in Feuerwehrtechnik und bieten zusätzliche Absatzchancen in der Feuerwehrausstattung. Rosenbauer analysiert regelmäßig die Branchenrisiken und nutzt Chancen durch rasches Reagieren auf Marktveränderungen.

Die Entwicklungen im Nahostkonflikt werden von der **Abatec-Gruppe** laufend beobachtet und mögliche Auswirkungen auf ihre Märkte und Lieferketten analysiert. Derzeit bestehen erhöhte Risiken in Form von steigenden Transport- und Energiekosten sowie potenzielle Verzögerungen in der Beschaffung. Lieferengpässe können insbesondere bei einer weiteren Eskalation nicht ausgeschlossen werden.

Aufgegebener Geschäftsbereich:

Im Bereich der Elektromobilität ergeben sich für die **Pankl Racing-Gruppe** sowohl Chancen als auch Risiken. Die steigende Nachfrage nach größerer Reichweite erhöht den Bedarf an Leichtbaukomponenten, insbesondere im Fahrwerksbereich, wodurch neue Absatzmöglichkeiten entstehen. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs des Ausstiegs aus dem Verbrennungsmotor. Dies eröffnet zwar weiterhin Potenzial für klassische Motorkomponenten, birgt aber das Risiko, dass Entwicklungsaktivitäten im Bereich der E-Mobilität nur verzögert oder in geringerem Umfang marktfähig werden.

Der Luftfahrtmarkt zeigte insbesondere im Segment der Verkehrsflugzeuge eine anhaltend starke Nachfrage. Sie ist sowohl durch den Ersatz älterer Flugzeugtypen als auch durch steigende Beförderungskapazitäten getrieben. Im Helikoptersegment ist in nahezu allen Bereichen eine solide Auftragssituation erkennbar, sowohl im Offshore- als auch im Single-Engine-Bereich. Militärische Programme profitierten von erhöhten Verteidigungsbudgets, stehen jedoch aufgrund komplexer Plattformanforderungen häufig vor verlängerten Umsetzungs- und Entscheidungszyklen, was zu Verzögerungen in der Zulieferkette führen kann.

WETTBEWERB UND PREISDRUCK

Fortgeführter Geschäftsbereich:

Wichtige europäische Märkte befinden sich in einer Stagnations- bzw. Rezessionsphase, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich erschwert. Besonders die stark gestiegenen Energie- und Personalkosten belasten die Industrie und wirken sich auf die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen aus. Zusätzlich führen volatile Rohstoffpreise sowie eine Zunahme von Insolvenzen entlang der Lieferkette zu erhöhten Risiken und Unsicherheiten. Diese Faktoren verschärfen die Wettbewerbssituation zusätzlich und beeinträchtigen die Margenentwicklung der Branche.

Der Wettbewerbs- und Preisdruck in der Zulieferindustrie blieb auch im Geschäftsjahr hoch. Die Transformation der Automobilindustrie – geprägt durch Elektrifizierung, Digitalisierung sowie den Rückgang klassischer Verbrennungstechnologien – führt weiterhin zu strukturellen Veränderungen in den relevanten Märkten. Diese Entwicklungen erfordern eine klare technologische Ausrichtung und steigern die Anforderungen an Innovation, Effizienz und Kostenstruktur.

Trotz des intensiven Wettbewerbsumfelds kann die Gruppe ihre Kundenstruktur als stabil einschätzen. Zwar kann Preisdruck entstehen, wenn bedeutende Kunden aufgrund ihrer Marktposition verstärkt Verhandlungsspielräume nutzen, was sich unmittelbar auf die Margen auswirken kann. Nach heutigem Kenntnisstand ist jedoch weder ein vollständiger noch ein teilweiser Wegfall eines Hauptkunden zu erwarten. Grundlage dafür sind die überwiegend langfristigen Auftragsvereinbarungen sowie die langjährigen, verlässlichen Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus beliefert die Gruppe ihre wichtigsten Kunden mit einer breiten Palette an Produkten für verschiedene Motoren-, Getriebe- und Fahrzeugtypen, was die Abhängigkeit von einzelnen Anwendungen reduziert, und die Kundenbindung stärkt.

Die **SHW-Gruppe** erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit zwei Kunden Umsätze, die mehr als 10 % des Umsatzes ausmachten. Der Umsatzanteil, der auf den größten SHW-Kunden entfiel - analog zum Vorjahr - auf 40 %, was durch die Fokussierung der SHW auf antriebsunabhängige Bremsscheiben zu erklären ist, die im restriktiven Markt letztes Jahr überproportional in den hochklassigen und margenträchtigen Autos des größten Kunden verbaut wurden. Um diese Risiken zu verringern, ist SHW bestrebt, für eine kundenseitig ausgewogenere Umsatzverteilung zu sorgen. Diesbezüglich stehen der Gewinn neuer Kunden und Erweiterungen im Produktportfolio in allen Geschäftsbereichen im strategischen Fokus.

Der größte Wettbewerbs- und Preisdruck herrscht bei **Rosenbauer** bei Kommunalfahrzeugen. Die zunehmende Zentralisierung des Beschaffungswesens bietet zusätzliche Chancen durch fairen Wettbewerb und transparentere Prozesse. Gleichzeitig besteht das Risiko, durch die Bündelung der Beschaffungsvolumina Großaufträge zu verlieren. Die Gesellschaft analysiert und überwacht kontinuierlich die Markt- und Absatzentwicklung in den einzelnen Ländern und Vertriebsregionen. Zur Abfederung des Preisdrucks setzt Rosenbauer auf die Entwicklung von modularen und skalierbaren Produkten sowie den Ausbau des Serviceangebots. Dies schafft zusätzlichen Kundennutzen und ermöglicht eine klare Differenzierung des Wettbewerbs.

Aufgegebener Geschäftsbereich:

Die **Pankl Racing-Gruppe** profitiert weiterhin von der kundenseitig breiten Aufstellung. Der allgemeine Trend von OEMs Hypercars zu entwickeln, ist positiv zu sehen, da in dieser Nische Pankl mit der Motorsporterfahrung profitieren kann. Entwicklungsprojekte, die Rennsporttechnik auf die Straße bringen sollen, sind in diesem Bereich sehr gefragt.

Mit den Aktivitäten im Independent Aftermarket (IAM) und dem damit verbundenen Verkauf von Bremsscheiben unter der Eigenmarke „SHW Performance“ an internationale Großhändler, konnte SHW dieses Standbein ausbauen.

ABSATZRISIKO

Die Gruppe ist aufgrund ihres internationalen Tätigkeitsfelds einem anspruchsvollen makroökonomischen und branchenspezifischen Umfeld ausgesetzt, das die Nachfrageentwicklung beeinflussen kann. Konjunkturelle Unsicherheiten, geopolitische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen sowie Kosten- und Preisvolatilitäten wirken dämpfend auf die Absatzmärkte und reduzieren die Prognosesicherheit. Hinzu kommen strukturelle Veränderungen in einzelnen Branchen.

Zur aktiven Risikosteuerung setzt die Gruppe weiterhin auf eine breit diversifizierte Kundenbasis, auf eine enge Abstimmung mit Kunden und Lieferanten sowie auf Effizienzsteigerungen in den Produktionsprozessen. Zudem wird der wachsende Bedarf im europäischen Defense-Bereich als strategische Möglichkeit zur weiteren Stabilisierung der Absatzstruktur bewertet.

6.4 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN

VERÄNDERUNGEN AM BESCHAFFUNGSMARKT

Die Gruppe ist auf die termingerechte Anlieferung von Rohstoffen und von für die Produktion notwendigen Komponenten seitens seiner Lieferanten angewiesen. Verspätete Lieferungen können den Geschäftsbetrieb erheblich beeinträchtigen. Vor dem Hintergrund einer deutlich gestiegenen Zahl von Unternehmensinsolvenzen – laut Angaben des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) auf dem höchsten Stand seit rund 20 Jahren – haben sich die Ausfallrisiken innerhalb der Lieferkette spürbar erhöht. Die Gruppe hält zu der Mehrzahl ihrer Lieferanten langjährige Geschäftsbeziehungen. Möglichen Risiken aus verspäteter Lieferung oder dem Ausfall von Schlüssellieferanten, insbesondere durch den Transformationsprozess im Rahmen des Branchenwandels, begegnet die Gruppe mit

regelmäßigen Vor-Ort-Reviews. Ergänzend werden Workshops zur systematischen Risikoanalyse durchgeführt. Parallel wird zukünftig ein strukturiertes Lieferanten-Risikomanagement aufgebaut und implementiert, um finanzielle und operative Risiken frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für wesentliche Einkaufsteile verfolgt die Gruppe zudem weiterhin den Aufbau und die Qualifizierung von Alternativlieferanten zur weiteren Absicherung der Lieferfähigkeit.

Zur Herstellung von Pumpen und Motorkomponenten, Sinterteilen sowie Bremsscheiben bezieht die SHW-Gruppe u.a. Eisenschrott, Rohaluminium, Aluminium- und Stahlpulver sowie Koks von Rohstofflieferanten. Eisen-, Aluminium- und Kokspreise unterliegen erfahrungsgemäß starken Preisschwankungen. Die SHW-Gruppe hat in den vergangenen Jahren Vereinbarungen mit den von ihm belieferten Automobilherstellern dahingehend getroffen, dass die Verkaufspreise der Produkte monatlich, quartalsweise oder halbjährlich an die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Rohstoffpreise für Rohaluminium, Aluminiumpulver, Stahlpulver und Eisenschrott sowie Energie angepasst werden. In diesen Fällen werden zusätzlich zu den vereinbarten Verkaufspreisen durch die SHW-Gruppe sogenannte Materialteuerungszuschläge von den belieferten Automobilherstellern erhoben. Die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) benötigt für die Herstellung einzelner Komponenten qualitativ hochwertige (Roh-) Materialien wie Edelstahl-, Titan- und Aluminiumlegierungen, welche sie Großteils aus dem Ausland bezieht. Daraus resultierend besteht ein Risiko in der Lieferkette. Die weltweite Konjunktur, geopolitische Konflikte und die weltpolitische Lage haben Einfluss auf den Beschaffungsmarkt und auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen.

Eine vorausschauende und präzise Planung des Rohstoffbedarfs bleibt entscheidend, um die zuverlässige Belieferung der Kunden in der Automobil- und Luftfahrtindustrie sicherzustellen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass mögliche Insolvenzen von Zulieferern künftig zu zusätzlichen Engpässen in der Lieferkette führen. Solche Entwicklungen könnten die Verfügbarkeit wesentlicher Materialien beeinträchtigen und die termingerechte Umsetzung geplanter Projekte verzögern. Diese Faktoren erschweren die mittel- und langfristige Planbarkeit und bringen das Risiko von Produktions- und Auslieferungsverzögerungen sowie negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis der Gruppe mit sich.

Der Beschaffungsmarkt stellt grundsätzlich hinsichtlich Menge, Qualität, Preis und Lieferzeiten ein relevantes Risiko auch im Elektronikbereich dar. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch Abschluss langfristiger Abnahmeverträgen sowie der laufenden Überwachung der Qualität des bereitgestellten Materials. Durch die internationale Materialversorgung der Grundmaterialien von elektrischen Bauelementen und der möglichen Unterbrechung der internationalen Logistikketten ist auch mit Lieferschwierigkeiten und -verzögerungen zu rechnen. Transportkosten können sich zukünftig erhöhen. Die Abatec-Gruppe wirkt mit langfristig platzierten Aufträgen sowie Rahmenvereinbarungen der Marktverknappung entgegen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, RENNSPORT

Forschung und Entwicklung ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gruppe ein wichtiger Erfolgsfaktor. Risiken entstehen vor allem dann, wenn geplante Entwicklungsziele nicht erreicht werden oder neue Produkte am Markt nicht ausreichend nachgefragt werden. Um diese Risiken zu verringern, beobachtet die Pankl-Gruppe laufend die Markt- und Technologieentwicklung und stimmt neue Projekte eng mit den Kunden ab. So wird sichergestellt, dass die Entwicklungen sowohl den technischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Kunden entsprechen.

Die SHW-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Produktneuanläufen und Projekten bei Planung, Kalkulation, Ausführung und Abwicklung ausgesetzt. Dabei besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, unterschätzten Komplexitätsgraden, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten

Produktionskosten nicht eingehalten werden. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten. Um diese Risiken unter Kontrolle zu halten, erfolgt in der Anlaufphase eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den betroffenen SHW-Abteilungen (insbesondere Produktion, Einkauf, Vertrieb, Qualitätssicherung und Entwicklung) und den entsprechenden Abteilungen auf Kunden- und Lieferantenseite. Durch professionelles Projektmanagement, Projektmeilensteine, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken zwar begrenzen, jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) unterliegt im Rennsport-Markt stark den Änderungen des Reglements in den jeweiligen Rennserien. Diese laufenden Änderungen im Reglement führen zu hohen Entwicklungs- und Testaktivitäten für die einzelnen Rennteams. Es besteht das Risiko, dass diesen Herausforderungen nicht ausreichend entsprochen werden kann, aber auch die Chance für die Pankl Racing-Gruppe, die Marktanteile weiter zu steigern sowie die führende Marktposition durch Innovationen noch weiter zu festigen. Durch die Verschiebung von Testtagen oder Saisonstarts kann die Saisonalität des Umsatzes in einzelnen Rennklassen beeinflusst werden.

PRODUKTHAFTUNGSRISIKO

Die von der Gruppe hergestellten Bauteile könnten trotz umfangreicher Qualitätskontrollen mit Mängeln behaftet sein. Fehlerhafte Produkte können zudem Schäden bei den Endkunden der Automobilhersteller verursachen, was wiederum Schadenersatz- und Produkthaftungsansprüche auch dieser Endkunden nach sich ziehen könnte. In derartigen Fällen wären unter Umständen sogar von der Pankl-Gruppe oder von dessen Kunden sogenannte Rückrufaktionen durchzuführen. Zur Vermeidung und Verringerung dieser Risiken bestehen entsprechende Qualitätssicherungssysteme. Gegen Schadenersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte ist die Gruppe im marktüblichen Umfang – unter Berücksichtigung von entsprechenden Selbstbehalten – versichert. Die Risikolage des Produkthaftungsrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

6.5 IT-RISIKEN

Die zunehmenden Bedrohungen für die Informationssicherheit von Unternehmen bergen auch für die Gruppe Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Informationssysteme und Netzwerke sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Unternehmensdaten. Ein Ausfall oder die Beschädigung der Informationssysteme kann Störungen in der gesamten Wertschöpfungskette nach sich ziehen und deshalb auch negative Kosteneffekte verursachen.

Die heutigen Bedrohungsszenarien im Bereich Cybersecurity verlangen weitreichende Maßnahmen bei der Planung, der Implementierung und im Betrieb von Unternehmensnetzwerken. Die SHW-Gruppe hat im Rahmen der Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS) Verantwortlichkeiten und Rollen festgelegt, IT-Risiken identifiziert und entsprechende risikominimierende Maßnahmen ergriffen. Die IT arbeitet laufend daran, Sicherheitskonzepte zu verfeinern und auszurollen. Schwerpunkte sind derzeit die Segmentierung des Netzwerkes, der sichere Zugriff auf Produktionsmaschinen und weitere Maßnahmen zum besseren Schutz des Fernzugriffs. Die Maßnahmen zum Schutz vor Ransomware werden laufend verbessert und erweitert. Eine Schlüsselrolle beim Thema Cybersecurity spielt das Verhalten der Anwender. Durch regelmäßige Schulungs- und Awarenessmaßnahmen und ein Meldesystem für Sicherheitsvorfälle wird das Risiko eines erfolgreichen Angriffs minimiert.

Die wichtigen IT-Systeme befinden sich in Rechenzentren entweder an den Standorten der SHW-Gruppe oder bei einem externen Hosting-Dienstleister. Diese sind gegen unbefugtes Betreten geschützt und verfügen über Sicherheitskomponenten, wie Brandmeldeanlagen. Die Unternehmensdaten werden über regelmäßige Backups und Schutz vor Verschlüsselung oder Löschung durch Ransomware gegen

einen Datenverlust geschützt. Darüber hinaus verfügt die SHW-Gruppe über ein Notfallkonzept, welches die Funktionsfähigkeit der Logistik temporär auch ohne IT-Anbindung gewährleisten kann.

Die SHW-Gruppe investiert laufend in neue Sicherheitssoftware zum Schutz der IT-Systeme vor unberechtigten externen Zugriffen. Intern wird der Zugriff von Mitarbeitern auf vertrauliche Unternehmensdaten durch skalierbare Zugriffsrechte sichergestellt.

Die zunehmende Bedrohung der Informationssicherheit bergen auch für die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) Risiken hinsichtlich der Sicherheit von Informationssystemen und Netzwerken sowie die Vertraulichkeit von Daten. Laufende Weiterentwicklungen der IT-Sicherheitsmaßnahmen und der Einsatz von modernsten IT-Sicherheitstechnologien sollen diese Risiken abfangen. Mithilfe eines mehrstufigen technischen Konzepts unter Verwendung aktueller Sicherheitsfeatures wie eines Intrusion Prevention Systems werden Cyber-Angriffe abgewehrt. Zusätzlich werden verhaltensbasierende Security-Lösungen eingesetzt, um sicherheitstechnische Ausfälligkeiten zu erkennen. Vorkommnisse werden mit einem Incident Response-Prozess erkannt und behandelt. Parallel werden regelmäßige externe und interne Schwachstellenanalysen durchgeführt und mit einem etablierten Patch- und Updatemanagement-System entgegnet. Regelmäßige externe und interne Sicherheitsaudits werden über Maßnahmen im Risikomanagement dokumentiert, bewertet, priorisiert und danach einer Lösung zugeführt.

Für alle Nutzer der IT-Systeme wird das erforderliche Wissen und das Bewusstsein durch regelmäßige globale IT-Security-Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen sichergestellt. Der hohe Qualitätsanspruch, den Pankl Racing bei ihren Produkten hat, gilt auch im Bereich Datensicherheit und Datenschutz.

6.6 FINANZIELLE RISIKEN

Die Pierer Industrie-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen, Kredit-, Markt-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken zu steuern und zu begrenzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, welche die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können. Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements werden durch den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt und überwacht. Die Umsetzung obliegt dem Konzern-Treasury.

Die Pierer Industrie AG hat mit Antrag vom 25. November 2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens (GZ20 RST 2/24m) nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren (§44 Abs 1 ReO) durch das Landesgericht Wels beantragt. Mit Tagsatzung vom 20. Februar 2025 wurde der Restrukturierungsplan positiv bestätig und das ReO-Verfahren abgeschlossen. Die letzte Zahlung der Restrukturierungsmaßnahmen gemäß integriertem Finanzplan der Restrukturierungsplanrechnung wurde bis 31. Dezember 2027 festgelegt. Festzuhalten ist, dass die betroffenen Gläubiger nach dem Restrukturierungsplan 100 % Ihrer Forderungen erhalten (davon Zahlungen von 68,69 % bis längstens 31. Dezember 2026 und 31,31 % bis längstens 31. Dezember 2027) und vertraglich vereinbarte Zinsen bezahlt werden. Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann. Insbesondere in Bezug auf die plangemäße Beschaffung von Investorengeldern in wesentlichem Umfang sowie der Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, ist die Gesellschaft von Umständen abhängig, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

Der beschlossene Restrukturierungsplan sieht zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG die Beschaffung von zusätzlichen Finanzmitteln vor, die über die aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse hinausgehen. Das Management plant dies durch eine Vielzahl an Maßnahmen sicherzustellen. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung der mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit zählen insbesondere erwartete

Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Genussrecht und die Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, ein Kreditrahmen in Höhe von € 20 Mio. eingeräumt.

Der Vorstand und Aufsichtstrat werden über die planmäßige Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen der Pierer Industrie AG regelmäßig informiert.

WÄHRUNGSRISIKEN

Währungsrisiken bestehen für den Konzern, sofern finanzielle Vermögenswerte und Schulden in einer anderen als der lokalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt werden. Die Gesellschaften des Konzerns fakturieren zum überwiegenden Teil in lokaler Währung und finanzieren sich weitgehend in lokaler Währung (Euro, US-Dollar, britisches Pfund, Japanischer Yen, brasilianischer Real, chinesischer Renminbi, kanadischer Dollar, rumänischer Leu). Allfällige Wechselkursschwankungen können sich mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen.

Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in der Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben. Bei der Analyse wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, einbezogen. Währungsrisiken aus Euro-Positionen in Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, wurden dem Währungsrisiko der funktionalen Währung des jeweiligen Tochterunternehmens zugerechnet. Risiken aus Fremdwährungspositionen abseits vom Euro wurden auf Konzernebene aggregiert. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

ZINSÄNDERUNGSRISIKEN

Die Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Das Risiko besteht demnach in steigenden Aufwandszinsen bzw. sinkenden Ertragszinsen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben.

Zinsänderungsrisiken resultieren somit im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten (Cash-Flow-Risiko). Für die Zinsänderungsrisiken dieser Finanzinstrumente wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen des Marktzinsniveaus auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in der Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

AUSFALLSRISIKEN (KREDIT- BZW: BONITÄTSKRITERIEN)

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann zum Abschlussstichtag als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Das Ausfallrisiko bei den anderen auf der Aktivseite dargestellten Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Schuldner bester Bonität handelt. In internen Richtlinien werden die Ausfallrisiken festgelegt und kontrolliert.

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Die Pankl-Gruppe zieht zur Bildung der erforderlichen Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 externe Ratings für die wichtigsten Kunden, ergänzt um geografische Kriterien, heran. Die daraus resultierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten liegen bereichsabhängig zwischen 0 % und 0,8 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,9 %).

Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vertragsvermögenswerte) werden im Anhang unter Punkt 29. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ beschrieben.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätsrisiken der Pierer Industrie-Gruppe liegen in erster Linie darin, dass die Einzahlungen aus Umsatzerlösen durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Planannahmen liegen. Diesem Risiko begegnete die Pierer Industrie-Gruppe durch Vorhaltung einer Liquiditätsreserve in Form von ungenützten Kreditlinien und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität. Wie in Punkt 1.2 „Restrukturierungsverfahren“ einleitend erörtert hat die Pierer Industrie AG mit Antrag vom 25. November 2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren durch das Landesgericht Wels beantragt. Die laufende Liquiditätssituation wird seitens des Managements laufend überwacht bzw. die kurzfristige Liquiditätsplanung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

6.7 SONSTIGE RISIKEN

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Gruppe sieht es als wesentliche Verpflichtung an, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität sowie die Rechtssicherheit von Informationen sicherzustellen und zu wahren. Zu diesem Zweck werden gruppenweit Informationssicherheits-Managementsysteme sowie Datenschutz-Managementsysteme betrieben, mit dem Ziel, unternehmensrelevante Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Darüber hinaus wird sowohl gegenüber Kunden und Lieferanten als auch gegenüber den jeweiligen Organen und der Geschäftsführung der beteiligten Gesellschaften die Ordnungsmäßigkeit sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Umgang mit Informationen dokumentiert und nachgewiesen. Identifizierte Risiken werden innerhalb definierter Risikoakzeptanzgrenzen minimiert. Der Schutz personenbezogener Daten erfolgt dabei unter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie der jeweils geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen.

RECHTLICHE RISIKEN

Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl länderspezifischer rechtlicher Risiken ausgesetzt. Dazu zählen insbesondere mögliche Änderungen nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, Lizenz- und Genehmigungsvorschriften, steuerlicher Bestimmungen sowie handelsbezogener Restriktionen. Darüber hinaus können Eingriffe in Preis-, Einkommens- und Devisenregelungen sowie politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitäten in einzelnen Absatzmärkten die operative Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Ergänzend wirken makroökonomische Einflussfaktoren wie Inflation und Zinsschwankungen auf Kostenstrukturen, Nachfrageverhalten und Finanzierungsbedingungen und stellen weitere wesentliche Risikotreiber dar. Zudem führen zunehmend verschärfte regulatorische Anforderungen und Compliance-Vorgaben zu einem erhöhten administrativen und organisatorischen Aufwand. Verzögerungen bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften oder nachträgliche Änderungen bestehender Regelungen können zusätzliche Unsicherheiten verursachen, operative Kosten erhöhen und die langfristige Planbarkeit beeinträchtigen.

STEUERLICHE RISIKEN

Steuerliche Risiken können sich für die Gruppe insbesondere aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Konzern- und Gesellschaftsstruktur sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen ergeben. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es aufgrund unterschiedlicher Interpretationen steuerlicher Sachverhalte zu Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden kommen.

Darüber hinaus besteht das Risiko zusätzlicher Steuerbelastungen infolge von Änderungen steuerlicher Gesetzeslagen oder der Rechtsprechung. Abhängig von der Ergebnissituation und der zukünftigen Ergebnisentwicklung können sich zudem Risiken im Hinblick auf die Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern ergeben.

COMPLIANCE-RISIKEN

Die Gruppeverfügt über organisatorische Strukturen und Prozesse, die das rechtmäßige Verhalten der Konzerngesellschaften sowie ihrer Mitarbeitenden unterstützen und eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regelwerke ermöglichen. Ziel ist es, Haftungs-, Straf-, Bußgeld- und Reputationsrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile zu vermeiden, die infolge von Fehlverhalten oder Rechtsverstößen entstehen können.

Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen sind im Einzelfall schwer abschätzbar und können je nach Art und Umfang des Verstoßes innerhalb einer erheblichen Bandbreite liegen. Trotz klar definierter Richtlinien, mehrstufiger Prüf- und Kontrollmechanismen sowie verpflichtender Schulungsmaßnahmen lassen sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nicht vollständig ausschließen. Verdachtsfälle werden systematisch geprüft; bei behördlichen Ermittlungen kooperieren die Gruppen mit den zuständigen Stellen. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu entsprechenden Konsequenzen sowie gegebenenfalls zu organisatorischen Anpassungen. Ergänzend stehen Hinweisgebersysteme (anonym)/Compliance-Stelle zur Verfügung, über die potenzielle Regelverstöße gemeldet werden können.

UMWELTRISIKEN

Die Gruppe unterliegt einer Vielzahl umweltrechtlicher Vorschriften, die unter anderem Emissionsgrenzwerte sowie Anforderungen an die Behandlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen regeln. Darüber hinaus sehen sich die Standorte zunehmend mit ökologischen Anforderungen von Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden konfrontiert, die teilweise über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Die Einhaltung dieser Vorschriften sowie der erteilten behördlichen Genehmigungen verursacht laufende Betriebskosten und erfordert kontinuierliche Investitionen.

Eine Nichteinhaltung umweltrechtlicher Anforderungen kann zivil-, straf- oder öffentlich-rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, insbesondere Geldstrafen, Schadenersatzansprüche oder im Extremfall eine vorübergehende bzw. dauerhafte Einschränkung des Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus besteht das Risiko, bei Nichterfüllung kundenseitiger Umweltanforderungen bei strategisch bedeutenden Projekten nicht berücksichtigt zu werden. Die Teilkonzerne sind daher bestrebt, ökologische Anforderungen und eigene Umweltziele mit den wirtschaftlichen Zielsetzungen in Einklang zu bringen.

Naturereignisse und Umwelteinflüsse stellen weitere Risiken dar, deren vollständiger Ausschluss nicht möglich ist. Um mögliche Beeinträchtigungen von Produktionsabläufen zu begrenzen, setzen die Teilkonzerne auf geeignete Notfall- und Vorsorgemaßnahmen sowie auf einen angemessenen Versicherungsschutz.

PERSONELLE RISIKEN

Der Verlust von Schlüsselkräften stellt insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ein wesentliches Risiko für die nachhaltige Unternehmensentwicklung dar. Die Gruppe begegnet diesem Risiko durch ein vorausschauendes Personalmanagement, eine strukturierte Personalplanung sowie durch kontinuierliche Maßnahmen zur Personal- und Führungskräfteentwicklung, um Know-how-Verlusten frühzeitig entgegenzuwirken.

Dem Risiko des Fachkräftemangels wird unter anderem durch gezielte Nachwuchsgewinnung, Ausbildungsprogramme sowie standortbezogene Rekrutierungsmaßnahmen begegnet. Ziel ist es, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an die Unternehmen zu binden. Ergänzend werden digitale und klassische Weiterbildungsangebote eingesetzt, um die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zur systematischen Steuerung personalbezogener Risiken nutzen die Gruppen geeignete Steuerungsinstrumente, wie personalwirtschaftliche Kennzahlensysteme und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Diese Maßnahmen schaffen Transparenz über relevante Personalentwicklungen und ermöglichen es, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren sowie die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung nachhaltig zu stärken.

7 WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243A (ABS 2) UGB

Das interne Kontrollsystem der Pierer Industrie-Gruppe hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen sicherzustellen. In der Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems wurden international anerkannte Rahmenwerke für Interne Kontrollsysteme (z.B. COSO-Framework) berücksichtigt. Das System umfasst:

- Konzernweite Vorgaben für die Rechnungslegung
- Funktionstrennung als organisatorische Maßnahme
- Systemgestützte und prozessabhängige Kontrollen
- Prozessunabhängige Kontrollen
- Management von Risiken der Bilanzerstellung

Die Gruppe setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des internen Kontrollsystems. Dazu erfolgt regelmäßig eine Überwachung seiner Funktionsfähigkeit durch Prozess- und Datenanalysen sowie unabhängige, externe Prüfungstätigkeiten. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

7.1 KONTROLLUMFELD

Die Organisationsstruktur der Pierer Industrie-Gruppe bildet die Basis für das Kontrollumfeld und das interne Kontrollsystem im Unternehmen. Im Bereich der Aufbauorganisation im (Konzern-) Rechnungswesen bestehen eindeutige Kompetenz- und Verantwortungsbereiche auf den unterschiedlichen Führungs- und Hierarchieebenen des Konzerns. Dies betrifft einerseits die Konzernzentrale in Wels sowie die österreichischen und alle internationalen Tochtergesellschaften.

Der starken internationalen Ausrichtung der Gruppe und der damit zusammenhängenden dezentralen Gesellschafts- und Standortstrukturen wird durch die Zentralisierung von wesentlichen Unternehmensfunktionen im Bereich der Finanzberichterstattung in den österreichischen Standorten begegnet. Die Wahrnehmung und Steuerung der nationalen Geschäftstätigkeiten obliegt dem jeweiligen lokalen Management und wird vom operativen Vorstand sowie vom Konzernvorstand überwacht.

In der Ablauforganisation setzt die Gruppe auf ein ausgeprägtes und umfangreiches Regelwerk an Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben. Dies stellt eine angemessene Basis für ein starkes Kontrollumfeld und Kontrollsystem dar. Neue Bilanzierungsstandards werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rechnungslegung der Gruppe beurteilt. Die Vorgaben an die Rechnungslegung und die Rechnungslegungsprozesse werden laufend überprüft und mindestens jährlich, bei Bedarf häufiger, in enger Abstimmung der zuständigen Verantwortungsbereiche angepasst. Die Berichterstattung mit den zugehörigen Ergebnissen erfolgt anschließend im Konzernanhang. Die Überwachung der Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Regelungen und Kontrollen liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Bereichsmanagements.

7.2 RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das jeweilige Bereichsmanagement erhoben und überwacht sowie im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Die wesentlichen Risiken im Bereich der Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung sowie fehlerhafte Berechnungen. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze könnten zu einem erhöhten Fehlerrisiko, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung führen. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffes von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Konzernabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Werthaltigkeit von Forderungen, Beteiligungen und Vorräte. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

7.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Die Gruppe hat ihre Kontrollen direkt in die (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse integriert. Wesentliches Element ist dabei, neben prozessunabhängigen externen Kontrollmechanismen, das Prinzip der Funktionstrennung. Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Buchungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen implementiert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Gruppe sucht stets nach technisch-automatisierten Lösungen, um so bestehende Kontrollmechanismen zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Der Fokus liegt einerseits auf ganzheitlichen, den Rechnungslegungsprozess überspannenden als auch andererseits auf

detaillierten Anwendungsautomatismen wie beispielsweise bei der Abschlusserstellung sowie in der laufenden Buchhaltung. Des Weiteren führt die Anwendung von unternehmensinternen Richtlinien zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle sowie zu einer einheitlichen Bilanzierung und Berichterstattung.

In den wichtigen IT-Systemen mit Rechnungslegungsrelevanz sind unter anderem automatisierte Kontrollen integriert, die unter anderem die falsche Erfassung von Geschäftsvorfällen verhindern, die vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen beziehungsweise Bewertung der Geschäftsvorfälle entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen oder die Überprüfung der Konsolidierung unterstützen sollen. Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an IT-Systeme in der Rechnungslegung sowie den ständig steigenden technischen Möglichkeiten führt die Gruppe regelmäßig IT-gestützte Analysen der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch, um etwaige aufgetretene Kontrollschwächen zu erkennen und anschließend zu beseitigen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Durch die eingesetzte ERP-Software finden automatisierte Prüfungen statt, wie z.B. die automatisierten Kontrollen bei Rechnungsfreigabe und Rechnungsprüfung.

7.4 KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. In die Beurteilung der Wirksamkeit fließen neben den Ergebnissen aus der unternehmensinternen Einschätzung auch jene von externen Prüfungen, z.B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder von externen IT-Security Audits, sowie des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ein. Schwächen im Kontrollsystem werden unter Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkung auf die Rechnungslegungsprozesse behoben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen, welche den Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden, wurde im Konzern auch ein umfangreiches internes Berichtswesen implementiert, das je nach Berichtsempfänger in unterschiedlichen Aggregationstiefen erstellt und verteilt wird. Ziel ist es, über die verfolgte Standardisierung in der internen Berichterstattung Abweichungsanalysen zu vereinfachen, Risiken im Berichtsprozess zu erkennen und strategische Entscheidungen zu ermöglichen.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozesse, sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen die Festsetzung und Kontrolle von Limits, insbesondere in Bezug auf das finanzielle Volumen bezogen gestaffelte Freigabeerfordernisse bis hin zur obersten Vorstandsebene, und Handlungsabläufe zur Begrenzung finanzieller Risiken, z.B. die Analyse der finanziellen Stabilität von Lieferanten, sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungs- und Zahlungsfreigaben.

Darüber hinaus basiert das interne Kontrollsystem auf präzisen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse, z.B. Bestellanforderungen oder Logistikprozesse, mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Management dahingehend überprüft, dass die Ergebnisse, die in komprimierter Berichtsform an das Management übermittelt werden, von ihm analysiert, bewertet und kommentiert werden.

Vorstand und Prüfungsausschuss werden jährlich über die Einschätzung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Rechnungslegung unterrichtet. Bei wesentlichen Veränderungen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie eine Ergreifung adäquater Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit.

8 AUSBLICK

Die Pierer Industrie AG ist eine europäische Industriegruppe mit dem strategischen Fokus auf Automotive, Aerospace und Elektronik.

Nach erfolgreichem Abschluss des Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) im Februar 2025 hat die Pierer Industrie AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 konsequent an der Erfüllung des ReO-Plans gearbeitet. Bereits im März 2026 gab der Vorstand der Pierer Industrie AG bekannt, dass der im Restrukturierungsverfahren (ReO) bestätigte Zahlungsplan der Pierer Industrie AG, welcher eine Tilgung der aushaftenden Anleihen und Schuldscheindarlehen bis spätestens 31.12.2026 bzw. 31.12.2027 vorsieht, schon zur Gänze vorzeitig im zweiten Halbjahr 2026 in Höhe von € 247,5 Mio. getilgt werden soll. Diese Rückführung wird die bilanzielle Finanzstruktur maßgeblich stärken.

Aktuell befindet sich die Pierer Industrie AG über ihre Tochtergesellschaft Pankl AG in der Finalisierung des Teilverkaufes der Pankl Racing Systems AG. Im März 2026 wurde der Einstieg eines österreichischen Konsortiums bei der Pankl Racing Systems AG bekannt gegeben. Die steirische KNILL Gruppe übernimmt dabei ein Drittel der Anteile, die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die Invest AG übernehmen jeweils ein Sechstel an der Pankl Racing Systems AG. Der Verkauf steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden.

Nach Abschluss der Transaktion wird die Pankl AG, welche zu 80% im Eigentum der Pierer Industrie AG steht, weiterhin ein Drittel der Anteile an der Pankl Racing Systems AG halten. Die Pankl Racing Systems AG wurde deshalb im Pierer Industrie AG Abschluss 2025 bereits als aufgegebener Bereich dargestellt.

Generell rechnet der Vorstand der Pierer Industrie AG aufgrund der zu erwarteten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen und unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale mit einem leichten Wachstum des Umsatzes und des EBITDA für das Geschäftsjahr 2026.

Für den europäischen Automobilzulieferbereich rechnet der Vorstand mit einer weiteren Fortsetzung der Konsolidierungsentwicklungen in den kommenden Jahren. Für 2026 wird bei der deutschen SHW-Gruppe ein leichter Anstieg des Umsatzes sowie ein moderater Anstieg der EBITDA-Marge erwartet. Zudem rechnet die SHW für das Geschäftsjahr 2026 mit einem positiven Free Cashflow.

Der Elektronikbereich der Gruppe (Abatec) zeigt einen steigenden Trend, der auf eine stabilisierende gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie eine zunehmende Nachfrage in den relevanten Absatzmärkten hindeutet. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2026 mit einer Umsatzsteigerung gerechnet. Die strategische Positionierung als Nischenanbieter für High Tech Elektroniklösungen in Industrie und Automotive Anwendungen wird konsequent weiterverfolgt. Dabei ist es das Ziel, eine nachhaltige Produktqualität sowie eine effiziente Serienproduktion sicherzustellen.

Die künftig als assoziiertes Unternehmen (At-Equity) gehaltene Pankl Racing Systems AG verfolgt weiterhin das Ziel, ihre Geschäftstätigkeit strategisch noch breiter aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird die gezielte Positionierung als verlässlicher Partner im Defense-Geschäft konsequent vorangetrieben und als ergänzender Baustein der langfristigen Wachstums- und Diversifizierungsstrategie gesehen. Vor dem Hintergrund der positiven Geschäftsentwicklung, der breiten Aufstellung der Pankl Racing-Gruppe sowie der konsequenten strategischen Weiterentwicklung geht das Unternehmen davon aus, auch im Geschäftsjahr 2026 gut gerüstet zu sein und die sich bietenden Marktchancen weiterhin gezielt nutzen zu können. Mit dem geplanten Einstieg des neuen Gesellschafterkonsortiums wird eine Stärkung der Gesellschafterstruktur angestrebt. Die Maßnahme soll die Grundlage für eine langfristig stabile Kapitalbasis schaffen und die strategische Weiterentwicklung der Pankl Racing Systems AG im High Performance Segment unterstützen.

Über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH wird eine At-Equity Beteiligung am Feuerwehrausstatter Rosenbauer International AG gehalten. Aus heutiger Sicht verfügt Rosenbauer über sehr gute Voraussetzungen für eine solide Geschäftsentwicklung im Jahr 2026. Die Feuerwehrbranche ist überwiegend von öffentlichen Auftraggebern geprägt und folgt konjunkturellen Entwicklungen, erfahrungsgemäß mit

zeitlicher Verzögerung. Rosenbauer verfügt zum Bilanzstichtag über einen soliden Auftragsstand, der die Auslastung der Produktionskapazitäten in den kommenden Perioden wesentlich unterstützt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Umsatz von rund 1,6 Mrd. Euro erwartet. Die EBIT-Marge soll sich weiter auf über 6 % verbessern.

Die Pierer Industrie-Gruppe beobachtet neben den Auseinandersetzungen in der Ukraine aktuell intensiv die Entwicklungen im Nah-Ost Konflikt und analysiert mögliche Auswirkungen auf Märkte und Lieferketten. Derzeit bestehen erhöhte Risiken insbesondere in Form von steigenden Transport- und Energiekosten sowie potenziellen Verzögerungen in der Beschaffung. Bei einer weiteren Eskalation können Lieferengpässe nicht ausgeschlossen werden. Wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht erkennbar.

Wels, am 24. April 2026

Der Vorstand der Pierer Industrie AG

Mag. Friedrich Roithner, CEO

Mag. Zedin Sisic, CFO

Mag. Michaela Friepeß

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Pierer Industrie AG,
Wels,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Im November 2024 hat die Gesellschaft die Eröffnung eines europäischen Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt. Der Grund dafür lag in der Eröffnung eines Sanierungsverfahrens in Eigenverwaltung eines wesentlichen Tochterunternehmens der Pierer Industrie AG, wodurch außerordentliche Kündigungsrechte wirksam wurden. Daraus resultierte eine sofortige, nicht geplante Fälligkeit von langfristigen Schulden mit einem Gesamtnennbetrag von 247,5 Mio. EUR durch die Gläubiger.

Mit 20. Februar 2025 wurde der vom Vorstand vorgelegte Restrukturierungsplan durch die betroffenen Gläubiger angenommen. Der Restrukturierungsplan zielt darauf ab, die vom Restrukturierungsverfahren umfassten Schulden in angemessener Zeit vollständig zu bedienen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Demgemäß sind Schulden in Höhe von 170 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2026 und Schulden in Höhe von 77,5 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2027 zu bedienen. Die Zahlung laufender Zinsen ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Die Fähigkeit des Unternehmens, die betroffenen Schulden entsprechend dem Restrukturierungsplan zu tilgen, ist wesentlich von der Umsetzung der im Restrukturierungsplan geführten Maßnahmen zur Aufbringung der notwendigen Liquidität abhängig. Die Maßnahmen beinhalten neben der weiteren kurzfristigen Bereitstellung von liquiden Mitteln zur Absicherung des operativen Geschäftsbetriebs insbesondere auch Liquiditätszuflüsse aus der planmäßigen Veräußerung von Beteiligung bzw. der Rückführung von gewährten Darlehen oder aus Genussrechten. Die plangemäße Veräußerung von Beteiligungen innerhalb des im Restrukturierungsplan festgelegten Zeitraums ist unter anderem von Umständen abhängig, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen und damit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Wie in diesem Zusammenhang im Konzernanhang, in den Abschnitten „Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)“ sowie „Annahme zur Unternehmensfortführung“ angeführt wird, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung durch das Management haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der für den Restrukturierungsplan zugrunde gelegten Planungen, haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die Annahmen zur Ermittlung der geplanten Zahlungsmittelzu- und abflüsse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert. Die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten haben wir mit dem aktuellen Bericht des Managements zur finanziellen Lage abgestimmt.

- Zur Sicherstellung der Qualität und Angemessenheit des Restrukturierungplans hat das Management einen unabhängigen Experten beauftragt, bei der Erstellung des Restrukturierungsplans zu unterstützen bzw. diesen einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Für den vom Management hinzugezogenen Experten haben wir die Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität beurteilt, ein Verständnis von dessen Tätigkeit erlangt sowie die Eignung der Tätigkeit der Experten als Prüfungsnachweis für unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen gewürdigt. Folglich haben wir die in den Berichten der Experten dargestellten Analysen und Ergebnisse zur Angemessenheit der Planungsrechnungen bei unseren Schlussfolgerungen berücksichtigt.

- Wir haben die Vertragsdokumente zu den Finanzierungsvereinbarungen sowie die für diese im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarungen kritisch gewürdigt und festgestellt, ob die vertraglichen Fälligkeiten im Restrukturierungsplan angemessen berücksichtigt wurden.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung“ beschriebenen Sachverhalt, haben wir unten beschriebene Sachverhalte bestimmt, die als besonders wichtige Prüfungssachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk zu kommunizieren sind.

Werthaltigkeit der Firmenwerte und Marken der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing“ und „SHW“

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Pierer Industrie AG sind Firmenwerte in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,0 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 31,3 Mio. EUR (Vorjahr: 40,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Der im Vorjahr ausgewiesene Firmenwert betreffend der CGU „Pankl Racing“ in Höhe von 24,0 Mio. EUR wurde per 31. Dezember 2025 umgegliedert und wird nunmehr im Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind zum überwiegenden Teil den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, „Pankl Racing“ und „SHW“ und zugeordnet. Die Pierer Industrie AG überprüft daher mindestens einmal jährlich und bei Vorliegen von Anhaltspunkten die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing“ und „SHW“ auf Wertminderung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einer wesentlichen Wertberichtigung der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 8,6 Mio. EUR.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing" und „SHW" unter Einbindung unserer Bewertungsspezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten internen Planungen haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft, die Annahmen über Wachstumsraten und operative Ergebnisse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert und die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten mit den aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetzahlen sowie der vom Vorstand freigegebenen Mittelfristplanung abgeglichen.

- Die Planungstreue haben wir bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Pankl Racing", und „SHW" durch Vergleich der in den Vorjahren erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.

- Wir haben die Methodik der durchgeführten Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt, ob sie den entsprechenden Standards entsprechen. Die zur Festlegung der Kapitalkostensätze herangezogenen Annahmen haben wir mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.

- Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zum Firmenwert und zur Marke im Konzernabschluss sachgerecht sind.

Klassifizierung der Pankl Racing Gruppe als zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5 bzw. Darstellung als aufgegebener Geschäftsbereich

Das Risiko für den Abschluss

Die Voraussetzungen für eine Klassifizierung der „Pankl Racing Gruppe" als zur Veräußerung gehalten bzw. Darstellung als „aufgegebener Geschäftsbereich" wurden Ende Dezember 2025 erfüllt.

Die Beurteilung der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten bzw. Darstellung als „aufgegebener Geschäftsbereich" erfordert Annahmen des Managements, die eine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung des Konzernabschlusses haben. Darüber hinaus erfordert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Übergangs Annahmen und Schätzungen des Managements. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass nicht angemessene Annahmen und Schätzungen und falsche Abgrenzungen von Ergebnissen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die vom Management dokumentierten Entscheidungen und Planungen zur Veräußerung des Tochterunternehmens eingeholt und beurteilt, ob die in IFRS 5 festgelegten Kriterien für die Klassifizierung als „aufgegebener Geschäftsbereich" zum Bilanzstichtag erfüllt waren.

- Wir haben den vom Vorstand bei Klassifizierung der Pankl Racing Gruppe als zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5 durchgeführten Vergleich, dass der Buchwert den Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht übersteigt, erhaltene Analyse analysiert.

- Wir haben die Darstellung als zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5 bzw. des „aufgegebenen Geschäftsbereichs" in der Konzernbilanz, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung gewürdigt.

- Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen der Pankl Racing Gruppe als zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5 bzw. zum aufgegebenen Geschäftsbereich im Konzernabschluss sachgerecht sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt 6.6 „Finanzielle Risiken" im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gruppe beschreibt. Weiters verweisen wir auf Abschnitt 8. „Ausblick" im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gruppe eingeht.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christoph Karer.

Linz
24. April 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christoph Karer
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4 enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

Pierer Industrie AG,
Wels
(im Folgenden auch kurz „Pierer Industrie“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt 4 enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im „Jahresfinanzbericht 2025“, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,

- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,

- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie

- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;

- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.

- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.

- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.

- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.

- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.

- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.

- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.

- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur sachgerechten Anwendung und Umsetzung der De-minimis-Schwelle der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 sowie der Identifikation wesentlicher taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4 enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Christoph Karer.

Linz
24. April 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christoph Karer
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.

JAHRES-ABSCHLUSS

2025

Pierer Industrie AG

4600 Wels , Edisonstraße 1

PIERER
INDUSTRIE AG

Aktiva	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	57.743,82	1.937,29
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.179.797,48	838.844,53
2. Anlagen in Bau	37.757,93	62.485,00
	1.217.555,41	901.329,53
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	208.199.214,24	258.950.514,24
2. Beteiligungen	67.723.510,35	61.539.634,51
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	112.964.661,74	112.348.452,70
	388.887.386,33	432.838.601,45
	390.162.685,56	**433.741.868,27**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	989.260,18	215.900,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	70.513.330,25	90.033.687,24
davon aus Lieferungen und Leistungen	*57.046,82*	*308.752,57*
davon sonstige	*70.456.283,43*	*89.724.934,67*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*10.433.646,57*	*14.790.419,35*
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.219.870,72	1.461.556,59
davon aus Lieferungen und Leistungen	*0,00*	*36,00*
davon sonstige	*1.219.870,72*	*1.461.520,59*
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	20.815.428,41	21.944.723,79
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*4.041.216,00*	*15.181.605,25*
	93.537.889,56	113.655.867,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.816.981,16	7.025.804,53
	99.354.870,72	**120.681.672,15**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**455.122,44**	**798.463,45**
D. Aktive latente Steuern	**0,00**	**212.727,00**

Passiva	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
übernommenes Grundkapital	*1.000.000,00*	*1.000.000,00*
einbezahltes Grundkapital	*1.000.000,00*	*1.000.000,00*
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	160.529.312,67	160.200.101,95
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	100.000,00	100.000,00
IV. Bilanzverlust/-gewinn	-11.803.010,33	55.587.618,78
davon Gewinnvortrag	*4.937.618,78*	*26.415.102,20*
	149.826.302,34	**216.887.720,73**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	501.200,00	924.900,00
2. sonstige Rückstellungen	2.030.299,31	1.429.067,76
	2.531.499,31	**2.353.967,76**
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen und Schuldscheindarlehen	274.784.725,70	275.200.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*169.592.475,70*	*247.500.000,00*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*105.192.250,00*	*27.700.000,00*
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.000.000,00	45.005.644,85
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*0,00*	*5.644,85*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*45.000.000,00*	*45.000.000,00*
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514.056,62	159.869,26
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*514.056,62*	*159.869,26*
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.490.899,60	9.831.589,52
davon aus Lieferungen und Leistungen	*1.089,36*	*2.031.356,59*
davon sonstige	*12.489.810,24*	*7.800.232,93*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*8.490.899,60*	*9.831.589,52*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*4.000.000,00*	*0,00*
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.000,00	214.703,70
davon aus Lieferungen und Leistungen	*180.000,00*	*214.703,70*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*180.000,00*	*214.703,70*
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.645.195,15	5.781.235,05
davon aus Steuern	*9.114,48*	*13.379,75*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*33.895,93*	*59.606,24*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*4.645.195,15*	*5.781.235,05*
	337.614.877,07	**336.193.042,38**

Aktiva	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Summe Aktiva	**489.972.678,72**	**555.434.730,87**

Passiva	31.12.2025 €	31.12.2024 €
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*183.422.627,07*	*263.493.042,38*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*154.192.250,00*	*72.700.000,00*
Summe Passiva	**489.972.678,72**	**555.434.730,87**

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	**9.497.679,85**	**16.254.720,01**
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	81,38	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.000,00	929.300,00
c) übrige	99.660,48	113.675,07
	119.741,86	**1.042.975,07**
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**3.244.337,75**	**5.677.057,48**
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	4.927.247,40	5.109.839,68
b) soziale Aufwendungen	570.318,02	866.050,70
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-95.913,06	102.112,76
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	642.317,87	714.522,50
	5.497.565,42	**5.975.890,38**
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**151.927,14**	**121.827,20**
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	2.940,44	2.890,27
b) übrige	5.068.869,59	6.842.799,13
	5.071.810,03	**6.845.689,40**
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	**-4.348.218,63**	**-1.322.769,38**
8. Erträge aus Beteiligungen	**0,00**	**65.172,00**
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**3.213.777,95**	**6.035.163,46**
davon aus verbundenen Unternehmen	*2.681.675,32*	*5.194.188,83*
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	**0,00**	**2.487.805,44**
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	**435.534,88**	**578.866.390,38**
davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	*334.334,88*	*578.866.390,38*
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	*101.200,00*	*574.512.238,77*
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**14.954.426,55**	**16.736.683,92**

	2025 €	2024 €
davon betreffend verbundene Unternehmen	*995.527,49*	*3.774.661,76*
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	**-12.176.183,48**	**-587.014.933,40**
14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 13)	**-16.524.402,11**	**-588.337.702,78**
15. Steuern vom Einkommen	**216.227,00**	**-262.636,00**
davon latente Steuern	*212.727,00*	*-212.727,00*
davon weiterverrechnet vom Gruppenträger	*3.500,00*	*-60.461,30*
16. Ergebnis nach Steuern	**-16.740.629,11**	**-588.075.066,78**
17. Jahresfehlbetrag	**-16.740.629,11**	**-588.075.066,78**
18. Auflösung von Kapitalrücklagen	**0,00**	**617.247.583,36**
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**4.937.618,78**	**26.415.102,20**
20. Bilanzverlust/-gewinn	**-11.803.010,33**	**55.587.618,78**

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Für weitere Erläuterungen zur Fortführungsannahme, verweisen wir auf das Kapitel "Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)".

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und hat einen Konzernabschluss, der beim Landesgericht Wels unter der Nummer FN 290677t hinterlegt wird, aufzustellen.

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen iSd § 15 AktG (§ 115 GmbHG) und gehört als verbundenes Unternehmen gem. § 244 UGB zum Konsolidierungskreis der Pierer Konzerngesellschaft mbH.

Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)

Die Pierer Industrie AG befand sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in einem europäischen Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO), welches mit Datum vom 25.11.2024 eröffnet wurde. Der Grund für die Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens lag in der drohenden Fälligstellung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch die jeweiligen Gläubiger. Mangels ausreichender Liquidität zur sofortigen Tilgung dieser Finanzverbindlichkeiten hat das Management ein Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, Vereinbarungen mit den betroffenen Gläubigern zu treffen und die Bestandsfähigkeit sicherzustellen. Die betroffenen Finanzverbindlichkeiten sind Anleihen mit einem noch fälligen Nennbetrag von EUR 115 Mio. und Schuldscheindarlehen mit noch fälligen Nennbeträgen in Höhe von EUR 132,5 Mio. Auf Basis der ursprünglichen Vereinbarungen mit den Gläubigern waren wesentliche Teile dieser Finanzverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in mehr als einem Jahr fällig (i.e. Rückzahlung ab dem Jahr 2026 und danach).

Mit 20. Februar 2025 haben die Gläubiger dem vorgelegten Restrukturierungsplan zugestimmt, welcher folglich vom Landesgericht Wels bestätigt wurde. Im Zuge des Restrukturierungsverfahrens wurde mit den Gläubigern zudem vereinbart, dass die vertraglichen Rechtsfolgen aller übriger Brüche von Covenants bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht zur Anwendung kommen. Die Pierer Industrie AG hat somit das Restrukturierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die vollständige Tilgung der genannten Finanzverbindlichkeiten ist plangemäß für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Die Zinszahlungen werden vertragsgemäß geleistet.

Mit Vereinbarung vom 17. April 2025 wurde zur Absicherung der Ansprüche der Banken sowie der sonstigen Gläubiger betreffend der 2,5 % Anleihe (TEUR 100.000), des verbleibenden Schuldscheindarlehens (TEUR 132.500) sowie der 2,95 % Anleihe (TEUR 15.000) eine Sicherungszessionsvereinbarung über bestehende Ansprüche gegenüber der Pankl AG, Pierer Invest GmbH und der QINO PIPE ONE Ltd abgeschlossen.

Der beschlossene Restrukturierungsplan sieht zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG die Beschaffung von Finanzmitteln durch eine Vielzahl an Maßnahmen vor. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung, der mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit zählen insbesondere die Verwendung erwarteter Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Genussrecht und die Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen für die erforderlichen Tilgungen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, ein Kreditrahmen in Höhe von € 20 Mio. eingeräumt. Dieser wurde per 31.12.2025 in Höhe von € 9,0 Mio. ausgenutzt.

Annahme zur Unternehmensfortführung

Die Erfüllung des Restrukturierungsplans lief im Geschäftsjahr 2025 nach Plan. Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehen Maßnahmen zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann. Insbesondere durch Unterzeichnung des Vertrages über den Verkauf von zwei Drittel der Anteile an der Pankl Racing Systems AG Gruppe, Kapfenberg, an ein österreichisches Konsortium Anfang März konnte ein wesentlicher Schritt zur Aufstellung der notwendigen finanziellen Mittel erzielt werden. Auch wenn der Verkauf noch unter aufschiebenden Bedingungen der Zustimmung durch die zuständige Behörde steht, geht der Vorstand davon aus, diese auch zeitgerecht erhalten zu können.

Stefan Pierer, Alleinaktionär der Pierer Konzerngesellschaft mbH (diese hält 100 % der Anteile an der Pierer Industrie AG), hat im Juli 2025 50,1 % der Anteile an der LEONI AG an die LUXSHARE-Gruppe verkauft. Die verbleibenden 49,9 % der Anteile wurden im Geschäftsjahr in die Pierer Konzerngesellschaft mbH eingebracht. In den kommenden Wochen soll es vereinbarungsgemäß zu einer weiteren Übertragung von Anteilen kommen. Hieraus werden aus Sicht der Pierer Industrie AG auch erste Rückflüsse aus dem Genussrecht erwartet.

Trotz der obenstehenden positiven Entwicklungen ist man bei der weiteren Umsetzung der geplanten Veräußerung von Anteilen bzw. auch bei den Rückflüssen aus dem Genussrecht immer auch von Umständen abhängig, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Dazu gehören neben makroökonomischen und geopolitischen Faktoren und dem Vorhandensein von passenden Investoren auch die zeitgerechte Freigabe von kartellrechtlichen Genehmigungen. Im Falle von wesentlichen Abweichungen zu den im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere der noch offenen erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pankl Racing Gruppe bzw. dem nicht zeitgerechten Zufluss aus dem Genussrecht, könnte das Unternehmen möglicherweise dennoch nicht in der Lage sein, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs seine Vermögenswerte zu realisieren bzw. seine Schulden zu begleichen, wodurch sich eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung ergibt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1 000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 10

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen – soweit diese notwendig sind, um dauernden Wertminderungen Rechnung zu tragen – angesetzt. Für Finanzanlagen, die dem Unternehmen über Umgründungsvorgänge zugehen, werden die Anschaffungskosten gemäß § 202 (2) UGB in Höhe des fortgeführten Buchwertes bzw. des beizulegenden Wertes angesetzt. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens, werden im Anlassfall auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Auslöser einer anlassbezogenen Überprüfung ist insbesondere eine statische Unterdeckung bei der Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital sowie ein wesentlich gesunkenen Marktwert zum Bilanzstichtag. Zum 31. Dezember 2025 lag bei den wesentlichen Anteilen an verbundenen Unternehmen ein Anlassfall für eine Werthaltigkeitsprüfung vor. Anlassbezogene Bewertungen von börsegehandelten Eigenkapitaltitel bzw. Eigenkapitaltitel an reinen Holdinggesellschaften von börsennotierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich auf Basis von durchschnittlichen Aktienkursen. Soweit verbindliche Kaufangebote für die entsprechenden Finanzanlagen vorliegen, dienen diese als Bewertungsgrundlage. Für übrige Eigenkapitalinstrumente, wie insbesondere das Genussrecht, wird die Bewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die im Wesentlichen von künftigen Umsatz- und Margenerwartungen und von abgeleiteten Diskontierungssätzen abhängig sind, durchgeführt.

Für Anteile die kurz vor dem Bilanzstichtag erworben wurden, bildet der Kaufpreis die Grundlage für die angeführte Werthaltigkeitsprüfung. Bei der Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2025 ergab sich ein Abwertungserfordernis für Beteiligungen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,13 % (Vorjahr: 3,41 %) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde unter Berücksichtigung des 11jährigen Konzerndurchschnittszinssatzes ermittelt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.1.2025 31.12.2025 EUR	Zugänge Abgänge Umbuchungen EUR	1.1.2025 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.1.2025 31.12.2025 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	27.970,00	1.300,00	26.032,71	13.485,69	19.609,72	1.937,29
	77.652,50	19.610,00	19.908,68	0,00		57.743,82
		67.992,50				
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	964.620,83	479.836,81	125.776,30	138.441,45	4.502,53	838.844,53
	1.439.512,70	4.944,94	259.715,22	0,00		1.179.797,48
		0,00				
Anlagen in Bau	62.485,00	43.265,43	0,00	0,00	0,00	62.485,00
	37.757,93	0,00	0,00	0,00		37.757,93
		-67.992,50				
	1.027.105,83	523.102,24	125.776,30	138.441,45	4.502,53	901.329,53
	1.477.270,63	4.944,94	259.715,22	0,00		1.217.555,41
		-67.992,50				
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	833.462.753,01	0,00	574.512.238,77	0,00	568.588.484,98	258.950.514,24
	214.122.968,03	619.339.784,98	5.923.753,79	0,00		208.199.214,24
		0,00				
Beteiligungen	65.893.786,12	6.518.210,72	4.354.151,61	334.334,88	0,00	61.539.634,51
	72.411.996,84	0,00	4.688.486,49	0,00		67.723.510,35
		0,00				
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	112.348.452,70	616.209,04	0,00	0,00	0,00	112.348.452,70
	112.964.661,74	0,00	0,00	0,00		112.964.661,74
		0,00				
	1.011.704.991,83	7.134.419,76	578.866.390,38	334.334,88	568.588.484,98	432.838.601,45
	399.499.626,61	619.339.784,98	10.612.240,28	0,00		388.887.386,33
		0,00				
Summe Anlagenspiegel	1.012.760.067,66	7.658.822,00	579.018.199,39	486.262,02	568.612.597,23	433.741.868,27
	401.054.549,74	619.364.339,92	10.891.864,18	0,00		390.162.685,56
		0,00				

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere durch folgende Transaktionen verändert:

Die Pierer Industrie AG hat am 24.02.2025 der PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 5.974.000,00 gewährt. Mit Notariatsakt vom 11.7.2025 wurde die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH auf die Robau Beteilungsverwaltung GmbH verschmolzen. Die Pierer Industrie AG hat im Verhältnis ihrer Beteiligung durch Anteilsauskehrung 33,33% Anteile an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH erhalten.

Im GJ 2025 hat die Pierer Industrie AG ihrer Beteiligung JETFLY Airline GmbH Gesellschafterzuschüsse in Höhe von EUR°215.000,00 gewährt.

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH hat einen Urgrossmutterzuschuss an die Funbike GmbH und an die bikes&wheels 2 Radhandels GmbH gewährt. In der Pierer Industrie AG führte dies zu einem Zugang in Höhe von EUR 329.210,72. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 329.210,72 vorgenommen. Die Pierer Industrie AG hält an der RM 2 Radbeteiligungs GmbH unverändert 26 % Anteile.

Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 26.06.2024 wurde ein Genussrecht an der Pierer Invest GmbH in Höhe von EUR 100.876.889,32 von der Pierer Konzerngesellschaft in die Pierer Industrie AG eingebracht, das unter dem Posten "Wertrechte des Anlagevermögens" ausgewiesen ist. Gemäß § 202 Abs. 2 UGB wurde für den erstmaligen Ansatz der Buchwert des Genussrechtes aus dem Jahresabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH zum 31.12.2023, fortgeführt. Gemäß Genussrechtsvereinbarung wurde der Pierer Invest GmbH im GJ 2025 ein Zuschuss in Höhe von EUR 616.209,04 gewährt. Die Pierer Industrie AG hält an der Pierer Invest GmbH keine Anteile. Für die Folgebewertung des Genussrechtes kommt das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung. Sofern vom Unternehmen Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert identifiziert werden, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines ertragswertorientierten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung vertraglich zugesicherter Zahlungsströme.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft unverändert 297.748 Stück (4,63 %) Aktien an der SHW AG mit Sitz in Aalen, Deutschland.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von EUR 334.334,88 (Vorjahr: EUR 4.354.151,61) vorgenommen.

Mit Wirkung zum Closing-Datum 18.11.2025 wurden 50,1 % Anteile an der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals Pierer Bajaj AG) mit einem Buchwert von MEUR 50,8 zu einem vereinbarten Kaufpreis von MEUR 50,7 an die Bajaj Auto International Holding B.V. verkauft. Die in diesem Zusammenhang entstandene Forderung wurde in weiterer Folge mittels Forderungsaufrechnungsvereinbarung gegenüber der Pierer Konzerngesellschaft mbH verrechnet. Die Pierer Industrie AG hält zum Stichtag 31.12.2025 keine Anteile mehr.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 574.512.238,77) vorgenommen. Die Abschreibung im Vorjahr betraf im Wesentlichen mit EUR 568.588.484,98 die Anteile an der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals: Pierer Bajaj AG) sowie mit EUR 5.888.754,79 die Anteile an der abatec Beteiligungsverwaltung GmbH.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 70.513.330,25 (Vorjahr: EUR 90.033.687,24) betreffen Forderungen aus Finanzierungsforderungen und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 73.804.552,38 (Vorjahr: EUR 92.666.214,14) sowie sonstige Positionen in Höhe von EUR -3.291.222,13 (Vorjahr: EUR-2.632.526,48).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 1.219.870,72 (Vorjahr: EUR 1.461.556,59) betreffen Forderungen aus Finanzierungsforderungen und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 1.219.870,72 (Vorjahr: EUR 1.461.520,59) sowie Forderungen aus Lieferungen und sonstige Leistungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 36,00).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 20.815.428,41 (Vorjahr: EUR 21.944.723,79) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Finanzierungsforderungen in Höhe von EUR 19.853.400,05 (Vorjahr: EUR 18.855.274,30), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 954.845,99 (Vorjahr: EUR 3.074.220,88).

Aktive latente Steuern
Die im Vorjahr gebildete aktive latente Steuer in Höhe von EUR 212.727,00 wurde im Geschäftsjahr 2025 aufgelöst.

Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge
Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 3.258,37 (Vorjahr: EUR 14.227,21) sowie Aufwendungen in Höhe von EUR -128.137,77 (Vorjahr: EUR -177.748,07) enthalten, die durch die Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt resultieren, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Grundkapital
Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf:

Aktiengattung	Betrag des Grundkapitals EUR	Nennbeträge EUR	Stückzahl der Aktien
Namensaktien	1.000.000,00	1,00	1.000.000,00

Kapitalrücklagen
Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 160.529.312,67 (Vorjahr: EUR 160.200.101,95) betrifft zur Gänze eine nicht gebundene Kapitalrücklage.

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 329.210,72 resultiert aus der Gewährung von Urgroßmutterzuschüssen der Pierer Konzerngesellschaft an die Funbike GmbH sowie bikes&wheels 2 Radhandels GmbH.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2025 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen:					
Rückstellung Abfertigungen	924.900,00	535.000,00	0,00	111.300,00	501.200,00
Sonstige Rückstellungen:					
Rückstellung für Sonstiges	352.328,76	196.164,38	0,00	1.215.684,93	1.371.849,31
Rückstellung nicht konsumierte Urlaube	277.200,00	277.200,00	0,00	117.800,00	117.800,00
Rückstellung für Invalidenausgleichstaxe	3.504,00	3.504,00	0,00	3.200,00	3.200,00
Rückstellung Rechts- u. Beratungsaufwand	30.000,00	30.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Rückstellung Wirtschaftsprüfung-Prüfung	11.860,00	11.860,00	0,00	162.800,00	162.800,00
Rückstellung Steuerberatung	50.475,00	50.475,00	0,00	22.800,00	22.800,00
Rückstellung Nachhaltigkeitsprüfung	22.500,00	22.500,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Rückstellung Unternehmensberatung	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Rückstellung Wirtschaftsprüfung-Beratung	0,00	0,00	0,00	56.750,00	56.750,00
Rückstellung Prämien	678.700,00	658.700,00	20.000,00	105.000,00	105.000,00
Rückstellung Gutstunden	2.500,00	2.500,00	0,00	9.100,00	9.100,00
	1.429.067,76	1.252.903,38	20.000,00	1.874.134,93	2.030.299,31
Summe Rückstellungen	2.353.967,76	1.787.903,38	20.000,00	1.985.434,93	2.531.499,31

Die Zuweisung der Rückstellung für Sonstiges in Höhe von EUR 1.215.684,93 betrifft überwiegend eine Abgeltung eines Haftungsentgelts im Zusammenhang mit einer vertraglich vereinbarten Absicherung aus dem Übernahmeangebot der Rosenbauer International AG in der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH gegenüber einem übrigen Gesellschafter der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH.

Verbindlichkeiten

Die Pierer Industrie AG hat am 07.07.2015 eine 5,75 % Anleihe ohne feste Laufzeit mit Kupons, beginnend am 09.07.2016, in Höhe von EUR 27.700.000,00, im Nennwert von EUR 10.000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 10.000,00 je Stück, begeben.

Die Pierer Industrie AG hat am 22.10.2020 eine 2,50 % Anleihe mit einer Laufzeit von 7,5 Jahren in Höhe von EUR 100.000.000,00, im Nennwert von EUR 1.000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 991,67 je Stück, begeben. Die Verbindlichkeit war im Vorjahr zum Bilanzstichtag aufgrund des Bruchs von Financial Covenants fällig und wurde im Jahresabschluss als kurzfristig ausgewiesen. Aufgrund der Einbeziehung in das zum Bilanzstichtag laufende Restrukturierungsverfahren galt jedoch eine Vollstreckungssperre. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von EUR 68.686.868,69 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von EUR 31.313.131,31 bis zum 31.12.2027 zu tilgen.

Die Pierer Industrie AG hat am 08.10.2020 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 160.000.000,00 begeben, davon wurden im Jahr 2024 EUR 27.500.000,00 zurückgezahlt. Die restlichen Schuldscheindarlehen wurden in Höhe von EUR 74.000.000,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und in Höhe von EUR 58.500.000,00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren abgeschlossen. Die Verbindlichkeit war im Vorjahr zum Bilanzstichtag aufgrund des Bruchs von Financial Covenants fällig und wurde im Jahresabschluss als kurzfristig ausgewiesen. Aufgrund der Einbeziehung in das zum Bilanzstichtag laufende Restrukturierungsverfahren galt jedoch eine Vollstreckungssperre. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von EUR 91.010.101,01 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von EUR 41.489.898,99 bis zum 31.12.2027 zu tilgen.

Am 15.02.2021 hat die Pierer Industrie AG eine 2,95 % Anleihe mit einer Laufzeit von 12 Jahren in Höhe von EUR 15.000.000,00, im Nennwert von EUR 100.000,00 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 100.000,00 je Stück, begeben. Die Verbindlichkeit war im Vorjahr zum Bilanzstichtag aufgrund des Bruchs von Financial Covenants fällig und wurde im Jahresabschluss als kurzfristig ausgewiesen. Aufgrund der Einbeziehung in das zum Bilanzstichtag laufende Restrukturierungsverfahren galt jedoch eine Vollstreckungssperre. Entsprechend der mit den Gläubigern im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarung ist die Verbindlichkeit in Höhe von EUR 10.303.030,30 bis zum 31.12.2026 und in Höhe von EUR 4.696.969,70 bis zum 31.12.2027 zu tilgen.

Mit Vereinbarung vom 17. April 2025 wurde zur Absicherung der Ansprüche der Banken sowie der sonstigen Gläubiger betreffend der 2,5 % Anleihe (TEUR 100.000), des verbleibenden Schuldscheindarlehens (TEUR 132.500) sowie der 2,95 % Anleihe (TEUR 15.000) eine Sicherungszessionsvereinbarung über bestehende Ansprüche gegenüber der Pankl AG, Pierer Invest GmbH und der QINO PIPE ONE Ltd abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 12.490.899,60 (Vorjahr: EUR 9.831.589,52) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen in Höhe von EUR 1.089,36 (Vorjahr: EUR 2.031.356,59) sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsdarlehen und sonstige Verrechnungen in Höhe von EUR 12.489.810,24 (Vorjahr: EUR 7.800.232,93), davon unverzinste Finanzierungsdarlehen in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Die sonstigen Verrechnungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Forderungseinlösungen in Höhe EUR 4.303.191,64 (Vorjahr: EUR 4.297.546,79) und Verbindlichkeiten aus umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnissen in Höhe von EUR 738.057,11 (Vorjahr: EUR 2.972.386,53) sowie Nachschüsse im Zusammenhang mit dem Genussrecht in Höhe von EUR 2.084.114,64 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 180.000,00 (Vorjahr: EUR 214.703,70) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstige Leistungen.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 45.000.000,00 besteht eine Besicherung durch Verpfändung des 33,33 % Geschäftsanteiles an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH an die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.645.195,15 (Vorjahr: EUR 5.781.235,05) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus den begebenen Anleihen und Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 4.397.828,24 (Vorjahr: EUR 3.879.576,02) sowie Nachschüsse im Zusammenhang mit dem Genussrecht in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.467.905,60).

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 27.700.000,00 (Vorjahr: EUR 27.700.000,00).

Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen
In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4.645.195,15 (Vorjahr: EUR 4.133.029,45) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen
Die Haftungsverhältnisse betreffen in Höhe von EUR 4.812.066,48 (Vorjahr: EUR 4.812.066,48) verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 3.326.625,12 (Vorjahr: EUR 43.483.809,84) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Sie gliedern sich wie folgt auf:

Für Bankgarantierahmen der MOTO ITALIA GmbH, Meran, Italien, gegenüber der Südtiroler Volksbank, Bozen, Italien, an die italienische Finanzverwaltung für Rückzahlungen von Vorsteuerguthaben, hat die Pierer Industrie AG, Wels, Bürgschaften in Höhe von EUR 4.812.066,48 (Vorjahr: EUR 4.812.066,48) abgegeben.

Für die JETFLY Airline GmbH, Hörsching, wurden von der Pierer Industrie AG, Wels, Patronatserklärungen in Höhe von EUR 3.326.625,12 (Vorjahr: EUR 3.483.809,84) abgegeben.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Zusammensetzung:

	des folgenden Geschäftsjahres 2025 EUR	des folgenden Geschäftsjahres 2024 EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre 2025 EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre 2024 EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	115.861,36	167.140,62	256.860,95	360.358,26
Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.571.357,57	1.306.466,85	7.856.787,85	6.532.334,25
	1.687.218,93	1.473.607,47	8.113.648,80	6.892.692,51

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TEUR):

	2025 EUR	2024 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Inland	9.435.986,54	15.170.093,33
Erlöse EU	61.693,33	1.084.626,68
Skonti	-0,02	0,00
	9.497.679,85	**16.254.720,01**

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Managementerlöse sowie Verrechnungen von Dienstleistungen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:

	2025 EUR	2024 EUR
Abfertigungsaufwand (Angestellte)	246.071,47	116.992,81
MVK-Beiträge	81.715,47	93.219,95
Dotierung Abfertigungen	-423.700,00	-108.100,00
	-95.913,06	102.112,76

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Vorstandsmitglieder	160.156,25	151.882,91
Andere Arbeitnehmer	167.630,69	58.329,85
	327.786,94	210.212,76

Aufwendungen für den Abschlussprüfer
Betreffend der auf das Geschäftsjahr 2025 entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird von der Befreiungsbestimmung gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Vorstandstätigkeiten, Steuerberatungsaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand sowie Aufwendungen für Bankspesen, -provisionen und Depotgebühren. Des Weiteren für KFZ-, Reise- und Fahrtaufwendungen, Aufwendungen für Werbung, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen.

Erträge aus Beteiligungen
Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 65.172,00) betreffen Dividendenerträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 65.172,00).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 3.213.777,95 (Vorjahr: EUR 6.035.163,46) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Darlehen.

Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens
Die Erträge in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.487.805,44) resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.622.803,85) sowie einer Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 857.277,62).

Aufwendungen aus Finanzanlagen
Die Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 435.534,88 (Vorjahr: EUR 578.866.390,38) beinhalten Aufwendungen aus dem Abgang der 50,1% Anteile an der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals Pierer Bajaj AG) in Höhe von EUR 101.200,00 (Vorjahr: EUR 0,00), außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 574.512.238,77) sowie Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von EUR 334.334,88 (Vorjahr: EUR 4.354.151,61).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 14.954.426,55 (Vorjahr: EUR 16.736.683,92) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Anleihen, Schuldscheindarlehen, Bankkrediten und sonstigen Darlehen, Haftungsentgelte, sowie die Wertberichtigung von Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von EUR 124.380,25 (Vorjahr: EUR 2.837.774,19).

Steuern vom Einkommen
Seit der Veranlagung 2014 ist die Gesellschaft Gruppenmitglied der Gruppe der Pierer Konzerngesellschaft mbH iSd § 9 KStG.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Die zu leistenden Steuerumlagen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt.

Die Pierer Industrie AG ermittelt ihr steuerliches Einkommen und dieses wird an die Pierer Konzerngesellschaft mbH weitergeleitet. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage 23 % des zugerechneten positiven Einkommens. Im Falle der Zurechnung von Verlusten muss das Gruppenmitglied eine Mindestkörperschaftssteuer an den Gruppenträger abführen. Nicht verrechenbare Verluste werden für das Gruppenmitglied zur Verrechnung mit seinen positiven Ergebnissen in der Zukunft evident gehalten.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen betreffen in Höhe von EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR -60.461,30) die Steuerumlage an den Gruppenträger (23 %).

Mit dem am 31.12.2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie entsprechende EU-Richtlinien zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das MinBestG ist für Wirtschaftsjahre, die ab dem 31.12.2023 beginnen, anzuwenden. Da die Gesellschaft dem Konsolidierungskreis der Pierer Konzerngesellschaft mbH Wels angehört, der die maßgeblichen Umsatzschwellen gemäß MinBestG überschreitet, unterliegt die Gesellschaft seit dem 1.1.2024 den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde kein Steueraufwand nach dem MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen erfasst. Nach derzeitigem Stand der Kenntnisse wird auch für Folgejahre nicht mit einer wesentlichen Steuermehrbelastung resultierend aus dem MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen gerechnet

Sonstige Angaben

Umsatzsteuerorganschaft

Seit 1.10.2018 bildet die Pierer Industrie AG, Wels, die Organschaft im umsatzsteuerlichen Sinn mit den Gruppenmitgliedern.

Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder):

Pierer Industrie AG, Wels (Gruppenträger)

Pankl AG, Kapfenberg

Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg

Pankl Immobilienverwaltung GmbH, Kapfenberg

Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg

Krenhof GmbH, Köflach

Folgende Gesellschaften (Gruppenmitglieder) sind per 30.06.2025 aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden:

Bajaj Mobility AG (vorm. PIERER Mobility AG), Wels

PIERER New Mobility GmbH (vorm. PIERER E-Bikes GmbH), Munderfing

NXT Technologies GmbH (vorm. KTM Technologies GmbH), Anif

FELT Bicycles GmbH, Munderfing

Nimble Innovation GmbH (vorm. PIERER Innovation GmbH), Wels

Ergebnisverwendung
Es wird vorgeschlagen den Bilanzverlust in Höhe von EUR -11.803.010,33 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag kam es zu einer wesentlichen Veränderung der Konzernstruktur der Pankl AG. Mit 12.3.2026 hat die Gesellschaft zwei Drittel ihrer Anteile an der Pankl Racing Systems AG an externe Investoren veräußert. Der Verkauf steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die zuständigen Behörden.

Mit Geschäftsanteilsübertragung vom 15.01.2026 hat die Pierer Industrie AG ihre 26 % Anteile an der SO Regensburg GmbH mit Sitz in Regensburg veräußert.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 24.03.2026 hat die Pierer Industrie AG ihre 24 % Anteile an der KTM Braumandl GmbH mit Sitz in Thalheim bei Wels verkauft.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten stellen ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar, mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden laufend beobachtet, sind jedoch derzeit nicht verlässlich quantifizierbar.

Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt
Gemäß § 238 Abs.1 Z 7 und 8 UGB wird wie folgt berichtet:

Name des Mutterunternehmens:	Pierer Konzerngesellschaft mbH, FN 134766k
Sitz des Mutterunternehmens:	Wels, Österreich
Ort der Offenlegung:	Landesgericht Wels

Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Blazicek Josef	Vorsitzender
Dr. Chalupsky Ernst	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Robert Lager	Mitglied (seit 20.03.2025)
Mag. Fritz Ecker	Mitglied (seit 20.03.2025)
Mag. Alex Pierer	Mitglied (seit 30.06.2025)
Mag. Kiska Gerald	Mitglied (bis 20.03.2025)
Pierer Clemens	Mitglied (bis 20.03.2025)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 65.000,00 (Vorjahr: EUR 40.000,00) bezahlt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Mag. Sisic Zedin, CFO (seit 01.07.2025)
Mag. Roithner Friedrich (seit 01.07.2025))
Mag. Friepeß Michaela (seit 01.07.2025)
DI Pierer Stefan, CEO (bis 01.10.2025)
Stephan Zöchling (von 01.01.2025 bis 19.05.2025)
Mag. Gottfried Neumeister (bis 31.07.2025)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf TEUR 1.541 (Vorjahr: TEUR 2.908), davon wurden für Tätigkeiten der Vorstände innerhalb des Konzerns TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 809) weiterverrechnet. Für Tätigkeiten der Vorstände aus dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2025 TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 102) nachverrechnet, davon wurden TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 400) innerhalb des Konzerns weiterverrechnet.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	2025	2024
Angestellte	20	25
Gesamt	20	25

Wels, am 24.04.2026

Mag. Zedin Sisic

Mag. Friedrich Roithner

Mag. Michaela Friepeß

Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
Pankl AG	8605 Kapfenberg	177.579.092,44	80,0	-43.067.366,42	31.12.2025
Robau Beteiligungsverwaltung GmbH	4600 Wels	201.726.740,82	33,33	207.369,25	31.12.2025
MOTO Italia S.R.L.	39012 Merano, Italien	72.462,28	100,0	19.294,54	31.12.2024
SHW AG	73433 Aalen, Deutschland	156.113.000,00	4,6	-2.480.000,00	31.12.2025
WESS Promotion GmbH (in Liquidation)	4600 Wels	0,12	100,0	254.761,86	31.12.2025
abatec Beteiligungsverwaltungs GmbH	4844 Regau	10.709.180,74	100,0	165.438,37	31.12.2025
JETFLY Airline GmbH	4063 Hörsching	314.071,70	33,3	-539.469,54	31.12.2025
SO Regensburg GmbH	93073 Neutraubling, Regensburg	101.623,24	26,0	-11.448,33	31.12.2023
MX-KTM KINI GmbH	6210 Wiesing	926.380,90	24,0	136.240,58	31.12.2024
KTM Braumandl GmbH	4600 Thalheim bei Wels	437.323,51	24,0	25.157,89	31.12.2024
KTM Wien GmbH	2331 Vösendorf	748.522,71	26,0	214.950,15	31.12.2024
schultheiss consulting ag	3655 Sigriswil, Schweiz	CHF -225.810,21	50,0	CHF -242.856,11	30.6.2025
RM 2 Radbeteiligungs GmbH	4600 Wels	-9.135.178,14	26,0	-1.934.406,85	31.12.2025
A Round Capital GmbH	82031 Grünwald, Deutschland	-2.273.434,17	14,3	-88.124,60	31.12.2024

ANLAGENSPIEGEL

Pierer Industrie AG

zum 31.12.2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2025 €	Stand 1.1.2025 €	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 1.1.2025 €	Stand 31.12.2025 €
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	27.970,00	1.300,00	19.610,00	67.992,50	77.652,50	26.032,71	13.485,69	0,00	19.609,72	19.908,68	1.937,29	57.743,82
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	964.620,83	479.836,81	4.944,94	0,00	1.439.512,70	125.776,30	138.441,45	0,00	4.502,53	259.715,22	838.844,53	1.179.797,48
2. Anlagen in Bau	62.485,00	43.265,43	0,00	-67.992,50	37.757,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.485,00	37.757,93
	1.027.105,83	523.102,24	4.944,94	-67.992,50	1.477.270,63	125.776,30	138.441,45	0,00	4.502,53	259.715,22	901.329,53	1.217.555,41
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	833.462.753,01	0,00	619.339.784,98	0,00	214.122.968,03	574.512.238,77	0,00	0,00	568.588.484,98	5.923.753,79	258.950.514,24	208.199.214,24
2. Beteiligungen	65.893.786,12	6.518.210,72	0,00	0,00	72.411.996,84	4.354.151,61	334.334,88	0,00	0,00	4.688.486,49	61.539.634,51	67.723.510,35
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	112.348.452,70	616.209,04	0,00	0,00	112.964.661,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.348.452,70	112.964.661,74
	1.011.704.991,83	7.134.419,76	619.339.784,98	0,00	399.499.626,61	578.866.390,38	334.334,88	0,00	568.588.484,98	10.612.240,28	432.838.601,45	388.887.386,33
SUMME ANLAGENSPIEGEL	**1.012.760.067,66**	**7.658.822,00**	**619.364.339,92**	**0,00**	**401.054.549,74**	**579.018.199,39**	**486.262,02**	**0,00**	**568.612.597,23**	**10.891.864,18**	**433.741.868,27**	**390.162.685,56**

Lagebericht zum Jahresabschluss der Pierer Industrie AG, Wels per 31.12.2025

Das Geschäftsjahr für den Einzelabschluss der Pierer Industrie AG umfasst den Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025. Da diese Gesellschaft eine reine Holdinggesellschaft ist, beinhaltet der Lagebericht neben der Informationen des Einzelabschlusses auf Basis UGB (Teil 1) auch die Information der Konzernbeteiligungen auf Basis IFRS (Teil 2)

A. Das Unternehmen

Die Pierer Industrie AG ist die Holdinggesellschaft einer europäischen Fahrzeug-Gruppe mit dem Fokus auf den automotiven High-Tech Komponentenbereich. Zu den wesentlichen Beteiligungen der Pierer Industrie-Gruppe (die „Gruppe“) zählt die Pankl AG.

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft, deren Beteiligungen auf die Zulieferung von Automobil- und Luftfahrtkomponenten spezialisiert sind. Zu den Kernbeteiligungen der Pankl-Gruppe zählen die Pankl Racing Systems AG, Muttergesellschaft der Pankl Racing-Gruppe, und die deutsche SHW AG, Muttergesellschaft der SHW-Gruppe. Die Pankl Racing-Gruppe ist in den Bereichen Racing, High Performance sowie Aerospace tätig. Die SHW-Gruppe ist in den Bereichen Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremsscheiben tätig.

Darüber hinaus hält die Pierer Industrie-Gruppe Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Industriezweigen, wie z.B. Elektronik.

Da die Pierer Industrie AG im Wesentlichen die Aufgaben einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft erfüllt, wird im Lagebericht auch auf die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2025 ihrer Tochtergesellschaften sowie des Konzerns insgesamt eingegangen.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Pierer Industrie AG hält zum 31.12.2025 unverändert 100 % Anteile an der WESS Promotion GmbH (in Liquidation), Wels, an der abatec Beteiligungsverwaltung GmbH, Regau, sowie an der MOTO ITALIA GmbH, Meran, Italien. Ebenfalls unverändert hält die Pierer Industrie AG 50 % Anteile an der schultheiss consulting ag, Sigriswil, Schweiz, 26 % an der RM 2 Radbeteiligungs GmbH (vormals PIERER 2 Radbeteiligungs GmbH), Wels, und 33,33 % an der JETFLY Airline GmbH, Hörsching.

Weiters hält die Gesellschaft zum Stichtag unverändert 80 % Anteile an der Pankl AG, Kapfenberg, die wiederum 89 % Anteile an der SHW AG, Aalen, Deutschland, und 100 % Anteile an der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, hält.

Zum Bilanzstichtag hält die Pierer Industrie AG direkt an der SHW AG 4,63 % Anteile.

Die KTM-Händlerbeteiligung MX–KTM Kini GmbH, Wiesing, wird unverändert mit 24 % Anteile sowie die KTM-Händlerbeteiligung KTM Wien GmbH, Wien, wird unverändert mit 26 % Anteile gehalten.

Die Pierer Industrie AG hat im GJ 2025 die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (100 % Anteile) auf die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH verschmolzen und hat im Verhältnis ihrer Beteiligung durch Anteilsauskehrung 33,33 % Anteile an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH erhalten. Die Pierer Industrie AG ist Teil eines Konsortiums der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH, die an der börsennotierten Rosenbauer International AG die Mehrheit halten. Zum Bilanzstichtag hält das Konsortium insgesamt direkt und indirekt 55,12 % der Anteile an der Rosenbauer International AG.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 50,1 % Anteile an der Pierer Bajaj AG an die Bajaj Auto International Holding B.V. verkauft.

Im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2026 wurde die KTM-Händlerbeteiligungen KTM Braumandl GmbH (24 %) mit Sitz in Thalheim bei Wels sowie SO Regensburg GmbH (26 %), mit Sitz in Regensburg verkauft.

Restrukturierungsverfahren und Going Concern

Im Zusammenhang mit den Aussagen zum Reorganisationsverfahren und dem Fortbestand des Unternehmens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt "Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (REO) - Annahmen zur Unternehmensfortführung ".

C. Ertrags- und Vermögenslage

Vermögenslage

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	+/- TEUR	%
kurzfristiges Umlaufvermögen	**85.335**	**91.721**	**-6.386**	**-7,0**
kurzfristiges Fremdkapital	**185.453**	**264.922**	**-79.469**	**-30,0**
Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)	**-100.118**	**-173.201**	**73.083**	**-42,2**
Anlagevermögen	**390.163**	**433.742**	**-43.579**	**-10,1**
langfristiges Umlaufvermögen	**14.475**	**29.972**	**-15.497**	**-51,7**
langfristiges Fremdkapital	**154.693**	**73.625**	**81.069**	**110,1**
Reinvermögen (Eigenkapital)	**149.826**	**216.888**	**-67.061**	**-30,9**

Bilanzanalyse

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 hat sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Sachanlagen und insbesondere durch Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie durch die Verringerung bei den Finanzanlagen verändert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 um EUR 50,8 Mio., die Veränderung ist insbesondere auf den Verkauf von 50,1 % Anteile der Pierer Bajaj AG zurückzuführen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um EUR 19,5 Mio. verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 15,5 Mio. sowie Umgliederungen von Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen unter den Bilanzposten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 4 Mio. .

Die Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2025 um EUR 1,4 Mio. erhöht. Die Veränderung betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Einlösung von Finanzierungsdarlehen der PIERER IMMOREAL GmbH durch die Pierer Konzerngesellschaft mbH. Die Pierer Industrie AG hat im Geschäftsjahr vorzeitig EUR 0,4 Mio. Verbindlichkeiten von Anleihe- und Schuldscheindarlehen zurückgeführt.

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Gesamtkapital}} = \mathbf{30{,}6\ \%}$$

Die Eigenmittelquote zum Stichtag beträgt 30,6% (Vorjahr: 39,1%) und befindet sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Ertragslage

	2025 TEUR	2024 TEUR	+/- TEUR	%
Umsatzerlöse	9.498	16.255	-6.757	-41,6
Betriebsleistung	**9.498**	**16.255**	**-6.757**	**-41,6**
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-3.244	-5.677	2.433	42,9
Rohertrag I	**6.253**	**10.578**	**-4.324**	**-40,9**
Personalaufwand	-5.498	-5.976	478	8,0
Rohertrag II	**756**	**4.602**	**-3.846**	**-83,6**
sonstige betriebliche Erträge	120	1.043	-923	-88,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.072	-6.846	1.774	25,9
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-101	0	-101	k. A.
Finanzerträge	3.214	8.588	-5.374	-62,6
Abschreibungen	-152	-122	-30	-24,7
Abschreibungen aus Finanzanlagen	-334	-578.866	578.532	99,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.954	-16.737	1.782	10,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**-16.524**	**-588.338**	**571.813**	**-97,2**
Steuern vom Einkommen	-216	263	-479	k. A.
Jahresfehlbetrag	**-16.741**	**-588.075**	**571.334**	**-97,2**
Veränderung von Rücklagen	0	617.248	-617.248	-100,0
Jahresverlust/-gewinn	**-16.741**	**29.173**	**-45.913**	**k. A.**

Ergebnisanalyse

Die Pierer Industrie AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von EUR -16,7 Mio. (Vorjahr: EUR -588,1 Mio.) erwirtschaftet. Das Betriebsergebnis beläuft sich auf EUR -4,3 Mio. (Vorjahr: EUR -1,3 Mio.). Das Betriebsergebnis wurde insbesondere durch den Rückgang der Umsatzerlöse negativ beeinflusst. Das Finanzergebnis beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -12,2 Mio. (Vorjahr: EUR -587,0 Mio.). Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2025 wird maßgeblich durch Zins- und ähnliche Aufwendungen von EUR 15,0 Mio., Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. sowie Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. negativ beeinflusst. Positiv wirkten sich Zinserträge in Höhe von EUR 3,2 Mio. aus.

Finanzlage

Die liquiden Mittel sind per 31.12.2025 um EUR 1,2 Mio. auf EUR 5,8 Mio. gesunken. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr von EUR -1,9 Mio. auf EUR -13,4 Mio. gesunken. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR -22,3 Mio.). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Verringerung von Finanzierungsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 12,7 Mio. zurückzuführen. Demgegenüber standen Investitionen in Sachanlagen in Höhe von EUR 0,5 Mio. sowie in Finanzanlagen in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 21,8 Mio.). Wesentliche zahlungswirksame Effekte resultierten aus der im Geschäftsjahr vorgenommenen vorzeitigen Tilgung von Anleihen und von Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt EUR 0,4 Mio. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Finanzierungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4,0 Mio. aus.

D. Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind 20 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 25).

KONZERNLAGEBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1 ENTWICKLUNG DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE ... 3

1.1 DAS UNTERNEHMEN ... 3

1.2 RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN ... 3

1.3 SANIERUNGSVERFAHREN UND ABGANG DER BAJAJ MOBILITY-GRUPPE ... 4

1.4 AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH – PANKL RACING SYSTEMS AG ... 4

1.5 ROBAU BETEILIGUNGSVERWALTUNG GMBH ... 4

1.6 VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ... 5

2 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG ... 5

2.1 VOLKSWIRTSCHAFT ... 5

2.2 AUTOMOTIVE-BEREICH ... 7

2.3 SONSTIGE BEREICHE ... 8

3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN ... 9

3.1 KONZERNKENNZAHLEN ... 9

3.2 ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE ... 9

3.3 BILANZANALYSE ... 11

3.4 LIQUIDITÄTSANALYSE ... 12

3.5 INVESTITIONEN ... 12

4 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG ... 13

4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN ... 14

UMWELTINFORMATIONEN ... 32

4.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG) ... 32

4.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL ... 39

4.4 ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG ... 51

4.5 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT ... 54

SOZIALINFORMATIONEN ... 61

4.6 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS ... 61

4.7 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE ... 78

GOVERNANCE-INFORMATIONEN ... 82

4.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG ... 82

4.9 ANHANG ... 89

5 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E) ... 99

6 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ... 100
6.1 ALLGEMEINES ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM ... 100
6.2 RISIKOMANAGEMENT ... 100
6.3 MARKTRISIKEN ... 101
6.4 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN ... 103
6.5 IT-RISIKEN ... 105
6.6 FINANZIELLE RISIKEN ... 106
6.7 SONSTIGE RISIKEN ... 108

7 WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243a (ABS 2) UGB 110
7.1 KONTROLLUMFELD ... 111
7.2 RISIKOBEURTEILUNG ... 111
7.3 KONTROLLMASSNAHMEN ... 111
7.4 KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG ... 112

8 AUSBLICK ... 113

1 ENTWICKLUNG DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE

1.1 DAS UNTERNEHMEN

Die Pierer Industrie AG ist die Holdinggesellschaft einer europäischen Industriegruppe mit Unternehmensfokus auf Automotive, Aerospace und Elektronik. Die wesentliche Beteiligung der Pierer Industrie-Gruppe (die „Gruppe“) ist die Pankl AG.

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft, deren Beteiligungen auf die Zulieferung von Automobil-, Rennsport- und Luftfahrtkomponenten spezialisiert sind. Zu den Kernbeteiligungen der Pankl-Gruppe zählen die deutsche SHW AG, Muttergesellschaft der SHW-Gruppe und die Pankl Racing Systems AG, Muttergesellschaft der Pankl Racing-Gruppe. Die SHW-Gruppe ist in den Bereichen Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremsscheiben tätig. Die Pankl Racing-Gruppe ist in den Bereichen Racing, High Performance sowie Aerospace tätig. Die Pankl Racing Systems AG befindet sich aktuell in einem Verkaufsprozess und ist als aufgegebener Geschäftsbereich dargestellt. Am 12. März 2026 gab die Gruppe den Einstieg eines österreichischen Konsortiums bei der Pankl Racing Systems AG und den Verkauf von zwei Drittel bekannt. Nach der Transaktion hält die Pierer Industrie AG unverändert 80 % an der Pankl AG, welche nach der Transaktion ein Drittel (vorher: 100 %) an der Pankl Racing Systems AG hält.

Darüber hinaus hält die Pierer Industrie-Gruppe Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Industriezweigen, wie z.B. Elektronik über die ABATEC GmbH (100 %) sowie Feuerwehrtechnik, Brand- und Katastrophenschutz über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (33,33 %), welche rund 55 % an Rosenbauer International AG hält. Eine vollständige Beteiligungsliste kann dem Konzernanhang entnommen werden.

1.2 RESTRUKTURIERUNGSVERFAHREN

Wie im Kapitel 1.2 des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2024 beschrieben, hat die Pierer Industrie AG am 25. November 2024 ein europäisches Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO) eingeleitet. Davon betroffen waren ausschließlich Gläubiger bestimmter Finanzinstrumente.

Nach Annahme des von der Pierer Industrie AG vorgelegten Restrukturierungsplans durch die betroffenen Gläubiger und seine Bestätigung durch das zuständige Landesgericht war das Restrukturierungsverfahren am 20. Februar 2025 erfolgreich abgeschlossen. Am 17. April 2025 hat die Pierer Industrie AG einen Sicherungszessionsvertrag mit den Gläubigern abgeschlossen und künftige Forderungen aus der Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Gläubiger gleichzeitig und gleichrangig abgetreten.

Die vollständige Tilgung der betreffenden Finanzverbindlichkeiten ist gemäß ReO-Plan in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Auch die Zinsen werden vereinbarungsgemäß bedient. Finanzierungsquellen sind Mittelzuflüsse aus der Gesellschafterebene und aus Beteiligungsveräußerungen. Wie eingangs erläutert, wurde im März 2026 der geplante Verkauf von zwei Drittel der Pankl Racing Systems AG in einer Ad hoc Mitteilung bekanntgegeben. Die Pierer Industrie AG beabsichtigt nun, die oben genannten Anleihen und Schuldscheindarlehen zur Gänze vorzeitig im 2. Halbjahr 2026 zu tilgen.

Für weitere Informationen wird auf den Konzernanhang des Geschäftsjahres 2025 unter Punkt 2. „Informationen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsverfahren der Pierer Industrie AG und Insolvenzverfahren wesentlicher Tochterunternehmen“ verwiesen.

1.3 SANIERUNGSVERFAHREN UND ABGANG DER BAJAJ MOBILITY-GRUPPE

Wie im Konzernabschluss und -lagebericht der Pierer Industrie AG zum 31. Dezember 2024 beschrieben, hat die KTM AG sowie zwei ihrer Tochtergesellschaften, die KTM Components GmbH und die KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH, am 29. November 2024 ein gerichtliches Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung beantragt.

Diese Verfahren wurden im Juni 2025 insolvenzrechtlich abgeschlossen. Zur Erfüllung des Sanierungsplans stellte die Bajaj Auto International Holdings BV zusätzliches Kapital in Höhe von insgesamt rund € 800 Mio. zur Verfügung.

Mangels ausreichender finanzieller Mittel bestand für die Pierer Industrie AG keine Möglichkeit, an der Sanierung der Bajaj Mobility-Gruppe (vormals: PIERER Mobility-Gruppe) entscheidend mitzuwirken und Einfluss auf die Steuerung der Sanierungsaktivitäten zu nehmen. Für die Pierer Industrie AG ergab sich daraus zum 31. Dezember 2024 eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die Abtretung von Anteilen an der börsennotierten Bajaj Mobility AG eine wesentliche Bedingung für den Einstieg von Eigenkapitalinvestoren in die Bajaj Mobility AG und damit deren Sanierung sein wird. Im Zuge der Sanierung der Bajaj Mobility-Gruppe (einschließlich der KTM-Gruppe) hat die Pierer Industrie AG am 22. Mai 2025 mit dem bisherigen Partner und Minderheitsaktionär der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals: Pierer Bajaj AG), der Bajaj Auto International Holdings BV, eine Call-Optionsvereinbarung abgeschlossen. Diese gewährte Bajaj Auto International Holdings BV das Recht, bis Ende Mai 2026 von der Pierer Industrie AG zu diesem Zeitpunkt gehaltene Anteile an der Bajaj Auto International Holdings AG, die mit rund 75 % an der Bajaj Mobility AG beteiligt ist, jederzeit zu erwerben. Der Kaufpreis für das gesamte Aktienpaket wurde mit rund € 50 Mio. festgelegt.

Im November 2025 übte die Bajaj Auto International Holdings B.V. die Call-Option vollständig aus. Die von der Pierer Industrie AG gehaltenen Aktien an der Bajaj Auto International Holdings AG wurden am 18. November 2025 an die Bajaj Auto International Holdings B.V. übertragen. Damit ist die Bajaj Auto International Holdings B.V. nunmehr Alleinaktionärin der Bajaj Auto International Holdings B.V. und folglich Mehrheitseigentümer der Tochtergesellschaft Bajaj Mobility AG, welche nicht mehr Teil des Pierer Industrie-Gruppe ist.

Bilanziell wurde im Vorjahr (Ende November 2024) die Bajaj Mobility-Gruppe aufgrund des eingeleiteten Sanierungsverfahrens und dem Verlust der Beherrschung im Konzernabschluss der Pierer Industrie AG endkonsolidiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde aufgrund des noch bestehenden maßgeblichen Einflusses die Gesellschaft „At-Equity“ bilanziert. Mit Optionsvereinbarung am 22. Mai 2025 und bis zum Abgang der Anteile an die Bajaj Auto International Holdings B.V. im November 2025 wurde die Bajaj Mobility-Gruppe als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5 bilanziert.

1.4 AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH – PANKL RACING SYSTEMS AG

Zum 31. Dezember 2025 wurde die Pankl Racing-Gruppe im Hinblick auf einen geplanten Anteilsverkauf als „zur Veräußerung gehalten“ und als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 eingestuft. Am 12. März 2026 gab die Gruppe schließlich den Einstieg eines österreichischen Konsortiums bei der Pankl Racing Systems AG bekannt. Die steirische KNILL Gruppe, die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die Invest AG übernehmen zwei Drittel der Anteile von der Pankl AG an der Pankl Racing Systems AG. Die Pankl AG soll mit einem Drittel weiterhin Anteilseigner bleiben. Der Verkauf steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die zuständigen Behörden.

1.5 ROBAU BETEILIGUNGSVERWALTUNG GMBH

Darüber hinaus ist die Pierer Industrie AG Teil eines Konsortiums, das seit März 2025 die Mehrheit der Anteile an der börsennotierten Rosenbauer International AG hält. Die Beteiligung erfolgt über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH (auch „Robau“), die im Geschäftsjahr 2025 in den Konsolidierungskreis („At-Equity“) der Gruppe einbezogen wurde. Das Vermögen der im Vorjahr gegründeten PiMa

Beteiligungsverwaltung GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juli 2025 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH übertragen (Down-stream Verschmelzung). Zum Bilanzstichtag hält das Konsortium insgesamt direkt und indirekt 55,12 % der Anteile an der Rosenbauer International AG. Die Pierer Industrie AG ist an der Robau Beteiligungsverwaltung GmbH direkt mit 33,3 % beteiligt.

Als Teil dieses Konsortiums ist der Gruppe über die Robau ein strategischer Einstieg bei der Rosenbauer International AG, dem führenden Hersteller für Feuerwehrtechnik im abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz, gelungen. Die dafür gegründete Robau hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung die Mehrheit von rund 55 % an der Rosenbauer International AG im März 2025 übernommen.

1.6 VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Stephan Zöchling war von 1. Jänner 2025 bis 19. Mai 2025 Mitglied des Vorstands und Mag. Gottfried Neumeister von 1. Jänner 2025 bis 31. Juli 2025. DI Stefan Pierer schied mit 1. Oktober 2025 aus dem Vorstand aus. Mag. Friedrich Roithner, Mag. Zedin Sisic und Mag. Michaela Friepeß wurden mit 1. Juli 2025 als neue Mitglieder in den Vorstand bestellt.

Somit besteht der Vorstand der Pierer Industrie AG aus Mag. Friedrich Roithner (CEO), Mag. Zedin Sisic (CFO) und Mag. Michaela Friepeß.

AUFSICHTSRAT

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. März 2025 wurden Dr. Robert Lager und Mag. Fritz Ecker als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgten den ausgeschiedenen Mag. Gerald Kiska und Clemens Pierer. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 wurde Mag. Alex Pierer als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Somit besteht der Aufsichtsrat aus Josef Blazicek (Vorsitzender), Dr. Ernst Chalupsky (Stv. Vorsitzender), Dr. Robert Lager, Mag. Fritz Ecker und Mag. Alex Pierer.

2 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND MARKTENTWICKLUNG

2.1 VOLKSWIRTSCHAFT

Das globale wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin von außergewöhnlich hoher Unsicherheit geprägt. Neben anhaltenden geopolitischen Spannungen – insbesondere dem russisch-ukrainischen Krieg – stellt der seit Ende Februar 2026 eskalierte militärische Konflikt im Nahen Osten einen zusätzlichen Belastungsfaktor dar. Dieser wirkt sich über gestiegene Energie- und Rohstoffpreise, erhöhte Inflationserwartungen sowie eine zeitweise Verschärfung der Finanzierungsbedingungen negativ auf das weltwirtschaftliche Umfeld aus. Gleichzeitig beeinträchtigen handelspolitische Unsicherheiten und strukturelle Anpassungsprozesse im internationalen Handel weiterhin Investitionsentscheidungen.

Trotz dieser Risiken zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt widerstandsfähig. Für das Jahr 2026 wird ein Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung um 3,1 % prognostiziert. Damit verlangsamt sich der Aufschwung gegenüber den Vorjahren leicht, bleibt jedoch stabil und über die früheren Rezessionsszenarien. Tragende Faktoren sind weiterhin die gestiegenen Konsumausgaben in größeren Volkswirtschaften, eine nach wie vor expansive Fiskalpolitik einiger Länder sowie hohe Investitionen in technologieintensive Bereiche wie KI, digitale Infrastruktur und Automatisierung.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bleibt die Wachstumsdynamik moderat (1,8 %). Die USA (2,3 %) profitieren weiterhin von fiskalischen Impulsen und einer hohen Investitionstätigkeit im Technologiesektor. Gleichzeitig belasten erhöhte Energiepreise und restriktivere Finanzierungs-bedingungen Teile der privaten Nachfrage. In der Eurozone (1,1 %) wie auch in Deutschland (0,8 %) bleibt die Erholung gedämpft. Hier wirken wachstumsbremsend insbesondere die weiterhin hohe Energieabhängigkeit sowie strukturelle Schwächen in der Verarbeitungsindustrie.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer bleiben auch 2026 die wichtigsten Wachstumstreiber der Weltwirtschaft (3,9 %), wenngleich der Konflikt im Nahen Osten diese Ländergruppe überproportional belastet. China (4,4 %) verzeichnet trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen und einer Stabilisierung der Exporte eine leichte Abschwächung, dabei bleiben die strukturellen Herausforderungen, insbesondere im Immobiliensektor und aufgrund demografischer Entwicklungen, fortbestehen. Indien (6,5 %) behauptet seine Rolle als dynamischste große Volkswirtschaft, was von einer starken Binnenkonjunktur und hohen öffentlichen Investitionen getragen wird.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt demnach von erheblichen Risiken geprägt. Der IWF hebt insbesondere folgende Unsicherheiten hervor: eine mögliche Ausweitung oder Verlängerung des Konflikts im Nahen Osten mit weitreichenden Auswirkungen auf die Energiepreise und Lieferketten, eine mögliche Korrektur überzogener Gewinnerwartungen im Zusammenhang mit Investitionen in KI sowie erneute handelspolitische Spannungen. Gleichzeitig bestehen Potenziale für einen Aufschwung, sofern es gelingt, die geopolitischen Spannungen zu entschärfen und Produktivitätsgewinne aus neuen Technologien rascher in nachhaltiges Wachstum zu überführen.

IWF-WACHSTUMSPROGNOSE für 2026[1)]	**2026/04**	**2026/01**
Weltwirtschaft	**3,1 %**	3,3 %
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	**1,8 %**	1,8 %
Eurozone	**1,1 %**	1,3 %
Deutschland	**0,8 %**	1,1 %
USA	**2,3 %**	2,4 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	**3,9 %**	4,2 %
China	**4,4 %**	4,5 %
Indien	**6,5 %**	6,4 %

1) IWF (Internationaler Währungsfonds), World Economic Outlook: https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/04/14/world-economic-outlook-april-2026?cid=ca-com-homepage-sm26-WEOEA2026001 und https://www.imf.org/en/publications/weo/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026

2.2 AUTOMOTIVE-BEREICH

FAHRZEUG- UND MOTORENPRODUKTION

Die europäische Automobilzuliefererbranche befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel hin zur Elektromobilität, der mit erheblichem Investitionsbedarf verbunden ist. Gleichzeitig sieht sich die Branche einem intensiver werdenden Wettbewerbsumfeld gegenüber, das zunehmend durch asiatische Produzenten geprägt ist, die mit hohen Skaleneffekten, aggressiven Preisstrategien und einer starken Integration entlang der Wertschöpfungskette auftreten. Dieser verschärfte Konkurrenzkampf erhöht den Margendruck weiter und erfordert von europäischen Zulieferern eine klare technologische Differenzierung, hohe Innovationsgeschwindigkeit sowie eine konsequente Fokussierung auf hochwertige, spezialisierte Produkte, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der **SHW-Gruppe** ist die Produktion von sogenannten Light Vehicles (Fahrzeuge kleiner sechs Tonnen) sowie die damit verbundene Produktion von Motoren und Getrieben in Europa, China, Nord- und Südamerika. Im Jahr 2025 ist die Produktion von Fahrzeugen kleiner sechs Tonnen nach Angaben des Daten- und Informationsdienstes S&P Global weltweit um 3,7 % von 89,6 Mio. im Vorjahr auf 92,9 Mio. Stück gestiegen.

China erzielte hierbei ein Produktionsvolumen von 33,1 Mio. Einheiten und damit einen Anstieg von 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr. In Europa war ein Rückgang um 1,2 % auf rund 17,0 Mio. Einheiten zu verzeichnen. In Deutschland stieg die Produktion von 4,2 Mio. Einheiten auf 4,3 Mio. Einheiten, was einem Zuwachs von 0,8 % entspricht. In Rumänien war ein Rückgang in Höhe von 2,6 % auf 0,5 Mio. Einheiten zu verzeichnen. In Nordamerika sank das Produktionsvolumen von Light Vehicles von 15,4 Mio. Einheiten auf 15,3 Mio. Einheiten (-1,0 %). In Südamerika war hingegen ein Wachstum von 1,8 % zu verzeichnen, dieses resultierte großteils aus Brasilien (3,0 %).

LIGHT VEHICLE PRODUKTION NACH REGIONEN (IN MIO. EINHEITEN)

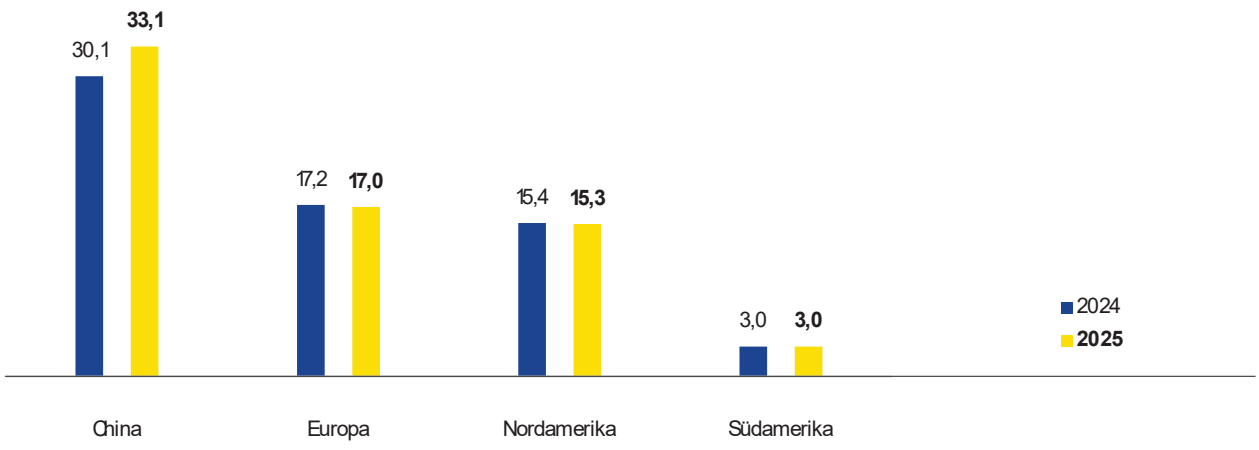

Quelle: S& P Global – Februar 2026

Die Produktion von Benzinmotoren stieg weltweit im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf 68,7 Mio. Einheiten. Die Produktion von Dieselmotoren wies einen Rückgang von 4,5 % auf. Hybrid- und Elektromotoren erreichten hingegen erneut eine Wachstumsrate von 28,5 % auf 14,8 Mio. Damit erhöht sich der Marktanteil von 12,8 % auf 15,9 % im Jahr 2025.

AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH – PANKL RACING

Durch die klare strategische Ausrichtung auf das Hypercar-Segment sowie auf spezialisierte Hochleistungsbauteile, insbesondere für die Luftfahrt, ist die **Pankl-Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich)** überwiegend in Premium- und Nischenmärkten tätig. In diesen Segmenten erweist sich die Nachfrage als stabil, während der Margendruck im Branchenvergleich geringer ausfällt, sodass Pankl

Racing auch in einem insgesamt herausfordernden Umfeld eine robuste Markt- und Wettbewerbsposition aufrechterhalten kann. Im Berichtsjahr 2025 lag ein Schwerpunkt auf dem Sanierungsverfahren der KTM AG, einem der wichtigsten Kunden der Pankl Racing-Gruppe. Das Verfahren wurde erfolgreich abgeschlossen, sodass KTM weiterhin als verlässlicher Geschäftspartner gilt. Die Entwicklungen beim Kunden werden dennoch aufmerksam verfolgt und bestehende Maßnahmen konsequent fortgeführt. Aktuell bestehen keine akuten Risiken, gleichwohl bleibt eine vorsichtige Einschätzung möglicher Schwankungen im Auftragsvolumen Teil des laufenden Monitorings. Die breite Kundenbasis der Pankl Racing-Gruppe reduziert etwaige Abhängigkeiten und trägt dazu bei, potenzielle Risiken wirksam zu begrenzen.

2.3 SONSTIGE BEREICHE

ELKTRONIKBEREICH:

In der deutschen Elektroindustrie belief sich im Gesamtjahr 2025 (lt. Statistik des ZVEI) der aggregierte Umsatz auf den Wert von 225,1 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2025 sind die Auftragseingänge mit einem Plus von 6,0 % deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dennoch ist der preisbereinigte Produktionswert ist um 0,3 % gesunken.

Demnach zeigt der aktuelle Auftragsstand der Abatec-Gruppe einen steigenden Trend, was auf eine Erholung im Wirtschaftssektor hindeutet, und auf eine allgemein stärkere Nachfrage zurückzuführen ist. Infolgedessen rechnet Abatec für das Geschäftsjahr 2026 mit einer weiteren Steigerung des Umsatzes. An der strategischen Positionierung als Nischenanbieter für High-Tech-Elektroniklösungen in Industrie und Automotive Anwendungen wird beständig weitergearbeitet. Mit Fertigungsprozessen am aktuellen Stand der Technik, qualifiziertem Personal und der Ausrichtung nach dem NULL-Fehler-Prinzip, wird Abatec den hohen Qualitätsanforderungen der Kunden gerecht. Ziel ist die Qualitätsführerschaft in Bezug auf Produktqualität und effizienter Serienproduktion.

FEUERWEHRTECHNIK:

Trotz einer anhaltend schwachen Konjunktur mit geringem Wirtschaftswachstum in Österreich, Deutschland und der Eurozone entwickelte sich die Nachfrage nach Feuerwehrtechnik im Berichtsjahr insgesamt positiv. Der Bedarf an leistungsfähiger Katastrophen- und Brandschutzausrüstung blieb infolge steigender Extremwetterrisiken sowie des Erneuerungsbedarfs bestehender Fahrzeugflotten hoch. Angesichts knapper öffentlicher Budgets war ein zunehmender Trend zu Sammelausschreibungen sowie zu einer höheren Standardisierung von Fahrzeugflotten zu beobachten. Der Auftragseingang in Europa lag mit 740,3 Mio. Euro etwas unter Vorjahr (745,3 Mio. Euro). In der Region Middle East & Afrika war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stabil. Saudi-Arabien war das wichtigste Impulsgeberland. Mit einem BIP-Zuwachs von 4,3 % wirkten staatliche Investitionsprogramme, strukturelle Reformen sowie die fortschreitende Diversifizierung der Wirtschaft außerhalb des Ölsektors unterstützend auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld. Die dynamische Entwicklung in der Area Asia-Pazifik Region setze sich 2025 fort, unterstützend von einer robusten Binnenkonjunktur, einer anhaltend hohen Konsum- und Investitionsnachfrage sowie einer insgesamt stabilen Exportleistung, die sich trotz globaler Unsicherheiten und handelspolitischer Spannungen als widerstandsfähig erwies. In hochentwickelten Märkten wie Hongkong und Singapur fokussiert sich Rosenbauer auf Speziallösungen sowie auf Schutzausrüstung. In Australien liegt der Schwertpunkt auf dem Flughafensegment. In der Area Americas (Nord- und Südamerika sowie Karibik) zeigte sich der nordamerikanische Feuerwehrmarkt in 2025 mit einem Marktvolumen von rund 4.500 Fahrzeugen pro Jahr stabil. Die USA sich weiterhin der wichtigste Einzelmarkt für Feuerwehrfahrzeuge und vereinten rund ein Viertel des weltweiten Marktvolumens auf sich. Der Auftragseingang in der Area Americas lag mit 466,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau von 529,6 Mio. Euro.

3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.1 KONZERNKENNZAHLEN

ERTRAGSKENNZAHLEN (fortgeführter Geschäftsbereich)		**2024**	**2025**	Δ
Umsatzerlöse	in € Mio.	564,3	530,2	-6,1%
Betriebsergebnis vor Abschreibung (EBITDA)	in € Mio.	26,8	1,9	-93,0%
EBITDA-Marge	in %	4,8%	0,4%	
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	in € Mio.	-74,1	-82,3	-11,0%
EBIT-Marge	in %	-13,1%	-15,5%	
Ergebnis nach Steuern	in € Mio.	-88,8	-68,6	22,7%

BILANZKENNZAHLEN		**31.12.2024**	**31.12.2025**	Δ
Bilanzsumme	in € Mio.	1.335,2	1.156,0	-13,4%
Eigenkapital	in € Mio.	491,4	360,3	-26,7%
Eigenkapitalquote	in %	36,8%	31,2%	
Working Capital Employed	in € Mio.	211,5	89,3	-57,8%
Nettoverschuldung	in € Mio.	569,0	446,0	-21,6%
Gearing	in %	115,8%	123,8%	
Investitionen [1)]	in € Mio.	288,9	39,8	-86,2%

MITARBEITER		**31.12.2024**	**31.12.2025**	Δ
Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter)	Anzahl	4.509	4.194	-7,0%

[1)] Working Capital Employed = Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
[2)] Nettoverschuldung = Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig, langfristig) – Zahlungsmittel
[3)] Gearing = Nettoverschuldung / Eigenkapital
[4)] Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten laut Anlagespiegel; ohne Leasingzugänge (IFRS 16) in Höhe von € 12,7 Mio. (Vorjahr: € 64,7 Mio.)
[5)] Mitarbeiterstand zum Stichtag (inklusive Leiharbeiter)
[6)] Kennzahlen betreffen in 2025 nur den fortgeführten Geschäftsbereich; Kennzahlen 2025 inkl. dem aufgegebenen Geschäftsbereich: Working Capital Employed € 209,4 Mio. (Vorjahr: € 211,5 Mio.), Nettoverschuldung € 563,9 Mio. (Vorjahr: € 569,0 Mio.), Gearing 156,5% (Vorjahr: 115,8%)

3.2 ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE

Der fortgeführte Geschäftsbereich des Konzerns erzielte einen Umsatz von € 530,2 Mio. (Vorjahr: € 564,3 Mio.) und ein EBIT von € -82,3 Mio. (Vorjahr: € -74,1 Mio.). Die EBIT-Marge des fortgeführten Geschäftsbereichs liegt mit -15,5 % zu -13,1 % unter dem Vorjahr. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA) war auch 2025 positiv und erreichte € 1,9 Mio. (-93 %). Das Ergebnis nach Steuern beträgt € -68,6 Mio. (Vorjahr: € -88,8 Mio.).

Das operative Ergebnis war insbesondere durch das At-Equity-Ergebnis (bis zur Umgliederung als zur Veräußerung gehalten Ende Mai 2025) der Bajaj Mobility-Gruppe in Höhe von € -52,2 Mio. sowie der Abwertung dieser Beteiligung auf den Fair-Value um € -5,8 Mio. negativ beeinflusst. Zudem wurden die Vermögenswerte der CGU „SHW“ in Höhe von € 45,4 Mio. (Vorjahr: € 50,9 Mio.) wertberichtigt. Bereinigt um diese Effekte ergäbe sich ein positives EBIT für 2025 von € 21,2 Mio. und ein EBITDA von € 59,9 Mio.

Pankl-Gruppe

Die Pankl-Gruppe erzielte Gesamt-Umsatzerlöse (fortgeführt und aufgegeben) in Höhe von € 836,1 Mio. (-6,1 %) und ein EBIT in Höhe von € -26,7 Mio. Euro (Vorjahr: € -34,2 Mio.). Das EBIT beinhaltet Wertberichtigungen an der CGU „SHW“ in Höhe von € 45,4 Mio. (Vorjahr: € 50,9 Mio.). Das EBITDA beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 bei € 84,3 Mio. (+3,4 %).

SHW-Gruppe (im Konzern fortgeführter Geschäftsbereich):

Für das Geschäftsjahr 2025 war ein leichter Anstieg des Umsatzes für die SHW-Gruppe erwartet worden, für die Geschäftsbereiche Pumpen und Motorkomponenten ein moderater Rückgang sowie für die Pulvermetallurgie ein leichter Rückgang des Umsatzes, hingegen für den Geschäftsbereich Bremsscheiben ein moderater Anstieg des Umsatzes. Mit € 483,2 Mio. lag der Umsatz der SHW-Gruppe mit 6,9 % unter dem Vorjahr. Der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten erzielte 2025 einen Umsatz in Höhe von € 290,0 Mio. und lag damit 4,8 % unter dem Vorjahr. Auch der Geschäftsbereich Pulvermetallurgie lag mit einem Umsatz von € 43,3 Mio. 14,5 % unter dem Vorjahr. Im Geschäftsbereich Bremsscheiben reduzierte sich der Umsatz um 7,1 % auf € 150,0 Mio.

Das EBITDA der SHW-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2025 um 22,1 % deutlich über dem Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 9,6 % und lag damit ebenfalls deutlich über dem Vorjahr mit 7,3 %. Die Abschreibungen lagen mit € 33,7 Mio. um € 2,4 Mio. bzw. 7,6% über dem Niveau des Vorjahres. Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt mit € 12,8 Mio. um € 6,0 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die EBIT-Marge beträgt 2,7 % gegenüber 1,3 % im Vorjahr.

Pankl Racing-Gruppe (im Konzern aufgegebener Geschäftsbereich):

Die Umsatzerlöse der Pankl Racing-Gruppe sanken im Geschäftsjahr 2025 um -5,8 % auf € 357,6 Mio. (Vorjahr: € 379,5 Mio.). Vor dem Hintergrund des Sanierungsverfahrens der KTM AG und dem damit einhergehenden Produktionsstopp, verringerte sich der Umsatz des Bereichs Racing/High Performance im Geschäftsjahr 2025 von € 333,9 Mion auf € 302,9 Mio. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von € 31,0 Mio. Der Umsatz im Bereich Aerospace konnte nach € 47,3 Mio. im Jahr 2024 weiter auf e € 56,0 Mio. gesteigert werden.

Für die Pankl Racing-Gruppe ergab sich nach Hinzurechnung der Abschreibungen in Höhe von € -29,1 Mio. im Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA von € 37,4 Mio. (Vorjahr: € 46,0 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 10,5 % (Vorjahr: 12,1 %). Das EBIT reduzierte sich 2025 auf € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 15,1 Mio.) und die EBIT-Marge auf 2,3 % (Vorjahr: 4,0%).

Sonstige

Der im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete Umsatzrückgang der **Abatec-Gruppe** von € 43,0 Mio. im Vorjahr auf € 40,5 Mio. ist im Wesentlichen auf eine seit Ende des Geschäftsjahres 2024 rückläufige Auftragslage zurückzuführen. Die Umsatzentwicklung war dabei insbesondere durch eine schwächere Nachfrage in den Bereichen Maschinenbau und Automotive geprägt, die sich dämpfend auf das Umsatzniveau auswirkte und zur insgesamt rückläufigen Erlösentwicklung beitrug. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze im Elektronikbereich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weitgehend stabil. Diese Stabilität wurde teilweise durch Abrufe eines größeren Kunden gestützt, sodass der Bereich der Sensorik für Elektromobilität im Vergleich zum Vorjahr einen zunehmenden Anteil am Konzernumsatz ausmachte und den rückläufigen Umsatz in anderen Geschäftsbereichen teilweise kompensieren konnte. Trotz des gesunkenen Umsatzvolumens spiegeln sich die veränderte Umsatzstruktur sowie die eingeleiteten Effizienz- und Kostenmaßnahmen positiv in der Ergebnisentwicklung wider. Insgesamt konnte das operative Ergebnis deutlich verbessert werden und unterstreicht die operative Trendwende trotz des weiterhin herausfordernden Marktumfelds.

Die sehr gute Ertragsentwicklung der Rosenbauer International AG (Tochterunternehmen der **Robau Beteiligungsverwaltung GmbH**) wirkte sich auch positiv auf das EBIT der Pierer Industrie-Gruppe aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmalig ein „At-Equity“-Ergebnis von € 7,9 Mio. an der Robau erfasst.

3.3 BILANZANALYSE

Die Bilanzstruktur der Pierer Industrie-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	2024		2025	
	Mio. €	**in %**	**Mio. €**	**in %**
Langfristige Vermögenswerte	927,7	69,5%	587,9	50,9%
Kurzfristige Vermögenswerte	407,5	30,5%	213,3	18,5%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0%	354,8	30,7%
Vermögenswerte	**1.335,2**	**100,0%**	**1.156,0**	**100,0%**
Eigenkapital	491,4	36,8%	360,3	31,2%
Langfristige Schulden	326,3	24,4%	277,2	24,0%
Kurzfristige Schulden	517,4	38,8%	317,3	27,4%
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,0	0,0%	201,2	17,4%
Eigenkapital und Schulden	**1.335,2**	**100,0%**	**1.156,0**	**100,0%**

Die Bilanzsumme der Pierer Industrie-Gruppe verringerte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 13,4 %. auf € 1.156,0 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich 2025 um 36,7 % auf € 588,1 Mio. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus der Wertberichtung der Vermögenswerte der CGU „SHW“ in Höhe von € 45,4 Mio. sowie aus der Umgliederung „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ in Höhe von € 171,0 Mio.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Abbau der Vorräte um € 114,6 Mio. (davon € -108,3 Mio. aufgrund des Ausweises der Pankl Racing-Gruppe „als zur Veräußerung gehalten“) und ein Abbau der liquiden Mittel um € -38,6 Mio. zu verzeichnen, davon sind € -22,6 Mio. auf den aufgegebenen Geschäftsbereich zurückzuführen. Zudem reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € -48,1 Mio., wobei € -45,0 Mio. den aufgegebenen Geschäftsbereich betreffen. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte verzeichnen einen Anstieg in Höhe von € 7,1 Mio. (€ 9,2 Mio. aus aufgegebenem Geschäftsbereich).

Insgesamt reduzierten sich die kurzfristigen Vermögenswerte auf € 213,4 Mio. (Vorjahr: € 407,5 Mio.), wobei € 185,2 Mio. auf die Umgliederung der Pankl Racing-Gruppe zurückzuführen sind.

Bei den langfristigen Schulden war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rückgang um € -49,0 Mio. bzw. -15,0% auf € 277,4 Mio. zu verzeichnen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung der Pankl Racing-Gruppe als „zur Veräußerung gehalten“.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich 2025 um € -200,1 Mio. bzw. 38,7 % auf € 317,3 Mio. Der Großteil der Veränderung ist auf die Umgliederung der Pankl Racing-Gruppe, die Finanzverbindlichkeiten im kurzfristigen Bereich und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Diese verringerten sich in Höhe von € -40,5 Mio. (davon entfielen € -33,3 Mio. auf den aufgegebenen Geschäftsbereich). Die sonstigen Verbindlichkeiten und Steuerschulden reduzierten sich in Summe auf € 34,2 Mio., dies ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Veräußerungsgruppe zurückzuführen. Die Rückstellungen verzeichneten einen Anstieg von € 4,6 Mio. auf € 8,0 Mio. (€ 0,7 Mio. aus aufgegebenem Geschäftsbereich).

Das Eigenkapital verringerte sich von € 491,4 Mio. (31. Dezember 2024) auf € 360,3 Mio. (31. Dezember 2025). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31,2 % (Vorjahr: 36,8 %). Hauptverantwortlich für die absolute Senkung des Eigenkapitals war das negative Periodenergebnis in Höhe von € -69,5 Mio. (Vorjahr: € -88,8 Mio.).

3.4 LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cashflow aus Betriebstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2025 bei € 57,9 Mio. und damit deutlich über dem Vorjahreswert von € -439,6 Mio., wofür insbesondere die Steigerung des Ergebnisses sowie die Verminderung des Nettovermögens des Geschäftsjahres ausschlaggebend war. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug € -44,2 Mio. und lag ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von € -489,1 Mio. Der Free Cashflow belief sich folglich auf € 13,7 Mio. (Vorjahr: € -928,7 Mio.).

Nach Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von € -26,0 Mio. (Vorjahr: € 673,9 Mio.) verringerten sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um € -16,0 Mio. (zzgl. Fremdwährungseffekte von € -3,7 Mio.) auf € 42,0 Mio., wobei 22,6 Mio. den aufgegebenen und € 19,4 Mio. den fortgeführten Bereich betreffen.

3.5 INVESTITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der Pierer Industrie-Gruppe Investitionen in Höhe von € 39,8 Mio. getätigt (Vorjahr: € 288,9 Mio.). Diese betrafen in Höhe von € 36,4 Mio. (Vorjahr: € 135,7 Mio.) Sachanlagen und in Höhe von € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 153,2 Mio.) immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Pankl-Gruppe:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der **Pankl-Gruppe** Investitionen[1] in Höhe von € 38,7 Mio. getätigt (Vorjahr: € 63,3 Mio.). In der SHW-Gruppe betrugen die Investitionen € 25,0 Mio. (Vorjahr: € 41,1 Mio.). Davon entfielen € 22,5 Mio. auf Sachanlagen und € 2,4 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte. Die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) investierte insgesamt € 13,8 Mio. (Vorjahr: € 22,1 Mio.). Davon entfielen € 13,1 Mio. auf Sachanlagen und € 0,7 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte.

[1] ohne Leasingzugänge (IFRS 16) in Höhe von € 11,4 Mio. (Vorjahr: € 17,1 Mio.)

4 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Diese Nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a UGB als Teil des Lageberichts im Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die Anwendung der ESRS erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorherrschenden Rechtslage in Österreich freiwillig. Demnach unterliegt die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung einer freiwilligen externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Zudem enthält die Erklärung Informationen und Kennzahlen der Pierer Industrie AG auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Die wesentlichen Themen der Pierer Industrie-Gruppe werden *gemäß NaDiVeG* in folgenden Kapiteln genauer behandelt:

- Umweltinformationen (*Umweltbelange*): E1, E2 und E5;
- Sozialinformationen (*Soziale und Arbeitnehmerbelange, Achtung von Menschrechten*): S1 und S2;
- Governance-Informationen (*Achtung von Menschrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung*): G1.

Inhaltsverzeichnis

4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

UMWELTINFORMATIONEN

4.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

4.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL

4.4 ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

4.5 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

SOZIALINFORMATIONEN

4.6 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.7 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

4.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

4.9 ANHANG

4.1 ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Die Pierer Industrie AG ist eine reine Holdinggesellschaft und das Mutterunternehmen der Pierer Industrie-Gruppe (die “Gruppe”). Sie umfasst die Teilkonzerne Pankl-Gruppe (in weiterer Folge auch als Kernbeteiligung bezeichnet) und Abatec-Gruppe.

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Pierer Industrie AG hat die Nichtfinanzielle Erklärung 2025 auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis für diese Erklärung entspricht dem des Konzernabschlusses 2025 (siehe Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ des Konzernanhangs). Die Inhalte der Nichtfinanziellen Erklärung fokussieren sich auf die Aktivitäten der Pierer Industrie-Gruppe. Falls gefordert oder für die Verständlichkeit erforderlich, werden Informationen entlang der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe ergänzt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Pierer Industrie-Gruppe betrachtete ihre Wertschöpfungskette mit Fokus auf direkte Geschäftspartner. Weitere Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, auch hinsichtlich offengelegter Konzepte, Maßnahmen und Metriken, werden in den jeweiligen Abschnitten zu den Themenstandards (E1, E2, E5, S1, S2 und G1) dargestellt. Die Nichtfinanzielle Erklärung der Gruppe enthält vorausschauende Informationen, die aufgrund ihres Charakters mit Unsicherheiten sowie bekannten und unbekannten Risiken verbunden sind. Da sie von künftigen, auch außerhalb der Kontrolle der Gruppe liegenden Ereignissen abhängen, können die tatsächlichen Ergebnisse rückblickend betrachtet von den zukunftsgerichteten Aussagen mit Wesentlichen Abweichungen einhergehen.

Die im Kapitel XII. „Konzernunternehmen (Beteiligungsspiegel)“ des Konzernanhangs genannten assoziierten Gesellschaften wurden, soweit relevant und wesentlich, in die THG-Bilanz unter E1-6 einbezogen. Für die PiMa Beteiligungsverwaltung GmbH (verschmolzen in die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH) sind für den Zeitraum März bis Juli 2025 die Emissionen für Scope 3 Kategorie 3.15 in der CO_2-Bilanz anteilig enthalten.

Die in dieser Nichtfinanziellen Erklärung angeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Teilkonzerne der Kernbeteiligung, welche 2025 den wesentlichen Unternehmensbereich der Gruppe bilden. Die Abatec-Gruppe findet neben den quantitativen Datenpunkten primär bei den Konzepten (Management der IROs) in dem jeweiligen Themenstandard Berücksichtigung. Mit Ausnahme von ESRS E2, da dieser Themenstandard im Wesentlichen auf die SHW-Gruppe infolge ihrer Geschäftstätigkeit zutrifft.

Die Gruppe hat von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, nicht Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit
Bei der Zusammenstellung der Nichtfinanziellen Erklärung achtete die Gruppe auf die Vollständigkeit und Korrektheit der angegebenen Daten. Nach Möglichkeit nutzte sie Primärdaten zur Berechnung quantitativer Angaben in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und deren hoher Komplexität konnte zur Berechnung der Kennzahlen bisher nur eingeschränkt auf Primärdaten zurückgegriffen werden. Folglich wurden teils Annahmen getroffen wie bei Scope 3-THG-Emissionen. Darüber hinaus mussten zum Teil Annahmen oder Hochrechnungen auf Basis von Headcount durchgeführt werden. Dies trifft auf Kennzahlen für die Pierer Industrie AG, da diese Gesellschaft weniger als 50 Mitarbeiter hat (E1, E5, Scope 1, 2 und 3 außer Sub-Scope 3.6) sowie auf die Abatec-Gruppe (E5, Sub-Scopes 3.4, 3.7, 3.9, 3.10 und 3.12). Demnach unterliegen die hier berichteten indirekten Emissionskennzahlen einem hohen Maß an Schätzunsicherheit. Weitere Informationen zur Berechnung der Angaben sowie deren Sicherheit finden sich in Verbindung mit den angegebenen Daten in den Abschnitten zu den Berechnungsgrundsätzen und -Annahmen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen
In der vorliegenden Erklärung sind erstmalig Vorjahreswerte zu den ESRS-Kennzahlen angegeben. Die Vorjahreswerte enthalten auch die Werte des aufgegebenen Geschäftsbereichs (Bajaj Mobility-Gruppe/vormals PIERER Mobility-Gruppe, im nachfolgenden „Bajaj Mobility-Gruppe“). Ein Vergleich mit den Kennzahlen des Vorjahres ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Aufgrund von Anpassungen der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 (siehe Anhangsangabe III. „Segmentberichterstattung“) sind angepasste Werte auch für die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös (ESRS E1-6 48-52) und die THG-Intensität pro Nettoerlös (ESRS E1-6 54) ausgewiesen.

Bei der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung wurden infolge der Verabschiedung des delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2026/73 Vereinfachungen angewendet. Die Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts hinsichtlich der De-minimis-Schwelle ist im Kapitel 4.2. dieses Lageberichts zur „EU-Taxonomie“ beschrieben.

Allgemeine Information hinsichtlich der offengelegten Kennzahlen und Informationen
Die im vorliegenden Bericht offengelegten Kennzahlen wurden von keiner externen Stelle (mit Ausnahme der Wirtschaftsprüfung) validiert.

Die Verbrauchs- und Emissionszahlen der hergestellten Komponenten, die zur Ermittlung der Scope-3.01-THG-Emissionen herangezogen wurden, basieren auf intern berechnete Daten. Für weitere Informationen siehe E1-6 sowie die Beschreibung der Berechnungsgrundsätze und -annahmen in Bezug auf ESRS E1. Die MDR-A Anforderungen nach ESRS 2 wurden nur für wesentliche Maßnahmen vollständig umgesetzt.

Der gesamte Produktentstehungsprozess – von der Produktidee, dem Designprozess, der Konstruktion und Entwicklung, der Zusammenarbeit mit den Zulieferbetrieben und der Beschaffung von Materialien und Herstellung der Antriebs-, Fahrwerks-, und Motorkomponenten, Pumpen und Leichtbau- und Verbundbremsscheiben und Luftfahrtkomponenten, bis hin zu der Verpackung und dem Versand – wird von einem integrierten Managementsystem nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 erfasst und mit dem Qualitäts- und Prozessmanagementsystem gesteuert. Der Zertifizierungsumfang der ISO 9001:2015 umfasst die Produktionsstandorte der Pankl Racing Systems AG in Österreich, Slowakei, Großbritannien, China und am Standort Cerritos in Nordamerika. Bei der SHW AG umfasst der Zertifizierungsumfang die Standorte in Deutschland, Rumänien und China. Der Zertifizierungsumfang der ISO 14001:2015 umfasst bei der Pankl Racing Systems AG neben den Standorten in Österreich auch die Produktionen in der Slowakei, China, und Nordamerika. Bei der SHW AG umfasst der Zertifizierungsumfang neben den Standorten in Deutschland auch die Produktionen in Brasilien und Rumänien. Die SHW AG verfügt über eine ISO-50001-Zertifizierung, die einen regelmäßigen standortübergreifenden Austausch im Rahmen des Energiemanagementsystems vorsieht.

Information zum aufgegebenen Geschäftsbereich
Mit 31.12.2025 wurde die Pankl Racing Systems AG als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5 ausgewiesen (siehe „Kapitel “1.4 in diesem Konzernlagebericht und Anhangsangabe 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“) und soll im Geschäftsjahr 2026 als assoziiertes Unternehmen gehalten werden. Die in dieser Nichtfinanziellen Erklärung angeführten Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowie die ESRS-Kennzahlen beziehen sich auf den gesamten Konzern inkl. der Pankl Racing Systems AG für das Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus. Die Kennzahlen für die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös und THG-Intensität pro Nettoerlös wurden sowohl für den fortgeführten als auch für den aufgegebenen Geschäftsbereich (inkl. Pankl Racing Systems AG) berechnet.

Im Rahmen der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie wurde die Pankl Racing Systems AG als aufgegebener Geschäftsbereich bei der Berechnung der Umsatz- und OpEx-Kennzahlen nicht berücksichtigt, eine Anpassung der CapEx-Kennzahl erfolgte nicht.

GOVERNANCE

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (inkl. GOV1 G1)

Die PIERER Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Diese Rechtsform sieht ein duales System vor, d.h. auf Organebene die Trennung von Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Aufsichtsrat). Der Vorstand hatte drei Mitglieder (Vorjahr: vier) und setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus Friedrich Roithner (CEO), Zedin Sisic (CFO) und Michaela Friepeß (Mitglied des Vorstands) zusammen; der Aufsichtsrat umfasste fünf Personen (Vorjahr: vier). Beide Organe verfügen über keine Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Der Vorstand der Pierer Industrie AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Unternehmenswohl unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Für gewisse im österreichischen Aktiengesetz (AktG), in der Satzung und der Geschäftsordnung bestimmte Geschäftsfälle hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich per 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Vorstand

Friedrich Roithner ist seit 1. Juli 2025 im Vorstand und seit 1. Oktober 2025 CEO. Nach dem Studium an der Johannes Kepler Universität Linz (Betriebswirtschaftslehre) war Friedrich Roithner bei einer der Big Four Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien als Revisionsassistent (Schwerpunkt Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung) tätig. Von 1992 bis 2006 war Friedrich Roithner bei der Austria Metall AG tätig, von 2002 als Mitglied des Vorstands. Er wechselte im Jahr 2007 in die CROSS-Gruppe (heutige Bajaj Mobility-Gruppe) und war von 2010 bis 2023 als Mitglied des Vorstands tätig, von 2015 bis 2023 als CFO sowie von 2023 – 2025 in der Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats.

Zedin Sisic ist seit 1. Juli 2025 Mitglied des Vorstands und CFO. Nach seiner Ausbildung an der HTL für Elektrotechnik in Wels absolvierte Zedin Sisic das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz. Seine berufliche Karriere startete er im Bereich Controlling bei einem international tätigen börsenotierten Unternehmen in Linz. Im August 2013 wechselte er ins Beteiligungscontrolling der Pierer-Gruppe, wo er seit 2016 das Konzernrechnungswesen leitet.

Michaela Friepeß ist seit 1. Juli 2025 Mitglied des Vorstands. Nach dem Studium der Handelswissenschaften begann sie ihre berufliche Karriere 1998 als Financial Analyst sowie im Bereich Business Development bei der GE Capital Bank in Wien und in Paris. In 2003 wechselte Michaela Friepeß in die Pierer-Gruppe, wo sie neben ihrer Funktion als Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG (2015 bis 2024) Aufsichtsratsmandate in verschiedenen Konzerngesellschaften ausübte. Michaela Friepeß verfügt über umfassende Praxiserfahrung und Spezialisierung im Bereich Kapitalmarkt, Corporate Governance, Compliance und Nachhaltigkeit. Sie ist Vorstandsmitglied der Bajaj Auto International Holdings AG (vormals Pierer Bajaj AG) und darüber hinaus als Prokuristin der Pierer Konzerngesellschaft mbH tätig.

Stefan Pierer legte sein Vorstandsmandat mit Oktober 2025 nieder. Gottfried Neumeister trat mit Juli 2025 und Stephan Zöchling mit Mai 2025 als Mitglied des Vorstands zurück.

Aufsichtsrat

Josef Blazicek ist seit dem Jahr 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, zuletzt als dessen stellvertretender Vorsitzender und seit März 2025 als Vorsitzender. Als Wertpapier- und Kapitalmarktspezialist war er bis zum Jahr 2000 im Bankensektor tätig. Seit dem Jahr ist Josef Blazicek Gesellschafter in der QINO Gruppe/Ocean Consulting GmbH. Josef Blazicek übt Aufsichtsratsmandate auch in anderen Konzerngesellschaften der Pierer-Gruppe aus und ist zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats der All for One Group SE.

Ernst Chalupsky ist seit dem Jahr 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, zuletzt als Vorsitzender und seit März 2025 dessen stellvertretender Vorsitzender. Er ist Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger. Dr. Ernst Chalupsky ist nach Abschluss seines Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz und seiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten oberösterreichischen Sozietät seit 1982 als Rechtsanwalt in Wels tätig. Bis zur Fusion mit Saxinger & Baumann zu SCWP im Jahre 2000 war Ernst Chalupsky als Partner in der Sozietät Chalupsky & Gumpoldsberger in Wels tätig. 1996/1997 absolvierte Ernst Chalupsky an der Universität St. Gallen das Masterstudium „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht".

Fritz Ecker ist seit 20. März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Er ist Rechtsanwalt und seit 2019 Partner der Rechtsanwaltskanzlei Oberhammer Rechtsanwälte. Fritz Ecker ist nach Abschluss seines Studiums an der Universität Salzburg und seit seiner Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter in einer renommierten österreichischen Wirtschaftskanzlei seit 2014 als Rechtsanwalt tätig. Neben seiner Funktion als Insolvenzverwalter ist er zudem Aufsichtsratsvorsitzender der Cleen Energy AG und hat den Vorsitz im Beirat der MKW Holding GmbH inne.

Robert Lager ist seit 20. März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Er ist seit 2009 Managing Partner bei Actum in Linz und verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Consulting-Erfahrung, davon über 15 Jahre mit dem Fokus auf Restrukturierung und Turnaround sowie Corporate Finance mittelständischer Unternehmen. Dr. Robert Lager startete nach Abschluss seines Studiums an der Johannes Kepler Universität Linz seine berufliche Karriere bei der KPMG Financial Advisory Services in Linz bevor er 2007 als Senior Manager zu CONFIDUM in St. Gallen wechselte. Robert Lager übt Aufsichtsmandate bei der Cleen Energy AG, der MIBAG Beteiligungs GmbH und der Alpenländische Garantie – Gesellschaft m.b.H. aus.

Alex Pierer ist seit 30. Juni 2025 Mitglied des Aufsichtsrats. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität in Linz begann er seine berufliche Karriere als Geschäftsführer der Pierer Konzerngesellschaft mbH in Wels. Seit 2018 ist Alex Pierer ebenfalls Geschäftsführer der Nimble Innovation GmbH (vormals PIERER Innovation GmbH) - Ein Unternehmen, das auf die Entwicklung von digitalen Lösungen spezialisiert ist. Bei der Kiska GmbH hatte Herr Pierer die Funktion des Geschäftsführers von 2021 bis 2024 inne. Darüber hinaus übte er von 2018 bis 2025 Vorstandsmandate in verschiedenen Konzerngesellschaften der Pierer-Gruppe aus und war zudem Mitglied des Aufsichtsrats in der Pankl Racing Systems AG (von 2022 bis 2025). Gerald Kiska und Clemens Pierer waren bis März 2025 Mitglied des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung und Diversität
Im Vorstand: Auswahlkriterien für Mitglieder des Vorstands sind die fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über Unternehmen der Pierer Industrie-Gruppe und/oder über die Besonderheiten von Beteiligungsunternehmen.

Der Fokus der Vorstandsmitglieder richtete sich im Berichtsjahr vorrangig auf die Umsetzung des am 20. Februar 2025 angenommenen Restrukturierungsplans, welcher im Zuge des im November 2024 eingeleiteten Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) festgelegt wurde. Die Mitglieder des Vorstands konnten ihr nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen daher nur punktuell erweitern. Definierte Schulungsmaßnahmen gibt es für Vorstandsmitglieder derzeit noch nicht.

Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren. Zum 31. Dezember 2025 setzte sich der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern (Geburtsjahrgänge 1963 und 1987) und einem weiblichen Mitglied (Geburtsjahrgang 1972) zusammen. Der Frauenanteil betrug demnach rund 33 % (im Verhältnis 1:2). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind österreichische Staatsangehörige.

Im Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Andere Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats werden nicht berücksichtigt. Im Aufsichtsrat sind keine Frauen vertreten.

Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Gruppe auf Ebene der Kernbeteiligung (Pankl-Gruppe) behandelt. Aus diesem Grund treten diese Aspekte auf Ebene des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG in den Hintergrund. Definierte Schulungsmaßnahmen gibt es für Aufsichtsratsmitglieder derzeit noch nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind alle unabhängig (100 %) und stehen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Pierer Industrie AG oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet.

Kanäle zur Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten
Sustainability Steering Committee (SSC): Auf Ebene der Pierer Industrie AG wurde das im Geschäftsjahr 2024 eingerichtete Sustainability Steering Committee (SSC) aufgrund von Veränderungen in der Beteiligungsstruktur neu aufgestellt. Seine Aufgaben sind neben der Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Konzernsicht sowie die Steuerung und Erfüllung der Reportingpflichten gemäß den geltenden und stets wachsenden Herausforderungen in der Regulatorik. Auf Ebene der Pankl AG besteht ein separates SSC (siehe GOV-2).

Michaela Friepeß, Nachhaltigkeitsbeauftragte der Pierer Konzerngesellschaft mbH (oberste Konzernmutterunternehmen der Pierer-Gruppe und direkte Muttergesellschaft der Pierer Industrie AG), leitet das SSC der Pierer Industrie AG, das sich zudem aus der Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Pierer Industrie AG und dem Leiter des SSC sowie Nachhaltigkeits-Teams der Teilkonzerne zusammensetzt. Die Nachhaltigkeitsverantwortliche der Pierer Industrie AG ist zudem Mitglied im SSC der Kernbeteiligung.

Da die Kernbeteiligung der Pierer Industrie AG selbst in einer Konzernstruktur organisiert ist, haben die Vorstände und Aufsichtsräte dieser Gesellschaften die Verantwortung in ihrem jeweiligen Teilkonzern für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrollen und Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den Teilkonzernen der Kernbeteiligung setzen sich aus Mitgliedern mit den für Nachhaltigkeit relevanten Fachkenntnissen zusammen und verfügen über Expertise in Bereichen wie Umweltmanagement, Risikosteuerung und technologische Entwicklung. Dabei stellen die Organe sicher, dass notwendiges Fachwissen intern vorhanden oder extern zugänglich ist, und sie sind aktiv in die Festlegung, Überwachung und Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Ziele und Maßnahmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden. Definierte Schulungsmaßnahmen gibt es derzeit nur für Vorstandsmitglieder der Teilkonzerne.

Die für diese Nichtfinanzielle Erklärung der Pierer Industrie AG notwendigen Berichtsinhalte ergeben sich weitgehend aus der Konsolidierung der Datenpunkte der Pankl-Gruppe sowie der Abatec-Gruppe. Wie die nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften in den Datenpunkten berücksichtigt werden, findet sich in BP-1.

Da die Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Pierer Industrie-Gruppe auf Ebene der Kernbeteiligung umfassend behandelt werden, befasst sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss der Pierer Industrie AG damit nur im Rahmen der Genehmigung des Konzernabschlusses und -lageberichts.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Da die Kernbeteiligung der Pierer Industrie AG selbst in einer Konzernstruktur organisiert sind, haben die Vorstände und Aufsichtsräte der Muttergesellschaft der jeweiligen Teilkonzerne die Verantwortung in ihrem jeweiligen Teilkonzern für die Konzeption, Umsetzung bzw. Kontrolle der Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit. Die für die Pierer Industrie-Gruppe ausgewiesenen konsolidierten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben in Bezug auf die Strategie der Pierer Industrie AG als Beteiligungsholding daher eine untergeordnete oder nur punktuelle Bedeutung, weswegen sich weder Vorstand noch Aufsichtsrat damit im Geschäftsjahr 2025 auseinandergesetzt haben. Vor diesem Hintergrund wurden diese im Berichtsjahr auch nicht vertieft bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen oder der Risikomanagementverfahren berücksichtigt.

Das Reporting an den Aufsichtsrat der Pierer Industrie AG passiert im Zuge der Jahresberichterstellung und der Feststellung des Jahres-/Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Die Kenntnisnahme zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 erfolgte auf Konzernebene im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung.

Die Pankl AG ist eine Holdinggesellschaft mit zwei operativ tätigen Gesellschaften – die Pankl Racing Systems AG und die SHW AG. Das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt daher weitestgehend auf Ebene

dieser Tochtergesellschaften. Sowohl in der Pankl Racing Systems AG als auch in der SHW AG gibt es jeweils ein Nachhaltigkeitsteam, welches in regelmäßigen Abstimmungsmeetings den Austausch pflegt und so das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl AG in sich vereint. Beide Nachhaltigkeitsteams berichten in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsmeetings an die jeweiligen Vorstände. In diesen werden dem Vorstand sowohl Risiken näher erläutert als auch entsprechende Maßnahmen dargelegt und in weiterer Folge vom Vorstand freigegeben. Zusätzlich findet in der Pankl Racing Systems AG quartalsweise ein Abstimmungsmeeting für den Bereich Umwelt statt, in dem komprimiert die aktuellen Themen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen erarbeitet werden. Daran nehmen neben den Vertretern der betroffenen und verantwortlichen Abteilungen auch Mitglieder des Vorstands teil. ESG-Risiken sind in das bestehende Risikomanagement und die internen Kontrollprozesse integriert.

Aufgrund der Ausgestaltung der Aktionärsstruktur und der sich stark deckenden Verteilung der Vorstandsmandate sowohl in den operativ tätigen Tochtergesellschaften und der Pankl AG selbst, erfolgt das Reporting an den Aufsichtsrat im Zuge der Jahresberichterstellung und der Feststellung des Jahresabschlusses.

Da die Pankl AG eine wesentliche Konzernbeteiligung der Pierer Industrie AG bildet, erfolgt insbesondere im Zuge der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung und der Kennzahlenerhebung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der einzelnen SSC dieser Gesellschaften. Zudem werden die SSC-Mitglieder (Verantwortliche aus den relevanten Fachabteilungen) der Abatec-Gruppe in diese Steuerungsprozesse regelmäßig eingebunden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (inkl. GOV-3 E1)

Bei der variablen Vergütung des Vorstands werden ausschließlich finanzielle Kennzahlen (somit weder spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele und/oder Auswirkungen noch klimabezogene Erwägungen zu CO_2-Emissionen) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat erachtet diese Vergütungsregelungen geeignet für den Vorstand der Pierer Industrie AG als Beteiligungsholding. Der Aufsichtsrat geht von einem ganzheitlichen Ansatz des Vorstands aus, bei dem nichtfinanzielle Belange immanent für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung sind, welche den unternehmerischen Bestand und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells gewährleisten.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht ausschließlich aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen. Zur Garantie einer unbefangenen Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen gewährt.

In diesem Sinne werden bei der variablen Vergütung der Vorstände der Pankl-Gruppe / Geschäftsführer der Abatec-Gruppe ebenfalls ausschließlich finanzielle Kennzahlen berücksichtigt.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, welche in vorliegender nichtfinanzieller Erklärung beschrieben werden.

KERNELEMENTE DER SORGFALTSPFLICHT	ABSCHNITTE IN DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS 2 MDR-P: Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

	ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen ESRS S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen ESRS S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können ESRS G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	„Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	„Kennzahlen und Ziele“-Abschnitte in den einzelnen Kapiteln zu den themenbezogenen Standards

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind auf Ebene der Kernbeteiligung umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde sukzessive die Ausrollung eines einheitlichen und in sich geschlossenem Risikomanagement vorangetrieben. Im ersten Schritt wurden hierfür sowohl Risiken und Auswirkungen als auch Chancen gesammelt, welche mit den jeweiligen Fachbereichen adaptiert, ergänzt und bewertet wurden. Dadurch erfolgte auch die Integration der Risiken aus der nichtfinanziellen Berichterstattung, da auch mit dem ESG-Management eine entsprechende Bewertung der Risiken vorgenommen wurde. Die sich daraus ableitbaren Ergebnisse flossen direkt in die Wesentlichkeitsbeurteilung ein.

In den operativ tätigen Tochtergesellschaften der Pankl AG (Pankl Racing Systems AG und die SHW AG) wurde jeweils ein Nachhaltigkeitsteam aufgebaut, die im engen Austausch stehen und gemeinsam das Nachhaltigkeitsmanagement der Pankl AG bilden umso die Kontrollfunktion zu gewährleisten. Aufgrund der Vielzahl eingebundener Fachbereiche bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ist die Bündelung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement für die Unterstützung der Fachbereiche sowie für die korrekte Datenkonsolidierung von Relevanz.

Die Pankl-Gruppe hat die wesentlichen Risiken der ESG-Datenerhebung klar identifiziert. Dazu zählen die fehlerhafte Übermittlung der Daten von ausländischen Standorten, verspätete Dateneingabe, geschätzte Werte, fehlende Daten von Lieferanten, fehlende Nachweisdokumente sowie mögliche Verständnisprobleme bezüglich der Anforderungen für die CSRD-Berichterstattung.

Zur Minderung dieser Risiken kommt gruppenweit eine zentrale Softwarelösung zum Einsatz, welche die Verantwortlichkeiten der Datenverantwortlichen klar regelt, den Prüf- und Freigabe-Prozess durch autorisierte Verantwortliche (Mitglieder des Nachhaltigkeitsmanagements) vorgibt und mittels integriertem Audit-Trail lückenlos dokumentiert. Die Datenmeldung erfolgt durch definierte Fachbereiche, die zudem entsprechende Nachweisdokumente im System hinterlegen. Auf Basis dieser Informationen sowie des Audit-Trails erfolgt eine inhaltliche Prüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Bei Unklarheiten oder Abweichungen wird mit den Datenerfassern Rücksprache gehalten, bevor eine abschließende Freigabe im System vorgenommen werden kann. Ein Vier-Augen-Prinzip stellt zusätzlich die Rückverfolgbarkeit der eingemeldeten Rohdaten sicher. Parallel dazu wird von der Softwarelösung zwecks Plausibilitätsprüfung auch ein Jahresvergleich durchgeführt. Die gewonnenen Ergebnisse

fließen anschließend in die relevanten Entscheidungs- und Berichtsprozesse ein, indem sie die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden, die strategische Planung unterstützen und zur Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Leistung genutzt werden. Nach der systemseitigen Konsolidierung werden die ESG-Daten dem Management-Board präsentiert, sodass die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Governance im gesamten Erfassungs- und Freigabeprozess gewährleistet ist.

STRATEGIE

Die strategischen Entscheidungen und Maßnahmen werden auf Ebene der Kernbeteiligung getroffen und gesteuert.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Pankl AG ist eine reine Holdinggesellschaft und das Mutterunternehmen der Pankl-Gruppe, die aus der Pankl Racing Systems AG und der SHW AG besteht. Die Hauptproduktgruppen der Pankl AG umfassen sowohl hochpräzise Einzelkomponenten als auch komplette Systeme in der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Entwickelt und produziert wird für die Märkte Rennsport, Luxusautomobil, Personenkraftwagen, Luftfahrt, Truck & Off-Highway, Zweirad und Industrieanwendungen. Es kam weder in Hinblick auf die Hauptproduktgruppen noch auf bedienten Märkten zu einer Veränderung. Standorte für die Komponentenherstellung befinden sich in Österreich, Deutschland, Slowakei, Rumänien, Großbritannien, Nordamerika, China und Brasilien. Die Pankl-Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 4.193 Mitarbeiter, davon 3.573 in Europa. Die genaue Verteilung der Mitarbeiter nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt.

Wertschöpfungskette
Die Wertschöpfungsketten der Teilkonzerne sind global aufgebaut und weit verzweigt. Zentrale Inputparameter umfassen Rohmaterialien, Materialien, Halbfertigteile und Fertigteile beispielsweise zur Herstellung der Komponenten und Assemblierung der Antriebskomponenten in der Pankl-Gruppe sowie zur Herstellung von elektronischen Baugruppen in der Abatec-Gruppe. Bei den eingekauften Waren handelt es sich größtenteils um Produkte aus Stahl, Aluminium, Titan oder Elektronik (Leiterplatten und elektronische Bauteile). Zur Verpackung und zum Versand werden häufig Mehrweggestelle oder Kartonagen und vermehrt Gitterboxen verwendet. Weitere Informationen zu den Stoffströmen finden sich im Abschnitt E5-4. Aufgrund der Komplexität der vorgelagerten Wertschöpfungsketten der Teilkonzerne ist es nur schwer möglich die eingekauften Waren bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen. Zentrale Prozessschritte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind jedoch der Rohstoffabbau und die Verarbeitung zu Primär- und Sekundärprodukten sowie Transport und Lagerprozesse. Ferner ist die Wiederaufbereitung von End-of-Life-Produkten und die Rückführungen in den Kreislauf ein Teil der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Produkte.

Ein Großteil des Einkaufvolumens für die Produktion an den österreichischen und deutschen Standorten stammt aus Europa (85 %). Als Tier-1 Lieferant arbeitet die Pankl-Gruppe eng mit ihren großteils langjährigen Partnern zusammen.

Die Teilkonzerne bieten ihren Kunden, Investoren/Anlegern und Interessensträgern Nutzen in folgenden Bereichen:

- Herstellung und Vertrieb von Antriebs-, Motor-, und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten
- Herstellung von elektronischen Baugruppen
- Arbeitsplätze mit hohen Sicherheitsstandards
- Mitarbeiter-Benefits
- Dividenden und Zinsen auf Fremdkapitalfinanzierungen

Den größten Umsatzanteil erwirtschaftete die Pankl-Gruppe im Jahr 2025 im Bereich Pumpe, in der Abatec-Gruppe war es der Bereich Biomasse-Heizungssteuerungen. Da die Geschäftstätigkeit der Pankl-Gruppe auf der Fertigung von Komponenten basiert, spiegelt sich dies entsprechend in der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns wider. Die Geschäftstätigkeit der Abatec-Gruppe besteht in der Fertigung von Elektronikbaugruppen. Die größten Absatzmärkte der Pankl-Gruppe befinden sich in

Europa und Nordamerika, die der Abatec-Gruppe in Deutschland und Österreich. Wesentliche Änderungen waren dabei im Geschäftsjahr 2025 nicht beobachtbar. Nach dem Lebensende der Produkte ist von deren Demontage bzw. von Metallrecycling/Recycling auszugehen. Einzelne Rohstoffe, wie zum Beispiel Metalle können anschließend dem Materialkreislauf wiederzugeführt werden.

Strategische Positionierung
Durch die klare strategische Ausrichtung auf den Hypercar-Bereich sowie auf spezialisierte Hochleistungsbauteile, insbesondere für die Luftfahrt, ist die Pankl-Racing-Gruppe überwiegend in Premium- und Nischenmärkten tätig. Pankl Racing ist in der Lage, auch in einem insgesamt herausfordernden Umfeld in der Automobilzuliefererbranche eine robuste Markt- und Wettbewerbsposition aufrechtzuerhalten. Zudem ist Technologieführerschaft für die Pankl Racing-Gruppe in den Bereichen Rennsport, High Performance Automotive und Luftfahrt von zentraler Bedeutung. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf die Weiterentwicklung effizienter und ressourcenschonender Fertigungs- und Prozessabläufe.
Für die fortschreitende Transformation der Antriebstechnologien hat die SHW-Gruppe ihre Entwicklungsaktivitäten konsequent weiter ausgebaut und an die sich verändernden Anforderungen der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie angepasst. Die zunehmende Vielfalt im Bereich der Antriebssysteme – von weiterentwickelten Verbrennungsmotoren über Mild- und Plug-in-Hybridantriebe bis hin zu batterieelektrischen Fahrzeugen – erfordert neue Lösungen in den Bereichen Pumpen, Thermomanagement und Sintertechnologie.
An der strategischen Positionierung als Nischenanbieter für High-Tech-Elektroniklösungen in Industrie und Automotive Anwendungen arbeitet die Abatec-Gruppe beständig weiter. Mit Fertigungsprozessen am aktuellen Stand der Technik, qualifiziertem Personal und der Ausrichtung nach dem NULL-Fehler-Prinzip, wird sie den hohen Qualitätsanforderungen der Kunden – in Bezug auf Produktqualität und effizienter Serienproduktion – gerecht.

Nachhaltigkeitspositionierung
Die Gruppe hat keine übergeordneten Nachhaltigkeitsziele auf Konzernebene definiert. Auf Ebene der Kernbeteiligung hat die die Pankl-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 eine Dekarbonisierungsstrategie aufgesetzt, welche unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgearbeitet und im Jahr 2025 um die Bilanzkennzahlen ergänzt wurde. Die Strategie und die abgeleiteten Maßnahmen werden im laufenden Jahr weiter detailliert. Diese umfasst die weltweiten Unternehmensstandorte und Treibhausgasemissionen aller drei Scopes des Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll). Aufgrund der komplexen, teilweise auch mehrstufigen, global weitver-zweigten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können aus geographischer Sicht weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten erwartet werden. Die Strategie wird in E1-1 beschrieben. Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung umgesetzt. Beispielsweise wurden verschiedene Energieeffizienzmaßnahmen an den Produktionsstandorten umgesetzt. Die Maß-nahmen werden in E1-3 genauer beschrieben. Auf weitere Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird in den Abschnitten zu SBM-3 in den themenbezogenen Standards eingegangen.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger

Durch die Präsenz der Produkte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen hat die Gruppe auf dem Weltmarkt verschiedene Anspruchsgruppen. Deren Interessen und Haltungen werden möglichst ausgewogen berücksichtigt. Die Gruppe ist stets bemüht, einen kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern zu führen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs werden in den Geschäftsprozessen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe berücksichtigt sowie in Abstimmungs-Meetings, welche in GOV-1 und GOV-2 beschrieben sind, besprochen. Die Erkenntnisse der Stakeholder-Einbindung fließen in die Entscheidungen des Managements ein und dienen als Orientierungsstütze in ihrem Handeln. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen wie zum Beispiel die langfristige Erhaltung von Arbeitsplätzen, welche die Rolle und die Bekanntheit der Gruppe als attraktiver und einer der größten Arbeitergeber der Region unterstreichen; die sukzessive Reduktion der Emissionen insbesondere in Scope 3 welche die weiteren Schritte hinsichtlich Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie

markieren; oder korrekte und transparente Governance der Geschäftsbeziehungen in den weltweiten Märkten, in denen die Gruppe tätig ist.

WICHTIGSTE STAKEHOLDER	EINBEZUG	ZWECK	BEISPIELE FÜR ERGEBNISSE UND DARÜBER HINAUS
Mitarbeiter und deren Vertretungen	Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen, Arbeitnehmervertretungen, Informationsveranstaltungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Intranet, Social Media	Die Gruppe legt auf die Interessen ihrer Mitarbeiter Wert und versucht, diese im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten hat stets höchste Priorität und wird bei allen Prozessen berücksichtigt. Durch den Einbezug haben die Mitarbeiter und deren Vertretungen die Möglichkeit sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und ihr Wissen beizutragen. Bei weitreichenden Entscheidungen werden stets Vertreter von Arbeitnehmervertretungen der Teilkonzerne miteinbezogen, um die Interessen der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigen zu können.	Die Teilkonzerne der Gruppe als sicherer Arbeitgeber. Vergütung: Tarifverhandlungen, Geschlechterungleichheiten in Bezahlung, Arbeitssicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung: z.B. Betriebskantine, Ganzheitliches Gesundheitsmanagement (Pankl Health), Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen, Evaluierung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, Inhouse-Arbeitspsychologie, Gesundheitsecke, Sportangebote, Schulungskatalog, Arbeitssicherheit und Prävention (Pankl Protected), Lehrlingsförderung, Innerbetrieblicher Deutschunterricht, Resilienz Learning Journey, Teambuilding-Workshops, Onboarding-Buddy-Programm, Mitarbeitergespräche und Feedback Mechanismen, Personalentwicklung, Betriebsrat, Schulungen in den Bereichen: Compliance, Gesundheitsschutz, IT-Sicherheit und Datenschutz, Nachhaltigkeit
Lieferanten	Messen, Online-Tools, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Lieferantenbesuche	Lieferanten bilden eine wichtige Säule im täglichen Geschäft der Gruppe. Durch den regelmäßigen Austausch können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, zugleich werden sie unterstützt, wie auch dabei sichergestellt, dass Anforderungen der Gruppe umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Wenn möglich, wird auf eine lokale Beschaffungsstrategie geachtet.	Energie- und Rohstoffversorgung (Verfügbarkeit und Lieferzeit), Energiekostenpreisentwicklung, Rohstoffpreisentwicklung, Optimierung im Umgang mit Ressourcen und Reduktion der Emissionen, Dekarbonisierung, ESG-Regulatorik, Nachhaltigkeitsstrategie, Verantwortung in der Lieferkette, Lieferketten Selbstauskunft, CO_2-Fußabdruck, Recycling und Kreislaufwirtschaft, Umweltauswirkungen, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten: Grundsatzerklärung und Code of Conduct, Risikomanagement, Recyclingcontent, Rechtskonformität (LkSG, EUdR, CSRD), Chemikalienrecht REACH, Abfallwirtschaft, Qualität, Photovoltaik, Energiemonitoring, Ladesäulen, Beleuchtungskonzepte, externe Auditoren, AUVA
Kunden	Messen, Produktvorstellungen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz, Kundenbesuche	Kunden bilden eine weitere wichtige Säule im täglichen Geschäft. Durch den Austausch mit ihnen können langfristige Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden. Diese sind besonders im Designprozess ausschlaggebend. Zudem wird sichergestellt, dass Anforderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus bilden sie die Schnittstelle zur nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Interessen fließen u.a. in das Produkt- und Qua-	F&E, Innovationen, neue Produkte, Kundenbeziehung, Risikomanagement, neue Märkte, Nachhaltigkeitsstrategie, REACH, Rechtskonformität (LkSG, EUdR, CSRD, CBAM), Arbeits- und Menschenrechte

		litätsmanagement und somit in das Geschäftsmodell der Teilkonzerne ein.	
Kapitalmarkt (Haupteigentümer, Investoren, Anleger, Banken)	Finanzberichte (halbjährlich, jährlich), ESG-Ratings, persönliche Gespräche, Mitgliedschaft und Mitarbeit in nationalen Initiativen (z.B. CIRA), Website, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz,	Der primäre Zweck der Informationsvermittlung liegt in der Offenlegung von relevanten Informationen für die Kapitalmarktvertreter. Beim regelmäßigen Austausch wird u.a. über aktuelle Entwicklungen in der Gruppe und die Marktlage diskutiert. Diese Inputs fließen u.a. in die Weiterentwicklung der Kommunikationsmittel/-kanäle (wie z.B. Berichte, Unternehmens-präsentationen) ein. Durch das Bereitstellen von Informationen aus ESG-Ratings können sie sich ein unabhängiges Bild über die Leistungen der Kernbeteiligung verschaffen – gleichzeitig trägt der aktive Austausch (z.B. mit Ratingagenturen, Peers, Branchenvertretern) zu einer Verbesserung des Scores bei.	Dekarbonisierung, Organisationsstruktur, Geschäftsmodell, Marktentwicklung, Investitionen, Transformation, Nachhaltigkeitsstrategie, Datenschutz, Rechtskonformität (LkSG, EUdR, CSRD, Taxonomie-VO CBAM) und weitere EU-Compliance- sowie andere gesetzlichen Vorgaben
Politik, Netzwerke und Verbände	Vertreter des Unternehmens in Netzwerken und Verbänden	Die Gruppe ist in verschiedenen Netzwerken und Verbänden vertreten, um den Erfahrungs-austausch mit anderen Unternehmen und Organisationen sicherzustellen. Ziel ist der gegenseitige Know-how-Austausch und die Nutzung von Synergien. Z.B. Vertretung durch den Vorstand der Kernbeteiligung in der Industriellen Vereinigung, Austrian Society for Metallurgy and Materials (ASMET) sowie im Leitungsbeirat der DELTA Academy der Montanuniversität, Tourismusverband Hochsteiermark, AC Styria.	Dekarbonisierungsstrategie (z.B. Übergangsplan), Emissionsreduktion, Strompreisregelung für Industriebetriebe
Gemeinden, Städte und Verwaltung	Genehmigungen, Baumaßnahmen, schriftliche und mündliche Geschäftskorrespondenz	Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten stellen eine Wichtigkeit durch die Genehmigungsprozesse verschiedenster Projekte dar. Im Zuge von regelmäßigen Gesprächen werden Vorhaben frühzeitig besprochen, um eventuell notwendige Anpassungen bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen. Abstimmungen sind ebenfalls geeignet, um notwendige Infrastruktur für das Unternehmen und Mitarbeiter sicherzustellen.	An den steirischen Standorten Bruck an der Mur, Kapfenberg und Köflach können dadurch Projekte ohne relevante Verzögerungen umgesetzt werden. Pankl trägt umgekehrt zur Weiterentwicklung bei. Ähnliches gilt für die Standorte in Topolčany, Mannheim, Leicester und Kalifornien. Regelmässige Abstimmungen zu Erweiterungen der Standorte Köflach Nachweis ‘Entwässerungsprojekt Kapfenberg. Mitwirkung bei Projekt “Klimaneutrale Stadt”.

In Bezug auf S1 SBM-1: Wie oberhalb in der Tabelle beschrieben, können die Mitarbeiter ihre Interessen, Erwartungen und Standpunkte über verschiedene Kommunikationswege in den Teilkonzernen der Gruppe anbringen. Durch einen offenen Dialog soll die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert und das Bewusstsein für interne Abläufe (darunter auch Richtlinien) und Prozesse gefördert werden. Zudem wird

die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten auf allen Unternehmensebenen verankert – siehe hierzu nähere Ausführungen ebenfalls in der Tabelle oberhalb. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften des Unternehmens finden sich in ESRS S1.

In Bezug auf S2 SBM-2: Die Teilkonzerne legen im jeweiligen Code of Conduct (siehe G1-1) Grundsätze zum fairen, vertrauensvollen und respektvollen Miteinander und zur Einhaltung der Menschenrechte für sich und ihre Geschäftspartner fest. Der Anwendungsbereich des Code of Conduct umfasst somit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und soll zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden indirekt über die Value Chain Risk Analysis berücksichtigt. Ferner können sie ihre Anliegen über das jeweilige Whistleblower-System oder der Compliance-Meldestelle der Teilkonzerne melden. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich in ESRS S2.

ESG-Ratings

ESG-Ratings dienen der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen oder Institutionen, indem sie deren Exposition gegenüber ESG-Risiken und Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld dieser betrachten[2]. Wie die Teilkonzerne der Kernbeteiligung von verschiedenen ESG-Ratingagenturen für ihre Nachhaltigkeitsleistung bewertet werden, zeigen die Scores in der nachfolgenden Tabelle (Basis der Bewertung waren Daten des Geschäftsjahres 2023).

RATING		Score	Update
EcoVadis	Pankl Racing Systems AG	55	13. Jänner 2025
	Pankl Aerospace Systems Europe GmbH	61	20. August 2024
	SHW AG	48	13. Jänner 2025
CDP	Pankl Racing Systems AG	B	5. Februar 2025
	SHW AG	D	5. Februar 2025

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 22 IROs als wesentlich identifiziert. Sie werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung genauer beschrieben und konsolidiert berichtet. Zur leichteren Lesbarkeit werden die IROs detaillierter in den jeweiligen ESRS-Themenstandards dargestellt. Die identifizierten IROs werden großteils durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Individuelle, unternehmensspezifische Indikatoren wurden ergänzend eingesetzt und tragen zu einem umfassenderen Bild bei (zu finden in E5, S1, S2, G1). Diese unternehmensspezifischen Angaben wurden in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards gesondert gekennzeichnet. Es wurden keine IROs identifiziert, welche ausschließlich mithilfe von unternehmensspezifischen Angaben dargestellt wurden. Folgende IROs wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet:

ESRS	THEMA	IRO#	IRO	BETRIFFT PRIMÄR[3]		IRO-TYP & ZEIT-HORIZONT[4]			UMGANG
				OO	VC				
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	01	Extremwetterbedingte Infrastrukturrisiken	X		R	pot	l	Physisches Risiko; Etablierung von Infrastrukturprojekten
	Klimaschutz	02	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten	X	X	nA	pot	m	Etablierung von Klimaschutzmaßnahmen in den eigenen

[2] Europäische Kommission (2025), ESG rating activities, verfügbar unter: https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/esg-rating-activities_en

[3] **OO** – Own Operations (eigene Geschäftstätigkeiten), **VC** – Value Chain (Wertschöpfungskette); IRO-Typ – Eigenschaft und Status (Wesentlichkeit der Auswirkungen, finanzielle Wesentlichkeit): **nA** – negative Auswirkung, **pA** – positive Auswirkung, **R** – Risiko; Eintrittswahrscheinlichkeit: **pot** – potenziell, **tat** – tatsächlich; Zeithorizont: kurzfristig „**k**“ / mittelfristig „**m**“ / langfristig „**l**“

		03	Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette		X	nA	pot	m/l	Aktivitäten sowie entlang der Lieferkette
		04	Finanzielles Risiko durch steigende CO_2-Preise im Zuge von regulatorischen Vorgaben	X	X	R	pot	k/m	Einfließen von Maßnahmen in die Langzeitbudgetplanung
	Energie	05	Energieverbrauch von fossilen Energien	X		nA	tat	l	Reduzierung Energieverbrauch und Ausbau erneuerbarer Energien
		06	Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien	X		pA	tat	l	
		07	Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktionstätigkeiten	X		R	pot	k/m	Übergangsrisiko; Multiple Sourcing & Förderung der Unabhängigkeit durch erneuerbare Energieversorgung
E2 Umwelt-verschmutzung	Luft-, Wasser- und Bodenveschmutzung	08	Beitrag zur Luftverschmutzung durch emissionsintensive Tätigkeiten im Gießereibetrieb	X		nA	pot	k/m	Ausstoß unterhalb der Grenzwerte und Verminderung
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	09	Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen	X	X	nA	tat	k/m	Rückführung Metalle in den Kreislauf
		10	Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit	X	X	R	pot	k/m	Materialunabhängigkeit und Lieferantendiversität
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen / Abfälle	11	Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf	X	X	nA	pot	k/m	Förderung der Kreislaufwirtschaft
		12	Entwicklung langlebiger Produkte	X	X	pA	tat	l	
		13	Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen	X	X	nA	tat	k/m	
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Sichere Beschäftigung	14	Positive Auswirkung (auf Tarifverhandlungen) durch Kollektivvertragswechsel an den österreichischen Standorten	X		pA	tat	k/m	Verbesserung der Arbeitsbedingungen (KV-Wechsel in Österreich, Sicherheitsmaßnahmen ableiten und Unfälle vermeiden, Schulungen anbieten, faire Gehälter – bereinigter GPG geringer)
	Gesundheitsschutz und Sicherheit	15	Auftreten von Arbeitsunfällen	X		nA	pot	k/m	
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	16	Sicherung der Zukunftsperspektiven und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern durch Weiterbildungsangebote	X		pA	tat	m/l	
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	17	Geschlechterungleichheiten (in Bezahlung) und Führungspositionen	X		nA	pot	k/m	

	Datenschutz	18	Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs	X		nA	pot	k/ m/l	Data Security, Datenschutz
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen, Arbeitsbezogene Rechte	19	Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen und Verletzung sonstiger arbeitsbezogener Rechte in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette		X	nA	pot	k/ m/l	Vertragliche Bedingungen mit direkten Geschäftspartnern und Mindestanforderungen hinsichtlich der ESG-Leistung insbesondere an Lieferanten
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	20	Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur (inkl. Whistleblowing, IT-Sicherheit und IT-Security)	X	X	pA	tat	k/ m/l	Bewusstseinsbildung, Transparenz
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	21	Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten	X	X	pA	pot	m/l	Lieferantenbeziehungen und langfristige Verträge, Sicherheit
	Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung & Vorkommnisse	22	Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen und die damit verbundenen Vorkommnisse zur Vermeidung und Aufdeckung	X	X	R	pot	k/ m/l	

Die identifizierten, wesentlichen IROs fließen indirekt in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der Kernbeteiligung ein. Weitere Informationen zum Umgang mit den wesentlichen IROs auf Ebene der Verwaltungs- und Leitungsorgane finden sich in den Abschnitten GOV-1 und GOV-2. Bisher wurden keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell aufgrund der IROs umgesetzt. Der Einfluss wesentlicher Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell der Teilkonzerne wird unter anderem im Zuge einer Szenarioanalyse (z.B. der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse) durch das Risikomanagement (der Fachabteilungen) der jeweiligen Tochtergesellschaft der Kernbeteiligung bewertet. Die Analysen fokussierten sich auf den kurzfristigen Zeithorizont. Bei Risiken und Chancen, welche langfristig schlagend werden, wurde in der Pankl-Gruppe ergänzend eine Analyse (partiell) von langfristigen Einflüssen auf das Geschäftsmodell durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse lässt die Bewertung der implementierten Maßnahmen insgesamt auf eine ausreichende Widerstandsfähigkeit der Teilkonzerne schließen, um identifizierten klimabedingten Risiken zu begegnen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu begrenzen.

Darüber hinaus wird die Resilienz des Geschäftsmodells durch bestehende Versicherungsdeckungen sowie durch organisatorische Vorsorgemaßnahmen (z.B. Notfallpläne) unterstützt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass insbesondere extreme Naturereignisse und langfristige strukturelle Veränderungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Kernbeteiligung verfolgt daher einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz, um die Fähigkeit zur Anpassung an sich verändernde Umwelt- und Marktbedingungen weiter zu stärken. Dies umfasst auch die schrittweise Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungsprozesse sowie die Weiterentwicklung von Szenarioanalysen mit erweitertem Zeithorizont. Der jeweilige Einfluss auf das Geschäftsmodell durch die einzelnen Risiken und Chancen, sowie der Umgang mit diesen und den wesentlichen Auswirkungen wird den Beschreibungen dieser in den Kapiteln zu den themenbezogenen Standards dargestellt. Für Informationen zur allgemeinen Unternehmensstrategie und -Resilienz wird auf die Abschnitte in BP-2 SBM-1 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine wesentlichen, finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der Gruppe.

Zudem werden (potenzielle) klimabezogene Auswirkungen auf den Konzernabschluss evaluiert. Wie in Anhangsangabe 7. „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ angegeben, erfolgt u.a. eine Berücksichtigung klimabezogener Faktoren im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten.

Änderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vorjahresvergleich

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende wesentliche Änderungen bei den wesentlichen Themen und IROs im Vergleich zum Vorjahr:

- Luftverschmutzung als neues wesentliche Thema
- Neue Risiken im Umweltbereich zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz identifiziert,
- Positive Auswirkungen zu Arbeitsbedingungen und Management der Lieferantenbeziehungen identifiziert,
- Verbraucher und Endnutzer ist kein wesentliches Thema mehr (es war auf Ebene des aufgegebenen Geschäftsbereichs (Bajaj Mobility-Gruppe) wesentlich
- Die IROs, welche zu Arbeitsbedingungen – sichere Beschäftigung aus der Sondersituation im aufgegebenen Geschäftsbereich entstanden sind, sind keine wesentlichen Themen mehr.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die zugrundeliegende Stakeholder-Einbeziehung (wie zum Beispiel Fokusinterviews) für die Ermittlung der IROs ist im Geschäftsjahr 2027 geplant. Bedarfsgegeben kann der Rhythmus verkürzt werden.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Ebene der Kernbeteiligung.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kontextanalyse & Identifikation von IROs

Im Zuge der Kontextanalyse wird im ersten Schritt ein allgemeiner Überblick auf Ebene der Kernbeteiligung der Gruppe geschaffen. Dies beinhaltet sowohl die bestmögliche Evaluierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie ein Screening der eigenen Aktivitäten und Unternehmensstandorte hinsichtlich potenzieller IROs. Zudem erfolgen Analysen der Peer-Gruppen und der Anforderungen sektorspezifischer Branchenstandards sowie eine Standortanalyse, bei der auf die ESRS Standards E2, E3 und E4 eingegangen wird. Auch die Stakeholder-Einbindung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kontextanalyse. Diese wird allerdings nur alle zwei Jahre forciert und fand zuletzt 2024 in Form von Fragebögen, Fokusinterviews und Fachgesprächen statt (zum Beispiel Mitarbeiter, Betriebsrat, Gemeinden, Lieferanten). Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Vorjahresdaten auf Aktualität und Vollständigkeit von internen Experten geprüft. Für die Plausibilisierung wurden öffentlich zugängliche Studien und Analysen[4] herangezogen. Abgeschlossen wurde die Kontextanalyse durch eine erste Selektion an Themen und IROs, welche mit der Kernbeteiligung in Verbindung stehen.

Zur Identifikation der wesentlichen Themen wurde im Jahr 2025 ein Update der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Der Prozess orientierte sich an der im Vorjahr angewandten Vorgehensweise und gliederte sich in die Inside-out- sowie die Outside-in-Perspektive. Die Zusammenführung von Inside-Out- und Outside-In-Perspektive stellte sicher, dass Wechselwirkungen zwischen physischen, regulatorischen und reputativen Faktoren berücksichtigt werden. Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in derselben Softwarelösung implementiert, in der auch die

[4] Natura 2000: https://natura2000.eea.europa.eu/; Aqueduct Water Risk Atlas: https://www.wri.org/data/aqueduct-water-risk-atlas; Swiss Re rds4c: https://identity.swissre.com/;

übrigen Kennzahlen für die Berichterstattung erfasst werden. Für die Identifikation der IROs wurde der IRO-Assistent (KI-Hilfe) eingesetzt, der auf der Long List des ESRS 1 AR 16 basiert. Dieser hilft, IROs zu generieren und bietet erste Anhaltspunkte für potenziell relevante IROs, welche für die Kernbeteiligung unter Berücksichtigung ihrer Standorte und Geschäftsaktivitäten in Betracht gezogen werden. Die IROs, die sich aus der Longlist als relevant herauskristallisiert haben, wurden in die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte ESG-Risikoanalyse überführt.

Bewertung der IROs
Die ESG-Risikoanalyse bildet die Basis für die Bewertung der wesentlichen Themen. Im Zuge dieser Analyse wurden sowohl Auswirkungen und auch Risiken erfasst. Diese gesammelten Themen wurden durch das ESG-Management in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Zeithorizont, Schweregrad der Auswirkungen und der bereits durchgeführten Maßnahmen von einer Brutto-Risikobeurteilung auf ein Nettorisiko bewertet. Hierbei wurden, wenn möglich, qualitative und quantitative Kenngrößen definiert oder bestehende Kennzahlen herangezogen, um Szenarien entsprechend abbilden zu können. Die Bewertung erfolgte anhand standardisierter Skalen von 1 bis 5 für den Schweregrad der Auswirkungen sowie für finanzielle Risiken und Chancen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde auf einer Skala von 0,2 bis 1,0 bewertet, was einer Abstufung von „sehr unwahrscheinlich“ bis „sehr wahrscheinlich“ entspricht. Zur quantitativen Bewertung wurden, soweit verfügbar, interne Kennzahlen (z.B. Emissionsdaten, Kostenentwicklungen, Schadenshöhen) sowie externe Referenzwerte herangezogen. Qualitative Bewertungen wurden insbesondere bei schwer quantifizierbaren Themen angewendet und anhand definierter Bewertungskriterien systematisiert.

Die Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgte auf Basis eines Schwellenwerts von 0,5. Ein IRO wurde als wesentlich eingestuft, sobald entweder aus der Inside-Out-Perspektive (Auswirkungen) oder der Outside-In-Perspektive (finanzielle Risiken und Chancen) ein aggregierter Bewertungswert von mindestens 50 % erreicht oder überschritten wurde.

Im Falle positiver IROs entfiel das Kriterium der Reversibilität ersatzlos. Bei tatsächlichen Auswirkungen oder Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte wurde eine Wahrscheinlichkeit von 100 % angenommen. Für die Kategorisierung als wesentlich war es ausreichend, wenn das Thema aus der Inside-Out- oder der Outside-In-Perspektive den Schwellenwert der Wesentlichkeit überstieg. Chancen wurden Großteils mittels Softwarelösung oder im Zuge der ESG-Risikoanalyse erhoben und entsprechend bewertet.

Wesentliche Themen
Mit dem Geschäftsjahr 2025 wurde die sukzessive Implementierung des Erhebungsprozesses sowie die Ausrollung eines Risikomanagements auf Ebene der Kernbeteiligung vorangetrieben und umgesetzt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Teilkonzerne validiert und im Sustainability Steering Committee (SSC) besprochen. Die in GOV-5 beschriebenen Kontrollverfahren – insbesondere Plausibilitätsprüfungen und Abstimmungen mit den Fachabteilungen – wurden auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse angewandt.

Ergänzungen aufgrund der themenbezogenen Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse

E1- Klimawandel

Die Kernbeteiligung trägt als Produktionsbetrieb von Antrieb,- Motor,- und Fahrwerkskomponenten, Bremsscheiben sowie Luftfahrtkomponenten, die in motorbetriebenen Fahrzeugen eingebaut werden durch den Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel bei. Ein Großteil der THG-Emissionen entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - konkret in dem Zukauf von Rohmaterialien für die Komponentenherstellung (Scope 3.01 des GHG-Protocol). Bei der Bewertung der Wesentlichkeit der THG-Emissionen berücksichtigten die Teilkonzerne Treibhausgasbilanzen der Vorjahre und konnten somit primäre Emissionstreiber identifizieren. Weitere Informationen zur aktuellen THG-Bilanz finden sich in Abschnitt E1-6. Ferner wurden externe Faktoren, wie der gesellschaftliche und regulatorische Wandel berücksichtigt. Bei der Ermittlung klimabedingter physischer Risiken stützten sie sich auf die im Geschäftsjahr 2025 aktualisierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse auf Standortebene. Zur Analyse der physischen klimabedingten Auswirkungen auf das Unternehmen (chronisch und akut) wurde eine

spezielle Software-Lösung verwendet. Produktionsrelevante Standorte der Gruppe (v.a. Produktionen) wurden auf ihre derzeitige, sowie auf ihre zukünftige Exposition gegenüber physischen Klimarisiken untersucht. Es wurden die Zeiträume bis 2030 und bis 2060 sowie die Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 berücksichtigt. Grund für die Auswahl der Zeithorizonte und Klimaszenarien waren zum einen externe Faktoren, wie zum Beispiel verbindliche Vorgaben in Regularien oder Verträgen. Zum anderen erlauben diese einen breit gefächerten Blick auf mögliche Risiken, da jeweils Randpositionen betrachtet werden. Die Klimaszenarien definieren sich wie nachfolgend[5]:

- SSP1-2.6: Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2070
- SSP2-4.5: keine Veränderung der CO_2-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts im Vergleich zur derzeitigen Emissionsintensität
- SSP5-8.5: Verdopplung der CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2050

Im Zuge der Analyse wurden die potenzielle Exposition und bestehende Abhilfemaßnahmen evaluiert. Den ermittelten physischen Klimarisiken wurden großenteils Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen zugeordnet. Die bereits implementierten Abhilfemaßnahmen reduzieren die Auswirkungen der Klimarisiken erheblich, sodass vorerst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

In der Pankl-Gruppe ist, wie unter GOV-5 angeführt, eine Implementierung ins Risikomanagement vorgenommen worden, dennoch erfolgte eine Erhebung der klimabedingte Übergangsrisiken und -Chancen einerseits im Zuge der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, andererseits bei der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie. Weitere Informationen über die Dekarbonisierungsstrategie für die Pankl-Gruppe finden sich in E1-1.

E2 – Umweltverschmutzung

Bei der Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wurden die Auswirkungen unabhängig vom Vorhandensein von Abfallmanagementsystemen berücksichtigt. In der Pankl-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2024 eine ergänzende Bewertung der eigesetzten gefährlichen Arbeits- und Betriebsstoffe auf Basis der Sicherheitsdatenblätter durchgeführt. Diese Vorgehensweise setzte sich im Wesentlichen auch im Geschäftsjahr 2025 fort. Dabei wurden sowohl der Status of Hazard (SoH) als auch SVHC-relevante Eigenschaften systematisch evaluiert. Unter Einbezug verschiedener Fachbereiche und Stakeholder wurden die Präventivmaßnahmen, welche ein Austreten der Stoffe verhindern sollen, betrachtet. Fokus der Analyse lag auf den Produktionsstandorten in Kapfenberg und Bruck an der Mur. Des Weiteren wurden produzierende Standorte in mechanische Fertigungen, Schmiedebetriebe oder Gießereibetriebe kategorisiert, um deren Einhaltung von Nicht-treibhausrelevanten Schadstoffen zu bewerten. Mechanische Fertigungen wurden für diese Analyse als unwesentlich betrachtet. Der Gießerei-Standort Tuttlingen sowie die Schmiede-Standorte Köflach und Kapfenberg wurden aufgrund ihrer Wirtschaftstätigkeiten einer vertieften Analyse unterzogen. Im Zuge der Bewertung wurden sowohl potenzielle Auswirkungen auf Wasser- als auch auf Luftqualität analysiert. Die Einhaltung der gesetzlichen Emissionsgrenzwerten, Zertifizierungsumfang sowie betroffene Schutzgebiete wurden hierbei berücksichtigt. Die Untersuchungen ergaben, dass alle Standorte bereits umfassende Schutzmaßnahmen implementiert haben, um negative Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Die Teilkonzerne führten eine datenbankgestützte Standortanalyse bezüglich möglicher Wasserrisiken durch. Bei Standorten in Gebieten mit erhöhtem Wasserrisiko wurde deren Wassermanagement unter Berücksichtigung der Tätigkeiten am Standort analysiert. In der Kernbeteiligung wurden die Standorte in den USA und China aufgrund ihrer Meeresnähe näher analysiert. In beiden Fällen ist der Wasserverbrauch gering und beschränkt sich auf sanitäre Zwecke sowie den Einsatz von Kühl- und Schmiermittelemulsionen. Wasserintensive Prozesse sind nicht vorhanden. Auch die Standorte Tuttlingen und Köflach wurden aufgrund ihrer Nähe zu Fließgewässern einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Es bestehen umfangreiche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, um potenzielle Umweltauswirkungen zu vermeiden. Aufgrund der geringen wasserbezogenen Relevanz und der umgesetzten

[5] Für weitere Informationen siehe: IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team: H. Lee and J. Romero (eds.). IPCC, Geneva, Switzerland, 184 pp., doi: 10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.

Vorsorgemaßnahmen wurden alle genannten Standorte als nicht wesentlich im Hinblick auf Risiken eingestuft. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert. Es wurden keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Bewertung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der Kernbeteiligung basierte auf einer datengestützten Standortanalyse, welche auf mehreren Datenbanken[6] basierte und die Identifikation von Standorten in der Nähe von besonders schützenswerten Umweltgebieten bezweckte. Es wurden zwei Standorte (Tuttlingen und Topolčany) identifiziert, die in unmittelbarer Nähe zu ökologisch besonders sensiblen Gebieten liegen. Diese Standorte wurden einer genaueren Analyse unterzogen. Sämtliche Produktionsstandorte befinden sich in bereits erschlossenen Industrie- oder Gewerbegebieten. Aufgrund der Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten bestehen keine direkten Auswirkungen auf Ökosysteme. Ergänzend berücksichtigten die Teilkonzerne Auswirkungen durch die Gewinnung von Rohstoffen auf die biologische Vielfalt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Weitere Risiken und Chancen wurden nicht betrachtet. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachteten die Teilkonzerne ihre verschiedenen Geschäftstätigkeiten und die Ressourcenzu- und -abflüsse im Vorjahr. Für den Ressourcenzufluss wurden dabei die Zuflüsse zum Metallguss sowie die Zuflüsse des Rohmaterials als relevant identifiziert. Die Komponenten sind auch hinsichtlich des Ressourcenabflusses und der Kreislaufwirtschaft relevant. Die Identifikation und Bewertung der IROs erfolgte auf Basis einer Erhebung der Materialströme entlang der Wertschöpfungskette für den berechneten Corporate Carbon Footprint. Dabei wurden interne Datenquellen, insbesondere Einkaufs- und Abfalldaten, herangezogen und ausgewertet. Zur Unterstützung der Analyse wurde eine ESG-Softwarelösung eingesetzt, die eine Aggregation der relevanten Daten ermöglicht. Als Instrumente wurden neben der ESG-Software die ERP-Systeme als Datenquelle genutzt. Annahmen wurden keine getroffen, da sich die Quantifizierung auf reale Daten bezieht. Im Geschäftsjahr 2025 beschafften die Teilkonzerne verschiedene Rohstoffe und Materialen, darunter Stahl, Aluminium, Kunststoff und Titan. Eine Analyse der eingesetzten Materialien nach Gewicht findet sich im Abschnitt E5-4. Lokale Gemeinschaften wurden nicht konsultiert.

G1 – Unternehmensführung

In der Unternehmensführung der Teilkonzerne existieren keine signifikanten, relevanten Unterschiede zwischen den Gesellschaften, Standorten oder Geschäftstätigkeiten der jeweiligen Teilkonzerne. Auf eine Unterscheidung nach Standort, Tätigkeit, Sektor oder Struktur der Transaktion zur Ermittlung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde demnach verzichtet, da die möglichen IROs in Bezug auf Governance der Teilkonzerne holistisch von der jeweiligen Rechtsabteilung/Compliance-Stelle betrachtet und definiert werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die Sicherstellung einer vollständigen Berichterstattung wurde der Umfang der einzubeziehenden Angabepflichten samt Datenpunkte im Tool, das für das ESG-Datenmanagement verwendet wird, bestimmt. Auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zunächst nicht wesentliche Datenpunkte sowie auch freiwillige Datenpunkte eliminiert. In einem nächsten Schritt wurden die wesentlichen Datenpunkte im Hinblick auf Relevanz für die Gruppe und ihre Stakeholder beurteilt und die Anwendung von Phase-Ins evaluiert. Ergänzt wurde um einzelne unternehmensspezifische Angaben. Datenpunkte zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen wurden anhand der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilt und in der Berichterstattung diesen zugeordnet. Eine Übersicht zu den relevanten Angabepflichten (ESRS-Index) sowie zu den Informationen aufgrund weiterer EU-Rechtsvorschriften findet sich jeweils im Anhang dieser Nichtfinanziellen Erklärung.

[6] Natura 2000: https://natura2000.eea.europa.eu/

UMWELTINFORMATIONEN

4.2 EU-TAXONOMIE: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO, Verordnung (EU) 2020/852) in Kraft, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission verschiedene delegierte Verordnungen erlassen, insbesondere den „Climate Delegated Act“ (EU) 2021/2139 iVm (EU) 2023/2485 (Umweltziele 1 bis 2), den „Disclosures Delegated Act“ (EU) 2021/2178 und den „Environmental Delegated Act“ (EU) 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) Die EU-Taxonomie enthält folgende sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei der Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten wird zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität unterschieden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie im Katalog der Taxonomie-VO erfasst wird und somit potenziell zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele beitragen kann. Für die Taxonomiekonformität ist die kumulative Prüfung und Erfüllung der drei folgenden Bedingungen nachzuweisen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele.
- Sie führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen (eines oder mehrerer) Umweltziele – „Do No Significant Harm“ (DNSH).
- Die Mindeststandards hinsichtlich sozialer Kriterien und Kriterien werden eingehalten – Mindestschutz.

Über die Ergebnisse der Klassifizierung ist jährlich zu berichten. Dabei sind definierte Kennzahlen in Bezug auf Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) auszuweisen.

Omnibus-Initiative der EU-Kommission 2025
Am 28. Jänner 2026 trat der von der Europäischen Kommission verabschiedete delegierte Rechtsakt zur Vereinfachung der Taxonomie-VO (EU) 2026/73 in Kraft und erlaubt somit die erstmalige Anwendung der De-minimis-Schwelle für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025. Demnach können Wirtschaftstätigkeiten, welche kumuliert die 10 %-Schwelle des KPI-Nenners nicht überschreiten, als unwesentlich deklariert werden. Für diese Wirtschaftstätigkeiten ist keine Bewertung der Taxonomiefähigkeit oder Taxonomiekonformität erforderlich. Es erfolgte auch eine Anpassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomie-VO (EU). Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von umfassten Wirtschaftsaktivitäten. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO (EU) in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da nach wie vor Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen bestehen, werden, soweit dies als zweckmäßig erachtet wird, die Rechtsauslegungen der EU-Kommission, welche sie in ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt kundgemacht hat, herangezogen.

BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Aufgrund von Art. 8 Z. 1 der VO iVm § 267a UGB ist die Pierer Industrie AG dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 245a Abs. 1 UGB wurde der Konzernabschluss der Pierer Industrie AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nach den IFRS aufgestellt. Die zur Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren auf den mittels Vollkonsolidierung berichteten Zahlen. Demzufolge sind Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert wurden, nicht berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis entspricht jenem der Finanz-berichterstattung (für weitere Informationen siehe Kapitel II. „Konsolidierungskreis“ und XII. „Konzern-unternehmen (Beteiligungsspiegel)“ des Konzernanhangs).

Mit 31. Dezember 2025 wird die Pankl Racing Systems AG als zur Veräußerung gehaltene Gesellschaft geführt. Als solche wurde sie bei der Berechnung der Umsatz- und OpEx-Kennzahlen der Pierer Industrie-Gruppe nicht berücksichtigt. Die beiden Kennzahlen des Vorjahres wurden diesbezüglich ebenfalls angepasst. Da die Zugänge im Anlagenspiegel sowohl fortgeführte als auch aufgegebene Geschäftsbereiche umfassen, wurde die Pankl Racing Systems AG in die Berechnung der CapEx-Kennzahl einbezogen.

Der Prozess zur Umsetzung der Anforderungen gemäß Taxonomie-VO basiert im Wesentlichen auf der bisher angewendeten Bewertungsmethodik. Sie beinhaltet Kriterien für die eindeutige Zuordnung der eigenen Wirtschaftsaktivitäten zu den in der Taxonomie-VO gelisteten Wirtschaftstätigkeiten. Für das Geschäftsjahr 2025 wird für alle drei KPIs die neu geschaffene Möglichkeit zur Anwendung eines Wesentlichkeitskonzepts genutzt. Dieses Konzept erlaubt die Einführung einer De-minimis-Schwelle von 10 %, bis zu derer bestimmte taxonomierelevante Angaben als nicht wesentlich eingestuft werden können. Maßgeblich für die Beurteilung einer Unter- bzw. Überschreitung dieser Schwelle ist jeweils der Nenner des betreffenden KPI, wobei jede gemäß Taxonomie-VO zu berichtende Kennzahl separat zu bewerten ist. Zur Ermittlung der Wesentlichkeit werden sämtliche Wirtschaftstätigkeiten, die einem KPI zuzuordnen wären, kumuliert betrachtet und anschließend der De-minimis-Schwelle gegenübergestellt.

Die Bearbeitung der Anforderungen aus der Taxonomie-VO erfolgte primär durch die Abteilungen Controlling und Accounting in Zusammenarbeit mit Investor Relations. Bedarfsbezogen wurden weitere Bereiche involviert (zum Beispiel das Immobilienmanagement, das Qualitätsmanagement und die Rechtsabteilung). Die Feststellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte in folgenden Prozessschritten:

1. Abgrenzung der einzubeziehenden Unternehmen
2. Analyse umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
3. Analyse nicht umsatzbezogener Wirtschaftsaktivitäten
4. Zuordnung der finanziell wesentlichen Aktivitäten zu den Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit)
5. Gegenüberstellung des ermittelten Nenners und der De-minimis-Schwelle
6. Bei Nicht-Übersteigen der Schwelle kann eine Wirtschaftstätigkeit als unwesentlich beurteilt werden
7. Übersteigt der Nenner die Schwelle werden die folgenden Prozessschritte eingehalten
8. Prüfung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag
9. Nachweiserbringung des DNSH-Kriteriums
10. Prüfung der Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien
11. Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen
12. Konsolidierung
13. Berichterstattung inklusive Meldebögen

Regulatorische Entwicklungen und Klarstellungen zur Auslegung seitens der EU können in Zukunft zu Anpassungsbedarf und entsprechenden Erläuterungen bei der Berichterstattung gemäß Taxonomie-VO führen.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten unterteilte sich in die Betrachtung der umsatzbezogenen und der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten.

- Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten generieren einen Umsatz für das Unternehmen, und umfassen das gesamte Produktportfolio sowie die damit verbundenen Investitionen und Kosten.
- Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten beziehen sich auf Investitionen und Kosten, die nicht mit dem Geschäftsmodell und den Umsätzen in Verbindung stehen, jedoch im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erfolgen.

Im Falle der Pierer Industrie-Gruppe wurden folgende Wirtschaftsaktivitäten analysiert:

Umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten
Das Geschäftsmodell der Gruppe umfasst die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge. Ausschließlich Komponenten, welche zu einer Verbesserung der Umweltleistung führen sowie Teil von emissionsfreien Fahrzeugen sind, wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ und der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet. Aufgrund des Nicht-Übersteigens der 10%-Schwelle wurde die Tätigkeit als nicht finanziell wesentliche bzw. nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeit deklariert.

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT nicht bewertet/nicht wesentlich	BESCHREIBUNG
CCM[1)] 3.18.	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Komponenten für Kraftfahrzeuge

[1)] CCM: Climate change mitigation (Klimaschutz)

Im aufgegebenen Geschäftsbereich entwickelt, produziert und vertreibt die Pankl Racing Systems AG Antriebssysteme und Komponenten für die Luftfahrtindustrie. Die entsprechenden Aktivitäten wurden in dem Umweltziel „Klimaschutz“ und in weiterer Folge der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.21. „Herstellung von Luftfahrzeugen“ zugeordnet. Die Umsatzerlöse für diese Wirtschaftstätigkeit wurden nicht mehr in den Umsatz-KPI einbezogen, da es sich um einen aufgegebenen Geschäftsbereich handelt.

Nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten
Die Analyse der nicht umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten basiert im ersten Schritt auf Gesprächen mit den Fachabteilungen. In einem weiteren Schritt wurde die eindeutige Zuordenbarkeit der Kosten zur jeweiligen Wirtschaftsaktivität geprüft, um eine Doppelzählung in der Berechnung auszuschließen. Im Zuge der Analyse ergaben sich für das Geschäftsjahr 2025 folgende taxonomierelevante nicht umsatzbezogene Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung mit der Taxonomie-VO:

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT nicht bewertet/nicht wesentlich	BESCHREIBUNG
CCM 6.4.	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Diensträder (Fahrrad-Leasing)
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Dienstfahrzeuge (Pkw)
CCM 6.6.	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Lastkraftwagen (Lkw)
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen, Energiering zur Erhöhung der Eigenquote aus der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen

CODE	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT	BESCHREIBUNG
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf, Miete und Leasing von Gebäuden

Im aufgegebenen Geschäftsbereich Pankl Racing Systems AG liegen für den CapEx-KPI die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.21, CCM 6.5., CCM 7.6 und CCM 7.7 vor, die in der Taxonomie-Berichterstattung im CapEx inkludiert sind. In den OpEx-KPI wurden die Tätigkeiten CCM 3.21, CCM 6.4 und CCM 6.5. des aufgegebenen Geschäftsbereichs nicht aufgenommen.

KONFORMITÄTSBEDINGUNGEN

Wesentlicher Beitrag
Für die Aktivitäten aus der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7. konnte die Erfüllung der Anforderungen der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag nicht nachgewiesen werden. Eine Überprüfung des wesentlichen Beitrags für weitere Tätigkeiten ist aufgrund der Nutzung der 10%-Wesentlichkeitsschwelle für alle drei KPIs nicht erforderlich.

Do No Significant Harm (DNSH)
Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ wurde für Standorte der Gruppe eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt. Im Zuge der Analysen wurden die Klimaauswirkungen auf die für die Wirtschaftstätigkeiten relevanten Standorte untersucht. Für weitere Informationen wird auf IRO-1 verwiesen.

Eine weitere konkrete Überprüfung der Anforderungen des DNSH-Kriteriums für die Wirtschaftstätigkeiten wurde nicht vorgenommen, weil für die Tätigkeit CCM 7.7 bereits die Anforderungen der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag nicht erfüllt waren und aufgrund der Nutzung der 10%-Wesentlichkeitsschwelle für alle drei KPIs eine Überprüfung für diese nicht erforderlich war.

Mindestschutz
Abschließend ist sicherzustellen, dass Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta stehen. Da bei keiner als finanziell wesentlich identifizierten Wirtschaftstätigkeit die kumulative Erfüllung der Konformitätskriterien des wesentlichen Beitrags und des DNSH-Kriteriums vorlag, wurde auf eine gesonderte Prüfung des Mindestschutzes verzichtet.

Im Rahmen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht setzt sich die Gruppe dennoch mit relevanten Risiken auseinander, wie zum Beispiel in Bezug auf die Menschenrechte (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit und Arbeitsrechte), auf Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung. Weitere Informationen zur Sorgfaltspflicht der Gruppe sind in GOV-4 verfügbar.

BERECHNUNG DER KENNZAHLEN

In die Berechnung der Kennzahlen gemäß Taxonomie-VO wurden alle vollkonsolidierten Gesellschaften einbezogen. Doppelzählungen wurden vermieden, da die Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit entweder direkt oder auf Basis einer geeigneten Aufschlüsselung erfolgte. Da die Pankl Racing Systems AG als aufgegebener Geschäftsbereich nicht in den Umsatz- und OpEx-Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt wurde, wurden die Vorjahreswerte beider Kennzahlen angepasst. Die Zugänge im Anlagenspiegel umfassen sowohl fortgeführte als auch aufgegebene Geschäftsbereiche, weshalb diese Anpassung nicht die CapEx-Kennzahl betrifft.

Umsatz-Kennzahl
Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dieser Position ausgewiesenen Beträge stellen die Basis für die Umsatzerlöse (Nenner) dar.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 aus fortgeführten sowie aufgegebenen Geschäftsbereichen der Pierer Industrie-Gruppe betragen € 884,9 Mio. (2024: € 2.677,1 Mio.). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse aus den fortgeführten Geschäftsbereichen in Höhe von € 530,2 Mio. (2024: € 886,7 Mio; 2024 angepasst: 564,3 Mio.) (siehe III. „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang 2025) bilden gemäß Taxonomie-VO den Nenner der Umsatz-Kennzahl der Gruppe. Durch eine Detailanalyse der Umsatzerlöse erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den nicht bewerteten/nicht wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten. Die jeweils zugeordneten Anteile bilden den Zähler der Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025. Bei der Berechnung der Umsatz-Kennzahl wurden lediglich die fortgeführten Geschäftsbereiche berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Herstellung von Komponenten, die zu einer Verbesserung der Umweltleistung emissionsfreier Fahrzeuge führen, wurden der Wirtschaftstätigkeit CCM „3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ zugeordnet. In der Berechnung des taxonomiefähigen Umsatzes nicht berücksichtigt wurden alle weiteren Wirtschaftsaktivitäten, welche keiner in der Taxonomie-VO aufgeführten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten und daher als nicht taxonomiefähig bewertet wurden. Im Geschäftsjahr 2025 gab es bei den fortgeführten Geschäftsbereichen der Pierer Industrie-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr einen Umsatzrückgang von rund 6 %. Der taxonomierelevante Anteil fällt unter die De-minimis-Schwelle (fähig 2024: 8,42 %; angepasster Wert 3,5 %). Infolge dieser Anwendungsmöglichkeit unterbleibt der Ausweis eines taxonomiekonformen Anteils (2024: 0 %).

CapEx-Kennzahl
Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme CapEx gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Investitionsausgaben (Nenner) die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem enthält der Nenner auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16] oder nationalen Rechnungslegungsmethoden, falls IFRS nicht angewendet werden). Zugänge zum Goodwill sind nicht in die Berechnung miteinzubeziehen.

INVESTITIONSAUSGABEN (m€)	2024	2025
IAS 16 Sachanlagen	245,2	45,9
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	200,2	3,3
IFRS 16 Leasingverhältnisse	68,1	12,8
Gesamt (Nenner)	**513,5**	**62,1**

Da die Zugänge im Anlagenspiegel auch den aufgegebenen Geschäftsbereich berücksichtigen, werden in der CapEx-Kennzahl sowohl fortgeführte als auch aufgegebene Geschäftsbereiche inkludiert. Den Nenner der CapEx-Kennzahl der Pierer Industrie-Gruppe bilden für das Geschäftsjahr 2025 somit die Zugänge zu den materiellen und immateriellen Vermögenswerten sowie die Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten an den vorher genannten Vermögenswerten in Höhe von € 62,1 Mio. (2024: 513,5 Mio.) (siehe Zugänge, Konsolidierungskreisänderungen und Umbuchungen in den Anhangsangaben 23. „Immaterielle Vermögenswerte“ und 24. „Sachanlagen“). Darin enthalten waren im Geschäftsjahr 2024 Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen, welche € 193,9 Mio. betrugen (für Details zu den Entwicklungen im Konsolidierungskreis siehe Anhangsangabe 9. „Veränderungen im Konsolidierungskreis“). Nicht enthalten sind Zugänge aus Anzahlungen an Sachanlagen und Anlagen in Bau sowie immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 23,2 Mio. (2024: € 103,5 Mio.). Diesbezügliche Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 32,6 Mio. (2024: € 59,0 Mio.) bzw. € 0,1 Mio. (2024: € 10,5 Mio.) wurden hingegen bei der Berechnung berücksichtigt.

Der Vergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2025 zeigt einen Rückgang der Investitionen des Nenners gemäß Taxonomie-VO, welcher im Wesentlichen auf Konsolidierungskreisänderungen zurückzuführen ist. Der Anteil des taxonomiefähigen CapEx an den Investitionsausgaben des Nenners betrug 13,3 %, der nicht bewerte nicht wesentliche Anteil 4,4% (fähig 2024: 87,8 %). Ein taxonomiekonformer Anteil konnte nicht ausgewiesen werden (2024: 0,8 %).

OpEx-Kennzahl
Der taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme OpEx gibt den Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der Taxonomie-VO an, der entweder mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder mit dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist.

Gemäß Taxonomie-VO umfasst die Basis der Betriebsausgaben (Nenner) die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten (zum Beispiel Kosten für Reinigung).

BETRIEBSAUSGABEN (m€)	**2024[1)]**	**2025**
Forschung und Entwicklung (nicht aktivierte Kosten)	0,9	0,4
Kurzfristiges Leasing	2,3	1,9
Wartung und Reparatur	33,6	22,2
Sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens		0
Gesamt fortgeführte Geschäftsbereiche (Nenner)	**36,8**	**24,4**

[1)] Für die Berechnung der Betriebsausgaben wurden die Werte aufgrund der Änderungen im Konsolidierungskreis angepasst.

Für die Berechnung des Nenners der OpEx-Kennzahl der Gruppe wurden nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Betriebsausgaben für kurzfristige Miete und kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sämtliche Kosten der Reinigung als andere direkte Ausgaben in Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens einbezogen. Die gesamten Betriebsausgaben des fortgeführten Geschäftsbereichs der Pierer Industrie-Gruppe belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 24,4 Mio. (2024 fortgeführt: € 47,7 Mio., 2024 angepasst: € 36,8 Mio.) und bilden gemäß Taxonomie-VO den Nenner der OpEx-Kennzahl der Gruppe.

Die kumulierten Betriebsausgaben (aus finanziell nicht wesentlich definierten Aktivitäten) betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 1,4 Mio., entspricht 5,6 % der gesamten Betriebsausgaben. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 gab es im Berichtsjahr 2025 – unter Berücksichtigung der angepassten Werte infolge der Änderungen im Konsolidierungskreis – keine wesentlichen betraglichen Änderungen. Der taxonomierelevante Anteil fällt unter die De-minimis-Schwelle (fähig 2024: 4,4 %; angepasster Wert: 0,7 %). Infolge dieser Anwendungsmöglichkeit wurde kein taxonomiekonformer Anteil ausgewiesen (2024: 1,7 %; angepasster Wert 1,1 %).

EU-TAXONOMIE: MELDEBOGEN GEMÄSS DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2026/73

Geschäftsjahr 2025	MELDEBOGEN: ÜBERSICHT														
KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024) (16)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)					
	in m€	%	in m€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in m€	%
Umsatz	530,2	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	1,1	0,0	0,0
CapEx	62,1	13,3	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	4,4	4,2	0,8
OpEx	24,4	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	5,6	0,4	1,1

Geschäftsjahr 2025	MELDEBOGEN CAPEX												
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx) (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)			
		%	in m€	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	0,0
Summe der Konformität nach Ziel					**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		**13,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**-**	**-**	**0,0**

4.3 ESRS E1 KLIMAWANDEL

STRATEGIE

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Gruppe hat keinen übergeordneten Übergangsplan auf Konzernebene definiert. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Pankl Gruppe einen Klimaschutz und Übergangsplan erarbeitet, der sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientiert. Der noch in Endabstimmung befindliche Übergangsplan wurde im Jahr 2025 um relevante Bilanzkennzahlen ergänzt und in dieser Version auf Vorstandsebene genehmigt. Ziel des Plans ist es, sicherzustellen, dass die Pankl Gruppe einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung leistet. Der Klimaschutz und Übergangsplan ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird als dynamischer Steuerungsrahmen verstanden und sukzessive weiterentwickelt. Für einen Teil der identifizierten Maßnahmen liegen zum Berichtszeitpunkt noch keine vollständigen wirtschaftlichen Bewertungen vor. Entsprechend sind nicht alle Maß-nahmen bereits mit konkreten Investitions- oder Betriebskosten unterlegt oder verbindlich in der Budget-planung berücksichtigt. Die Präzisierung der Emissionswirkungen, die Validierung der Einsparpotenziale sowie die detaillierten Kosten und Budgetierung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen der weiteren Aus-gestaltung des Übergangsplans.

Der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Zielerreichung werden auf Gruppenebene kontinuierlich überwacht, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Bestimmte Maßnahmen wurden in die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung eingebettet und weiterhin jährlich überwacht und angepasst. Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe sind wie folgt geplant:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO_2-Emissionen jeweils um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022 von 70.043 tCO_2e) und Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040, indem vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden.
- **Scope 3:** Reduktion der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und in weiterer Folge eine Reduktion von 60 % bis 2040.

Die Zielsetzung basiert auf der vollständigen Abdeckung von Scope 1 und 2 sowie Scope 3-Emissionen und umfasst kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume. Die Ambitionshöhe wurde anhand von SBTi-Benchmarks der Peer-Group sowie zusätzlicher Kundenanforderungen (insbesondere CO_2-Neutralität bis 2040) festgelegt. Methodisch wurde ein nicht-linearer Reduktionspfad auf Basis des SBTi-Templates entwickelt, der eine Reduktion der Scope 1- und 2-Emissionen um 80 % bis 2030 sowie die bilanzielle Klimaneutralität bis 2040 vorsieht, wobei verbleibende Emissionen berücksichtigt werden.

Bisher gebundene Emissionen wurden nicht quantitativ bewertet. Eine qualitative Betrachtung zeigt, dass im Unternehmen insbesondere Gebäude (Stahl, Beton) sowie Produktionsanlagen und Maschinen (Stahl, Aluminium) die größten potenziellen Beiträge zu den gebundenen Treibhausgasemissionen darstellen. Die weiteren Vermögenswerte haben eine geringere, zu vernachlässigende Bedeutung. Diese Betrachtung ist eine Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen.

Die Pankl-Gruppe hat folgende zentrale Hebel zur Dekarbonisierung identifiziert, die sich im finalen Klimaschutzplan wiederfinden werden, um die THG-Emissionsreduktionsziele in der eigenen Wertschöpfungskette und darüber hinaus zu erreichen.

1. Technologische Innovationen und strukturelle Veränderungen

- Prozessumstellungen: Die schrittweise Substitution fossiler Kokskohle durch Biokokskohle im Gießereibetrieb am Standort Tuttlingen (Deutschland) stellt einen wesentlichen Hebel zur Reduktion der Scope 1- Emissionen dar. Erste Tests zum Einsatz von Biokokskohle waren für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen, konnten jedoch aus technischen Gründen bislang nicht umgesetzt werden. Ziel ist es, den Anteil der Biokokskohle im Schmelzprozess sukzessive zu erhöhen und bis 2030 auf über 50 % zu steigern, vorbehaltlich einer erfolgreichen technischen Erprobung und stabiler Verfügbarkeit. Langfristig ist für den Zeitraum 2032–2035 die Umstellung des Gießereibetriebs auf Elektroschmelzöfen vorgesehen.

- Erneuerbare Energiequellen: Fossil basierte Heizsysteme werden sukzessive durch energieeffiziente Wärmepumpen ersetzt. Darüber hinaus wird für gasbasierte Heizsysteme an deutschen Standorten die schrittweise Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes zur Nutzung steigender Anteile erneuerbarer Gase berücksichtigt. Ab 2029 ist hierfür ein Anteil von mindestens 15 % erneuerbarer Energieträger vorgesehen, der in der Regel über entsprechende Lieferverträge oder bilanzielle Nachweise eingehalten wird.
- Mobilitätswende: Seit 2025 werden dieselbetriebene Dienstfahrzeuge schrittweise auf den Betrieb mit HVO100 umgestellt, sofern dies technisch zulässig ist. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bereits rund 2 % des gesamten Dieselverbrauchs durch HVO100 ersetzt. Ziel ist eine weitgehende Umstellung bis 2030. Für benzinbetriebene Dienstfahrzeuge wird ab 2030 der verstärkte Einsatz emissionsärmerer Alternativen, einschließlich synthetischer Kraftstoffe (E Fuels), angestrebt, abhängig von deren Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit

2. Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios

- Ziel ist es, den Scope 3 Emissionsfußabdruck durch den verstärkten Einsatz CO_2 armer Materialien sowie die schrittweise Implementierung emissionsärmerer Lieferketten zu reduzieren. Die Materialien sollen schrittweise in ausgewählten Produkt- und Lieferketten eingesetzt werden, um Erfahrungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit zu sammeln. Auf dieser Basis ist vorgesehen, den Anteil CO_2 armer Materialien bis 2030 kontinuierlich weiter auszubauen, abhängig von Marktverfügbarkeit, technischen Anforderungen und der Lieferantenentwicklung.

3. Dekarbonisierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

- Logistik: Fokus auf alternative Treibstoffe durch den Einsatz von SAF (Sustainable Aviation Fuel) und HVO100.
- Dienstreisen: Verpflichtende Nutzung der Bahn auf Kurzstrecken; Bevorzugung von Flugtickets mit höherem SAF-Anteil.

Neue Technologien sind ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Unterstützung des Dekarbonisierungspfads. Dazu zählen insbesondere die verbesserte Nutzung von Wärmerückgewinnung, der Einsatz industrieller Wärmepumpen, die Identifikation und Umsetzung von Elektrifizierungspotenzialen sowie die perspektivische Nutzung von Wasserstoff, sofern technisch, wirtschaftlich und regulatorisch geeignet. Die Anwendung dieser Technologien erfolgt schrittweise und orientiert sich an standortspezifischen Gegebenheiten sowie an der technologischen Reife.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEITHORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Anpassung an den Klimawandel	01	**Risiko von Infrastrukturunterbrechungen und Gebäudeschäden durch extreme Wetterbedingungen** Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Überschwemmungen, Hitzewellen, oder Dürre können die Infrastruktur- oder Gebäudeschäden der Pankl AG beeinträchtigen. Diese Ereignisse können im schlimmsten Fall zu Produktionsunterbrechungen, Lieferkettenstörungen sowie erhöhten Energie- und Kühlkosten führen. Darüber hinaus können sie die Termintreue gegenüber Kunden gefährden und damit wirtschaftliche Verluste und Reputationsschäden nach sich ziehen.	Potenzielles Risiko (OO)			X

Klimaschutz	02	**Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten** An den Unternehmensstandorten entstehen Treibhausgasemissionen, welche zum Klimawandel beitragen. Scope-1-Emissionen entstehen durch direkte Verbrennung fossiler Brennstoffe an den Standorten der Gruppe, z. B. in Öfen, Schmieden, Heizungen oder entlang des Fuhrparks. Scope-2-Emissionen resultieren aus der Nutzung von zugekauftem Strom, Wärme oder Dampf für Produktionsprozesse.	Potenzielle negative Auswirkung (OO, VC)		X	
	03	**Negative Auswirkungen durch THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette** In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen vorwiegend durch den Materialeinkauf (3.01). Diese Scope-3-Emissionen tragen wesentlich zu den indirekten Klimawirkungen des Unternehmens bei.	Potenzielle negative Auswirkung (VC)		X	X
	04	**Finanzielles Risiko durch steigende CO_2-Preise im Zuge von regulatorischen Vorgaben** Bereits veröffentlichte oder noch in Entwicklung befindliche sowie zukünftige regulatorische Neuerungen können eine Anpassung des Geschäftsmodells der Teilkonzerne erfordern und stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar. Die Abhängigkeit von kohlenstoffintensiven Prozessen kann die Betriebskosten deutlich erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Standorte beeinflussen.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	X	X	
Energie	05	**Energieverbrauch von fossilen Energien** An den Produktionsstandorten werden nicht erneuerbare Energien eingesetzt, die teilweise zwingend für die Produktionsprozesse benötigt werden.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO)			X
	06	**Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien** Die Gruppe erweitert den Einsatz erneuerbarer Energien, um den Energiebedarf nachhaltiger zu decken und den CO_2-Fußabdruck zu reduzieren. An diversen Unternehmensstandorten (Köflach, China) wurden Photovoltaikanlagen und zugehörige Infrastruktur zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie installiert.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO)			X
	07	**Abhängigkeit von zuverlässiger Energieversorgung für die Produktionstätigkeiten** Die Produktionsprozesse der Gruppe sind auf eine zuverlässige Energieversorgung angewiesen, da Unterbrechungen Fertigung und Produktqualität direkt beeinträchtigen können.	Potenzielles Risiko (OO)	X	X	

Eine vollständige Integration der Analysen des Einflusses des Klimawandels auf die Strategie und das Geschäftsmodell der Pankl-Gruppe ist derzeit noch nicht gegeben, wurde im Geschäftsjahr 2025 aber vorangetrieben und erweitert. Das Risikomanagement ist seit dem Geschäftsjahr 2025 neu überarbeitet und vereinheitlicht. Mit einigen Fachbereichen wurden bereits die ersten Risk Assessments abgehalten. Dieser Prozess wird laufend weiter forciert, und soll schlussendlich zu einem in sich geschlossenen Risikomanagement führen, in welchem die bereits auf Fachbereichsebene bestehenden Systeme integriert werden sollen. Ziel ist es, die im Zuge der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung gewonnenen Erkenntnisse gruppenweit in ein ganzheitliches Risikomanagement zu integrieren und zu vertiefen. So wird beispielsweise die ergänzend durchgeführte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse für die Produktionsstandorte der Pankl-Gruppe in Zukunft als Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden. In dieser Analyse wurden physische Klimarisiken hinsichtlich dreier Klimaszenarien über zwei Zeiträume hinweg analysiert. Die Klimarisikoanalyse der Pankl-Gruppe zeigt, dass die Produktionsstandorte in Bruck an der Mur, Köflach, Sao Paulo, Topolčany, Kalifornien und drei chinesischen Standorten besonders anfällig für Hochwasser aufgrund zunehmender Starkregenereignisse sind. Ein Standort in Kalifornien und einer in China müssen sich zudem auf Hitzewellen und Dürre einstellen. Weitere Informationen finden sich in E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie
Die Umweltpolitik einerseits (Abatec-Gruppe) und die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sowie Richtlinie andererseits (Pankl-Gruppe) bilden den Rahmen für umweltgerechtes Handeln im jeweiligen Teilkonzern. Sie werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf den Unternehmenswebseiten veröffentlicht, wo sie für interne und externe Stakeholder jederzeit abrufbar sind[7]. Die jeweilige Umweltpolitik wurde im Rahmen des nach ISO 14001:2015 zertifizierten Umweltmanagementsystems erstellt und gilt für die gesamte Abatec- und Pankl-Gruppe. Die Verantwortung auf oberster Ebene liegt beim zuständigen Vorstand der Pankl-Gruppe sowie der Geschäftsführung der Abatec-Gruppe. Die Umweltpolitik beschreibt Themen wie Ressourcenmanagement, das Bekenntnis zur Einhaltung rechtlicher Vorschriften (Umwelt-, Arbeitsschutz- und klimarelevante Gesetze, Verordnungen, Regularien und behördliche Auflagen), die Einbeziehung ökologischer Kriterien in der Beschaffung und den Umgang mit Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie der Pankl-Gruppe fokussiert sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe und hat indirekten Einfluss auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Reduktion von Scope-3-THG-Emissionen. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

Code of Conduct (CoC)
Die Teilkonzerne haben jeweils einen CoC, welche unter anderem den grundlegenden Umgang mit Nachhaltigkeit, Umwelt-, Klima-, und Tierschutz beschreiben. Weitere Informationen zum CoC finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Eine vollständige Quantifizierung der durch die ergriffenen Maßnahmen erzielten sowie der erwarteten künftigen Reduktion der Treibhausgasemissionen war im Geschäftsjahr 2025 noch nicht möglich. Die weitere Quantifizierung und Validierung der Emissionswirkungen wird im Geschäftsjahr 2026 schrittweise vorangetrieben. Dem Management der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel wurden finanzielle, personelle, organisationale und materielle Ressourcen zugewiesen, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die langfristige Finanzplanung gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und die Maßnahmen der Klimastrategie in das Budget der Finanzabteilungen bei der Pankl Racing Systems AG integriert.

Maßnahmen
Um die Klima- und Umweltauswirkungen an ihren Standorten zu reduzieren, setzt die Kernbeteiligung Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien. Fokus der Aktivitäten liegt 2025 auf den Standorten in Kapfenberg, Köflach, Topolčany (Slowakei) und Kunshan (China). (IRO 01, 02, 03, 05, 07)

Auditberichte zu ISO 14001 und ISO 50001: Im Rahmen der Konzepte zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel wird die Wirksamkeit der umwelt- und energiebezogenen Managementansätze regelmäßig durch interne und externe Audits nach ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystem) weltweit und ISO 50001:2015 (Energiemanagementsystem) an den deutschen Standorten der SHW bewertet. Die Auditberichte dienen als zentrales Kontrollinstrument zur Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie zur Identifikation von Risiken, Maßnahmen und Verbesserungspotenzialen in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz. Erkannte Abweichungen werden dokumentiert und über festgelegte Prozesse in kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen überführt. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07)

[7] Verfügbar unter: https://pankl.com/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.abatec.at/downloads/

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis	Eingesetzte Ressourcen
Köflach, Kunshan	Gewinn von erneuerbarer Energie aus Photovoltaik	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Reduktion der Treibhausgasemissionen durch den verstärkten Einsatz von erneuerbarem Eigenstrom und Verringerung des externen Strombezugs.Installation und Inbetriebnahme in Köflach im Oktober 2025 und in Kunshan im August 2025.	Erzeugung von rund 35.000 kWh erneuerbarem Strom in Köflach und bis zu 150.000 kWh in Kunshan pro Jahr, Reduktion des externen Energiebezugs am Standort Köflach. Senkung der Energiekosten sowie Verringerung der Scope-2-Treibhausgasemissionen.	Umsetzung erfolgte als einmalige Capex-Investition in Köflach von ungefähr 30.000€
Topolčany	Abschaltung von Transformatoren zur Reduktion von Last- und Leerlaufverlusten	Umgesetzt, einmalige Maßnahme mit anschließend dauerhaft Wirksamer jährlicher Einsparung	Reduzierung des Stromverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen durch Optimierung der Transformatorennutzung. Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz von elektrischer Infrastruktur und die Verringerung der Betriebskosten.	Durch die Abschaltung von zwei Transformatoren mit einer Nennleistung von jeweils 1.600 kVA wird eine jährliche Stromeinsparung von insgesamt 266.304 kWh erwartet. Auf Basis eines angenommenen Strompreises von 0,16 €/kWh ergibt sich ein jährliches Einsparungspotenzial von rund 42.608 €. Zusätzlich ist von einer Reduktion indirekter CO_2-Emissionen sowie einer Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz auszugehen. Weitere Einsparungspotenziale (z.B. durch Wirkungsgradverbesserungen) wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.	Interne technische Fachkräfte (Elektrotechnik / Instandhaltung) Bestehende elektrische Infrastruktur und Daten zu Last- und Leerlaufverlusten
Kapfenberg, Topolčany	Ausweitung und Einführung des Energiemonitorings	Umgesetzt, einmalige Maßnahme	Einführung der Messebene 1 in der Pankl Academy sowie in der Slowakei. Verbesserte Energieeffizienz, mögliche Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten, bessere Datengrundlage für Klimaschutzmaßnahmen.	Erhöhung der Transparenz und Kontrolle über den Energieverbrauch, Identifikation von Einsparpotenzialen und Förderung effizienter Energienutzung.	Einmalige Capex-Investition von 10.000 € für technische Anpassungen. Externer Aufwand durch Konfiguration und Implementierung in die bestehenden Systeme
	Umweltfreundlicher Kühlschmierstoff	Laufend	Einführung eines umweltfreundlicheren Kühlschmierstoffs zur Reduktion von Umweltbelastung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Senkung des Wartungsaufwands.	Der bisherige Kühlschmierstoff wurde erfolgreich durch „Aquaslide“ ersetzt. Der Einsatz in der Produktion (nach positivem Testlauf) konnte im Lehrlingsbetrieb in Kapfenberg und in der Slowakei erreicht werden sowie eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit und	Neuer Kühlschmierstoff, interner Aufwand

				sauberere Maschinen sichergestellt werden. Langfristig ist ein Rollout auf weitere Standorte vorgesehen.	
Topolčany	Umrüstung der Beleuchtung im Parkplatzbereich auf LED-Technik	Umgesetzt, einmalige Maßnahme, bereits abgeschlossen, Einsparung fortlaufend	Reduzierung des Stromverbrauchs, Senkung der Energiekosten, Verringerung der CO_2-Emissionen durch effizientere Beleuchtung	Jährliche Einsparung von 4.905 kWh, dadurch kommt es zu einer deutlichen Senkung der Betriebskosten und einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Scope 2	Einmaliger CapEx von 3.350 € in LED Lampen und Austauschmaterial, interne und externe technische Fachkräfte für Installation
Tuttlingen	Umstellung auf Elektrostapler	Umgesetzt	Die bestehenden Dieselstapler wurden teilweise auf Elektrostapler umgestellt.	Reduzierung in Scope 1 der Mobilen Verbrennung	Der OpEx beträgt rund 8.100 € / Monat für fünf Jahre.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Pankl-Gruppe orientiert sich bei ihrem Klimaschutzplan an den Pariser Klimazielen, die globale Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Die definierten Klimaziele beziehen sich auf ein Klimaszenario, das mit dieser Begrenzung der globalen Erwärmung in Einklang steht. Auf dieser Grundlage wird derzeit kein eigenständiger sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad angewendet; stattdessen erfolgt die Zielableitung unter Berücksichtigung anerkannter, sektorübergreifender Referenzpfade. Die Berücksichtigung des 1,5 °C Szenarios stellt sicher, dass die Dekarbonisierungsmaßnahmen sowohl mit den langfristigen Erwartungen der Regulatorik als auch mit anerkannten Klimapfaden in Einklang stehen. Hierbei wurden die Szenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5, und SSP5-8.5 herangezogen. Die Ziele sind an die strategischen Vorgaben des Unternehmens gekoppelt, die Transformation hin zu Energie- und ressourceneffizienten Produktionsprozessen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erfüllung regulatorischer Anforderungen europäischer Klimapfade. Durch die Klimaziele stellt das Unternehmen sicher, dass die Transformation sowohl regulatorisch konform (u.a. EU-Klimaziele 2030/2040/2050) als auch wirtschaftlich zukunftsorientiert erfolgt.

Die Ziele bilden die Grundlage für strategische Investitionsentscheidungen, Risikobewertungen und die Priorisierung von Transformationsmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen. Im Rahmen der Erstellung wurden der Vorstand, das SSC, die Umweltmanager der Standorte sowie die Unternehmenseigentümer durch einen strukturierten, regelmäßigen Austausch eingebunden und kontinuierlich wie in GOV-2 beschrieben informiert. Darüber hinaus wurden relevante externe Interessenträger über die Ziele informiert, insbesondere Kunden und deren Anforderungen an die Pankl-Gruppe als Lieferant, Städte und Gemeinden sowie Finanzinstitute mit regulatorischen und nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierungsvorgaben.

Der Bezugswert wurde auf Basis der tatsächlichen Emissionsbilanz des Jahres 2022 festgelegt. Eine Ableitung über einen mehrjährigen Durchschnitt war nicht erforderlich, da die Emissions- und Produktionsdaten keine atypischen Schwankungen oder Sondereffekte aufwiesen.

Die THG-Emissionsreduktionsziele der Pankl-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

- **Scope 1 und 2:** Reduktion der CO_2-Emissionen um 80 % bis 2030 (gegenüber dem Referenzjahr 2022 von 70.043 tCO_2e) und Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040, wo vermeidbare Emissionen eliminiert werden, während unvermeidbare Emissionen durch Carbon-Offset-Zertifikate kompensiert werden. (IRO 02)
- **Scope 3:** Reduktion der CO_2-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 20 % bis 2030 und 60 % bis 2040. (IRO 03)

Zur Überwachung der Zielerreichung werden jährlich Emissionsbilanzen erstellt, die die tatsächlichen Emissionswerte mit dem jeweiligen Zielpfad vergleichen. Das Unternehmen führt regelmäßige Abweichungsanalysen durch und aktualisiert bei Bedarf Maßnahmenpläne und Prioritäten, um sicherzustellen, dass der Zielpfad eingehalten wird und langfristige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1-5 37-38

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	EINHEIT	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	55.772,99	74.683,80
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	5.448,11	19.160,14
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	41.463,83	81.832,64
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0	1.311,00
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	6.449,92	17.730,98
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1-5)	**MWh**	**109.134,85**	**194.718,56**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch		46,30 %	54,96 %
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	**MWh**	**1.044,19**	**5.311,79**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch		0,44 %	1,50 %
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	319,47	799,59
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltender Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	125.195,82	144.247,82
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0	9.215,21
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8-10)	**MWh**	**125.515,29**	**154.262,62**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch		53,25 %	43,54 %
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	**MWh**	**235.694,33**	**354.292,97**

Erzeugung von Energie ESRS E1-5, 39

ENERGIEQUELLE	EINHEIT	2025	2024
Erneuerbare Quellen (Photovoltaik)	MWh	3.643,92	5.013,28
Nicht erneuerbare Quellen	MWh	0,00	0,00

In den Vorjahreszahlen sind auch die Energieverbräuche des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten (Bajaj Mobility-Gruppe). Die daraus resultierenden Abweichungen stellen daher keinen strukturellen An-stieg oder Rückgang dar.

Die Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös belief sich in der Pierer Industrie-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 im fortgeführten Geschäftsbereich auf 0,31 MWh/k€ (Vorjahr: 0,31 MWh/k€, Vorjahr angepasst: 0,37 MWh/k€), inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf 0,27MWh/k€ (Vorjahr: 0,13 MWh/k€, Vorjahr angepasst: 0,13 MWh/k€).

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

ESRS E1-6 48-52

SCOPE-1-TREIBHAUSGASEMISSIONEN	EINHEIT	2025	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	30.378,31	52.721,94
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen[8]		0,00 %	0,05 %

[8] Wert aus 2024 repräsentiert den aufgegebenen Geschäftsbereich (Bajaj Mobility AG). 2025 konnten keine THG-Emissionen dieser Kategorie zugeordnet werden.

SCOPE-2-TREIBHAUSGASEMISSIONEN			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	35.034,42	46.142,35
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO_2e	4.280,25	13.332,18

SIGNIFIKANTE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN			
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	**t CO_2e**	**509.845,60**	**1.906.510,96**
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO_2e	197.870,65	584.357,23
2 Investitionsgüter	t CO_2e	11.492,12	Nicht wesentlich
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	t CO_2e	11.570,30	Nicht wesentlich
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
5 Abfallaufkommen in Betrieben	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
6 Geschäftsreisen	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
7 Pendelnde Arbeitnehmer	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO_2e	Nicht relevant	Nicht relevant
9 nachgelagerter Transport	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht relevant
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht relevant
11 Verwendung verkaufter Produkte	t CO_2e	Nicht relevant	1.322.153,73
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO_2e	Nicht wesentlich	Nicht relevant
14 Franchise	t CO_2e	Nicht relevant	Nicht relevant
15 Investitionen	t CO_2e	288.912,53	Nicht wesentlich

THG-EMISSIONEN INSGESAMT			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO_2e	575.258,33	2.005.375,25
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO_2e	544.504,15	1.972.565,08

Biogene Emissionen konnten für die Gruppe auf Basis des Kraftstoffverbrauchs in Scope 1 ermittelt und ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr belaufen sich diese auf 35,92 t CO_2e. Für die biogenen Emissionen in Scope 2 ergeben sich aus der Fernwärme 508,22 t CO_2e. Für Scope 3 werden biogene Emissionen derzeit nicht separat ausgewiesen, da diese als unwesentlich erachtet werden.

Infolge der Veränderungen in der Beteiligungsstruktur der Gruppe im Geschäftsjahr 2025 (aufgegebener Geschäftsbereich: Bajaj Mobility-Gruppe; als assoziiertes Unternehmen hinzugekommen: Robau Beteiligungsverwaltung GmbH) ergeben sich bei den Kategorien der Scope-3-Emissionen ebenfalls Änderungen. Demnach sind für die Gruppe die Kategorien 3.2 – Investitionsgüter, 3.3 – Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie und 3.15 – Investitionen wesentlich, während 3.11 – Verwendung verkaufter Produkte als relevante Kategorie zählt (Vorjahr: als wesentlich im aufgegebenen Geschäfts-bereich). Darüber hinaus wurden die Kategorien 3.9 – nachgelagerter Transport, 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte und 3.13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter als nicht wesentlich (Vorjahr: als nicht relevant im aufgegebenen Geschäftsbereich) bewertet.

In den Vorjahreszahlen sind auch die Treibhausgasemissionen des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten (Bajaj Mobility-Gruppe). Die daraus resultierenden Abweichungen stellen daher keinen strukturellen Anstieg oder Rückgang dar.

ESRS E1-6 54

THG-INTENSITÄT PRO NETTOERLÖS	EINHEIT	2025	2024
THG-Gesamtemission (standortbezogen) pro Nettoerlös			
fortgeführter Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	1,09	0,38
angepasst	t CO_2e / k€		*0,60*
inkl. aufgegebener Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	0,65	0,73
angepasst	t CO_2e / k€		*0,75*
THG-Gesamtemission (marktbezogen) pro Nettoerlös			
fortgeführter Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	1,03	0,35
angepasst	t CO_2e / k€		*0,55*
inkl. aufgegebener Geschäftsbereich	t CO_2e / k€	0,62	0,71
angepasst	t CO_2e / k€		*0,74*

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

ESRS E1-7 56 – 64

Seit 2023 wird der Erdgasverbrauch an den deutschen Standorten der SHW AG, einer Tochtergesellschaft der Pankl-Gruppe, durch TÜV-zertifizierte CO_2-Offsets ausgeglichen. Grundlage hierfür ist eine vertragliche Nebenabrede zum Erdgaslieferungsvertrag, wonach die Erdgaslieferung nachträglich in „klimaneutrales Gas“ umgewandelt wird. Gegenstand ist die Lieferung von CO_2-Minderungsrechten zur Kompensation der aus der Erdgasnutzung entstehenden Emissionen, wobei ein CO_2-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO_2-Äquivalent verbrieft. Die Stilllegung der CO_2-Minderungsrechte erfolgt nach Verifizierung der Absatzmengen durch den Energieversorger in einem akkreditierten CO_2-Register. Die korrekte Beschaffung und Entwertung der Zertifikate wird durch den TÜV geprüft und zertifiziert. Diese Offsets dienen ausschließlich der Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele.

Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate werden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert. Soweit vom Energieversorger bereitgestellt, handelt es sich bei den eingesetzten Zertifikaten ausschließlich um Emissionsreduktionsprojekte; CO_2-Entnahmeprojekte sind nicht enthalten. Entsprechend entfallen Anteile aus biogenen oder technologischen Senken.

Die Zertifikate basieren auf TÜV-zertifizierten Qualitätsstandards, eine weitergehende Aufschlüsselung nach einzelnen Standards liegt der Pankl-Gruppe nicht vor. Informationen zur geografischen Verteilung der Projekte, insbesondere zum Anteil innerhalb der Europäischen Union, sowie zum Anteil von Zertifikaten mit entsprechender Anpassung gemäß dem Übereinkommen von Paris (Artikel 6), liegen der Pankl-Gruppe nicht vor, da diese in der Verantwortung des Energieversorgers liegen. Insgesamt wurden so 4.889,83 Tonnen CO_2-Äquivalent ausgeglichen. Dies entspricht 100 % der Scope-1-Emissionen aus Erdgasnutzung an den genannten Standorten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des ausgearbeiteten Übergangsplans gemäß ESRS E1-4 und unterstützt die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der Pankl-Gruppe im Rahmen des angestrebten Netto-Null-Ziels.

THG-ENTNAHMEAKTIVITÄT	EINHEIT	2025	2024
Gesamtentnahme von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten	t CO_2e	0	0
Gesamtentnahme von Treibhausgasen in der vor und nachgelagerten Wertschöpfungskette	t CO_2e	4.889,83	4.907,90
Umkehrungen	t CO_2e	0	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

Grundsätze und Annahmen zu E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
Energieverbrauch und Energiemix der Pierer Industrie-Gruppe (E1-5 37 a-c, 38 a-e, 39)	**Pankl-Gruppe** und **Abatec-Gruppe:** Verbräuche und Aktivitäten an den jeweiligen Standorten wurden direkt erfasst. Je nach Standort basierten die erhobenen Daten auf Rechnungen und/oder Zählerständen.
Energieintensität der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5 40)	Zur Ermittlung der Energieintensität pro Nettoerlös in Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wurde der Klassifikation der ESRS gefolgt. Demnach sind die Sektoren in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L der Verordnung (EU) 2022/1288 als klimaintensiv zu bewerten. Bei Betrachtung dieser Abschnitte und Analyse der umsatzbezogenen Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe wird erkennbar, dass diese externen Umsätze in den Sektoren der Abschnitte C (verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren), und L (Grundstücks- und Wohnungswesen) erwirtschaftet. Entsprechende Geschäftsbereiche wurden in der Auswertung berücksichtigt. Bei der Berechnung wurden alle

	Tochtergesellschaften der Pankl-Gruppe und die Abatec-Gruppe unter Berücksichtigung der sektoralen Klimaintensität vollständig einbezogen. Aufgrund einer abweichenden Segmentdefinition in der Finanzberichterstattung ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Nettoumsatzerlöse finden sich in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs.

Grundsätze und Annahmen E1-6 THG-Bruttoemissionen

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
THG-Bruttoemissionen, allgemeine Angaben	Grundlage zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Teilkonzerne waren die Vorgaben des GHG-Protokolls. Es wurde auf die Verwendung von Emissionsfaktoren geachtet, welche die klimawirksamen Treibhausgase CO_2, CH_4, N_2O, HFKW, PFC, SF_6 und NF_3, zusammengefasst als CO_2e, berücksichtigen. Weitere Informationen zu den verwendeten Emissionsfaktoren finden sich in direkter Verbindung mit den Scopes. Die Berechnung erfolgte in den Teilkonzernen und beruht auf folgender Vorgehensweise: Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der **Pankl-Gruppe** wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig waren, wurden die Vorjahreswerte herangezogen oder Schätzungen berechnet. Die THG-Emissionen wurden mittels der zuletzt öffentlich verfügbaren Emissionsfaktoren berechnet. Verbräuche und Aktivitäten an den Standorten der **Abatec-Gruppe** wurden direkt erfasst. Bei Waren, wo die verfügbaren Verbrauchs- und Aktivitätsdaten unvollständig (Verwertung des Abfalls) oder ungenau (Ressourcenzufluss) waren, wurde mittels Hochrechnungen errechnet. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet. Investments ohne operative Kontrolle, welche kein Teil der Wertschöpfungskette der Gruppe sind, wurden als nicht wesentlich für die THG-Bilanz bewertet und somit nicht berücksichtigt (darunter die schultheiss consulting AG, RM 2 Radbeteiligungs GmbH, KTM Wien GmbH, SO Regensburg GmbH, KTM Braumandl GmbH und MX - KTM Kini GmbH). **Datengenauigkeit und Ergebnissicherheit:** Aufgrund der Verwendung von Hochrechnungen sowie von Emissionsfaktoren unterliegt die THG-Bilanz einer Ungenauigkeit. Die getroffenen Annahmen werden in nachfolgenden Abschnitten detaillierter beschrieben.
Scope-1-Treibhausgasemissionen (E1-6 48a-b, 50a-b)	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen Emissionen, welche direkt durch die Teilkonzerne emittiert werden (Verbrennungsprozesse). Hierzu zählen Emissionen aus lokalen Heizungsanlagen, Erdgasnutzung in Prozessen, den Prüfständen, von Kühlmitteln und durch den Fuhrpark der Gruppe. Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Net Zero (Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ)) verwendet. Flüchtige Emissionen wurden auf Basis von Umsatzschätzungen ermittelt, gestützt auf die gemeldeten Daten der jeweiligen Gesellschaften. Für die Pierer Industrie AG wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6 49a-b, 50 a-b)	**Pankl-Gruppe:** Die THG-Emissionen des Scope 2 wurden sowohl mittels der marktbasierten als auch der standortbasierten Methode ermittelt. Zu den Emissionsquellen zählen Fernwärme- und Stromverbräuche. Es wurde vermehrt auf die Nutzung marktspezifischer Emissionsfaktoren für die marktbasierte Methode geachtet. Einige Standorte in Österreich und Deutschland beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen, was vertraglich geregelt ist. Sofern ein Lieferantenspezifischer Emissionsfaktor vorliegt, wurde dieser herangezogen. Für die weiteren Standorte sind keine marktbasierten Emissionsfaktoren verfügbar, weshalb die Emissionsfaktoren der standortbasierten Methode übernommen wurden. Es wurden für 38,39 % der verbrauchten Energie die standortbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Für die standortbasierte Methode wurde auf DESNZ-Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Datenbank weist den Anteil an biogenen Emissionen nicht getrennt aus, weshalb diese nicht gesondert berichtet werden können.

	In der **Abatec-Gruppe** wurden die Emissionen für Fernwärme und Stromverbrauch sowohl mittels der marktbasierten als auch der standortbasierten Methode ermittelt. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
Scope-3-Treibhausgasemissionen (E1-6 51)	Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen basiert auf Aktivitätsdaten der Teilkonzerne und damit verbundener Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der **Pankl-Gruppe** wurden lediglich <1 % Primärdaten der Lieferanten zur Berechnung der Transportemissionen in Scope 3.4 und Geschäftsreisen in Scope 3.6 verwendet. Die Erhebung in den Gesellschaften ohne Primärdaten erfolgte über ERP-Auszüge. Es wurden Emissionsfaktoren vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), DESNZ, Industrial Ecology and Sustainability Research Institutes (Exiobase), Global Logistics Emissions Council (GLEC), Umweltbundesamt (UBA) und Mobitool herangezogen. In der **Abatec-Gruppe** wurden für die berichteten Sub-Kategorien die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl teilweise hochgerechnet (darunter für 3.4, 3.7, 3.9, 3.10 und 3.12). Die Berechnung der Sub-Kategorien 3.1, 3.2, 3.3, 3.5 und 3.6 erfolgte auf Basis von Primärdaten bzw. teils mittels Hochrechnungen von Daten. Es wurden Emissionsfaktoren analog zur Pankl-Gruppe herangezogen. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen für die berichteten Sub-Kategorien auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet (außer bei 3.6).
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	**Pankl-Gruppe:** Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien aus den ERP-Systemen oder Rechnungen der Gesellschaften ausgewertet und basierend auf Warengruppen durch die Mengenangaben summiert und mit der Durchschnittsdaten-Methode mit BAFA und DESNZ-Emissionsfaktoren berechnet. **Abatec-Gruppe**: Zur Ermittlung der THG-Emission in Verbindung mit eingekauften Waren und Dienstleistungen wurden die eingekauften Materialien ab Mai 2025 aus dem neuen ERP-System oder Rechnungen ausgewertet und basierend auf den Warengruppen durch die Mengenangaben summiert. Zur Ermittlung der Mengen in den Monaten vor der Systemumstellung wurde der Monatsdurchschnitt von Mai-Dez herangezogen und hochgerechnet. Zudem ist es systemtechnisch aktuell möglich, Gewichte nur bis zu 0,1g zu erfassen. Da sich u.a. Widerstände für die SMT-Bestückung jedoch im mg Bereich bewegen, wurde ein Gewichtsanteil von 10 % vom Gesamtgewicht der Warengruppe Elektronik entfernt. Verwendet wurden die Emissionsfaktoren von BAFA und DEFRA. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet. Bei den als nicht wesentlich bewerteten Sub-Scopes liegen die Emissionen, bezogen auf die Gesamt-Scope-3-THG-Emissionen, unter der Wesentlichkeitsschwelle.
3.2 Investitionsgüter	**Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe**: Die Euro-Werte werden aus den Anlagenzugängen im ERP-System erfasst. Anschließend erfolgt eine kontenbezogene Zuordnung, bei der jedem Konto die entsprechenden Emissionsfaktoren von Industrial Ecology and Sustainability Research Institutes (Exiobase) auf Euro-Basis zugewiesen werden. Diese Kategorie ist die einzige innerhalb der THG-Bilanz, die auf der finanzbasierten Durchschnittsmethodik beruht. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	**Pankl-Gruppe**: Die Erhebung erfolgt automatisiert in der eingesetzten Soft-warelösung mittels einer integrierten KI-Komponente. Grundlage der Berech-nung sind die in Scope 1 und Scope 2 erfassten kWh-Werte, die unter Berück-sichtigung hinterlegter Vorkettenemissionsfaktoren weiterverarbeitet werden. **Abatec-Gruppe**: Grundlage der Berechnung sind die in Scope 1 und Scope 2 erfassten MWh-Werte, die mit den Emissionsfaktoren vom Umweltbundesamt ausgewiesen werden. Für die **Pierer Industrie AG** wurden die Emissionen auf Basis der Beschäftigtenanzahl hochgerechnet.
3.4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	Scope 3.4 wurde als nicht wesentlich bewertet.

3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Scope 3.5 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.6 Geschäftsreisen	Scope 3.6 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Scope 3.7 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Scope 3.8 wurde als nicht relevant bewertet. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.9 nachgelagerter Transport	Scope 3.9 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Scope 3.10 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Scope 3.11 wurde als nicht relevant bewertet. 2024 handelte es sich um eine wesentliche Kategorie des aufgegebenen Geschäftsbereichs (Bajaj Mobility-Gruppe).
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Scope 3.12 wurde als nicht wesentlich bewertet.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Das Angebot von Leasinggütern durch die Gruppe stellt keinen wesentlichen Geschäftszweig dar. Daraus resultierende Einnahmen sind im Vergleich zum Gesamtumsatz gering, weshalb Scope 3.13 als nicht wesentlich bewertet und somit daraus entstehende THG-Emissionen nicht ausgewiesen werden.
3.14 Franchise	Die Gruppe hat kein Franchising, weshalb 3.14 als nicht relevant bewertet wurde. Folglich werden keine THG-Emissionen in diesem Sub-Scope ausgewiesen.
3.15 Investitionen	Zur Ermittlung der THG-Emissionen assoziierter Unternehmen sind die Emissionen anteilig ausgewiesen. In die Berechnung wurden die nach ESRS E1-6 berichteten THG-Bruttoemissionen der Rosenbauer International AG (an welcher die Gruppe Anteile über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH hält) einbezogen. Darüber hinaus wurden die Emissionen aus dem Jahreskerosin-verbrauch der JETFLY Airline GmbH einbezogen – die Berechnung erfolgte mit dem Emissionsfaktor von DEFRA.
Treibhausgasintensität der Produkte (E1-6 54)	Zur Ermittlung der THG-Intensität pro Nettoerlös wurden die THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbasiert) unter Berücksichtigung aller Geschäftszweige als Nenner genutzt und für den fortgeführten sowie aufgegebenen Geschäftsbereich wie auch mit dem angepassten Nettoerlös für das Geschäftsjahr 2024 separat ausgewiesen. Der jeweilige Zähler setzt sich zusammen aus den gesamten Nettoumsatzerlösen wie in Kapitel III. „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs angegeben.

Grundsätze und Annahmen zu E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

DATENPUNKT, ANGABE	BESCHREIBUNG
ESRS E1-7 56 – 61	Durch die Einbeziehung des Erdgasverbrauches bei der Pankl-Gruppe in die Treibhausbilanz wurden die Werte im Zuge dessen berechnet. Der Erdgasverbrauch wurde teilweise durch TÜV zertifizierte Offsets ausgeglichen und sind nicht in der THG-Bilanz berücksichtigt. Die Stilllegung erfolgte nach TÜV-geprüfter Verifizierung der gelieferten Mengen durch den Energieversorger und wurde über ein anerkanntes CO_2-Register durchgeführt. Diese Offsets dienen der bilanziellen Kompensation und sind nicht Teil der direkten Emissionsreduktionsziele. Es ist vertraglich geregelt, dass ein CO_2-Minderungsrecht die zertifizierte Einsparung einer Tonne CO_2-Äquivalent verbrieft. Die Auswahl und Qualitätssicherung der eingesetzten Zertifikate obliegt ausschließlich dem Energieversorger. Eine unmittelbare Einflussnahme der Pankl-Gruppe auf die Auswahl der Projekte bzw. die Qualität der eingesetzten Emissionsminderungszertifikate besteht nicht. Die Zertifikate wurden außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens generiert. In der THG-Bilanz wurde der Erdgasverbrauch mitaufgenommen und durch die Anwendung des Emissionsfaktor von DBEIS wurde die Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate ermittelt. Die Gesamtmenge betrug 2025 4.889,83 t CO_2e, die gelöscht wurden.

4.4 ESRS E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Umweltverschmutzung

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	08	**Beitrag zur Luftverschmutzung durch emissionsintensive Tätigkeiten im Gießereibetrieb** Der Gießereiprozess in Tuttlingen kann schädliche Emissionen freisetzen, die zur Luftverschmutzung beitragen und die Gesundheit von Mitarbeitenden sowie Anwohnern gefährden.	Potenzielle negative Auswirkung (VC)	X	X	

Im Bereich der Umweltverschmutzung tritt in der Pierer Industrie-Gruppe innerhalb der SHW AG besonders die Gießerei der SHW Brake Systems GmbH am Standort Tuttlingen hervor. Dabei handelt es sich um eine IE-Anlage, die aufgrund der hohen Umweltrelevanz nach der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL 2010/75/EU) einem besonderen Genehmigungs- und Überwachungsprozess unterliegt. Der wesentliche Anteil der Emissionen von Luftschadstoffen fällt beim Betrieb der Schmelz- und Gießanlagen und der nachfolgenden Prozesse an. Aufgrund dieser Tatsache liegt der Fokus der folgenden Ausführungen auf diesem Geschäftsbereich.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Zertifizierungen
Die umweltbezogenen Ambitionen der SHW AG als technologisch ausgerichteter Metallguss- und Komponentenhersteller beruhen auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik sowie Richtlinie der Kernbeteiligung. Die Zertifizierungen zum Umwelt- und Energiemanagementsystem dienen als zentrales Kontrollinstrument zur Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie zur Identifikation von Risiken, Maßnahmen und Verbesserungspotenzialen in Bezug auf Luftemissionen. Weitere Informationen (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeiten, wesentlichen Inhalten, Anwendungsbereichen und relevante Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt E1-2 und E1-3. (IRO 08)

Code of Conduct (CoC)
Die Codes of Conduct der Teilkonzerne beschreiben unter anderem den grundlegenden Umgang in der jeweiligen Gruppe mit Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 08)

Die SHW AG verfolgt dabei folgendem Ansatz:

- **Systematische Verankerung von Umweltaspekten,** insbesondere in den energie- und wärmeintensiven Schmelz- und Warmhalteprozessen von Flüssigeisen. Herausforderung und Schwerpunkt sind Emissionen aus der Gießerei.
- Innerhalb des Managementsystems für Energie und Umwelt werden systematisch KPIs für Energie, Emissionen und Abfälle erfasst, ausgewertet sowie Maßnahmen eingeleitet, wenn sich KPIs nicht im Zielkorridor befinden. steuert. Das Kontrollsystem stützt sich auf standardisierte KPIs und auf regelmäßige Messungen der Emissionen.

- Gefahrstoffe unterliegen einem Freigabeprozess und werden in Verzeichnissen geführt. **Regelmäßige Bewertung der Umweltauswirkungen** entlang zentraler Produktionsschritte. Die Bewertung wird dabei durch relevante Gremien und Arbeitsgruppen wie bspw. dem Energieteam und im Jour Fixé für Arbeitssicherheit und Umwelt vorgenommen und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.
- **Jährliche Berichterstattung gegenüber der Genehmigungsbehörde** (Berichtspflicht nach § 51 Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) über Schadstoffemissionen, Einhaltung von Genehmigungsanforderungen und zur Einhaltung des Stands der Technik.

Damit stellt die SHW AG sicher, dass Umweltanforderungen nicht nur regulatorisch erfüllt werden, sondern aktiv zur Optimierung betrieblicher Abläufe beitragen.

Meldepflichten bei Umweltverstößen – Bei Nichteinhalten von Genehmigungsanforderungen erfolgt eine unverzügliche Meldung an die Genehmigungsbehörde. sowie die direkte Kommunikation mit der Behörde zu deren Behebung.

E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Minimierung der Umweltverschmutzung setzt die SHW AG gezielte technische und organisatorische Maßnahmen ein, die den Mindestanforderungen für solche Einrichtungen entsprechen. Sie tragen dazu bei, die Emissionen und dabei insbesondere die Luftemissionen innerhalb der behördlich genehmigten Grenzwerte zu halten. Zentrale Maßnahmen, die durch Schulungen, systematische Freigabeprozesse für Gefahrstoffe und regelmäßige Audits unterstützt werden, sind bzw. befinden sich in Planung (IRO 08):

- **Modernisierung von Schmelz- und Prozessanlagen**, um energieeffizientere und emissionsärmere Gießereiprozesse zu ermöglichen. Dies folgt dem Prinzip geschlossener Stoffkreisläufe, wie es auch in der stahlverarbeitenden Industrie als Best Practice etabliert ist. Über genehmigungsrechtliche Anforderungen hinaus, werden die Entstaubungsanlagen zweimal jährlich durch den Anlagenhersteller inspiziert.
- **Reduktion luftgetragener Emissionen** durch Filter-, Absaug- und Abluftreinigungssysteme, insbesondere bei Schmelz- und Formprozessen. Dabei orientiert sich die SHW AG an den vorgegebenen Grenzwerten aus der TA Luft[9] und dem aktuellen Stand der Technik.
- **Transparente und strukturierte Datenerfassung**, basierend auf Erfahrungen aus der ESRS- Vorbereitung anderer Industrieunternehmen derselben Branche, wo die Datenverfügbarkeit für Emissionen eine zentrale Herausforderung darstellt.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Umsetzung folgender Maßnahmen: Modernisierung der Kompressoren und Druckluftanlage, Erneuerung einer Abluftreinigungsanlage (Austausch Filtergehäuse an Emissionsquelle E5: Ersatz der Stahlblechgehäuse durch Edelstahlgehäuse). Zudem wurden Dieselstapler durch elektrische Gabelstapler ausgetauscht – diese werden mit klimaneutralem Strom geladen. Mittelfristig ist es geplant, weitere Stapler zu ersetzen.

Emissionsmessungen
Entsprechend den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen werden von einer zugelassenen akkreditierten Messstelle Emissionsmessungen bei SHW an allen relevanten Emissionsquellen alle drei Jahre durchgeführt, zuletzt 2025. Darüber hinaus erfolgen durch die Genehmigungsbehörde regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen (nach aktueller Risikoeinstufung alle zwei Jahre), um die Einhaltung von Genehmigungsanforderungen zu überprüfen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung war im Mai 2025. Bei dieser Besichtigung wurden keine relevanten Abweichungen festgestellt.

Bei den Emissionsmessungen 2025 wurden Emissionsgrenzwerte mit Ausnahme von zwei Emissionsquellen nicht eingehalten, bei denen die Grenzwerte für Volumenstrom leicht überschritten waren. Diese Erhöhung führt die anerkannte Messstelle auf eine erhöhte Messunsicherheit aufgrund ungünstiger Strömungsverhältnisse zurück, die jedoch innerhalb der Messtoleranz liegen. An allen Emissionsquellen wurden alle weiteren Grenzwerte (Staub, Stickoxide und Schwefeloxide) sicher eingehalten. Dadurch sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine weiteren Störfälle

[9] Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - Bundes-Immissionsschutzgesetz in Deutschland

und/oder Verstöße im Zusammenhang mit Luftverschmutzung. Aus diesem Grund wurden auch keine gesonderten Betriebs- und Investitionsausgaben aufgrund von Umweltstörfällen oder Vorfällen getätigt. Damit erfüllt die SHW AG die Mindestanforderungen an Transparenz und Kontrolle im Bereich Umweltverschmutzung.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die SHW AG orientiert sich bei den Kennzahlen zur Reduktion umweltrelevanter Emissionen an geltenden Anforderungen wie beispielsweise der TA Luft und Branchenstandards. Aktuell sind darüber hinaus keine konkreten quantifizierten Ziele im Sinne des ESRS E2 festgelegt. Bestrebungen der SHW AG umfassen:

- **Senkung der luftgetragenen Emissionen** (z.B. Staub, Kohlenwasserstoffe, weitere Schadstoffgruppen aus Schmelz- und Gießprozessen) durch energieeffizientere Anlagen und verbesserte Abluftführung.
- **Rückgang des Einsatzes gefährlicher und besonders besorgniserregender Stoffe**
- **Erhöhung des Anteils geschlossener Kreisläufe und Wiederverwendung von Prozessmaterialien**, damit verbundene kreislaufwirtschaftliche Ansätze.
- **Einhaltung aller relevanten Emissionsgrenzwerte**, um den aktuell gültigen regulatorischen Rahmen und dem Stand der Technik gerecht zu werden.

Diese Vorgaben werden jährlich überprüft und angepasst.

E2-4 Luftverschmutzung

Die SHW AG überwacht und berichtet gemäß ESRS E2 systematisch über luftrelevante Emissionen, die im Produktionsprozess entstehen. Der Standard definiert Luftverschmutzung als jede Emission, die nachweislich ökologische oder gesundheitliche Auswirkungen haben kann. Für die SHW AG sind insbesondere folgende Emissionsarten relevant:

Luftemissionen aus Schmelz- und Gießanlagen, thermischen Prozessen, Gussputzerei, Kernmacherei und Sandaufbereitung. Die SHW AG erfasst diese Emissionen kontinuierlich und setzt technische Systeme zur Schadstoffminderung ein – analog zu Emissionskontrollprozessen in der stahlproduzierenden Industrie.

LUFTEMISSIONEN	EINHEIT	2025	2024
Stickstoffoxide (NO_x)	t	6,368	12,697
spezifische Emissionswerte[10]	*NO_x in kg/t*	*0,087*	*0,142*
Schwefeloxide (SO_x)	t	15,551	15,239
spezifische Emissionswerte	*SO_x in kg/t*	*0,213*	*0,171*
Staub	t	0,6	1,167
spezifische Emissionswerte	*Staub in kg/t*	*0,008*	*0,013*
Kohlenstoffmonoxid (CO)	t	9.865,130	10.650,097
spezifische Emissionswerte	*CO in kg/t*	*135,224*	*119,447*

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

Zur Ermittlung der Jahresfrachten für 2025 sind die Mittelwerte der gemessenen Konzentrationen je Parameter mit dem gemessenen Volumenstrom der jeweiligen Emissionsquelle multipliziert und mit den Jahresbetriebsstunden multipliziert. Für 2024 wurden die Messwerte aus 2022 herangezogen und mit den Betriebsstunden von 2024 multipliziert. In den Genehmigungen sind Grenzwerte für die maximale Konzentration je Parameter und ein maximaler Volumenstrom pro Emissionsquelle festgelegt. Bei den Grenzwerten zu Staub wurde seitens SHW gegenüber der Behörde eine Selbstbeschränkung einer maximalen Konzentration von 5 mg/m³ für alle relevanten Emissionsquellen getroffen (die Vorgabe der TA Luft 2010 liegt bei max. 10 mg/m³).

10 Berechnet auf 72.954 t gegossenes Flüssigeisen in 2025

4.5 ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	09	**Verbrauch von Primär- und Sekundärmaterialien in den Produktionsprozessen** Zur Herstellung der Produkte der Gruppe werden Primär- und Sekundärmaterialien wie Aluminium, Stahl, Kunststoffe und Titan eingesetzt. Besonders energieintensive und schwer recycelbare Werkstoffe erhöhen Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz und Emissionen.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO, VC)	X	X	
	10	**Risiko von Verzögerungen in der Lieferkette und eingeschränkte Materialverfügbarkeit** Verzögerungen in der Lieferkette und die zunehmende Knappheit wichtiger Rohstoffe, insbesondere solcher, die das Geschäftsmodell der Pankl- Gruppe stützen, können den Produktionsprozess erheblich beeinträchtigen.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	X	X	
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	11	**Langfristige Bindung von Ressourcen in Produkten mit begrenzter Rückführung in den Kreislauf** Wertvolle Ressourcen und Rohstoffe sind langfristig in den Produkten der Gruppe gebunden. Nach Ende des Produktlebenszyklus kann nicht garantiert werden, dass alle Rohstoffe vollständig in den Kreislauf zurückgeführt werden.	Potenzielle negative Auswirkung (OO, VC)	X	X	
	12	**Entwicklung langlebiger Produkte** Die Gruppe entwickelt langlebige Produkte, die durch verlängerte Lebenszyklen den Bedarf an Neubestellungen reduzieren, Ressourcen schonen und die Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette steigern.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)			X
Abfälle	13	**Abfallaufkommen (ungefährlich und gefährlich) aus Produktionsprozessen** In den Produktionsprozessen der Gruppe entstehen Abfälle, sowohl ungefährlich als auch gefährlich. Dies kann zusätzliche Umweltbelastungen und Aufwände für die Entsorgung verursachen.	Tatsächliche negative Auswirkung (OO, VC)	X	X	

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Code of Conduct (CoC)
Die Codes of Conduct der Teilkonzerne beschreiben unter anderem den grundlegenden Umgang in der jeweiligen Gruppe mit Konfliktmineralien, Chemikalien und Schadstoffen. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 09, 10, 11)

Umweltpolitik und Zertifizierungen
Die im Rahmen der ISO 14001-Zertifizierung erstellte Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und dazugehörige Richtlinie der Pankl-Gruppe beschreiben die Überwachung von Stoffströmen und den Umgang mit Ressourcen. Weitere Informationen (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeiten, wesentlichen

Inhalten, Anwendungsbereichen und relevante Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt E1-2. Gleiches gilt für die Umweltpolitik der Abatec-Gruppe. (IRO 09, 11, 12, 13)

Bisher gehen die Konzepte der Teilkonzerne nicht konkret auf die Abkehr der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich der Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen ein.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Schonung natürlicher Ressourcen ist ein vielseitiger Prozess und kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: dem Produktdesign und dem Einsatz von Materialien und aus Prozesssicht. Die entsprechende Materialauswahl für die Komponenten der Pankl-Gruppe verlängert die Produktnutzung. Durch die Verwendung alternativer Rohstoffe (wie zum Beispiel Sekundärkunststoffe) kann die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Nutzung von Sekundärrohstoffen
Die Gruppe ist bestrebt, Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Produkte bereits beim Design und für den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. So entstehen langlebigere, leicht zu reparierende Produkte, die am Ende ihrer Nutzung in möglichst wiederverwendbare oder recyclebare Teile und Materialien zerlegt werden können. (IRO 09, 10, 11, 12, 13)

Ressourcenschonung in den Produktions- und Entwicklungsprozessen
Die Gruppe setzt laufend Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Folgende Maßnahmen wurden ohne erhebliche CapEx oder OpEx Aufwände durchgeführt.

Standort	Maßnahme	Status	Ziel	Erwartetes Ergebnis
Aalen	Optimierung der Instandhaltungsstrategie	Laufend	*Ressourcenschonung und Umweltschutz:* Durch die Abdichtung von Leckagen und effizientere Wartung soll der Verbrauch von Primärrohstoffen (Öle, KSS) minimiert und das Aufkommen gefährlicher Abfälle dauerhaft gesenkt werden. *Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit:* Die signifikante Reduktion des Teileausschusses um 27 % zielt auf eine Senkung der Herstellkosten ab. Durch die Vermeidung von Materialverschwendung und geringere Entsorgungskosten wird die Wettbewerbsfähigkeit der Sinterteil-Produktion gestärkt. *Wissensmanagement und Prozessstabilität:* Mit der Implementierung der Wissensdatenbank wird das Ziel verfolgt, implizites Expertenwissen in explizites Unternehmenswissen umzuwandeln. Dadurch soll die Fehlerquote bei komplexen Prozessen nachhaltig gesenkt und die Reaktionszeit bei Störungen verkürzt werden (Minimierung von Stillstandzeiten). *Qualitätssicherung:* Das Ziel des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist eine Null-Fehler-Strategie, um die Kundenzufriedenheit durch eine	Durch die Optimierung der Instandhaltungsstrategie – insbesondere durch effizientere Wartungszyklen, gezielte Anlagenreparaturen und die konsequente Abdichtung von Leckagen – konnte das Aufkommen gefährlicher Abfälle im Vergleich zum Vorjahr signifikant reduziert werden. Die Mengen an Kühlschmierstoffen (KSS) sanken um 11 %, während bei Altölen eine Reduktion von 4 % erzielt wurde. Durch kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen konnte der Produktionsausschuss der Sintertechnik signifikant reduziert werden (-27 % gegenüber dem Vorjahr). Die Einführung einer spezialisierten Wissensdatenbank diente hierbei als zentrales Instrument, um Fehlerquellen systematisch zu analysieren und präventive Maßnahmen im Fertigungsprozess nachhaltig zu verankern.

			gleichbleibend hohe Präzision der Sinterteile sicherzustellen. Es wird angestrebt, dass die bereits erreichten Einsparungen bei Abfällen und Ausschuss durch fortlaufende Datenanalysen und Mitarbeiter-Feedback zukünftig noch weiter zu steigern.	
Kapfenberg	HADES	Laufend	2024 startete Pankl Racing das unternehmensweite Einkaufsprojekt HADES zur effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung des Beschaffungsprozesses. In einem umfassenden Handbuch sind alle Anforderungen gebündelt und klare Einkaufsrichtlinien definiert. Zudem wurde ein Nachhaltigkeits-Selbstauskunftsbogen entwickelt, der nun jährlich bei den Top-15-Lieferanten abgefragt wird, da diese über den Großteil des produktrelevanten Einkaufsvolumens ausmachen. Der Fragebogen wurde 2025 erstmalig ausgerollt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen mehr Transparenz über die Lieferkette und unterstützen bei der Berechnung von Emissionen sowie der Ableitung strategischer Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen.	Mehr Transparenz über die Lieferkette und somit eine Entscheidungsmöglichkeit für zukünftige Einkäufe. Langfristig sollen die Scope-3-Emissionen durch diese Maßnahme verringert werden.
Kunshan	Abfallreduzierung	Laufend	Reduzierung von Produktionsausschuss und damit von Abfall durch Analyse der Ausschussursachen und zur Bekämpfung dieser Ursachen.	Weniger Ausschuss und geringere Kosten

Maßnahmen zur Energieeinsparung werden im Abschnitt E1-3 genauer beschrieben.

Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko verzögerter Lieferungen oder der eingeschränkten Materialverfügbarkeit
Um das Beschaffungsrisiko zu senken, hat die Kernbeteiligung für bestimmte Warengruppen das Ziel der Diversifikation innerhalb der Lieferkette in die Einkaufsstrategie schon seit vielen Jahren integriert. Zudem setzt die Kernbeteiligung auf ein mehrstufiges Risikomanagement, um die Risiken in der Lieferkette zu minimieren. Eine zentrale Maßnahme ist der Einsatz eines digitalen Monitoring-Tools, das die Tier-1 Lieferanten laufend analysiert und potenzielle Störungen oder Engpässe frühzeitig identifiziert. Dieses Tool erweitert die bestehende interne Risikomatrix um eine fundierte externe Perspektive auf die Risikosituation einzelner Lieferanten. (IRO 10)

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Aufgrund der Schwere bei der Datenerhebung entlang der Wertschöpfungskette wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht

MATERIAL	EINHEIT	2025	2024
Akkumulatoren[11]	t	2,4	264,7
Acetylen	t	0,6	1,4
Aluminium	t	8.766,2	25.920,7
Argon	t	98,7	111,8
Bausand	t	11.672,0	13.564,5
Bentonit	t	6.721,8	7.536,6
Bronze	t	0,0	0,5
Carbon[12]	t	0,0	348,2
Elastomere	t	18,8	17,1
Elektrodengrafit-Ranco	t	360,0	414,0
Elektronik	t	326,4	916,7
Ferro-Chrom	t	39,9	56,0
Ferro-Mangan	t	191,9	219,9
Ferro-Molybdän	t	58,0	73,5
Ferro-Silizium	t	443,4	412,0
Gummi	t	2,3	1.999,1
Harze und Härter	t	352,5	402,4
Holz	t	177,5	243,2
Inoculin	t	104,0	121,4
Kalkstein	t	2.716,4	3.027,9
Kartonagen	t	269,2	5.570,4
Kunststoff	t	537,2	4.169,6
Kupfer	t	92,6	383,5
Lack	t	77,0	75,2
Magnesium	t	0,3	0,3
Mineralöl	t	28,8	45,8
Natriumchlorid	t	0,0	0,5
Natriumhydroxid	t	9,9	8,8
Nickel	t	9,0	77,2
Salzsäure	t	18,7	13,2
Sauerstoff	t	5.207,0	5.957,7
Schlichtewasser	t	753,6	889,2
Schmieröl	t	111,0	196,4
Siliziumkarbid	t	1.280,3	3.008,1
Sonstiges[13]	t	792,3	n/a
Stahl	t	82.860,5	137.670,3
Stickstoff	t	4.809,0	5.518,5
Textil	t	0,1	134,3
Titan	t	164,2	367,7
Gesamt	**t**	**129.073,6**	**219.738,2**

[11] Die angegebene Menge für 2024 repräsentiert lediglich das Gewicht der Akkumulatoren der Elektrofahrräder des aufgegebenen Geschäftsbereichs. Akkumulatoren der Motoren sind in der Materialgruppe Elektronik angeführt. Die Menge für 2025 repräsentiert ausschließlich die Abatec-Gruppe.

[12] Die Menge für 2024 repräsentiert lediglich das Gewicht der Carbonkomponenten an Fahrrädern des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

[13] Unter Sonstiges sind Materialzuflüsse der SHW-Gruppe sowie Abatec-Gruppe zusammengefasst und beinhaltet: Propan und Wasserstoff sowie div. Baugruppen, Beistellmaterial, Drucksorten, Etiketten, Maschinenersatzteile, Montageteile", Verbrauchsmaterial bzw. Verguss- und Lötmaterial.

ESRS E5-4, 31a-c

	EINHEIT	2025	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und Materialien	t	129.073,6	219.738,2
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden am Gesamtgewicht		n/a	n/a
Gewicht verwendeter wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien	t	41.113,1	63.014,8
Anteil verwendeter wiederverwendeter oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte oder Materialien		31,9 %	28,7 %

E5-5 Ressourcenabflüsse / Abfälle

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ESRS E5-5 Abfälle in der Kernbeteiligung auch 2025 als wesentlich identifiziert und entsprechend bewertet. Aus Gründen der Transparenz und zur Darstellung gruppenweiter Entwicklungen werden daher auch die Kennzahlen der Abatec-Gruppe offengelegt, obwohl für diese keine eigene Wesentlichkeit im Sinne der ESRS-Anforderungen vorliegt.

Die Kernaktivität der Pankl-Gruppe ist die Herstellung von Metallerzeugnissen. Die Produkte sind in Antriebs-, Motor,- Fahrwerks,- und Luftfahrtkomponenten sowie Bremsscheiben zu kategorisieren. Die Produkte verfügen über eine mehrjährige Lebensdauer bei normaler Nutzung und können demontiert werden. Somit kann ein Großteil der verwendeten Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird auf eine Leichtbauweise geachtet.

ESRS E5-5 36a-c

Die Lebensdauer der Produkte der Pankl-Gruppe hängt maßgeblich von der Nutzungsart der Endkunden ab. Bei Antriebs-, Motor- und Fahrwerkskomponenten wird eine durchschnittliche Lebensfahrleistung von 80.000 bis 120.000 km angenommen. Dabei variieren die Werte je nach Fahrzeugtyp:

- Standard-Serienfahrzeuge: 120.000 – 150.000 km
- High-Performance-Fahrzeuge: 60.000 – 80.000 km

Racing-Komponenten werden speziell für die extremen Belastungen und Leistungsanforderungen im Motorsport entwickelt. Aufgrund der hohen mechanischen und thermischen Beanspruchungen haben diese Bauteile eine kurze Lebensdauer. Dies liegt daran, dass sie auf maximale Effizienz und Leistung bei geringem Gewicht optimiert sind, wodurch die Materialermüdung beschleunigt wird.

Serienprodukte wie Motorkomponenten, Antriebssysteme, Pumpen und Bremsscheiben werden gezielt für eine lange Lebensdauer entwickelt. Die Produktion richtet sich strikt nach den spezifischen Anforderungen der Kunden. Dadurch können die Lebensdauern je nach Produkt und Einsatzbereich variieren – von der gesamten Nutzungsdauer des Fahrzeugs bis hin zu bestimmten Kilometer- oder Flugstundenbegrenzungen. Sie sind so konzipiert, dass sie die Nutzungsdauer unter normalen Betriebsbedingungen überdauern. Dies wird durch umfassende Materialtests und strenge Qualitätskontrollen sichergestellt.

Luftfahrtkomponenten werden für eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 8.000 Flugstunden konzipiert. Die Wartung erfolgt "on condition", d.h., der Zustand jedes einzelnen Bauteils wird individuell überprüft. Vorgeschriebene Wartungsintervalle betragen dabei 500 Flugstunden, nach denen eine Zustandsbewertung erfolgt, um die weitere Nutzung oder den Austausch zu bestimmen. Die Vergleichswerte basieren auf Expertenbefragungen und Branchenvergleiche. Besonders aufgrund des hohen Einflusses der Nutzungsart kann die Haltbarkeit der Komponenten stark variieren. In etwa 72,32 % der Produkte und ihrer Verpackungen (nicht berücksichtigt sind Mehrwegverpackungen) sind recycelbar.

ESRS E5-5 37 a-d

	EINHEIT	2025	2024
Abfälle gesamt	**t**	**47.181,0**	**58.250,1**
Abfälle zur Verwertung gesamt	**t**	**38.725,0**	**46.262,5**

davon Vorbereitung zur Wiederverwertung	**t**	**1.014,6**	**24.091,6**
nicht gefährliche Abfälle	t	1.001,4	46.260,6
gefährliche Abfälle	t	13,2	2,0
davon Recycling	**t**	**17.595,2**	**17.533,5**
nicht gefährliche Abfälle	t	17.161,0	17.533,5
gefährliche Abfälle	t	434,2	0,0
davon andere Entsorgungsverfahren	**t**	**20.115,2**	**4.637,5**
nicht gefährliche Abfälle	t	19.081,7	4.635,5
gefährliche Abfälle	t	1.033,4	2,0
Abfälle zur Beseitigung gesamt	**t**	**8.456,0**	**11.803,5**
davon Verbrennung	**t**	**684,2**	**774,6**
nicht gefährliche Abfälle	t	57,8	7.985,9
gefährliche Abfälle	t	626,4	3.817,5
davon Deponierung	**t**	**7.214,6**	**8.410,0**
nicht gefährliche Abfälle	t	6.846,2	5.940,2
gefährliche Abfälle	t	368,3	3.817,5
davon andere Entsorgungsverfahren	**t**	**557,3**	**2.618,9**
nicht gefährliche Abfälle	t	19,4	1.665,2
gefährliche Abfälle	t	537,8	953,7
Radioaktive Abfälle	t	0	0,0
Nicht recycelte Abfälle	t	28.571,2	15.493,1
Anteil nicht recycelte Abfälle (an Abfallmenge gesamt)		60,6 %	26,6 %
Gefährliche Abfälle gesamt	**t**	**3.013,4**	**3.819,5**

ESRS E5-5 38 a-b

In der Pankl-Gruppe entfällt ein wesentlicher Anteil auf nicht-gefährliche metallische Abfälle wie Stahl-, Aluminium- und Gussreste, die im Rahmen der Zerspanung und Gießereiprozesse anfallen. Diese enthalten wertvolle Sekundärrohstoffe und werden der stofflichen Verwertung zugeführt. Zusätzlich fallen nichtmetallische mineralische Abfälle wie Gießereialtsand, Ofenschlacke und Kernbruch an. Diese enthalten Quarzsand, Keramikbestandteile und mineralische Bindemittel und werden – je nach Verunreinigung – recycelt oder entsorgt. Im Bereich der Verpackung und Logistik entstehen Abfälle aus Holz, Kunststoffen, Papier und Karton. Diese Materialien werden getrennt erfasst und überwiegend stofflich oder energetisch verwertet. Gefährliche Abfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Lackreste und ölhaltige Betriebsmittel enthalten unter anderem chemische Rückstände. Diese werden gesetzeskonform über spezialisierte Entsorger behandelt. Biomassehaltige Abfälle (z.B. Grünabfälle, Kantinenreste) sind mengenmäßig nachrangig, werden jedoch separat erfasst und verwertet. Seltene Erden und kritische Rohstoffe sind im allgemeinen Fertigungsprozess des Unternehmens nur in sehr geringem Umfang enthalten, beispielsweise in Form von Legierungsbestandteilen in Metallschrotten oder elektronischen Kleingeräten. Diese werden bei der Entsorgung von Elektroschrott separat behandelt und extern aufbereitet.

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABE-PFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Unternehmensspezifische Angabe – eingesetzte Materialien nach Gewicht			Die Ermittlung der eingesetzten Materialien erfolgt in den Teilkonzernen auf Basis der im ERP-System erfassten Einkäufe. Die eingekauften Materialien werden analysiert und den jeweiligen Materialgruppen zugeordnet, wobei die Mengen entsprechend angegeben werden.

E5-4	30	Beschreibung der Ressourcenzuflüsse	Für die Methode zur Erfassung des Gesamtgewichts verwendeter Produkte und Materialien der Teilkonzerne wird auf die unternehmensspezifische Angabe „eingesetzte Materialien nach Gewicht“ verwiesen. Primärdaten der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette nicht inkludiert werden. Es wurde versucht mittels der Value Chain Risk Analysis ein umfassenderes Bild der Wertschöpfungskette zu erhalten. Der Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, wurde als nicht wesentlich eingestuft. Für die Klassifikation als nachhaltig, muss ein Rohstoff nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert worden sein. Aufgrund der Aggregation der Ressourcenzuflüsse auf Warengruppenebene ist diese detaillierte Auswertung und folglich Ausweisung des Anteils nachhaltig beschaffter, biologischer Materialien nicht möglich. Die Ermittlung der in der Pankl-Gruppe eingesetzten Materialien erfolgt auf Basis der im ERP-System systematisch erfassten Beschaffungsdaten. Die eingekauften Materialien werden im Rahmen einer Auswertung analysiert, nach definierten Materialgruppen klassifiziert und mengenmäßig erfasst. Beim Gewicht der wiederverwendeten bzw. recycelten Komponente wurde der deutsche Durchschnitt der Sekundäranteile in Stahl (42 %) und Alu (72 %) sowie den Stahl- und Alu-Stoffströmen herangezogen. Der berichtete Wert an wiederverwendeten oder recycelten Komponenten repräsentiert den Anteil von Sekundäraluminium. Zur Berechnung wurde der deutsche Aluminiummix verwendet. Der berichtete Anteil unterliegt somit einer hohen Ergebnisunsicherheit.
E5-5	36a	Erwartete Haltbarkeit	Die Angaben der Haltbarkeit bezieht sich bei der Pankl-Gruppe auf die mögliche Kilometerleistung der Bauteile von Antriebs-, Motor,-Fahrwerkskomponenten und bei Luftfahrtkomponenten auf Flugstunden. Die erwartete Haltbarkeit der Elektroniklösungen der Abatec-Gruppe orientiert sich nach Kundenanforderungen. Für Produkte, die im Automotive-Umfeld eingesetzt werden, werden detaillierte Lebensdauerbetrachtungen auf Bauteilebene durchgeführt und mit entsprechenden Validierungsprüfungen bestätigt.
E5-5	36b	Reparierbarkeit	Bei der Pankl-Gruppe kann durch die fest verbauten Komponenten keine Reparierbarkeit angegeben werden. Von Produkten der Abatec-Gruppe ist eine Reparierbarkeit grundsätzlich gegeben.
E5-5	36c	Recyclebarer Anteil in Produkten und Verpackungen	Die Materialien Stahl, Aluminium, Papier, Bronze, Ferro-Chrom, Ferro-Mangan, Ferro-Molybdän, Ferro-Silizium, Holz, Inoculin, Kupfer, Nickel, Titan und Magnesium wurden als recyclebar klassifiziert und die Anteile an den Produkten und Verpackungen entsprechend ausgewiesen.
E5-5	38 a-b	Abfallströme	Die Abfallströme ergeben sich aus den Abfallcodes der jeweiligen Länder und werden Pankl-Gruppenweit konsolidiert. Bei der Abatec-Gruppe wurde auf die Daten der Entsorgungsunternehmen zurückgegriffen.

SOZIALINFORMATIONEN

4.6 ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Arbeitskräften des Unternehmens

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Sichere Beschäftigung	14	**Positive Auswirkung (auf Tarifverhandlungen) durch Kollektivvertragswechsel an den österreichischen Standorten** Die Gruppe unterstützt aktiv Tarifverhandlungen und strebt eine hohe Abdeckung der Mitarbeitenden durch Kollektivverträge an, um faire Arbeitsbedingungen, Zufriedenheit und Motivation zu fördern. In Österreich erfolgt 2025/2026 die Umstellung vom Kollektivvertrag des Metallgewerbes auf jenen der Metallindustrie, womit eine stärkere Ausrichtung an industriellen Standards erfolgt.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)	X	X	
Gesundheitsschutz und Sicherheit	15	**Auftreten von Arbeitsunfällen** Das Auftreten von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Todesfällen in der Produktion kann direkte negative Auswirkungen auf Mitarbeitende, Produktionsprozesse und das Unternehmensimage haben. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	X	X	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	16	**Geschlechterungleichheiten in Bezahlung und Führungspositionen** In der Gruppe überwiegt der Anteil männlicher Beschäftigter sowohl in der Gesamtbelegschaft als auch bei den Führungskräften. Der Gender-Pay-Gap beträgt 30,19 %[14]. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)		X	X
Schulung und Kompetenz-entwicklung	17	**Zukunftsperspektiven und Kompetenzaufbau durch Weiterbildung und Wissensmanagement** Die Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, um Kompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und Zukunftsperspektiven zu fördern. (systemisch)	Tatsächliche positive Auswirkung (OO)	X	X	
Daten-schutz	18	**Gefahr des Datenverlusts oder Datenmissbrauchs** Ein potenzieller Verlust oder Missbrauch von personenbezogenen Daten für alle Mitarbeiter der Gruppe greift in die Rechte der betroffenen Personen ein. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (OO)	X	X	X

Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bei der Berichterstattung im Zuge der „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ wurden die eigenen Arbeitskräfte (inkl. Leiharbeiter) der Gruppe berücksichtigt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) wurden die potenziell betroffenen eigenen Arbeitskräfte identifiziert, wobei die Tätigkeiten, das Arbeitsumfeld und die Merkmale der Arbeitskräfte berücksichtigt wurden. Bei der Analyse wurden unter anderem Gespräche mit Experten des Personalmanagements geführt, um ein besseres Verständnis der potenziellen Auswirkungen zu gewinnen. In der Pankl-Gruppe wurden bisher die eigenen Arbeitskräfte im Übergangsplan, wie unter E1-1 dargestellt, nicht berücksichtigt. Es kam zu keinen negativen Auswirkungen auf die

[14] Weitere Informationen zum Gender-Pay-Gap inklusive der Berechnungsweise finden sich in S1-16.

Arbeitskräfte aufgrund von Übergangsplänen. Die Gruppe beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 4.193 Personen. Weitere Informationen zu den Arbeitskräften finden sich im Abschnitt „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Die Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsgefahren geschützt sind. Die Teilkonzerne haben dafür nachfolgende Konzepte in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften festgelegt. Die Gruppe achtet die Menschenrechte, darunter auch Arbeitnehmerrechte, Diskriminierung, einschließlich Belästigung und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Zudem fördert die Gruppe mit gezielten Maßnahmen die Diversität und Chancengleichheit ihrer Beschäftigten. Die Mitarbeiter können sich jederzeit an ihre Führungskräfte, den Betriebsrat, die Betriebsärzte, den Arbeitspsychologen, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte richten oder über das Hinweisgeber-System/Compliance-Stelle kommunizieren.

Zudem wurden in der Pankl- und Abatec-Gruppe zahlreiche Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Nachhaltigkeitsrichtlinie
Die Pankl-Gruppe bekennt sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik zu fairen, sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Schaffung flexibler und gerechter Arbeitsbedingungen gelten als Selbstverständlichkeit. Zur Stärkung der Qualifikation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden setzt das Unternehmen auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Die Pankl-Gruppe strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen und Prozesse bestmöglich vor Gesundheits- oder Verletzungsrisiken geschützt sind. Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik und Richtlinie umfassen die wichtigsten Grundsätze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Zudem wurden zahlreiche Anweisungen, Sicherheitstrainings und -schulungen etabliert, um das Sicherheitsniveau hochzuhalten und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Politik und Richtlinie sind auf der Website der Pankl-Gruppe zugänglich. Für die gezielte Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sind die Sicherheitsfachkräfte oder EHS-Teams an den jeweiligen Standorten bzw. standortübergreifend verantwortlich. Es wird von arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 15, 16, 17)

Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie
Die Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Abatec-Gruppe umfasst die wichtigsten Grundsätze und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Die Arbeitssicherheits- und Mitarbeitergesundheitsrichtlinie ist auf der Unternehmenswebsite zugänglich[15]. Für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung der Mitarbeiter der Gruppe zeichnen sich der Ausschuss (für Arbeitssicherheit) sowie die HR-Abteilung (Förderung der Gesundheit) verantwortlich. Es wird von Sicherheitsfachkräften sowie arbeitsmedizinischen Fachdienstleistern unterstützt. Auf oberster Ebene ist die Geschäftsführung für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. (IRO 15)

Richtlinie[16] zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems
Die Richtlinie für Hinweisgeber dient der Prozessstrukturierung und schützt den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems. Diese gelten für die Teilbereiche in der Kernbeteiligung und sind intern wie extern auf der Webseite zugänglich. In der Richtlinie sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinie wird von den Rechtsabteilungen der Kernbeteiligung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die

[15] Verfügbar unter: https://www.abatec.at/downloads/
[16] Hinweis: Die Richtlinie der Pankl-Gruppe ist über das Whistleblower-Tool abrufbar. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt G1-1, G1-3 und unter: https://pankl.integrityline.com/

zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 15, 16, 17, 18)

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel
Die Abatec-Gruppe hat eine Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel[17], diese fasst das Vorgehen zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel zusammen. Als Begleitdokument des jeweiligen Code of Conduct gilt die Erklärung auch für Geschäftspartner und soll somit auch in der Wertschöpfungskette wirken. Besonderer Fokus liegt auf der Achtung der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand / die Geschäftsführung verantwortlich. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien (wie zum Beispiel zu deren Verfügbarkeit und relevanten Verantwortlichkeiten) finden sich im Abschnitt S2-1. (IRO 15, 16)

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte
Die Pankl-Gruppe hat eine Grundsatzerklärung veröffentlicht, die auf der Website[18] der Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Die Grundsatzerklärung wird von den Rechtsabteilungen der beiden operativ tätigen Unternehmen – Pankl Racing Systems AG und SHW AG – gemeinsam erstellt und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 14, 16, 17)

Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie
Die Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie regelt, wie Diversität innerhalb der Abatec-Gruppe gelebt und gefördert werden soll und wie den verschiedenen Formen der Diskriminierung und Belästigung vorgebeugt wird. Dabei beschränkt sich die Richtlinie nicht auf die Arbeitsplätze der Mitarbeiter, sondern berücksichtigt explizit auch arbeitsbedingte Settings sowie Online-Situationen. Sie gilt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte an allen Abatec-Standorten. Sie definiert relevante Begriffe, nennt mögliche Gründe für Diskriminierung und unterstützt die Mitarbeiter bei der Identifikation von unangemessenen Verhaltensweisen. Sollte es zu Verstößen gegen die Richtlinie kommen, werden Meldeoptionen aufgezeigt, wie zum Beispiel die Compliance-Anlaufstelle. Dabei ist der Teilkonzern stets bestrebt, eine lückenlose Vertraulichkeit zu gewährleisten. Keinem Arbeitnehmer sollen Nachteile entstehen, wenn er im guten Glauben einen Verstoß im Sinne der Richtlinie meldet. Die Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie ist auf der Unternehmenswebsite abrufbar. Für die Umsetzung dieser sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 15, 16)

Code of Conduct (CoC)
Der CoC der Teilkonzerne beschreibt unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Diversität, faire Arbeitsbedingungen, Diskriminierung, einschließlich Belästigung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Zwangs- und Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Weitere Informationen zum CoC finden sich im Abschnitt G1-1. (IRO 14, 16, 17, 18)

Politik für Informationssicherheit und Datenschutz
Die Informationssicherheits- und Datenschutzpolitik gilt intern sowie extern für die gesamte Pankl-Gruppe und für alle Mitarbeiter und ist im Intranet zu finden. Informationen werden vor unbefugtem Zugriff, Verlust und Manipulation geschützt. Die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben wird sichergestellt. Sicherheitsrisiken werden erkannt und minimiert, während das Bewusstsein für Sicherheitsmaßnahmen gefördert wird. Der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten und deren sparsame Verwendung stehen ebenfalls im Fokus. Für die Umsetzung dieser Richtlinie zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 18)

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In der Pankl-Gruppe sind rund 80 % der gesamten Belegschaft durch Betriebsräte vertreten. In der Abatec-Gruppe trifft es auf rund 90 % der Mitarbeiter zu. Sie werden bei personalbezogenen,

[17] Verfügbar unter: https://pankl.com/de/downloads/nachhaltigkeit/ ; https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.abatec.at/downloads/
[18] Verfügbar unter: https://pankl.com/de/downloads/nachhaltigkeit/, https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/

weitreichenden Entwicklungen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Die Mitarbeiter können sich jederzeit mit ihren Anliegen an die Betriebsräte wenden und von diesen beraten und vertreten lassen. An den Standorten der Pankl-Gruppe und der Abatec-Gruppe, an denen keine Betriebsräte vorhanden sind, übernimmt die Personalabteilung und HR-Businesspartner die Funktion der Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Zudem können die Mitarbeiter jederzeit ihre Anliegen an ihre Führungskräfte, die Betriebsärzte, die Personal- oder die Rechtsabteilung, die Sicherheitsfachkräfte und die HR-Businesspartner richten oder über das Hinweisgeber-System/die Compliance-Stelle kommunizieren. Ergänzend finden im Angestelltenbereich jährlich Mitarbeitergespräche statt, welchem dem strukturierten Austausch zwischen Mitarbeitern und Führungskräften dienen. Die Mitarbeitergespräche werden durch die Personalabteilung koordiniert. Weitere Informationen zu den Mitarbeitergespräche finden sich im Abschnitt S1-13. 80,6 % der Arbeitnehmer der Teilkonzerne werden durch Tarifverträge abgedeckt oder verfügen über Verträge mit tarifvertragsähnlichen Bedingungen (S1-8). Diese regeln die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Für deren Umsetzung sind der Vorstand / die Geschäftsführung verantwortlich.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Gruppe ist bemüht negative Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen werden im Abschnitt ESRS S1-4 beschrieben. Darüber hinaus haben die Arbeitskräfte die Möglichkeit, ihre Bedenken jederzeit über die unter S1-2 beschriebenen Kanäle richten zu können. Informationen zu diesen Meldemöglichkeiten, wie zum Beispiel die Richtlinien zum Hinweisgeber-System oder die konkreten Kontaktadressen sind im Intranet veröffentlicht. Auf die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Stelle wird spezifisch in einer Mitarbeiterinformation (Intranet, Pankl Formula, Aushänge) sowie im E-Learning Compliance & Code of Conduct hingewiesen, was zur internen Bekanntheit der Systeme beitragen soll. Außerdem werden die Codes of Conduct, welche auf die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Stelle verweisen, allen Mitarbeitern bei Vertragsunterzeichnung übermittelt bzw. ist dies Teil des On-Boarding Prozesses, sowie bei Änderungen der Inhalte der Codes of Conduct auf diese hingewiesen. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien der Kernbeteiligung verankert. Die Beschwerden werden je nach Art der Meldung und des Meldekanals priorisiert bearbeitet und nachverfolgt. Die Rechtsabteilung überwacht die eingehenden Meldungen an die Hinweisgeber-Systeme, wodurch die Wirksamkeit der Systeme sichergestellt werden kann. Weitere Informationen zum Hinweisgeber-System inklusiver des Nachverfolgungsprozesses durch die Rechtsabteilungen oder bei Bedarf durch externe Experten finden sich in den Abschnitten G1-1 und G1-3. Mitarbeiter der Abatec-Gruppe können Hinweise über E-Mail bei der Compliance-Stelle einbringen.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsangebote sowie Diversität und Chancengleichheit wurden durch die Personalabteilungen der Teilkonzerne ermittelt und umgesetzt. Die internen Fachexperten berücksichtigen bei der Maßnahmenidentifikation sowohl gesetzliche Vorgaben als auch Anforderungen und Hinweise der Fachabteilungen. Maßnahmen zum Datenschutz werden durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle identifiziert und betreut, wohingegen die IT die Maßnahmen zur Datensicherheit verantwortet. Die verantwortlichen Abteilungen sind ferner für die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zuständig. Dies geschieht beispielsweise in Form von Wissensüberprüfungen zum Abschluss von Schulungen oder im Falle der Cybersecurity Maßnahmen durch die Auswertung der Fake-Phishing-Mails. Nach Absolvierung von systemtechnisch angelegten Schulungen haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, das Training hinsichtlich der Inhalte und Methoden sowie der Praxisrelevanz zu bewerten. Dies dient der Überwachung der Wirksamkeit der Trainings. Eine hohe Bewertung der Praxisrelevanz deutet auf eine gute Anwendbarkeit der Trainings im Arbeitsalltag der Arbeitskräfte hin. Weiters dienen die jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche als Feedbackmöglichkeit. Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit
Die Gruppe sieht sich den Mitarbeitern gegenüber in einer besonderen Verantwortung. Dabei wird ein Fokus auf faire und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen gelegt. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilungen der Teilkonzerne gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Verbesserungsvorschlägen stets an die jeweilige Personalabteilung wenden. (IRO 14, 16, 17)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Mentale Stärke & Teamentwicklung (Resilienz Journey)	Laufend	Durchführung der „Resilienz Learning Journey“ und Teambuilding-Workshops bei Strukturänderungen (z B. „Manfred & Pranger“). Stärkung der psychischen Widerstandskraft und Verbesserung der Teamdynamik.	Höhere Belastbarkeit und stabilere Teams nach Veränderungen.
	Integrierte Nachhaltigkeitsstrategie bei Pankl	Abgeschlossen	Im Projekt „Enabling Transformation“, unterstützt durch den Mobilitätscluster ACstyria, hat Pankl gemeinsam mit externen Experten und der internen Nachhaltigkeitsabteilung die teils bestehende Nachhaltigkeitsstrategie analysiert. Die bestehende Dekarbonisierungsstrategie wurde als solide bewertet. Für die Bereiche Social und Governance wurden Maßnahmenpotenziale identifiziert, die 2026 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen umgesetzt werden. Zusätzlich erhielt die Abteilung Unterstützung für eine datenbasierte Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung.	Integrierte ESG-Strategie und Umsetzung gezielter Maßnahmen in den Bereichen Social und Governance.

Maßnahmen zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Arbeitssicherheitsleistung an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen zu erreichen.

Essenzieller Bestandteil der Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung von Arbeitsplätzen und Prozessen hinsichtlich ihrer Sicherheit. Dazu werden systematische Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt, bei denen potenzielle Gefährdungen identifiziert, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung festgelegt sowie deren Umsetzung nachverfolgt werden.

Neben den regelmäßig stattfindenden Überprüfungen erfolgen fallbezogene Analysen von Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen, um weiterhin die Sicherheit an den Arbeitsplätzen gewährleisten zu können.

Die Pankl-Gruppe setzt zudem gezielt weitere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit um. Zur Unterstützung der psychischen Gesundheit stehen den Mitarbeitenden verschiedene Mental Health-Angebote wie vertrauliche Beratungsgespräche, Workshops und Programme zur Stressbewältigung zur Verfügung. Ergänzend gibt es Kampagne zur richtigen Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die durch Schulungen und Informationsmaterialien begleitet wird. Die Einhaltung der PSA-Vorgaben wird regelmäßig durch Sicherheitsvertrauenspersonen überprüft.

Zudem werden jährliche verpflichtende Unterweisungen für alle Beschäftigten bereitgestellt, die über E-Learning-Programme durchgeführt werden und zentrale Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vermitteln. Darüber hinaus umfasst das betriebliche Gesundheitsmanagement Maßnahmen zur ergonomischen Optimierung von Arbeitsplätzen sowie spezifische Präventionsprogramme wie einen Hautschutzpflegeplan zur Vermeidung arbeitsbedingter Hauterkrankungen.

Der „Safety Walk & Talk“ wird quartalsweise durchgeführt, dabei begehen Führungskräfte gemeinsam mit Sicherheitsfachkräften Arbeitsbereiche, um Themen wie PSA, Ergonomie, Ordnung sowie psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu adressieren. Ergänzend finden Begehungen im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt, um den Austausch zwischen den relevanten Arbeitsschutzakteuren zu gewährleisten und kontinuierliche Verbesserungen anzustoßen. Bei festgestelltem Bedarf

werden daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und geeigneter Arbeitsmittel bereitgestellt.

Außerdem verfügt die Pankl-Gruppe über strukturierte Konzepte zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr. Dazu gehören ein umfassendes Notfallmanagementkonzept, regelmäßige Evakuierungsübungen sowie etablierte Ersthelfer- und Brandschutzhelferkonzepte. Darüber hinaus werden Sicherheitsbeauftragte benannt und entsprechend geschult, um als Multiplikatoren für Arbeitssicherheit in den jeweiligen Bereichen zu wirken.

Am Standort Bad Schussenried liegt ein Auditbericht gemäß ISO 45001 vor, der im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierung des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erstellt wurde. Der Standard definiert Anforderungen an ein systematisches Arbeitsschutzmanagement und zielt darauf ab, Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen sowie Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Der Bericht bestätigt die Einhaltung der relevanten Anforderungen sowie die wirksame Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort. (IRO 15)

Ergänzend zu den standardisierten Maßnahmen zur Mitarbeitersicherheit und -gesundheit (diese sind in den veröffentlichten Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Teilkonzerne zusammengefasst, siehe Abschnitt S1-1), wurden nachfolgende Maßnahmen in der Kernbeteiligung im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt (IRO 15):

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Arbeitssicherheit und Prävention (Pankl Protected)	Laufend	Durchführung regelmäßiger Arbeitssicherheitsschulungen mit Fokus auf proaktive Prävention. Minimierung von Unfallrisiken und Schutz der körperlichen Integrität.	Reduzierung von Arbeitsunfällen und Stärkung der Sicherheitskultur.
	Aufkleber „Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz KJBG“ für Arbeitsgeräte / gefährliche Stoffe	Laufend Aktualisierung bei Neuanschaffungen und Sicherheitsüberprüfungen	Kennzeichnung relevanter Arbeitsmittel durch eigene „Pankl- Aufkleber“ mit Hinweisen auf die Bestimmungen des KJBG. Sie sind direkt auf betroffenen Maschinen und Geräten sowie in Bereichen, wo gefährliche Stoffe verwendet werden, angebracht und weisen auf altersbezogene Nutzungsbeschränkungen sowie besondere Schutzvorschriften hin. Sicherstellung der rechtskonformen Beschäftigung von Lehrlingen und jugendlichen Mitarbeitenden gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Erhöhung der Transparenz hinsichtlich zulässiger Tätigkeiten sowie Sensibilisierung von Ausbildern und Jugendlichen im täglichen Arbeitsablauf.	Nachhaltige Reduktion von Fehlanwendungen durch klare visuelle Kennzeichnung. Erhöhung der Rechtssicherheit für das Unternehmen. Stärkung des Sicherheitsbewusstseins bei Lehrlingen und Führungskräften. Beitrag zur Prävention arbeitsbedingter Unfälle.
	Ganzheitliches Gesundheitsmanagement (Pankl Health)	Laufend	Maßnahmenbündel zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit (Inhouse-Arbeitspsychologie, Gesundheitsecke, Sportangebote, kulinarische Schwerpunkte inkl. Pankl-Kochbuch).	Förderung der langfristigen Gesundheit, Steigerung der Resilienz und Prävention von Krankheiten. Höhere Mitarbeiterzufriedenheit und gestärktes Immunsystem, insbesondere in Infektphasen.
	Verfilmung von Unterweisungen mit Lehrlingen	Laufend	Produktion praxisnaher Schulungsvideos unter Einbindung von Lehrlingen zur Visualisierung sicherheitsrelevanter Arbeitsabläufe und Verhaltensweisen. Sie ergänzen bestehende Sicherheitsunterweisungen und stehen digital dauerhaft zur Verfügung. Modernisierung und Standardisierung der Sicherheitsunterweisungen durch	Erhöhung der Aufnahme- und Erinnerungsquote bei sicherheitsrelevanten Inhalten. Stärkung der Identifikation der Lehrlinge mit den Sicherheitszielen des Unternehmens.

			audiovisuelle Unterstützung. Verbesserung der Verständlichkeit und Nachhaltigkeit der vermittelten Inhalte durch realitätsnahe Darstellung.	Langfristige Reduktion sicherheitsrelevanter Vorfälle durch verbesserte Wissensvermittlung.
	Impulsvortrag „Grundlagen der Arbeitssicherheit“ für Lehrlinge	Umgesetzt	Strukturierter Impulsvortrag zu den Grundlagen der Arbeitssicherheit für Lehrlinge, ergänzend zu den gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen.	Nachhaltige Verankerung eines ausgeprägten Sicherheitsbewusstseins bereits zu Beginn der Ausbildung.
			Frühzeitige und umfassende Sensibilisierung der Lehrlinge für sicherheitsrelevante Themen über die verpflichtenden Unterweisungen hinaus. Vermittlung eines ganzheitlichen Verständnisses für Verantwortung, Eigenverantwortung und Präventionskultur.	Erhöhung der aktiven Mitwirkung an Sicherheitsmaßnahmen. Positive Beeinflussung der Sicherheitskultur im Unternehmen. Reduktion von Unfallzahlen im Lehrlingsbereich.
Deutschland	Standortbezogene Gesundheitsprogramme	Laufend	Sicherheit am Arbeitsplatz und das Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verbessern und zu fördern.	Gesundheitskompetenz der Beschäftigten.
	BGF-Infoblatt	Laufend	Es dient zur Information und Aufklärung und enthält Eigenübungen im Bereich von mentalem und physischem Training	Gesundheitskompetenz der Beschäftigten.
Köflach	Monitoring Atemluft Schweißarbeitsplätze im Werkzeugbau (Werk 1)	Laufend	Vermeidung von Gesundheitsrisiken bei der Luftversorgung der Schweißer	Saubere Atemluftzufuhr
	Mehrere MAK- und Schadstoffmessungen an Arbeitsplätzen durch AUVA/ÖSBS	Im Anlassfall Einmalig, bei Änderungen von Einsatzstoffen oder Anlagen wiederholend	MAK- und Schadstoffmessungen an Arbeitsplätzen werden durch externe Experten durchgeführt	Schutz vor Gesundheitsgefahren
	Überprüfung nach VEMF (VO über elektromagnetische Felder) an der Alu-Presse Kst. 200	Im Anlassfall		Schutz vor Gesundheitsgefahren
	Reduktion des Einsatzes von Spraydosen (v.a. Bremsenreiniger) durch Reglementierung der Ausgabe	Laufend	Reduktion des Einsatzes von gesundheitsschädlichen Stoffen (z.B. Aceton), Jährliche Verringerung.	2025 sank der Spraydosenverbrauch um ca. 17,5 %
	Messung der Beleuchtungsstärke (Lux) gem. ÖNORM EN-12464-1 (Werk 2)	Umgesetzt Einmalig	Einhaltung der normgerechten Helligkeit am Arbeitsplatz.	Eingehalten
	Bewertung/Evaluierung von Neuanlagen bzw. Anlagenänderungen durch das	Im Anlassfall	Feststellung von erforderlichen Maßnahmen (Umwelt, Arbeitssicherheit) vor Inbetriebnahme/Anlieferung neuer Anlagen	Sicherstellung der Rechtssicherheit

	Präventivteam (Werk 1 / Werk 2)			
	Bewertung/Freigabe neuer Arbeitsstoffe (auch Testartikel) vor erstmaliger Verwendung durch das Präventivteam	Laufend	Evaluierung potenzieller Gefahren für Umwelt und Mitarbeiter, Lenkung dieser Stoffe im Gefahrstoffkataster	Bestmögliche Senkung eines Gesundheits- bzw. Umweltrisikos
	Evakuierungsübungen Werk 1 / Werk 2	Laufend	Die vollständige Evakuierung wird mit dieser Notfallsimulation der Arbeitnehmer und Schulung der Disziplin bei Notfällen angestrebt.	100%iges Einfinden an den Sammelplätzen
	Brandschutzübung / Umgang mit Feuerlöschern	Laufend	Das Erlernen des richtigen Umgangs mit den verschiedenen Typen von Feuerlöschern wird angestrebt.	Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, Kleinbrände selbstständig und rasch zu löschen.
Deutschland	Einführung eines betrieblichen Fitness- und Gesundheitsprogramms (Wellpass)	Laufend	Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch Zugang zu Sport-, Fitness- und Entspannungsangeboten.	Reduzierung krankheitsbedingter Ausfallzeiten, Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit, Stärkung der Gesundheitskompetenz der Belegschaft.
	Durchführung regelmäßiger Sicherheitsunterweisungen gemäß § 12 ArbSchGe	Laufend	Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden jährlich über betriebliche Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert und geschult werden = Arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisungen durch direkte Vorgesetzte.	Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins, Minimierung von Arbeitsunfällen.
	Systematische Gefährdungsbeurteilungen inkl. Überprüfung und Aktualisierung durch die direkten Vorgesetzten	Laufend, Aktualisierung mindestens jährlich oder bei Änderungen	Ermittlung und Bewertung von Gesundheits- und Unfallrisiken sowie Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen gemäß ArbSchG, GefStoffV und BetrSichV	Verbesserte Risikotransparenz, Kontinuierliche Optimierung des Arbeitsschutzes.

Schulungs- und Weiterbildungsangebote

Die Gruppe verfolgt den Ansatz, durch Weiterbildungsangebote interne Karrierewege und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Maßnahmen werden durch das Team der Pankl Academy gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Teams wenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende neue Angebote in der Kernbeteiligung implementiert (IRO 17):

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Strategische Personalentwicklung	Laufend	Umfassender Schulungskatalog und gezieltes Onboarding für neue Führungskräfte. Dediziertes Schulungsbudget von ca. 400.000 € für das Jahr 2025. Fachliche Qualifizierung und Sicherstellung einer hohen Führungsqualität.	Steigerung der fachlichen Exzellenz, höhere Produktqualität und erfolgreiche Begleitung interner Umstrukturierungen.
	Umfassende Lehrlingsförderung (Lehrlingscollege & Sport)	Laufend	2025 wurde die Pankl Academy in Kapfenberg eröffnet, inkl. Umsiedlung der Absolventen in die neu errichtete Lehrlingswerkstatt. So starteten insg. 37 Lehrlinge ihre Ausbildung und profitieren neben der modernen Werkstatt auch von eigenen Klassenräumen für den Theorieunterricht.	Hohe Identifikation mit dem Unternehmen und gesteigerte soziale Kompetenz.

			Ganzheitliche Ausbildung abseits fachlicher Themen (Finanzcheck, Präsentation, Teambuilding, Sportevents).	
			Förderung der persönlichen Reife und Vorbereitung der Nachwuchskräfte auf alle Lebensaspekte.	
	Tage der offenen Lehrwerkstatt	Jährlich	Mit über 250 Besuchern wurde 2025 der Tag der offenen Lehrwerkstatt veranstaltet. Jugendliche und ihre Eltern konnten das Unternehmen kennenlernen, Lehrberufe ausprobieren und sich mit dem Recruiting-Team sowie Ausbildern und Lehrlingen austauschen.	Bessere Lehrlingszufriedenheit
	Sprachlicher Förderunterricht in Deutsch	Laufend	Innerbetrieblicher Deutschunterricht (Ziel: B1) für Mitarbeitende mit nicht-deutscher Muttersprache, auch zur Unterstützung von Staatsbürgerschaftsanträgen. Abbau von Bildungsbarrieren und Förderung der Integration.	Bessere Aufstiegschancen und erfolgreiche gesellschaftliche Integration.
	eCademy	Laufend	Ausrollung des E-Learning-Tools an weitere Standorte: Slowakei und Deutschland. Der Standort in England folgt 2026. Die eCademy bietet Online-Schulungen zu Sicherheits- und Qualitätsthemen, die regelmäßig zu absolvieren sind.	Kosteneffiziente und nachvollziehbare Durchführung bei jährlichen Schulungen, Fortschrittmessung sowie Förderung des Lernprozesses (= Nachweiserbringung bei Audits und Zertifizierungen).
	Führungskräfteweiterentwicklung (Strategic Leadership–Program - SLP)	Umgesetzt	Das SLP-Programm SLP lief von 2024 bis 2025. 15 internationale Führungskräfte stärkten während einer gemeinsam verbrachten Woche unter dem Motto „Together we lead“ ihre Leadership-Kompetenzen und arbeiteten an deren praktischen Umsetzung.	Bessere Aufstiegschancen und erfolgreiche gesellschaftliche Integration.
	Pankl Academy Schulungskatalog	Jährlich	Der Schulungskatalog 2024/2025 wurde in Österreich in der sechsten Auflage veröffentlicht und umfasst neben bewährten auch neue Kursangebote, insbesondere zu Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung.	Kompetenzsteigerung von Mitarbeitern; Flexibilität zur stetigen Anpassung in einer modernen und herausfordernden Arbeitswelt.
Kalifornien	Internes Führungskräftetraining	Umgesetzt	Die Personalabteilung am Standort in Kalifornien startete ein internes Führungskräftetraining für Vorgesetzte, um die in der Dale Carnegie-Schulung 2023 erlernten Prinzipien langfristig anzuwenden. Das Programm wurde 2025 abgeschlossen.	Erlernte Prinzipien langfristig anzuwenden.
Dalian	Training & Entwicklung	Laufend	Induktionstraining (HR, QA, Safety), Vorbereitende Schulungen nach Aufgabenbereich, On-the-job Training intern und extern	Förderung von Kompetenzen, Sicherheit, Teamwork

Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Die Gruppe legt besonderen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden. Soziale Gerechtigkeit soll gefördert werden, während Diskriminierung und Ungleichheit bekämpft und vermieden werden sollen. Die Maßnahmen werden durch die Personalabteilung gesteuert, nachverfolgt und überwacht. Mitarbeiter können sich mit Fragen oder Verbesserungsvorschlägen stets an die Personalabteilung wenden. (IRO 16, 17)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Inklusions-Projekt mit „Jugend am Werk“	Umgesetzt	Dieses Projekt fokussiert sich auf die gezielte Einbindung von Menschen mit Behinderung im Bereich der Lagerlogistik. Ein zentrales Element ist das konstante Feedback zwischen der Teamleitung und den Jugendlichen.	Identifikation spezifischer Barrieren und die nachhaltige Förderung einer inklusiven Arbeitsumgebung sowie die Definition von Tätigkeitsfeldern, die optimal von den Jugendlichen ausgeführt werden können.
	Female Leadership Programm	Laufend	Initiative zur gezielten Förderung und Qualifizierung weiblicher Führungskräfte im Unternehmen durch Mentoring und spezifische Schulungen. Erhöhung der Geschlechterdiversität auf Führungsebene und Abbau struktureller Benachteiligungen.	Förderung der Chancengleichheit und eine messbare Steigerung des Frauenanteils in Managementpositionen.
	Kooperation mit dem Zentrum für Ausbildungsmanagement (ZAM)	In Umsetzung	In enger Zusammenarbeit mit dem Ausbilder-Team der Zerspanungstechnik-Lehre bietet die Gruppe eine intensive Betreuung für Erwachsene während einer 28-monatigen Fachkräfteausbildung an. Gezielte Unterstützung einer marginalisierten Gruppe beim Einstieg in technische Berufe (zweiter Bildungsweg).	Erfolgreicher Lehrabschluss und die langfristige Integration als Facharbeitern in den primären Arbeitsmarkt.
	Individuelle und integrative Talentförderung	Umgesetzt	Programm zum regelmäßigen Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, inklusive spezifischer Entwicklungsgespräche. Identifikation individueller Karrierepotenziale und Förderung marginalisierter Talente.	Sichtbare Aufstiegschancen (z.B. Entwicklung zum Teamleiter-Stellvertreter) und Vorbildwirkung innerhalb der Belegschaft.
	Förderprogramm für Lehrlinge mit besonderen kognitiven Beeinträchtigungen	Laufend	Spezialisiertes Unterstützungssystem für Lehrlinge mit besonderen körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen (z.B. Autismus-Spektrum).	Etablierung einer inklusiven Ausbildungskultur und Sicherung der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher.
	Strukturierte Wiedereingliederungs-Teilzeit	Laufend	Nach längerfristigen gesundheitlichen Ausfällen bietet Pankl allen Mitarbeitenden in Kooperation mit der Arbeitsmedizin eine begleitete Rückkehr an den Arbeitsplatz an.	Erhalt der Arbeitskraft und Vermeidung von dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.
	Fokus-Kommunikation „Psychische Gesundheit“	Laufend	Ganzjährige Kommunikationskampagne mit monatlich wechselnden Schwerpunkten wie Einsamkeit („Gemeinsam statt einsam“) oder saisonalen Belastungen („Novemberblues“).	Entstigmatisierung von psychischen Belastungen und Förderung eines inklusiven Arbeitsklimas.
Kalifornien	Gleiche Bezahlung	Umgesetzt	Das Gehaltsdashboard stellt seit 2022 sicher, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen geschützten Merkmalen – gleiches Gehalt für gleiche Arbeit erhalten. 2024 wurde es um externe Marktdaten und Leistungskennzahlen ergänzt und 2025 weiter eingesetzt.	Gleichberechtigung in Bezahlung schaffen.
	Ladies Lunch	Jährlich (einmal)	Beim „Ladies Lunch“ geht es darum, Frauen sichtbarer zu machen und sich über etwaige Themen auszutauschen.	Frauen im Industrieumfeld zu stärken.
	Kulturelle und religiöse Praktiken	Laufend	In Kalifornien werden verschiedene kulturelle und religiöse Praktiken am Arbeitsplatz anerkannt und berücksichtigt, darunter die Bereitstellung von Zeit und Räumlichkeiten für	Förderung von Diversität und Akzeptanz.

			Gebete sowie die Gewährung von Freizeit für religiöse Feiertage.	
	Schulung zum Programm zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz (WVPP)	Jährlich	Um das Bewusstsein für die Risiken von Gewalt am Arbeitsplatz zu schärfen, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Meldeverfahren verstehen, und ihre Sicherheit in risikoreicheren oder an vorderster Front stehenden Funktionen zu unterstützen.	Verbessertes Bewusstsein für Sicherheitsprotokolle, verringertes Unfallrisiko und erhöhter Schutz für Mitarbeiter, die möglicherweise stärker Gefahren am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.
Deutschland	Schonarbeitsplätze	Geplant	Für 2026 ist eine Aufarbeitung und Anpassung der aktuellen Schonarbeitsplätze zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern geplant.	Erhöhung der Quote von eingeschränkten Mitarbeitern.

Maßnahmen zum Datenschutz

Die Pankl-Gruppe setzt in verschiedenen Unternehmensbereichen konsequent Maßnahmen zur Datenminimierung um und arbeitet kontinuierlich an Verbesserungen im Bewerbermanagement. Durch jährliche Mitarbeiterschulungen gewährleistet die Gruppe, dass die in internen Prozessen definierten Maßnahmen im Arbeitsalltag effektiv umgesetzt werden und allen Mitarbeitenden die Bedeutung des Datenschutzes bewusst ist. Diese Kombination aus gezielten Maßnahmen und Prozessen trägt wesentlich zur Vermeidung von „Data-Breaches“ bei und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner in die Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich Datenschutz keine spezifischen Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt lag auf der kontinuierlichen Verbesserung und Überarbeitung der bestehenden Datenschutzdokumentation.

Bislang sind keine Fälle bekannt, in denen Personen wesentlich in ihrem Recht auf Datenschutz geschädigt wurden. Die Einführung des verpflichtenden E-Learnings sowie die regelmäßige Anpassung der Richtlinien dienen daher der proaktiven Verhinderung derartiger Fälle. (IRO 18)

KENNZAHLEN UND ZIELE

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Gruppe definiert. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Beispiele hinsichtlich der Überwachung der Maßnahmen sind in Abschnitt S1-4 zu finden. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31.12.2025 beschäftigte die Pierer Industrie-Gruppe 4.193 Arbeitnehmer, davon 3.627 in Europa und 251 in Nordamerika. Die korrespondierende Zahl im Konzernabschluss 2025 findet sich in der Anhangsangabe 21. „Mitarbeiter“. Im Geschäftsjahr verließen insgesamt 630 Arbeitnehmer die Gruppe. Daraus resultiert eine Fluktuation von 15 %. Grund dafür ist zum Teil die Arbeitnehmerreduktion im Zuge der derzeitigen wirtschaftlichen Lage innerhalb der Automobil- und Luftfahrtsektoren. Weitere Informationen zum Verfahren finden sich in Abschnitt SBM-2 im Kapitel zu ESRS 2 sowie im Abschnitt zu SBM-3 in diesem themenbezogenen Standard.

ESRS S1-6, 50 a

GESCHLECHT	Zahl der Arbeitnehmer (Personen)	
Jahr	**2025**	**2024**
Männlich	3.129	7.302
Weiblich	1.064	2.456
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer[19]	**4.193**	**9.758**

ESRS S1-6, 50 a

LAND	Anzahl Mitarbeiter (Personen)	
Jahr	**2025**	**2024**
Österreich	1.710	5.862
Deutschland	1.598	1.805
USA	251	566
China	217	240
Slowakei	206	294
Italien[20]	0	277
Sonstige	211	714

Somit sind 41 % (Vorjahr: 60,1 %) der gesamten Belegschaft in Österreich beschäftigt. Sonstige beinhalten Kanada, Rumänien, Großbritannien und Brasilien.

ESRS S1-6, 50 b

2025				
Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Nicht angegeben**	**Insgesamt**
Zahl der Arbeitnehmer (Personen)				
1.064	3.129	0	0	**4.193**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
965	3.066	0	0	**4.031**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
48	114	0	0	**162**
Zahl der Abrufkräfte (Personen)				
0	0	0	0	**0**

ESRS S1-6, 50 b

2024				
Weiblich	**Männlich**	**Divers**	**Nicht angegeben**	**Insgesamt**
Zahl der Arbeitnehmer (Personen)				
2.456	7.302	0	0	**9.758**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
2.428	7.092	0	0	**9.520**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personen)				
28	210	0	0	**238**
Zahl der Abrufkräfte (Personen)				
0	0	0	0	**0**

[19] Exkl. Vorstände Pierer Industrie AG und Pankl-Gruppe.
[20] Die Kennzahl für 2024 bezieht sich auf Mitarbeiter des aufgegebenen Geschäftsbereichs. 2025 waren in der Gruppe keine Personen in diesem Land beschäftigt.

S1-9 Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9, 64a

GESCHLECHT	Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen	Zahl der Arbeitnehmer in Führungspositionen (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer in Führungspositionen
Jahr	**2025**		**2024**	
Männlich	221	85,7 %	287	85,9 %
Weiblich	37	14,3 %	47	14,1 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Nicht angegeben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	**258**		**334**	

ESRS S1-9, 64b

ALTERSGRUPPEN	Anzahl der Arbeitnehmer (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer	Anzahl der Arbeitnehmer (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer
Jahr	**2025**		**2024**	
< 30 Jahren	942	22,5 %	2.362	24,2 %
30 – 50 Jahre	2.171	51,8 %	5.435	55,7 %
> 50 Jahre	1.080	25,8 %	1.961	20,1 %

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13, 83a

GESCHLECHT	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung (Personen)	Anteil der Arbeitnehmer (gesamt) mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung
Jahr	**2025**		**2024**	
Männlich	3.078	74,1 %	3.606	49,4 %
Weiblich	1.076	25,9 %	1.378	56,1 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Nicht angegeben	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	**4.154**		**4.984**	**51,1 %**

ESRS S1-13, 83b

GESCHLECHT	Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Jahr (Stunden)	
Jahr	**2025**	**2024**
Männlich	7,1	21,3
Weiblich	6,9	21,0
Divers	0,0	0,0
Nicht angegeben	0,0	0,0
Gesamt	**7,0**	**21,1**

Unternehmensspezifische Angabe: zu Datenschutz geschulte Personen

SCHULUNGSWEISE	Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer (Personen)	Anteil zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer	Anzahl zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer (Personen)	Anteil zu Datenschutz geschulte Arbeitnehmer
Jahr	**2025**		**2024**	
Zu Datenschutz Geschulte	3.467	82,6 %	6.467	66,3 %

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 92,2 % in der Pankl-Gruppe von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit oder einem daran angelehnten System abgedeckt. Das entspricht allen Arbeitnehmern an den österreichischen Standorten, deutschen und rumänischen Arbeitnehmern in der Pankl-Gruppe.

ESRS S1-14, 88b-d

DATENPUNKT	EINHEIT	ARBEITNEHMER (ANZAHL)		FREMDARBEITSKRÄFTE (ANZAHL)	
Jahr		2025	2024	2025	2024
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	Anzahl	0	0	0	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	0	0	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	Anzahl	0	0	0	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Arbeitsunfälle	Anzahl	98	120	0	0
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Meldepfl. Unfälle / 1.000.000 Arbeitsstunden	12,8	6,2	0	0

ESRS S1-14, 88e

Arbeitsbedingte Ausfalltage nach Gründen	Anzahl der Ausfalltage 2025		Anzahl der Ausfalltage 2024	
	(Arbeitnehmer)	(Fremdarbeitskräfte)	(Arbeitnehmer)	(Fremdarbeitskräfte)
Grund 1: arbeitsbedingte Verletzungen infolge von Arbeitsunfällen	1.486	n/a	3.255	n/a
Grund 2: Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	0	n/a	0	n/a
Grund 3: arbeitsbedingte Erkrankungen	0	n/a	0	n/a
Grund 4: Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	n/a	0	n/a
Gesamt	**1.486**	**0**	**3.255**	**7**

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

ESRS S1-16, 97a-b

VERGÜTUNGSKENNZAHL	2025	2024
Gender-Pay-Gap	30,2 %	25,2 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	12,9 : 1	25,9 : 1

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap), definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus der männlichen Arbeitnehmer beträgt 30,2 %. Zu einem Großteil ist dieses durch Positionen innerhalb der Gruppe sowie Teilzeitregelungen erklärbar.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer, (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) betrug 12,9:1.

In den Vorjahreszahlen sind auch die Vergütungskennzahlen des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten (Bajaj Mobility-Gruppe). Die daraus resultierenden Abweichungen stellen daher keinen strukturellen Anstieg oder Rückgang dar.

Detailliertere Beschreibungen der Berechnungsmethoden der Teilkonzerne finden sich in 3. Berechnungsgrundsätze und -Annahmen dieses Themenstandards.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17, 102-104

DATENPUNKT	EINHEIT	2025	2024
Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	8	5
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle und ggf. nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (exklusive der gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Belästigung)	Anzahl	12	17
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden aufgrund von Diskriminierung (gerundet)	€	30.000	0
Anzahl der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag wesentlicher Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Fällen in Bezug auf Menschenrechte	€	0	0

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt acht Fälle von Diskriminierung gemeldet, die vom Unternehmen geprüft wurden. Einer dieser Fälle ist derzeit noch nicht abgeschlossen. In einem Fall führte die Prüfung zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von ungefähr 30.000 €. Der ausgewiesene Geldbetrag wurde mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Pankl Racing Systems AG abgeglichen (der Betrag wurde als Mitarbeiteraufwand erfasst).

Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgeber-Systems (unternehmensspezifische Angabe)
Im Jahr 2025 wurden 20 Fälle über die Hinweisgeber-Systeme/Compliance-Stelle gemeldet, davon waren 12 nicht compliance-relevant.

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Allgemeine Information zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Pierer Industrie-Gruppe			Die Auswertungen erfolgten, falls nicht anders angegeben, aus den ERP-Systemen der Teilkonzerne. Die Daten der Teilkonzerne wurden manuell konsolidiert. Weitere Informationen hierzu finden sich in den folgenden Zeilen. Mit Ausnahme der Fluktuationsquote basieren alle Angaben und Berechnungen auf Daten des Stichtags 31.12.2025.
S1-6	50a	Arbeitnehmer nach Geschlecht und Land	Bisher hat kein Arbeitnehmer sein Geschlecht als „divers“ angegeben. Diese Auswahlmöglichkeit besteht global. Das Geschlecht wurde bei allen Arbeitnehmern erfasst.
S1-6	50b	Arbeitnehmer nach Vertragsart	Befristete Dienstverträge wurden mit freien Dienstnehmern (darunter auch Geschäftsführer), Praktikanten, Ferialmitarbeitern und Leiharbeitern abgeschlossen. Alle weiteren Arbeitnehmer

			verfügten über dauerhafte Dienstverträge. Die Gruppe beschäftigt keine Abrufkräfte (definiert als Arbeitnehmer ohne ein garantiertes Minimum an Arbeitsstunden).
S1-6	50c	Mitarbeiterfluktuation	Die Definition der Fluktuation schließt natürliche Fluktuation mit ein. Austritte aufgrund des Auslaufens befristeter Dienstverträge wurden nicht berücksichtigt. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wurde auf Basis der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr 2025 berechnet.
S1-9	66a	Geschlechterverteilung in Führungsebenen	Die verwendete Definition von Führungskräften umfasst Vorstände (exkl. Vorstände der Pierer Industrie AG), Geschäftsführer, Bereichsleiter und Teilbereichsleiter.
S1-9	66b	Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Siehe allgemeine Informationen zu den quantitativen Datenpunkten bezüglich der Arbeitnehmer der Gruppe.
S1-13	83a	Arbeitnehmer mit regelmäßiger Laufbahnbeurteilung	Die Mitarbeitergespräche werden im ERP-System/mittels Personalentwicklungssoftware erfasst. Sie sind für Arbeitnehmer im Angestelltenbereich in Österreich jährlich durchzuführen. Zusätzlich findet regelmäßig ein Feedback-Gespräch mit den Lehrlingen statt. Die Zahl repräsentiert die Summe der durchgeführten Gespräche und Feedback-Gespräch mit Lehrlingen.
S1-13	83b	Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen erfolgt online durch E-Learning-Systeme der Teilkonzerne. Zur Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht wurde die Gesamtzahl der Schulungsstunden je Geschlecht aufsummiert und durch den geschlechtsspezifischen Headcount geteilt. Die Schulungsstunden der Mitarbeiter in der Pierer Industrie AG wurden anhand der Rechnungen in der Buchhaltung und der darauf angegebenen Stunden erfasst.
Unternehmensspezifische Angabe		Schulungszahlen zu Datenschutz	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zu Datenschutz erfolgt online durch E-Learning-Systeme der Teilkonzerne. Das System sendet Einladungen an die im ERP-System erfassten Mitarbeiter.
S1-14	88a	Management für Gesundheit und Sicherheit	Die Pankl-Gruppe verfügt über ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit an den österreichischen und deutschen Standorten. Alle Arbeitnehmer an den inkludierten Standorten sind von diesem Managementsystem abgedeckt. In der Abatec-Gruppe erfolgt die Verwaltung/Erfassung der Daten durch die Sicherheitsfachkraft.
S1-14	88b, d, e	Kennzahlen der Arbeitssicherheit	Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet. In der Abatec-Gruppe erfolgt die Erfassung manuell durch die Sicherheitsfachkraft.
S1-14	88c	Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	Die Erfassung der Kennzahlen der Pankl-Gruppe erfolgt über das Intranet. Die Daten für die internationalen Gesellschaften wurden angefragt und die Gesamtzahl berichtet.

			In der Abatec-Gruppe erfolgt die Erfassung manuell durch die Sicherheitsfachkraft. Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und mit 1.000.000 multipliziert. Die Anzahl an Arbeitsstunden für die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurde mittels ERP-System bzw. manuell erfasst.
S1-16	97a	Gender-Pay-Gap	Zur Ermittlung des Gender Pay Gaps der Pankl-Gruppe wurden die Gehälter inkl. aller Sonderzahlungen sowie die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (IST-Stunden) sämtlicher männlicher und weiblicher Dienstnehmer mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31.12.2025 für das gesamte Geschäftsjahr 2025 ausgewertet. Der Gender Pay Gap wurde auf Basis der folgenden Formel berechnet: (Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer – Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Frauen) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst Männer. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Auswertung der Rohdaten direkt über die Lohnverrechnungssoftware Sage DPW. Für die Standorte außerhalb Österreichs wurden die Auszüge der standortspezifischen ERP-Systeme der Gehälter und IST Stunden herangezogen. Die Datengrundlage für die Berechnung (Gesamtvergütung/IST-Stunden) aller Dienstnehmer in der Abatec-Gruppe wurde aus dem Abrechnungssystem BMD zum Stichtag 31. Dezember 2025 entnommen. In der Pierer Industrie AG erfolgte die Auswertung für die Berechnung der Gesamtvergütung (inkl. Prämien) – aller Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum 31.12.2025 – mittels BMD NTCS und Excel-Tabellen.
S1-16	97b	Verdienstgefälle zwischen allen Arbeitnehmern und der am höchsten bezahlten Person	Zur Ermittlung des Verdienstgefälles innerhalb der Pankl-Gruppe wurden alle Mitarbeiter mit aktivem Dienstverhältnis zum Stichtag 31. Dezember 2025 berücksichtigt, wobei sich die Analyse auf das gesamte Geschäftsjahr 2025 bezieht. Für die österreichischen Standorte erfolgte die Datenauswertung der Gehälter inklusive sämtlicher Sonderzahlungen direkt über die Lohnverrechnungssoftware Sage DPW. An den internationalen Standorten wurden die entsprechenden Daten zu den Gehältern inklusive Sonderzahlungen aus den standortspezifischen ERP-Systemen entnommen. Die individuellen Jahresgesamtvergütungen der gesamten Pankl-Gruppe wurden aggregiert und daraus der Medianwert gebildet. Dieser Wert wurde ins Verhältnis zur Gesamtvergütung der höchst bezahlten Person gesetzt. Die Erfassung der Daten inkl. Zulagen und Sachbezüge erfolgt in der

			Abatec-Gruppe und für die Angestellten in der Pierer Industrie AG im Abrechnungssystem BMD.
S1-17	103 a - d, 104 a, b	Diskriminierungsfälle und schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	Die Überwachung der Meldesysteme in Bezug auf Diskriminierung und die Überwachung der schwerwiegenden Fälle in Bezug auf Menschenrechte erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle. Alle acht gemeldeten Diskriminierungsfälle fallen unter Diskriminierung und Belästigung.

4.7 ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEITHORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen, Arbeitsbezogene Rechte	19	**Potenziell schlechte Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette** In bestimmten Branchen der vorgelagerten Wertschöpfungskette können systemische Risiken wie Arbeitsschutzmängel, Diskriminierung, ungleiche Behandlung, unangemessene Entlohnung sowie Kinder- und Zwangsarbeit auftreten. (systemisch)	Potenzielle negative Auswirkung (VC)	X	X	

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen handelt es sich um Auswirkungen, welche potenziell in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe auftreten können. Sie wurden im Zuge einer Value Chain Risk Analysis durch die Kernbeteiligung identifiziert (weitere Informationen finden sich im Abschnitt S2-4). Die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen insbesondere Beschäftigte von externen Zulieferern, vor allem Rohstofflieferanten, der ersten (Tier 1) und zweiten Ebene (Tier-2), sowie Kunden in nachgelagerten Stufen.

Geografische Gebiete mit potenziell erhöhten Risiken für Kinder- oder Zwangsarbeit liegen insbesondere in Ländern mit bekannten menschenrechtlichen Herausforderungen in der Rohstoffgewinnung und/oder Fertigungsindustrie. Im Rahmen der Risikoanalyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde nur ein Land nicht auf Ebene der direkten Lieferanten (Tier-1), sondern in der tieferen vorgelagerten Lieferkette als potenzielles Hochrisikoland identifiziert.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Gruppe billigt keine Verletzungen von Menschenrechten, einschließlich Kinderarbeit, und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein. Die Einhaltung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette bilden die Grundlage und sind auch der Beweis für eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Um potenziell menschenrechtliche Risiken sowie deren negative Auswirkungen frühzeitig erkennen zu

können, setzt die Gruppe auf entsprechende Abhilfemaßnahmen darunter z.B. die Codes of Conduct und diverse Richtlinien. Zudem nutzt sie eine umfassende Value Chain Risk Analysis, welche Risikoindikatoren untersucht und demzufolge auch ESG-Risiken aufzeigt. (IRO 19)

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte
Um eine möglichst ganzheitliche Wahrung der Rechte der Einzelnen gewährleisten zu können, hat die Pankl-Gruppe eine Grundsatzerklärung veröffentlicht, die auf der Unternehmenswebsite der Pankl-Gruppe zugänglich ist. Sie unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Leitlinien, insbesondere im Bereich der Menschenrechte. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 19)

Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel
Die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel fasst das Vorgehen der Abatec-Gruppe zur Verhinderung von moderner Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der Unternehmensgruppe zusammen und soll auch für ihre Wertschöpfungskette gelten. Besonderer Fokus liegt auf der Achtung der Menschenrechte, darunter auch Kinderarbeit, welche zum Beispiel durch den Code of Conduct geschützt werden sollen. Als Begleitdokument des Code of Conduct (siehe Abschnitt G1-1) ist die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenrechte für alle Vertragspartner verbindlich und auf der Website der Abatec-Gruppeveröffentlicht[21]. Die Erklärung wird von der Compliance Officer des Teilkonzerns überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Umsetzung der Erklärung wird durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt. (IRO 19)

Richtlinie[22] zum Hinweisgeber-System
Die Kernbeteiligung hat ein globales Hinweisgeber-System (siehe Abschnitt G1-1 für Informationen zu den Inhalten der internen Richtlinie, deren Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Verfügbarkeiten) eingerichtet, das für Mitarbeiter und Dritte zugänglich ist. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich jederzeit an die Hinweisgebersysteme wenden. (IRO 19)

Codes of Conduct
Die Codes of Conduct sind die zentralen Dokumente zur Regelung von Verhaltensweisen in den Teilkonzernen der Gruppe und ihrer Geschäftspartner – inklusive der Lieferanten der Unternehmensgruppe – und verbieten jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit. Sie beschreiben unter anderem Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Respekt, Integrität, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Die Teilkonzerne verpflichten sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Regularien sowie der ILO-Kernarbeitsnormen. Weitere Informationen wie zum Beispiel dessen Verfügbarkeit, Anwendungsbereich, Verantwortlichkeiten und Bezüge zu internationalen Standards und Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. (IRO 19)

Sollte es trotz der Präventionsmaßnahmen zu Verstößen gegen den jeweiligen Code of Conduct oder die Richtlinien kommen, werden seitens der Teilkonzerne angemessene Maßnahmen eingeleitet. Zentrales Ziel ist, Verstöße zu beheben und zu verhindern sowie die Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner aktiv und wirksam zu verbessern. In schwerwiegenden Fällen oder bei Verweigerung der Maßnahmen behalten sich die Teilkonzerne vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct in der vor- und nachgelagerten Lieferkette gemeldet. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Rechte und Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette finden sich in Abschnitt S2-3.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Gruppe verfügt derzeit über kein Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Die potenziellen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette wurden durch die Kernbeteiligung mittels der Value Chain Risk Analysis ermittelt (für weitere Informationen siehe S2-4), welche als indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angesehen werden. Darüber hinaus können sich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette jederzeit an die

[21] Verfügbar unter: https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/,https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/ , https://www.abatec.at/downloads/
[22] https://pankl.integrityline.com/

etablierten Hinweisgeber-Systeme (siehe G1-1) wenden. Alle eingehenden Hinweise werden individuell geprüft und bei Bedarf Folgemaßnahmen abgeleitet.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Meldemöglichkeiten für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung der Codes of Conduct werden im Detail im Abschnitt G1-1 beschrieben. Die Meldemöglichkeiten sind für Mitarbeiter und Dritte, inklusive Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich. Die Nachverfolgung vorgebrachter und gemeldeter Probleme wird ebenfalls im Abschnitt G1-1 detailliert beschrieben und wird von den Rechtsabteilungen bzw. der Compliance-Stelle der Teilkonzerne koordiniert. Die in G1-1 beschriebenen Richtlinien zum Hinweisgeber-System definieren Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber. Es gibt derzeit keine Verfahren, mit welchen die Verfügbarkeit der Verfahren am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gefördert wird. Bisher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht explizit in die Implementierung der Meldekanäle einbezogen.

Die Codes of Conduct bilden die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln der Teilkonzerne und ihrer Geschäftspartner und tragen so zur Vermeidung von negativen Auswirkungen der Tätigkeiten der Gruppe auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei. Sie dienen als Grundlage für rechtlich einwandfreies Verhalten und schützen somit Menschrechte, darunter Kinder- und Arbeitsrechte. Weitere Ausführungen zum Umgang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette finden sich in S2-1 sowie G1-1 und G1-2, da soziale und ökologische Auswirkungen gleichermaßen betrachtet werden. (IRO 19)

Die Teilkonzerne nehmen Meldungen, welche über die Hinweisgebersysteme/Compliance-Stelle eingehen, ernst und verfolgen diese nach. Es sind Meldungen von Verstößen eingegangen, welche zu rechtlich relevanten Compliance-Fällen geführt haben. Einmeldungen werden durch interne Experten im Einkauf, der Rechtsabteilung/Compliance-Stelle sowie im Qualitätsmanagement identifiziert und betreut. Sollte es zu Verletzungen der Codes of Conduct oder anderer relevanter, vereinbarter Compliance-Richtlinien kommen, haben die Teilkonzerne, entsprechende Maßnahmen gesetzt. (IRO 19)

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Gruppe achtet auf eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Verbesserung ihrer Bemühungen damit sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte gerecht wird. Zur frühzeitigen von möglichen länder- und branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken in der Wertschöpfungskette werden diese durch die Teilkonzerne untersucht. Seitens der Pankl-Gruppe werden sämtliche Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette in einem Risikomanagementtool analysiert und deren Risikostatus laufend evaluiert. Zusätzlich wurde die in 2024 erarbeitete Value Chain Risk Analysis im Berichtsjahr 2025 entsprechend aktualisiert. Diese Analyse zielt auf die Ermittlung lieferantenspezifischer Risiken ab, in welcher die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bezogen auf das eigenkaufte Rohmaterial und deren Herkunftsländer mit öffentlich zugänglichen Indizes und Studien, welche in 2025 erweitert wurden, berechnet wird. Zudem werden die Tier-1 Lieferanten basierend auf dem Einkaufsvolumen auf die gleiche Art und Weise analysiert. Diese Risikobetrachtung wird in die ESG-Risikoanalyse übernommen und dient der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Indikatoren. (IRO19)

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant. Dennoch werden mögliche negative Auswirkungen mit den bereits implementierten Prozessen durch die Codes of Conduct und die eingerichteten Hinweisgebersysteme/Compliance-Stelle kontinuierlich nachverfolgt und die gesetzten Maßnahmen gegebenenfalls angepasst.

Dem Management der wesentlichen IROs wurden materielle, finanzielle, und personale Ressourcen zugeordnet, sodass die oben angeführten Maßnahmen initiiert oder umgesetzt werden konnten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bisher haben die Teilkonzerne keine Ziele in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gesetzt. Die Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IROs erfolgt individuell durch die verantwortlichen Fachbereiche. Es gibt jedoch noch kein übergeordnetes Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit.

Unternehmensspezifische Angaben
Das Einkaufsvolumen bei der Pankl-Gruppe betrug 2025 rund € 400 Mio. für die Standorte in Österreich und Deutschland. Dieser Wert umfasst die globale Lieferkette. Knapp die Hälfte des Rohmaterialeinkaufs an den österreichischen Pankl-Standorten stammt von österreichischen Lieferanten. Die eingekauften Güter der SHW Deutschland werden zu 75 % von deutschen Lieferanten bezogen. Insgesamt werden ungefähr 80 % von europäischen Lieferanten bezogen. Seitens der Pankl-Gruppe berücksichtigte die Analyse die Wahrscheinlichkeit mangelhafter Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, bezogen auf die Herkunftsländer der Primärmaterialien und den Tier-1 Lieferanten. Durch den hohen Anteil am Einkaufsvolumen aus Europa kann das Risiko der mangelhaften Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit verringert eingestuft werden. (IRO 19)

Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten (ESRS S2-4)

DATENPUNKT	2025	2024
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	0	0
Anzahl der gemeldeten Fälle der Nichteinhaltung des Code of Conduct in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, die zu compliance-relevanten Fällen geführt haben	0	0

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
Geographische Verteilung des Einkaufsvolumens (unternehmensspezifische Angabe)			Die Auswertung erfolgt mittels des ERP-Systems der Kernbeteiligungen. Bei der Pankl-Gruppe wird der Gesamteinkauf von Österreich und Deutschland angegeben.
ESRS S2-4	36	Gemeldete Fälle der Nichteinhaltung der Codes of Conduct	Ausgewertet wurden Fälle, welche über die Hinweisgebersysteme/das Meldekanal der Teilkonzerne eingegangen sind. Dieses wird durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle überwacht. Die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle dienen auch als Kontakt für die nationale Kontaktstelle im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Beschwerden über die Kontaktstellen an die Teilkonzerne weitergegeben.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

4.8 ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

THEMA	IRO	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN		ZEIT-HORIZONT kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur	20	**Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmenskultur (inkl. Whistleblowing, IT-Sicherheit und Cybersecurity)** Die Gruppe fördert gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur mit Fokus auf Innovation, Qualität, Teamarbeit und Transparenz. Dies stärkt Engagement und nachhaltige Wertschöpfung. Ein etabliertes Whistleblowing-System sowie hohe IT-Sicherheitsstandards sichern zudem Integrität, Datenschutz und regelkonformes Handeln.	Tatsächliche positive Auswirkung (OO, VC)	X	X	X
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	21	**Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten** Durch den Aufbau langfristiger Beziehungen zu Lieferanten kann die Gruppe faire Zahlungspraktiken fördern, stabile Lieferketten sichern und hochwertige Zulieferqualität gewährleisten.	Potenzielle positive Auswirkung (OO, VC)		X	X
-2 Korruption und Bestechung	22	**Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen und die damit verbundenen Vorkommnisse zur Vermeidung und Aufdeckung** Die Gruppe erkennt Korruption und Bestechung als potenzielle Risiken in Geschäft und Verwaltung. Um Vorfälle zu vermeiden und frühzeitig aufzudecken, setzt das Unternehmen auf verbindliche Verhaltensrichtlinien, Schulungen, interne Kontrollen und ein vertrauliches Whistleblowing-System. So werden rechtliche, finanzielle und reputative Risiken minimiert und Integrität sowie Vertrauen in die Unternehmensführung gestärkt.	Potenzielles Risiko (OO, VC)	X	X	X

Die Ausführungen zur Unternehmensführung in Bezug auf das Fachwissen und die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane finden sich in ESRS 2 GOV-1.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Die Teilkonzerne haben jeweils einen Code of Conduct, welche die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und ethische Unternehmenskultur bilden. Sie gelten für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder sowie für Geschäftspartner. Der Code of Conduct umfasst jeweils detaillierte Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten, Umweltschutz, fairen Arbeitsbedingungen und ethischem Geschäftsgebaren. Gleichzeitig verpflichten sie zur strikten Einhaltung internationaler Standards wie den OECD-Leitsätzen, ILO-Konventionen und Übereinkommen gegen Kinder- und Zwangsarbeit (insbesondere ILO C138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, ILO 182 über das Verbot

und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, ILO 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit). Die Codes of Conduct sind auf den Webseiten der Teilkonzerne[23] permanent abrufbar (von der Pankl-Gruppe in sieben Sprachen), wodurch dieser für alle relevanten Interessensgruppen transparent und leicht zugänglich ist.

Um Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Code of Conduct effektiv ermitteln und untersuchen zu können, wurde von den Teilkonzernen ein System von internen und externen Meldekanälen etabliert, darunter ein anonymes Hinweisgeber-System jeweils auf Ebene der Pankl-Gruppe. Dies ermöglicht es den Mitarbeitern und Dritten, Verstöße sicher, vertraulich und, wenn gewollt, anonym zu melden. In der Abatec-Gruppe können Hinweise von Mitarbeitern sowie externen Personen jederzeit an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle (compliance@abatec.at) gerichtet werden, Mitarbeiter können sich auch an ihre unmittelbare Führungskraft wenden. Der Schutz der Hinweisgeber ist fest in den Unternehmensprinzipien verankert und Sanktionen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind ausgeschlossen. Dabei achten die Teilkonzerne auf die Einhaltung nationaler und internationaler Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (z.B. UNCAC, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Siehe auch weitere Erläuterungen unter Abschnitt S1-2 bzw. S1-3.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Position oder Aufgabe – die ethischen Standards des Unternehmens verstehen und in ihrem Arbeitsalltag umsetzen, hat die Pankl-Gruppe ein jährlich, verpflichtend zu absolvierendes E-Learning-Programm zum Code of Conduct eingeführt. Das E-Learning wird kontinuierlich aktualisiert. Im Rahmen des E-Learnings werden konkrete Beispiele zu Korruption und Bestechung behandelt, um den Mitarbeitern praxisnahe Szenarien näherzubringen und das Verständnis für mögliche Risiken zu fördern. Zudem wurde eine Richtlinie erstellt, die klare Verhaltensrichtlinien und Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung enthält (siehe Richtlinie zur Vorteils- und Geschenkannahme, G1-1). Direkt im E-Learning werden die Kontaktdaten der Rechtsabteilung angegeben, sodass Mitarbeiter bei spezifischen Rückfragen oder Unsicherheiten individuelle Beratung durch die Rechtsabteilung erhalten können. Auch in der Abatec-Gruppe wird jährlich ein verpflichtendes E-Learning zum Code of Conduct für alle Mitarbeiter abgehalten.

Die Gruppe hält sich strikt an nationale und internationale Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung und hat in den Codes of Conduct der Teilkonzerne eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung festgelegt. Diese Politik wird durch Schulungen aller Mitarbeiter der Abatec-Gruppe sowie der Führungskräfte der Pankl-Gruppe, unterstützt. Bestimmte Funktionen, insbesondere leitende Positionen mit direktem Kontakt zu externen Partnern, sind aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse besonders dem Korruptionsrisiko ausgesetzt. Korruption kann in kleinen, zunächst unscheinbaren Handlungen beginnen, weshalb grundsätzlich jede Funktion innerhalb der Gruppe potenziell gefährdet ist. Das unterstreicht die Notwendigkeit der gruppenweit durchgeführten Sensibilisierungen.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien werden unverzüglich interne Untersuchungen eingeleitet, die unabhängig durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Stelle der Teilkonzerne durchgeführt und bei Bedarf durch externe Experten unterstützt werden. Sobald eine Meldung eingeht, wird diese geprüft und einer ersten Bewertung durch die Rechtsabteilungen und der Compliance-Stelle unterzogen. Einzelfallbezogen werden spezifische Schritte eingeleitet. Zunächst werden relevante Informationen gesammelt und Gespräche mit den betroffenen Personen geführt. Bei Bedarf finden Besprechungen mit Vorgesetzten, der Personalabteilung und/oder externen Experten statt. Diese Gespräche dienen dazu, den Sachverhalt umfassend zu klären und die notwendigen Maßnahmen zu planen.

Anschließend werden geeignete Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen reichen können. Jede Maßnahme wird sorgfältig mit den entsprechenden internen Stellen abgestimmt und konsequent umgesetzt. Aus den Meldungen können zudem weitere Schritte abgeleitet werden, wie beispielsweise die Erstellung neuer Guidelines durch die Rechtsabteilungen und die Compliance-Stelle zur Sensibilisierung der Mitarbeiter. Führungskräfte sind darüber hinaus verpflichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gefährdungen zu vermeiden und sichere Arbeitsmethoden zu gewährleisten. Der jeweilige Code of Conduct wird regelmäßig von den zuständigen Rechtsabteilungen und der Compliance-Stelle überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um den hohen Standards zu

[23] Verfügbar unter: https://pankl.com/nachhaltigkeit/downloads/; https://www.shw.de/de/downloads/nachhaltigkeit/ https://www.abatec.at/downloads/

entsprechen. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in der jeweiligen Unternehmensgruppe durch die Fachbereiche, die zuständigen Führungskräfte und letztlich die Geschäftsführung sichergestellt. (IRO 20, 21, 22)

Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenkannahme
Die Pankl-Gruppe verfügt über eine intern verfügbare Richtlinie zum richtigen Umgang mit Einladungen sowie zur Vorteils- und Geschenkannahme. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden klare und strenge Regeln für das Aussprechen und Annehmen von Einladungen durch die Arbeitskräfte der Kernbeteiligung festgelegt. Ziel ist es, Bestechung, Korruption und andere strafbare Handlungen zu vermeiden. Geschäftspartner sind ebenfalls verpflichtet, Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen, wie es im Code of Conduct festgelegt ist. Die Richtlinie wird von den Rechtsabteilungen der Kernbeteiligung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Für die Förderung der Umsetzung sind die Fachbereiche oder die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. Bei der Pankl-Gruppe wird diese über das eLearning System an die beteiligte Personengruppen zugewiesen und ist für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich. (IRO 20, 21, 22)

Richtlinien zur Verwendung des Hinweisgeber-Systems
Die Richtlinien für Hinweisgeber[24] dienen der Prozessstrukturierung und schützen den Hinweisgeber bei der Meldung im Rahmen des Hinweisgeber-Systems. In den Richtlinien sind der Meldeprozess sowie Informationen zu Geheimhaltung und Datenschutz festgeschrieben. Die Richtlinien werden von der Rechtsabteilung der Kernbeteiligung erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Diese gelten für die Teilkonzerne der Kernbeteiligung und sind im Intranet wie auf der Webseite zugänglich. Für deren Umsetzung sind die zuständigen Führungskräfte und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich. (IRO 20, 22)

Informationssicherheitsrahmenrichtlinie
Die internen Informationssicherheitsrichtlinien der Pankl Racing Systems AG und SHW AG schützen Informationen durch Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität und orientiert sich an den Anforderungen der ISO 27001. Sie gelten für alle Mitarbeiter der Pankl-Gruppe sowie für verbundene Einheiten und Dritte, die mit entsprechenden Informationssystemen arbeiten, wie auch für alle an die Netzwerke angeschlossenen Systeme (z.B.: Mobil- und Netzwerkgeräte). Die Richtlinien dienen als Rahmenwerk zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Gruppe. Informationssicherheit ist ein wesentlicher Teil des Datenschutzes. Sie stellen sicher, dass gesetzliche und vertragliche Anforderungen erfüllt werden und Risiken minimiert werden. Datenschutz wird durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Prinzipien der Datenminimierung sowie regelmäßige Löschung nach Zweckerreichung gewahrt. Sicherheit und Bewusstsein werden durch gezielte Maßnahmen gestärkt, um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für die Umsetzung dieser Richtlinien zeigt sich die Abteilung Informationssicherheit und letztlich der Vorstand oder die Geschäftsführung verantwortlich und ist im Intranet für die Mitarbeiter zugänglich. (IRO 20)

Weitere Informationen zur Begründung, Entwicklung und Förderung der internen Unternehmenskultur finden sich im Abschnitt S1-4, Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit sowie im Abschnitt S1-4, Schulungs- und Weiterbildungsangebote.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Pankl-Gruppe hat in ihren Tochtergesellschaften gültige Standardeinkaufsbedingungen definiert, welche die wesentlichen Aspekte der Beschaffung, einschließlich Zahlungsmodalitäten und Qualitätsanforderungen, regeln. Dabei erfolgt keine Differenzierung nach Unternehmensgröße der Lieferanten. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Vereinbarungen mit Lieferanten abgeschlossen werden. Zur Bewertung und Überwachung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb der Lieferkette nutzt die Pankl-Gruppe eine Value Chain Risk Analysis, deren Methodik im Abschnitt S2-4 detaillierter erläutert wird. Soziale und ökologische Kriterien fließen bereits in die Lieferantenauswahl ein, wobei auch die Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit in der Entscheidungs-findung eine wichtige Rolle spielen. Die Einkäufer werden regelmäßig zu diesen Themen geschult. Zu-dem wird eine standardisierte Selbstauskunft eingesetzt, in der Lieferanten zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten befragt werden.

[24] Die Richtlinie der Pankl-Gruppe ist über das Whistleblower-Tool abrufbar unter https://pankl.integrityline.com/

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Aktualisierung des Code of Conduct und verbundene Richtlinien: Der Code of Conduct inklusive der Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und verbundene Richtlinien wurden in den Jahren 2023 (für die Pankl-Gruppe) und 2024 (für die Abatec-Gruppe) aktualisiert und überarbeitet, dies ist bei Pankl-Gruppe für 2026 geplant. Der Code of Conduct ist verpflichtend von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern einzuhalten. Das E-Learning "Code of Conduct" sollte von allen Mitarbeitern der Pankl-Gruppe jährlich absolviert werden und unterstützt die Mitarbeiter in dessen Umsetzung. In der Abatec-Gruppe ist die Online-Schulung Teil des Onboarding-Prozesses bzw. ist diese bei Wiedereintritten nach der Karenz zu absolvieren.

Es ist geplant, das E-Learning für den Code of Conduct und das zugehörige E-Learning für die Pankl-Gruppe im Jahr 2026 zu überarbeiten und zu aktualisieren, um weiterhin den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Die Aktualisierung der Guidelines, Richtlinien und weiterer Online-Schulungen wird in Zukunft ebenfalls fortgeführt, um auf Veränderungen im Umfeld der jeweiligen Teilkonzerne reagieren zu können.

	EIGENE ARBEITSKRÄFTE (INKL. FÜHRUNGSKRÄFTE)		
	Pankl-Gruppe	**Abatec-Gruppe**	**Pierer Industrie-Gruppe gesamt**
Abdeckung durch Schulung			
Insgesamt	3.902 (VJ: 4.154)	280 (VJ: 267)	4.193 (VJ: 9.757)
Geschulte Personen insgesamt[25]	2.720 (VJ: 2.675)	46 (VJ: 267)	2.766 (VJ: 6.472)
Anteil	69,7 % (VJ: 64,4 %)	16,4 % (VJ: 100 %)	66,0 % (VJ: 66,3 %)
Schulungsmethode und Dauer			
Computerbasierte Schulungen	Ca. 30 Min.	Ca. 30 Min.	
Häufigkeit			
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich	Beim Neu- bzw. Wiedereintritt	
Behandelte Themen			
Definition von Compliance	x		x
Code of Conduct und Unternehmenskultur	x	x	x
Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, faire Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit	x	x	x
Fairer Wettbewerb und Kartellverbot	x	x	x
Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz	x	x	x
Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle	x	x	x
Einfluss des Code of Conduct auf Geschäftsbeziehungen[26]			x
Folgen der Nichteinhaltung von Compliance-Vorschriften[23]			x

Korruption und Bestechung können bereits im Kleinen beginnen, weswegen die Teilkonzerne einen präventiven Ansatz verfolgen: Potenziell können alle Mitarbeiter in der Gruppe mit entsprechenden Risiken in Berührung kommen, unabhängig von Funktion oder Bereich. Aus diesem Grund richtet sich das E-Learning an alle systemseitig angebundenen Mitarbeitenden der Gruppe. Die Zahlen zu den Führungskräften umfassen nicht die Vorstände der Gruppe. Die Vorstände der Teilkonzerne werden unterjährig zu allen genannten Punkten geschult.

Maßnahmen zur Förderung des Hinweisgeber-Systems: In der Pankl-Gruppe ist es seit Einführung des Meldesystems möglich, dass interne und externe Hinweisgeber über das System melden können. Dies ist über die Unternehmenswebseite[27] zugänglich. Die Überwachung und Auswertung der

[25] In den Vorjahreszahlen sind auch die Schulungs- und Mitarbeiterzahlen des aufgegebenen Geschäftsbereichs enthalten.
[26] Behandeltes Thema im aufgegebenen Geschäftsbereich.
[27] https://pankl.integrityline.com/

gemeldeten Fälle erfolgt durch die Rechtsabteilungen direkt im System (in der Abatec-Gruppe ist für die Compliance-Stelle die Abteilung Human Ressources verantwortlich), um eine effiziente Kontrolle und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten. Weitere Informationen zur Nachverfolgung von Meldungen und zur Veröffentlichung der zugehörigen Richtlinien finden sich in Abschnitt G1-1. Diese Maßnahmen sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen, die Prävention von Korruption und Bestechung weiter zu verbessern und die Unternehmenspolitik noch wirksamer zu gestalten. Rückmeldungen der Mitarbeiter, die über die Meldekanäle eingehen, geben Einblicke in das Vertrauen in die Unternehmenskultur und die ethische Geschäftsführung. Diese Einmeldungen werden durch die Rechtsabteilung/Compliance-Stelle erfasst, geprüft und bei regelmäßigen Managementmeetings den Vorständen/Geschäftsführern vorgelegt.

MAßNAHMEN IM BEREICH CYBERSECURITY

Die Gruppe begegnet IT- und Cyberrisiken durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen, den Einsatz aktueller Technologien und ein mehrstufiges Sicherheitskonzept. Nachstehende Maßnahmen wurden 2025 in der Kernbeteiligung umgesetzt. (IRO 20)

Standort	Maßnahme	Status	Beschreibung und Ziel der Maßnahme	Erwartetes Ergebnis
Österreich	Aufbau Informationssicherheit (ISEC) Risikoübersicht mit neuem Tool „Hitguard“ über „Pilot PASE“	In Umsetzung	Fortlaufende Abhaltung zentraler und lokaler ISEC-Steuerkreise mit Geschäftsführung und Qualitätsmanagement zur Optimierung	Risikominimierung
	TISAX Zertifizierung inkl. internem Audit	In Umsetzung	Die TISAX-Zertifizierung wurde in den vergangenen Jahren an ausgewählten Standorten erfolgreich durchgeführt. Weitere Standorte befinden sich derzeit in der Vorbereitung auf interne Audits und Zertifizierungsrunden. Der Abschluss der Zertifizierungen für alle Standorte wird voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2027 erfolgen.	TISAX-Zertifizierung an allen relevanten Standorten erhalten
	Planspiele	In Umsetzung	Durchführung Planspiele und Workshops inkl. Maßnahmenableitung zum Thema BCM/Gebäudeschutz im Umfang der TISAX Zertifizierung wurden durchgeführt.	Maßnahmen identifizieren und ausarbeiten
	NIS2-Richtlinie	In Umsetzung	Die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive 2) ist eine EU-Vorgabe zur Stärkung der Cybersicherheit. Sie erweitert die bestehenden Anforderungen an Risikomanagement, Vorfallsmeldung und den Schutz kritischer Infrastrukturen. In einem Projekt wurde dafür bis Juni 2025 sichergestellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen identifiziert und gesetzeskonform umgesetzt werden können.	NIS2- Richtlinie gesetzeskonform umsetzen
	Automatische Analyse von eingemeldeten E-Mails	in Umsetzung	Die Analyse von Phishing wird erleichtert, wodurch die Reaktions- und Rückmeldungszeiten verkürzt werden. Das Projekt wurde in Q2 2025 gestartet und soll bis Q2 2026 abgeschlossen sein.	Lösung ist eingeführt und übergeben
	Darknet und Perimeter Monitoring	Laufend	Überwachung des Darknets auf Zugangs- und sensible Informationen sowie des IT-Perimeters auf Konfigurationsänderungen und Sicherheitslücken. Umsetzung begonnen in Q1 2025.	Sicherheitslücken schließen

SMB Share Monitoring	Umgesetzt	Überwachung von Freigaben auf Konfigurationsfehler. Die Maßnahme wurde in Q4 2025 abgeschlossen.	Sicherheitslücken schließen
Desaster Management	Umgesetzt	Test der Wiederanlauffähigkeit nach einem Zusammenbruch durch eine Naturkatastrophe oder eines Angriffes und Erweiterung der Notfallpläne. Das Projekt lief zwischen ersten und vierten Quartal 2025.	Sicherheitslücken schließen
Evaluierung Endpoint Protection Software	Umgesetzt	Prüfen von alternativen Lösungen zur Absicherung der Endpoints und Server. Die Maßnahme lief zwischen dritten und vierten Quartal 2025.	Sicherheitslücken schließen

KENNZAHLEN UND ZIELE

Zur Bewertung der Leistung und Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche interne Richtlinien und Vorgaben haben die Teilkonzerne spezifische Parameter definiert. Diese ermöglichen eine Überwachung der Fortschritte, insbesondere in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern sowie Prävention von Korruption und Bestechung.

Die festgelegten Kennzahlen der Teilkonzerne stehen in direktem Zusammenhang mit den Codes of Conduct und den zugehörigen Richtlinien und sollen eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern sowie die Prävention von Korruption und Bestechung gewährleisten.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und/oder Bestechungsvorschriften oder andere Compliance-Fälle festgestellt, die rechtliche Verfahren nach sich gezogen hätten. Es gab keine Fälle, die disziplinären Folgen oder gar eine Entlassung nach sich gezogen haben. Es mussten keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen beendet oder nicht verlängert werden. Auch wurden keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung eingeleitet oder abgeschlossen.

ESRS G1-4, 24-25

DATENPUNKT	EINHEIT	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0	0
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung	Anzahl	0	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption und Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	0	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0	0

Diese Abwesenheit von Verstößen spiegelt die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen wider, die durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme unterstützt werden. Insbesondere das jährlich verpflichtend zu absolvierende E-Learning zu den Codes of Conduct stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die Unternehmensrichtlinien kennen und anwenden können. Im Berichtszeitraum absolvierten 66,0 % der Mitarbeiter diese Online-Schulungen erfolgreich. (IRO 20, 22)

BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN

ESRS ANGABEPFLICHT	PARAGRAF	DATENPUNKT, ANGABE	BERECHNUNGSGRUNDSÄTZE UND -ANNAHMEN
G1-3	21	Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung	Die Überwachung der erfolgreich absolvierten Schulungen zur Prävention von

			Korruption und Bestechung erfolgt online durch die E-Learning-Systeme. Diese senden Einladungen an alle, am System angebundenen Mitarbeiter (exkl. Pierer Industrie AG,). Die Ausrollung des E-Learning-Systems in der Pankl-Gruppe wurde 2025 ausgeweitet.
G1-4	24a	Rechtliche Schritte in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Überwachung von rechtlichen Schritten in Folge von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle der Teilkonzerne.
G1-4	25a	Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung	Die Überwachung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen erfolgt durch die Rechtsabteilungen/Compliance-Stelle der Teilkonzerne.
G1-4	/	Kennzahlen und Ziele bezüglich des Hinweisgebersystems	Die Überwachung der Hinweisgeber-Systeme erfolgt durch die Rechtsabteilungen der Kernbeteiligungen. Die Systeme sind für interne und externe Stakeholder zugänglich.

4.9 ANHANG

ESRS-INDEX (ESRS 2 IRO-2)

ANGABEPFLICHTEN		Abschnitt	Auslassung/Erklärung
ESRS 2 – Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 BP-2 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards.
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1	Phase-In für Absatz 40b und c.
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	SBM-2	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie in den Kapiteln in den Themenstandards. Phase-In für Absatz 48e.
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2	
ESRS E1 - Klimawandel			
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; E1 ESRS 2 SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtreduktionen	E1-6	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	E1-7	
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung		Nicht relevant, kein internes CO_2-Pricing
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C

ANGABEPFLICHTEN		Abschnitt	Auslassung/Erklärung
ESRS E2 - Umweltverschmutzung			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2 IRO-1	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-1	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-2	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-3	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2-4	
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe		nicht wesentlich
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 IRO-1	
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS 2 IRO-1	
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	E5-4	
E5-5	Ressourcenabflüsse	E5-5	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S1 ESRS 2 SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern	S1-2	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S1-4	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6	

ANGABEPFLICHTEN		Abschnitt	Auslassung/Erklärung
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		Phase-In / Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-2	
S1-9	Diversitätskennzahlen	S1-9	
S1-10	Angemessene Entlohnung		nicht wesentlich
S1-11	Soziale Absicherung		nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderung		nicht wesentlich
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14	
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15	nicht wesentlich
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17	
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	ESRS 2 SBM-2	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; S2 ESRS 2 SBM-3	Siehe Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3 sowie im Themenstandard.
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen	S2-4	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5	
ESRS G1 Unternehmensführung			
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1	
G1-2	Management der Beziehung zu Lieferanten	G1-2	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3	
G1-4	Korruptions- und Bestechungsfälle	G1-4	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	G1-6	nicht wesentlich

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Ja	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Ja		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel:	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
			Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit			
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Ja	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1-5
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Ja	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Ja	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate Absatz 56	Ja				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-7
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chro-	Ja / Phase-In, Anwendung der		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU)	ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chro-	Ja / Phase-In, Anwendung der	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
nischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C		2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Ja / Phase-In, Anwendung der Möglichkeit zur schrittweisen Einführung nach ESRS 1 Anlage C			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nein	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nein	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nein	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nein	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nein	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nein	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5-5
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Ja	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Ja	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Ja	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Ja	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Ja	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Ja	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1-17
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Ja	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM3 – S2
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Ja	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in				ESRS S2-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
		Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Ja	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Ja	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S2-1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Ja			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S2-1
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 3	Ja	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S2-4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nein	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nein					
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Nein					
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nein	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlich	Sfdr-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz	Abschnitt
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nein	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Ja	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Ja	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Ja	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4

5 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG (F&E)

Fortgeführter Geschäftsbereich:

Für die fortschreitende Transformation der Antriebstechnologien hat die **SHW-Gruppe** ihre Entwicklungsaktivitäten konsequent weiter ausgebaut und an die sich verändernden Anforderungen der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie angepasst. Die zunehmende Vielfalt im Bereich der Antriebssysteme – von weiterentwickelten Verbrennungsmotoren über Mild- und Plug-in-Hybridantriebe bis hin zu batterieelektrischen Fahrzeugen – erfordert neue Lösungen in den Bereichen Pumpen, Thermomanagement und Sintertechnologie.

Im Bereich **Pumpen und Motorkomponenten** konzentriert sich die SHW-Gruppe verstärkt auf elektrisch angetriebene Öl- und Wasserpumpen sowie auf modulare Thermomanagementsysteme für elektrische und hybride Antriebsstränge. Diese Systeme gewährleisten eine bedarfsgerechte und drehzahlunabhängige Regelung und tragen damit wesentlich zur Effizienzsteigerung des gesamten Antriebsstrangs bei. Thermomanagementmodule umfassen – neben elektrischen Pumpen – Filterelemente, Wärmetauscher und Sensorik und übernehmen zentrale Kühl- und Schmierfunktionen für elektrische Achsen und Batteriesysteme. Alle elektrischen Pumpen und Module sind diagnosefähig und entsprechen den aktuellen Automotive-Anforderungen hinsichtlich Software- und Hardwareentwicklung sowie Cybersecurity.

Parallel dazu wurde das bestehende Produktportfolio weiterentwickelt, um den gestiegenen Anforderungen an moderne Verbrennungs- und hybridisierte Antriebssysteme gerecht zu werden.

Im Bereich **Pulvermetallurgie** stehen weiterhin leistungsfähige, hochfeste und verschleißarme Komponenten im Fokus. Der Geschäftsbereich arbeitet an der Optimierung der lokalen Oberflächenverdichtung für Zahnräder und Funktionsbauteile sowie an neuen, maßgeschneiderten Werkstoffen für Anwendungen in elektrifizierten Antriebssträngen. Innovativen Formgebungsverfahren kommt hierbei eine zunehmende Bedeutung zu.

Der Bereich **Bremsscheiben** profitiert vom Trend zu Leichtbau- und emissionsoptimierten Fahrwerkskomponenten. Die SHW-Gruppe verfügt über langjährige Expertise in der Verbundbremsscheibe, bei der der Bremsreibring von einem Aluminiumtopf getrennt wird, was eine deutliche Reduktion der ungefederten und rotierenden Massen ermöglicht. Dies verbessert nicht nur die Fahrdynamik, sondern reduziert auch Kraftstoffverbrauch bzw. erhöht die Reichweite von Elektrofahrzeugen.

Der **Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten** liegt auf kosteneffizienteren Leichtbaukonzepten sowie auf der Reduktion von Bremsen-Feinstaubemissionen. Hartstoffbeschichtungen auf Reibflächen bieten dabei das Potenzial, Emissionen künftig signifikant zu reduzieren. Darüber hinaus werden im Rahmen von Vorentwicklungs- und Grundlagenprojekten technische Lösungen für zukünftige Anforderungen an Bremsscheiben erforscht – insbesondere im Hinblick auf Elektrifizierungstrends und neue regulatorische Vorgaben.

Die SHW-Gruppe sichert ihr technologisches Know-how in den Bereichen Pumpen, Bremsscheiben, Legierungen und Sintermetallteile durch **zahlreiche gewerbliche Schutzrechte**, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster und Marken. Diese Schutzrechte sind überwiegend in Europa, Nordamerika und Asien registriert. Teilweise werden Schutzrechte gemeinsam mit Kunden gehalten, stehen jedoch beiden Parteien uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung.

Aufgegebener Geschäftsbereich:

Technologieführerschaft ist für die **Pankl Racing-Gruppe** in den Bereichen Rennsport, High Performance Automotive und Luftfahrt von zentraler Bedeutung. Dementsprechend behält Forschung und Entwicklung einen hohen Stellenwert. Die F&E Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 25,0 Mio. (Vorjahr: € 27,4 Mio.).

Die Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf die Weiterentwicklung effizienter und ressourcenschonender Fertigungs- und Prozessabläufe. Dabei wurden neue Umformmechanismen, optimierte Beschichtungs- und Schweißtechnologien sowie eine erweiterte Inline Prozessüberwachung eingesetzt.

Zudem wurden Entwicklungsprozesse zunehmend durch KI gestützte Automatisierungen und datenbasierte Modelle unterstützt.

Im Bereich der **Werkstofftechnik** lag der Fokus auf Titanlegierungen für Hochleistungsanwendungen sowie auf hitzebeständigen Aluminiumlegierungen. Die Arbeiten erfolgten in enger Kooperation mit Forschungs- und Industriepartnern. Parallel dazu wurden Produktentwicklungen für zukünftige Motorsportreglements, additiv gefertigte Komponenten sowie Projekte in den Bereichen Mikro Gasturbinen, elektrische Turbolader und Brennstoffzellentechnologien vorangetrieben.

In der **Luftfahrt** wurden Entwicklungsprogramme mit internationalen Kunden fortgeführt, darunter Bauteile für Helikopter-, Triebwerks- und UAV Anwendungen. Der Bereich Qualität widmete sich der Validierung neuer Produkte und Prozesse sowie der weiteren Digitalisierung qualitätsrelevanter Abläufe. Der konzernweite Wissensaufbau wurde durch Kooperationen, technische Schulungen und gemeinsame Fachveranstaltungen unterstützt und trug zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz der Gruppe bei.

6 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1 ALLGEMEINES ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der Hauptzweck des Risikomanagements der Pierer Industrie-Gruppe besteht in der Sicherung und Stärkung des Unternehmens durch eine rechtzeitige, vollständige und transparente Einschätzung der finanziellen, operativen und strategischen Chancen und Risiken.

Der Vorstand übernimmt dabei gemeinsam mit dem Management der wesentlichen Konzerngesellschaften umfangreiche Steuerungs- und Controlling-Aufgaben im Rahmen eines internen, alle wesentlichen Standorte umfassenden, integrierten Kontrollsystems. Das rechtzeitige Erkennen, Evaluieren und Reagieren auf strategische und operative Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Führungstätigkeit dieser Einheiten und leistet einen wesentlichen Wertbeitrag für die Gruppe. Grundlagen dafür sind ein einheitliches und konzernweites, auf Monatsbasis aufgebautes Berichtswesen und eine laufende Überwachung der operativen und strategischen Pläne.

Die Verantwortung und Bewertung der konzernweiten Risiken erfolgt in den Risikomanagement-Abteilungen der operativen Teilkonzerne. Demnach wird nachfolgend auch auf das Risikomanagement der Pankl AG sowie der Abatec GmbH eingegangen.

6.2 RISIKOMANAGEMENT

Die Pierer Industrie-Gruppe ist mit ihren beiden vollkonsolidierten Unternehmensgruppen (Pankl-Gruppe und Abatec-Gruppe) einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere makroökonomische, markt- und branchenspezifische Risiken sowie IT-, operative und finanzielle Risiken. Die Unternehmensleitung wird regelmäßig über potenzielle Risiken informiert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, und leitet frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung, -vermeidung oder -absicherung ein.

Der Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozess wird durch ein etabliertes internes Kontrollsystem unterstützt, das grundlegende Kontrollprinzipien wie Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip berücksichtigt. Interne sowie externe Prüfungen tragen zur laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse bei und unterstützen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die anhaltende Unsicherheit in Europa und der eskalierste militärische Konflikt im Nahen Osten, stellen weiterhin eine Herausforderung für die Geschäftsentwicklung dar. Steigende Kosten und eine verhaltene Nachfrage beeinflussen die wirtschaftliche Tätigkeit

der Gruppe. Durch eine vorausschauende Steuerung, eine flexible strategische Ausrichtung sowie die kontinuierliche Optimierung interner Prozesse wird angestrebt, Risiken frühzeitig zu adressieren und gleichzeitig die Grundlage für die Nutzung künftiger Geschäftschancen zu schaffen.

6.3 MARKTRISIKEN

KONJUNKTURELLES RISIKO

Fortgeführter Geschäftsbereich:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für Gruppe relevanten Märkten waren im Geschäftsjahr weiterhin herausfordernd. Wichtige europäische Absatzmärkte befanden sich in einer Stagnations- bzw. Rezessionsphase, was die mittel- und langfristige Planbarkeit deutlich erschwerte. Steigende Energie- und Personalkosten sowie volatile Rohstoffpreise führten zu einer erhöhten Kostenbelastung und beeinträchtigten die Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich nahm die Zahl der Insolvenzen entlang der Lieferkette zu, wodurch Störungen in den Beschaffungs- und Produktionsprozessen nicht ausgeschlossen werden konnten. Trotz notwendiger Preisanpassungen können Verzögerungen oder Rückgänge bei Kundenaufträgen nicht ausgeschlossen werden. Die Unternehmensgruppe reagiert darauf mit verstärkten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle.

Die **SHW-Gruppe** ist in ihren Geschäftsbereichen stark von der weltweiten Fahrzeug-, Motoren- und Getriebeproduktion abhängig. Der strukturelle Wandel in der Automobilindustrie – geprägt durch Elektrifizierung und Digitalisierung – bestimmt Nachfrage, Entwicklungsrichtung und Geschwindigkeit des Produktportfolios. Rezessionstendenzen und ein zurückhaltendes Konsumverhalten können sich negativ auf die Fahrzeugproduktion und somit auf die Absatzchancen aller Geschäftsbereiche auswirken. Die Transformation der Branche setzt die Zulieferindustrie weiterhin unter erheblichen Wettbewerbs- und Preisdruck.

Militärischen Budgets wurden durch die veränderte weltpolitische Situation in den letzten Jahren teils massiv erhöht und Beschaffungsprogramme befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Da die Anforderungen bei militärischen Plattformen meist sehr spezifisch und häufig spezielle Entwicklungen dazu erforderlich sind, kann die Umsetzungszeit erheblich länger sein. Dies führt zu Verzögerungen in der Kommunikation von Beschaffungsvorhaben in der Zulieferindustrie.

Zur Risikoreduktion setzt die SHW-Gruppe auf eine diversifizierte Kundenstruktur und eine breit aufgestellte Produktpalette. Besonders positiv wirken sich die Aktivitäten im Bereich unabhängiger Ersatzteile (IAM) aus, in denen insbesondere das Geschäft mit zweiteiligen Leichtbau-Bremsscheiben weiteres Wachstumspotenzial zeigt. Entwicklungsprojekte im Bereich High-Performance- und Hypercar-Technologien bleiben stark nachgefragt und unterstützen die Positionierung der SHW-Gruppe als innovativer Zulieferer.

Der Bereich Pumpen und Motorkomponenten sowie der Geschäftsbereich Pulvermetallurgie sind in größerem Umfang von der Fahrzeug-, Motoren- und Getriebeproduktion ihrer Kunden in Europa, China, Nord- und Südamerika sowie deren Exporttätigkeit abhängig. Die Umsetzungsgeschwindigkeit und Schwerpunkte der Kunden beim Thema Elektromobilität haben Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklungsschwerpunkte des Produktportfolios.

Der Bereich Bremsscheiben wird nahezu vollständig von der Fahrzeugproduktion seiner Kunden in Europa beeinflusst. Die Tochtergesellschaft im chinesischen Haimen wird zukünftig ein Angebot für den asiatischen Markt bereitstellen.

Das internationale Feuerwehrgeschäft ist ein Konjunkturnachläufer und reagiert typischerweise mit einer Verzögerung von 12-24 Monaten auf wirtschaftliche Schwächephasen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden überwiegend dem öffentlichen Sektor angehören, ihre Beschaffungen langfristig planen und mit ihren Investitionen auch antizyklische Impulse setzen. Aufträge werden nur in seltenen

Ausnahmefällen storniert. Bei der Beurteilung orientiert sich **Rosenbauer** an den Annahmen führender Institutionen zur wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder und Vertriebsregionen. Darüber hinaus führen Elementarereignisse und Naturkatastrophen verstärkt zu Investitionen in Feuerwehrtechnik und bieten zusätzliche Absatzchancen in der Feuerwehrausstattung. Rosenbauer analysiert regelmäßig die Branchenrisiken und nutzt Chancen durch rasches Reagieren auf Marktveränderungen.

Die Entwicklungen im Nahostkonflikt werden von der **Abatec-Gruppe** laufend beobachtet und mögliche Auswirkungen auf ihre Märkte und Lieferketten analysiert. Derzeit bestehen erhöhte Risiken in Form von steigenden Transport- und Energiekosten sowie potenzielle Verzögerungen in der Beschaffung. Lieferengpässe können insbesondere bei einer weiteren Eskalation nicht ausgeschlossen werden.

Aufgegebener Geschäftsbereich:

Im Bereich der Elektromobilität ergeben sich für die **Pankl Racing-Gruppe** sowohl Chancen als auch Risiken. Die steigende Nachfrage nach größerer Reichweite erhöht den Bedarf an Leichtbaukomponenten, insbesondere im Fahrwerksbereich, wodurch neue Absatzmöglichkeiten entstehen. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs des Ausstiegs aus dem Verbrennungsmotor. Dies eröffnet zwar weiterhin Potenzial für klassische Motorkomponenten, birgt aber das Risiko, dass Entwicklungsaktivitäten im Bereich der E-Mobilität nur verzögert oder in geringerem Umfang marktfähig werden.

Der Luftfahrtmarkt zeigte insbesondere im Segment der Verkehrsflugzeuge eine anhaltend starke Nachfrage. Sie ist sowohl durch den Ersatz älterer Flugzeugtypen als auch durch steigende Beförderungskapazitäten getrieben. Im Helikoptersegment ist in nahezu allen Bereichen eine solide Auftragssituation erkennbar, sowohl im Offshore- als auch im Single-Engine-Bereich. Militärische Programme profitierten von erhöhten Verteidigungsbudgets, stehen jedoch aufgrund komplexer Plattformanforderungen häufig vor verlängerten Umsetzungs- und Entscheidungszyklen, was zu Verzögerungen in der Zulieferkette führen kann.

WETTBEWERB UND PREISDRUCK

Fortgeführter Geschäftsbereich:

Wichtige europäische Märkte befinden sich in einer Stagnations- bzw. Rezessionsphase, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich erschwert. Besonders die stark gestiegenen Energie- und Personalkosten belasten die Industrie und wirken sich auf die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen aus. Zusätzlich führen volatile Rohstoffpreise sowie eine Zunahme von Insolvenzen entlang der Lieferkette zu erhöhten Risiken und Unsicherheiten. Diese Faktoren verschärfen die Wettbewerbssituation zusätzlich und beeinträchtigen die Margenentwicklung der Branche.

Der Wettbewerbs- und Preisdruck in der Zulieferindustrie blieb auch im Geschäftsjahr hoch. Die Transformation der Automobilindustrie – geprägt durch Elektrifizierung, Digitalisierung sowie den Rückgang klassischer Verbrennungstechnologien – führt weiterhin zu strukturellen Veränderungen in den relevanten Märkten. Diese Entwicklungen erfordern eine klare technologische Ausrichtung und steigern die Anforderungen an Innovation, Effizienz und Kostenstruktur.

Trotz des intensiven Wettbewerbsumfelds kann die Gruppe ihre Kundenstruktur als stabil einschätzen. Zwar kann Preisdruck entstehen, wenn bedeutende Kunden aufgrund ihrer Marktposition verstärkt Verhandlungsspielräume nutzen, was sich unmittelbar auf die Margen auswirken kann. Nach heutigem Kenntnisstand ist jedoch weder ein vollständiger noch ein teilweiser Wegfall eines Hauptkunden zu erwarten. Grundlage dafür sind die überwiegend langfristigen Auftragsvereinbarungen sowie die langjährigen, verlässlichen Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus beliefert die Gruppe ihre wichtigsten Kunden mit einer breiten Palette an Produkten für verschiedene Motoren-, Getriebe- und Fahrzeugtypen, was die Abhängigkeit von einzelnen Anwendungen reduziert, und die Kundenbindung stärkt.

Die **SHW-Gruppe** erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit zwei Kunden Umsätze, die mehr als 10 % des Umsatzes ausmachten. Der Umsatzanteil, der auf den größten SHW-Kunden entfiel - analog zum Vorjahr - auf 40 %, was durch die Fokussierung der SHW auf antriebsunabhängige Bremsscheiben zu erklären ist, die im restriktiven Markt letztes Jahr überproportional in den hochklassigen und margenträchtigen Autos des größten Kunden verbaut wurden. Um diese Risiken zu verringern, ist SHW bestrebt, für eine kundenseitig ausgewogenere Umsatzverteilung zu sorgen. Diesbezüglich stehen der Gewinn neuer Kunden und Erweiterungen im Produktportfolio in allen Geschäftsbereichen im strategischen Fokus.

Der größte Wettbewerbs- und Preisdruck herrscht bei **Rosenbauer** bei Kommunalfahrzeugen. Die zunehmende Zentralisierung des Beschaffungswesens bietet zusätzliche Chancen durch fairen Wettbewerb und transparentere Prozesse. Gleichzeitig besteht das Risiko, durch die Bündelung der Beschaffungsvolumina Großaufträge zu verlieren. Die Gesellschaft analysiert und überwacht kontinuierlich die Markt- und Absatzentwicklung in den einzelnen Ländern und Vertriebsregionen. Zur Abfederung des Preisdrucks setzt Rosenbauer auf die Entwicklung von modularen und skalierbaren Produkten sowie den Ausbau des Serviceangebots. Dies schafft zusätzlichen Kundennutzen und ermöglicht eine klare Differenzierung des Wettbewerbs.

Aufgegebener Geschäftsbereich:

Die **Pankl Racing-Gruppe** profitiert weiterhin von der kundenseitig breiten Aufstellung. Der allgemeine Trend von OEMs Hypercars zu entwickeln, ist positiv zu sehen, da in dieser Nische Pankl mit der Motorsporterfahrung profitieren kann. Entwicklungsprojekte, die Rennsporttechnik auf die Straße bringen sollen, sind in diesem Bereich sehr gefragt.

Mit den Aktivitäten im Independent Aftermarket (IAM) und dem damit verbundenen Verkauf von Bremsscheiben unter der Eigenmarke „SHW Performance“ an internationale Großhändler, konnte SHW dieses Standbein ausbauen.

ABSATZRISIKO

Die Gruppe ist aufgrund ihres internationalen Tätigkeitsfelds einem anspruchsvollen makroökonomischen und branchenspezifischen Umfeld ausgesetzt, das die Nachfrageentwicklung beeinflussen kann. Konjunkturelle Unsicherheiten, geopolitische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen sowie Kosten- und Preisvolatilitäten wirken dämpfend auf die Absatzmärkte und reduzieren die Prognosesicherheit. Hinzu kommen strukturelle Veränderungen in einzelnen Branchen.

Zur aktiven Risikosteuerung setzt die Gruppe weiterhin auf eine breit diversifizierte Kundenbasis, auf eine enge Abstimmung mit Kunden und Lieferanten sowie auf Effizienzsteigerungen in den Produktionsprozessen. Zudem wird der wachsende Bedarf im europäischen Defense-Bereich als strategische Möglichkeit zur weiteren Stabilisierung der Absatzstruktur bewertet.

6.4 BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN

VERÄNDERUNGEN AM BESCHAFFUNGSMARKT

Die Gruppe ist auf die termingerechte Anlieferung von Rohstoffen und von für die Produktion notwendigen Komponenten seitens seiner Lieferanten angewiesen. Verspätete Lieferungen können den Geschäftsbetrieb erheblich beeinträchtigen. Vor dem Hintergrund einer deutlich gestiegenen Zahl von Unternehmensinsolvenzen – laut Angaben des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) auf dem höchsten Stand seit rund 20 Jahren – haben sich die Ausfallrisiken innerhalb der Lieferkette spürbar erhöht. Die Gruppe hält zu der Mehrzahl ihrer Lieferanten langjährige Geschäftsbeziehungen. Möglichen Risiken aus verspäteter Lieferung oder dem Ausfall von Schlüssellieferanten, insbesondere durch den Transformationsprozess im Rahmen des Branchenwandels, begegnet die Gruppe mit

regelmäßigen Vor-Ort-Reviews. Ergänzend werden Workshops zur systematischen Risikoanalyse durchgeführt. Parallel wird zukünftig ein strukturiertes Lieferanten-Risikomanagement aufgebaut und implementiert, um finanzielle und operative Risiken frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für wesentliche Einkaufsteile verfolgt die Gruppe zudem weiterhin den Aufbau und die Qualifizierung von Alternativlieferanten zur weiteren Absicherung der Lieferfähigkeit.

Zur Herstellung von Pumpen und Motorkomponenten, Sinterteilen sowie Bremsscheiben bezieht die SHW-Gruppe u.a. Eisenschrott, Rohaluminium, Aluminium- und Stahlpulver sowie Koks von Rohstofflieferanten. Eisen-, Aluminium- und Kokspreise unterliegen erfahrungsgemäß starken Preisschwankungen. Die SHW-Gruppe hat in den vergangenen Jahren Vereinbarungen mit den von ihm belieferten Automobilherstellern dahingehend getroffen, dass die Verkaufspreise der Produkte monatlich, quartalsweise oder halbjährlich an die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Rohstoffpreise für Rohaluminium, Aluminiumpulver, Stahlpulver und Eisenschrott sowie Energie angepasst werden. In diesen Fällen werden zusätzlich zu den vereinbarten Verkaufspreisen durch die SHW-Gruppe sogenannte Materialteuerungszuschläge von den belieferten Automobilherstellern erhoben. Die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) benötigt für die Herstellung einzelner Komponenten qualitativ hochwertige (Roh-) Materialien wie Edelstahl-, Titan- und Aluminiumlegierungen, welche sie Großteils aus dem Ausland bezieht. Daraus resultierend besteht ein Risiko in der Lieferkette. Die weltweite Konjunktur, geopolitische Konflikte und die weltpolitische Lage haben Einfluss auf den Beschaffungsmarkt und auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen.

Eine vorausschauende und präzise Planung des Rohstoffbedarfs bleibt entscheidend, um die zuverlässige Belieferung der Kunden in der Automobil- und Luftfahrtindustrie sicherzustellen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass mögliche Insolvenzen von Zulieferern künftig zu zusätzlichen Engpässen in der Lieferkette führen. Solche Entwicklungen könnten die Verfügbarkeit wesentlicher Materialien beeinträchtigen und die termingerechte Umsetzung geplanter Projekte verzögern. Diese Faktoren erschweren die mittel- und langfristige Planbarkeit und bringen das Risiko von Produktions- und Auslieferungsverzögerungen sowie negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis der Gruppe mit sich.

Der Beschaffungsmarkt stellt grundsätzlich hinsichtlich Menge, Qualität, Preis und Lieferzeiten ein relevantes Risiko auch im Elektronikbereich dar. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch Abschluss langfristiger Abnahmeverträgen sowie der laufenden Überwachung der Qualität des bereitgestellten Materials. Durch die internationale Materialversorgung der Grundmaterialien von elektrischen Bauelementen und der möglichen Unterbrechung der internationalen Logistikketten ist auch mit Lieferschwierigkeiten und -verzögerungen zu rechnen. Transportkosten können sich zukünftig erhöhen. Die Abatec-Gruppe wirkt mit langfristig platzierten Aufträgen sowie Rahmenvereinbarungen der Marktverknappung entgegen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, RENNSPORT

Forschung und Entwicklung ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gruppe ein wichtiger Erfolgsfaktor. Risiken entstehen vor allem dann, wenn geplante Entwicklungsziele nicht erreicht werden oder neue Produkte am Markt nicht ausreichend nachgefragt werden. Um diese Risiken zu verringern, beobachtet die Pankl-Gruppe laufend die Markt- und Technologieentwicklung und stimmt neue Projekte eng mit den Kunden ab. So wird sichergestellt, dass die Entwicklungen sowohl den technischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Kunden entsprechen.

Die SHW-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit Produktneuanläufen und Projekten bei Planung, Kalkulation, Ausführung und Abwicklung ausgesetzt. Dabei besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, unterschätzten Komplexitätsgraden, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten

Produktionskosten nicht eingehalten werden. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten. Um diese Risiken unter Kontrolle zu halten, erfolgt in der Anlaufphase eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den betroffenen SHW-Abteilungen (insbesondere Produktion, Einkauf, Vertrieb, Qualitätssicherung und Entwicklung) und den entsprechenden Abteilungen auf Kunden- und Lieferantenseite. Durch professionelles Projektmanagement, Projektmeilensteine, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken zwar begrenzen, jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) unterliegt im Rennsport-Markt stark den Änderungen des Reglements in den jeweiligen Rennserien. Diese laufenden Änderungen im Reglement führen zu hohen Entwicklungs- und Testaktivitäten für die einzelnen Rennteams. Es besteht das Risiko, dass diesen Herausforderungen nicht ausreichend entsprochen werden kann, aber auch die Chance für die Pankl Racing-Gruppe, die Marktanteile weiter zu steigern sowie die führende Marktposition durch Innovationen noch weiter zu festigen. Durch die Verschiebung von Testtagen oder Saisonstarts kann die Saisonalität des Umsatzes in einzelnen Rennklassen beeinflusst werden.

PRODUKTHAFTUNGSRISIKO

Die von der Gruppe hergestellten Bauteile könnten trotz umfangreicher Qualitätskontrollen mit Mängeln behaftet sein. Fehlerhafte Produkte können zudem Schäden bei den Endkunden der Automobilhersteller verursachen, was wiederum Schadenersatz- und Produkthaftungsansprüche auch dieser Endkunden nach sich ziehen könnte. In derartigen Fällen wären unter Umständen sogar von der Pankl-Gruppe oder von dessen Kunden sogenannte Rückrufaktionen durchzuführen. Zur Vermeidung und Verringerung dieser Risiken bestehen entsprechende Qualitätssicherungssysteme. Gegen Schadenersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte ist die Gruppe im marktüblichen Umfang – unter Berücksichtigung von entsprechenden Selbstbehalten – versichert. Die Risikolage des Produkthaftungsrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

6.5 IT-RISIKEN

Die zunehmenden Bedrohungen für die Informationssicherheit von Unternehmen bergen auch für die Gruppe Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Informationssysteme und Netzwerke sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Unternehmensdaten. Ein Ausfall oder die Beschädigung der Informationssysteme kann Störungen in der gesamten Wertschöpfungskette nach sich ziehen und deshalb auch negative Kosteneffekte verursachen.

Die heutigen Bedrohungsszenarien im Bereich Cybersecurity verlangen weitreichende Maßnahmen bei der Planung, der Implementierung und im Betrieb von Unternehmensnetzwerken. Die SHW-Gruppe hat im Rahmen der Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS) Verantwortlichkeiten und Rollen festgelegt, IT-Risiken identifiziert und entsprechende risikominimierende Maßnahmen ergriffen. Die IT arbeitet laufend daran, Sicherheitskonzepte zu verfeinern und auszurollen. Schwerpunkte sind derzeit die Segmentierung des Netzwerkes, der sichere Zugriff auf Produktionsmaschinen und weitere Maßnahmen zum besseren Schutz des Fernzugriffs. Die Maßnahmen zum Schutz vor Ransomware werden laufend verbessert und erweitert. Eine Schlüsselrolle beim Thema Cybersecurity spielt das Verhalten der Anwender. Durch regelmäßige Schulungs- und Awarenessmaßnahmen und ein Meldesystem für Sicherheitsvorfälle wird das Risiko eines erfolgreichen Angriffs minimiert.

Die wichtigen IT-Systeme befinden sich in Rechenzentren entweder an den Standorten der SHW-Gruppe oder bei einem externen Hosting-Dienstleister. Diese sind gegen unbefugtes Betreten geschützt und verfügen über Sicherheitskomponenten, wie Brandmeldeanlagen. Die Unternehmensdaten werden über regelmäßige Backups und Schutz vor Verschlüsselung oder Löschung durch Ransomware gegen

einen Datenverlust geschützt. Darüber hinaus verfügt die SHW-Gruppe über ein Notfallkonzept, welches die Funktionsfähigkeit der Logistik temporär auch ohne IT-Anbindung gewährleisten kann.

Die SHW-Gruppe investiert laufend in neue Sicherheitssoftware zum Schutz der IT-Systeme vor unberechtigten externen Zugriffen. Intern wird der Zugriff von Mitarbeitern auf vertrauliche Unternehmensdaten durch skalierbare Zugriffsrechte sichergestellt.

Die zunehmende Bedrohung der Informationssicherheit bergen auch für die Pankl Racing-Gruppe (aufgegebener Geschäftsbereich) Risiken hinsichtlich der Sicherheit von Informationssystemen und Netzwerken sowie die Vertraulichkeit von Daten. Laufende Weiterentwicklungen der IT-Sicherheitsmaßnahmen und der Einsatz von modernsten IT-Sicherheitstechnologien sollen diese Risiken abfangen. Mithilfe eines mehrstufigen technischen Konzepts unter Verwendung aktueller Sicherheitsfeatures wie eines Intrusion Prevention Systems werden Cyber-Angriffe abgewehrt. Zusätzlich werden verhaltensbasierende Security-Lösungen eingesetzt, um sicherheitstechnische Ausfälligkeiten zu erkennen. Vorkommnisse werden mit einem Incident Response-Prozess erkannt und behandelt. Parallel werden regelmäßige externe und interne Schwachstellenanalysen durchgeführt und mit einem etablierten Patch- und Updatemanagement-System entgegnet. Regelmäßige externe und interne Sicherheitsaudits werden über Maßnahmen im Risikomanagement dokumentiert, bewertet, priorisiert und danach einer Lösung zugeführt.

Für alle Nutzer der IT-Systeme wird das erforderliche Wissen und das Bewusstsein durch regelmäßige globale IT-Security-Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen sichergestellt. Der hohe Qualitätsanspruch, den Pankl Racing bei ihren Produkten hat, gilt auch im Bereich Datensicherheit und Datenschutz.

6.6 FINANZIELLE RISIKEN

Die Pierer Industrie-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen, Kredit-, Markt-, Währungs- und Liquiditätsrisiken. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken zu steuern und zu begrenzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über Risiken informiert, welche die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen können. Die Grundsätze des Finanzrisikomanagements werden durch den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt und überwacht. Die Umsetzung obliegt dem Konzern-Treasury.

Die Pierer Industrie AG hat mit Antrag vom 25. November 2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens (GZ20 RST 2/24m) nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren (§44 Abs 1 ReO) durch das Landesgericht Wels beantragt. Mit Tagsatzung vom 20. Februar 2025 wurde der Restrukturierungsplan positiv bestätig und das ReO-Verfahren abgeschlossen. Die letzte Zahlung der Restrukturierungsmaßnahmen gemäß integriertem Finanzplan der Restrukturierungsplanrechnung wurde bis 31. Dezember 2027 festgelegt. Festzuhalten ist, dass die betroffenen Gläubiger nach dem Restrukturierungsplan 100 % Ihrer Forderungen erhalten (davon Zahlungen von 68,69 % bis längstens 31. Dezember 2026 und 31,31 % bis längstens 31. Dezember 2027) und vertraglich vereinbarte Zinsen bezahlt werden. Der Vorstand geht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen, zeitgerecht und in dem geplanten Ausmaß erfolgen kann. Insbesondere in Bezug auf die plangemäße Beschaffung von Investorengeldern in wesentlichem Umfang sowie der Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, ist die Gesellschaft von Umständen abhängig, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

Der beschlossene Restrukturierungsplan sieht zur Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit der Pierer Industrie AG die Beschaffung von zusätzlichen Finanzmitteln vor, die über die aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse hinausgehen. Das Management plant dies durch eine Vielzahl an Maßnahmen sicherzustellen. Zu den Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung der mittel- und langfristigen Zahlungsfähigkeit zählen insbesondere erwartete

Zahlungsmittelzuflüsse aus einem Genussrecht und die Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wurde der Gesellschaft von ihrer Muttergesellschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, ein Kreditrahmen in Höhe von € 20 Mio. eingeräumt.

Der Vorstand und Aufsichtstrat werden über die planmäßige Umsetzung der im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen der Pierer Industrie AG regelmäßig informiert.

WÄHRUNGSRISIKEN

Währungsrisiken bestehen für den Konzern, sofern finanzielle Vermögenswerte und Schulden in einer anderen als der lokalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt werden. Die Gesellschaften des Konzerns fakturieren zum überwiegenden Teil in lokaler Währung und finanzieren sich weitgehend in lokaler Währung (Euro, US-Dollar, britisches Pfund, Japanischer Yen, brasilianischer Real, chinesischer Renminbi, kanadischer Dollar, rumänischer Leu). Allfällige Wechselkursschwankungen können sich mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen.

Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in der Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben. Bei der Analyse wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, einbezogen. Währungsrisiken aus Euro-Positionen in Tochterunternehmen, deren funktionale Währung vom Euro abweicht, wurden dem Währungsrisiko der funktionalen Währung des jeweiligen Tochterunternehmens zugerechnet. Risiken aus Fremdwährungspositionen abseits vom Euro wurden auf Konzernebene aggregiert. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

ZINSÄNDERUNGSRISIKEN

Die Finanzinstrumente sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Das Risiko besteht demnach in steigenden Aufwandszinsen bzw. sinkenden Ertragszinsen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben.

Zinsänderungsrisiken resultieren somit im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten (Cash-Flow-Risiko). Für die Zinsänderungsrisiken dieser Finanzinstrumente wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen des Marktzinsniveaus auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital zeigen. Als Basis wurden die betroffenen Bestände zum Bilanzstichtag herangezogen. Dabei wurde unterstellt, dass das Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Als Steuersatz wurde der Konzernsteuersatz in der Höhe von 23 % verwendet. Außerdem wurde bei der Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

AUSFALLSRISIKEN (KREDIT- BZW: BONITÄTSKRITERIEN)

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Kunden kann zum Abschlussstichtag als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Das Ausfallrisiko bei den anderen auf der Aktivseite dargestellten Finanzinstrumenten ist ebenfalls als gering anzusehen, da es sich bei den Vertragspartnern um Schuldner bester Bonität handelt. In internen Richtlinien werden die Ausfallrisiken festgelegt und kontrolliert.

Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Die Pankl-Gruppe zieht zur Bildung der erforderlichen Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 externe Ratings für die wichtigsten Kunden, ergänzt um geografische Kriterien, heran. Die daraus resultierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten liegen bereichsabhängig zwischen 0 % und 0,8 % (Vorjahr: zwischen 0 % und 0,9 %).

Die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Vertragsvermögenswerte) werden im Anhang unter Punkt 29. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ beschrieben.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätsrisiken der Pierer Industrie-Gruppe liegen in erster Linie darin, dass die Einzahlungen aus Umsatzerlösen durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Planannahmen liegen. Diesem Risiko begegnete die Pierer Industrie-Gruppe durch Vorhaltung einer Liquiditätsreserve in Form von ungenützten Kreditlinien und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität. Wie in Punkt 1.2 „Restrukturierungsverfahren“ einleitend erörtert hat die Pierer Industrie AG mit Antrag vom 25. November 2024 die Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) als Europäisches Restrukturierungsverfahren durch das Landesgericht Wels beantragt. Die laufende Liquiditätssituation wird seitens des Managements laufend überwacht bzw. die kurzfristige Liquiditätsplanung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

6.7 SONSTIGE RISIKEN

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Gruppe sieht es als wesentliche Verpflichtung an, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität sowie die Rechtssicherheit von Informationen sicherzustellen und zu wahren. Zu diesem Zweck werden gruppenweit Informationssicherheits-Managementsysteme sowie Datenschutz-Managementsysteme betrieben, mit dem Ziel, unternehmensrelevante Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Darüber hinaus wird sowohl gegenüber Kunden und Lieferanten als auch gegenüber den jeweiligen Organen und der Geschäftsführung der beteiligten Gesellschaften die Ordnungsmäßigkeit sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Umgang mit Informationen dokumentiert und nachgewiesen. Identifizierte Risiken werden innerhalb definierter Risikoakzeptanzgrenzen minimiert. Der Schutz personenbezogener Daten erfolgt dabei unter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie der jeweils geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen.

RECHTLICHE RISIKEN

Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl länderspezifischer rechtlicher Risiken ausgesetzt. Dazu zählen insbesondere mögliche Änderungen nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen, Lizenz- und Genehmigungsvorschriften, steuerlicher Bestimmungen sowie handelsbezogener Restriktionen. Darüber hinaus können Eingriffe in Preis-, Einkommens- und Devisenregelungen sowie politische, soziale und wirtschaftliche Instabilitäten in einzelnen Absatzmärkten die operative Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Ergänzend wirken makroökonomische Einflussfaktoren wie Inflation und Zinsschwankungen auf Kostenstrukturen, Nachfrageverhalten und Finanzierungsbedingungen und stellen weitere wesentliche Risikotreiber dar. Zudem führen zunehmend verschärfte regulatorische Anforderungen und Compliance-Vorgaben zu einem erhöhten administrativen und organisatorischen Aufwand. Verzögerungen bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften oder nachträgliche Änderungen bestehender Regelungen können zusätzliche Unsicherheiten verursachen, operative Kosten erhöhen und die langfristige Planbarkeit beeinträchtigen.

STEUERLICHE RISIKEN

Steuerliche Risiken können sich für die Gruppe insbesondere aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Konzern- und Gesellschaftsstruktur sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen ergeben. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es aufgrund unterschiedlicher Interpretationen steuerlicher Sachverhalte zu Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden kommen.

Darüber hinaus besteht das Risiko zusätzlicher Steuerbelastungen infolge von Änderungen steuerlicher Gesetzeslagen oder der Rechtsprechung. Abhängig von der Ergebnissituation und der zukünftigen Ergebnisentwicklung können sich zudem Risiken im Hinblick auf die Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern ergeben.

COMPLIANCE-RISIKEN

Die Gruppeverfügt über organisatorische Strukturen und Prozesse, die das rechtmäßige Verhalten der Konzerngesellschaften sowie ihrer Mitarbeitenden unterstützen und eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regelwerke ermöglichen. Ziel ist es, Haftungs-, Straf-, Bußgeld- und Reputationsrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile zu vermeiden, die infolge von Fehlverhalten oder Rechtsverstößen entstehen können.

Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen sind im Einzelfall schwer abschätzbar und können je nach Art und Umfang des Verstoßes innerhalb einer erheblichen Bandbreite liegen. Trotz klar definierter Richtlinien, mehrstufiger Prüf- und Kontrollmechanismen sowie verpflichtender Schulungsmaßnahmen lassen sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nicht vollständig ausschließen. Verdachtsfälle werden systematisch geprüft; bei behördlichen Ermittlungen kooperieren die Gruppen mit den zuständigen Stellen. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu entsprechenden Konsequenzen sowie gegebenenfalls zu organisatorischen Anpassungen. Ergänzend stehen Hinweisgebersysteme (anonym)/Compliance-Stelle zur Verfügung, über die potenzielle Regelverstöße gemeldet werden können.

UMWELTRISIKEN

Die Gruppe unterliegt einer Vielzahl umweltrechtlicher Vorschriften, die unter anderem Emissionsgrenzwerte sowie Anforderungen an die Behandlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen regeln. Darüber hinaus sehen sich die Standorte zunehmend mit ökologischen Anforderungen von Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden konfrontiert, die teilweise über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Die Einhaltung dieser Vorschriften sowie der erteilten behördlichen Genehmigungen verursacht laufende Betriebskosten und erfordert kontinuierliche Investitionen.

Eine Nichteinhaltung umweltrechtlicher Anforderungen kann zivil-, straf- oder öffentlich-rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, insbesondere Geldstrafen, Schadenersatzansprüche oder im Extremfall eine vorübergehende bzw. dauerhafte Einschränkung des Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus besteht das Risiko, bei Nichterfüllung kundenseitiger Umweltanforderungen bei strategisch bedeutenden Projekten nicht berücksichtigt zu werden. Die Teilkonzerne sind daher bestrebt, ökologische Anforderungen und eigene Umweltziele mit den wirtschaftlichen Zielsetzungen in Einklang zu bringen.

Naturereignisse und Umwelteinflüsse stellen weitere Risiken dar, deren vollständiger Ausschluss nicht möglich ist. Um mögliche Beeinträchtigungen von Produktionsabläufen zu begrenzen, setzen die Teilkonzerne auf geeignete Notfall- und Vorsorgemaßnahmen sowie auf einen angemessenen Versicherungsschutz.

PERSONELLE RISIKEN

Der Verlust von Schlüsselkräften stellt insbesondere in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ein wesentliches Risiko für die nachhaltige Unternehmensentwicklung dar. Die Gruppe begegnet diesem Risiko durch ein vorausschauendes Personalmanagement, eine strukturierte Personalplanung sowie durch kontinuierliche Maßnahmen zur Personal- und Führungskräfteentwicklung, um Know-how-Verlusten frühzeitig entgegenzuwirken.

Dem Risiko des Fachkräftemangels wird unter anderem durch gezielte Nachwuchsgewinnung, Ausbildungsprogramme sowie standortbezogene Rekrutierungsmaßnahmen begegnet. Ziel ist es, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an die Unternehmen zu binden. Ergänzend werden digitale und klassische Weiterbildungsangebote eingesetzt, um die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zur systematischen Steuerung personalbezogener Risiken nutzen die Gruppen geeignete Steuerungsinstrumente, wie personalwirtschaftliche Kennzahlensysteme und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Diese Maßnahmen schaffen Transparenz über relevante Personalentwicklungen und ermöglichen es, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren sowie die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung nachhaltig zu stärken.

7 WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS § 243A (ABS 2) UGB

Das interne Kontrollsystem der Pierer Industrie-Gruppe hat die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit einschließlich des Schutzes des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen sicherzustellen. In der Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems wurden international anerkannte Rahmenwerke für Interne Kontrollsysteme (z.B. COSO-Framework) berücksichtigt. Das System umfasst:

- Konzernweite Vorgaben für die Rechnungslegung
- Funktionstrennung als organisatorische Maßnahme
- Systemgestützte und prozessabhängige Kontrollen
- Prozessunabhängige Kontrollen
- Management von Risiken der Bilanzerstellung

Die Gruppe setzt auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des internen Kontrollsystems. Dazu erfolgt regelmäßig eine Überwachung seiner Funktionsfähigkeit durch Prozess- und Datenanalysen sowie unabhängige, externe Prüfungstätigkeiten. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind:

7.1 KONTROLLUMFELD

Die Organisationsstruktur der Pierer Industrie-Gruppe bildet die Basis für das Kontrollumfeld und das interne Kontrollsystem im Unternehmen. Im Bereich der Aufbauorganisation im (Konzern-) Rechnungswesen bestehen eindeutige Kompetenz- und Verantwortungsbereiche auf den unterschiedlichen Führungs- und Hierarchieebenen des Konzerns. Dies betrifft einerseits die Konzernzentrale in Wels sowie die österreichischen und alle internationalen Tochtergesellschaften.

Der starken internationalen Ausrichtung der Gruppe und der damit zusammenhängenden dezentralen Gesellschafts- und Standortstrukturen wird durch die Zentralisierung von wesentlichen Unternehmensfunktionen im Bereich der Finanzberichterstattung in den österreichischen Standorten begegnet. Die Wahrnehmung und Steuerung der nationalen Geschäftstätigkeiten obliegt dem jeweiligen lokalen Management und wird vom operativen Vorstand sowie vom Konzernvorstand überwacht.

In der Ablauforganisation setzt die Gruppe auf ein ausgeprägtes und umfangreiches Regelwerk an Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben. Dies stellt eine angemessene Basis für ein starkes Kontrollumfeld und Kontrollsystem dar. Neue Bilanzierungsstandards werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rechnungslegung der Gruppe beurteilt. Die Vorgaben an die Rechnungslegung und die Rechnungslegungsprozesse werden laufend überprüft und mindestens jährlich, bei Bedarf häufiger, in enger Abstimmung der zuständigen Verantwortungsbereiche angepasst. Die Berichterstattung mit den zugehörigen Ergebnissen erfolgt anschließend im Konzernanhang. Die Überwachung der Einhaltung der rechnungslegungsbezogenen Regelungen und Kontrollen liegt in der Verantwortung des jeweils zuständigen Bereichsmanagements.

7.2 RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das jeweilige Bereichsmanagement erhoben und überwacht sowie im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Die wesentlichen Risiken im Bereich der Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung sowie fehlerhafte Berechnungen. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze könnten zu einem erhöhten Fehlerrisiko, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung führen. Zudem besteht das Risiko eines Datenzugriffes von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte/Posten des Konzernabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Werthaltigkeit von Forderungen, Beteiligungen und Vorräte. Teilweise werden externe Experten zugezogen bzw. wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

7.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Die Gruppe hat ihre Kontrollen direkt in die (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse integriert. Wesentliches Element ist dabei, neben prozessunabhängigen externen Kontrollmechanismen, das Prinzip der Funktionstrennung. Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Buchungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen implementiert. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung vorgebeugt bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Gruppe sucht stets nach technisch-automatisierten Lösungen, um so bestehende Kontrollmechanismen zu verbessern bzw. neue zu implementieren. Der Fokus liegt einerseits auf ganzheitlichen, den Rechnungslegungsprozess überspannenden als auch andererseits auf

detaillierten Anwendungsautomatismen wie beispielsweise bei der Abschlusserstellung sowie in der laufenden Buchhaltung. Des Weiteren führt die Anwendung von unternehmensinternen Richtlinien zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle sowie zu einer einheitlichen Bilanzierung und Berichterstattung.

In den wichtigen IT-Systemen mit Rechnungslegungsrelevanz sind unter anderem automatisierte Kontrollen integriert, die unter anderem die falsche Erfassung von Geschäftsvorfällen verhindern, die vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen beziehungsweise Bewertung der Geschäftsvorfälle entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen oder die Überprüfung der Konsolidierung unterstützen sollen. Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an IT-Systeme in der Rechnungslegung sowie den ständig steigenden technischen Möglichkeiten führt die Gruppe regelmäßig IT-gestützte Analysen der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen durch, um etwaige aufgetretene Kontrollschwächen zu erkennen und anschließend zu beseitigen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des internen Kontrollsystems dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt. Durch die eingesetzte ERP-Software finden automatisierte Prüfungen statt, wie z.B. die automatisierten Kontrollen bei Rechnungsfreigabe und Rechnungsprüfung.

7.4 KOMMUNIKATION UND ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im (Konzern-) Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. In die Beurteilung der Wirksamkeit fließen neben den Ergebnissen aus der unternehmensinternen Einschätzung auch jene von externen Prüfungen, z.B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfung oder von externen IT-Security Audits, sowie des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ein. Schwächen im Kontrollsystem werden unter Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkung auf die Rechnungslegungsprozesse behoben.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen, welche den Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden, wurde im Konzern auch ein umfangreiches internes Berichtswesen implementiert, das je nach Berichtsempfänger in unterschiedlichen Aggregationstiefen erstellt und verteilt wird. Ziel ist es, über die verfolgte Standardisierung in der internen Berichterstattung Abweichungsanalysen zu vereinfachen, Risiken im Berichtsprozess zu erkennen und strategische Entscheidungen zu ermöglichen.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozesse, sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen die Festsetzung und Kontrolle von Limits, insbesondere in Bezug auf das finanzielle Volumen bezogen gestaffelte Freigabeerfordernisse bis hin zur obersten Vorstandsebene, und Handlungsabläufe zur Begrenzung finanzieller Risiken, z.B. die Analyse der finanziellen Stabilität von Lieferanten, sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips bei Rechnungs- und Zahlungsfreigaben.

Darüber hinaus basiert das interne Kontrollsystem auf präzisen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse, z.B. Bestellanforderungen oder Logistikprozesse, mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Management dahingehend überprüft, dass die Ergebnisse, die in komprimierter Berichtsform an das Management übermittelt werden, von ihm analysiert, bewertet und kommentiert werden.

Vorstand und Prüfungsausschuss werden jährlich über die Einschätzung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Rechnungslegung unterrichtet. Bei wesentlichen Veränderungen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie eine Ergreifung adäquater Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit.

8 AUSBLICK

Die Pierer Industrie AG ist eine europäische Industriegruppe mit dem strategischen Fokus auf Automotive, Aerospace und Elektronik.

Nach erfolgreichem Abschluss des Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) im Februar 2025 hat die Pierer Industrie AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 konsequent an der Erfüllung des ReO-Plans gearbeitet. Bereits im März 2026 gab der Vorstand der Pierer Industrie AG bekannt, dass der im Restrukturierungsverfahren (ReO) bestätigte Zahlungsplan der Pierer Industrie AG, welcher eine Tilgung der aushaftenden Anleihen und Schuldscheindarlehen bis spätestens 31.12.2026 bzw. 31.12.2027 vorsieht, schon zur Gänze vorzeitig im zweiten Halbjahr 2026 in Höhe von € 247,5 Mio. getilgt werden soll. Diese Rückführung wird die bilanzielle Finanzstruktur maßgeblich stärken.

Aktuell befindet sich die Pierer Industrie AG über ihre Tochtergesellschaft Pankl AG in der Finalisierung des Teilverkaufes der Pankl Racing Systems AG. Im März 2026 wurde der Einstieg eines österreichischen Konsortiums bei der Pankl Racing Systems AG bekannt gegeben. Die steirische KNILL Gruppe übernimmt dabei ein Drittel der Anteile, die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die Invest AG übernehmen jeweils ein Sechstel an der Pankl Racing Systems AG. Der Verkauf steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden.

Nach Abschluss der Transaktion wird die Pankl AG, welche zu 80% im Eigentum der Pierer Industrie AG steht, weiterhin ein Drittel der Anteile an der Pankl Racing Systems AG halten. Die Pankl Racing Systems AG wurde deshalb im Pierer Industrie AG Abschluss 2025 bereits als aufgegebener Bereich dargestellt.

Generell rechnet der Vorstand der Pierer Industrie AG aufgrund der zu erwarteten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen und unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale mit einem leichten Wachstum des Umsatzes und des EBITDA für das Geschäftsjahr 2026.

Für den europäischen Automobilzulieferbereich rechnet der Vorstand mit einer weiteren Fortsetzung der Konsolidierungsentwicklungen in den kommenden Jahren. Für 2026 wird bei der deutschen SHW-Gruppe ein leichter Anstieg des Umsatzes sowie ein moderater Anstieg der EBITDA-Marge erwartet. Zudem rechnet die SHW für das Geschäftsjahr 2026 mit einem positiven Free Cashflow.

Der Elektronikbereich der Gruppe (Abatec) zeigt einen steigenden Trend, der auf eine stabilisierende gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie eine zunehmende Nachfrage in den relevanten Absatzmärkten hindeutet. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2026 mit einer Umsatzsteigerung gerechnet. Die strategische Positionierung als Nischenanbieter für High Tech Elektroniklösungen in Industrie und Automotive Anwendungen wird konsequent weiterverfolgt. Dabei ist es das Ziel, eine nachhaltige Produktqualität sowie eine effiziente Serienproduktion sicherzustellen.

Die künftig als assoziiertes Unternehmen (At-Equity) gehaltene Pankl Racing Systems AG verfolgt weiterhin das Ziel, ihre Geschäftstätigkeit strategisch noch breiter aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird die gezielte Positionierung als verlässlicher Partner im Defense-Geschäft konsequent vorangetrieben und als ergänzender Baustein der langfristigen Wachstums- und Diversifizierungsstrategie gesehen. Vor dem Hintergrund der positiven Geschäftsentwicklung, der breiten Aufstellung der Pankl Racing-Gruppe sowie der konsequenten strategischen Weiterentwicklung geht das Unternehmen davon aus, auch im Geschäftsjahr 2026 gut gerüstet zu sein und die sich bietenden Marktchancen weiterhin gezielt nutzen zu können. Mit dem geplanten Einstieg des neuen Gesellschafterkonsortiums wird eine Stärkung der Gesellschafterstruktur angestrebt. Die Maßnahme soll die Grundlage für eine langfristig stabile Kapitalbasis schaffen und die strategische Weiterentwicklung der Pankl Racing Systems AG im High Performance Segment unterstützen.

Über die Robau Beteiligungsverwaltung GmbH wird eine At-Equity Beteiligung am Feuerwehrausstatter Rosenbauer International AG gehalten. Aus heutiger Sicht verfügt Rosenbauer über sehr gute Voraussetzungen für eine solide Geschäftsentwicklung im Jahr 2026. Die Feuerwehrbranche ist überwiegend von öffentlichen Auftraggebern geprägt und folgt konjunkturellen Entwicklungen, erfahrungsgemäß mit

zeitlicher Verzögerung. Rosenbauer verfügt zum Bilanzstichtag über einen soliden Auftragsstand, der die Auslastung der Produktionskapazitäten in den kommenden Perioden wesentlich unterstützt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Umsatz von rund 1,6 Mrd. Euro erwartet. Die EBIT-Marge soll sich weiter auf über 6 % verbessern.

Die Pierer Industrie-Gruppe beobachtet neben den Auseinandersetzungen in der Ukraine aktuell intensiv die Entwicklungen im Nah-Ost Konflikt und analysiert mögliche Auswirkungen auf Märkte und Lieferketten. Derzeit bestehen erhöhte Risiken insbesondere in Form von steigenden Transport- und Energiekosten sowie potenziellen Verzögerungen in der Beschaffung. Bei einer weiteren Eskalation können Lieferengpässe nicht ausgeschlossen werden. Wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht erkennbar.

Wels, am 24. April 2026

Der Vorstand der Pierer Industrie AG

Mag. Friedrich Roithner, CEO

Mag. Zedin Sisic, CFO

Mag. Michaela Friepeß

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Pierer Industrie AG,
Wels,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung

Im November 2024 hat die Gesellschaft die Eröffnung eines europäischen Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung (ReO) beantragt. Der Grund dafür lag in der Eröffnung eines Sanierungsverfahrens in Eigenverwaltung eines wesentlichen Tochterunternehmens der Pierer Industrie AG, wodurch außerordentliche Kündigungsrechte wirksam wurden. Daraus resultierte eine sofortige, nicht geplante Fälligkeit von langfristigen Schulden mit einem Gesamtnennbetrag von 247,5 Mio. EUR durch die Gläubiger.

Mit 20. Februar 2025 wurde der vom Vorstand vorgelegte Restrukturierungsplan durch die betroffenen Gläubiger angenommen. Der Restrukturierungsplan zielt darauf ab, die vom Restrukturierungsverfahren umfassten Schulden in angemessener Zeit vollständig zu bedienen und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Demgemäß sind Schulden in Höhe von 170 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2026 und Schulden in Höhe von 77,5 Mio. EUR bis längstens 31. Dezember 2027 zu bedienen. Die Zahlung laufender Zinsen ist von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Die Fähigkeit des Unternehmens, die betroffenen Schulden entsprechend dem Restrukturierungsplan zu tilgen, ist wesentlich von der Umsetzung der im Restrukturierungsplan angeführten Maßnahmen zur Aufbringung der notwendigen Liquidität abhängig. Die Maßnahmen beinhalten neben der weiteren kurzfristigen Bereitstellung von liquiden Mitteln zur Absicherung des operativen Geschäftsbetriebs insbesondere auch Liquiditätszuflüsse aus der planmäßigen Veräußerung von Beteiligungen bzw. der Rückführung von gewährten Darlehen und aus Genussrechten. Die plangemäße Veräußerung von Beteiligungen innerhalb des im Restrukturierungsplan festgelegten Zeitraums ist unter anderem von Umständen abhängig, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen und damit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Wie in diesem Zusammenhang im Anhang in den Abschnitten „Restrukturierungsverfahren nach der Restrukturierungsordnung (ReO)“ sowie „Annahme zur Unternehmensfortführung“ angeführt wird, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Angemessenheit der Annahme zur Unternehmensfortführung durch das Management haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der für den Restrukturierungsplan zugrunde gelegten Planungen, haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die Annahmen zur Ermittlung der geplanten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert. Die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten haben wir mit dem aktuellen Bericht des Managements zur finanziellen Lage abgestimmt.

- Zur Sicherstellung der Qualität und Angemessenheit des Restrukturierungplans hat das Management einen unabhängigen Experten beauftragt, bei der Erstellung des Restrukturierungsplans zu unterstützen bzw. diesen einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Für den vom Management hinzugezogenen Experten haben wir die Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität beurteilt, ein Verständnis von dessen Tätigkeit erlangt, sowie die Eignung der Tätigkeit der Experten als Prüfungsnachweis für unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen gewürdigt. Folglich haben wir die in den Berichten der Experten dargestellten Analysen und Ergebnisse zur Angemessenheit der Planungsrechnungen bei unseren Schlussfolgerungen berücksichtigt.

- Wir haben die Vertragsdokumente zu den Finanzierungsvereinbarungen sowie die für diese im Restrukturierungsverfahren getroffenen Vereinbarungen kritisch gewürdigt und festgestellt, ob die vertraglichen Fälligkeiten im Restrukturierungsplan angemessen berücksichtigt wurden.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung“ beschriebenen Sachverhalt, haben wir unten beschriebene Sachverhalte bestimmt, die als besonders wichtige Prüfungssachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk zu kommunizieren sind.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe im Anhang die Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen der Bilanz – Anlagevermögen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 208,2 Mio. EUR (Vorjahr: 258,9 Mio. EUR) stellen einen Großteil des ausgewiesenen Vermögens (499,0 Mio. EUR, Vorjahr: 555,4 Mio. EUR) im Jahresabschluss der Pierer Industrie AG zum 31. Dezember 2025 dar.

Für sämtliche bedeutsamen Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt die Pierer Industrie AG, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird für das betroffene verbundene Unternehmen eine Unternehmensbewertung durchgeführt und der Buchwert der Anteile gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Pierer Industrie AG keine Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert von Anteilen an verbundenen Unternehmen identifiziert. Jedoch ist es infolge der Ausübung der Verkaufsoption durch die Bajaj-Gruppe zu einem Abgang der Anteile an der Bajaj Mobility GmbH zum Buchwert von 50,7 Mio. EUR gekommen.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfordert Annahmen und Schätzungen, die auf Basis der Gesamtumstände die Beurteilung umfassen, ob der beizulegende Wert aus Verkaufstransaktionen bis zum Aufstellungszeitpunkt abzuleiten ist, oder aus den nachhaltig erzielbaren Zahlungsströmen, die Annahmen über die Parameter wie die Auswahl der Bewertungsmethode, die Schätzung der künftigen Einzahlungsüberschüsse sowie die Festlegung des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes umfassen. Für den Jahresabschluss besteht damit das Risiko, dass nicht angemessene Annahmen und Schätzungen eine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Wert und damit den Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Bilanz und das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Analyse der Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert (einschließlich der Deckung des Beteiligungsansatzes durch das anteilige Eigenkapital) der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen.

- Wir haben die vom Management festgelegte Methodik der durchgeführten Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt, ob diese im Hinblick auf die zum Bilanzstichtag vorliegenden Umstände des jeweiligen Tochterunternehmens nach geltenden Standards zur Unternehmensbewertung angemessen ist und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten internen Planungen haben wir uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft, die Annahmen über Wachstumsraten und operative Ergebnisse in Gesprächen mit den zuständigen leitenden Personen im Unternehmen erörtert und die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten mit den aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetzahlen sowie der vom Vorstand freigegebenen Mittelfristplanung abgeglichen.

- Für die wesentlichen Planungsannahmen haben wir einen Vergleich der in den Vorjahren erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten durchgeführt und analysiert, ob historische Abweichungen vom Management bei den Planungsannahmen angemessen berücksichtigt wurden.

- Die zur Festlegung der Kapitalkostensätze herangezogenen Annahmen haben wir mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Berechnungsschemas überprüft.

- Soweit sich die Bewertungsmethode auf bereits geschlossene vertragliche Verkaufsvereinbarungen bezieht, haben wir zudem anhand der Durchsicht der Vertragsunterlagen gewürdigt, ob die vom Unternehmen gewählte Bewertungsmethode mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht. Den herangezogenen Bewertungspreis haben wir mit den zugrundeliegenden Verträgen abgestimmt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt „B. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens“ im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gesellschaft beschreibt. Weiters verweisen wir auf den Abschnitt Restrukturierungsverfahren und Going Concern im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingeht.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2008 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christoph Karer.

Linz
24. April 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christoph Karer
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

GEMÄß § 124 ABS. 1 Z 3 BÖRSEGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wels, im April 2026

Der Vorstand der Pierer Industrie AG

Mag. Friedrich Roithner, CEO

Mag. Zedin Sisic, CFO

Mag. Michaela Friepeß

ALLGEMEINE UNTERNEHMENSDATEN

Berichtendes Unternehmen: Pierer Industrie AG
Sitz des Unternehmens: Österreich
Rechtsform des Unternehmens: Aktiengesellschaft
Land in dem das Unternehmen als juristische Person eingetragen ist: Österreich
Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes: Edisonstraße 1, 4600 Wels
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit: Edisonstraße 1, 4600 Wels
Name des Mutterunternehmens: Pierer Konzerngesellschaft mbH
Name des obersten Mutterunternehmens: Pierer Konzerngesellschaft mbH
Geschäftstätigkeit: Die Pierer Industrie AG ist die Holdinggesellschaft einer europäischen Industriegruppe mit Unternehmensfokus auf Automotive, Aerospace und Elektronik.

KONTAKT

Mag.ª Melinda Busáné Bellér
Investor Relations | Group Sustainability
E-Mail: industrie@pierer.com
Website: www.piererindustrie.at

HAFTUNGSHINWEIS

Der vorliegende Bericht

- wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen sowie Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.
- enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund unterschiedlicher Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Weder die Pierer Industrie AG noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die Pierer Industrie AG wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.
- enthält Ergebnisse der Berichtsperiode und Vergleichswerte, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.
- stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der Pierer Industrie AG zu kaufen oder zu verkaufen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Pierer Industrie AG
Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich
FN 290677 t / Landes- und Handelsgericht Wels

Cover: Archiv / Abatec, LEONI, Pankl, Rosenbauer, SHW